This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 888,749

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES ·

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland

seit dem Erlasse des Sozialisten-Gesetzes.

Von

Dr. phil. Josef Schmöle,
Privatdozent an der Universität Greifswald.

Zweiter Teil:

Einzelne Organisationen.

Erste Abteilung.

Der Zimmererverband.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1898.

HD
6694
.S36

v.2
pt.1

Alle Rechte vorbehalten.

119882 - 190

Vorwort zum II. Teil.

Der zweite Teil unserer Arbeit hat den Entwickelungsgang einer Reihe gewerkschaftlicher Organisationen anschaulich zu machen. Dazu bedarf es keiner längeren Einleitung. War es doch die ausschließliche Bestimmung des 1. Teiles gewesen, in die gewerkschaftliche Bewegung derartig einzuführen, daß der Leser nun ohne weiteres den Vorgängen in den einzelnen Berufsorganisationen gegenübergestellt werden kann. Nichtsdestoweniger erscheint ein Wort darüber am Platze zu sein, was im Folgenden geboten werden soll, damit nicht mit Erwartungen an diesen Teil herangetreten werde, die nachher unerfüllt bleiben.

Vor allem beabsichtigen wir nicht, sämtliche, oder auch nur die Mehrheit der in Deutschland vorhandenen größeren gewerkschaftlichen Vereinigungen in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen, noch auch alle bedeutsamen Ereignisse mitzuteilen, die sich im Schooße der Gewerkschaften seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes zugetragen haben. Ebensowenig will der Verfasser eine wirkliche Geschichte einzelner Berufsorganisationen schreiben. Nur insoweit will er einen Einblick in die behandelten Organisationen thun lassen, daß die Hauptkräfte, welche auf die Vereinigung zu Gewerkschaften hingedrängt und diese in dem behandelten Zeitraum zusammengehalten haben erkannt, die Ideale, denen zugestrebt wurde, verstanden werden und daß ein Maßstab genommen wird auch für die centrifugalen Kräfte und für die Schwierigkeiten, mit denen seither zu ringen gewesen ist.

Selbstverständlich lassen sich bei dem beinahe vollständigen Mangel zusammenhängender Vorarbeiten ohne ein Hinabsteigen zu Einzelheiten, ohne die Beschäftigung mit zeitweilig in den Vordergrund getretenen Personen genügende Unterlagen zu den dem 3. Teile vorbehaltenen allgemeinen Betrachtungen

nicht gewinnen. Wie weit die Detailuntersuchungen ausgedehnt werden sollen, hängt einerseits von dem Endzweck der ganzen Arbeit ab, andererseits ist mit der Begrenztheit dessen zu rechnen, was ein Einzelner in gegebener Zeit in dem vielfach nur schwer zugänglichen Gebiete zu erforschen vermag. Ueberdies drohte der Zusammenhang der ganzen Arbeit verloren zu gehen, würden wir uns im 2. Teile nicht damit begnügen, neben einzelnen schärfer herausgearbeiteten Gruppen andere flüchtig zu behandeln und im Hintergrunde zu halten.

Wie bei jedem Bilde besteht auch für das von uns zu entwerfende eine Hauptschwierigkeit darin, gerade das Richtige herauszuheben. Man überblicke zunächst nur einmal flüchtig einige der nachstehend geschilderten gewerkschaftlichen Zentralorganisationen. Nicht genug damit, daß infolge der Eigenart jedes Berufes und des Arbeitsverhältnisses in jeder Branche, infolge der vielseitigen Verschiedenheit der Verbandsleiter, infolge des Einflusses, welchen der am Sitze des Verbandes herrschende Geist auf diesen ausübt und noch aus hundert anderen Gründen jede Zentralorganisation ihre besonderen Züge aufweist und es deshalb nicht leicht ist, zu entscheiden, welche von ihnen behandelt und welche außer Acht gelassen werden sollen. Wer näher hinsieht, entdeckt außerdem sogar bei den Elementarbestandteilen eines und desselben Verbandes, den Lokalvereinen, aus denen er sich zusammensetzt und deren jeder ein mehr oder minder selbständiges Dasein führt, beträchtliche Verschiedenheiten. An jedem Orte ist mit anderen Verhältnissen zu rechnen, anders gesonnene und befähigte und zum Teil auch materiell verschieden gestellte Menschen setzen die einzelnen Mitgliedschaften zusammen. Die Unternehmer, die Gegenpartei, mit der die Arbeiterorganisationen zu rechnen haben, zeigen von Ort zu Ort Verschiedenheiten an Charakter, Gesinnung, Temperament, stehen in verschiedenen politischen Lagern, sind verschieden an Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit, an Widerstands- und Kapitalkraft; das Solidaritätsgefühl unter ihnen wie unter den Arbeitern ist an verschiedenen Plätzen und zu verschiedenen Zeiten ungleich entwickelt. Daraus ergeben sich beinahe für jeden Filialverein andere Erfahrungen, andere Regeln für sein Auftreten, für seine Agitation, für die Fesselung der Mitglieder an die Organisation. Bei keiner Lohnbewegung können ohne weiteres auswärtige Erfahrungen als Richtschnur gewählt werden, fortgesetzt ist mit den Veränderungen der Markt- und Zeitverhältnisse zu rechnen.

Ist schon bei den Mitgliedschaften eines und desselben Gewerkschaftsverbandes, wo doch noch sehr vieles von einer Zentralstelle aus reglementiert und nach gemeinsamer Beratung auf den Verbandstagen für alle verbindlich ange-

ordnet wird, mit beträchtlichen Verschiedenheiten zu rechnen, so läßt es sich denken daß neue Schwierigkeiten entstehen, wenn neben Zentralorganisationen auch ein namhafter Teil der selbständig für sich bestehenden *lokalen Fachvereinen* mit in die Betrachtung gezogen werden soll. Und endlich — wie ist es mit den verschiedenen Arten „loser" Organisationen zu halten? Mit Hülfe von Vertrauensmännern, Lohnkommissionen u. dgl. m., werden vielfach nicht nur Ziele ähnlich den gewerkschaftlichen verfolgt, sondern die erstrebte materielle Besserstellung der Arbeiter wird in letzter Linie auch durch ganz ähnliche Mittel wie in den Gewerkschaften herbeizuführen gesucht, nämlich durch feste Zusammenfassung der Berufsgenossen eines Ortes. In der That leben beinahe alle diejenigen, welche in Zeiten des Kampfes hinter den Lohnkommissionen und Vertrauenspersonen stehen, die Versammlungen regelmäßig besuchen, die Unzufriedenheit schüren helfen und an den Sammlungen teilnehmen, mehr oder minder in der Vorstellung, an der *Gewerkschaftsbewegung aktiv* teilzunehmen. Zuweilen wird (wie bereits im 1. Teile dargethan worden ist) eine dauernde Gruppierung um derartige Kommissionen deutlich wahrnehmbar, eine äußerlich mit der gewerkschaftlichen Organisation durchaus vergleichbare Zusammenscharung wird erkennbar, ohne daß freilich von einer wirklichen Vereinsbildung die Rede wäre. Nach allem darf auch dieser Zweig der Gewerkschaftsbewegung hier auf keinen Fall völlig außer Acht gelassen werden.

Kurz, ungeachtet der obigen Einschränkungen unserer Aufgabe bleibt eine kaum bewältigbare Fülle des Stoffes übrig. Wir müssen uns deshalb von vornherein damit begnügen, in den Vordergrund unserer Untersuchungen eine begrenzte Anzahl größerer Gruppen zu stellen und auf die lokalen Fachvereine sowie auf die „losen" Organisationen nur bei Gelegenheit einiges Licht fallen zu lassen. Da es ferner nicht im Bereich unseres Könnens liegt, einer Vielzahl von gewerkschaftlichen Verbänden und Vereinen gleichzeitig nachzugehen, sondern da wir zunächst immer nur einige Organisationen auf einmal fester ins Auge zu fassen vermögen und überdies damit rechnen müssen, daß das, was heute abgeschlossen ist, übers Jahr wieder der Erweiterung und teilweisen Neubearbeitung bedarf, so haben wir uns entschlossen, den 2. Teil *nicht auf einmal*, sondern *aufgelöst in mehrere Bändchen* erscheinen zu lassen. Die Lieferungen sollen sich untereinander ergänzen; dennoch werden wir bestrebt sein, in jeder derselben etwas in sich möglichst Abgeschlossenes zu bieten. Ueber die Zahl der Bändchen und über die zu behandelnden Organisationen soll Bestimmtes noch nicht ausgesagt werden, da wir heute noch nicht sagen können,

ob nicht die eine oder andere von den Quellen, aus denen wir seither geschöpft oder auf die wir für die Zukunft gerechnet haben, vor der Zeit versiecht, ohne daß ein genügender Ersatz zu finden wäre.

Die Hinausschiebung des Abschlusses dieses Teiles unserer Arbeit bietet zugleich den Vorteil, daß Irrtümer nachträglich richtig gestellt und Ergänzungen aufgenommen werden können. Denn darüber darf keine Täuschung obwalten: Trotz aller Gewissenhaftigkeit lassen sich Unrichtigkeiten nicht gänzlich vermeiden, läßt sich vieles nicht völlig klarstellen und müssen Lücken in großer Zahl vorerst noch offen gelassen werden. Der Schleier, der über der Gewerkschaftsbewegung selbst für diejenigen, welche mitten in ihr stehen, noch vielfach lagert, läßt sich nicht mit einem Male vollständig heben. Ebenso können einseitige Darstellungen schon darum leicht mit unterlaufen, weil in allen Teilen dieser Untersuchungen Mitteilungen direkt Beteiligter mit zu Rate gezogen werden müssen und da sich ferner vieles von dem, was durch die Presse an die Oeffentlichkeit gedrungen ist, auf seine Richtigkeit nachträglich nur schwer prüfen läßt. Außerdem waren das Interesse der Organisationen, die Besorgnis vor behördlicher Einmischung, das Mißtrauen gegen den Fragesteller und mancherlei persönliche und andere Rücksichten maßgebend, wenn uns gegenüber bis jetzt über viele Fragen geflissentlich Schweigen beobachtet wurde. Anderes ist uns nur unter der Voraussetzung, daß wir einen Gebrauch davon nicht machen, mitgeteilt worden, wieder über anderes vermögen nur solche Personen sichere Auskunft zu geben, mit denen wir bisher noch nicht in persönliche Beziehungen getreten sind.

Gerade die Unvollständigkeit des von uns Gebotenen wird, so hoffen wir zuversichtlich, mit ein Anlaß sein, daß in der Folge mehr als seither zur Klarlegung der Entwicklung der Gewerkschaften geschehen wird. An erster Stelle bitten wir die Leser dringend, uns auf jegliche Unrichtigkeit aufmerksam zu machen; möge jeder dazu Befähigte im Interesse der Sache beitragen zur Beseitigung der Unvollkommenheiten dieser Untersuchungen. Wir sehen derartigen Mitteilungen dankbar entgegen und werden von ihnen an geeigneter Stelle nach gehöriger Prüfung Notiz nehmen. — Immerhin kann es sich dabei nur um die Ausfüllung einiger Lücken handeln. Dagegen können wir uns in dem gegebenen Zusammenhange nie und nimmer auf die ganze Fülle ökonomischer, technischer und psychologischer Studien einlassen, welche eine förmliche Geschichte jeder von uns zu behandelnden Organisation zur Voraussetzung hätte. Wir können und dürfen unter keinen Umständen in dem Maße, wie eine solche es verlangt, auf die Technik jedes Gewerbes und ihre Umgestaltung

in der Neuzeit eingehen, dürfen beispielsweise auch nicht für die Erforschung der Absatz- und Verkehrsverhältnisse der in den einzelnen Branchen erzeugten Produkte Zeit aufwenden, müssen selbst der Versuchung widerstehen, auf die Ermittelung der Unternehmergewinne oder der Lebenshaltung der Arbeiter bei Besprechung der Lohnkämpfe einzugehen. Das alles muß vielmehr der Klarlegung durch Spezialuntersuchungen überlassen bleiben.

Indessen, ungeachtet ihrer skizzenhaften Unvollständigkeit hoffen wir doch, die im 2. Teil entworfenen Bilder werden dazu beitragen, die bis dahin meist recht verschwommenen Vorstellungen von den deutschen Gewerkschaften, ihrer Organisation, ihren Zielen, Erfolgen und Mängeln zu verdichten, die Wünsche und Hoffnungen, mit denen die Führer seither auf die gewerkschaftlichen Vereine und Verbände geblickt haben, verständlich und die Wirkung des Anschlusses auf die Teilnehmer erkennbar zu machen.

Inhalt.

		Seite
1. Kapitel:	Die neuesten Unternehmungsformen im Baugewerbe und ihr Einfluß auf die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisation	1
2. Kapitel:	Die Gewerkschaftsverbände der Zimmerleute in Deutschland bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes	8
3. Kapitel:	Die Berliner Vorgänge bis zur Begründung des Verbandes deutscher Zimmerleute	17
4. Kapitel:	Der Verband in den Jahren 1883—85	29
5. Kapitel:	Die erste Erstarkung des Verbandes	41
6. Kapitel:	Der Beginn des Kampfes mit der Gegenorganisation	48
7. Kapitel:	Der allmähliche Ausbau des Verbandes und die Erfolglosigkeit der Freien Vereinigung	68
8. Kapitel:	Beispiele behördlichen Einschreitens in den Jahren 1887—89 . . .	92
9. Kapitel:	Der Ausgleich zwischen dem Verbande und der Freien Vereinigung .	99
10. Kapitel:	Neue Enttäuschungen.	116
11. Kapitel:	Der Verband am Ende der schlechten Geschäftsperiode und in der Zeit des großen Aufschwunges in den Jahren 1895 bis 1897	143
Schlußbetrachtungen	. . . . .	198

Anhang.

Anhang I:	Die Lohnbewegungen der Zimmerer in Berlin seit der Gründung des Verbandes	209
Anhang II:	Statut des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.	290
Berichtigungen	. . . . .	301

HD
6694
.S36

v.2
pt.1

Alle Rechte vorbehalten.

119582 - 190

Vorwort zum II. Teil.

Der zweite Teil unserer Arbeit hat den Entwickelungsgang einer Reihe gewerkschaftlicher Organisationen anschaulich zu machen. Dazu bedarf es keiner längeren Einleitung. War es doch die ausschließliche Bestimmung des 1. Teiles gewesen, in die gewerkschaftliche Bewegung derartig einzuführen, daß der Leser nun ohne weiteres den Vorgängen in den einzelnen Berufsorganisationen gegenübergestellt werden kann. Nichtsdestoweniger erscheint ein Wort darüber am Platze zu sein, was im Folgenden geboten werden soll, damit nicht mit Erwartungen an diesen Teil herangetreten werde, die nachher unerfüllt bleiben.

Vor allem beabsichtigen wir nicht, sämtliche, oder auch nur die Mehrheit der in Deutschland vorhandenen größeren gewerkschaftlichen Vereinigungen in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen, noch auch alle bedeutsamen Ereignisse mitzuteilen, die sich im Schooße der Gewerkschaften seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes zugetragen haben. Ebensowenig will der Verfasser eine wirkliche Geschichte einzelner Berufsorganisationen schreiben. Nur insoweit will er einen Einblick in die behandelten Organisationen thun lassen, daß die Hauptkräfte, welche auf die Vereinigung zu Gewerkschaften hingedrängt und diese in dem behandelten Zeitraum zusammengehalten haben erkannt, die Ideale, denen zugestrebt wurde, verstanden werden und daß ein Maßstab genommen wird auch für die centrifugalen Kräfte und für die Schwierigkeiten, mit denen seither zu ringen gewesen ist.

Selbstverständlich lassen sich bei dem beinahe vollständigen Mangel zusammenhängender Vorarbeiten ohne ein Hinabsteigen zu Einzelheiten, ohne die Beschäftigung mit zeitweilig in den Vordergrund getretenen Personen genügende Unterlagen zu den dem 3. Teile vorbehaltenen allgemeinen Betrachtungen

tungen der neueren Zeit verhältnismäßig wenig berührt worden. Wenn wir uns mit einem Blick auf die Technik der meisten hierher gehörigen Gewerbe begnügen wollten, so würden wir diese Annahme in der That einigermaßen bestätigt finden. Denn die Maschinenarbeit hat im Baugewerbe die Handarbeit im Allgemeinen noch nicht in sehr bemerkenswertem Umfange verdrängt, die Ausführung vieler einschlägigen Arbeiten zeigt gegen früher keine eigentlich fundamentalen Veränderungen.

Um so tiefere Umgestaltungen werden dagegen bemerkbar, so bald wir die eigentliche Organisation des Gewerbes in Deutschland und die Form der Unternehmung ins Auge fassen und die mit ihnen im Laufe des Jahrhunderts vorgegangenen Veränderungen überfliegen[1]).

Vor 90 Jahren tritt uns noch jeder deutscher Baugewerbsmeister entgegen als Beauftragter des Bauherrn, der mit dessen Material und auf dessen Kosten die Arbeiten seines Faches gegen ein vereinbartes Entgelt ausführt.

Später wurde zunächst von einzelnen Meistern, dann von immer zahlreicheren die vollständige Ausführung bestimmter Arbeiten oder ganzer Gebäude einschließlich der Lieferung aller Materialien und der Stellung aller Arbeitskräfte gegen eine im Voraus vereinbarte Bausumme übernommen. So entwickelte sich ein Teil der kapitalkräftigeren Meister im Baugewerbe zu modernen Unternehmern. Nun konnte der Großbetrieb seine ganze Ueberlegenheit gegenüber den kleineren Betrieben entfalten; tüchtige Kräfte traten in seine Dienste, Vorteile und Ersparnisse mannigfacher Art standen ihm offen, die Zukunft schien ihm allein zu gehören.

Indessen, die Entwickelung des Bauwesens war noch an keinem Ruhepunkte angelangt. Schon vor der Mitte des Jahrhunderts haben vereinzelte Bauhandwerker angefangen, Häuser auf eigenes Risiko zu errichten. Der Gewinn derartiger Unternehmungen in aufblühenden Städten reizte zur Nachahmung. Je mehr die Grundstücksspekulation zu einer beliebten Form der Kapitalanlage wurde, desto mehr kam auch das Bauen auf Spekulation in Aufnahme. Mit anderen Worten: An die Seite des Baues auf Bestellung oder der Kundenproduktion ist die Errichtung von Gebäuden ohne vorherige Gewißheit des Absatzes, d. h. die „Produktion für den Markt“ oder die „Warenproduktion“ getreten.

Nach den Erfahrungen in zahlreichen anderen Gewerben hätte erwartet werden dürfen, daß der Fortschritt von der Kunden- zur Marktproduktion jetzt

1) Vergl. die betr. Abhandlungen in den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks. Schriften des Vereins, Bd. LXII ff., besonders die Abhandlung von Flechtner über das Baugewerbe in Breslau, Bd. LXX, S. 377 ff.

erst recht eine entscheidende Umwälzung zu Gunsten des Großbetriebes herbeiführen würde. Nun ist allerdings bis zum heutigen Tage der eben gekennzeichnete Uebergang insofern noch durchaus kein vollständiger, als der Spekulationsbau seither beinahe ausschließlich auf die größeren und mittleren Städte beschränkt geblieben ist und auch dort nicht gehindert hat, daß noch immer in großer Zahl Vertreter der älteren Verfassung des Gewerbes vorhanden und lebenskräftig geblieben sind.

Bei näherem Zusehen läßt sich aber mit Sicherheit feststellen, daß der Spekulationsbau bisher nicht nur die Tendenz auf Ausbildung größerer Betriebe nicht verschärft, sondern daß er im Gegenteil ganz wesentlich zur Aufrechterhaltung mancher kleineren Betriebe beigetragen hat. In charakteristischer Verschiedenheit von den meisten anderen Berufszweigen sind im Baugewerbe von den größeren Geschäften, die sich der „Warenproduktion", d. h. dem Spekulationsbaue anfänglich gewidmet haben (Baubanken ꝛc.), viele eingegangen, und statt dessen ist die Ausführung der Spekulationsbauten mehr und mehr kleineren und mittleren Handwerkern überlassen geblieben.

Fragen wir nach den Ursachen dieser von der Regel abweichenden Entwickelung, so finden wir bald, daß es sich keineswegs um eine zufällige Erscheinung handelt.

Zunächst erkennen wir, daß das Bauen auf Vorrat in sehr vielen Fällen in Abhängigkeit von der Grundstücksspekulation vor sich geht. Der Bodenspekulant nutzt jede Gewinnchance aus; für seine Zwecke bietet aber das Zusammenarbeiten mit kleinen Unternehmern manchen wichtigen Vorteil.

Vor allem hat sich kaum auf einem anderen Gebiete das schlechter und entsprechend billiger hergestellte Produkt dem sorgsamer hergestellten ähnlich überlegen gezeigt, wie das im Spekulationsbau der Fall ist[1]). Infolgedessen

---

1) Die Güte des zum Bau verwendeten Materials, die Sorgfalt der Bauausführung fällt bei der Preisfeststellung der Wohnung oder gar eines Ladens ungleich weniger ins Gewicht, als die Lage. Ueber die vorhandenen baulichen Mängel läßt sich der Laie leicht durch Künste der Innendekoration, durch praktische Raumeinteilung oder durch den Eindruck der Façade hinwegtäuschen. Die höhere Amortisationsquote des schlechter gebauten Hauses wird ebenfalls leicht übersehen, da die Haltbarkeit auch des mangelhaft aufgeführten Gebäudes auf Jahrzehnte geschätzt werden kann und da ferner die rasche Steigerung der Ansprüche an die Wohnung, die Wertveränderung der Grundstücke, der häufige Besitzwechsel, sowie Veränderungen in der Zweckbestimmung der Räumlichkeiten zu zahlreichen Um- oder Neubauten führen.

Findet in den bevorzugten Stadtteilen, in denen das Angebot an Wohnungen regelmäßig hinter der Nachfrage zurückbleibt, das schlecht gebaute Haus schon leicht Abnehmer (leichter oft, als das besser gebaute und daher teuerere), so pflegen Mieter in solchen Stadtteilen, wo „billig" Trumpf ist, sich erst recht leicht mit der unsoliden Bauart abzufinden.

können diejenigen Bauhandwerker und Inhaber von Baugeschäften, die über die Erhaltung des guten Rufes ihrer Firma ängstlich wachen müssen, weil sie diesem die Uebertragung öffentlicher und privater Bauten zu verdanken haben, hier nicht mit solchen Leuten konkurrieren, welche durch keine derartigen Rücksichten behindert werden, auf Kosten der Solidität der Bauausführung Ersparnisse zu machen.

Das Kapital, den Unternehmungsgeist und die Geschäftskenntnis, deren Mangel den kleinen Leuten eine selbständige Bauthätigkeit unmöglich machen würde, bringen ihnen die Grundstücksspekulanten bereitwilligst entgegen. Ja, für die letzteren kann die Verbindung mit dem namenlosen Kleinunternehmertum unter Umständen derartig gewinnbringend sein, daß sie häufig erst Handwerker, Poliere, geschickte Gesellen oder selbst verkrachte Existenzen aus anderen Berufen zur Uebernahme der von ihnen geplanten Bauten veranlassen. Auf solche Weise ist durch den Bau auf Spekulation eine neue Klasse nach außen selbständiger, in Wahrheit aber in fortgesetzter Abhängigkeit von den Geldgebern befindlicher kleiner Unternehmer entstanden, von denen ein Teil Banken oder Privatkapitalisten lediglich als Mittel für ihre Zwecke dient.

Zuweilen ist das Heranziehen von Kleinunternehmern aber auch geradezu durch unlautere Motive veranlaßt. Hiermit kommen wir zu einer zweiten Seite der Ueberlegenheit namenloser Kleinunternehmer gegenüber soliden Baufirmen bei der Ausführung von Spekulationsbauten. Leute welche selbst nicht viel zu verlieren haben und deren Gewissen weit genug ist, werden nur zu häufig als „Strohmänner" vorgeschoben, um das Risiko der Spekulation auf sich zu nehmen, während der eigentliche Anstifter dieses verwerflichen Spiels, der Geldgeber, vollständig im Hintergrund und beinahe unter allen Umständen gedeckt bleibt. Der Gewinn des Bodenspekulanten aus dem Geschäft pflegt in der Kaufsumme des Bauplatzes gleich mit berechnet und durch hypothekarische Eintragung der letzteren gesichert zu sein. Ebenso werden die von dem Hauptgläubiger hingegebenen Baugelder an bevorrechteter Stelle eingetragen. Die Beschaffung von Zusatzkrediten bleibt dem „Unternehmer" überlassen. Schlägt die Spekulation nicht ein, so sieht sich der Bauunternehmer sehr bald gezwungen, seinen Konkurs anzumelden. Er büßt dann seine Einlagen ins Geschäft (soweit er solche gemacht hatte) ein und gleichzeitig fallen die Forderungen der Lieferanten u. s. w. aus und die Inhaber der späteren Hypotheken haben das Nachsehen. Trotz dieser Verschiedenheit der Chancen und des bedenklichen Charakters derartiger Geschäfte lockt die Aussicht auf Gewinn, auf die Erlangung einer selbständigen Stellung und auf ein Emporsteigen in höhere Gesellschaftskreise viel zu mächtig, als daß es den Bauplatzspekulanten jemals an Werkzeugen für ihre Zwecke fehlen könnte.

Neben der eben erwähnten direkten Vermehrung der Unternehmungen durch die Bauspekulation bewirkt diese aber auch indirekt den Fortbestand vieler kleiner Unternehmungen.

Von den eigentlichen Bauunternehmern wird regelmäßig ein Teil der Arbeiten, manchmal auch die gesamte Bauausführung an Unternehmer aus verschiedenen Branchen weiter vergeben. Da der eigentliche Inhaber des Baues nur geringe Sicherheit bietet und noch obendrein alles möglichst billig geliefert erhalten will, beteiligen sich gewöhnlich nur kleine Meister an der Ausführung; sie müssen infolge des geringen Rückhalts, den ihnen ihr Auftraggeber bietet, mit ihren Lieferungen ebenfalls einen ganz erheblichen Teil des Bauriſikos auf ihre Schultern nehmen. —

Für die folgenden Untersuchungen über die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung in zwei Zweigen des Baugewerbes war ein kurzer Blick auf die derzeitige Verfassung der Unternehmungen in diesem Gewerbe, namentlich aber auf diejenigen im Bereiche des Spekulationsbaues, darum notwendig, weil sich von ihr aus mancherlei günstige Aussichten auf die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter eröffnen.

Die im Spekulationsbau beschäftigten Bauunternehmer sahen wir hülflos eingepreßt zwischen den Anforderungen der Kapitalisten und denen der Handwerker und Arbeiter. Sie verfallen rettungslos dem Bankerott, wenn sie die Bedingungen nicht einzuhalten vermögen, von welchen die Geldgeber die Zahlung der Bauraten abhängig gemacht haben. In ähnlicher Zwangslage befinden sich die meisten Hersteller von Teilen eines solchen Spekulationsbaues, bei fast allen pflegt die gleiche Hülfslosigkeit und Geldknappheit zu herrschen. Aber auch große Baufirmen, und unter ihnen selbst diejenigen, welche fast nur auf Bestellung bauen, können Stockungen im Bau schwer vertragen, da sie alle beträchtliche Kapitalien in den Bauten festlegen müssen, die erst nach Fertigstellung des Gebäudes oder eines bestimmten Teiles des Baues flüssig gemacht werden können. Die Häuser müssen zu bestimmten Terminen beziehbar sein, sei es, weil unter dieser Voraussetzung von vornherein die Bauverträge oder während des Baues Kauf- und Mietsverträge abgeschlossen sind, sei es, weil sich sonst für eine längere oder kürzere Frist nicht leicht Mieter finden lassen.

Hat schon deshalb ein im günstigen Zeitpunkt eingeleiteter Ausstand bei ausreichender Beteiligung und festem Zusammenhalten der Arbeiter gute Chancen, so nicht minder auch darum, weil auf Seiten der Arbeitgeber meist so verschieden-

artige Elemente nebeneinanderstehen, daß ein wirklich solidarisches Vorgehen der Unternehmer nur schwer möglich ist.

Ein Glück für die Arbeiter, daß es ihnen hierdurch wenigstens in guten Bauperioden möglich ist, eine gewisse Macht zu entfalten! Denn der selbst in schwieriger Lage befindliche Kleinunternehmer im Spekulationsbaue wird durch den Zwang der Verhältnisse zu einem gefährlichen Lohndrücker gemacht. Er muß genau ebenso erpicht auf die Beschaffung billiger Arbeitskräfte sein, wie er bei der Anschaffung der Baumaterialien gezwungen ist, skrupellos zu jeder nur irgend möglichen Ersparnis zu greifen. Seinen Bestrebungen zu Hülfe kommt die Unsicherheit der Arbeiterschaft des Baugewerbes infolge der großen Schwankungen der Bauthätigkeit. Zeitabschnitte fieberhafter Thätigkeit stehen in unaufhörlichem Wechsel mit Jahren, in denen der Arbeiter froh sein muß, selbst unter harten Bedingungen Brod zu finden. Hinzu gesellen sich die regelmäßigen Unterbrechungen des Baues im Winter, durch welche die Führung des Haushaltes der Bauarbeiterfamilien schwierig gemacht und die Gefahr, in Schulden zu geraten, besonders groß ist. Infolgedessen liegt es für den einzelnen Arbeiter nahe, daß er, namentlich nach Perioden der Arbeitslosigkeit, jede gebotene Arbeitsgelegenheit eifrig wahrnimmt. Er kann oftmals nicht darauf achten, daß er durch Ueberzeitarbeit und große Anstrengungen bei Akkordarbeiten seine Gesundheit schädigt und noch obendrein dazu beiträgt, den Wert seiner Arbeitsleistungen herabzudrücken.

Der Gefahr, das Los der kleinen Handwerker zu teilen und wie diese gezwungen zu sein, das Risiko der Bauspekulanten tragen zu helfen, ohne daß ihnen ein entsprechender Anteil am Erfolge des Unternehmens zu teil würde, dieser Gefahr kann die Bauarbeiterschaft der größeren Städte nur entgehen, wenn sie die Schwäche der Gegenpartei auszunutzen weiß. Da ihr eine dauernde und gleichmäßige Beschäftigung in der Regel nicht geboten werden kann, so daß das Bauriſiko ganz wesentlich mit auf ihr lastet, erscheint es durchaus berechtigt, wenn sie bestrebt ist, sich wenigstens in den lebhaften Bauperioden, wo die Arbeitskräfte knapp sind, eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu verschaffen.

Wer kann sagen, ob das in dem Maße, wie es zur Zeit der Fall ist, gelungen wäre, hätte die Arbeiterschaft des Baugewerbes weiter kein Mittel für die gemeinsame Vertretung ihrer Interessen zur Verfügung gehabt, als allein den Zusammenschluß zu festen Gewerkschaften. Denn so günstig zu gewissen Zeiten die Verhältnisse für die Erringung besserer Löhne für die Bauarbeiter namentlich im Bereiche des Spekulationsbaues liegen, so *schwierig* gestaltet sich in der Baubranche dennoch die Aufrechterhaltung der Berufsorganisationen.

Im 1. Teil (Einl. S. XI) ist bereits darauf hingewiesen worden, wie ganz wesentlich der Erfolg der Gewerkschaften abhängig ist von der ausdauernden Mitarbeit einer größeren Zahl befähigter Personen. Im Baugewerbe jedoch rücken viele der befähigtsten Arbeiter in Stellungen auf, welche sie in Gegensatz zu den Interessen ihrer seitherigen Kameraden bringen, sei es, daß sie zu Kleinunternehmern werden, sei es, daß sie zu Polieren und Aufsehern avancieren. Dadurch daß in den größten und mittleren Betrieben des Baugewerbes verhältnismäßig vielen Personen ein Vorrücken aus der Reihe der Arbeiter in solche höhere soziale Stellungen möglich gemacht ist, gehen hier den Gewerkschaften nicht nur eine Menge der brauchbarsten Kräfte verloren, sondern es fällt für die Berufsorganisationen in diesem Gewerbe noch obendrein ein mächtiges Agitationsmittel dadurch fort, daß die Kluft zwischen Arbeitgebern und -nehmern hier weit weniger unüberbrückbar tief, als in anderen Berufen erscheint.

Hinzu kommt noch, daß den Baugewerben der Städte und ebenso den Gewerkschaften dieser Gruppe fortgesetzt Arbeitskräfte vom Lande und aus zurückgebliebenen Gegenden zuströmen; groß ist die Schwierigkeit, diese Elemente an die dauernden Opfer und Leistungen zu gewöhnen, ohne welche Gewerkschaften niemals widerstandsfähig sein können.

In der That haben die Bauarbeiter mit der Vertretung ihrer Forderungen nicht erst die Erstarkung der Gewerkschaften abgewartet. Unter ihnen hat sich vielmehr noch von der günstigen Zeit her ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl wacherhalten, zumal sie durch die Schwankungen in der Bauthätigkeit und die Unsicherheit ihrer Lage schon seit Jahrzehnten auf die Notwendigkeit gemeinsamer Wahrung ihrer Interessen hingewiesen wurden. Infolgedessen ist in der plötzlichen Zusammenschaarung, in der Veranstaltung von Versammlungen des Gewerks, in der Wahl von Kommissionen an zahlreichen Plätzen seit langem schon ein Mittel gesucht und gefunden worden, um die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter zu diskutieren und zu formulieren, um Beschlüsse im Namen der Gesamtheit der Berufsgenossen zu fassen und zur Kenntnis der Arbeitgeber zu bringen, um Vorkehrungen für die Durchsetzung des Geforderten zu treffen. Bis zum heutigen Tage haben sich gerade in der Baubranche zahlreiche Kämpfe mehr oder minder unabhängig von den Gewerkschaften abgespielt.

Die Möglichkeit, auf solche Weise, d. h. ohne bleibende Organisation, nur durch vorübergehende Zusammenschaarung der Arbeiter und durch Ausnutzung des günstigen Augenblicks, Erfolge zu erringen, ferner die Schwäche der Stellung vieler Arbeitgeber, endlich die Schwierigkeit, feste Berufsvereinigungen aufrecht zu erhalten, konnten im Baugewerbe am ehesten zur Aufwerfung der Frage führen, ob die gewerkschaftliche Organisation überhaupt das geeignete Mittel zur

Erlangung besserer Arbeitsbedingungen sei und die großen Opfer verlohne, welche sie von ihren Anhängern heischt.

Als die Fachvereinigungen trotz aller Anstrengungen wenig befriedigende Fortschritte gemacht und sich speziell den Zentralverbänden Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg gestellt hatten, ist unter Vorantritt des Regierungsbaumeisters a. D. Keßler zunächst im Baugewerbe mit großem Nachdruck die Forderung aufgestellt und vertreten worden, die Gewerkschaftsverbände als vollkommen zwecklos über Bord zu werfen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen dagegen grundsätzlich den öffentlichen Berufsversammlungen der einzelnen Städte und den von diesen eingesetzten Kommissionen zu überlassen und dem Drang nach Zusammenschluß der Fachgenossen allerwärts durch die Begründung von lokalen Vereinen Rechnung zu tragen, deren Hauptaufgabe in der Revolutionierung der Geister, in der Aufklärung über die Regellosigkeit der heutigen Wirtschaftsordnung, in der Aufrüttelung der Massen zum Kampfe gegen die kapitalistische Gesellschaft bestehen soll.

Von den Baugewerben aus ist der Streit, ob die politische Lokal- oder die unpolitische Zentralorganisation die zeitgemäßere Form der berufsweisen Vereinigung sei, beinahe in alle andern Gewerbszweige hinüber getragen worden.

---

2. Kapitel.

Die Gewerkschaftsverbände der Zimmerleute in Deutschland bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes.

Ueber die Schicksale der Vorläufer des heute vorhandenen „Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“ hat der Herausgeber des Fachblatts „Der Zimmerer“ Aug. Bringmann Material zu sammeln begonnen. Seinen seitherigen Veröffentlichungen seien einige Angaben[1]) entnommen:

„Die ersten „modernen“ Zimmerorganisationen wurden in Deutschland im Jahre 1868 gegründet, und zwar der „Allgemeine deutsche Zimmererverein“, dessen Zentralleitung in Berlin, und die „Internationale Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer“, deren Zentralleitung in Dresden ihren Sitz hatte.“

---

1) S. Sozialpolitisches Zentralblatt Nr. 14 von 1893.

Einzelheiten über die Gründung des „Allgemeinen deutschen Zimmerervereins“ finden wir dann weiter in Nr. 52 des Fachblatts „Der Zimmerer“ vom 30. Dezember 1893. Bringmann schreibt daselbst:

„Am 28. Dezember 1868 .... trat in Braunschweig der 1. Kongreß der Zimmerer Deutschlands zusammen..... Angeregt wurde der Kongreß vom „Arbeiterschafts-Verband“, der nicht lange vorher auf einem allgemeinen Arbeiterkongreß in Berlin ins Leben gerufen war[1]).

„Auf dem Zimmererkongreß waren dem Protokoll nach 6705 Zimmerer in 77 verschiedenen Orten durch 32 Delegierte vertreten..... Auf der Tagesordnung stand: Berichterstattung des Berliner Komitees, Beratung der Zentralstatuten, Debatte über Kranken-, Invaliden- und Reisekassen, Verhandlungen wegen Anschlusses an den „Allgemeinen deutschen Arbeiterschaftsverband“.

„Leider ist über den ersten Punkt der Tagesordnung im Protokolle nicht viel zu finden..... Wir müssen es darum der Zukunft überlassen, tiefer in die Entwickelungsgeschichte der modernen Zimmererbewegung einzudringen.....

„Ueber die Generaldiskussion zum zweiten Punkt der Tagesordnung findet sich auch nicht viel im Protokolle vor, indessen ist doch so viel daraus ersichtlich, daß die Organisation der Zimmerer von allen Anwesenden als notwendig erachtet wurde, nur gingen die Meinungen über den Umfang auseinander, den die Organisation annehmen sollte. Einige wollten gleich einen „Allgemeinen Arbeiterverein“ gründen, der sich auf wirtschaftlichem Boden bewegen sollte, andere wollten einen „Allgemeinen Holzarbeiterverein“ gegründet wissen und von Leipzig aus wandte man sich gegen die Errichtung von „Zentralkassen“. Motiviert wurde die Haltung der Letzteren damit, daß schon so viele Veruntreuungen von Direktoren, sogar von königlichen Beamten begangen sind, die jedes Mißtrauen gerechtfertigt erscheinen lassen. Indessen ist es aus den wenigen Ausführungen im Protokolle doch leicht zu erkennen, daß hier noch andere Umstände mitgesprochen haben. Es war der leidige Zwiespalt zwischen Lassalleanern uud Eisenachern, der hier eine Rolle spielte. In Leipzig scheint der Verdacht bestanden zu haben, daß die Gründung nur die Lassalleaner Richtung stärken sollte, denn der Delegierte führte aus: „Die Leipziger Zimmerer wollten sich neutral halten, erst sich selbst einigen und dann nach Erfahrung und Zeit sich entschließen, entweder zu den Theorien des Herrn von Schweitzer, oder denen der Herren Liebknecht und Bebel zu halten; wenn durchaus eine Zentralkasse für notwendig gehalten werde, so dürfe sich diese nur auf den Allgemeinen deutschen Zimmererverein beschränken, und dann würden die Leipziger bereit sein, vielleicht 20 Prozent ihres Bestandes

1) S. I. Teil, S. 9 ff.

zu dieser Kasse zuzusteuern." Auch in der Spezialdiskussion versuchte der Delegierte, von diesem Gedanken geleitet, die Bestimmung zu verhindern, daß der Sitz des Vereins immer in Berlin sein solle. Indessen wurde der „Allgemeine deutsche Zimmererverein" beschlossen, die Grenzen wurden jedoch so weit gezogen, daß außer Hauszimmerleuten auch Schiffszimmergesellen, Mühlenbauer und Brettschneider dem Verein angehören konnten.

„Auch vom Hofbaurat Demmler in Schwerin lag ein Organisationsentwurf vor, in dem der Anschluß an die „Internationale Arbeiter-Assoziation" ausgesprochen war. Dies wollte den Anwesenden aber nicht gefallen, „weil nach den in Deutschland jetzt noch geltenden Vereinsgesetzen der Anschluß unzulässig ist." Durch eine Resolution wurde für die Bemühungen Demmlers gedankt und ihm versichert, daß seine Prinzipien so viel wie möglich zur Geltung gebracht werden sollten.

„Die weiteren Beschlüsse in Betreff der Organisation besagen im Wesentlichen: Beim Eintritt in den Verein ist 1 Sgr. als Einstandsgeld zu bezahlen. Der laufende Beitrag ist monatlich 2 Sgr. pro Mann an die Zentralkasse. Machen vermehrte Ausgaben eine Erhöhung der Beiträge erforderlich, so kann das Präsidium unter Zustimmung des Ausschusses einen höheren Beitrag ansetzen. Den Mitgliedern bleibt es überlassen, in welcher Weise sie ihre lokalen Ausgaben aufbringen wollen.

„Die durch Maßregelung oder Streik arbeitslos gewordenen Mitglieder sollten pro Woche 2 Thlr. (6 Mk.) erhalten. Fremde, unverheiratete Mitglieder sollten beim Streik den Ort verlassen und dabei 2 Thlr. Reisegeld bekommen.

„Die Generalversammlung sollte jedes Jahr einmal stattfinden, die Mitgliedschaften sollten das Recht haben, jede einen Delegierten zu entsenden, der auch noch andere Mitgliedschaften mit vertreten könne. Die Unkosten der Beschickung sollten von den Mitgliedschaften aufgebracht werden.

„Als Präsident des Vereins wurde Lübker bestimmt, als erster Vizepräsident Georg (Leipzig) und als zweiter Vizepräsident Stöfer (Braunschweig).

„Die Agitation sollte vom „Allgemeinen Arbeiterschafts-Verbande" betrieben werden, dem sich der „Allgemeine Zimmererverein" anschloß. Dieser sollte pro Mitglied und Monat 1 Sgr. an den Arbeiterschafts-Verband abführen.

„Am 30. Dezember schloß der Präsident (Lübker) den Kongreß, der noch als erste Generalversammlung benannt wurde, mit folgender vortrefflichen Schlußrede:

„Meine Herren!

„Somit wäre es uns gelungen, Alle die wir hier versammelt sind, glücklich an das Ende unserer Beratung zu kommen. Ich danke Ihnen im Namen aller Wähler für den Eifer und Ernst, welchen Sie durch die dreitägige anstrengende Arbeit an den Tag gelegt haben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Sie alle die Tragweite und Wichtigkeit unseres Schaffens erkannt haben. Aber unsere Pflicht ist es jetzt, mit unermüdlichem Eifer den brüderlichen Geist, welcher uns hier beseelt, auf alle unsere Kameraden zu verbreiten. Nur dadurch, daß wir uns überall an die Spitze stellen, wo es gilt, die Rechte des Vereins zu verteidigen, die Verbreitung desselben zu bewerkstelligen, werden unsere Kameraden Vertrauen zu uns, Vertrauen zum Verein gewinnen. Und meine Herren, wenn Sie das ehrlich thun, dann fürchte ich die Verleumdung bezahlter Gegner nicht; denn für uns spricht das Menschenrecht, mit uns kämpft die Wahrheit. Der größte Feind, den wir zu besiegen haben, das ist die Gleichgültigkeit der Masse, der Stumpfsinn, welcher wie ein drückender Alb seit Jahrhunderten auf dem Arbeiter ruht, die große Armut, worin sich die Meisten befinden. Die Gewohnheit, alles so hingehen zu lassen, ohne sich um etwas zu kümmern, sitzt wie ein Krebsschaden im größten Teile unserer Kameraden. Lassen Sie uns mit vereinter Kraft das aufklärende geistige Schwert schwingen, um die Dummheit zu besiegen und die Gleichgültigkeit zu verbannen; dann werden wir es noch erleben, Früchte unseres Werkes genießen zu können. Deshalb, meine Herren, stimmen Sie ein mit mir in ein Hoch auf das Gedeihen des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins. . . ."

Die Aufschlüsse Bringmanns über die Entwickelung des Verbandes sind vorerst noch recht lückenhaft. Wir erfahren [1]) von einem großen Zimmererstreik in Berlin im Jahre 1869, nach dessen (vermutlich unglücklichem) Ausgang der 1. Vorsitzende des Vereins Lübker nach Amerika auswanderte und die Brüder Otto und August Kapell die Leitung übernahmen. Diese beiden Männer wirkten lange Jahre unermüdlich für die Zimmerer-Organisation. Dem erstgenannten war es beispielsweise zu danken, daß Anfang der 70er Jahre ein eigenes Vereinsorgan, der „Pionier" ins Leben gerufen wurde.

Einer machtvollen Entfaltung der Organisation stand aber einerseits die erbitterte Fehde zwischen Lassalleanern und Marxisten im Wege, andererseits war an die Festigung der Verbände und namentlich an die Ausbildung des Unter-

1) S. im „Zimmerer" Nr. 44 vom 31. Okt. 1886 den Nachruf für Otto Kapell.

stützungswesens nach dem Beginne des Feldzuges der Behörden gegen die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung im Jahre 1874 kaum noch zu denken. Zugleich mit vielen anderen Organisationen wurde der allgemeine deutsche Zimmererverein im Jahre 1874 geschlossen, die Leiter wurden vor Gericht gestellt und bestraft. Die Ereignisse der nächsten 2 Jahre schildert Bringmann [1]) wie folgt:

„Das Organisationstalent Kapells brachte bald wieder den „Zimmererbund" zu Stande, und als auch dieser 1875 polizeilich unterdrückt wurde, erstand wiederum der „Deutsche Zimmererverein", dessen Leiter Otto Kapell war. Er stand im Jahre 1876 vor dem Berliner Gericht, angeklagt, einen gerichtlich geschlossenen Verein fortgesetzt zu haben. Der damalige „schneidige" Staatsanwalt Tessendorf, den man zur Bekämpfung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung extra von Magdeburg nach Berlin berufen hatte, ... beantragte für Otto Kapell 3 Monate Gefängnis, das Gericht erkannte auf 4 Wochen und Schließung des Vereins . . . ."

Von den gleichzeitigen Schicksalen der „Internationalen Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer" erfahren wir bei Bringmann nichts näheres. Wohl aber liefert ein Artikel im „Zimmerer" No. 28 von 1894 unter der Ueberschrift „Zur außerordentlichen Generalversammlung der Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer" einige Anhaltspunkte.

In dem Artikel ist gesagt, daß mit der Einrichtung der Internationalen Gewerksgenossenschaften die Gründung von Zentralkrankenkassen Hand in Hand gegangen sei. Dabei sei die Absicht maßgebend gewesen, durch Hineintragen der modernen Ideen in die Krankenkassenorganisationen schnell eine größere Anzahl Arbeiter für jene Ideen zu gewinnen. Außerdem habe bei dieser Verbindung das Vorbild der englischen Trade-unions vorgeschwebt, und die Gründer der Internationalen Gewerkgenossenschaften seien bemüht gewesen, den deutschen Fachorganisationen durch die Ausbildung des Unterstützungswesens das beste Bindemittel der Trade-unions zu sichern.

Speziell die Internationale Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer ist im Jahre 1868 in Dresden begründet worden. In ihrem Statut war im § 2 als Zweck der Organisation u. a. angegeben: „Errichtung von Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen; Gründung von Invaliden- und Altersversorgungskassen; Gründung einer allgemeinen Wanderunterstützungskasse."

In der That wurde von der Gewerksgenossenschaft eine Zentralkranken-

1) „Zimmerer" No. 52 von 1893.

und Begräbniskasse der Maurer und Zimmerer errichtet, und diese hat so lange bestanden, bis die auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 errichtete „Zentralkranken- und Sterbekasse (eingeschriebene Hülfskasse)" ins Leben trat. In wie enger Verbindung noch im Jahre 1876 die Krankenkasse mit dem Verbande „Deutsches Zimmerer-Gewerk" (s. u.) stand, geht aus dem letzten Absatze des § 4 ihres Statuts hervor; derselbe lautete: „Ferner ist zur Aufnahme nötig, daß der Aufzunehmende Mitglied des deutschen Zimmerer-Gewerks ist." Und am 21. Januar 1878 schrieb August Geib im Hinblick auf die Zentralkrankenkassen[1]: „Diese Kassen sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung; sie lassen sich leicht mit etwas Geschick und Ausdauer zu Säulen der Gewerkschaftsbewegung heranbilden, ja sie müssen dazu herangebildet werden. Nicht allein das ideelle oder Klasseninteresse, sondern ganz besonders das materielle Interesse soll die Arbeiter an die Gewerkschaften fesseln ...."

Nach Analogie mit anderen Berufsorganisationen dürfen wir annehmen, daß die Prinzipienstreitereien zwischen Lassalleanern und Marxisten in der Zimmererbewegung um das Jahr 1875 durch die auf die Vertreter beider Parteien herabsausenden Schläge zum Verstummen gebracht und daß die Streitenden auf die Gemeinsamkeit ihrer Interessen sehr nachdrücklich hingewiesen worden sind. Denn im Jahre 1876 fanden sich nach Zerstörung der beiderseitigen Verbände, Marxisten und Lassalleaner, in dem mit dem Sitz in Hamburg errichteten neuen Verbande „Deutsches Zimmerergewerk", dessen Vorsitz August Kapell führte, zusammen[2]. Otto Kapell schlug als Verleger und Redakteur des „Pionier" nach Abbüßung seiner Strafe[3] ebenfalls in Hamburg seinen Wohnsitz auf. Der Pionier wurde zunächst Organ des „Deutschen Zimmerergewerks", doch nahmen ihn auch andere Gewerkschaften als offizielles Fachorgan an. Daß das Blatt von dem Zimmergewerk wenigstens teilweise unterhalten worden ist, geht daraus hervor, daß sich von den Ausgaben des Verbandes im Jahre 1876 nach Bringmann volle 35½ % auf Konto des Fachblattes gesetzt finden[4]. Unter Berufung auf das Vorausgegangene meint Bringmann freilich, mit der Schaffung und Erhaltung des Fachblattes sei der deutschen Zimmererbewegung gewiß ein besserer Dienst geleistet worden, als wenn entsprechend größere Mittel einem Streikfond oder irgend einem anderen Unterstützungsfonds zugewendet worden wären. Indessen haben die Geringfügigkeiten der unmittelbaren Leistungen der Organisation und der Verzicht auf den Ausbau des Unter-

1) „Pionier" No. 4 vom 26. Januar 1876.

2) „Zimmerer" No. 52 von 1893.

3) S. vorige Seite.

4) Die hier angezogene Abrechnung des „Deutschen Zimmergewerks" vom Jahre 1876 ist leider nicht mit veröffentlicht.

stützungswesens neben den behördlichen Verfolgungen doch gewiß auch das ihre dazu beigetragen, daß sich selbst die führenden Personen, wie Bringmann bemerkt nur zum allerkleinsten Teile für längere Zeit in den Dienst der Organisation gestellt habe und die meisten sehr rasch wieder ausgeschieden sind. Jedenfalls erfüllten sich die auf die Vereinigung gesetzten Hoffnungen nicht in vollem Umfange. Denn infolge des Stockens der Bauthätigkeit in den Jahren 1876 und 1877 vermochte der Verband „Deutsches Zimmerergewerk" in dieser Zeit noch keine große Bedeutung zu erlangen, und eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges durchzuleben, sollte ihm nicht mehr vergönnt sein.

Aus der Ende 1877 von August Geib zusammengestellten und im I. Teil unserer Arbeit, S. 56 ff. wiedergegebenen statistischen Tafel der Gewerkschaften in Deutschland seien hier die auf den Verband „Deutsches Zimmerer-Gewerk" bezüglichen Mitteilungen über Mitgliederbestand, Leistungen und Verbandseinrichtungen nochmals wiedergegeben.

Nach der Tabelle besaß der Verband im Jahre 1877 an 88 Orten Mitgliedschaften oder Einzelmitglieder; es gehörten ihm 3300 Personen an. An Einnahmen sind im Durchschnitt pro Monat 976 Mk. verzeichnet (im Jahre mithin 11712 Mk.). Dieselben flossen aus Eintrittsgeldern in Höhe von je 25 Pfg. und aus den Monatsbeiträgen von 40 Pfg. Verausgabt wurden im Durchschnitt monatlich 756 Mk. Darunter an Gehältern monatlich insgesamt 130 Mk. und für das allwöchentlich erscheinende und allen Mitgliedern gratis gelieferte Fachblatt, den Pionier, (einschließlich der Redaktions- und Expeditionskosten) pro Nummer 90 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt: Streikunterstützung in wechselnder Höhe; ebenso schwankte die Höhe der Wanderunterstützung zwischen 50 Pfg. und 1 Mk.; sie scheint nicht vom Verbande, sondern von den Mitgliedschaften gezahlt worden zu sein. Des weiteren beziehen sich die Aufschlüsse über die Gewährung von Kranken-Unterstützung (Mk. 7 bis 10,50 pro Woche) und von Sterbefall-Unterstützung (81 bis 111 Mk.), wohl auf die Leistungen der mit der Gewerkschaft verbundenen freien Hülfskasse, auf welche offenbar auch die Angabe bezug hat, daß „Extrabeiträge bei Krankheiten" von 20 bis 30 Pfg. pro Woche zu zahlen seien. Damit kann u. E. nur der regelmäßige Beitrag zur Kranken- und Sterbekasse gemeint sein; auf den letzteren scheint sich ferner die Angabe zu beziehen, daß der Beitrag nicht zu allen Zweigen obligatorisch sei. Zur Betreibung der Agitation war ein „stabiler" Agitator angestellt. Der 1. Vorsitzende bekleidete zugleich die Rolle eines Redakteurs und Expedienten und bezog für diese 3 Posten ein Monatsgehalt von 130 Mk. Die Herstellungskosten des Pionier, welche sich, wie oben gesagt, einschließlich der Redaktions- und Expeditionskosten pro Nummer auf 90 Mk., im Monat also auf 390 Mk. beliefen, hätten somit beinahe 58% der Gesamtausgabe des Ver-

bandes verschlungen[1]). Von weiteren Einrichtungen zum besten der Mitglieder werden genannt die Errichtung von Arbeitsnachweisen und Verkehrslokalen an manchen Plätzen und schließlich wird noch der Abmachungen inbetreff Ueberlassung des „Pionier" an andere Gewerkschaften als offizielles Fachorgan Erwähnung gethan. —

Am 28. Oktober 1878 erfolgte die Schließung der Organisation und kaum 2 Wochen später auch das Verbot des Pionier aus § 1 des Sozialistengesetzes[2]). Damit wurde den Bemühungen um Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Organisation ein jähes Ende gemacht. Otto Kapell wurde aus Berlin und Hamburg ausgewiesen. Selbst in den Brüdern Kapell erlosch nun die letzte Hoffnung, daß die auf Erzwingung der Ausbreitung der Sozialdemokratie gerichteten Anstrengungen jemals von Erfolg gekrönt sein könnten, und sie gaben die Mitwirkung an diesem aussichtslosen Werke auf. Otto Kapell suchte im Interesse eines Geschäfts, das er neben seiner Thätigkeit für die Partei und die Gewerkschaften betrieben hatte, die Aufhebung der Ausweisung aus Hamburg zu erwirken, und das gelang ihm. Auch von seinem Bruder, der später in Breslau einen Bierhandel übernahm, ist in der Arbeiterbewegung nie mehr die Rede gewesen.

Nicht betroffen worden war von der Auflösung des Verbandes die Zentralkrankenkasse. In der Absicht, die enge Verbindung der Gewerkschaften mit den Krankenkassen zu lösen, hatte § 6 des Gesetzes vom 6. April 1876 in Absatz 2 bestimmt: „... Im Uebrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder zu Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden". Damit war der hauptsächlichste bei der Gründung der Krankenkasse verfolgte Zweck hinfällig geworden und die zur Anpassung des Krankenkassenstatuts an die Forderungen des Gesetzes einberufene Generalversammlung hatte sich gezwungen gesehen, vor allem die oben citierte Stelle des § 4 zu streichen. Diesem Umstande war es zu danken, daß die Kasse durch die Schließung des Verbandes nicht in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Immerhin hüteten sich ihre Leiter in den ersten Jahren wohlweislich, irgendwelche Propaganda für die Neubelebung der Gewerkschaftsbewegung unter den Zimmerern zu entfalten. Sie fürchteten lange

1) Möglicherweise sind aber die Beträge nicht in Rechnung gesetzt, welche diejenigen Gewerkschaften zahlten, denen der Pionier gleichfalls als Verbandsorgan diente. Ebensowenig geht aus der Tabelle hervor, ob jene 130 Mk. Monatsgehalt des Vorsitzenden ganz in diesem Betrage enthalten sind, oder welcher Prozentsatz des Gehaltes hier eingesetzt ist. Nicht minder schweigt die Tabelle über das Gehalt des Verbandsagitators.

2) S. S. 73, Bd. I.

Zeit, daß sie ebenfalls über kurz oder lang auf ihre Gesinnung geprüft werden würden und waren schließlich froh, als sie unbehelligt blieben. —

Oben ist nun zwar ausgeführt worden[1]), daß gerade im Baugewerbe die Aufstellung und Vertretung von Lohnforderungen keineswegs allein von dem Vorhandensein einer kräftigen Organisation abhängig ist, sondern daß auch ohne eine solche sehr häufig über Lohn- und dergl. Forderungen in öffentlichen Versammlungen Beschlüsse gefaßt und Kommissionen und Vertrauenspersonen mit der Durchsetzung derartiger Versammlungsbeschlüsse betraut werden.

Auch die Pflege des Gemeingeistes und des Unterstützungswesens ist, wie wir gesehen haben, unter den Bauhandwerkern nicht ganz ausschließlich an den Bestand der gewerkschaftlichen Vereinigung geknüpft, da es neben den Fachvereinen und Verbandsmitgliedsschaften bis zum heutigen Tage noch Reste eines Zusammenschlusses der „fremden" Gesellen giebt, „Gesellenladen" zeitweise wieder aufgethan werden, um dann auf längere oder kürzere Zeit den Sammelpunkt eines Teils der Berufsgenossen zu bilden. Ein gewisses Mysterium umgiebt noch jetzt diese Art Vereinigungen, in denen sich noch mancher alte Brauch forterhalten hat und deren Sitzung häufig genug bei verschlossenen Thüren stattfinden. Aber sowohl die Weiterausbildung dieser Organisation, als auch die Neugründung von lokalen Fachvereinen oder die Vertretung der Arbeiterinteressen durch Kommissionen wurden durch eine unbestimmte Angst vor dem Spürsinn und den Gegenmaßnahmen der Polizeibehörden und vor der drohenden Haltung der Arbeitgeber gehindert. Jedes kühne Wort, jeder Wunsch nach Verbesserung ihrer materiellen Lage erschien den Arbeitern, und zwar nicht nur den Anhängern der Sozialdemokratie unter ihnen, in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes als eine Unbesonnenheit, aus der leicht die größten Unannehmlichkeiten erwachsen konnten, oft auch thatsächlich erwuchsen. Dabei darf der beträchtliche Aufschwung der meisten Gewerbe, darunter auch des Bauwesens, von 1879 ab nicht außer Acht gelassen werden.

Ueber diese Zeit schreibt Bringmann in Nr. 52 des „Zimmerer" von 1893:

„Nachdem die Kampfesorganisation der Zimmerer Deutschlands auf Grund des Sozialistengesetzes zerstört worden war, schien es so, als wenn nun dauernd Kirchhofstille herrschen sollte. Die haarsträubenden Lohnreduktionen 1879 und 1880 und die Verlängerung der Arbeitszeit wurden meistens widerstandslos angenommen. Es wurden freilich Fäuste geballt, indessen sah sich Jeder schüchtern um, wenn er die geballte Faust gelegentlich einmal aus der Tasche nehmen wollte. .... Zum größten Leidwesen waren den Zimmerern mit der Organisation

1) S. S. 6 f.

auch die Führer verloren gegangen, wie wir schon oben bemerkten. Das Ausbeutertum schwelgte in diesem für uns so traurigen Zustande . . . ."

Jedoch auch die lähmende Angst hält immer nur eine bestimmte Zeit vor. Nach und nach fanden sich wieder ähnlich denkende Personen zusammen und es entstanden Vereinigungen in verschiedener Form und mit sehr verschiedenen Zielen. Die Frage, wie die Lage der Arbeiter günstiger gestaltet werden könne, fing seit Anfang der 80er Jahre langsam an wieder in Fluß zu kommen. Sie spielte mit hinein in die lebhaft aufgenommene Agitation für die Krankenkassen, sie gab den Anlaß, daß die altertümlichen „Laden" da und dort wieder aufgethan wurden. Wo sich erst einmal irgend welche derartige feste Gruppen gebildet hatten, übernahmen dieselben stillschweigend die Führung. Trotzdem würde es in den Provinzen vielleicht noch lange nicht zur Aufstellung von Lohnforderungen gekommen sein, wäre nicht in Berlin im Jahre 1881 das Eis gebrochen worden.

In den folgenden Jahren giebt die Bewegung unter den Zimmerern der Reichshauptstadt das Vorbild ab, dem die übrigen Orte nachstreben. Zunächst müssen daher die Berliner Vorgänge ins Auge gefaßt werden. Wenn es im Folgenden etwas eingehender geschieht, als zur Herstellung des Zusammenhanges unerläßlich wäre, so rechtfertigt sich dieses einerseits daraus, daß im Späteren die Zimmererorganisation in Berlin noch besonders dargestellt werden soll und diese Darstellung dann an das hier Gebrachte anknüpfen kann, andererseits nehmen wir diese Gelegenheit wahr, um einige Aufschlüsse über die Wirksamkeit von Lohnkommissionen und lokalen Gewerkschaftsvereinen einzuflechten.

---

3. Kapitel.

Die Berliner Vorgänge bis zur Begründung des Verbandes deutscher Zimmerleute.

In Berlin hat die erste Versammlung nach Erlaß des Sozialistengesetzes, in der die Frage erörtert wurde, wie den Zimmerleuten ein höherer Anteil an den gestiegenen Erträgnissen des Baugeschäfts zugewendet werden könne, nach unseren Ermittelungen am 26. Juni 1881 stattgefunden. Das Ergebnis der Verhandlungen dieser „öffentlichen Generalversammlung der Zimmerer Berlins" bestand in der Wahl einer siebengliedrigen Kommission, der aufgegeben wurde, sich wegen der Erhöhung der Zimmererlöhne mit dem Innungsbund der Maurer- und Zimmermeister in Verbindung

zu setzen. Der überaus friedliche Charakter und die Zusammensetzung jener Versammlung wird am besten durch die Thatsache dargethan, daß in die Kommission u. a. 2 Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Ortsvereins der Zimmerleute gewählt worden sind.

Die Kommission fand ein gewisses Entgegenkommen bei den Innungsmeistern. Sie konnte mit 3 Delegierten des Meisterbundes konferieren und denselben die Forderung eines Mindestlohnes von 35 Pf. pro Stunde vorlegen. Wie die Bescheidenheit dieser Forderung erkennen läßt, war es der Kommissionsmehrheit zunächst nur darum zu thun, den am schlechtesten gestellten Kameraden eine Erleichterung zu verschaffen, an eine allgemeine Lohnerhöhung dachten sie dagegen noch nicht. Da sich jene Forderung im Allgemeinen weniger gegen die soliden Zimmergeschäfte, als vielmehr gegen viele kleinere Unternehmer richtete, erklärten sich die Vertreter der Innung bereit, die Forderung einer Bundesversammlung vorzulegen.

In der „öffentlichen Generalversammlung der Berliner Zimmerer" vom 14. Juni 1881 wurde jedoch augenscheinlich, daß die Anschauungen der Kommission sich keineswegs mit denen der eigentlich tonangebenden Personen in der Zimmererbewegung deckten.

Diese forderten vielmehr energisch eine allgemeine Lohnerhöhung. Sie erklärten, eine Einigung auf einen Lohnsatz von 35 Pf. pro Stunde bedeute nicht nur für viele keine Lohnerhöhung, sondern schließe auch noch die Gefahr einer Herabdrückung der seither gezahlten höheren Löhne auf dieses Niveau und einer Verlängerung der — unbestimmt gelassenen — Arbeitszeit in sich. Die Versammlung faßte den Beschluß, daß die Kommission einen Mindestlohn von M. 4,00 bei zehnstündiger Arbeitszeit zu fordern habe.

Im Anschluß daran wurde die Frage aufgeworfen, ob den Arbeiterforderungen nicht am allerbesten dadurch Nachdruck gegeben werden könne, daß die Berliner Zimmerer sich zu einem Verein zusammenschlössen.

Nachdem die gleiche Frage noch in mehreren Versammlungen erörtert worden war, erfolgte in der öffentlichen Versammlung vom 3. Juli 1881 die Konstituierung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Zimmerer".

Zweck des Vereins war nach dem Statut: Das Wohl der Berliner Zimmerer in jeder gewerblichen Beziehung zu fördern und den Bedrängten mit Rat und That Beistand zu leisten durch Abhaltung a) von Mitgliederversammlungen und b) von öffentlichen Generalversammlungen. In beiden sollten nur Zimmerer das Wort erhalten; jede Politik war auszuschließen.

Mitglied konnte jeder in Berlin arbeitende Zimmerer werden. Die Aufnahme erfolgte durch den Vereinskassierer, welcher denen, die aufgenommen

sein wollten, gegen Erstattung der Einschreibegebühr ein mit Namen und Nummer versehenes Mitgliedsbuch auszuhändigen hatte. Das Eintrittsgeld war auf 50 Pf., der Monatsbeitrag auf 30 Pf. festgesetzt. —

Die Meister scheinen befürchtet zu haben, durch Nachgiebigkeit könne der Begehrlichkeit der Gehülfen Vorschub geleistet werden. Denn in der offiziellen Antwort auf die Forderungen der Lohnkommission, welche in der öffentlichen Generalversammlung der Berliner Zimmerer vom 17. Juli 1881 verlesen wurde, erklärten sie sich nur bereit, einen Minimallohn von 30 Pf. pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit zuzusichern. Darüber entstand große Erregung in der Versammlung. Trotzdem fand der Vorschlag, nochmals die Forderung von mindestens 35 Pf. pro Stunde zu stellen und im Falle der Nichtbewilligung am 1. August in den Streik einzutreten, keine Annahme, da die Mehrheit die Sache nicht derartig übers Knie gebrochen sehen wollte.

In mehreren weiteren Versammlungen gingen die Meinungen darüber, was billiger Weise gefordert werden könne, beträchtlich auseinander.

Auch ein Gegensatz zwischen dem Hirsch-Dunckerschen Ortsverein und dem Verein zur Wahrung der Interessen der Zimmerer bildete sich heraus und lähmte die Bewegung. Im Hinblick auf den letzteren Umstand wurde von einzelnen Anhängern beider Richtungen beantragt, die zwei Arbeiterkorporationen möchten sich doch vereinigen und hierdurch weitere Streitigkeiten unmöglich machen. Als den Anträgen jedoch näher getreten wurde, wurde offenkundig, daß den Antragstellern aus beiden Lagern die Hoffnung vorgeschwebt hatte, der gegnerische Verein würde sich bei einigem Zureden dem eigenen Verein anschließen, während mit der Verschiedenheit der Gesinnung und der Anschauungen hüben und drüben in keiner Weise gerechnet worden war. Bald platzten die verschiedensten Gegensätze in den öffentlichen Generalversammlungen in aller Schärfe aufeinander. Von den Versammlungen sind in den nächsten Monaten mehrere wegen Ausbruchs von Tumulten polizeilich geschlossen oder von den Leitern zur Vermeidung des Eingreifens der Aufsichtsbeamten vorzeitig aufgehoben worden.

Einberuferin der öffentlichen Generalversammlungen war in der Regel die „Lohnkommission". Die Aufgaben der Kommission waren durch einen Versammlungsbeschluß dahin erweitert worden, daß von ihr für die Lohnbewegung des künftigen Frühjahrs ein „Kampffond" anzulegen sei. Zur Betreibung der Beitragssammlungen wurden „Platzdeputierte" gewählt. Jedem derselbe war aufgetragen, für die Ausbreitung des Solidaritätsgefühls unter den Kollegen zu wirken und vor allem auf seiner Werkstelle, ev. auf einer Mehrheit kleinerer benachbarter Werkstellen nach der jedesmaligen Auszahlung des Lohnes pro Mann und Woche einen Groschen für den Kampffond einzukassieren.

Indessen, eine wirkliche Geschlossenheit der Lohnbewegung wollte sich nicht herstellen lassen. Dafür nahm eine viel zu geringe Zahl, die sich obendrein aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammensetzte, an ihr teil. Die einzelnen Gruppen beobachteten sich untereinander voller Mißtrauen. Die große Mehrheit der Zimmerleute stand diesem ganzen Treiben vollkommen gleichgültig gegenüber.

Große Aufregung bemächtigte sich der eigentlichen „Macher", als am Ausgange des Winters 1882, also gerade in den Tagen, wo die viel besprochenen Forderungen hätten gestellt werden müssen, ein Kassendefekt des Generalfonds aufgedeckt wurde[1]). Selbstredend kam es danach in den nächsten Versammlungen erst recht zu Tumulten. Mit um so größerer Heftigkeit wurde die Lohnkommission angegriffen, als nun das vollkommene Fiasko der seitherigen Sammlungen klar übersehbar wurde.. Im ganzen fand sich im Generalfond nämlich nur ein Bestand von 1615 Mark vor — nur eine ganz verschwindende Minderheit der Zimmerer hatte überhaupt Beiträge, und von diesen wenigen hatten die meisten nur ein paar Groschen an die Platzdeputierten abgeliefert. Statt daß mit dieser Thatsache in Ruhe gerechnet und aus ihr eine Lehre gezogen worden wäre, versuchte nun jeder, die Lohnkommission für den ganzen Mißerfolg verantwortlich zu machen und auf sie Steine zu werfen.

An einen Streik war natürlich vorerst nicht mehr zu denken.

Die Auflösung der Lohnkommission am 16. April 1882 und die Betrauung des Vorstandes des Vereins zur Wahrung der Interessen der Zimmerer mit der einstweiligen Verwaltung des Generalfonds vermochte nicht die Eintracht in den Versammlungen während des Sommers 1882 herzustellen.

Unter mancherlei Konflikten, unter der Diskussion neuer Organisationsprojekte und unter Beratungen über eine an den Reichstag zu richtende Petition um Erlaß eines Arbeiterschutzgesetzes verstrich der Sommer 1882.

Erst mit der Wahl des Zimmermanns Marzian zum Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der Interessen der Zimmerer kam Leben in die Versammlungen und planmäßig wurde wiederum an die Vorbereitung einer Lohnbewegung herangegangen.

Zu diesem Zwecke berief Marzian „kombinierte Versammlungen aller Zimmerleute Berlin" und ließ die Einladung zu denselben auch an die Vorstände des Hirsch-Dunckerschen Ortsvereins, der Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer sowie anderer Vereine, an denen Zimmerleute beteiligt waren, ergehen.

---

1) Wie hoch der Fehlbetrag gewesen ist, vermochten wir nicht zu erfahren. Nach Analogie mit anderen ähnlichen Vorkommnissen halten wir es übrigens nicht für ausgeschlossen, daß das große Geschrei über den Fehlbetrag von den Gegnern der Lohnkommission zum großen Teil zu dem Zwecke erhoben wurde, einem hoffnungslosen Streik, zu dessen Aufnahme die Wortführer sich nach ihrem früheren Auftreten für verpflichtet hielten, aus dem Wege zu gehen.

Die Lohnfrage stellte regelmäßig den wichtigsten Punkt der Tagesordnung dar. Doch vermied es Marzian, sie zum einzigen Gegenstande der Besprechungen zu machen. Mit scharfem Blick erkannte er, daß alles darauf ankam, erst einmal eine größere Zahl an den regelmäßigen Besuch der Versammlungen zu gewöhnen, weil man nur auf diejenigen einigermaßen sicher zählen kann, auf die man unmittelbar einzuwirken vermag. Zu dem Zwecke galt es, die Versammlungen recht interessant zu machen. Hierzu wurde gewöhnlich eine der zur Zeit am meisten besprochenen gewerbepolitischen Tagesfragen auf die Tagesordnung gesetzt, z. B. wurden Vorträge über die neue Innungsvorlage, oder über die Notwendigkeit eines Arbeiterschutzgesetzes gehalten, und im Anschluß an die letzteren wurden Unterschriften zu der Petition, welche den Reichstag um Annahme des sozialdemokratischen Entwurfes eines solchen Gesetzes ersuchte, gesammelt.

In einer derartigen kombinierten Versammlung am 22. November 1882 ist zur Wahl einer neuen siebengliedrigen Lohnkommission geschritten worden. In dieselbe wurde wieder ein Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Ortsvereins, ferner ein solches des „Beerdigungsvereins der Berliner Zimmerer" gewählt. Der Kommission übertrug man die Ansammlung eines neuen „Generalfonds der Berliner Zimmerer".

Im Januar 1883 sandte die Kommission an 354 Arbeitgeber ein Schreiben. Sie bat darin unter längerer Begründung, die Herren Meister möchten zu verschiedenen Wünschen der Arbeiter, deren wesentlichster in der Zubilligung eines Mindestlohnsatzes von 4 Mark bestand, Stellung nehmen und Antwort an die Lohnkommission gelangen lassen.

Darauf sah sich der Bund der Maurer- und Zimmermeister zur Abfassung eines ausführlichen Antwortschreibens veranlaßt.

In dem sehr entgegenkommend klingenden Schreiben wurde zugestanden, daß eine Lohnerhöhung wohl berechtigt erscheine. Der Bund hätte in der That bereits Schritte gethan, um eine solche zu ermöglichen, indem von ihm in einer Denkschrift an die verschiedenen Behörden die Schäden des heute üblichen Submissionsverfahrens dargelegt worden seien; auch habe er zur Abstellung dieser Schäden eine Versammlung sämtlicher Bauunternehmer einberufen. Und so war noch manches andere gesagt, woraus die Arbeiter entnehmen sollten, daß die Innung auch ihre Interessen eifrig zu wahren bestrebt sei, so daß sie sich bei dieser Vertretung vollkommen beruhigen könnten.

Der wahre Zweck des Schreibens war indessen nicht zu verkennen: Die Arbeiter sollten solange hingehalten werden, bis die beste Bausaison der Frühjahrsperiode vorübergegangen sein würde.

Anfang März sprach die Lohnkommission die Forderungen der Arbeiter in bestimmterer Formulierung aus und benachrichtigte gleichzeitig die Arbeiter-

presse des In- und Auslandes von dem Bevorstehen eines Lohnkampfes und bat um Fernhaltung des Zuzuges und um materielle Unterstützung. Gleichzeitig (in der Versammlung vom 4. März 1883) wurde beschlossen, die Sammlungen für den Generalfond energisch aufzunehmen und von jedem in Arbeit stehenden Zimmerer wöchentlich 50 Pfg. Beisteuer durch Platzdeputierte — 150 an der Zahl — einzufordern. Denen, die den Beitrag verweigerten, wurde mit Entziehung aller Unterstützung im Streikfalle gedroht.

Als der Bund der Meister den Ernst der Lage erkannte, stellte er sich zu Zugeständnissen bereit, verweigerte es nur, die Lohnerhöhung gleich mit einem Schlage eintreten zu lassen. Er schlug vielmehr vor, daß zunächst erst einmal allgemein 35 Pfg. Mindestlohn, dann 37½ Pfg. und vom 1. Juli ab 40 Pfg. gezahlt werden sollte.

Wäre auf diesen Vorschlag eingegangen worden, so hätten die größeren Innungsmeister schmunzelnd mit ansehen können, wie die Arbeiter den Kampf mit den kleinen Unternehmern, der eigentlichen Schmutzkonkurrenz, aufnahmen und sich wahrscheinlich darin verbluteten. Der Gefahr, die in Aussicht gestellten höheren Löhne zu zahlen, entgingen die älteren Geschäfte um so eher, als einerseits die beste Zeit bis zum Juli vorüber war und als andererseits die Nachricht von den demnächst in Berlin gezahlten hohen Lohnsätzen eine außerordentliche Lockung zur Zuwanderung nach der Reichshauptstadt für die übrigen deutschen Zimmerleute, insbesondere für die schlecht gelohnten und besonders willfährigen des Ostens, bilden mußte; bei starkem Ueberangebot von Arbeitskräften war ein Herabsinken der Löhne dann kaum mehr zu hindern, mochten die Arbeiter selbst mit einigen Forderungen durchgedrungen sein.

Die Lohnkommission durchschaute jedoch die Politik des Bundes und die Erregung wuchs nun unter der Arbeiterschaft mächtig an. Mit Ungestüm wurde die baldige Eröffnung des Kampfes gefordert. Daraus, daß in der Versammlung vom 18. März sich kein Vertreter der Arbeitgeber einfand, folgerten in dieser Versammmlung verschiedene Redner, daß die Meister trotz aller schönen Worte für eine gütliche Einigung nicht zu haben seien. Die angenommene Resolution lautete dahin, daß im Falle der Nichtbewilligung der Erhöhung des Lohnes auf 4 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit allgemein am 1. Mai 1883 die Arbeit niederzulegen sei.

Der Erfolg eines Streiks wird regelmäßig in Frage gestellt, wenn der entscheidende Beschluß schon Wochen lang vorher gefaßt worden ist. Diese Erfahrung mußten jetzt wieder die Leiter der Zimmererbewegung teuer erkaufen. Es erwies sich nämlich als ganz unmöglich, bis zum Anfang des Mai alles im alten Geleise zu erhalten. Im Hinblick auf den bevorstehenden großen Kampf nahmen die Arbeiter einiger Zimmererplätze eine herausfordernde Haltung an, sie wurden

entlassen und beanspruchten „Gemaßregeltenunterstützung“. Andere schielten auf die vorerst noch wohlgefüllte Kriegskasse hinüber und sagten sich, daß sie mit ihren speziellen Forderungen am leichtesten durchdringen würden, solange die große Masse noch nicht in den Ausstand eingetreten war und ebenfalls unterstützt sein wollte. Sie brachen daher beim nächsten besten Anlaß den Streik vom Zaun. An anderen Plätzen wurde den seitherigen Arbeitern ohne weiteres gekündigt, sobald die Unternehmer sich von auswärts zuverlässigeren Ersatz verschafft hatten. Solche Scharmützel schmälerten natürlich vor der Zeit den Generalfond.

An die Zimmerleute wurden inzwischen sehr bedeutende Anforderungen gestellt — von den Verheirateten wurde seit dem entscheidenden Beschluß eine Wochenbeisteuer von 1 Mk., von den Unverheirateten sogar eine solche von 1,50 Mk. gefordert; die Folge war, daß die meisten schon sehr bald die Lust an der Beteiligung verloren und die Beitragszahlung verweigerten oder einstellten.

Wie ausgemacht war, erfolgte am 1. Mai die Arbeitseinstellung. Aber der Streik hielt sich in ziemlich engen Grenzen. Nach den ersten Nachrichten sollen 2000 Mann am 1. Mai in den Streik getreten sein. Wie vielen von diesen Zugeständnisse gemacht wurden und wie viele schon in der ersten Woche umgefallen sind, läßt sich nicht mehr übersehen. Jedenfalls meldeten sich zur Entgegennahme der Streikunterstützung von 12 Mk. nach Ablauf der ersten Woche nur 500 Mann. Die Lohnkommission versuchte zwar anfangs, damit den Beweis für die Größe des Erfolges zu erbringen. Allein, schon nach zweimaliger Auszahlung der Unterstützung trat bedenkliche Ebbe im Generalfond ein. Neue Unterstützungsgelder gingen bei den Platzdeputierten und der Lohnkommission nur noch äußerst spärlich ein. Nach der 3. Woche war jede Aussicht geschwunden, die hartnäckigen unter den Meistern zum Nachgeben zu zwingen. Schnell verloren sich die meisten Streikenden. Fast alle griffen zu, sobald ihnen wieder zu den alten Arbeitsbedingungen Arbeit angeboten wurde, da auf den Generalfond nicht mehr gebaut werden konnte.

Bereits am 27. Mai beschloß eine Versammlung, den Streik für beendigt zu erklären und der Lohnkommission Decharge zu erteilen. Die Abrechnung über die Streikgelder ergab an Einnahmen des Generalfond Mk. 10777; an Ausgaben Mk. 10279 (davon für Unterstützungen Mk. 9554).

Der Rest von Mk. 498 wurde dem Verein zur Wahrung der Interessen der Zimmerer überwiesen, wofür der Verein die Verpflichtung übernahm, den derzeit noch außer Arbeit befindlichen Streikteilnehmern noch einmal eine Wochenunterstützung auszuzahlen.

Nach einem verunglückten Streik beginnen in der Regel lehrreiche Diskussionen über die Frage, warum der Kampf verloren gegangen sei. Im vorliegenden Falle war die Antwort leicht zu geben: die große Mehrheit der Zimmerleute hatte sich anders verhalten, wie die Führer vorher erwartet hatten. Von den Zimmerern Berlins hatte sich überhaupt nur eine Minderheit an der Lohnbewegung beteiligt. Aber auch von den Teilnehmern am Streik hatten nur die wenigsten das zur Erringung des Sieges unerläßliche Maß von Selbstlosigkeit, Entschlossenheit und Nackenfestigkeit entwickelt. Und als die anfängliche Erwartung, das Unternehmertum werde durch den mit elementarer Gewalt vor sich gehenden Ansturm der Arbeiter zur Nachgiebigkeit gezwungen werden, sich als irrig erwiesen hatte, da war auch gleich alle Zuversicht und alle Opferbereitschaft erloschen gewesen. Kurz, man kam nun allmählich hinter die Schwierigkeit, einen Streik mit einer „unorganisierten" Masse zu führen und sah die Möglichkeit eines Erfolges nur noch dann winken, wenn es erst einmal gelungen sein würde, eine große Zahl von Kollegen der bestehenden Organisation, nämlich dem Verein zur Wahrung der Interessen der Zimmerer Berlins, zuzuführen.

Aber auch die nun anhebende kräftige Agitation für die Ausbreitung des Vereins erfuhr alsbald eine Störung. Das Polizeipräsidium erklärte den Verein zur Wahrung der Interessen der Zimmerer für einen politischen und kühlte mit diesem Erlaß den Eifer der Agitation sogleich merklich ab. Und zwar geschah das nicht sowohl wegen der Beschränkung der Vereinswirksamkeit auf die in der Verordnung vom 11. März 1850 politischen Vereinen gezogenen Grenzen, als vielmehr darum, weil jene Erklärung als eine Mahnung aufgefaßt wurde, daß die Behörde das Thun und Treiben innerhalb des Vereins mit ungünstigen Blicken überwachte und bei einem gegebenen Anlaß bereit war, zur Auflösung zu schreiten.

Die Bewegung der Zimmerer in Berlin drohte im Sande zu verlaufen. Unmittelbar nach Beendigung des Lohnkampfes zogen verschiedene Meister die bei Ausbruch des Streiks gemachten Zugeständnisse wieder zurück, ohne dabei auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Der Einfluß Marzians und der übrigen berliner Führern vermindert sich zusehends.

Da begann es unter den Zimmerleuten verschiedener anderer Städte lebendig zu werden, Versammlungen wurden einberufen und Lohnforderungen erwogen.

Sogleich tauchte bei Marzian der Plan auf, die gesamte deutsche Zimmererbewegung zusammenzufassen. Wenn es gelang, einen Verband zu begründen, dem sich die Zimmerleute ganz Deutschlands anschlossen, so ließ sich für die Lohnbewegung anscheinend ein ganz anderer Rückhalt schaffen, als

wenn die Arbeiter einer einzigen Stadt auf sich allein angewiesen waren; dann erst winkten aus dem Beitritt zur Organisation dem Einzelnen bedeutende Vorteile, ließ sich mit den Nachteilen drohen, die ein Fernbleiben von der Vereinigung nach sich ziehen konnte.

Die Wirkung des Berliner Streiks auf die Zimmererbewegung im übrigen Deutschland und die Hoffnungen, welche sich in Berlin an die Gründung eines Zimmererverbandes knüpften, lassen die folgenden Sätze Bringmanns (Zimmerer von 1893 a. a. O.) erkennen:

„Dieser (der Berliner Streik) wirkte gewissermaßen wie ein Signal; kurz nachher lehnten sich die Kameraden in einem Orte nach dem anderen gegen das unverschämte Ausbeutertum auf.

„Durch den Berliner Streik waren auch Anknüpfungspunkte unter den Kameraden in verschiedenen Orten gefunden worden, und nun ging man von neuem an die Schaffung einer Organisation. Am 24. Juni 1883 beschloß eine Generalversammlung der Berliner Zimmerleute folgende Resolution:

> „„In Anbetracht der Gefahren, welche den Zimmerleuten großer Städte durch die planlose Konkurrenz der außerhalb derselben wohnenden Zimmerleute dadurch gemacht wird, daß dieselben bei Lohn- und Arbeitsbewegungen in hellen Haufen nach dort strömen und zum Teil die Arbeit billiger aufnehmen und hierdurch nicht allein die in den Städten ansässigen Zimmerer schädigen, sondern auch das ganze deutsche Zimmerhandwerk durch allgemeine Lohnreduktion in Mitleidenschaft ziehen, empfiehlt es sich, einen Handwerkertag deutscher Zimmerleute hierher einzuberufen, welcher über die Mittel und Wege beraten soll, wie den oben angeführten Mißständen abzuhelfen sei, eventuell einen Verband deutscher Zimmerleute zu gründen, welchem die Wahrung der gewerblichen Interessen aller deutschen Zimmerleute obliegt. . . . .““

Eine Kommission von 7 Mitgliedern — unter ihnen Marzian — wurde gewählt und mit den Vorarbeiten für den Handwerkertag der deutschen Zimmerleute betraut. Die Kommission knüpfte nach allen Richtungen hin Verbindungen an und erließ Aufrufe zur Beschickung des Kongresses in der Parteipresse.

Am 19. August 1883 trat in Berlin der „Handwerkertag der deutschen Zimmerleute“ zusammen. Erschienen waren 27 Delegierte für 41 Städte.

Ueber den Verlauf des Kongresses ist bereits im I. Teil S. 28 f. Manches zu finden[1]). Zur Ergänzung seien hier die Ausführungen Bringmanns im „Zimmerer“ von 1893 a. a. O. angeführt:

1) Vergl. auch: Das Protokoll des Kongresses, gedruckt bei Ferd. Asheim, Berlin, ferner „Freie Zeitung“ Nr. 145 vom 22. August 1883.

„Der erste Handwerkertag war ganz und gar ein Kind seiner Zeit. Hatten schon die Kämpfe in den siebziger Jahren nicht viel Zeit zu theoretischer Aufklärung übrig gelassen, so war diese erst recht systematisch in den ersten Jahren des Sozialistengesetzes unterdrückt worden; es kann darum nicht groß Wunder nehmen, daß der erste Handwerkertag mit einem Festzuge eröffnet worden ist, den heutzutage wohl nicht viele Delegierte mitmachen würden. Wir finden diesen Zug im Protokoll und auch in der „Zimmerkunst", Nr. 3 von 1883, beschrieben. Das Musikkorps der „Garde-Pioniere hat dabei musiziert, ganz abzusehen von „dem großen Zollstock des Berliner Zimmerhandwerks", den der Zugführer Schönstein und dem „Willkommen-Humpen", den der „Senior des Zimmerhandwerks", Kühne, trug; wir finden auch das „Hamburger Stadtwappen", den „Reichsadler" und ein „Riesen-Bärenschild" (Symbol Berlins) aufgeführt. Gegen die verschiedenen Fahnen würde sich auch jetzt noch nichts einwenden lassen, wenn Festzüge gestattet würden, aber Schurzleder und weiß-schwarz-rote Zweimeter-Stöcke u. s. w. würde man sicherlich nicht mehr finden. Und das Bemerkenswerteste dabei ist, daß die Magdeburger sowohl wie die Braunschweiger mit ihren „Stuben-" und anderen „Schildern" neben den Berlinern, Bremern und Breslauern vertreten waren; also der Klim-bim war noch allerorts zu Hause.

„Auch die Festrede des Kameraden Schönstein konnte sich nach Form und Inhalt nicht mit der Rede des Kameraden Lübker messen, die derselbe beim Schlusse des ersten deutschen Zimmererkongresses 1868[1]) gehalten hat. „Deutsche Brüder und Handwerksgenossen!" — so führte Schönstein der „Zimmerkunst" nach aus — „Wir wollen uns hier nicht von den schweren Strapazen erholen, die unser Beruf mit sich bringt, sondern in ernster, geistiger Thätigkeit das Mittel zu finden suchen, welches dem schwer daniederliegenden deutschen Zimmerergewerbe wieder aufhelfen kann. Einigkeit macht stark, das haben schon die früheren Jahrhunderte bewiesen, wo unser Handwerk in höchster Blüte stand. Wir wollen sehen, daß wir wenigstens einen Teil des guten, alten, deutschen Handwerks wieder zurückerobern u. s. w." — Dann brachte der Redner noch „die üblichen Hochs"[2]) aus.

Der Kongreß stimmte der vorgeschlagenen Gründung eines Verbandes Deutscher Zimmerleute zu und unterzog den von Marzian vorgelegten Statutenentwurf eingehender Beratung.

In der schließlich angenommenen Fassung sind die wichtigsten statutarischen Bestimmungen die folgenden[3]):

1) S. o. S. 11.

2) Gemeint war namentlich ein Hoch auf Kaiser Wilhem I.

3) Vergl. Bringmann im Sozialpolitischen Centralblatt Nr. 14 von 1893.

Nach § 1 ist Zweck des Vereinsbandes die Wahrung der Ehre, die Hebung und der Schutz der Interessen der deutschen Zimmerleute auf gewerkschaftlicher Grundlage. Der politischen Stellungnahme sollte der Verband sich enthalten.

Im einzelnen sollte dieser Zweck erreicht werden durch:

„Möglichste Lohnaufbesserung allerorts zur Beschaffung eines kräftigen Unterhalts des Gesellen und seiner Familie. Regelung der Arbeitszeit, größtmöglichste Beschränkung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit[1]). Erstrebung eines Schutzes gegen die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers.

„Erstrebung einer direkten wirklichen Vertretung der Gesellenschaft im Meisterrate, in Gesellen-, Lehrlings- und Lohnfragen(!). Erstrebung eines Schutzes eventuell einer Versicherung für Handwerkszeug, gegen Diebstahl und Feuersgefahr.

„Anstellung eines tüchtigen Rechtsanwalts, sowie Hinzuziehung eines Sachverständigen für Rechtsstreitfälle. Führung begründeter Prozesse auf Verbandskosten, durch den Verbandsvorstand.

„Fachtechnische Belehrung der Mitglieder in Lehrstunden und durch Herausgabe der „Zeitschrift für Zimmerkunst".

„Materiellen Schutz und Beihülfe der von Unfall betroffenen Mitglieder(!) . . ."

Diese Leistungen übernahm der Verband gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. und gegen einen Monatsbeitrag von 30—50 Pfg. (abgestuft in drei Klassen je nach dem verdienten Lohne), dessen Erhebung jedoch in den 3 verdienstarmen Wintermonaten unterbleiben sollte (§ 4 des Statuts). Außerdem war für die Veranstaltuug der jährlich wiederkehrenden Handwerkertage eine „Delegiertensteuer" von 50 Pfg. pro Mitglied und Jahr zu entrichten.

Zum Eintritt in den Verband war jeder Zimmergeselle berechtigt, welcher glaubhaft nachweist, daß er die Zimmererprofession ordnungsmäßig erlernt hat(!). Ausgeschlossen blieben mithin alle Arbeiter anderer Berufe, ferner diejenigen, welche nach dem Handwerkersprachgebrach als „Pfuscher" bezeichnet werden, endlich alle Hülfsarbeiter, Lehrlinge u. dergl. m.

Die Eingetretenen waren nach § 3 des Statuts verpflichtet, die Ehre des Handwerks persönlich nach Innen und Außen zu wahren und die den Gesellen obliegenden Ehrenpflichten gewissenhaft und pünktlich im allgemeinen Interesse zu erfüllen.

Die Verbandseinkünfte waren wie folgt zu verwenden: 80 % „für Organi-

1) In dem von Marzian vorgelegten Statutenentwurf fand sich noch der weitere Zusatz: Erstrebung eines wirklich dauernden Arbeitsverhältnisses nicht unter 14 Tagen. Der Passus ist nach längerer Diskussion auf Antrag von Riemeyer-Hamburg fallen gelassen worden.

sation inkl. Verwaltung", 10% für den Verbandsreservefond und nur 10% durften von den einzelnen Mitgliedschaften für lokale Verwaltung u. s. w. am Orte zurückbehalten werden.

Als Rechte der Mitglieder (§ 7) wurden genannt: Sitz und Stimme in allen Verbandsversammlungen der Gesellenschaft, Rechtsschutz inkl. Gerichtskosten, doch erst nach Ueberstehen einer 3monatlichen Karenzzeit, Anrecht auf den Bezug der monatlich einmal erscheinenden Fachzeitung „Die Zimmerkunst".

Dagegen ist weder von Reise-, noch von Streik- oder Gemaßregelten-Unterstützungen, noch von irgend welcher Regelung des Streikwesens im Statut die Rede.

Zum Sitz des Verbands wurde Berlin gewählt. Dem Vorort blieb die Wahl des Verbandsvorstandes sowie die des Ausschusses überlassen, doch waren schon auf dem Kongresse alle Delegierten darüber einig, daß das Amt des Vorsitzenden kein anderer, als der Leiter des Vereins zur Wahrung der Interessen der Zimmerer Berlins, Marzian bekleiden dürfe.

Am Schlusse des Kongresses verpflichteten sich sämtliche Delegierte, für den Anschluß der Zimmerleute ihrer Heimat an die Organisation zu wirken.

Die eigentliche Konstituierung des Verbandes hat sodann in einer öffentlichen Generalversammlung der Zimmerleute Berlins am 16. September 1883 stattgefunden[1]). Marzian erstattete vor der — übrigens nur schwach besuchten — Versammlung Bericht über die Verhandlungen des Kongresses und schlug eine Resolution vor, in welcher die Gründung des Verbandes als ein „großer Schritt zur Hebung des deutschen Zimmerer-Handwerks solidarischer Hinsicht" bezeichnet und es als Ehrenpflicht jedes rechtschaffenen deutschen Zimmergesellen hingestellt wurde, dem großen Bruderbunde beizutreten. Nach Annahme der Resolution erklärte Marzian, er proklamiere hiermit feierlichst die Errichtung des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Ein an sich unscheinbares Vorkommnis muß hier noch nachgetragen werden: Vor Eintritt in die Tagesordnung dieser Versammlung hatte der Vorsitzende der Versammlung einen Gruß an die Zimmergesellen Berlins sowie an sämtliche deutsche Kameraden überbracht „von dem geehrten greisen den Berliner Zimmerern wohlbekannten Regierungsbaumeister Herrn Gustav Keßler, verbunden mit dem innigsten Wunsche, daß diese Organisation dem deutschen Zimmerhandwerk zur Ehre gereiche, und mit der Zusage, zur Bildung der Zimmerer auch seinerseits, gestützt auf langjährige praktische Erfahrungen als Zimmermann sowie der theoretischen Arbeit bis zu seinem jetzigen Grade nach Kräften beizutragen." In dem Protokolle heißt er dann weiter:

---

1) S. Anhang zum Protokoll von 1883.

„Durch eine allgemeine Beifallsbezeugung wurde die Kundgebung der Anerkennung unserer Bestrebungen seitens des Herrn Baumeisters, welcher für den Zimmergesellen ein warmes Menschengefühl dokumentiert, geehrt:“

Mit diesem Schreiben bot ein Mann dem Zimmererverband seine Dienste an, an dessen Namen sich später eine Unsumme von Kämpfen und Verwickelungen innerhalb des Verbandes anknüpfen sollte.

---

4. Kapitel.

Der Verband in den Jahren 1883—85.

Greifbare Gestalt gewann der Zimmererverband erst, als der Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Zimmerer unterm 3. Oktober 1883 seine Auflösung und den Uebertritt aller Mitglieder in einen für Berlin zu errichtenden „Lokalverband“ des Verbandes deutscher Zimmerleute beschlossen hatte. Aus dem Vereinsvermögen (z. Zt. ca. 1000 Mk.) wurde das Eintrittsgeld von 50 Pf. pro Mitglied bestritten. Den Rest verteilte man an invalide Zimmerleute. Bei den Wahlen des Verbandsvorstandes wurde Marzian, wie verabredet war, Verbandsvorsitzender. Zu ständiger Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes sowie als Beschwerdeinstanz wurde in Berlin ein „Ausschuß“ eingesetzt.

Das Preßorgan, die „Zeitschrift für Zimmerkunst“, von welchem auf dem Kongresse die Rede gewesen war, brauchte nicht erst geschaffen zu werden, sondern es war dieses ein Privatunternehmen, welches als technische Zeitschrift und als Publikationsorgan des Vorstandes der Kranken-, Sterbe- und Invaliden-Unterstützungskasse der Zimmerleute (E. H.) bereits unterm 1. Juli 1883 im Verlage und unter Redaktion des ehemaligen Zimmermanns Nix ins Leben getreten war. Es wurde ausgemacht, daß das Blatt später vom Verbande käuflich übernommen werden solle. Einstweilen trat Marzian in die Redaktion mit ein; er übernahm die Bearbeitung einer gewerkschaftlichen Beilage des Blattes, während Nix den technischen Hauptteil redigierte. Damit, daß von Verbandswegen jedem Verbandsmitgliede die monatlich einmal erscheinende „Zimmerkunst“ geliefert wurde, lag bereits eine erste sichtbare Leistung des Verbandes als Gegenleistung für die gezahlten Beiträge vor. Freilich sollte das für lange Zeit auch so ziemlich der einzige direkte Vorteil, der den Mitgliedern aus der Zugehörigkeit zur Organisation erwuchs, bleiben.

Ein weiterer Schritt zur Eröffnung der Verbandsthätigkeit bestand in der Wahl eines rechtsverständigen Beirats des Vorstandes. Als solcher wurde in der Vorstandssitzung vom 30. November 1883 der Regierungsbaumeister Keßler gewählt [1]).

In Nr. 5 ff. konnte die „Zimmerkunst" (wie wir das Fachblatt im Folgenden abkürzend nennen wollen) von der Auflösung verschiedener Zimmerer-Fachvereine zu Gunsten von Verbandsmitgliedsschaften, sowie von der Neugründung mehrerer „Lokalverbände" berichten. Im November 1883 sollen dem Verbande bereits 25 Lokalverbände mit 1594 Mitgliedern angehört haben [2]). Im Januar 1884 wurde die Mitgliederzahl bereits auf 2232 und im März auf 2891 Mitglieder in 28 Städten angegeben. —

Kaum waren die ersten Schritte zur Verwirklichung des Organisationsplanes gethan worden, da regte sich auch schon an verschiedenen Plätzen der Wunsch, auf die Macht der Organisation gestützt und mit der Beihülfe der anderen Verbandsmitgliedschaften zu besseren Lohnbedingungen zu gelangen.

Den Anfang machte Berlin. Der geringe Erfolg des 1883er Streiks und die Rückgängigmachung der anfänglichen Zugeständnisse seitens mancher Meister hatte die Gemüter in Aufregung erhalten. Nach der Gründung des Verbandes schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die früheren Forderungen mit mehr Aussicht auf Erfolg wiederholt werden konnten.

Bereits im Oktober 1883 war wieder eine öffentliche Generalversammlung der Berliner Zimmerer zum Zweck der Erörterung der Lohnfrage einberufen worden. In der angenommenen Resolution war erklärt worden, daß die Berliner Zimmerer nach wie vor an der Forderung eines Stundenlohnes von 40 Pfg. festhalten müßten. Zur Unterstützung dieser Forderung wurden die Innungsmeister an ihre eigene grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Zuschlag-

---

1) Bringmann schreibt darüber im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" Nr. 37 vom 2. August 1897:

„In der 8. Vorstandssitzung, am 30. November 1883 war Keßler zugegen und führte in Bezug auf die Organisation aus: „Daß er unsere Organisation mit Freuden begrüße, indem er dieselbe als eine Friedensmission betrachte und sich mit seiner ganzen Kraft uns zur Verfügung stellen wolle . . ." Sonntags nach dieser Sitzung stellte sich Keßler als „technischer Verbandssachverständiger" der Generalversammlung der Berliner Zimmerer vor. „Er bittet, von jeder Parteistellung abzusehen nnd nur nach Besserung ihres Lohnes zu trachten, dann werde die Errichtung des Verbandes für die Zimmerer von großen Folgen sein."

„Der Bericht über diese Versammlung ist in Nr. 7 der „Zimmerkunst" veröffentlicht; Keßler schrieb damals für dieses Blatt."

2) Zimmerkunst Nr. 6 vom Dezember 1883 und Südd. Post Nr. 79 vom 22. November 1883.

erteilung an den Mindestbietenden in Submissionen gemahnt und aufgefordert doch auch dahin zu wirken, daß in allen Submissionen ein Mindestlohn festgelegt werden müßte[1]).

In der Versammlung vom 4. November 1883 gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher der Anschluß an den Verband deutscher Zimmerleute „als der nur einzig radikale Weg zur Hebung der materiellen Interessen der Zimmerer im allgemeinen" erklärt wurde; in dieser Versammlung zeichneten sich über 100 Personen in die ausliegende Aufnahmeliste des Lokalverbandes Berlin ein. Trotzdem war die Versammlungsmehrheit der Meinung, daß man sich bei Führung des Lohnkampfes nicht ausschließlich auf das Solidaritätsgefühl und die Unterstützung der anderen Verbandsmitgliedschaften verlassen dürfe, und sie beschloß daher die abermalige Gründung eines „Generalfond der Berliner Zimmerer". Jeder in Arbeit befindliche Zimmermann sollte verpflichtet sein, wöchentlich 10 Pf. für den Generalfond abzugeben.

Eine ähnliche Bewegung wurde in Breslau eingeleitet. Dort wurde in einer „öffentlichen Generalversammlung der Zimmerer Breslau's" gegen Ende des Jahres 1883 erklärt, ein Schutz gegen das Unterbieten der Meister in Submissionen auf Kosten der beschäftigten Arbeiter sei nur zu gewinnen, wenn die Zimmerer ganz Deutschlands fest organisiert zusammenständen. Deshalb sei jeder deutsche Zimmergeselle verpflichtet, dem Verbande beizutreten. Auch in Breslau war man gewillt, einen baldigen Vorstoß zu wagen.

Der erste Platz, an dem es zum Streik kam, war wiederum Berlin. Um die Wende des Jahres hatte sich hier die „Lohnkommission" an den Bund der Maurer- und Zimmerermeister gewandt und erklärt, daß die Arbeiter vom Frühjahre an auf einem Mindestlohn von 40 Pfg. pro Stunde bestehen müßten. Der Bund hatte anfangs (am 16. Januar 1884) eine ausweichende Antwort dahin erteilt, daß ihm nicht die Majorität der Unternehmer im Zimmerberuf angehörten und er daher auch nicht in der Lage sei, mit der Gesellenschaft bindende Beschlüsse zu vereinbaren.

Als er aber erst hinter die Schwäche der Streikvorbereitungen gekommen war, lehnte er die nochmals vorgebrachten Forderungen der Lohnkommission rundweg ab.

Unter den Berliner Zimmerleuten entstand nun keine geringe Verwirrung. Während die Lohnkommission die Arbeitseinstellung für eine Ehrenpflicht der Berliner Zimmerer erklärte, versuchte Marzian, gewitzigt durch die Erfahrungen des letzten Jahres, nach Möglichkeit zu bremsen. Er bot seinen ganzen Einfluß auf, um in Berlin und anderwärts die Lohnbewegung zurückzuhalten, weil er

1) Zimmerkunst Nr. 6 vom Dezember 1883.

die Aussichtslosigkeit der in Vorbereitung befindlichen Kämpfe erkannte und von dem Eintritt von Niederlagen einen verhängisvollen Rückschlag auf den jungen Verband befürchtete. In einem Artikel der Zimmerkunst (Nr. 9 vom März 1884) warnte er die Kollegen aller Orte eindringlich davor, nicht eher mit Ansprüchen an den Verband heranzutreten, als bis dieser gefestigt wäre und über genügende Mittel zur Unterstützung von Streiks verfügen könne. Die Berliner Lohnkommission und ihr Anhang war wütend, als nun die Unterstützung des Verbandes, auf die sie am meisten gerechnet hatten, in Frage gestellt wurde. Alle Verantwortung für das Fehlschlagen der Bewegung wurde Marzian zugeschoben; ein Zurückziehen der Forderungen wurde dagegen für unmöglich erklärt, weil alsdann der Uebermut der Unternehmer ins Maßlose gesteigert und die Löhne allgemein herabgesetzt werden würden.

Unter solchen Umständen kam es im März zur Proklamation der Arbeitseinstellung auf allen denjenigen Plätzen, auf welchen nicht mindestens 40 Pfg. Stundenlohn bewilligt worden waren. Der einzige Erfolg war indessen, daß der diesjährigen Lohnkommission Gelegenheit geboten wurde, die schlimmen Erfahrungen ihrer Vorgängerin nochmals, und zwar in potenziertem Maße, zu sammeln. Denn die Beteiligung am Streik war nur eine ganz geringe, und die Plätze der Streikenden waren schnell besetzt. Der „Streik" bestand eigentlich nur in der Veranstaltung von Sammlungen für ein paar Dutzend Leute, die außer Arbeit getreten waren und anderwärts nicht wieder untergebracht werden konnten; da von irgend welchen Erfolgen überhaupt nicht gesprochen werden konnte, wurde der „Kampf" erst am 20. April für beendet erklärt. —

Inzwischen zog sich über den Verbandsvorsitzenden ein Unwetter zusammen. In den Artikeln, in denen er zur Zurückdrängung von Lohnbewegungen aufgefordert hatte, hatte er eingestehen müssen, in wie weiter Ferne noch die Erfüllung seiner bescheidensten auf den Verband gesetzten Hoffnungen lag; zugleich war der Schleier über der ungünstigen Situation des Verbandes in etwas gelüftet worden. Die Organisation hatte statt verfügbarer Kassenbestände Schulden in Höhe von 2300 Mk. Von den zehntausenden, auf deren Eintritt gerechnet worden war, hatte sich erst ein geringer Bruchteil eingefunden, und auch von diesen wenigen war ein großer Teil mit seinen Beitragszahlungen im Rückstande geblieben. Während der Wintermonate waren die Ausgaben für das Fachblatt, für die Beschaffung von Verwaltungsmaterial u. a. weiter gelaufen, während der Verband wesentliche Einnahmen nicht gehabt hatte, da ja für die 3 Wintermonate statutengemäß kein Beitrag zu zahlen war.

So war nichts übrig geblieben, als einstweilen den Kredit in Anspruch zu nehmen. Infolgedessen ließ sich voraussehen, daß der Verband nun auf

längere Zeit hinaus an der Rückzahlung zu thun hatte und für die Mitglieder nichts wesentliches leisten konnte, am wenigsten aber imstande sein würde, beträchtliche Streikunterstützungen (auf die stillschweigend doch so ziemlich alle gerechnet hatten, wiewohl in den Statuten dieser Unterstützungszweig, wie oben gesagt, garnicht erwähnt war) zu gewähren.

Was lag näher, als daß der Mann für den ersten Mißerfolg verantwortlich gemacht wurde, der unter Erweckung überschwänglicher Hoffnungen zur Begründung des Verbandes aufgefordert hatte? So geschah es in der That. Neben denen, die es dem Vorsitzenden nachtrugen, daß sie beim Verbande die erhoffte Förderung geplanter Arbeitseinstellungen nicht gefunden hatten, murrte aber noch eine andere starke Gruppe über den Verbandsleiter. Ein Teil der Mitglieder und namentlich zahlreiche Personen außerhalb des Verbandes hatten gehofft, in dem Verband würden sich die radikalen Elemente unter den Zimmerern zusammenfinden und die Berufsorganisation würde infolgedessen ein Stützpunkt der Sozialdemokratie werden und einen Ersatz bieten für die seit Herbst 1878 von der Bildfläche verschwundenen sozialdemokratischen Vereine. Auch diesen Bestrebungen war Marzian mit aller Energie entgegengetreten. Unter anderem hatte er in Artikeln der „Zimmerkunst" Nr. 6 und 8 (vom Dezember 1883 resp. Februar 1884) nachdrücklich gemahnt, keinerlei politische Bestrebungen in den Verband hineinzuziehen, weil der Fortbestand desselben hierdurch gefährdet würde. Die Spitze der beiden Artikel richtete sich vor allem gegen die Leiter des Magdeburger Lokalverbandes. Vorsitzender der dortigen Filiale war ein nach Erlaß des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesener Zimmermann Adolf Schulz. Dieser ebenso leidenschaftliche wie kurzsichtige Agitator hatte großen Eifer bekundet, um den von ihm geleiteten Verein in den Dienst der sozialdemokratischen Propaganda zu stellen; die Ausbreitung und Festigung der gewerkschaftlichen Organisation unter den Zimmerern galt ihm dagegen nur für ein Mittel zu jenem Zwecke. Darüber war er schon mehrfach mit Marzian in Konflikt gekommen.

Bis zum April 1884 war die Spannung soweit gediehen, daß Schulz ein Flugblatt in Umlauf brachte, in welchem er nichts geringeres, als die Ausstoßung Marzians aus dem Verbande forderte. Begründet war diese Forderung außer mit vielen persönlichen Gehässigkeiten mit dem Vorwurfe, daß Marzian sich dem Verbande gegenüber Unredlichkeiten zu Schulden habe kommen lassen. Nicht allein habe er sich zu Unrecht neben seinem Gehalt als Vorsitzender auch noch 4 Mk. Diäten für jeden Tag seiner Agitationstouren ausbezahlen lassen, sondern namentlich habe er die Kongreßprotokolle und andere Druckschriften dem Verbande zu höheren Preise angerechnet, als der Drucker sie geliefert hatte, und sich auf diese Weise ein gutes Trinkgeld zu verschaffen gewußt.

Verdächtigungen ähnlich den in dem Flugblatt ausgesprochenen waren in Berlin bereits seit einiger Zeit in Umlauf. Gemunkelt wurde, daß das bis kurz vor der Auflösung ziemlich beträchtliche Vermögen des Vereins zur Wahrung der Interessen der Zimmerer Berlins zum Teil auf unbegreifliche Weise verschwunden sei. 3000 Mk. sollte allein die Veranstaltung des Zimmererkongresses gekostet haben. Davon mochte der Vorstand wohl einen erheblichen Teil für seine eigenen Bemühungen in Anspruch genommen haben. Und ob es bei der Verteilung des Restbetrages von ca. 1000 Mk. an invalide Zimmerleute ganz richtig zugegangen war, ließ sich jetzt auch nicht mehr feststellen.

Andere wußten zu erzählen, daß bei der Abrechnung über den 83er Streik eine große Unordnung in den Buchungen zu Tage getreten sei, gewiß steckte auch dahinter Marzian; man wollte wissen, daß vor Ausbruch des Streiks bereits von einem Generalfond von 17 000 Mk. die Rede gewesen, nachträglich aber doch nur über eine Gesamt-Einnahme von 10 000 Mk. abgerechnet worden sei. Durch nichts lassen die Arbeiter sich erfahrungsgemäß aber leichter in Aufregung versetzen, als durch die Verdächtigung, daß einer der erwählten Führer das ihm entgegengebrachte Vertrauen mißbraucht und sich aus seinem Amte persönliche Vorteile verschafft oder nicht ganz redlich gewirtschaftet habe.

Die Behauptung, daß die Drucksachen höher angerechnet worden seien, als der Drucker sie geliefert hatte, konnte Marzian in den Versammlungen der nächsten Zeit nicht bestreiten, er erklärte aber, daß er garnicht mit dem Drucker direkt verhandelt hätte, sondern den Auftrag durch eine Zwischenperson habe ausführen lassen und daß diese dann wohl die Differenz für sich zurückbehalten haben müsse. An die geringe Kreditwürdigkeit des jungen Verbandes dachte niemand, wohl aber erschien es vielen nun als erwiesen daß Marzian mit jenem Vermittler unter einer Decke gesteckt und den Profit geteilt hätte. Was endlich die Verrechnung der Tagegelder für die Agitationstouren trotz Fortbezugs des „Gehaltes" anlangte, so nahm sich niemand die Mühe, auszurechnen, wie verschwindend gering die Einnahme des Vorsitzenden aus dem ihm zustehenden einen Prozent der einlaufenden Gelder waren und wie unzureichend 4 Mk. Diäten sind, um die ganz bedeutenden Tageskosten einer Agitationsreise zu bestreiten.

Immer bestimmter wurde der Verdacht gegen Marzian ausgesprochen.

In der Versammlung des Berliner Lokalverbandes vom 30. April 1884 brachte ein Teil des Vorstandes einen Antrag auf Ausschließung von Marzian aus dem Verbande ein. Der Versuch des letzteren, sich zu rechtfertigen, blieb trotz des Beistandes einiger Getreuen eindruckslos auf die Versammlungsmehrheit. Die Abstimmung ergab eine beträchtliche Majorität für den Antrag.

Damit war die Ausstoßung des viel gefeierten Führers vollzogen und an dieser Thatsache konnte auch der Heidenspektakel nichts mehr ändern, den die Anhänger Marzians nach Bekanntwerden des Resultates der Abstimmung aufführten; sie veranlaßten mit ihrem Toben und Schreien lediglich die polizeiliche Schließung der Versammlung.

Der Streit war damit natürlich nicht zu Ende. Marzian verfaßte ein Flugblatt, in welchem er seine Rechtfertigung und die Aufdeckung der Motive seiner Gegner versuchte. Er fand bei der Verbreitung des Blattes die Unterstützung des 2. Vorsitzenden des Ausschusses (Koch), wofür dieser gleichfalls aus dem Verbande ausgeschlossen wurde. Nun sammelte sich eine Schar von Anhängern Marzians und forderte in jeder Versammlung unter großem Tumult dessen Wiederaufnahme in den Verband und die Wiedereinsetzung in sein Amt.

Darüber rückte der 2. „Handwerkertag" des Verbandes, der statutengemäßig an Pfingsten zu tagen hatte, heran. Abgehalten wurde derselbe zu Berlin in den ersten Tagen des Juni 1884. Ihm wurde die Sache Marzian zur Entscheidung übergeben[1]). Dem Exvorsitzenden Marzian trat hier der wortgewandte Regierungsbaumeister a. D. Keßler und noch obendrein ein vom Verbandsvorstand zugezogener Rechtsanwalt entgegen. Diese überlegenen Gegner schmetterten ihn vollkommen nieder. Der Handwerkertag beschloß einstimmig seine Absetzung als Verbandsvorsitzender. Der Beschluß auf Ausstoßung aus dem Verbande wurde dagegen nur mit einer Mehrheit von 3 Stimmen gefaßt. (21 Delegierte waren im ganzen erschienen.)

Die Abrechnung der Verbandskasse für das halbe Jahr seit Errichtung des Verbandes ergab:

Einnahme M. 2567 aus 35 Lokalverbänden, Ausgabe M. 2426 — ohne eine Schuld von M. 4685. Mitglieder zählte der Verband in 34 Städten 3637.

Um den Verbandsfinanzen aufzuhelfen, blieb nichts übrig, als die Beiträge zu erhöhen, auf die Gefahr hin, daß die größeren Anforderungen einen Teil der Mitglieder zum Austritt veranlassen würden. Man hob die seitherige Beitragsfreiheit für die Monate Dezember, Januar und Februar auf und setzte den Beitrag ohne Unterschied des verdienten Lohnes auf 10 Pf. wöchentlich fest (der Handwerkertagsbeitrag blieb wie im Vorjahre; s. § 4 des Statuts). Von den höheren Einkünften mußte zunächst den Lokalverbänden eine höhere Quote als seither überlassen werden, da diese allgemein mit den ihnen verbliebenen 10% die Ausgaben für die lokale Verwaltung nicht zu bestreiten vermocht hatten. Ihnen wurden 30% der Einnahme zugebilligt.

1) S. das Protokoll in der Beilage zu No. 2, 2. Jahrgang der „Zimmerkunst".

Von den dem Verband verbleibenden 70% flossen 60% in die Hauptkasse, 10% zum „Verbandsfond“ (§ 6 des Statuts). Befreit von der Beitragszahlung waren (§ 5 des Statuts): a) länger als 4 Wochen kranke Mitglieder; b) länger als 4 Wochen zum Militärdienst eingezogene Mitglieder; c) länger als 4 Wochen zur Abbüßung einer Strafhaft eingezogene Mitglieder.

Unter den übrigen Beschlüssen des Handwerkertages sei zunächst noch die Beauftragung des neuen Vorstandes mit der Ausarbeitung einer Geschäftsanweisung für den Gebrauch der Lokalverbände erwähnt. Ferner wurde dem Vorstande aufgegeben, eine Lohnstatistik aufzustellen, damit in der Folge systematisch mit Arbeitseinstellungen zunächst an den Orten, wo der Lohn noch am niedrigsten war, vorgegangen werden könnte. Erwähnt seien auch die heftigen Debatten, zu denen der Rückblick auf die Arbeitseinstellungen des letzten Jahres Anlaß gab. Die Vertreter der Plätze, deren Streiks ins Wasser gefallen waren, klagten über die unzureiche Unterstützung seitens des Verbandes und seiner Mitgliedschaften. Andere Delegierte, besonders die von Hamburg und Magdeburg, tadelten scharf das unbesonnene Vorgehen verschiedener Orte, die mit dem Eintritt in ihre sehr zweifelhaften Streiks nicht einmal so lange hatten warten können, bis in anderen Städten die bereits im Gange befindlichen Kämpfe ihr Ende erreicht hatten und die nun die Verbandsleitung wegen des Mißerfolges mit Vorwürfen überhäuften. Zur Vermeidung der Wiederkehr ähnlicher Kopflosigkeiten wurde beschlossen, dem neuen Vorstande die Ausarbeitung eines Streikreglements aufzugeben. Nicht angenommen wurde dagegen der von Charlottenburg und Memel eingebrachte Antrag, eine Unfall- und Invalidenkasse für die Mitglieder zu errichten. Das Argument, daß bei Annahme des Antrages der Beitrag allermindestens auf 45 Pf. pro Woche erhöht werden müsse, daß ein so erheblicher Beitrag aber in absehbarer Zeit noch nicht vom Lohne der Zimmerleute für jenen Zweck abgespart werden könne, genügte, um die vorläufige Undurchführbarkeit jenes Vorschlages darzuthun. Aber die Thatsache, daß sich bei Neuentstehung der gewerkschaftlichen Verbände sogleich derartige Hoffnungen an sie angeknüpft haben, verdient beachtet zu werden. Andererseits mahnt die Begründung der Ablehnung daran, wie vieles die Arbeiter dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung verdanken und welche bedeutsame Steigerung ihrer Lebenshaltung ihnen durch jene Gesetze zu teil geworden ist.

Da der Verband vorläufig ganz vorwiegend durch das Fachblatt zusammengehalten wurde, so war es wichtig, daß dieses so ausgestaltet wurde, wie es den Wünschen der meisten Mitglieder entsprach. Die Mehrheit der Delegierten stimmte für eine Erweiterung des Rahmens der Zeitschrift dahin, daß künftig neben den rein technischen Fragen im Hauptteil auch Fragen von allgemeinerem Interesse,

wie beispielsweise die neuere Gewerbegesetzgebung oder die an die größeren Streiks anknüpfenden Fragen Besprechung finden sollten.

An Stelle von Marzian wurde Schönstein zum Verbandsvorsitzenden gewählt, der Mann, der bei Eröffnung des 1. Handwerkertages das Hoch auf Kaiser Wilhelm ausgebracht hatte, ein ausgesprochener „Reaktionär" in den Augen der radikalen Mitglieder.

Welche von den im Verbande vertretenen Parteirichtungen damals aber auch immer den Vorsitzenden lieferte, ob die gemäßigte oder die eifrigen Anhänger der Sozialdemokratie — Streitigkeiten waren bei der großen Verschiedenheit der politischen Stellung der Mitglieder, sowie der Erwartungen, welche sich an die Organisation anknüpften, kaum zu vermeiden.

Denn während in Magdeburg, Breslau, zeitweilig auch in Stuttgart und Speyer, in weit geringerem Grade dagegen in Hamburg, Leute das Wort führten, denen an dem Zimmererverband nichts wichtiger erschien, als die Möglichkeit, die zerstreuten Mitglieder der Sozialdemokratie zu sammeln und Anhänger für die sozialdemokratische Lehre zu werben, verschwanden die erklärten Sozialdemokraten in anderen Lokalverbänden vollkommen; ja selbst mit zahlreichen ausgesprochenen Gegnern der Sozialdemokratie mußte gerechnet werden.

Noch in einer anderen Hinsicht machte sich eine wesentliche Verschiedenheit unter den Mitgliedschaften bemerkbar: Die Führer der einen entrüsteten sich über jeden Eingriff der Verbandsleitung in ihre Angelegenheiten und Rechte und verlangten, daß sie möglichst wenig seitens des Vorsitzenden in der Verfolgung ihrer örtlichen Interessen und Angelegenheiten behelligt werden möchten. In der Mehrzahl der Lokalverbände äußerte sich dagegen nur sehr wenig Leben und Initiative. Die meisten Filialen machten wenig oder garnichts von sich reden, verließen sich stets und ständig allein auf die Anregungen des Verbandsvorstandes und schliefen sanft ein, sobald dieser ihnen längere Zeit den Rücken wandte.

So war es aus vielen Gründen außerordentlich schwierig, allen gerecht zu werden, und eine Fülle von Konflikten schwebte in der Luft.

Die Folge war, daß der Verband sich im nächsten Jahre (1884/85) unter der zurückhaltenden Führung Schönsteins zu keiner nennenswerten Aktion aufzuschwingen vermochte. Abgesehen von einigen Agitationstouren des Vorsitzenden und des Redakteurs (Nix) gaben beinahe ausschließlich die Ausgabe der „Zimmerkunst" und die in dem Blatte enthaltenen Bekanntmachungen des Vorstandes von der Existenz des Verbandes Kunde. Die — sehr spärlich veröffentlichten — Abrechnungen ließen erkennen, daß nicht nur die Zunahme an Mitgliedern stockte, sondern daß auch von den gezählten Anhängern ein großer Teil lediglich auf dem Papiere stand und an ein regelmäßiges Zahlen der

Beiträge nicht im Entferntesten dachte. An eine Abwälzung der Schuldenlast war unter solchen Umständen garnicht zu denken.

Die Mattigkeit, welche über dem Verbande lagerte, schloß indessen nicht aus, daß an einzelnen Punkten doch eine stärkere Agitation entwickelt wurde. So wurde im Spätherbst 1884 nach Mannheim ein besonderer Süddeutscher Handwerkertag der Zimmerleute berufen und daselbst die Gründung einer Agitationskasse für Süddeutschland beschlossen. Die Süddeutschen Vereine sollten zu dieser Kasse pro Mitglied einen Sonderbeitrag von 5 Pf. wöchentlich zahlen.

Lohnbewegungen haben in diesem Jahre zwar in ziemlicher Zahl stattgefunden (z. B. in Brandenburg, Breslau, Magdeburg, Berlin, Kiel, Düsseldorf, Hamburg, Dortmund, Bochum, Ohlau). Da die Finanzlage des Verbandes demselben aber von vornherein jede unmittelbare Beteiligung verbot, so sind diese Kämpfe ohne großen Einfluß auf seine Entwickelung geblieben. —

In Berlin kam der Streit um Marzian noch während des ganzen Winters 84/85 nicht zur Ruhe, zumal ein neuer Vorwurf wegen Unterschlagung eines Sparkassenbuches erhoben und zu gerichtlichem Austrag gebracht wurde. Die Anklage war schließlich nur auf Unterdrückung einer Urkunde gestellt worden. Die 4. Strafkammer des Landgerichts I erkannte auf Freisprechung.

Von der Durchführung der in Berlin im Mai abermals eingeleiteten Lohnbewegung zur Erringung des Mindestlohnes von 40 Pf. wurde schließlich Abstand genommen. Als die gleiche Unschlüssigkeit und Uneinigkeit hinsichtlich der zu stellenden Forderungen wie im Vorjahre bemerkt wurde, zog man vor, zunächst einen Akkordtarif auszuarbeiten, damit den Meistern an einem günstigen Zeitpunkt ganz klare und bestimmte Forderungen vorgelegt werden könnten [1]).

So traten allenthalben Schwierigkeiten zu Tage, an welche vorher kein Mensch gedacht hatte.

War bei der angedeuteten Lage des Verbandes und den Gegensätzen innerhalb der Organisation an sich schon vorauszusehen, daß es auf dem 3. Handwerkertag an Pfingsten 1885 zu ernstlichen Auseinandersetzungen kommen würde, so war dieses um so gewisser, als der Verbandstag diesmal an dem Hauptsitz der radikalen Opposition, in Magdeburg, stattfand (24.—26. Mai 85).

Dazu kam, daß ein beträchtlicher Teil der Delegierten mit dem strikten Auftrage ausgesandt war, für eine Herabsetzung der Beiträge, insbesondere für

---

1) Beachtung verdient der aus Anlaß dieser Streitigkeiten in Berlin im Mai 1884 eingebrachte Antrag, die Aufnahme in den Lokalverband künftig von einem Mindesttagesverdienst (von 4 Mk.) abhängig zu machen. Auf der strengen Durchführung des gleichen Prinzips beruht bekanntlich zum guten Teil die Stärke der alten Trade unions Englands. In Berlin gelangte der Antrag nicht zur Annahme, vielmehr nahm der Lokalverband nach wie vor jeden mit Freuden auf, der sich zum Beitritt bereit fand.

eine Wiederaufhebung des Winterbeitrages zu stimmen. Die Annahme dieses Antrages würde zweifellos die gänzliche Leistungsunfähigkeit und mit ihr das baldige Ende des Verbandes nach sich gezogen haben. Nicht minder bedenklich für den Verband wäre es gewesen, wenn es den zahlreichen Gegnern der „reaktionären" Verbandsleiter — und zwar des Vorsitzenden Schönstein, des Verbandskassierers Dietrich und des Redakteurs Nix — gelungen wäre, in der damaligen kritischen Zeit eine Neubesetzung der wichtigsten Verbandsämter durch Leute der schärferen Tonart durchzusetzen. Denn nur durch ruhige und besonnene Weiterentwickelung und durch Vermeidung aller Sprünge und Wagnisse war es möglich, daß die Organisation sich langsam Ansehen und Ausbreitung verschaffte und sich die Männer allmählich heranbildete, die imstande waren, dem Verbande die Wege zu ebnen.

Wenn trotz aller Angriffe auf den Vorstand und selbst trotz des Lautwerdens eines leisen Zweifels an der Zuverlässigkeit der Kassenführung auf dem Magdeburger Handwerkertage der Antrag auf Verlegung des Sitzes des Verbandes abgelehnt, der Vorstand wiedergewählt und auch der Ansturm gegen die derzeitige Höhe des Beitrages abgeschlagen wurde, so war das ganz wesentlich dem energischen Eingreifen des Mannes zu danken, der in diesen ersten Jahren dank seiner Umsicht und des Ansehens seiner Person die festeste Säule des Verbandes, ja die eigentlich tonangebende Person in demselben gewesen ist, nämlich des Vorsitzenden der Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Niemeyer-Hamburg. Abgesehen von der Unterstützung durch Niemeyer war es dem Vorsitzenden Schönstein aber auch deshalb nicht allzu schwer gemacht, den gegen seine Geschäftsführung erhobenen Anschuldigungen die Spitze zu bieten, weil unter den Angreifern kaum einer zu finden war, der behaupten konnte, daß seine Mandatgeber dem Verbande gegenüber ihre Verpflichtungen zu allen Zeiten voll und ganz erfüllt hätten und daß im Rahmen seines heimatlichen Lokalverbandes alles das versucht und geleistet worden wäre, was von den Mitgliedschaften billigerweise erwartet werden durfte. So kam es, daß der Vorstand trotz der Heftigkeit mancher Angriffe im Allgemeinen dennoch die Mehrheit der Delegierten auf seiner Seite fand. Nur eine wirksamere Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes hielt die Majorität des Handwerkertages für angemessen, und sie verlegte zu diesem Zweck den Sitz des Ausschusses von Berlin nach Hamburg.

Die Ausbreitung des Verbandes wurde auf 76 Filialen mit 3802 Mitgliedern angegeben. Ueber Einnahmen und Ausgaben und den Stand der Hauptkasse ist dagegen aus den Protokoll nichts zu ersehen.

Die Entschädigung des Hauptvorstandes wurde dahin geregelt, daß von den Einnahmen bis zu $4^1/_2$ % zu Besoldung der Verbandsbeamten verwendet

werden durften. Davon sollten entfallen: 1 % auf den Hauptvorsteher, 3 % auf den Kassierer, ½ % auf den Schriftführer. Die Verteilung der Einnahmen zwischen dem Verbande und den Lokalverbänden wurde neu dahin geregelt, daß nun sogar 40 % — statt 30% im Vorjahre und 10% im Jahr 1883/84 — den Lokalverbänden verbleiben und nur 60 % der Hauptkasse zufließen sollten. Man hatte eben eingesehen, daß den Lokalvereinen ein sehr viel größerer Aufgabenkreis verblieb, als anfangs erwartet worden war, wo alle Hoffnungen auf den Verband selbst und seine Leistungen für die Mitgliedschaften gesetzt worden waren.

Damit dem Hauptvorstande einige Einwirkung auf die Lohnkämpfe gesichert und seine Autorität hierdurch gesteigert würde, gelangte der gemäß dem Beschlusse des vorjährigen Handwerkertages ausgearbeitete Entwurf eines Streikreglements mit unwesentlichen Aenderungen zur Annahme. Das Reglement lautete:

„§ 1. Bei Differenzen inbetreff der Lohnfrage oder Arbeitszeitverkürzung hat der betr. Lokalvorstand in einer Generalversammlung, zu welcher auch Arbeitgeber nach Möglichkeit geladen werden sollen, die Angelegenheit zu prüfen. § 2. Ist eine Einigung auf gütlichen Wege nicht zu erreichen, so hat der Lokalvorstand sofort an den Hauptvorstand Bericht darüber zu erstatten und ihm die Angelegenheit zu unterbreiten. § 3. Der Hauptvorstand hat nach Prüfung zu entscheiden, ob an dem betr. Ort Grund zur Arbeitseinstellung vorhanden ist oder nicht. In keinem Falle ist er verpflichtet, die Arbeitseinstellung zu beschließen, er hat vielmehr auf die Zeit- und Geschäftsverhältnisse Rücksicht zu nehmen und kann den Austrag der Differenzen auf eine gelegenere Zeit vertagen. § 4. Sollte dennoch gegen den Beschluß des Hauptvorstandes die Arbeit eingestellt werden, so ist der betr. Lokalverband auf sich selbst angewiesen und verliert jeden Anspruch auf Unterstützung seitens des Bundes. § 5. Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, so sollen die ledigen Gesellen möglichst geräuschlos einzeln und allmählich aus der Arbeit austreten und sich anderswo Beschäftigung suchen, resp. durch den Hauptvorstand nachgewiesen erhalten. Fremdenzuzug fernzuhalten soll durch Cirkulare u. s. w. versucht werden."

Sehr bezeichnender Weise vermied das Reglement es, irgendwelche bestimmte Angaben darüber, wie es mit der Unterstützung der Streiks gehalten und woher die Mittel genommen werden sollten, zu machen.

Da gleichzeitig der Verbandsreservefond in Fortfall kam, so war die Unterstützung der Lohnkämpfe durch den Hauptvorstand offenbar so gedacht, daß derselbe Sammlungen für die im Streik Befindlichen zu veranstalten hatte.

5. Kapitel.

Die erste Erstarkung des Verbandes.

Das Verbandsjahr 1885/86 erhält sein besonderes Gepräge durch den Beginn des Kampfes der Polizeibehörden gegen das Anwachsen der gewerkschaftlichen Vereinigungen. Wiewohl im Zimmererverband bis dahin die sozialdemokratische Propaganda durch die Verbandsleitung und das Fachblatt fortgesetzt zurückgehalten worden und das eifrige Bemühen des Vorstandes stets darauf gerichtet gewesen war, den Verband unter keinen Umständen aus den Grenzen heraustreten zu lassen, welche der § 152 der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit dem Vereinsrecht den gewerkschaftlichen Vereinen gewiesen hat, so blieben der Verbandsleiter und einzelne Mitgliedschaften doch nicht frei von behördlichen Verfolgungen.

Bereits am Beginn des Jahres 1884 war der Lokalverband Zwickau wegen des Anschlusses an die Organisation aus §§ 24 und 25 des sächsischen Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 polizeilich geschlossen worden. Das Gesuch des Hauptvorstehers, dem Verbande das Recht der Körperschaft sowie das Recht, Zweigvereine in Sachsen zu bilden, zu verleihen, war unterm 19. Mai 1884 vom sächsischen Ministerium des Inneren abgewiesen worden.

Dem Verbande war mithin eine Ausbreitung auf das Königreich Sachsen von vornherein unmöglich gemacht.

In dem gleichen Jahre 1884 waren ferner die Lokalverbände Magdeburg und Tilsit wegen starken Hervortretens sozialdemokratischer Agitatoren von den zuständigen Polizeiverwaltungen für politische Vereine im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 erklärt worden; der letztgenannte Lokalverband hatte daraufhin vorgezogen, sich selbst aufzulösen. — Indessen diese Vorkommnisse hatten nur das Vorspiel des behördlichen Vorgehens in den Jahren 1885 und 1886 gebildet.

Da ist beispielsweise im Oktober 1885 beim Amtsgericht Goslar ein Verfahren gegen den Verbandsvorsitzenden eingeleitet worden, nachdem ein findiger Amtsanwalt herausgefunden hatte, daß die Verbreitung eines Aufrufes des Vorstandes zur Unterstützung eines in Vienenburg ausgebrochenen Streiks gegen das in § 119 des Hannöverschen Strafgesetzbuches vom 25. Mai 1847 ausgesprochene Verbot verstoße, öffentliche Geldsammlungen ohne vorherige Einholung der polizeilichen Genehmigung zu veranstalten.

Das Strafverfahren mußte zwecks Erbringung weiterer Beweismittel mehrmals ausgesetzt werden und schwebte bis zum 31. März 1887, wo es mit der kostenlosen Freisprechung Schönsteins endigte.

In Mylau in Sachsen hatte sich inzwischen wieder ein Verein dem Verbande angeschlossen; da ereilte ihn am 3. Februar 1886 auch schon das Schicksal der Auflösung durch die Amtshauptmannschaft Plauen aus §§ 24 und 25 des sächsischen Vereinsgesetzes.

Durch schöffengerichtliches Erkenntnis vom 4. August 1886 ist dann auch noch der Eckernförder Lokalverband geschlossen und der Vorsitzende zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Das Urteil des Schleswiger Amtsgerichts hielt namentlich darum für erwiesen, daß der Eckernförder Lokalverband bezwecke, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, weil in den Vereinszusammenkünften Artikel aus der „Zimmerkunst" über den gesetzlichen Maximalarbeitstag und andere Gesetzentwürfe vorgelesen und diskutiert worden waren.

Aus der Aufnahme politischer Artikel in das „Verbandsorgan" schloß das Gericht zugleich aber auch auf den politischen Charakter des Verbandes als des eigentlichen Herausgebers der „Zimmerkunst". Alsdann ließ sich auch das Inverbindungtreten der beiden politischen Vereine leicht feststellen.

Bemerkt muß nur noch werden, daß kein analoges Verfahren gegen den Verband eingeleitet worden ist, trotzdem sich die gegen die Eckernförder Filiale vorgebrachten Hauptbeweismittel ganz ebenso auch gegen ihn anwenden ließen. Und mit gutem Grunde ist die Erhebung der Anklage unterblieben. Denn abgesehen von anderen Einwänden entsprach es schon den thatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise, den Verband als den „Herausgeber" der Zimmerkunst zu bezeichnen. Dieses Blatt war vielmehr ein rein privates Unternehmen und im Alleinbesitz von Nix geblieben, als Marzian s. Zt. außer Stande gewesen war, im Verbande die Kaufsumme für das Organ aufzubringen. —

Mag damit die Reihe der behördlichen Maßnahmen gegen den Zimmererverband und seine Filialen für den angegebenen Zeitraum auch noch nicht abgeschlossen sein, so steht doch ohne weiteres fest, daß abgesehen von der Handhabung des sächsischen Vereinsgesetzes die behördlichen Eingriffe nicht wesentlich hindernd auf die Ausbreitung des Verbandes eingewirkt haben können.

Immerhin genügten sie, um den Verbandsvorsitzenden zu doppelt vorsichtigen Vorgehen zu mahnen. Als im Frühjahr 1886 nun gar der Puttkamersche Streikerlaß vom 11. April 1886 (s. Teil I, S. 137 f.) bekannt wurde, hielt Schönstein es für geboten, die Lokalverbände auf die Gefahr hinzuweisen, in welcher der Verband sich seiner Meinung nach befand. Das geschah Ende April durch ein Rundschreiben an die örtlichen Verwaltungsstellen.

In dem Schriftstück[1]) wurden die Hauptbestimmungen des Ministerialerlasses mitgeteilt. Dann hieß es weiter:

„Angesichts dieser Verordnung bittet der Vorstand die Lokalvorstände, daß sie in ihren Versammlungen nur wirtschaftliche Fragen, d. h. Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, erörtern lassen sollen. Ferner dürfen von anderen Personen, die dem Verband nicht angehören, keine Vorträge in den Versammlungen gehalten werden; ausgenommen sind Vorträge über Rechtsschutz und Gesundheitspflege. Wenn die Vortragenden in der politischen Bewegung hervorragend thätig sind, so sollen auch diese in unseren Fachvereinsversammlungen über diese letzten Themata nicht sprechen.

„Dringend bitten wir alle Kameraden, die in der politischen Bewegung thätig sind, daß sie keinen Posten als Lokalverbands-Vorstandsmitglieder annehmen! Wir hoffen, daß unsere Kameraden im Interesse des Fortbestandes unserer Organisation dieser Anweisung Folge zu leisten sich bemühen werden, da das Wohl und Wehe tausender Familien von dem Bestande unserer Organisation abhängig ist. In allen den Städten, wo unsere Mitglieder durch gütliche Vereinbarung oder durch Streiks sich eine bessere wirtschaftliche Lage geschaffen haben, ist diese nur kraft unserer Organisation geschaffen. Eine eventuelle Auflösung unseres Verbands würde den Wirkungen des ehernen Lohngesetzes, welches den Lohn nach Angebot und Nachfrage jetzt leider herunterregelt, wieder Thür und Thor öffnen.

„Berlin, im April 1886.

„J. A.: Der Verbandsvorstand, W. Schönstein, I. Vorsitzender."

Dieses Rundschreiben erzeugte an verschiedenen Orten einen Sturm der Entrüstung; namentlich in Magdeburg, dann aber auch in Lübeck und Zelle wurde beschlossen, dem bevorstehenden Handwerkertage einen Protest gegen das Verhalten des Hauptvorstehers zu unterbreiten.

Indessen auf dem 4. Handwerkertage zu Breslau (13.—15. Juni 1886)[2]) prallten die Angriffe der Opposition machtlos ab an der gefestigten Stellung des Hauptvorstandes. Um so gesicherter stand dieser der Versammlung gegenüber, als er diesmal von mancherlei Erfolgen der Organisation berichten konnte. Die Schulden des Verbandes und mit ihnen ein Haupthinderungsgrund seiner Entwickelung waren verschwunden und sogar ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in Höhe von 1283 Mark hatte sich ergeben. Die günstige Finanzlage war eine Folge des Eintritts zahlreicher

1) S. „Baugewerkschafter" Nr. 7 vom 13. Februar 1887.

2) S. das Protokoll, welches als Beilage der Zimmerkunst erschienen ist.

neuer Mitglieder in den Verband. Nicht weniger als 27 von den 84 zur Zeit vorhandenen Lokalverbänden waren erst im letzten Jahre neu entstanden. 4342 Mitglieder wurden gezählt. Ebenso hatte das Streikreglement seine Schuldigkeit gethan und bewirkt, daß der Verbandsvorstand bei den Arbeitseinstellungen bereits ein Wort hatte mitreden können; denn in den vom Vorstand ausgegebenen Sammellisten waren ziemlich hohe Beiträge gezeichnet worden. Auch dem Verbandsorgan war die Anerkennung für die vorgenommene Erweiterung und die Gediegenheit des Inhalts, sowie für die Verbesserung der Ausstattung nicht versagt geblieben; es hatte eine Auflage von 12600 Exemplaren erreicht.

Gleich an zweiter Stelle der Verhandlungen, unmittelbar nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes, trat der Handwerkertag in Uebereinstimmung mit der Gepflogenheit der früheren Verbandstage in die Diskussion über die Presse ein: er manifestierte damit, daß das Fachorgan noch immer den eigentlichen Grundpfeiler des Verbandes und dessen wichtigstes Bindemittel darstellte. Um so mehr würde der Fortbestand des Verbandes in Frage gestanden haben, wäre der von Magdeburg eingebrachte Antrag angenommen worden, die Verbindung des Verbandes mit der Zeitschrift zu lösen, die Lieferung der „Zimmerkunst" seitens des Verbandes einzustellen und es den Einzelnen zu überlassen, nach eigenem Ermessen auf das Blatt zu abonnieren.

In der Diskussion wurde von einem der Redner gerade heraus gesagt, daß hinter dem von erklärten Gegnern der Verbandsleiter gestellten Antrage allem Anscheine nach die Absicht lauere, den Verband zu sprengen und den Vorstand hinterrücks zu stürzen. Der Antrag wurde daraufhin einstimmig abgelehnt.

Von ähnlich tief einschneidender Bedeutung für die weitere Entwickelung des Verbandes wäre es gewesen, würden die zahlreichen Anträge auf Herabsetzung der Beiträge diesmal die Zustimmung des Handwerkertages gefunden haben. Daß neben diesen aber auch ein Antrag auf Erhöhung des Beitrags eingebracht worden ist, beweist, daß der Organisationsgedanke sich doch wenigstens an einzelnen Stellen einzubürgern begonnen hatte.

Trotzdem nicht zu leugnen war, daß in den Wintermonaten das Aufbringen der Beiträge besonders schwer fiel, zog der Handwerkertag schließlich doch vor, die seitherige Regelung beizubehalten, als es auf eine Verminderung der Verbandseinnahmen ankommen zu lassen. Nur die kranken Mitglieder entband man für die Dauer der Krankheit gänzlich von der Beitragszahlung.

Erst nachdem über die Festsetzung der Beiträge definitiv Beschluß gefaßt worden war, kam eine ganze Reihe von Vorschlägen auf Erweiterung und Vermehrung der Verbandsleistungen zur Verhandlung. Da

der Wirksamkeit des Verbandes jedoch durch die vereinbarten Beiträge bereits ganz bestimmte Schranken gesetzt waren, so erschien es eigentlich beinahe zwecklos, über die Vermehrung der Aufgaben des Verbandes noch lange zu debattieren. Sehr bezeichnend ist es übrigens, daß der gleiche Fehler sich bis zum heutigen Tage noch auf vielen gewerkschaftlichen Verbandstagen wiederholt, weshalb diese Ungeschicklichkeit in der Geschäftsführung geradezu als eine charakteristische Erscheinung gewürdigt zu werden verdient.

Nach drei Richtungen sollte diesmal der Aufgabenbereich des Verbandes erweitert werden:

Einmal lagen Anträge vor, eine Reise-Unterstützungskasse für den ganzen Verband einzurichten. Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem darauf hingewiesen worden war, daß in Hannover, Berlin u. a. O. gerade wegen der Ausbezahlung von Reiseunterstützung von den Polizeibehörden auf das Versicherungsrecht Bezug genommen worden war, um gewerkschaftliche Vereine zur Einholung staatlicher Genehmigung aufzufordern und um bei Nichterbringung der obrigkeitlichen Genehmigung die Vorstände der aufgeforderten Vereine unter Anklage wegen Uebertretung jener Gesetzesbestimmungen zu stellen. Daneben kam bei der Ablehnung in Betracht, daß die „fremden" Gesellen sich im allgemeinen wenig am Verbande beteiligt hatten und vielfach noch ihre eigenen Wanderkassen aufrecht erhielten. Es wurde empfohlen, die Lokalverbände möchten womöglich sämtlich dem Beispiele derjenigen Mitgliedschaften folgen, die bereits selbständig mit der Auszahlung einer Reiseunterstützung vorgegangen waren.

Ein anderer Antrag auf Erweiterung der Verbandsaufgaben wurde in der That zum Beschluß erhoben, und zwar der Vorschlag, daß diejenigen Verbandsmitglieder, welche wegen ihres Eintretens für die Interessen des Verbandes „gemaßregelt" werden, aus der Vereinskasse unterstützt werden können. Für den Verband war die Gemaßregeltenunterstützung darum von Wichtigkeit, weil die nur allzuberechtigte Furcht vor Maßregelungen bis dahin viele brauchbare Persönlichkeiten abgehalten hatte, Aemter im Verband oder in den Lokalverbänden zu übernehmen oder sich an der Agitation für den Verband zu beteiligen. Von nun an wurde denselben doch wenigstens einige Sicherheit als Aequivalent für das eingegangene Risiko in Aussicht gestellt.

Dagegen war vorerst weder an die beantragte Errichtung einer Unterstützungskasse für Arbeitslose, noch auch an die Uebertragung der Verpflichtung zur Streikunterstützung auf den Verband ernstlich zu denken. Ganz im Gegenteil wurden der Verbandsleitung bestimmte Anweisungen gegeben, damit sie sich der Ansprüche kaum erst begründeter Filialen erwehren konnte und nicht immerfort mit Sammellisten an die Opferwilligkeit der Ver-

bandsanhänger zu Gunsten von Leuten appelierte, welche selbst für die Organisation noch keine Opfer gebracht und sich lediglich zu dem Zwecke angeschlossen hatten, die Unterstützung des Verbandes bei einem geplanten Streik zu gewinnen. Es wurde beschlossen, Lokalverbände im ersten Jahre ihres Bestehens grundsätzlich nur dann zu unterstützen, wenn den Anlaß zum Streik die Verkürzung der Löhne oder eine Verlängerung der Arbeitszeit geliefert hatte; im aggressiven Kampf um die Erhöhung des Lohnes sollten mithin lediglich die älteren Lokalverbände des Beistandes des Verbandes teilhaftig werden. Ein Antrag Niemeyer-Hamburg, Streiks überhaupt nur dann zu unterstützen, wenn mindestens 50 % der am Orte arbeitenden Zimmerer dem Verbande angehören, wurde mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Schließlich sei noch ein Punkt der Tagesordnung erwähnt, der nicht nur auf dem Breslauer Handwerkertag zur hitzigen Debatte führte, sondern dem auf vielen Kongressen und Verbandstagen eine ähnliche Wichtigkeit beigelegt wird. Es handelt sich um den Modus, nach welchem die Entsendung von Delegierten zu den Handwerkertagen zu geschehen hat, eine Frage, welche darum bedeutsam ist, weil der Verbandstag für die zentralorganisierten Gewerkschaften die höchste Instanz und die gesetzgebende Körperschaft darstellt. Es mögen in Anbetracht seiner allgemeinen Bedeutung dem ganzen Problem einige Zeilen gewidmet werden.

Die roheste Methode der Vertretung der Mitglieder auf dem Verbandstage besteht darin, daß jede Mitgliedschaft, gleichgültig ob groß oder klein, Anrecht auf Entsendung eines Vertreters hat.

Auf der nächsten Stufe werden bestimmte Mitgliederzahlen als Untergrenze festgesetzt, von der an Vereine selbständig einen, sowie Grenzen, von denen an sie zwei und mehr Delegierte entsenden dürfen. Denjenigen Vereinen, welche ihrem Mitgliederbestande nach kein Anrecht auf einen eigenen Vertreter haben, bleibt es entweder überlassen, sich mit anderen in ähnlicher Lage befindlichen Vereinen zusammenzuthun, oder es werden vom Verbandsvorstand durch Zusammenlegung mehrerer kleinerer Vereine förmliche Wahlkreise konstruiert. Solange bei diesem Modus die Zahl der Mitglieder, auf welche ein Delegierter entfällt, niedrig bemessen ist, pflegt dieses System eine bedeutende Bevorzugung der mittleren Orte darzustellen; denn gewöhnlich wird erst bei ziemlich hohen Mitgliederzahlen die Vertretung durch 2 oder mehrere Personen zugegeben. Dagegen ist die Repräsentation der kleinsten Mitgliedschaften nur eine scheinbare, da diesen in der Regel nichts übrig bleibt, als einem der Kandidaten der größeren Plätze, mit denen sie zusammen wählen, ihre Stimme zu geben.

Am nachdrücklichsten pflegen die größeren Mitgliedschaften gegen das eben bezeichnete System anzukämpfen. Ihrem Interesse entspricht es am meisten,

wenn je für eine bestimmte Zahl von Mitgliedern ein Delegierter entsandt werden darf. Scheinbar ist damit den Anforderungen der Gerechtigkeit auch am vollkommensten Genüge geschehen. Wer den Verlauf der Verbandstage jedoch kennt, weiß daß diese Forderung doch auch ihre bedenkliche Seite hat und daß sich die kleineren Vereine mit gutem Grunde gegen den letzteren Modus sträuben. An den größeren Orten pflegt bei den Wahlen nämlich eine reiche Auswahl von zur Vertretung geeigneten Personen zu finden zu sein, während die kleineren Mitgliedschaften nur selten über wort- und geschäftsgewandte und in der Verbandsgeschichte genügend bewanderte Leute verfügen können. Unter den Delegierten der größeren Mitgliedschaften finden sich daher weit häufiger Persönlichkeiten, die die von ihnen eingebrachten Anträge mit Geschick zu vertreten wissen, als unter den Delegierten der kleineren Orte. Die geübten Redner gewinnen die Unschlüssigen leicht für ihre Meinung, und während die geschäftsgewandten Teilnehmer sich so zeitig in die Rednerliste einschreiben lassen, daß ihnen das Wort durch die Anträge auf Schluß der Debatte nicht leicht abgeschnitten werden kann, kommen dagegen viele von den schüchternen und unbeholfenen Abgesandten der kleinen Filialen überhaupt nicht recht zu Wort.

Durch das alles gewinnen die *größeren Orte schon bei relativ schwächerer Vertretung* leicht einen beträchtlichen Einfluß auf die Beschlußfassung eines Verbandstages. Bei gleichmäßiger Vertretung der Mitgliedschaften nach der Kopfzahl ist das Uebergewicht der großen Filialen dagegen vollständig entschieden; dieselben können die Verfassung des Verbandes ganz in dem Sinne ausgestalten, welcher ihren Interessen am meisten entspricht.

Ein vermittelnder Vorschlag geht endlich dahin, zwar die Delegation in der zweiten Form (s. vorige Seite!) durchzuführen, um den mittleren Mitgliedschaften genügenden Einfluß auf die Verhandlungen zu wahren, den Delegierten aber bei den Abstimmungen je für eine von ihnen vertretene Einheitszahl von Mitgliedern eine Stimme zu geben. Damit wäre jedoch eine ungleiche Berechtigung der Delegierten untereinander hergestellt, gegen welche sich die demokratische Auffassung der Gewerkschaftsmitglieder auflehnt; da auch die Abstimmungen sich sehr umständlich gestalten würden, findet der letztere Modus nur selten Anwendung.

Auf dem Breslauer Handwerkertage wurde die Frage der Delegation dahin entschieden, daß auf je 100—300 Mitglieder eines Vereins 1 Delegierter entfallen sollte. Den Mitgliedschaften mit 300—600 Mitgliedern standen künftig 2 und denen mit mehr als 600 Mitgliedern 3 Delegierte zu. Die Zusammenlegung derjenigen Mitgliedschaften, welche für sich allein kein Anrecht auf einen Vertreter hatten, zu Wahlkreisen blieb dem Vorstande überlassen.

Mit vollem Recht erhoben sich am Schlusse des Breslauer Handwerkertages die Delegierten zu einem Hoch auf den Vorsitzenden Schönstein von ihren Plätzen. Unter der Geschäftsführung dieses maßvollen Mannes hatte die Organisation trotz bedeutender innerer und äußerer Schwierigkeiten einen Grad der Festigung erreicht, welcher zu den besten Hoffnungen berechtigte. Das Ansehen, welches den Verbandsleiter umgab, erschien als die beste Bürgschaft für eine ruhige Weiterentwickelung.

---

6. Kapitel.

Der Beginn des Kampfes mit der Gegenorganisation.

Ueber den Protest der 3 Lokalverbände gegen das oben (S. 42 f.) erwähnte Zirkular des Vorstandes war der Breslauer Handwerkertag rasch hinweggegangen. Aber in Magdeburg bestand die Unzufriedenheit mit der Haltung der Leiter des Verbandes unvermindert fort; sie sollte bald neue Nahrung finden. Ein Streik brach daselbst aus[1]), und an den Vorstand erging das Gesuch um baldige Unterstützung des Kampfes. Auf Antrag Schönsteins wurde die Streikunterstützung jedoch abgeschlagen. Der Vorstand ging dabei davon aus, daß in dem Magdeburger Streik genau diejenigen Voraussetzungen gegeben seien, bei deren Vorhandensein in dem Puttkamerschen Streikerlaß das Eingreifen der Behörden gefordert worden war: Die systematische Verhetzung der Arbeiter durch Leute, welche sich die sozialdemokratische Propaganda ganz besonders angelegen sein ließen. Unter Hinweis auf den Ministerialerlaß erklärte der Vorstand dem Lokalverbande gerade heraus, die Unterstützung müsse versagt werden, da dem Verbande aus einem etwaigen Eintreten für Magdeburg sehr leicht Anfechtungen von behördlicher Seite erwachsen könnten. — Die Entrüstung über diesen Bescheid im Magdeburger Lokalverband und die Kundgebungen und Ausfälle gegen den Hauptvorstand brauchen nicht erst geschildert zu werden. Genug, als die Magdburger Polizeibehörde sich nicht, wie Schönstein erwartet hatte, bemüßigt fand, den Magdeburger Lokalverband auf Grund des Puttkamerschen Erlasses zu schließen, erklärte der Hauptvorstand seinerseits die Mitgliedschaft Magdeburg für aufgelöst. Es geschah das mit der Begründung, der von der Behörde für einen politischen Verein erklärte Lokalverband habe sich unter Außerachtlassung der Vorschriften des § 8 des preußi-

1) S. u. S. 52 f., Anmerkung.

schen Vereinsgesetzes mit dem ebenfalls politischen Magdeburger Fachverein der Maurer zur Begründung einer gemeinsamen Kommission in Verbindung gesetzt; damit habe er ein Einschreiten der Behörden, welches auch für den Verband von nachteiligen Folgen sein konnte, geradezu herausgefordert und mithin die Organisation in Gefahr gebracht. Außerdem wurde dem Vorstande des Lokalverbandes vorgeworfen, die ungerechte Verdächtigung des Verbandes und die Anführung falscher Thatsachen in einem durch den „Baugewerkschafter" verbreiteten Aufruf veranlaßt zu haben.

Das Schreiben des Hauptvorstandes[1]) schloß: .... „Da die meisten Kameraden in Magdeburg an den Machinationen Einzelner unschuldig sind', so stellen wir denselben anheim, einen neuen Lokalverband zu bilden, wir behalten uns aber die Aufnahme der einzelnen Mitglieder vor. Die Mitglieder von dem zeitigen Lokalverband, welche innerhalb 3 Monate dem neuen Lokalverband beitreten, brauchen kein Schreibgeld zu entrichten, wenn sie vom Verbandsvorstand aufgenommen werden.

„Berlin, den 15. Dezember 1886.

J. A. des Verbands-Vorstandes
W. Schönstein, 1. Vors."

Von der erfolgten Schließung des Lokalverbandes erstattete der Hauptvorstand Anzeige an das Berliner Polizeipräsidium. —

Nun war die Hauptstätte der Opposition gegen den Verband aus der Liste der Mitgliedschaften gestrichen. Aber die Magdeburger Führer waren nicht gewillt, diesen „Gewaltakt" so ohne weiteres über sich ergehen zu lassen. So lange sie allein standen, waren sie dem Verbande gegenüber machtlos. Doch es gab noch einen Weg, um sich Geltung zu verschaffen: die Gründung einer Gegenorganisation.

Bei näherem Zusehen war dieser Gedanke nichts weniger als absurd. Zunächst war die Ausbreitung des Verbandes doch nur eine recht geringfügige. Sollten nicht unter der Masse derjenigen, welche bis jetzt auf den Anschluß verzichtet hatten, viele aus den nämlichen Gründen fern geblieben sein, welche die Magdeburger Führer seit Jahren in Gegensatz zu der Verbandsleitung gebracht hatten, nämlich aus Unzufriedenheit mit dem überängstlichen Vorgehen des Vorstandes und mit dessen offenkundiger Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie? Bedurfte es in dieser Zeit, wo es unter den Arbeitern aller Branchen zu gähren anfing und ein nie gekanntes Streben nach Zusammenschluß sich regte, nicht auch für die Zimmerer einer Zentralstelle,

1) S. „Baugewerkschafter" No. 7 vom 13. Februar 1887.

von der aus eine große allgemeine Lohnbewegung mit Entschlossenheit geleitet werden konnte? Und hatte sich nicht auch schon in anderen Lokalverbänden sowie in vielen Fachvereinen eine Gegnerschaft gegen den Verband gezeigt?

Besonders unzufrieden mit dem Verbande waren die Zimmerer in einigen sächsischen Städten. Sie machten es den Leitern des Verbandes zum Vorwurf, daß noch immer keine Form für den allgemeinen Verband gefunden war, welche auch den Zimmerleuten im Geltungsbereiche des sächsischen Vereinsgesetzes den Anschluß ermöglichte.

Um diese Form zu finden, schlugen Mitglieder des Leipziger Fachvereins zuerst vor, einen allgemeinen deutschen Zimmererkongreß zu berufen. Was dem Verbandsvorstand noch nicht gelungen war, vielleicht war es zu erreichen, wenn Vertreter der Zimmerleute aus Nord und Süd zusammenkamen und sich untereinander aussprachen. Freudig stimmten die Magdeburger diesem Gedanken zu. In dem vorhandenen Zimmererverband sahen die Angreifer bald nur noch eine total verunglückte Lösung der Aufgabe, die Zimmerer Deutschlands zu organisieren. Immer leichter erschien es, diese Fehlgeburt einer Organisation durch eine solche zu ersetzen, welche mit aller nur möglichen Rücksichtslosigkeit und Schärfe gegen das Unternehmertum und die gegebenen gesellschaftlichen Zustände ankämpfte und die Indifferenten unter Anwendung der kräftigsten Mittel aufrüttelte.

Bereits war ein Vorbild des Zusammenschlusses, wie er den Magdeburgern und Leipzigern vorschwebte, gegeben. Es war dies die unter dem Einflusse des Regierungsbaumeister Keßler begründete Organisation der Maurer; dieselbe war ihrerseits wieder eng angelehnt an die Organisation, welche für die sozialdemokratische Partei in der Zeit der massenhaften behördlichen Verfolgungen nach 1874 ausfindig gemacht worden war.

Wie gerufen kam eine Serie von Artikeln des Keßlerschen „Baugewerkschafter", in No. 10 ff. vom 5. September 86 ff.[1]), in denen praktische Anleitungen zur Herstellung einer guten und auf Grund der vorhandenen Vereinsgesetze kaum noch zerstörbaren Organisation gegeben waren. Namentlich das letztere, der Fortfall einer Möglichkeit, die Vereinsgesetze gegen die neue Organisation anzuwenden, erschien als ein Moment von besonderer Wichtigkeit, da darauf gerechnet werden mußte, daß die Polizeibehörden nach der Einführung der schärferen Tonart dem Zusammenschlusse alle nur erdenkbaren Schwierigkeiten in den Weg legen würden. Liefen doch die Keßlerschen Vorschläge ausdrücklich darauf hinaus, die starken Hilfsmittel der

1) S. 1. Teil, S. 118 ff.

„politischen" Agitation nach Möglichkeit mit in den Dienst der Ausbreitung der Gewerkschaften zu stellen.

Wenn das letztere möglich zu machen war, ohne daß selbst das sächsische Vereinsgesetz sich dem hindernd in den Weg stellen konnte, so schien endlich eine geradezu ideale Form des Zusammenschlusses aller deutschen Zimmerleute gefunden zu sein.

Unterdessen entstanden den Gegnern des Verbandes am Sitze des Vorstandes selbst Verbündete. In Berlin bestanden seit einiger Zeit 3 Lokalverbände (Berlin C., W. und N). In dem letztgenannten hatten leidenschaftliche sozialdemokratische Agitatoren das Heft in Händen. Infolgedessen konnten Zusammenstöße mit dem Vorstande nicht lange ausbleiben. Nach der Auflösung des Magdeburger Lokalverbandes warfen Mitglieder des Lokalverbandes Berlin N. sich zum Anwalt des ersteren auf und griffen in den Zimmererversammlungen den Hauptvorstand aufs heftigste an. Ihre Angriffe fanden die Unterstützung der in Berlin eingesetzten Lohnkommission der Zimmerleute, welche sich ebenfalls in Gegensatz zum Verbandsvorstand befand.

Am 16. Januar 1887 brachte No. 13 des Berliner Volksblattes einen Aufruf eines Leipziger Zimmermannes (Stephan) zur Beschickung eines Deutschen Zimmererkongresses. Als Zweck des Kongresses war angegeben die Besprechung der Schäden des Gewerbes und die Auffindung der Mittel und Wege zu ihrer Abstellung, insbesondere die Auffindung der geeigneten Form der Organisation.

Der Vorstand beantwortete sogleich diesen Aufruf durch Ausgabe eines Flugblatts vom 18. Januar, in welchem er die Einberufung des Kongresses als ein Manöver der Verbandsgegner zur Sprengung der Organisation kennzeichnete und den Mitgliedschaften, die am Kongreß teilnehmen würden, mit Ausschluß drohte.

Bald darauf trat auch der Regierungsbaumeister Keßler, der Herausgeber des „Baugewerkschafter", offen als Verbündeter der Verbandsgegner aus dem Hinterhalte hervor. In No. 7 und No. 11 seines Blattes[1]) fiel er über den Hauptvorstand her und forderte zur Loslösung vom Verband und zur Beschickung des Zimmererkongresses auf. Im Anschluß daran teilte er in ersterem Artikel höhnisch mit, daß sich in Magdeburg an Stelle des vom Vorstande aufgelösten Lokalverbandes ein neuer Verein der Zimmerer Magdeburgs und der Umgegend konstruiert und den „Baugewerkschafter" als Vereinsorgan angenommen hätte[2]).

1) Vom 13. Februar und 13. März 1887.

2) Die wichtigsten Abschnitte des Artikels in No. 7 des „Baugewerkschafter von 1887 mögen hier Platz finden:

Hand in Hand mit diesen offenen Angriffen ging noch eine heimliche Wühlarbeit. Der Verdacht wurde wachgerufen, daß der Vorstand mit der Polizei unter einer Decke stecken müsse, weil der Vorsitzende Schönstein in seinem Vorgehen gegen die Magdeburger Mitgliedschaft sonst nimmermehr so wie er

---

„Magdeburg. Den Aufruf des Kameraden Stephan zu Leipzig, der die Beschickung eines Zimmererkongresses anregt, können wir nur mit Freuden begrüßen und alle deutschen Zimmerer auffordern, sich zustimmend auszusprechen, denn es ist endlich an der Zeit, daß die Gewerkschaft der Zimmerer sich von dem sogenannten Verbande der deutschen Zimmerer lossagt. Viele werden dazu freilich nicht in der Lage sein, da ja nur wenige Kameraden dieser Mißgeburt angehört haben.

„Den Charakter dieses Verbandes und der ihn leitenden Personen zu kennzeichnen, ist unsere Pflicht, damit die Kameraden selbst sehen und urteilen können, was sie und die Arbeiterbewegung im allgemeinen von diesem Verbande zu erwarten haben. Als der bekannte Puttkamersche Erlaß erschien, fiel dem Verbandsvorstande sofort das Herz in die Hosen. Er erließ folgendes Rundschreiben: (S. dieses auf S. 43)

„Spaßhaft macht sich in diesem Dokumente der Feigheit die Großsprecherei von den tausenden Familien, deren Wohl und Wehe von dem Verbande abhängen soll. Was das bedeutet, weiß man, wenn man die Zahl der Verbandsmitglieder in den letzten Jahresabrechnungen des Verbandes ansieht. Wir glauben nicht, daß sich noch Vertreter einer anderen Gewerkschaft in dieser Weise herabgewürdigt haben, wie dieser Vorstand .....

Diese den Verstand verwirrende Feigheit leitet den Vorstand auch bei anderen Schritten.

„Bei dem Streik im vergangenen Sommer hier in Magdeburg machten natürlich, wie es ja selbstredend ist, die Maurer und Zimmerer gemeinsame Sache und gewannen ja auch einen teilweisen Sieg, der besser hätte sein können, wenn nicht der Verband der deutschen Zimmerer uns aus Feigheit hätte im Stich gelassen.

„Der Verbandsvorstand erinnerte sich, daß in dem § 8 des preußischen Vereinsgesetzes etwas von einem Verbot von Vereinsverbindungen enthalten ist. Die bloße Angst verwirrte ihn dermaßen, daß er das Nachsehen im Gesetz entweder ganz vergaß oder seine Augen waren so umflort, daß er nicht lesen konnte. Bekanntlich wird in § 8 des preußischen Vereinsgesetzes nur von Vereinen geredet, die politische Angelegenheiten in Versammlungen zu erörtern bezwecken. Nun ist es noch niemals einer Behörde eingefallen (??), in einer Stadtkommission einen Verein zu erblicken, der bezwecke, politische Angelegenheiten zu erörtern.

„Ja, die Angst des Verbandsvorstandes steigerte sich bis zum Verfolgungswahnsinn, als er von einer von den Maurern und Zimmerern in gemeinsamer Sitzung gewählten Kommission hörte, deren Vorsitzende der hiesige Zimmerer-Altgeselle Schulz war, der zufällig zugleich Vorsitzender des Maurerlokalverbandes ist. Der wurde erst mit Chlor geräuchert, dann erst vorgelassen. Man empfing aber da nicht den Abgesandten der Kommission, der hingekommen war, sondern den Abgesandten des Lokalverbandes, der garnicht abgeschickt war. In der sinnlosen Angst bemerkte man garnicht, daß man selbst dadurch den Lokalverband erst in die Sache hineinzog.

„Infolge dieser Aufregung erließ der Verbandsvorstand folgendes Zirkular an die Mitgliedschaft vom 15. Dezember .....

(Es folgt das Schreiben, dessen wesentlicher Inhalt oben, S. 48 f. wiedergegeben ist.)

es gethan, das Amt des Staatsanwaltes hätte übernehmen können. Am lautesten wurden Beschuldigungen gegen den Herausgeber des Verbandsorgans Nix ausgesprochen. Derselbe hatte den ihm durch das Blatt und durch häufige Agitationstouren für den Verband zuteil gewordenen Einfluß fortgesetzt aufgeboten, um das Aufkommen einer radikalen Störung innerhalb der Organisation zu verhindern. Manche wollten jedoch sichere Anzeichen dafür entdeckt haben, daß Nix mit der Polizeibehörde in Fühlung stände. Die Kolportage derartiger Gerüchte diente als überaus wirkungsvolle Waffe gegen den Verband.

Um zu den Angriffen der Gegner des Verbandes Stellung zu nehmen, hielt am 15. Februar 1887 der Hamburger Lokalverband eine Versammlung der Zimmerer ab. Die Versammlung war darüber einig, daß der Schmähartikel des Baugewerkschafter gegen den Verband nur aus der Feder von Keßler stammen könne. Die zur Annahme gelangte Resolution bezeichnete den Artikel als eine verläumderische Entstellung des wahren Sachverhaltes. Eine Kom-

---

„Wir machen die Kameraden auf die Scheidung von Schafen und Böcken in diesem Manifest der Feigheit aufmerksam. Die Unschuldigen sollen wieder in Gnade aufgenommen werden, wenn sie reuig sich melden .....

„Die ganze (gebrauchen wir das Wort auch) Machination des Verbandsvorstandes hatte auch vielleicht nur den Zweck, um jeden Preis sich eines oder einiger unbequemer Mitglieder zu entledigen. Sei dem, wie ihm sei, wir richten an die deutschen Zimmerleute die Frage: Könnt Ihr solche Leute — bei denen man nicht weiß, ob ihre Angst größer ist als ihr Unverstand, oder ihr Unverstand größer als ihre Angst — länger damit betrauen, daß sie wenigstens scheinbar die deutschen Zimmerleute vertreten?

„Eure Antwort ist eigentlich schon gegeben durch die winzige Zahl der Mitglieder, die dieser Verband besitzt.

„Der Verband hat sich nie das Vertrauen und die Teilnahme der deutschen Zimmerer erringen können, man hat der Leitung mit Recht immer nur Mistrauen und Ablehnung entgegengebracht, sodaß unser großes und tüchtiges Gewerk ganz ohne jede brauchbare Organisation ist. Da nun der Mahnruf von Leipzig ertönt ist, rufen wir Euch auch zu: Alle deutschen Zimmerer müssen erklären, daß sie einen Zimmererkongreß beschicken wollen, der eine brauchbare und kräftige Organisation des Gewerks schafft.

„Beruft überall Versammlungen und beschließt, daß wir eine bessere Organisation, als der Verband sie uns bot, haben wollen. Die Zeit, die Kamerad Stephan vorgeschlagen hat, ist uns recht. Als Kongreßort würden wir Magdeburg oder Gera-Reuß am passendsten finden.

„Mit der Tagesordnung sind wir einverstanden und glauben, daß es gut ist, nicht noch andere Sachen auf die Tagesordnung zu setzen. Das kann besser später geordnet werden, wenn erst eine Organisation geschaffen ist.

„Wir berichten noch kurz, daß wir in einer öffentlichen Versammlung der hiesigen Zimmerer beschlossen haben, einen Verein der Zimmerer Magdeburgs und Umgebung zu gründen und den „Baugewerkschafter" als Organ anzunehmen. Der Lokalverband hat sich der Auflösung unter Protest gefügt, er wird nicht wieder ins Leben treten. Die „Unschuldigen" wollen auch nicht mehr mitmachen, sie gehen mit den Böcken."

mission wurde mit der Aufgabe betraut, die Quelle des Hasses des Exbaumeisters und seiner Complicen in einer Broschüre darzustellen und eine Charakteristik dieser Personen zu liefern. Die Flugschrift ist dann im März erschienen, ihr Verfasser soll der Redakteur Nix gewesen sein[1]).

---

1) Nachdem in der Flugschrift auf die Entstehung des Streiks und speziell auf die Magdeburger Konflikte eingegangen ist, wird fortgefahren:

„Herr Keßler spricht von einer winzigen Zahl bethörter Zimmerer, die noch unserm Verband angehören sollen. Wenn die Kameraden aus dieser „Mißgeburt" auf den Baugewerkschafter abonnierten, dann ist dem alten politischen Freibeuter geholfen, weiter haben diese Keßlerschen Rüpeleien eigentlich keinen Zweck. . . . .

„Am Eingang seines Pamphlets schreibt er, daß nur sehr wenige Kameraden dieser Mißgeburt angehören und weiter unten sollen diese wenigen Kameraden Schuld sein, daß der Magdeburger Streik resultatlos verlaufen ist. Es steht dort wörtlich: „Wenn der Verband der Zimmerer uns nicht aus Feigheit in Stich gelassen hätte . . . ." Also die winzige Zahl von Mitgliedern ist Schuld, daß die 800 Magdeburger Zimmerer und 1500 Maurer ihren Karren, den Adolf Schulz in den Sumpf geschoben hatte, nicht wieder flott bekamen. Wie kann man von einer „Misgeburt" so viel erwarten? Warum hat man denn diese Misgeburt nicht ganz unbeachtet gelassen? Wir Zimmerer in Hamburg haben deshalb die Unterstützung abgelehnt, weil von 800 streikenden Zimmerern nur zirka 40 dem Verbande angehörten; es wäre Thorheit, einer zusammengelaufenen Heerde Schafe und Böcke, die, um bei dem Ausdruck des Herrn Keßler zu bleiben, willenlos einem Hammel nachläuft, die sauer zusammengebrachten Groschen hinzuwerfen. Wir gehen einfach von dem Grundsatz aus: „Wer nicht säet, soll auch nicht ernten", und die Magdeburger Zimmerer haben in der Zimmererbewegung noch wenig oder garnichts gethan. Die persönliche Eitelkeit, der Größenwahnsinn einiger hohlköpfiger Germegroße unter den Zimmerern kennt nun der Exbaumeister und veranlaßt sie, um den Verband zu sprengen, einen Kongreß einzuberufen, damit er seinen Zweck erreicht. Diese Leute fühlen sich auch berufen, an der Spitze der neu zu gründenden Zimmerergewerkschaft zu stehen. Nun, Glück auf! Wir Hamburger haben keine Lust, diesen Mumpitz mitzumachen, sondern werden voll und ganz unseren vor 4 Jahren geschaffenen Verband aufrecht erhalten und sind der Meinung, daß auch die übrigen Verbandsstädte ganz unserer Meinung sind. Der Schluß des Keßlerschen Pamphlets, daß die Zimmerer Magdeburgs einen Verein für sich gegründet haben und den „Baugewerkschafter" als Organ annehmen, kann uns sehr gleichgültig sein, da dieses ja, wie wir eingangs ausführten, der Hauptzweck des ganzen Machwerks zu sein scheint.

„Es ist einmal Maxime des Exbaumeisters, daß er seinen vermeintlichen Gegner damit totzumachen sucht, daß er eine Schimpfflut, gewürzt mit Lügen und Entstellungen gegen alle die losläßt, welche nicht seine Gefolgschaft bilden wollen. „Die Schimpfflut" sagt die Agitationkommission der deutschen Mauer in Hamburg schon, „ist das Element, in welchem der Freibeuter Keßler als abgetriebener Riesenbaccillus am liebsten sich bewegt, er schwimmt in seiner eigenen Jauche und schnappt nach Luft".

„Mit dem Verband der Zimmerer macht es der Exbaumeister nicht allein so; auch mit den deutschen Maurern, die sich von ihm losgesagt haben, hat er dieselbe Komödie aufgeführt . . . . (es folgt ein sehr drastischer Beleg). — Die winzige Zahl, welche noch der Misgeburt Verband angehört, werden dem Lucifer Keßler wohl zum nächsten Handwerkertag den verdienten Tritt auf seine Kehrseite applizieren, daß ihm in Zukunft alle Lust vergeht, jemals den Verband wieder mit Schmutz zu bewerfen.

Inzwischen wurde in den 3 Lokalverbänden am Sitze des Verbandes nach Kräften gegen die Leiter der Gesamtorganisation agitiert; Hauptsitz der Opposition war der Verein Berlin N. Von dieser Mitgliedschaft war Hugo Lehmann, ein bekannter sozialdemokratischer Agitator, zum Vorsitzenden gewählt,

---

„Wir haben ja in Deutschland noch in 90 Städten über 6000 zahlende Mitglieder, davon in Hamburg allein über 1500, und das sind die opferfreudigsten mit von allen Zimmerleuten. Wahrscheinlich werden wir alle hier in Hamburg von dem Bramarbas garnicht gerechnet, weil er die Hamburger Maurer schon zu sehr im Magen hat, da ist es auch nicht angenehm, sich an die Hamburger Zimmerer zu erinnern.

„Auch unsere Lübecker Kameraden, die mit 200 Mann dem Verbande angehören, haben Lucifer Keßler in einer Versammlung schon derb auf seine unsauberen Finger geklopft. Zu der winzigen Zahl von Verbandsmitgliedern stellt noch Berlin 400, Breslau 300, Frankfurt a. M. 200, Altona 180, Bremen 130 u. s. w. Alles nichts. Wenn erst einmal Keßlers Baugewerkschafter mit Keßlerscher Organisation in den Städten eingeführt ist, dann finden diese Zahlen Gnade vor seinen Augen.

„Ein Dokument der Feigheit nennt es Keßler, wenn der Verbandsvorstand seine Schuldigkeit thut und unter Berücksichtigung der Umstände seine Mitglieder auf die Klippen aufmerksam macht, an denen die Organisation noch vor dem Kongreß scheitern konnte.

„O, dieser Unsinn, sagte er, als der Verbandsvorstand hinter seine Pläne kam, wie er durch seine Werkzeuge in Magdeburg veranlaßte, durch diese gemeine Denunziation in dem Flugblatte der Magdeburger Abrechnung den Nagel zum Sarge des Verbandes zu liefern. O, welchen Unsinn, Herr Keßler, haben Sie damals geschrieben, als Sie den Fachvereinen nachstehende gute Ratschläge gaben, die alle Arbeiterblätter bereitwilligst nachdruckten. Wir wollen sie zu Nutz und Frommen unserer Mitglieder hier abdrucken ....." Es folgen die betreffenden drei Ratschläge, von denen wir hier den letzten wiedergeben: „Wir warnen daher die Fachgenossen in den deutschen Staaten, die oben aufgezählt sind, recht ernstlich, alles zu vermeiden, was nach einer Verbindung mit anderen Vereinen aussieht und bemerken dabei, daß auch Kommissionen, sie mögen heißen wie sie wollen, besonders im Sinne des preußischen Gesetzes Vereine sind. Man empfange auch besonders keine Abgesandten solcher Vereine oder Kommissionen in den Vereinen und lasse sie nicht in den Vereinsversammlungen sprechen. Zu große Vorsicht ist besser als das Gegenteil. Oeffentliche Versammlungen sollten auch nicht von Vorständen der Fachvereine berufen werden, sondern immer von dem Fachverein ganz geschieden sein, mit ihm nichts, am wenigsten die Protokollbücher gemeinsam haben."

„Nun, Herr Keßler, ist Ihr eigenes Geschreibsel auch Unsinn? Und die große Vorsicht ist das nicht in Ihrer Art auch ein Dokument der Feigheit? Ja, Bauer, das ist ganz was anderes; dieser Artikel war auch gegen die Hamburger Agitationskommission der Maurer gerichtet. Aber wenn die Zimmerleute diese Burschen, welche den Verband in nichtswürdiger Weise aufs Spiel setzen, beim Kragen nehmen und aus dem Verband schmeißen, dann schreit Keßler: „O, dieser Unsinn, diese Feigheit!"

„Es ist dem Verbandsvorstand nicht im Traume eingefallen, jemand aufzufordern, seine Gesinnung zu verleugnen. Nur zur Vorsicht hat er gemahnt, damit nicht durch maßlosen Ehrgeiz einzelner Personen unsere Organisation dem Ausnahmegesetz zum Opfer fallen sollte. Der Verband ist auf derselben Grundlage errichtet, wie die bewährteste der Genossenschaftsorganisationen, nämlich der Verband der Buchdrucker. Diese Organisation, die noch weit ängstlicher

vom Hauptvorstande jedoch nicht bestätigt worden. Als darüber in Berlin große Aufregung entstand, hielt Schönstein es für angebracht, gegen die schlimmsten Aufsässigen abermals einen vernichtenden Schlag zu führen. Er veranlaßte durch ein Flugblatt die Vornahme einer Urabstimmung, in der er die Mitglieder vor die Alternative stellte: sich entweder mit der Haltung des Lokalverbandes Berlin N. einverstanden zu erklären, worauf der Vorstand sein Amt sogleich in die Hand des Ausschusses in Hamburg niederlegen würde; oder dem Vorstande gemeinsam mit dem Ausschusse das Recht einzuräumen, auf Grund des § 8c

---

über ihrer Existenz gewacht hat, wie der Verband der Zimmerer, diese Gewerkschaft hat der politische Freibeuter Keßler, Regierungsbaumeister a. D. noch nicht gewagt anzusudeln. Unser gewerkschaftliches Programm halten wir hoch und wir haben stets darauf hingewiesen, daß große Gewerkschaften mit ihrem rein gewerkschaftlichen Programm Hunderttausende von Mitgliedern aufzuweisen haben....

„Kommen wir erst noch einmal zum Charakter. Sie gestatten doch, Herr Regierungsbaumeister a. D., daß wir Ihren Charakter erst einmal vornehmen, ihn ordentlich auszuklopfen, damit der vertrocknete (um wieder Ihren Lieblingsausdruck zu gebrauchen) Sudel herauskommt und dann denselben gegen das Licht zu halten. Da kommt zuerst ein großes Gratulationsschreiben mit innigsten Glückwünschen zur Gründung des Verbandes vom Regierungsbaumeister Keßler, zum Schluß stand noch ein verschämtes Stellengesuch. Er deutet so durch die Blume an, ob der Verband nicht so 200 Märker pro Monat für seinen Titel und seine schmutzige Feder anwenden wolle. Hier sei vorausgeschickt, daß zu der Zeit, also 1883, diesen berüchtigten Arbeiterführer noch kein Zimmerer in ganz Deutschland kannte. Kurz und gut, der Verbandsvorstand hat wohl bald eingesehen, weß Geistes Kind der Verband als sogenannten Sachverständigen angenommen hatte. Seit dieser Zeit datiert der giftige Groll, den dieses Subjekt auf unseren Verband hat, jede Gelegenheit benutzt er seitdem, um den Verband anzusudeln.

„Um nun eine erschöpfende Darstellung von des Exbaumeisters losem Charakter zu geben, müssen wir die Artikel verschiedener Nummern des „Neuen Bauhandwerker" (derselbe wird herausgegeben von Hamburger Maurern) reproduzieren...."

(Es folgen diese Artikel, die wir zum Teil bei der Maurer-Organisaton anführen werden, da sie sich vorwiegend auf Keßlers Rolle in der Maurerbewegung beziehen und allerdings ein sehr scharfes Schlaglicht auf den Regierungsbaumeister a. D. und seine Art des Handelns werfen.)

Die Broschüre schließt: „Hiermit wollen wir es vorläufig bewenden lassen. Sollte es der Herr Baumeister Keßler nochmals wagen, unseren mit so vieler Mühe ins Leben gerufenen Verband in so gemeiner Weise zu begeifern, so werden wir ihm schon zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat!....

„Wir fragen nun die deutschen Zimmerer: Ist ein solcher Mensch würdig als Arbeiterführer zu gelten? Nach unserer Meinung gehört derselbe zu den Toten und da mag er vergehn.

„Hamburg, im März 1887.

Im Auftrage der Hamburger Zimmerer.
Die Kommission."

des Statuts aus den 3 Berliner Lokalverbänden die das Interesse des Verbandes schädigenden Mitglieder auszuschließen.

Diese neue „Anmaßung" des Verbandsvorstandes ließ in Berlin die Flamme des Zornes hell auflodern. Die Mitgliedschaft Berlin W. beschloß gleich nach Bekanntwerden des Flugblatts (am 30. März 1887), sofort zur Auflösung zu schreiten, sobald es der Vorstand auf Grund des Ausfalls der Urabstimmung wagen würde, auch nur ein einziges Mitglied der Berliner Vereine auszuschließen. Eine ähnliche Resolution nahm der Verein Berlin N. am 4. April 1887 an.

Ehe die Urabstimmung noch abgeschlossen war, rückte der deutsche Zimmererkongreß heran.

Schon gleich sein Zusammentritt bedeutete einen Mißerfolg, wie er kaum größer gedacht hätte werden können. Ganze 11 Delegierte nämlich fanden sich am 28. April 1887 in Magdeburg zusammen, darunter 4 aus Berlin und je 2 aus Magdeburg und Leipzig. So winzig war der Anhang derer, die stets mit der größten Geringschätzung von der verschwindenden Zahl der Verbandsanhänger und von der dringenden Notwendigkeit gesprochen hatten, endlich eine Organisation des gesammten deutschen Zimmerergewerks herzustellen.

Nun, die Delegierten gaben sich nichts destoweniger der angenehmen Täuschung hin, sie seien die Repräsentanten der Gesammtheit der Berufsgenossen und faßten wacker in deren Namen die von den eigentlichen Führern vorbereitete Beschlüsse über die Organisation der Zimmerleute Deutschlands.

Die neue Organisation — „Freie Vereinigung der Zimmerer" wurde sie benannt — sollte ihren Crystallisationspunkt in einer „Zentralkommission" mit dem Sitze in Leipzig finden. Der Kommission wurde zunächst aufgegeben, allenthalben für die Gründung lokaler Fachvereine sowie für die Umgestaltung von Mitgliedschaften des Verbandes in solche agitatorisch zu wirken. Die an die freie Vereinigung angeschlossenen Fachvereine waren als politische Vereine gedacht und mußten deshalb auf jegliche Verbindung untereinander verzichten. Da aber größere Lohnkämpfe ohne die Unterstützung der auswärtigen Kollegen kaum geführt werden können, so war ein gemeinsamer Kampffond geplant. Die Anlage und Verwaltung des Zentralstreikfonds bildete die zweite Hauptaufgabe der Leipziger Zentralkommission.

Zahlten die Vereine erst regelmäßige Beiträge zu dem Zentralstreikfond und erwarteten sie aus demselben Unterstützung im Falle einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung, so verband sie untereinander ungeachtet ihres streng lokalen Charakters doch ein starkes gemeinsames Interesse; trotz des Fehlens einer sichtbaren Verbindung durchdrang die Gemeinsamkeit wichtiger Aufgaben die ganze Organisation.

Die große Frage war nur, ob diese Interessensolidarität den Beteiligten stets derartig vor Augen blieb, daß dieselben bei all ihrem Thun und Wollen sich immer nur von der Rücksicht auf die gemeinsame Sache leiten ließen, mit anderen Worten, ob ohne äußeren Zwang, ohne wirkliche Unterordnung unter eingesetzte Führer, ohne autoritativen Druck einer Zentralstelle, einfach in Erkenntnis dessen, was dem Fortschritte der Arbeiterschaft dient, sowie dessen, was der Arbeitersache schadet, die Opferwilligkeit sich bei den Einzelnen stets rege erhalten, die selbstsüchtigen Bestrebungen zurücktreten, die Blicke auf die großen Endziele gerichtet bleiben und so die Kämpfe um Aufrechterhalung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der deutschen Zimmerleute in Befolgung der von der Zentralkommission erteilten Direktiven planvoll und mit Aussicht auf Erfolg geführt werden würden. Dabei war eine der nächsten Vorfrage die, ob bei dem Zentralstreikfond die Beiträge derartig ausgiebig und so pünktlich einlaufen würden, daß an eine beträchtliche Machtentfaltung der „losen Organisation" zu denken war.

Als die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe an dem neuen Organisationswerke erschien aber die Durchdringung der Masse mit dem Geiste der Sozialdemokratie. Denn mit dem Eindringen dieses Geistes nahm man an, würden alle die anderen Voraussetzungen sich ganz von selbst erfüllen. Wer erst „aufgeklärt" ist, von dem erwartete man, daß er auf einem weit höheren geistigen und sittlichen Niveau stehe und daß in ihm eine Welt von Gedanken und Vorstellungen erwache, die es ihm ein für alle Mal unmöglich machen würde, den Interessen seiner Klasse entgegen zu handeln oder seine eigenen Interessen noch ferner über die der gesamten Arbeiterschaft zu stellen. Als selbstverständlich wurde angenommen, daß ein überzeugter Sozialdemokrat an den Opfern der Lohnbewegung weit leichter, als ein Unaufgeklärter trage, sodaß es als die beste Methode, die Rekruten für die Strapazen der künftigen Feldzüge zu drillen gelten konnte, sie mit Eifer für die sozialdemokratische Sache zu erfüllen. Und außerdem scheint für die Delegierten festgestanden zu haben, daß der, bei dem das letztere erst einmal geglückt ist, den rein materiellen Vorteilen der Organisation nicht mehr den alleinigen Wert beimessen, sondern daß derselbe weit mehr Gewicht als auf diese auf die immer weitere Ausbreitung des sozialdemokratischen Geistes legen würde, wie er auch nicht so leicht mit einem bestimmten Verein steht und fällt, sondern am ehesten die Spannkraft findet, nach Zerstörung eines Fachvereins durch die Behörde alsbald an die Begründung einer neuen Organisation heranzugehen.

Ueber dem zuversichtlichen Vertrauen auf die großen Wirkungen der Bekehrung zu der sozialdemokratischen Heilslehre vergaß der Magdeburger Zimmererkongreß alle übrigen Schwierigkeiten, und die wenigen Delegierten beruhigten sich

ohne große Skrupel dabei, daß mit der Gründung der „Freien Vereinigung", mit der Einsetzung der Leipziger Zentralkommission und der Beschlußfassung über die Anlage des Zentralstreikfonds bereits das Schwierigste gethan, die denkbar zweckmäßigste Form der Vereinigung der Berufsgenossen gefunden und der Verband für die Zukunft vollkommen überflüssig geworden sei.

Nur in einem trug der Kongreß der vorerst noch geringen Zahl der Teilnehmer an der neuen Organisation Rechnung. Es wurde bestimmt, die Inanspruchnahme des Zentralstreikfonds zur Führung des Lohnkampfes noch möglichst zurückzuhalten und die der Kommission zufließenden Beiträge zunächst vorwiegend in den Dienst der Agitation für die Freie Vereinigung zu stellen. Um die Kommission vor unerfüllbaren Forderungen zu bewahren, vermied man es in den angenommenen Resolutionen geflissentlich, die Unterstützung von Streiks überhaupt unter den Aufgaben der Kommission zu nennen. Dafür wurde die Zentralkommission beauftragt, beim Ausbruch eines Streiks Sammellisten zur Versendung zu bringen; die Erträgnisse dieser Sammlungen waren nicht an sie abzuliefern, sondern sollten von allen Plätzen den Streikenden direkt zugesandt werden [1]).

Eine überaus wichtige Rolle in der neuen Organisation war dem offiziellen Preßorgan zugedacht. Dasselbe sollte zunächst ein äußeres Bindeglied zwischen den angeschlossenen Vereinen bilden, Mitteilungen und Situationsberichte aus ihnen veröffentlichen und die Erlasse der Zentralkommission und namentlich die Aufforderungen zur Vornahme von Sammlungen an die Vereine übermitteln; selbst Enqueten und Statistiken ließen sich mit Hilfe des Blattes veranstalten. Die Magdeburger Beschlüsse lassen jedoch erkennen, daß das gemeinsame Organ keineswegs nur als Sprachrohr der Leipziger Kommission gedacht, sondern daß es auch selbständig zu handeln befugt war. Alle Zimmerer sollten verpflichtet sein, vor oder gleich bei Eintritt in einen Streik hiervon Mitteilung an das Fachblatt einzusenden und dabei alle einschlägigen Verhältnisse möglichst eingehend darzulegen; alsdann fand der Aufruf zur Unterstützung und Fernhaltung des Zuzuges Verbreitung. Auch bei der Agitation konnte das Blatt gute Dienste leisten und namentlich fiel ihm die Aufgabe zu, neue Gedanken und Pläne in die Diskussion zu werfen. Kurz, in dem Blatte liefen noch weit mehr Fäden als bei der Zentralkommissionen zusammen, von ihm sollte die Bewegung ihre Hauptinitiative und Leitung empfangen. Damit war dem Herausgeber des gemeinsamen Organs, der selbstverständlich kein anderer als Keßler war,

1) Ein Protokoll des Kongresses ist nicht erschienen. Das Keßlersche „Vereinsblatt" brachte in No. 6 vom 7. Mai 1887 (s. d.) nur die gefaßten Beschlüsse, rühmte den „sehr friedlichen und würdigen Verlauf des Kongresses" und stellte ein ausführliches Protokoll in Aussicht. Weshalb die Veröffentlichung unterblieben ist, vermögen wir nicht anzugeben. Die obigen Ausführungen beruhen größtenteils auf privaten Mitteilungen.

der hauptsächlichste Einfluß innerhalb der Organisation gesichert und das Blatt selbst gewann an der Freien Vereinigung einen gesicherten Absatz. Zum offiziellen Organ wurde das von Keßler nach dem polizeilichen Verbot seines „Baugewerkschafter“ herausgegebene „Vereinsblatt“ gewählt.

Abgesehen von den auf den Ausbau der Freien Vereinigung bezüglichen Beschlüssen verdiente noch mancher andere Gegenstand der Magdeburger Verhandlungen beleuchtet zu werden.

Da sei zunächst die heimtückische Freundlichthuerei gegenüber dem Verbande genannt. Dieser Taktik lag ganz unverkennbar die Absicht zu Grunde, vor den Arbeitern diejenigen ins Unrecht zu setzen, welche die neue Organisation als Versuch zur Sprengung des Verbandes angriffen; aus dem Hinterhalte kämpfte es sich natürlich leichter und sicherer als in offener Fehde.

Ein weiterer Beschluß des Kongresses besagte, es sei durchaus nicht die Absicht der anwesenden Delegierten gewesen, Stellung gegen den Verband zu nehmen. Die Behauptung in dem Flugblatt des Verbandsvorstandes vom 18. Januar (s. o. S. 51), daß dieses geschehen solle, beruhe vielmehr auf Unwahrheit (!) und sei nur zu dem Zweck in die Welt gesetzt, den Kongreß zu hintertreiben. Der Kongreß sprach sein Bedauern über dieses Vorgehen des Verbandsvorstandes und im Anschluß daran die Hoffnung aus, der bevorstehende Handwerkertag werde das Verhalten des Vorstandes nach Gebühr mißbilligen.

Der nämliche Zweck, den nicht genauer Eingeweihten Sand in die Augen zu streuen, waltete noch bei einer Reihe anderer Resolutionen ob. Offenbar nur in der Absicht, dem Kongresse den Anschein einer Bedeutung, die mit der thatsächlichen in gar keinem Verhältnis stand zu geben, wurden noch einige große und wichtige Fragen angeschnitten. Es machte natürlich einen gewissen Effekt, wenn in den Blättern zu lesen war, daß der Kongreß sich mit der Frage, auf welche Weise Streiks und Aussperrungen künftig zu vermeiden seien beschäftigt und sich in einer Resolution dafür erklärt habe, daß Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern in der Folge thunlichst auf dem Wege freier schiedsgerichtlicher Vereinbarung zwischen Vertretern beider Parteien aus der Welt zu schaffen seien; oder wenn in einem anderen Kongreßbeschlusse jedem Zimmermann die Verpflichtung zugesprochen wurde, dahin zu streben, daß an allen Orten die Arbeitsvermittelung durch die Arbeitsnachweise der Gehilfen bewirkt werde. Ebenso sind die angenommenen Resolutionen für Verkürzung der Arbeitszeit und gegen Akkord-, Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, endlich eine gegen die Innungen gerichtete Erklärung zu beurteilen — alles Worte, nichts als Worte, während niemand ernstlich daran dachte, auch nur einen Finger für die Durchführung dieser „Kongreßbeschlüsse“ zu krümmen.

Die einzige Resolution, in welcher von unmittelbaren Leistungen und Handlungen die Rede war, trug in der Hauptsache einen negativen Charakter. Die Forderung, mit der neuen Organisation sogleich Wanderunterstützungseinrichtungen ins Leben zu rufen, wurde abgelehnt und statt dessen beschlossen, die Gewährung von Reiseunterstützung den einzelnen Vereinen zu überlassen.

So bildeten gespreizte Wichtigthuerei und die Verkennung aller zu bewältigenden Schwierigkeiten die charakteristischen Züge der mehrtägigen Verhandlungen, durch die sich wie ein roter Faden die Absicht hinzog, der Welt nicht merken zu lassen, wie vollständig die Pläne Keßlers und der Magdeburger und Berliner Verbandsgegner ins Wasser gefallen waren.

Nach diesem gründlichen Mißerfolg der Gegner müßte erwartet werden, daß der 5. Handwerkertag in Lübeck zu Pfingsten (29.—31. Mai) 1887 in sehr gehobener Stimmung zusammen getreten wäre[1]). (33 Delegierte für 76 Orte fanden sich ein.)

Und doch war weit eher das Gegenteil der Fall. Obwohl von einem Anwachsen der Mitgliederzahl auf rund 6000 an 91 Orten berichtet und eine Abrechnung vorgelegt werden konnte, in welcher 13263 Mk. Ausgaben einer Einnahme von 15554 Mk. gegenüberstanden, war von einer wirklichen Zuversichtlichkeit keine Rede. Schon aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes ging hervor, daß gar vieles in dem letzten Jahre nicht so recht nach Wunsch gegangen war.

Der Bestand an alten erprobten Mitgliedern war ungemein gering, die meisten im Verbande gehörten diesem noch nicht allzulange an; fortwährend strömten neue Gestalten herein, denen opferwilliger Gemeinsinn, dieses wichtigste Erfordernis jeder Gewerkschaftsorganisation, vollkommen fremd war, und immer wieder lichteten sich die Reihen der älteren Verbandsmitglieder; kein ernster Fortschritt wollte sich zeigen. Der Vorstand hatte die bittere Erfahrung machen müssen, daß das Auflodern der Begeisterung nach einer Agitationsrede oder vor einer Lohnbewegung in den allermeisten Fällen nichts als Strohfeuer, heute angefacht und morgen verglommen, ist und daß zahlreiche Arbeiter sich dem Verbande lediglich anschließen, um ihn auszunützen, vor allem, um seine Unterstützung in den von ihnen geplanten Streiks zu erlangen. War erst heraus-

---

1) Das Protokoll ist im Verlag von W. Schönstein, Druck von Max Bading-Berlin erschienen.

gepreßt, was nur immer an Unterstützungen zu erlangen war, so wandten viele der Organisation gleichgültig den Rücken. Sie hatten nicht Lust, Beiträge zu zahlen, wenn ihnen keine Aussicht gegeben war, für den Groschen, den sie selbst opferten in kürzester Frist den Thaler zurückzuerhalten. Brauchte man die Organisation, so war ja immer noch Zeit, beizutreten; wer nur immer zu haben war, wurde vom Verband jeden Tag mit offenen Händen aufgenommen.

Streiks waren aller Warnung des Vorstandes ungeachtet oft in leichtsinnigster Weise unternommen worden. Wie unerzogene Kinder hatten die Führer mancher Lohnbewegung sich eingebildet, sie brauchten nur zu schreien und die Arbeit niederzulegen, um das Geforderte bewilligt zu bekommen. Alle Mahnungen des Vorstandes blieben unberücksichtigt, und schließlich hatte der Verband auch noch die Kosten des Leichtsinns zu zahlen.

Ebenso unerfreulich war die Saumseligkeit, mit der viele ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachkamen; den Verbandsbeamten wurde ihr Amt durch die unaufhörlichen Mahnungen zur Zahlung der Beiträge und die fortwährend wiederkehrende Notwendigkeit, zahreiche Mitglieder wegen Schulden an die Verbandskasse auszuschließen, außerordentlich schwer gemacht. Von hartnäckigen Kämpfen innerhalb der Organisation geben ferner die zwei dem Handwerkertag unterbreiteten Proteste gegen die Geschäftsführung Schönsteins Kunde.

Nicht ohne Besorgnis mag der Hauptvorstand auch dem Auftreten des verbissenen Wortführers der Berliner Opposition, Hugo Lehmann, entgegengesehen haben.

Glücklicherweise konnte es den Delegierten bald klar gemacht werden, mit welcher Rücksichtslosigkeit die radikalsten Opponenten darauf ausgingen, den Verband zu Grunde zu richten. Im Anschluß an den Geschäftsbericht des Redakteurs nahm der genannte Berliner Vertreter einen ursprünglich von der Mitgliedschaft Hannover gestellten, jedoch in letzter Stunde zurückgezogenen Antrag seinerseits auf, der geeignet war, die festesten Bande, die sich von Mitglied zu Mitglied schlangen, zu zerstören und den Vorstand seiner zuverlässigsten Machtmittel zu berauben. Es handelte sich einerseits um den bereits vom letzten Verbandstage[1]) einstimmig verworfenen Antrag, das Obligatorium der Zeitung aufzuheben, sodaß es in das Belieben jedes Einzelnen gestellt wurde, auf das Blatt zu abonnieren oder nicht, andererseits lautete der Antrag dahin, daß von den Einnahmen des Verbandes nur noch 40 % der Hauptkasse zufließen, 60 % dagegen den Lokalkassen verbleiben sollten.

1) S. o., S. 44.

Wäre die letzte Hälfte des Antrags angenommen worden, so wären die Folgen schwerlich ausgeblieben, die wir oben bereits[1]) als die unvermeidliche Wirkung einer Herabsetzung der an sich schon so geringfügigen Einkünfte des Verbandes angeführt haben, der Verband wäre binnen Kurzem in gänzliche Machtlosigkeit verfallen, da ihm die Mittel zu jedem nachdrücklichen Vorgehen gefehlt haben würden. Bei Annahme des ersten Satzes wäre nicht nur der den Radikalen im Verbande sehr unwillkommene Einfluß des Redakteurs Nix, sondern auch die unmittelbare Einwirkung der Verbandsleitung auf die Mitglieder zum großen Teil verloren gegangen, da sich sicherlich nur der kleinste Teil den Luxus des Abonnements auf ein Gewerkschaftsblatt gestattet haben würde. Von denen aber, die hierfür noch Geld erübrigen konnten und wollten, war anzunehmen, daß ein Teil das geschickt redigierte Keßlersche Blatt halten und so unversehens in das Lager des Gegners hinüber gezogen werden würde.

Nach Verminderung der Verbandseinnahmen und nach dem Verschwinden des Fachblattes aus den Händen der meisten Mitglieder konnte der Verband endlich unmöglich der Forderung auf Herabsetzung der Beiträge lange Widerstand leisten, da diese Forderung in der Geringfügigkeit dessen, was der Verband den Mitgliedern bot, ihre vollkommene Rechtfertigung fand. Und damit wäre die gänzliche Auflösung der Zentralorganisation besiegelt gewesen.

Indessen, der Streich ging fehl, denn nach kurzer Diskussion fand der Antrag auf „Uebergang zur Tagesordnung" Annahme.

Den nächst wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen bildete die Beseitigung der für den Verband so verhängnisvollen Konflikte zwischen dem Hauptvorstande und den Mitgliedschaften am Sitze des Verbandes. Schon daraus, daß die Zahl der Berliner Filialen ungeachtet einer recht geringfügigen Gesamtzahl der Verbandsmitglieder in Berlin bereits auf 6 gestiegen war, läßt sich entnehmen, mit einer wie großen Abneigung gegen jede Unterordnung unter gemeinsame Bestrebungen und mit wieviel Streitsucht und Unverträglichkeit in Berlin gerechnet werden mußte. Vom Hauptvorstand selbst und daneben noch von Berliner und von verschiedenen anderen Lokalverbänden war deshalb die Verlegung des Verbandssitzes nach einer anderen Stadt vorgeschlagen worden; vom Hauptvorstand geschah es unter Verzicht auf die Wiederwahl und unter Hinweis auf die Gefahren, welche der Organisation drohten, wenn etwa ein neuer Vorstand eingesetzt würde, der sich unter den Einfluß der Berliner Mitglieder bringen ließ. Von anderen Antragstellern wurde geltend gemacht, daß durch die ewigen Nörgeleien und Streitereien die Indifferenten vom Anschluß abgeschreckt würden, und die Berliner Deligierten endlich gingen davon aus,

1) S. 39.

daß der jetzige Vorstand wegen des ihm mangelnden Vertrauens der Mitglieder auf keinen Fall wieder gewählt werden dürfe, andere geeignete Personen in Berlin aber nicht zu finden seien (!).

Zum Verbandssitz wurde mit 21 gegen 7 Stimmen Hamburg gewählt, der Hamburger Delegierte Quast wurde 1. Vorsitzender und der nicht anwesende Zimmerpolier Müllerstein-Hamburg Hauptkassierer.

Dem Letzteren bewilligte der Verbandstag ein festes Gehalt von 1200 Mark, der Verbandsvorsteher wurde dagegen ebenso wie seine Vorgänger mit einer gänzlich unbestimmten und sehr geringfügigen Einnahme, nämlich 1 % von den Eingängen der Hauptkasse, der Schriftführer mit ½ % abgefunden.

Das Fachblatt wurde ebenfalls von Berlin nach Hamburg verlegt. Als Sitz des Ausschusses wählte der Handwerkertag Altona.

Dem seitherigen Vorstand wurde wenigstens noch die eine Genugthuung zuteil, daß von den beiden Protesten gegen seine Amtsführung über denjenigen des aufgelösten Lokalverbandes Magdeburg ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen wurde und daß in der Abstimmung über den Berliner Protest wegen Nichtbestätigung Lehmanns zum Vorsitzenden des Lokalverbandes Berlin N. nur die 3 Antragsteller ihre Stimme dafür abgaben, daß der Verbandsvorstand in dieser Sache nicht richtig gehandelt hätte.

Einer letzten Gefahr entging der Verband endlich noch durch scharfe Präzisierung seiner Stellungnahme zu dem Magdeburger Kongreß und den Keßlerschen Plänen. Die Berliner Opposition, welche hier gerne im Trüben gefischt hätte, war bemüht, es so darzustellen, als ob der Verband dringend einer Ergänzung durch regelmäßig abzuhaltende Zimmererkongresse bedürfe und als ob ein Handinhandarbeiten des Verbandes mit der Freien Vereinigung sehr gut möglich sei. Der Vorsitzende und mit ihm Niemeyer-Hamburg wiesen diese Möglichkeit weit von sich, und die Sympathie der Berliner Opposition für die Bestrebungen der Feinde des Verbandes begegnete dem berechtigten Unwillen so ziemlich der ganzen übrigen Versammlung.

Soviel nur über diejenigen Beschlüsse, welche für den Fortbestand des Verbandes von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind.

Von den sonstigen Verhandlungen des Lübecker Handwerkertages seien noch die Diskussionen über die Einführung einer allgemeinen Reiseunterstützungskasse von Verbands wegen erwähnt. Der Verbandstag stimmte jenem Vorschlage um so weniger zu, als die Durchführung derselben eine Erhöhung der Beiträge notwendig gemacht haben würde; er hielt es vielmehr nach längerer Erörterung für ausreichend, wenn zweimal jährlich vom Hauptvorstande in der „Zimmerkunst" ein Verzeichnis derjenigen Orte, welche Reiseunterstützung zahlten, veröffentlicht und die Höhe und der Auszahlungsort der Unterstützung bekannt

gemacht wurden. Eine gewisse Einheitlichkeit in der Reiseunterstützung wurde aber dennoch dadurch hergestellt, daß in die dem Statut angehängte „Geschäftsanweisung für die Lokalverbände[1])" folgende Instruktion in Form eines Reglements aufgenommen wurde:

I. Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung bleibt den einzelnen Lokalverbänden überlassen und kann dieselbe in barem Gelde oder auch in freiem Nachtlager und Naturalverpflegung bestehen.

II. Unterstützungsberechtigt sind nur diejenigen, welche mindestens drei Monate dem Verbande angehören und sich ordnungsmäßig bei dem Kassierer des Lokalverbandes (resp. Hauptkassierer) ihres letzten Aufenthaltsortes auf Wanderschaft abgemeldet haben.

III. Innerhalb 2 Monate wird einem reisenden Mitgliede nur einmal die Unterstützung gewährt.

IV. Die erste Stadt, in welcher ein auf der Wanderschaft befindliches Mitglied Unterstützung von einem Lokalverband beziehen will, soll wenigstens 5 Meilen von dem Orte entfernt liegen, in dem das Mitglied zuletzt gearbeitet hat.

V. Es steht den einzelnen Lokalverbänden auch frei, im Fall ein reisendes Mitglied mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, auf Wunsch des Reisenden die restierenden Beiträge von der zu gewährenden Unterstützung in dem Mitgliedsbuch abzustempeln, und ist die erhobene Summe in der Lokalkasse als Einnahme zu buchen.

VI. Die Höhe der Unterstützung in den einzelnen Lokalverbänden und die Adressen derjenigen Mitglieder, welche die Marken oder Unterstützungsgelder auszahlen, sind in dem Vereinslokal, sowie in der Zimmergesellenherberge auszuhängen und ist gleichzeitig auf diesem Plakate die Höhe der zu gewährenden Unterstützung sowie die Instruktion beizufügen. —

Um dem leichtfertigen Streiken vorzubeugen, hatte der Verbandsvorstand vorgeschlagen, diejenigen Mitgliedschaften, welche nicht mindestens 5 Jahre lang an den Verband angeschlossen gewesen sind, sollten Streikunterstützung vorläufig nur als Darlehen erhalten und zur Rückzahlung verpflichtet sein, falls sie vor Ablauf der 5 Jahre aus dem Verband wieder austräten. Niemeyer-Hamburg hatte dagegen seinen letztjährigen Antrag wiederum eingebracht, daß nur in denjenigen Städten Streiks von Seiten des Verbandes zu unterstützen seien, wo mindestens 50 % der beschäftigten Zimmerleute dem Verbande angehörten. Der letztere Antrag fiel im Hinblick auf die sehr geringe Zahl von Städten, welche im Falle der Annahme nur zur Inanspruchnahme der Verbandsunterstützung berechtigt gewesen wären. Ebenso wenig stimmte die Versammlung dem Antrag

1) S. das Protokoll von 1887, S. 10.

des Verbandsvorstandes zu, sondern begnügte sich damit, dem neuen Vorstande die Berechtigung zuzugestehen, nach eigenem Ermessen geeignete Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Streikunterstützung zu treffen — eine Bestimmung, die sicherlich endlosen Streitereien Thür und Thor geöffnet haben würde, wäre jemals ernstlich an ihre Durchführung gedacht worden. —

Der Lübecker Handwerkertag brachte dem Verbande keine tiefgreifenden Veränderungen, abgesehen vom Wechsel des Domizil und der leitenden Personen, aber er stellt doch immerhin eine bemerkenswerte Etappe in dem Ringen um die Erhaltung der Zentralorganisation und eine erfolgreiche Abwehr des Ansturms derjenigen Elemente dar, welche den Verband entweder nach anderen Grundprinzipien geleitet oder ganz beseitigt sehen wollten.

Ein günstiger Griff war die Wahl von Hamburg zum Verbandssitz zu nennen. Der Einfluß Niemeyers auf die dortigen Mitglieder schien dafür zu bürgen, daß die neue Verbandsleitung sich von gefährlichen Experimenten im Sinne der radikalen Opponenten fernhalten würde. War es doch auch in den letzten Jahren wieder ganz wesentlich dem Ansehen und der ruhigen Besonnenheit und Menschenkenntnis, die dieser Mann sich als Leiter der Kranken- und Sterbeunterstützungskasse der Zimmerleute erworben hatte, zu danken gewesen, daß der Verband um die gefährlichsten Klippen herumgekommen war. Mit der Verlegung des Verbandssitzes nach Hamburg stand zu erwarten, daß auch fernerhin fortgefahren werden würde, im Sinne Niemeyers an der Festigung der Organisation zu arbeiten, unbeirrt durch den Lärm derer, die Niemeyer und Konsorten als kleinliche „Kassenmenschen" an den Pranger stellten, und die selbst alle Hoffnung allein nur auf den baldigen Eintritt großer politischer Umgestaltungen bauten. —

Es wäre übrigens — um das hier gleich einzuschalten — ein Irrtum, anzunehmen, der Einfluß, den Hamburger Delegierte ganz ebenso wie auf den Handwerkertagen der Zimmerleute auch auf den Kongressen und Verbandstagen der meisten anderen Gewerkschaften seit Mitte der 80er Jahre gewonnen haben, sei ausschließlich darauf zurückzuführen, daß zufällig eine Reihe besonnener und tüchtiger Leute in der Hamburger Gewerkschaftsbewegung hervorgetreten seien. Vielmehr haben in Hamburg um jene Zeit heftige und erfolgreiche Kämpfe um die Erhaltung des Standard of life zu einer bemerkenswerten Hebung des materiellen und geistigen Standes weiter Kreise der Arbeiterbevölkerung geführt.

Als nämlich der Zollanschluß[1]) den Einwohnern Hamburgs einen Teil der Vorteile genommen hatte, deren sie bis dahin gegenüber dem übrigen Deutschland

1) Siehe für das folgende: Richard Ehrenberg, der Ausstand der Hamburger Hafenarbeiter 1896/97 in Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. 13, S. 642 f.

durch billigeres Brot, billigere Kolonialwaren ꝛc. teilhaftig geworden waren, konnten die dortigen Arbeiter der Gefahr, durch die Verteuerung jener unentbehrlichen Dinge, nicht minder durch die nicht lange ausgebliebene Preissteigerung der Wohnungen u. a. m. in ihrer Lebenshaltung herabgedrückt zu werden, nur durch festen Zusammenschluß und besonnene Ausnutzung des der Erhöhung des Lohnes günstigen Augenblicks entgehen. Ihre Absichten wurden unterstützt durch den großen äußeren Aufschwung, den die Stadt in den Jahren 1885—1890 genommen hat. Gehindert wurden sie dagegen in ihren Bestrebungen durch das massenhafte Hereinströmen fremder Arbeitskräfte mit niederen Lebensansprüchen. Der Wettbewerb der Fremden hat deshalb die Hamburger mehr als die Arbeiter anderer Städte davor bewahrt, daß sie sich durch die bekannten allgemeinen Schlagworte von Gleichheit und Brüderlichkeit über die wahren Schwierigkeiten der Arbeiterfrage, die gerade in der vielseitigen Verschiedenheit der Menschen begründet liegen, hinweg täuschen ließen. Dagegen hat sich unter den Hamburger Arbeitern ein gesunder Sinn für das Praktische und nicht geringe Aufmerksamkeit auf das durch eigene Kraft Erreichbare erhalten; dieser Sinn hat sich auch auf die Kämpfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen übertragen; ihm, sowie der durch ihn großgezogenen Opferwilligkeit und endlich den durch ihn errungenen Erfolgen haben es die Hamburger in erster Linie zu verdanken, daß sie es während der zweiten Hälfte der 80er Jahre in den meisten Gewerkschaften zu einem besonderen Ansehen gebracht haben. Es war ihnen um so leichter gemacht, die Führung der Gewerkschaften und der freien Hülfskassen an sich zu ziehen, als der äußere Aufschwung der Stadt Hamburg in einer Zeit vor sich ging, wo im übrigen Deutschland der Gang der Geschäfte im allgemeinen kein günstiger und der Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation infolgedessen auch nur ein recht unbefriedigender gewesen ist.

Das eben Ausgeführte gilt für keinen Beruf mehr als für die Bauarbeiter.

Die Bauthätigkeit der Jahre 1885 bis 1888 war in Hamburg eine ganz enorme. Oeffentliche Bauten im Werte von weit über 100 Millionen Mark mußten aufgeführt und daneben mußten für die 17000 Menschen, welche bis dahin im jetzigen Freihafengebiete gewohnt hatten, Unterkunft geschaffen werden.

Da der Mitgliederbestand des Hamburger Lokalverbandes ein sehr bedeutender war, so war keine Stadt geeigneter als Hamburg, die Führerin des Zimmererverbandes zu werden.

Schwieriger war es, in Hamburg eine geeignete Persönlichkeit zu finden, welche gewillt war, die Geschäfte des Vorsitzenden gegen ein im Voraus schwer übersehbares, doch sicher nichts weniger als glänzendes Entgelt zu übernehmen. Wer nur einigermaßen etwas leistete, fand damals leicht hohen Ver-

dienſt, wenn nicht gar eine günſtige Gelegenheit, ſich ſelbſtändig zu machen. Ueberdies waren die von Marzian und Schönſtein während ihrer Amtsführung geſammelten Erfahrungen wohl dazu angethan, vor der Annahme der Wahl abzuſchrecken.

Es ſollte ſich denn auch bald herausſtellen, daß dem Manne, in deſſen Hände das Amt des Vorſitzenden gelegt wurde, die hierzu erforderlichen Eigenſchaften großenteils abgingen.

Gut war es, daß der Verbandstag durch den Mangel an verfügbaren Kräften gezwungen war, wenigſtens den Verbandskaſſierer ordentlich zu bezahlen. Auf dieſe Weiſe war doch mindeſtens ein Mann gewonnen, der ſeine ganze Arbeitskraft in den Dienſt der Organiſation ſtellen konnte.

---

7. Kapitel.

Der allmähliche Ausbau des Verbandes und die Erfolgloſigkeit der Freien Vereinigung.

Der Sommer 1887 war inſofern für den Verband günſtig, als die Gegenorganiſation mit den verſchiedenſten Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte.

Vor allem blieb der Erfolg der Sammlungen für den Zentralunterſtützungsfond gänzlich aus [1]), und von nennenswerten Erfolgen der Liſtenſammlungen iſt ebenfalls nie die Rede geweſen. Weiterhin führte das Berliner Polizeipräſidium einen Schlag gegen die Anhänger der Freien Vereinigung, indem es eine der feſteſten Stützen des Keßlerſchen Anhangs, die in Berlin vorhandene Lohnkommiſſion der Zimmerer unter dem 22. Juni 1887 aus § 1 c. des Sozialiſtengeſetzes auflöſte.

Auf dieſe Vorgänge wird ſpäter in anderem Zuſammenhange zurückgekommen werden. Die von der Kommiſſion angerufene Reichskommiſſion [2]) erkannte auf Beſtätigung des Verbotes.

Als die vom Vorſtande redigierte gewerkſchaftliche Beilage der Zimmerkunſt das Urteil der Reichskommiſſion abdruckte, gab ſie mit augenfälligem Wohlbehagen und ohne ein weiteres Wort der Berichtigung den Gegen-

---

1) S. die Aufrufe der „Zentralkommiſſion“ im „Berliner Volksblatt“ No. 139 vom 18. Juni 1887 und im „Vereinsblatt“ No. 12 vom nämlichen Datum.

2) S. § 26 des Geſetzes vom 21. Oktober 1878.

satz wieder, in welchem nach dem Spruche der Reichskommission der „allen sozialdemokratischen Wühlereien abgeneigte bisherige Vorstand des Zimmererverbandes“ zu der Berliner Lohnkommission wegen der eifrigen für die Sozialdemokratie betriebenen Propaganda der letzteren und ihrer „engen Verbindung mit dem bekannten sozialdemokratischen Agitator Keßler“ gestanden haben sollte. Damit wurde aber nicht nur der seitherigen Verbandsleitung ein allen Sozialdemokraten unter den Verbandsgenossen höchst bedenklich klingendes Lob gespendet, sondern es gab auch der jetzige Vorstand, der solch schwere Anschuldigung gegen den Verband (denn — das war der Sinn jener Worte in den Augen aller eifrigeren Sozialdemokraten!) ohne jeden Versuch einer energischen Zurückweisung veröffentlichen konnte, damit zu erkennen, daß er jene Gegenüberstellung für berechtigt anerkannte und also in der That Gegner der Sozialdemokratie war.

Andererseits führten die gleichen Erwägungen dahin, das durch die Hamburger Broschüre [1]) getrübte Bild des Regierungsbaumeisters a. D. Keßler neu erstrahlen zu machen und den Eindruck zum Teil zu verwischen, den jene Flugschrift allgemein gemacht hatte. Nicht wenige fingen nun erst an, in ihm den Parteigenossen zu sehen und Sympathie mit dem Manne, der um seiner politischen Anschauungen willen seit Jahren von den Polizeibehörden von Stadt zu Stadt gehetzt wurde, zu empfinden, sich dagegen mit Unbehagen von dem Verbande zurückzuziehen, zu dessen Schirmherr sich die Berliner Polizeiverwaltung nach dem Urteil der Reichskommission aufgeworfen hatte. Da der neue Vorsitzende Quast nur geringe Sympathie zu erwecken vermochte, so breitete sich bis zum Frühjahr 1888 die Abneigung gegen die „reaktionäre“ Verbandsleitung langsam aus.

Da trat noch ein Ereignis hinzu, welches wohl dazu angethan war, das Ansehen der Verbandsleitung aufs Stärkste zu erschüttern. In einer Nummer vom März 1888 brachte der „Sozialdemokrat“ über der bekannten geheimnisvollen Unterschrift: „Die eiserne Maske“ eine Warnung vor Nix als Polizeispitzel. Da sich die unter jenem Pseudonym veröffentlichten Warnungen beinahe immer als zutreffend erwiesen, verdichtete sich der bereits lange verbreitete Verdacht gegen den Redakteur und den früheren Vorstand immer mehr. Viele erklärten es nun für unbestreitbar, daß der Verband ganz in die Hände hinterlistiger Feinde der Arbeiterbewegung gegeben und daß die seitherige geflissentliche Zurückdrängung aller radikalen Bestrebungen lediglich bezahlte Arbeit gewesen sei. Die weitere Ausbreitung des Verbandes war schon längst wieder ins Stocken geraten, und die Streitigkeiten und die gegenseitige Diskreditierung der beiden konkurrierenden Organisationen sowie das aussichtslose Darnieder-

1) S. oben S. 54 ff.

liegen des Baugewerbes waren ganz und garnicht dazu angethan, viele neue Elemente zum Anschluß zu bewegen.

Nun rührten auch noch die Verbandsgegner die Werbetrommel. Ein „zweiter deutscher Zimmererkongreß“ wurde ungefähr in den nämlichen Tagen einberufen, in welchen die Aufforderung des Verbandsvorstandes zur Beschickung des 7. Handwerkertages in den Blättern erschien. An den Aufruf zur Beschickung des Kongresses und die Bekanntgabe der Tagesordnung schlossen sich im „Vereinsblatt“ (No. 14. vom 7. April 1888) folgende Ausführungen an:

„Die im vorigen Jahre eingesetzte Agitationskommission entledigt sich hiermit der ihr übertragenen Pflicht, indem sie den allgemeinen deutschen Zimmererkongreß beruft. Sie wird auf demselben über ihre Thätigkeit und ihre Erfolge Rechnung geben .... Unser Bestreben ist einzig und allein, die Organisation unter den Zimmerern in Deutschland zu verbessern und zu verbreiten. Wir weisen jedes Unterschieben anderer Beweggründe mit Entschiedenheit zurück, können uns aber auch von keinen Anfeindungen abschrecken lassen. Unsere Bestrebungen stehen auf dem Boden des Gesetzes, wir wollen niemanden hindern oder schädigen, sondern wir haben nur die sittliche und materielle Hebung unseres ganzen Gewerks vor Augen.

„Dafür rechnen wir auf die Mithülfe und Thätigkeit aller deutschen Zimmerer. Wir wollen in die unvermeidlichen Lohnkämpfe, die uns von den Verhältnissen aufgezwungen werden, nicht leichtsinnig und unvorbereitet eintreten. Wir wollen soviel es geht, jeden Ausstand vermeiden, wir kennen die Schwierigkeiten, die den Arbeitern in den Kämpfen um die Verbesserung ihrer Lage überall bereitet werden. Um aber, da der Kampf unvermeidlich ist, das Mögliche zu erreichen, dazu ist es nötig, daß eine Organisation geschaffen werde, die es ermöglicht, daß alle deutschen Zimmerer auch für die Streikenden zweckmäßig eintreten, ihnen den Zuzug abhalten und Geldunterstützungen gewähren können.

„Diese Organisation sollt Ihr Kameraden, uns schaffen helfen. Wir hoffen, daß es mit Eurer Hülfe und gemeinsamen Arbeit gelingen wird, eine Vereinigung zustande zu bringen, die immer tiefere Wurzeln schlägt in der Gewerkschaft der deutschen Zimmerer. Nur mit einer Organisation können wir für uns ersprießliche Fortschritte erreichen, nur wenn es uns gelingt, die Zimmerer an unsere Bewegung zu fesseln, können wir Erfolge erzielen, ohne Organisation vermögen wir nichts. Also, auf, Kameraden, wählet allerorts fähige und würdige Männer, um Euch bei unserem zweiten Kongresse der deutschen Zimmerer zu vertreten ....“

Der Aufruf schließt mit Ratschlägen, wie die Wahl der Delegierten erfolgen solle, ohne daß die vorhandenen Fachvereine mit den Vereinsgesetzen in Konflikt geraten.

War in diesem Aufruf nur von der Absicht, die Organisation unter den Zimmerern zu „verbessern und zu verbreiten" und die Lohnkämpfe besser vorzubereiten die Rede, so legte doch ein in dem nämlichen Preßorgan (und zwar in No. 19) erschienener zweiter Aufruf alsbald Zeugnis dafür ab, daß Feindseligkeit gegen den Verband ganz wesentlich bei der Einberufung des Kongresses mitgesprochen hat.

In dem letzteren von Stammer-Leipzig unterzeichneten Aufrufe heißt es u. a.:

„Kameraden, wenn Ihr bedenkt, daß die Zimmerer heute so gut wie gar keine Organisation besitzen, die irgend in Anschlag gebracht werden kann, daß aber der Einzelne vollkommen machtlos ist den Machtorganisationen der Gegner, den arbeiterfeindlichen Innungen gegenüber, so werdet Ihr die Notwendigkeit einer festen, thätigen und volkstümlichen Organisation der deutschen Zimmerer wohl leicht begreifen.

„Also auf, Kameraden, beruft allerorts öffentliche Versammlungen der Zimmerer und wählt Delegierte für den 2. deutschen Zimmererkongreß!

„Laßt Euch nicht beirren durch die Lügen und das Wutgeschrei einzelner Persönlichkeiten, die ihre Privatinteressen durch den allgemeinen Zimmererkongreß bedroht sehen, die im Bunde mit notorisch bekannten und deutlich gekennzeichneten Persönlichkeiten gegen uns Verläumdungen und Denunziationen speien. Abgesehen davon, daß es nicht jedes Arbeiters Sache ist, sich einem Verband anzuschließen, der von den Behörden selbst als reaktionär belobt wird, der sich mit seiner Auffassung der Arbeiterbewegung noch tief unter die Harmoniedusselei der Gewerkvereinler stellt, dessen Auftreten gegen die Magdeburger und Berliner Kameraden geradezu ein Hohn auf jede gesunde Arbeiterbewegung ist, der alle wirtschaftliche Erziehung der Arbeiter aus seinen Verhandlungen geächtet und ausgeschlossen hat, der auch als einfacher Streikverein nicht einmal seinen Zweck erfüllt, da ihm dazu mindestens 20mal mehr Mitglieder angehören müßten, als er heute trotz der unterlaufenden Aufschneidereien sich zusprechen kann, erlaubt einem großen Teil der deutschen Zimmerer auch das bestehende Vereinsrecht keinen Anschluß an einen solchen Verband; das muß nachgerade der Dümmste begriffen haben.

„Außerdem bestehen neben dem Verbande bei vielen Gewerkschaften, z. B. bei den Steinmetzen, den Tischlern, den Malern u. a. noch freie Organisationen, die ihre Versammlungen teilweise auch abhalten. Die Verbände, wenn sie verständig geführt werden, haben von diesen Kongressen der freien Vereinigungen einen Schaden, sondern, wie anerkannt, erheblichen Nutzen. Man muß

geradezu den Narrengrundsatz vertreten: Lieber gar keine Organisation, als eine solche, an deren Spitze wir nicht stehen, wenn man das Benehmen der Hamburger Clique begreifen will. Daß der im übrigen von uns hochgeehrte Herr Regierungsbaumeister Keßler mit unseren Bestrebungen, eine bessere Organisation zu schaffen, irgend etwas gemein hat, als etwa das Wohlwollen, das jeder wahre Arbeiterfreund den gesunden Bestrebungen der Arbeiter entgegenbringt, ist eine Behauptung, die von den Hamburger Feinden unserer Bewegung gegen besseres Wissen mit dem Bewußtsein, daß sie Unwahres vorbringen, ausposaunt wird (!) . . . ."

Der Einsender führt danach aus, daß er selbst bereits im Jahre 1885 von dem Plane gesprochen habe, einen allgemeinen deutschen Zimmererkongreß einzuberufen. Indem er zu der Hamburger Flugschrift gegen Keßler übergeht, bezeichnet er dieselbe als ein schmachvolles Machwerk, das wohl schwerlich von jemandem gelesen werden könne ohne Scham und Verachtung darüber, daß solcher Schmutz von deutschen Zimmerern hätte zusammengetragen werden können, und von einem gegen die Einberufung des Kongresses ergangenen Aufruf des Hauptvorstandes in der Zimmerkunst wird gesagt: „Wer dieses Machwerk, strotzend von Blödsinn, durchgelesen hat, dem muß die Schamröte ins Gesicht steigen über die grundlosen, nur aus Großmannssucht fließenden Verdächtigungen gegen eine bestehende Organisation und deren Vertreter; meine Feder ist nicht gewohnt, in solchem Schmutz zu wühlen..." Der Aufruf schließt:

„Kameraden, wir wollen keiner bestehenden Organisation zu nahe treten (!), es ist aber notwendig, eine freie Organisation der deutschen Zimmerer zu schaffen, der sich anzuschließen die Vereinsgesetze aller Staaten gestatten. Wenn wir etwas bekämpfen, so sind es die Lügen und Diktaturgelüste einzelner Streber. Die Betreffenden fürchten vielleicht, daß eine neue Organisation der Zimmerer ihnen die bequeme Ruhe und einträglichen Posten rauben könne. Das kann uns nicht aufhalten; ruhig und sicher wollen wir fortschreiten und einzelne angefaulte Balken zum alten Brennholz werfen . . . . Der Verband hat mit dem Kongreß gar nichts zu thun. Man möge also nicht hindern, daß die Kameraden auch da, wo eine Verbandsniederlassung besteht, Generalversammlungen berufen, um Delegierte zu wählen[1]).

1) Ursprünglich war nämlich gesagt worden, Versammlungen zur Wahl von Delegierten sollten an allen den Orten, wo der Verband keine Niederlassungen hat, einberufen werden. In der folgenden Nummer 20 wurde dieses dahin richtig gestellt, daß solche Versammlungen auch da berufen werden müßten, wo Verbandsfilialen bestehen. „Es hindert durchaus nicht, wenn sich an einem Orte ein paar Zimmerer dem Verband angeschlossen haben, daß die übrigen, und auch die Verbandsmitglieder mit, wenn sie wollen, den Kongreß beschicken. Denn der Kongreß steht dem Verbande durchaus nicht feindlich gegenüber, will ihn durchaus nicht schädigen (!!) Das ist nur die verdrehte Ansicht einzelner Personen.

„Wählt tüchtige Männer, dann mögen die Gegner kommen und sehen, daß das Treiben dieser Delegierten sich vorteilhaft von dem ihren unterscheidet — feige Denunzianten wird man dann nicht finden.

„Auf zum Kongreß, deutsche Zimmerer, am 7., 8. und 9. Juni d. Js. sprechen wir uns wieder!" —

Die Gefahr, daß das schwache Schifflein des Verbandes diesem Sturme zum Opfer fallen werde, wuchs zusehends. Unerläßlich erschien es, den ausgesäten Argwohn zu zerstreuen und den radikalen Opponenten die Waffen zu entwinden. Das aber war nur möglich, wenn der Vorstand aus der bisher bewahrten Zurückhaltung heraustrat und die Initiative zu energischem Handeln ergriff.

In welchem Sinne er dieses unternahm, lehrte der gegen früher auffällig veränderte Ton, der auf dem 6. Handwerkertage in Hannover an Pfingsten 1888 herrschte[1]).

Zunächst klang der Bericht des Vorsitzenden Quast wieder wenig ermutigend. Bei dem Wechsel des Verbandssitzes hatte sich herausgestellt, daß eine Menge Mitglieder in den Listen geführt wurden, welche schon lange nicht mehr an Zahlung von Beiträgen dachten (sogenannte „Listenmitglieder"). Infolgedessen mußten mindestens ebensoviele Leute gestrichen werden, als im letzten Jahre beigetreten waren. Die Zahl der Verbandsmitglieder belief sich auf nicht mehr als 5948 in 86 Städten. Freilich, die Vorteile, welche der Verband den Mitgliedern gebracht hatte, waren auch nur recht mäßige gewesen. Die „Zimmerkunst" hatte beinahe die gesamte Verbands-Einnahme verschlungen, wohingegen für die Kämpfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nur recht geringe Mittel hatten flüssig gemacht werden können. Von den 20 Städten, welche Streikunterstützung nachgesucht hatten, hatte nur an 5 ein zusagender Bescheid erteilt werden können. Darin vor allem mußte eine Aenderung eintreten, es galt, den Verband zu einer „Kampfesorganisation" auszubilden.

Mancherlei Konflikte waren eingetreten. So hatten beispielsweise wieder Streitigkeiten zwischen dem Hauptvorsteher und dem Lokalverband am Verbandssitze gespielt.

Gleich am Eingang der Verhandlungen kam es zu häßlichen Zänkereien über recht minderwertige Angelegenheiten, aus denen der Verbandsvorsteher nichts weniger als ruhmbedeckt hervorging. Nicht erbaulicher war der nächste Punkt der Tagesordnung, nämlich ein Dringlichkeitsantrag

Uebrigens bezieht sich der dem Verbande gemachte Vorwurf nicht auf die höchst ehrenwerten Mitglieder des Verbandes, sondern nur auf die frühere und jetzige Leitung desselben, was wir, um Entstellungen vorzubeugen, berichtigen (!)".

1) S. das Protokoll sowie den Bericht in No. 6 der „Zimmerkunst" vom Juni 1888.

Berlin-Moabit, welcher besagte, daß Nix wegen des auf ihm ruhenden schweren Verdachts, von dem er sich noch nicht zu reinigen versucht habe, nicht mehr Redakteur der „Zimmerkunst" bleiben könne. In der That war das Verhalten von Nix auffallend genug gewesen. Er hatte kurze Zeit vor dem Handwerkertage seinen Austritt aus dem Verbande erklärt, die Redaktion des Fachblattes niedergelegt und war nun dem Verbandstage ferngeblieben, trotzdem er wissen mußte, daß die gegen ihn in Umlauf befindlichen Beschuldigungen dort zur Besprechung kommen würden. Trotzdem fand Nix warme Verteidiger. Besonders legte sich Niemeyer-Hamburg für ihn ins Zeug, und auch andere, die ihn näher kannten oder im Vorstand mit ihm zusammengearbeitet hatten, wiesen jeden Zweifel an seiner Ehrenhaftigkeit zurück und erklärten die Angriffe gegen ihn für eine Schurkerei derjenigen Elemente, deren ganzes Streben auf die Sprengung des Verbandes gerichtet war. Von einer Beschlußfassung wurde abgesehen, da der Antrag durch den freiwilligen Austritt von Nix und durch die Niederlegung der Redaktion erledigt erschien. Aber der Verdacht gegen Nix war damit selbstredend nicht aus der Welt geschafft.

Im Vordergrund der übrigen Verhandlungen stand die Frage, wie es anzufangen sei, daß den Mitgliedern des Verbandes in den Lohnkämpfen eine wirksamere Unterstützung als seither zu teil werden könne. In der kampflustigen Stimmung, mit der über die künftigen Streikrüstungen verhandelt wurde, trat der oben angedeutete Umschwung in der Haltung des Vorstandes voll zu Tage.

Die bei Streiks in Umlauf gesetzten Sammellisten pflegten wenig befriedigende Erträgnisse zu liefern. Doch auch gegen das Listenverfahren als solches wurden sehr berechtigte Einwände erhoben. Denn fast die ganze Beitragslast wurde bei demselben von der geringen Zahl der wirklich thätigen und ernstlich opferwilligen Mitglieder getragen, während sich diejenigen Elemente von der Entrichtung der „freiwilligen" Beisteuern am allermeisten drückten, welche ihrerseits am ehesten mit Anforderungen an den Verband bei der Hand waren.

Freilich, als schwierig genug erwies sich die bessere Regelung des Streikunterstützungswesens.

Als das einfachste konnte es aufgefaßt werden, daß dem Verband die Streikunterstützung aufgetragen und dafür die Beiträge entsprechend erhöht wurden. Hiergegen sträubten sich aber sowohl die Leiter des Verbandes und dessen aufrichtigen Freunde, als auch die Opposition und die minder Eifrigen. Die ersteren, weil damit dem Verbande, wie die Erfahrungen anderer Gewerkschaften bewiesen, eine überhaupt nicht befriedigend erfüllbare Pflicht aufgebürdet worden wäre, so daß sich aus jener Neuregelung eine nie ganz versiechende

Quelle der Unzufriedenheit erschlossen hätte. Die andere Partei lehnte sich hauptsächlich gegen die Erhöhung der Beiträge, sowie gegen die zu erwartende Steigerung des Einflusses des Vorstandes auf.

Noch eine weitere Befürchtung knüpfte an die Einführung der Verbandsstreikunterstützung an. Bereits an verschiedenen Stellen hatten preußische Polizeibehörden an Gewerkschaften, in welchen das Unterstützungswesen besonders ausgebildet war, unter Berufung auf das geltende Versicherungsgesetz und unter Androhung von Zwangsmitteln das Ansinnen gestellt, die Erteilung der für den Betrieb einer Versicherungsanstalt erforderlichen staatlichen Genehmigung nachzusuchen.

Um ähnlichen Anfechtungen zu entgehen und doch mehr Ordnung in das Streikunterstützungswesen zu bringen, einigte sich der Handwerkertag schließlich auf einen Antrag Niemeyer.

Nach ihm blieb die Beteiligung oder Nichtbeteiligung an den Streiksammlungen in das freie Belieben jedes Mitgliedes gestellt. Wer sich aber überhaupt beteiligte, sollte genötigt sein, einen bestimmten Beitrag zu leisten. Und zwar waren im Jahre 13 Wochen lang von jeder Mark Tagesverdienst wöchentlich 5 Pfg. abzugeben, bei 2—3 Mk. täglichen Verdienstes 15 Pfg., bei 3—4 Mk. 20 Pf. u. s. w.[1]). Die Zahlung wurde durch Einkleben von Quittungsmarken in einer besonderen Rubrik des Mitgliedsbuches bescheinigt[2]). Hierdurch hatte jeder Einzelne einen Ausweis über den Umfang seiner Leistungen für die Arbeitseinstellungen in Händen, und es war möglich gemacht, diejenigen gegebenen Falles von der Unterstützung durch den Verband auszuschließen, welche bis dahin selbst noch nichts für die streikenden Kameraden gethan hatten.

Die „freiwilligen" Streikbeiträge flossen in einen Streikunterstützungsfond und waren von den übrigen Einkünften des Verbandes streng gesondert zu verwalten.

Aus dem Streikunterstützungsfond waren zunächst nur „Abwehrstreiks" zu unterstützen. Indessen wurde der Vorstand ermächtigt, „im Notfalle" auch bei einem zum Zweck der Verbesserung der Arbeitsbedingungen unternommenen Streik Unterstützungen zu gewähren. —

Die Rücksicht auf das Einschreiten der Behörden auf Grund des Versicherungsrechtes gab ferner den Ausschlag, um die Anträge auf Einführung der Verbandsreiseunterstützung abermals zu Fall zu bringen. So hat die polizeiliche Handhabung des Versicherungsrechts gegen die Berufsorganisationen

1) Der Vorstand war berechtigt, im Falle dringenden Bedarfs den Einheitssatz von 5 Pfg. bis auf 15 Pfg. zu erhöhen.

2) Die regelmäßigen Beiträge wurden dagegen nicht durch Einkleben einer Marke, sondern durch Abstempelung quittiert.

der Arbeiter selbst auf diejenigen Gewerkschaften ihren Einfluß ausgeübt, auf welche sie direkt gar keine Anwendung gefunden hatte, sie hat bewirkt; daß die Gewerkschaften Jahre lang auf den weiteren Ausbau des so wichtigen Unterstützungswesens grundsätzlich verzichtet haben. — Noch weniger Aussicht auf Annahme hatte unter den obwaltenden Umständen der Antrag, den durch Krankheit und Unglücksfälle in Not geratenen Mitgliedern von Verbands wegen eine Unterstützung zu gewähren. Zu den Gefahren aus dem Versicherungsrecht gesellte hier sich noch die Besorgnis, der Verband könne sich durch Annahme des Antrages allzusehr den Prinzipien der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nähern, d. h. statt zu einer Kampfesorganisation zu einem „Kassenverein" werden, kurz den eigentlich gewerkschaftlichen Boden verlassen.

Die dem Handwerkertage vorgelegte Abrechnung der Hauptkasse über das letzte Verbandsjahr ergab an Einnahmen M. 21,393, an Ausgaben M. 20,503, so daß ein Bestand von M. 890 verblieb. Der Unterstützungsfond wies an Einnahme M. 5666, an Ausgabe M. 5638 auf.

Wichtiger als diese Zahlen war die Thatsache, daß in die Kassenführung des Verbandes eine früher nie gekannte Ordnung einzuziehen anfing. Die Delegierten sahen ein, daß das Gehalt des Kassierers sich für den Verband wohl bezahlt machte und sie erhöhten dasselbe auf M. 120 monatlich, nachdem geltend gemacht worden war, daß das Einkommen Müllersteins hinter dem der großen Zahl derjenigen Hamburger Zimmerleute zurückbliebe, welche 60 Pf. Lohn per Stunde bezogen. Hingegen blieb es dabei, daß der Hauptvorsteher die ihm obliegenden Verbandsgeschäfte immer nur als Nebenarbeit neben seinem Broterwerb erledigen konnte, da denselben das ihm zustehende eine Prozent von den Verbandseinnahmen zusammen mit den Diäten für die Agitations- u. s. w. Reisen der Notwendigkeit in keiner Weise überhob, sich entweder Beschäftigung in seinem Berufe oder einen Erwerb durch schriftstellerische Thätigkeit zu suchen. Statt der beantragten festen Besoldung wurde nur eine halbe Maßnahme, nämlich die Erhöhung der Entschädigung des Vorsitzenden von 1 % auf 2 % der Verbandseinnahme beschlossen[1]).

Die radikalere Stimmung auf dem Handwerkertage trat endlich noch ganz besonders bei Besprechung der Organfrage hervor. Dem neuen Redakteur der

---

1) Die Vorstandsgeschäfte lagen beinahe ausschließlich in der Hand Müllersteins. Der Lokalverband Hamburg hatte beantragt, dem 1. Vorsitzenden möchten vom Verbande 600 M. fest gewährt werden; Quast sollte gleichzeitig mit der Leitung des Hamburger Lokalverbandes betraut und hierfür ebenfalls mit 600 M. entschädigt werden. Der Vorschlag wurde deshalb abgelehnt, weil der Verband im Falle der Annahme lediglich eine Erweiterung des Hamburger Lokalverbandes dargestellt und vollständig unter dem Einfluß der Hamburger gestanden hätte.

Zimmerkunst wurde aufgegeben, künftig mehr als seither politische Tagesfragen zur Erörterung zu bringen.

Um eine wirksamere Kontrolle des Vorstandes zu ermöglichen, wurde der Ausschuß von Altona nach Berlin verlegt.

Schließlich mag noch ein an sich unwesentlicher Beschluß wegen der aus ihm hervorgegangenen Folgen genannt werden. Auf Antrag der Berliner Vertreter wurde beschlossen, daß in den Städten, wo nebeneinander mehrere Lokalverbände bestehen, unter diesen eine gemeinsame „Geschäftsanweisung" mit bindender Kraft für die Mitglieder am Orte vereinbart werden könnte. Lokalverbände, welche diese Geschäftsanweisung mißachten, sollen künftig auf Antrag vom Vorstande aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Der Beschluß richtete sich speziell gegen den kleinsten der 6 Berliner-Lokalverbände, den Verein Berlin O., der mehrfach in Gegensatz zu den übrigen Berliner Mitgliedschaften getreten war, beispielsweise neben dem gemeinsamen Arbeitsnachweis noch eine besondere Arbeitsvermittelungsstelle aufgethan hatte.

Auf die Konsequenzen, welche aus der Annahme dieses Antrags vom Berliner Polizeipräsidium gezogen worden sind, wird in anderem Zusammenhange zurückgekommen werden.

Drei Wochen nach dem Hannoverschen Handwerkertage trat in Chemnitz der 2. deutsche Zimmererkongreß zusammen[1]). Nach der fortgesetzten Schürung der Unzufriedenheit mit dem Verbande und der unermüdlichen Propagierung des Projektes der losen Organisation wurde gewiß auf eine starke Beteiligung am Kongresse gerechnet. Statt dessen erschienen 13 Delegierte. Wenn angegeben wurde, daß dieselben 14 Städte mit 5600 Zimmerleuten vertreten hätten, so ist darunter nur die Gesamtzahl der in jenen 14 Städten beschäftigten Zimmerer zu verstehen. Daß jedoch als eigentliche Auftraggeber der Delegierten nur eine ganz geringe Minderheit der an den vertretenen Orten in Arbeit befindlichen Zimmerleuten zu betrachten waren, braucht nur angedeutet zu werden.

Die Mitteilungen, welche die Leipziger Zentralkommission über ihre seitherige Thätigkeit machte, zeugten von großer Selbstgenügsamkeit. 2 Vereine waren im letzten Jahre durch sie begründet, die Abhaltung von 25 Versammlungen „veranlaßt", die Lohnkämpfe der Zimmerer in verschiedenen Städten „unterstützt"

1) S. „Vereinsblatt" No. 22/23 und 25/27 von 1888.

und namentlich dazu „beigetragen“ worden, daß die Kollegen in Magdeburg, Leipzig, Wurzen, Eisenberg u. s. w. Erfolge errungen hatten. Wie weit diese Beihülfe gegangen ist, war freilich nicht festzustellen, da die für bestimmte Streiks an jedem Platze gesammelten Gelder an die Streikorte direkt gesandt werden sollten. Einige Anhaltspunkte liefert uns indessen die Höhe der an die Kommission selbst abgelieferten Beträge. Nach dem Kassenbericht waren bei dieser nämlich nicht mehr als 343 Mk. eingegangen, davon aus Leipzig allein 216 Mk. und 127 Mk. aus 6 weiteren Städten zusammengenommen. Ueber 239 Mk. 38 Pfg. hatte die Kommission alles in allem verfügt.

Damit das gänzliche Fehlschlagen des Planes, ein Band um das ganze Zimmerergewerk zu schlingen und das Streikunterstützungswesen zu zentralisieren verdeckt werde, wurde alle Schuld dem Verband, der in „gänzlicher Mißkennung unserer Bestrebungen“ der neuen Organisation Schwierigkeiten bereitet hätte, statt sie, wie die Kommission naiv gewünscht hatte, nach Kräften zu fördern, ferner der Verschärfung der behördlichen Verfolgungen zugeschrieben; es ist ja immer so bequem, denjenigen alle Schuld an der eigenen Schwäche aufzuhalsen, welche nicht in der Lage sind, selbst Rede zu stehen.

Nach diesen Erfahrungen blieb kaum etwas übrig, als sich mit dem Gedanken abzufinden, daß die hauptsächlichste Unterstützung im Streikfalle von dem Streikorte selbst aufgebracht werden müsse; auf den gemeinsamen Fond war dagegen höchstens insoweit zu rechnen, als aus ihm ein Zuschuß gewährt werden konnte. Diesen Erfahrungen versuchte der Kongreß gerecht zu werden.

Er machte es in der angenommenen Hauptresolution jedem Orte zur Pflicht, seinen besonderen Lohnfond anzulegen und von den Einkünften des Fonds 20% an den Leipziger „Generalfond der deutschen Zimmerleute“ abzugeben. Zu verwalten war der Generalfond von der „Zentral- oder Agitationskommission“.

Außerdem sollten sämtliche angeschlossenen Orte verpflichtet sein, sogleich nach „amtlicher“ Anerkennung eines Streiks seitens der Agitationskommission nach Kräften zur Unterstützung der Kämpfenden beizutragen.

Da man darauf rechnen mußte, daß die Zentralkommission sehr bald mit Anforderungen bestürmt werden würde, denen sie nicht gewachsen war, sofern man ihr ohne weiteres aufgab, als Gegenleistung für die Beiträge der einzelnen Orte deren Streiks zu unterstützen, vermied es der Kongreß auch dies Jahr wieder, eine derartige Verpflichtung auszusprechen. Er breitete über das, was die Zentralkommission zu leisten berufen war, vielmehr ein gewisses Dunkel. Ostentativ betont wurden die agitatorischen Aufgaben der Kommission, während die Streikunterstützung mehr zwischen den Zeilen zu lesen war, so z. B., indem be-

stimmt wurde, daß die Einkünfte des Generalfonds nur zu „streng gewerkschaftlichen Zwecken“ Verwendung finden dürften [1]).

Wie aus den früheren Andeutungen hervorgeht, waren es eigentlich zwei äußerlich getrennte Organisationen, denen jeder Zimmermann sich anschließen sollte: einmal einer von Politik sich streng fernhaltenden, durch welche er zu besseren Arbeitsbedingungen gelangen sollte, und neben dieser wurde der Anschluß an politische Fachvereine gefordert, als deren Zweck es gedacht war, trotz des im Gesetz vom 21. Oktober 1878 enthaltenen Verbotes der Agitation für die Sozialdemokratie die Zimmerleute aufzuklären und mit dem erforderlichen Maße von „Klassenbewußtsein“ zu erfüllen.

Hinter den neuen zu Beschlüssen erhobenen Vorschlägen steckte allem Anschein nach wiederum ein mit großer Verschlagenheit ausgedachter Plan zur endlichen Durchsetzung der Keßlerschen Pläne.

Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, daß im Baugewerbe die Vorbereitung und Durchführung der Lohnkämpfe in der Regel überhaupt nicht in den Händen der gewerkschaftlichen Vereine liegt. Um nicht allein die meist nur geringe Zahl der Mitglieder der letzteren, sondern möglichst die Gesamtheit der Berufsgenossen am Orte am Streik zu beteiligen, haben wir gesehen, daß in öffentlichen Versammlungen der Arbeiter des Berufes Lohn- oder Agitationskommissionen eingesetzt zu werden pflegen, und es ist auch bereits ausgeführt worden, daß von diesen Kommissionen die Sammellisten in Umlauf gebracht werden, daß sie den Vertrieb von Beitragsmarken zu dem Streik- und Agitationsfond organisieren u. a. m. Der Einfluß der Kommissionen dehnt sich an den meisten Orten auf bedeutend weitere Kreise aus, als der der gewerkschaftlichen Vereine.

Offenbar ist in Chemnitz auf nichts geringeres spekuliert worden, als darauf, die Autorität und den Einfluß der lokalen Kommissionen mit in den Dienst der Freien Vereinigung zu stellen. Das nächste Ziel sollte sein, ein Hand- in Handarbeiten der verschiedenen Kommissionen zu erreichen. Nicht allein die allgemeine Begründung neuer Streikfonds war beabsichtigt, sondern mehr noch war es darauf abgesehen, daß aus den bereits vorhandenen örtlichen Lohn- und Agitationsfonds regelmäßig Abgaben an den Zentralfond entrichtet würden. Für die Hingabe von 20% ihrer Einnahmen erlangte jede örtliche Lohnkommission die Aussicht auf die Unterstützung der übrigen Kommissionen im Streikfall.

---

1) In der dem Kongreß vorgeschlagenen Resolution war lediglich davon die Rede, daß aus dem Generalfond die Agitation und die Kongreßkosten zu bestreiten seien. Die Kommission, welche die Organisationsvorschläge vorzuberaten hatte, änderte aber die Resolution in der angedeuteten Weise. Dabei wurde jedoch ausdrücklich betont, daß zunächst Streikansprüche noch nicht berücksichtigt werden sollten.

Gelang dieses, so war von vorn herein ein gemeinsames Band um alle die tausende Zimmerleute geschlungen, deren Forderungen durch Lohnkommissionen vertreten wurden. Der Verband mit seinen dünnen und über ganz Deutschland verzettelten Mitgliedschaften war alsdann vollkommen an die Wand gedrückt. Für die Führung des Lohnkampfes bedurfte man seiner nicht, und dem weiteren Ausbau seiner Unterstützungseinrichtungen setzten die Versicherungsgesetze unübersteigliche Hindernisse entgegen. Eine fortgesetzte Beeinflussung der Bewegung von einer Zentralstelle aus sowie ein beständiger Ueberblick über die ganze Bewegung und ein ununterbrochener Meinungsaustausch der verschiedenen Plätze waren mit Hilfe der Leipziger Kommission und des Keßlerschen Fachblattes zu bewirken. Außerdem stand es den gänzlich unpolitischen Lohnkommissionen frei, sich untereinander direkt zu verständigen und Hand in Hand zu arbeiten.

War die feste gewerkschaftliche Vereinigung aber auch nicht für die Führung des Lohnkampfes und die Verständigung von Ort zu Ort erforderlich, so wurde sie trotzdem keineswegs für entbehrlich gehalten. Mit gutem Grunde betonte die Schlußresolution des Kongresses vielmehr die Notwendigkeit des Anschlusses der Zimmerer an Fachvereine. Denn die Thätigkeit der Kommissionen erstreckt sich lediglich auf die Verfolgung materieller Vorteile, also auf die Erweckung der selbstsüchtigen Triebe in den Arbeitern. Wiewohl der Lohnkampf ein mächtiges Erziehungsmittel darstellt, so sahen die Führer doch ein, daß neben ihm auch die fortgesetzte Erziehung der Arbeiter durch dauernden Anschluß an Vereine und durch Unterordnung des eigenen Willens unter den einer Gesamtheit gar nicht zu entbehren ist. Nach dieser Richtung konnte die einzig zweckmäßige Ergänzung zu den Lohnkommissionen nur in lokalen Fachvereinen liegen. Da als die Hauptaufgabe derselben gedacht war, die Mitglieder auf die großen gesellschaftlichen Umwälzungen der Zukunft vorzubereiten, so sicherte dieser hohe Zweck den Fachvereinen reichen Agitationsstoff und zugleich ein besonderes Ansehen bei den Arbeitern.

In Anbetracht ihres Zusammenwirkens mit den untereinander in Verbindung getretenen Lohnkommissionen konnten die Fachvereine ihrerseits mit Leichtigkeit auf den (ihnen von den Vereinsgesetzen verbotenen) Zusammenschluß verzichten. Dahingegen bildete der Zentralverband überhaupt keine Ergänzung zu den Lohnkommissionen, sobald er, dem Vereins- und Versicherungsrecht Rechnung tragend, seine Hauptaufgabe ganz ebenso wie diese in der Vorbereitung des Lohnkampfes sah.

Welche Rolle den Fachvereinen in der neuen Organisation zugedacht war, wird aus folgender Stelle des Referats des Delegierten Schulz-Magdeburg über den Zweck der Organisation und ihre Stellung zum Verbande noch klarer werden:

„Der Zweck einer jeden Organisation muß sein, die Gewerkschaftsgenossen auch geistig anzuregen, sie zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände zu erziehen. Nur der geistig und sittlich entwickelte Mensch besitzt auch die nötige Ausdauer im Erstreben der Ziele, die für das Wohl der Arbeiter zu erreichen notwendig sind. Der stumpfsinnige Mensch erlahmt schnell an den Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellen. Mit geistig und sittlich unaufgeklärten Menschen sind Erfolge auch für das materielle Wohl weder zu erzielen, noch festzuhalten. Diese Erkenntnis ist es gerade, die uns veranlaßt hat, uns die Aufgabe zu stellen, die Organisation der deutschen Zimmerer zu verbessern. Der bestehende Zentralverband ist, selbst wenn der beste Wille vorhanden wäre, nicht in der Lage, die geistige und sittliche Hebung seiner Mitglieder in der erforderlichen Art zu betreiben, er muß sich der Gesetzgebung in Deutschland wegen auf das sehr enge und ziemlich unfruchtbare Feld der Lohnstreitigkeiten beschränken, auf welchem ohne die Mithülfe der geistigen Einwirkung nur sehr dürftige Erfolge zu verzeichnen sind. Der beste Beweis dafür ist, daß sämtliche Zentralverbände in Deutschland nur sehr schwach sind. Die meisten Gewerkschaftsgenossen sind zu wenig geistig entwickelt, um den Nutzen solcher Verbände zu begreifen. Erst wenn ihr allgemeiner sittlicher und geistiger Standpunkt gehoben wird, können sie den Zweck solcher Vereinigungen einsehen. Eine solche Hebung des sittlichen Bewußtseins kann man aber nicht erhalten, wenn man nur über gleichgültige Sachen zu den Arbeiter reden darf. Da müssen die unsere Gesellschaft bewegenden Kräfte erörtert werden, das sind aber in der Regel Erörterungen über politische Angelegenheiten, die sich die Zentralverbände versagen müssen.

„Unsere Organisation soll danach streben, diese Lücke auszufüllen. Wir stehen den Verbänden im Allgemeinen und dem Verband der Deutschen Zimmerer im Besonderen also nicht hinderlich gegenüber, sondern wollen die natürliche Ergänzung derselben bilden".

Die gleiche Taktik, wie in der Beschlußfassung über die künftige Unterstützung der Streiks verfolgte der Chemnitzer Kongreß in der Erörterung der Gemaßregelten-Unterstützung. Die gefaßten Beschlüsse nehmen sich von weitem so aus, als ob die Freie Vereinigung als solche für die Gemaßregelten einstehen wolle, bis sich bei näherem Zusehen dann herausstellt, daß das Meiste auch hier wieder den Kollegen an den einzelnen Orten überlassen blieb und somit alles „Beschlossene" nur der Ausdruck eines frommen Wunsches war. Der Beschluß lautet:

8. Um eine energische gewerkschaftliche Agitation entwickeln zu können, beschließt der Kongreß folgendes:

a) bei vorkommenden Maßregelungen solcher Personen, die für die Verbesserung der Lage der Zimmerer eingetreten sind, werden diese, beziehentlich die Frauen derselben, von den Kollegen am Orte in erster Linie unterstützt, doch erklären sich alle anderen Orte für die Unterstützung solidarisch haftbar.

b) Der Kongreß erwartet, daß der gemaßregelte Kollege nach einem solchen Orte geht, wo noch gar keine oder nur eine mangelhafte Organisation besteht, und daß er hier das Interesse der Gesamtheit im Auge hat. In diesem Falle erklärt sich der Kongreß mit solch einem Kollegen solidarisch.".

Und ganz ebenso voll nahm endlich der Referent für die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit den Mund, wenn darum auch nicht verkannt werden soll, daß die von ihm entwickelte Anschauung von vielen Anhängern der Gewerkschaftsbewegung geteilt wird. Nach einer drastischen Schilderung der Folgen überlanger Arbeitszeit schloß sein Referat:

„Wo also irgend eine Organisation der Arbeiter stark genug zu sein glaubt, um sich dem in diesen Fragen stark harthörigen Unternehmertum vernehmlich zu machen, da muß sofort die Frage nach Abkürzung der Arbeitszeit aufgestellt werden und ihr nötigenfalls durch einen Ausstand der nötige Nachdruck gegeben werden. Ob wir dabei siegen oder unterliegen, das ist ziemlich einerlei, ob wir das Errungene behaupten können oder nicht, das darf uns nicht davon abhalten, die Frage immer wieder mit allen gesetzlichen Mitteln zu verfechten, damit man genötigt ist, uns anzuhören, unsere Forderungen wenigstens in Erwägung zu ziehen. Wenn wir nicht so auftreten, wenn wir höchstens in Petitionen, in Zeitungsartikeln, in Reden und anderen unschuldigen Weisen, die die Unternehmer nicht belästigen, unsere Forderungen stellen, da können wir sicher sein, daß kein Hund danach bellt und kein Hahn danach kräht. Erst wenn wir thätig auftreten, haben wir die Aussicht, Gehör zu finden. Ich stelle also den Antrag, daß überall, wo es irgend ausführbar erscheint, die Forderung nach einem 9- oder 8-stündigen Arbeitstag gestellt und energisch aufrecht erhalten wird."

War die Spekulation der geistigen Leiter der „Freien Vereinigung" richtig, wurde es möglich, ein Zusammenwirken der lokalen Lohnkommissionen und Streikkassen unter Vermittelung der Leipziger Zentralkommission und des Vereinsblattes herzustellen, und bewahrheitete es sich ferner, daß den Behörden aus den Vereinsgesetzen keinerlei Handhaben gegen die neue Organisation verblieben, so eröffneten sich für die Keßlerschen Pläne die besten Aussichten.

Allein auf dem nächstjährigen Kongreß mußte festgestellt werden, daß beide Erwartungen sich als irrtümlich erwiesen hatten.

Das erste, was auf dem 3. deutschen Zimmererkongreß (abgehalten in Halle vom 31. 5.—2. 6. 1889) geschehen mußte[1]), war die Umänderung der Organisation, um der Anwendung der Paragraphen 24 u. 25 des sächsischen Vereinsgesetzes auf die leitende Kommission auszuweichen. In dieser Kommission hatte die Leipziger Aufsichtsbehörde einen mit öffentlichen Angelegenheiten befaßten Verein, der unerlaubter Weise mit anderen gleichartigen Vereinen in Verbindung getreten war, erblickt. Um der drohenden Auflösung der Kommission vorzubeugen, setzte der Hallenser Kongreß an ihrer Stelle eine

1) S. das gedruckt vorliegende Protokoll.

zweigliedrige „Geschäftsleitung", deren Vorsitzender in Magdeburg (Bringmann), deren Kassierer in Leipzig wohnte, ein. Die Aufsicht über die Geschäftsleitung hatte eine „Kontrollkommission" zu üben, deren 3 Mitglieder nicht vom Kongreß bestimmt wurden, sondern in öffentlicher Zimmererversammlung in Leipzig zu wählen waren.

Und nicht nur der Glaube an die Unantastbarkeit der Freien Vereinigung seitens der Behörden war erschüttert. Auch darüber konnte auf dem Hallenser Kongreß kein Zweifel mehr bestehen, daß die Hoffnung, allerorts Fühlung mit den Lohnkommissionen zu gewinnen und dieselben zum Anschluß an die Freie Vereinigung zu bestimmen, getrogen hatte. Der augenfälligste Beweis dafür war schon gleich in der Beschickung des Kongresses gegeben. Man höre und staune: 9 Männer fanden sich in Halle in dem hohen Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Wichtigkeit als Vertreter der deutschen Zimmerer zusammen und faßten in deren Namen Beschlüsse. Von 11 Orten mit 8 Fachvereinen, an welchen insgesamt 8500 Zimmerer beschäftigt gewesen sein sollen, darunter 1705 organisierte, hatten sie Mandate empfangen.

Um kein falsches Bild entstehen zu lassen, muß dem indessen sogleich hinzugefügt werden, daß es den Hallenser Delegierten doch nichts weniger als behaglich in dem leeren Versammlungslokal zu Mute gewesen ist. Bekannt war bereits, daß im abgelaufenen Jahre ein äußerst gespanntes Verhältnis zwischen der Agitationskommission und dem Kassierer des Agitationsfonds bestanden hatte. Der letztere war nach den in Chemnitz gefaßten Beschlüssen nicht Mitglied der Kommission, um zu verhüten, daß im Falle einer behördlichen Schließung der letzteren die angesammelten Schätze in die Hände der Polizei fielen. War dabei vorausgesetzt gewesen[1]), daß Agitationskommission und Kassierer untereinander den Zusammenhang aus freien Stücken herstellen würden, der nach den Kongreßbeschlüssen sorgsamst vermieden worden war, so mußte bald eingesehen werden, daß man sich in das eigene Netz verwickelt hatte. Das zum Gedeihen der Freien Vereinigung unerläßliche Einvernehmen zwischen Kommission und Kassierer blieb aus und die erstere war hierdurch vollkommen lahm gelegt gewesen. Die ganze Wirksamkeit der Freien Vereinigung im letzten Jahre verdiente überhaupt kaum erwähnt zu werden. Als der Kassenführer nun gar auf dem Kongresse nicht erschien, glaubten sämtliche Delegierte, er habe den Agitationsfond unterschlagen. Erst nach dem Kongresse lichtete sich dieses Dunkel. „Eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe, die er sich durch seine

1) S. „Abrechnung und Uebersicht der Thätigkeit der auf dem Kongreß der Zimmerer Deutschlands zu Halle a. S. 1889 eingesetzten Geschäftsleitung". Magdeb.-Sudenburg. Verlag von A. Bringmann.

Thätigkeit für die Organisation zugezogen hatte, hatte in dem Kassierer eine Wandelung hervorgerufen, die ein jeder Gegner der Arbeiterbewegung belobon würde." (S. „Abrechnung u. s. w. der Geschäftsleitung".)

Durch das Fernbleiben dieses Mannes ist auch erst nach dem Kongresse eine Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des Agitationsfonds möglich geworden. Es stellte sich nachträglich heraus, daß kaum eine einzige unter den vorhandenen Lohnkommissionen daran gedacht hatte, $^1/_5$ ihrer Einnahmen an die Agitationskommission abzugeben. Wesentliches für die gemeinsame Organisation hatte im verflossenen Jahre nämlich nur Magdeburg gethan, indem es 436,50 Mk. beigesteuert hatte. Die übrigen Plätze hatten nur minimale Beiträge an den Generalfond eingesandt (Leipzig 152,90 Mk., Quedlinburg 40 Mk., Dessau 28,17 Mk., Torgau 20 Mk., Krimmitschau 15 Mk., Blankenburg 15 Mk., Wurzen 5,60 Mk.). Die Gesamteinnahme hatte 833,72 Mk. betragen, der Kassenbestand betrug z. Zt. 217 Mk. Von Streikunterstützungen aus dem Generalfond verlautete nichts, ebenso wenig Aufhebens wurde von den Erträgnissen der nach „amtlicher" Anerkennung von Streiks durch die Agitationskommission in Umlauf gesetzten Sammellisten gemacht.

Das alles hinderte nicht, daß auf dem Kongresse einstweilen immer noch so gethan wurde, als ob durch die Freie Vereinigung eine ernstliche Einwirkung auf das Streikwesen ausgeübt werden könnte. In den Kongreßbeschlüssen über die Regelung der Streikunterstützung wurden die Streikenden zunächst auf die am Orte angesammelte Unterstützungsfonds verwiesen. War aber ein Streik unumgänglich geworden, bei welchem Hülfe von auswärts nicht zu entbehren war, so hatte der betreffende Ort sich vorher, um Aufschluß über die Kassenverhältnisse in den einzelnen Städten zu erlangen, an den Geschäftsleiter (s. vor. Seite) zu wenden. Dieser sollte nun die nötigen Erkundigungen einziehen; die Verwalter der örtlichen Streikfonds sollten verpflichtet sein, seine Anfrage über die Höhe der am Orte vorhandenen und verfügbaren Streikgelder sofort zu beantworten. Forderte alsdann der Geschäftsleiter zur Unterstützung des Lohnkampfes auf, so wurde erwartet, daß jeder Platz sofort möglichst hohe Beiträge an den Streikfond abführen werde.

Böten die Verlegenheiten der Freien Vereinigung und die Illusionen, die sich an die Wirkung der sozialdemokratischen „Aufklärung" anknüpften, nicht für manches eine Erklärung, man könnte über die Naivetät gar nicht genug staunen, mit der die soeben gekennzeichnete Methode der Zentralisierung des Streikwesens auch nur einen Augenblick für durchführbar gehalten worden ist. Welcher Mangel aller Menschenkenntnis gehörte zu der Annahme, auf eine Anfrage des Geschäftsleiters hin würde jeder Ort eiligst Aufschlüsse über die Höhe der von ihm angesammelten Fonds geben und von diesen meist schwer

genug aufgebrachten Geldern würde bei der ersten Aufforderung sogleich ein erheblicher Anteil auswärtigen in einen Streik eingetretenen Kameraden geopfert werden; wie vollkommen verkannten die Vorschlagenden die — ach so eng bemessenen — Grenzen der dauernden Opferwilligkeit der großen Masse, und wie fühlbar machte sich hier das Fehlen der bitteren Erfahrungen, die der Verband sich nach dieser Richtung in Jahre langem Ringen um seinen Fortbestand erworben hatte!

Und doch wäre ohne die vorgeschlagene Methode der gegenseitigen Unterstützung kaum noch etwas anderes übrig geblieben, als es jedem Orte selbst zu überlassen, im Falle des Ausbruchs eines Lohnkampfes zuzusehen, wie er Unterstützung von auswärts erlangen konnte. Die Freie Vereinigung hätte ihre gänzliche Unfähigkeit, irgend etwas zur Lösung dieser wichtigsten aller Fragen beizutragen, eingestehen müssen.

Die Schwäche und Erfolglosigkeit der eigenen Organisation versuchten die meisten Delegierten durch die Heftigkeit ihrer Angriffe auf den Verband auszugleichen. Man höhnte über den Mangel an Mut, mit dem drüben alles „Politische" vermieden wurde und schalt über die übergroße Aengstlichkeit, mit der der Verband allen behördlichen Verfolgungen aus dem Wege ging. Ungeheuer wichtig kamen die Delegierten sich vor, daß sie in ihren Reden auch die „großen" Fragen berühren und der staunenden Welt in verschwommenen Phrasen verkünden konnten, daß das emsige Bestreben der Freien Vereinigung künftig darauf gerichtet sein werde, an die Stelle des Lohnkampfes den „Klassenkampf" treten zu lassen.

Nun, alle Anzapfungen des Verbandes hinderten nicht, daß auf dem Kongreß immer wieder zu dieser „versumpften" Gruppe hinübergeschielt und von der Notwendigkeit eines Zusammengehens der beiden Organisationen oder mindestens eines erstmaligen Gedankenaustausches mit der Gegenpartei geredet wurde. Selbstverständlich wollten es die Führer nicht Wort haben, daß aller Zank um die Form der Organisation zunächst doch nur von der Begründung der „Freien Vereinigung" ausgegangen war; sie bemühten sich vielmehr es so darzustellen, als ob die Gegenorganisation notwendig gewesen sei, weil die korrupten Leiter des Zimmererverbandes niemals eine andere Ansicht neben ihrer eigenen hätten gelten lassen wollen[1]).

1) Einer der Hauptkrakehler beispielsweise (Stammer-Leipzig) warf sich in die Pose der tief gekränkten Unschuld. Er erklärte: „Unter die Hand der eigentlichen Größen in diesem Verband, die uns noch bis zu dem vorjährigen Kongreß mit Schmutz und Schlamm bewarfen, am liebsten die Nachtkübel über uns ausgossen, werden wir uns nie stellen. Wir haben ja bisher bewiesen, daß wir ein Zusammengehen wollen (!), indem wir einen Kongreß für alle Zimmerer einberufen haben, weil auf dem Handwerkstag niemand über die Organisation zu sprechen hat,

Aber man kam der Verständigung doch einen kleinen Schritt näher mit dem offenen Zugeständnis, daß sich in der That zwei feindliche Organisationen gegenüberstanden und bekämpften, und daß man sich nicht mehr wie auf den früheren Kongressen einzureden versuchte, die Freie Vereinigung sei eine notwendige Ergänzung des Verbandes und ein Gegensatz beider Organisationen werde von dem Vorstande des letzteren lediglich künstlich konstruiert.

Nach der seitherigen Haltung der Freien Vereinigung, ihren Erfolgen und dem Wortlaut der über die Vereinigung mit dem Verbande auf dem 3. Zimmerer-Kongreß gehaltenen Reden klingt die schließlich angenommene Resolution über die Anbahnung einer Verständigung freilich wie Ironie. In der Resolution wurde nämlich der Geschäftsleiter beauftragt, dahin zu wirken, daß die gesamten (!) deutschen Zimmerer einer Organisation angehören möchten. Der Beschluß endete mit dem schön gedrechselten Passus: „Der Kongreß reicht jedem um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Zimmerer im Geiste die Bruderhand und fordert ihn auf zu gemeinsamem Handeln."

Alles, was sonst noch auf dem Kongreß geredet und beschlossen wurde, diente lediglich dem Zweck, den vollkommenen Schiffbruch der Freien Vereinigung zu bemänteln[1]).

Die kühnen Hoffnungen, mit denen Keßler und die Magdeburger Opposition im Jahre 1887 an die Gründung der Gegenorganisation gegangen waren, waren vollkommen zu nichte geworden. Statt einer siegessicheren Flotte trieb ein trauriges Wrack auf den Wogen dahin. —

Doppelt kläglich erschien die Niederlage der Freien Vereinigung angesichts des beträchtlichen Aufschwungs, den der Verband in der gleichen Zeit genommen hatte.

---

der nicht im Verbande ist (!!). Es hat niemals an uns gelegen, sondern an denen, welche das demokratische Gefühl mit Füßen treten . . . Auf Grund dieser Thatsachen bin ich der Meinung, daß diese Leute überhaupt keine kampffähigere Organisation wollen als den Verband (!).

1) Um beispielsweise dem Geschäftsleiter der Freien Vereinigung eine bestimmte Thätigkeit anzuweisen und um ihm eine gewisse Wichtigkeit zu verschaffen, wurde er mit Aufnahme einer Berufsstatistik beauftragt — ein beliebtes Aushilfsmittel, wenn Gewerkschaften finanziell lahm gelegt sind und nicht recht wissen, an welchen Aufgaben sie sich noch versuchen sollen. Daß eine unter solchen Umständen aufgenommene Statistik nichts als gänzlich wertlose Zahlen ergeben kann (namentlich wenn auf die Mitarbeit von so wenigen Personen, wie bei der von der Freien Vereinigung veranstalteten Erhebung zu rechnen ist) wurde dabei nicht weiter in Betracht gezogen.

Unter dem stolzen Bewußtsein, über die Hauptschwierigkeiten nun glücklich hinweggekommen zu sein, trat eine Woche nach Beendigung des Hallenser Kongresses (9. Juni 1889) der 7. Handwerkertag in Weimar zusammen.

Der Bericht des Vorstandes redete von einer glanzvollen Entwickelung des Verbandes. Allgemein war die Ueberzeugung, daß der Verband sich in hoher Blüte befände und mit Riesenschritten vorwärts ginge. Gerade im richtigen Moment hatte der Vorstand mit der früheren übertriebenen Vorsicht gebrochen. Er hatte die nachgesuchte Genehmigung zur Einstellung der Arbeit überall, wo es nur irgend anging erteilt, und ein beträchtlicher Teil der Streiks war erfolgreich durchgeführt worden. Dieses, sowie die reichliche Arbeitsgelegenheit des letzten Jahres und die günstigen Lohnverhältnisse hatten eine große Anzahl Kollegen zum Anschluß veranlaßt.

10 500 Mitglieder in 131 Lokalverbänden (126 Städten) wurden in Weimar als Bestand des Verbandes angegeben; nicht weniger als 52 Mitgliedschaften waren im letzten Jahre neu begründet worden; eingegangen oder ausgeschieden waren nur 12 Vereine.

Die vorgelegte Abrechnung der Hauptkasse bezifferte die Einnahme auf 29360 Mk. und den erzielten Ueberschuß auf 5983.40 Mk. Von dem Ueberschuß mußte ein Teil freilich zur Deckung der Mehrausgabe des Unterstützungsfonds in Höhe von 2419 Mk. in Anspruch genommen werden (Einnahme dieses Fonds Mk. 8686, Ausgabe Mk. 11105).

Nicht weniger als diese Zahlen war eine dem Handwerkertage vorgelegte Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in den Jahren 1887 und 1888 dazu angethan, das Selbstbewußtsein der Mitglieder weit über Gebühr hinaufzuschrauben. Die Statistik begnügte sich nämlich nicht damit, die Steigerung des Einkommens der Zimmerer an verschiedenen Plätzen innerhalb eines Jahres darzuthun, sondern erweckte durch Gegenüberstellung der Einkommenssteigerung und der Aufwendungen des Verbandes für Streikunterstützung den Glauben, es sei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als eine unmittelbare Wirkung jener Ausgaben aufzufassen und den letzteren allein oder doch ganz vorwiegend zu verdanken[1]).

---

1) Es wurde nämlich (S. das Prot. des 7. Handwerkertages S. 47 ff.) für die verglichenen beiden Jahre 1887 und 88 der Gesamtverdienst der Zimmerer in 43 Ortschaften und noch besonders der der Verbandsmitglieder berechnet und danach der Mehrverdienst des Jahres 1888 festgestellt. Den Gesamtmehrverdienst der Zimmerer in den 43 betrachteten Städten bezifferte die Statistik auf Mk. 766950, den der Verbandsmitglieder auf Mk. 469728. Demgegenüber hatten in 6 Städten von den 43 Streiks stattgefunden, welche 14206 Mk. Kosten verursacht hatten. Es wurde so dargestellt, als ob durch die Aufwendung der 14206 Mk. jener Mehrverdienst von 469728, oder gar von 766950 Mk. errungen worden sei. In anderem Zu-

Um noch an einem weiteren Beispiele darzuthun, in welchem Maße in Weimar die Hoffnungen der Verbandsmitglieder durch die Auslassungen des Vorstandes auf die Spitze getrieben wurden, sei einer Rede des Verbandskassierers Müllerstein gelegentlich der Beratungen des Handwerkertages über den Punkt „Organisation und Agitation" Erwähnung gethan.

Der Redner nannte das Bestehen und Blühen des Verbandes den besten Beweis dafür, daß die Zentralorganisation überlegen, ja überhaupt die denkbar beste Form der Organisation sei. Mit Stolz wies er auf die vorgelegte Abrechnung, sowie auf die Resultate der Statistik hin und fuhr fort:

„Bei unserer Organisation ist die leichtere Ansammlung der Gelder voranzustellen, auch die Verteilung ist eine bessere .... Die Lohnbewegung ist geregelt. Man vergleiche nur die Löhne unserer Verbandsmitglieder von 1887 und 1888, wie sie in der Statistik aufgestellt sind. Den gewonnenen Summen können die Fachvereine wohl kaum eine ähnliche an die Seite setzen. Die Möglichkeit, ihnen das schwarz auf weiß zu zeigen, die Statistik, ist in der Dezentralisation nicht zu beherrschen. Bei unserer geschlossenen Organisation haben wir das mit Leichtigkeit bewältigt. Somit sind alle Grundlagen bei uns vorhanden für eine kräftige Agitation..... Wir werden nach allen Seiten hin die uns zu Gebote stehenden Mittel des Koalitionsrechtes ausnutzen. Wenn auch einige Behörden es sich angelegen sein lassen, uns Schwierigkeiten in den Weg zu legen — darum unverzagt vorwärts! Frei und offen können wir unsere Ziele jedermann klarlegen! Klarheit in unserem Thun, in Wort und That, das wird dazu beitragen, daß wir auch unseren Gegnern Achtung einflößen. Wahrheit und Freiheit, voll und ganz auf gesetzlichem Boden — das sind die Leitsterne unserer Bewegung. Wir sind keine Knechte, sondern freie Männer. Unerschrocken, unverzagt wollen wir vorantreten zum Heil des Zimmererverbandes, zum Heil der ganzen deutschen Arbeiterschaft!"

Die zuversichtliche Stimmung des Verbandstages trat namentlich in den Verhandlungen über das Streikwesen, sonst der wundeste Punkt der Gewerkschaften, zu Tage. Während die Verbandsleiter früher alles daran gesetzt hatten, den Verband vor unerfüllbaren Forderungen zu bewahren, hatte es nun

---

sammenhang (s. o.) berief sich der Verfertiger der Statistik, der Verbandskassierer Müllerstein, direkt auf dieses Ergebnis der Statistik, um zu beweisen, wie vieles die Zimmerer dem Verbande zu danken hätten. Wenn aber, wie in dem Früheren zur Genüge betont ist, der Verband die Führung des Lohnkampfes in den weitaus meisten Fällen gar nicht selbst in Händen hatten, sondern sie lokalen Kommissionen überließ, wie konnte er sich dann das Verdienst an den errungenen Vorteilen allein zuschreiben? Außerdem war die Steigerung der Löhne zum großen Teil eine Folge des fühlbar gewordenen Arbeitermangels und keineswegs allein auf den Erfolg der Lohnkämpfe zurückzuführen.

den Anschein, als gelte es, alle Vorbereitungen für einen großen Angriffskrieg gegen das Unternehmertum und zu Gunsten der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu treffen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Kämpfe gab der Weimarer Handwerkertag auf Vorschlag des Verbandsvorstandes auch die „Zimmerkunst" als Verbandsorgan auf, unter lebhafter Zustimmung zu der vom Vorstand vorgebrachten Begründung, daß die vorwiegend technische Monatsschrift einen weit geringeren Wert für die Mitglieder hätte, als ein allwöchentlich erscheinendes „lediglich gewerkschaftliches" Blatt.

Die Gründung einer solchen Zeitung unter dem Titel „Der Zimmerer, Organ des Verbandes der deutschen Zimmerer und Publikationsorgan der Kranken- und Sterbeunterstützungskasse der Zimmerer" (Verlag von Jensen & Co. in Hamburg) wurde beschlossen und daneben das Abonnement auf die „Zimmerkunst" den einzelnen Mitgliedern anheimgegeben [1]). Die Vorschläge des Vorstandes auf Abschaffung der Zimmerkunst waren von dem Kassierer Müllerstein noch ausdrücklich damit begründet worden, daß immer größere Pflichten an den Verband heranträten, so namentlich auf dem Gebiete der Lohnbewegung, welches Gebiet bisher im Verbandsorgan viel zu stiefmütterlich behandelt worden sei. Nur ein allwöchentlich erscheinendes Blatt könne den aus den Lohnkampf erwachsenden Anforderungen auf schnelle Uebermittelung von Nachrichten, Aufrufen und Situationsberichten gerecht werden [2]).

Die gleiche Zuversicht wie bei der Erörterung des Streikwesens äußerte sich auch in den übrigen Verhandlungen, so in der Einbringung und der Diskussion der viel umstrittenen und zuletzt abgelehnten Anträge, im Verbandsstatut unter den Zielen des Verbandes statt „Erstrebung der 10stündigen Arbeitszeit" die Hinwirkung auf die 9stündige oder gar die 8stündige Arbeitszeit zu setzen. Die gleiche Tendenz, energischer als seither gegen die Arbeitgeber vorzugehen, sprach weiter aus dem Beschlusse, allenthalben von den Lokalverbänden aus Arbeitsnachweise einzurichten und Vorbereitungen zu einem Generalarbeitsnachweis für die Zimmerer ganz Deutschlands zu treffen. Die Beherrschung des Arbeitsmarktes bildet ein Machtmittel von unschätzbarem Wert. Denn sobald es gelang, die Arbeitsvermittelung allgemein in die Hände

1) Einige Delegierte vermißten nämlich doch nur ungern die Zimmerkunst; schon darum waren sie für Beibehaltung, weil sie eine Brücke zu den Polieren und Meistern gebildet und weil das inhaltsreiche und gut ausgestattete Organ sehr dazu beigetragen hätte, das Ansehen des Verbandes zu heben.

2) Auf die — vorläufig noch geheim gehaltenen — Hauptgründe, aus denen der Verbandsvorstand beantragt hatte, die die Zimmererkunst abzuschaffen, wird unten auf S. 103 eingegangen werden.

des Verbandes zu bringen, war diesem ein ganz erheblicher Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen gesichert, und in Streikfällen war es ihm überdies leicht gemacht, das Arbeitsangebot von dem Streikort fern zu halten.

Nur zur Steigerung der Siegesgewißheit hatte endlich auch der Gang der — alsbald zu besprechenden — „Kämpfe" mit den Behörden geführt. Der Verbandstag versuchte, durch Abänderung der Fassung verschiedener Paragraphen des Statuts sowie des Streik- und des Unterstützungsreglements um die Gesetzesklippen herumzukommen; es waren diejenigen Stellen der Satzungen, welche in einem sogleich zu behandelnden Falle[1]) die Annahme der Polizeibehörden und Gerichte, daß den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf Unterstützung zustehe, gestützt und hiermit die Unterstellung des Verbandes unter das Versicherungsrecht möglich gemacht hatten[2])

In Berücksichtigung der günstigen Finanzlage des Verbandes und in der Erwartung, daß die Zukunft noch weit größere Einnahmen bringen werde, schwanden schließlich auch die seitherigen Bedenken gegen die feste Anstellung eines zweiten Verbandsbeamten. Dem Vorsitzenden Quast wurde an Stelle der Entschädigung in Höhe von 2% der Einnahme ein festes Gehalt von 1800 Mk. bewilligt und auf den gleichen Betrag wurde das Gehalt des Verbandskassierers Müllerstein heraufgesetzt. Der Verbandstag gab durch diese Erhöhung ihrer Einkünfte dem großen Danke Ausdruck, den er den beiden Beamten schuldig zu sein glaubte und er war zugleich überzeugt, daß nun, wo 2 Personen ihre ganze Arbeitskraft für den Verband einsetzen konnten, eine noch raschere Ausbreitung der Organisation gewiß sei.

Der Vorsitzende schloß am Abend des 11. Juni die Weimarer Verhandlungen mit den verheißungsvollen Worten: „Ich bin sicher, daß die Einigkeit, welche diesmal die Verhandlungen auszeichnete, noch lange ihren segensreichen Einfluß auf die Entwickelung unseres Verbandes üben wird"[3]).

---

1) S. u. S. 92 ff.

2) Zwecks besserer Sicherstellung der Organisation wurde ferner die äußerliche Abtrennung der „Geschäftsordnung" vom Statut bewirkt und endlich auch der letztjährige Beschluß betreff. Einführung einer gemeinsamen Geschäftsanweisung an Orten mit mehreren Lokalverbänden (s. o. S. 77) rückgängig gemacht.

3) Eine Charakteristik der während der Verhandlungen besonders hervorgetretenen Persönlichkeiten, sowie eine Schilderung der zu Ehren des Handwerkertages veranstalteten Festlichkeiten fügte dem Protokolle der Verfasser desselben, Berendsohn (der Vertreter der Verlagsfirma Jensen & Co.) an. Die in dem ersteren Teil dieses Anhangs (s. Prot. S. 60) gegebene Schilderung der wichtigsten Persönlichkeit mag hier folgen. Die Stelle lautet:

„Die Verhandlungen des Protokolls, wie sie vorstehend festgestellt sind, können selbstredend nur ein schwaches Bild der Verhandlungen geben, welche in ihrer dauernden Lebendigkeit und Frische, in ihrem von wirklichem Freundessinn getragenen Verlaufe im Gedächtnisse aller

Erwähnt sei noch, daß der im Jahre 1884 aus dem Verbande ausgestoßene Marzian in Weimar wieder als Mitglied aufgenommen worden ist, und zwar nachdem die Antragsteller ausgeführt hatten, daß die s. Zt. gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unrichtig oder unerweislich gewesen seien. —

Wer die Protokolle der beiden letztgeschilderten Tagungen, der des Verbandes und der des von der „Freien Vereinigung" einberufenen „Kongresses der deutschen Zimmerleute" vergleicht, muß notwendig zu dem Schlusse kommen, daß dem Verband aus der Freien Vereinigung eine nennenswerte Gefahr nicht mehr drohte, da das Abbröckeln der wenigen Stützen der losen Organisation bei der Leistungsunfähigkeit der letzteren nur eine Frage der nächsten Zukunft zu sein schien.

Und doch sollten binnen Kurzem Ereignisse eintreten, welche den Verband nötigten, dem anfangs so erfolglosen Konkurenten ein großes Stück entgegenzukommen uud redlich mitzuhelfen, um die Vereinigung der beiden Organisationen zustande zu bringen.

Die Antwort auf die Frage, wie sich diese merkwürdige Wandelung voll-

---

Beteiligten leben wird. Die Wichtigkeit der Beschlüsse einerseits, die Erfolge der vergangenen Jahre andererseits gaben dem Ganzen einen besonderen Schwung, der sich auch im persönlichen Verkehr ausprägte. . . . Unser Vorsitzender Quast, der mit bebrillten Augen einen fast lehrerhaften Eindruck machte, welcher Eindruck noch durch einen getragenen Vortrag verstärkt wurde, war im persönlichen Verkehr die Gemütlichkeit selbst. Die imposante Erscheinung unseres 2. Vorsitzenden Niemeyer verfehlte niemals mit seinem prachtvollen Organ, mit seiner schneidenden Dialektik, mit seinen lebhaften durch Witze gewürzten Ausführungen die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. . . .

„Unseren kleinen Hauptkassierer Müllerstein sah man, verschanzt in seinen Papieren, lebhaft stets eingreifen in die Verhandlungen. Er übersprudelte sich förmlich in seinen Ausführungen und fand in dem energischen Vortrag seiner Rede stets den Beifall der Hörer. Seine überzeugungstreuen, auf dem Boden der Arbeiterbewegung fußenden Worte, seine durch die vortreffliche Ordnung der Bücher bewiesene Thätigkeit, die großen Erfolge des Verbandes, welche mit dieser Thätigkeit eng verknüpft sind, machten ihn zum geistigen Mittelpunkt der ganzen Versammlung.

„Aus der Versammlung heraus fiel jedem das geistvoll geschnittene Gesicht unseres Vertreters des Ausschusses, Seitz (Berlin), auf, der eine fast südliche Beredsamkeit entwickelte, die stark, wie auch sein Aeußeres, an den Südfranzosen erinnerte. Seitz, wie seine Kollegen Loß und Wolter, vertrat in den Verhandlungen die äußerste Linke, wie das ja auch von den Vertretern der Hauptstadt mit ihrem unruhig voranstrebenden Gewerbe nicht anders zu erwarten war. So ernst und eifrig dieser Mann bei den Verhandlungen, so ausgelassen heiter war er im Verkehr. . . .

„Nord und Süd, Ost und West fanden sich in den übrigen Delegierten zusammen, Jung und Alt, Groß und Klein und alle Temperamente waren vertreten. Selbst die Schweiz hatte in Bächthold einen Landsmann gesandt. Norddeutschland überwog durch die stark entwickelte Organisation . . . . ."

ziehen konnte, soll dem übernächsten Kapitel vorbehalten bleiben. Vorher wird es aber angebracht sein, einen Blick auf einige von den Kämpfen zu werfen, welche einzelne Mitgliedschaften und Beamte des Verbandes mit Polizei und Gerichten seit 1887 zu führen genötigt waren. Umsomehr, als diese Kollisionen mehrfach den Anlaß zu Statutenänderungen auf den Verbandstagen seit 1888 gegeben haben.

---

5. Kapitel.

Beispiele behördlichen Einschreitens in den Jahren 1887—89.

a) Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten gegen die 6 Lokalverbände seines Amtsbezirks[1]).

In Verfolgung des Beschlusses des Hannöverschen Verbandstages[2]), daß für die Orte mit mehreren Mitgliedschaften eine gemeinsame Geschäftsordnung ausgearbeitet werden sollte, wurde in Berlin in einer am 23. September 1888 abgehaltenen Versammlung der Lokalvorstände der Vorstand des Lokalverbandes Berlin C mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Geschäftsanweisung für die 6 Mitgliedschaften und mit der Führung der Geschäfte für den deutschen Zimmererverband beauftragt.

Unterm 25. Oktober 1888 richtete daraufhin der Polizeipräsident an den Vorsitzenden des Lokalverbandes Berlin C „im Aufsichtswege" die Aufforderung, die zum Betriebe einer Versicherungsanstalt erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen. Das Präsidium berief sich auf den vorher mitgeteilten Beschluß der 6 Lokalverbandsvorstände, wenn es in dem Vorstande von Berlin C diejenige Stelle erblickte, welche im Auftrage des Verbandes die Vermittelung der von dem letzteren mit den Verbandsmitgliedern abgeschlossenen Versicherungsverträge in die Hand genommen hatte. Denn sowohl in der Regelung der Streik- als in der der Wanderunterstützung seitens des Verbandes als Gegenleistung für die entrichteten Beiträge sah das Polizeipräsidium die Kennzeichen einer Versicherung der Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit.

Gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten reichte der Vorsitzende des Lokalverbandes Berlin C unterm 29. Dezember 1888 Beschwerde beim Oberpräsidenten ein, wurde von diesem aber am 16. Januar 1889 abgewiesen.

---

1) Vergl. die allgemeinen Ausführungen über die Anwendung des Versicherungsrechts auf die Gewerkschaften im 1. Teil, S. 135, 139 ff. und 174 ff.

2) S. o. S. 77.

Am 5. Februar 1889 wandte sich der Vorsitzende von Berlin C (Schreiber) mit seiner Beschwerde an den Minister des Inneren. Er ging davon aus, daß er schon garnicht zur Entgegennahme der angefochtenen Verfügung befugt gewesen sein könne, da einerseits alles, woraus das Polizeipräsidium auf Vorhandensein einer Versicherungsanstalt geschlossen habe, nicht von ihm, sondern vom Verband ausgehe und da andererseits seine (des Beschwerdeführers) Funktionen als Ortsbevollmächtigter bisher in weiter nichts, als in der Führung des Vorsitzes in den kombinierten Vorstandssitzungen der 6 Lokalverbände bestanden hätten.

Aber auch die Unrichtigkeit der Annahme des Berliner Polizeipräsidiums, daß der Zimmererverband sich wegen der Gewährung von Wander- und Streikunterstützung gegen Entrichtung fester Beiträge als Versicherungsanstalt kennzeichne, wurde zu beweisen versucht. Ausgeführt wurde, daß in dem Statut, welches doch für die Rechtsstellung eines Vereins in erster Linie maßgebend sein müsse, weder Streik- noch Reiseunterstützung vorgesehen sei. Die erstere werde vielmehr aus einen besonderen Fond, zu welchem lediglich freiwillige Beiträge zu leisten seien, bestritten und die letztere werde von den Lokalverbänden nach eigenem Gutdünken fixiert. Eine Regelung beider sei in besonderen Reglements, welche vom Statut unabhängig sind, versucht. Am Schlusse wurde auf die wesentliche Verschiedenheit der innerhalb des Verbandes gezahlten Unterstützungen von den Leistungen einer Versicherungsanstalt (als da sind Ausschluß der Klagbarkeit, Befriedigung der Unterstützungsansprüche je nach Höhe der verfügbaren Kassenbestände, arbiträre Festsetzung durch die Verbands- und Vereinsorgane u. s. w.) hingewiesen, wobei sich der Beschwerdeführer auf das in Sachen des Buchbinderverbandes ergangene Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 19. November 1888 berufen konnte [1]).

Trotz der ausführlichen Begründung hatte auch diese Eingabe ein negatives Resultat. Auch das Ministerium verfügte am 8. April 1889 die Abweisung des Beschwerdeführers.

Noch vor Einreichung der Beschwerde beim Ministerium und zwar am 4. Februar 1889 hatten die Vorsitzenden der übrigen 5 Lokalverbände (ausgenommen Berlin C) beim Polizeipräsidium jeder einzeln dagegen Protest erhoben, daß der Vorsitzende des Vereins Berlin C Schreiber anscheinend auch im Namen ihrer Vereine gegen die Gleichstellung des Zimmererverbandes mit einer Versicherungsanstalt Beschwerde eingereicht habe. Die Vorsitzenden erklärten, daß Schreiber lediglich den Verein Berlin C vertreten könne, da ihm keinerlei Vertretungsbefugnis der übrigen Vereine zustehe und sie verlangten,

1) Entscheid. Bd. XVII. S. 403 ff.

daß an jeden von ihnen ev. die — bis dahin überhaupt noch nicht an sie ergangene — Aufforderung zur Nachsuchung staatlicher Genehmigung noch besonders gerichtet werden möge.

Das Polizeipräsidium ließ sich aber auf nichts ein, sondern erklärte unter dem 14. Februar 1889, daß es mit der an Schreiber gerichteten Antwort auch für die übrigen Lokalverbände sein Bewenden haben müsse.

Die abgewiesenen Lokalverbände erhoben nun jeder für sich die Verwaltungsstreitklage. Zunächst stand die Sache des Vereins Berlin O am 23. Februar 1889 vor dem Bezirksausschuß zur ersten Verhandlung. Der klageführende Vereinsvorsitzende behauptete in der eingereichten Klageschrift, § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 sei vom Polizeipräsidium unrichtig angewendet worden, indem die Behörde aus jenem § ein Aufsichtsrecht über den Lokalverband Berlin O herleite. Er ersuchte den Bezirksausschuß, die polizeiliche Verfügung vom 25. Oktober 1888, von der er übrigens nur zufällig Kenntnis erhalten habe, da sie an dem Verein Berlin C gerichtet gewesen ist, außer Kraft zu setzen.

Als hauptsächlichsten Grund gab Kläger an: Für die Rechtsstellung des Verbandes ist ausschließlich dessen Statut maßgebend; nach demselben verfolgt der Verband keinerlei Versicherungszwecke. Der Verband als solcher hat ausweislich der Statuten überhaupt garnichts mit den Unterstützungen zu thun. Dieselben werden vielmehr teils von den Lokalverbänden gezahlt, teils aus dem ganz selbständig für sich bestehenden Unterstützungsfond gewährt. —

Der Polizeipräsident gab am 12. März die Klage mit dem Bemerken an den Bezirksausschuß zurück, daß derselben nicht Fortgang gegeben werden könne, weil die Angelegenheit bereits im Beschwerdewege durch den Minister des Inneren (s. oben) rechtskräftig entschieden sei.

Auf die gesamten 5 inzwischen anhängig gemachten Klagen antwortete der Polizeipräsident dann am 20. April 1889 mit einer Gegenerklärung, in welcher er u. a. beantragte, die Klage schon darum abzuweisen, weil die angefochtenen Maßnahmen nicht polizeilicher Natur gewesen, sondern aus dem Aufsichtsrecht hervorgegangen seien, welches den Regierungsbehörden gegenüber den Versicherungsanstalten zusteht. Das Verwaltungsstreitverfahren sei gegenüber derartigen Maßnahmen aber (§ 117 des Landes-Verwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883) ausgeschlossen und die anhängig gemachte Sache sei durch das Ministerium des Innern unterm 9. April 1884 endgültig entschieden[1]).

1) Die wichtigsten Stellen der Klagebeantwortung sind die folgenden. Der Polizeipräsident bezeichnet den Einwand der Kläger, daß ihnen die der Klage ursprünglich zu Grunde liegende Verfügung vom 25. Oktober 1888 bis zur Klagestellung weder zustellt noch bekannt gemacht worden sei, u. a. darum als unzutreffend, weil die Verfügung bereits am 15. No-

Die letzte Argumentation ließ der Bezirksausschuß nicht gelten, er entschied vielmehr dahin, daß die Kläger in der That in dem Bescheide vom 14. Februar 1889 eine polizeiliche Verfügung erblicken mußten; die Frage, ob der Bescheid vom 14. Februar 1889 eine ortspolizeiliche Verfügung enthalte oder nicht, müsse dem erkennenden Richter zur Entscheidung vorbehalten bleiben, nicht aber dürfe hierüber auf dem Beschwerdeweg befunden werden. Den Beschwerden der Lokalverbände wurde durch Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung stattgegeben.

Der Polizeipräsident hatte in seinen Klagebeantwortungen auch darauf gefußt, daß es auf klägerischer Seite an der erforderlichen Prozeßlegitimation fehle, weil die von den Klägern vorgeblich vertretenen Vereine, als solche in Ermangelung der juristischen Persönlichkeit weder rechts- noch prozeßfähig waren.

In dem auf den 9. Juli 1889 anberaumten Termin vor dem Bezirksausschuß beschloß dieser daher die Aufschiebung der Verhandlungen und gab den Klägern auf, die erforderliche Legitimation beizubringen.

Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, faßte die in Berlin am 12. Oktober 1889 abgehaltene Generalversammlung der dortigen Lokalverbände den Beschluß, die sämtlichen 6 Vereine zu einem einzigen Lokalverband zu verschmelzen.

In dem Termin vom 26. November 1889, in welchem die sämtlichen 5 Klagen zur Verhandlung standen, wurde die beigebrachte Prozeßlegitimation des Vertreters der Kläger, bestehend in einer Vollmacht des Gesamtvorstandes des neuen Lokalverbandes Berlin, vom Gerichte für ausreichend erachtet.

---

vember 1888 Gegenstand der Tagesordnung und Besprechung einer kombinierten Vorstandssitzung sämtlicher Lokalverbände Berlins gewesen sei. Die Klage vom 23. Februar 1884 sei nicht blos nach § 124, Absatz 4 Landes-Verwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883, sondern auch wegen Verabsäumung der in §§ 129/130 a. a. O. vorgeschriebenen zweiwöchentlichen Frist, sowie wegen Legitimationsmangel unzulässig (cf. v. Brauchitsch, 1884, Bd. I., S. 112 f. u. 215). „Wenn aber die Beschwerdeführer zur Hebung dieser Mängel die Klage nunmehr ausschließlich gegen den auf ihre Anfrage vom 4. Februar erhaltenen Bescheid vom 14. Febr. 1889 richten, so sind dieselben überhaupt gegenstandslos, denn der Bescheid vom 14. Febr. 1889 ist gar keine polizeiliche Verfügung im Sinne des § 127 a. a. O., da er weder ein Gebot, noch ein Verbot enthält, sondern lediglich — unter Verweisung auf die Verfügung vom 25. Oktober 1888 — Auskunft auf die Anfrage giebt, ob die Verfügung vom 25. Oktober 1888 auch auf die durch die einzelnen Beschwerdeführer geleiteten Lokalverbände, d. h. für sämtliche Berliner Lokalverbände des Verbandes maßgebend sein soll. Endlich gründen sich die angefochtenen Maßnahmen lediglich auf das staatliche Aufsichtsrecht, welches den Regierungsbehörden allen Versicherungsanstalten gegenüber zusteht, und ist daher das Verwaltungsstreitverfahren überhaupt ausgeschlossen. Hiernach wird die Abweisung der Beschwerde gemäß § 117 L. V. G. vom 30. Juli 1883 beantragt."

In dem Urteil wird anerkannt, daß eine Verfügung, welche sich auf alle 6 Lokalverbände bezogen hatte, durch Zustellung an den Verein Berlin C nicht auch als in rechtsverbindlicher Form für die übrigen Vereine diesen zugestellt gelten können. Ebenso widersprach das Gericht dem Polizeipräsidenten damit, daß es erklärte, bei der Verfügung vom 25. Oktober 1888 könne es sich ungeachtet der Einschiebung „im Aufsichtswege" keineswegs um die Ausübung eines Aufsichtsrechts nicht polizeilicher Natur handeln, jene sei vielmehr lediglich auf die polizeiliche Aufsichtsbefugnis zurückzuführen und trage den Charakter einer polizeilichen Verfügung[1]).

Wenn der Bezirksausschuß den Kläger (den Lokalverband Berlin) trotzdem kostenpflichtig abwies, so geschah es, weil das Gericht der Ansicht des Beklagten beitrat, daß der Verband und ebenso die Lokalverbände Kasseneinrichtungen hatten, die sie als Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 charakterisierten. Das letztere entnahm das Gericht daraus, daß den Mitgliedern nach Fassung der Statuten Rechtsansprüche auf bestimmte Unterstützungen eingeräumt seien. Dieser Teil des Urteils schließt: „Die Kasseneinrichtungen des Verbandes sichern demnach, wie in den Verfügungen vom 25. Oktober 1888 und 14. Februar 1889 ausgesprochen ist, die Mitglieder gegen schädigende Ereignisse durch bestimmte Leistungen und den Mitgliedern eingeräumte Rechtsansprüche, sodaß die Anwendung des Gesetzes vom 17. Mai 1853 gerechtfertigt erscheint. . . ."

Der Vorstand des Lokalverbandes legte fristzeitig Berufung gegen das Urteil beim Oberverwaltungsgericht ein. Dieses bestätigte jedoch das Urteil unterm 13. Oktober beinahe in seinem vollen Umfange[2]).

---

1) Vergl. das oben citierte Urteil des Oberverwaltungsgerichts.

2) Nur in einem Punkte stimmte das letztinstanzliche Urteil mit dem des Vorderrichters nicht überein. Dieser hatte auf Anwendbarkeit des § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 erkannt, welcher Paragraph die Einrichtung von Versicherungsanstalten innerhalb Preußens zum Gegenstande hat; es hatte im Lokalverband Berlin eine Versicherungsanstalt erblickt. Dem widersprach das O. V. G. Es sah vielmehr in dem Zimmererverband den Versicherungsgeber und hielt daher die in §§ 2, 3 und 7 l. c. gegebenen Vorschriften über den Geschäftsverkehr ausländischer Versicherungsgesellschaften und die Uebernahme von Agenturgeschäften für nicht konzessionierte Versicherungsanstalten, soweit sie noch in Geltung sind — vide Artikel III. des Gesetzes vom 22. Juni 1861, Gesetzsammlung von 1861 S. 441 — für entscheidend. Es erklärte:

„Hiernach besteht für die nicht zum Geschäftsbetrieb durch ministerielle Erlaubnis zugelassenen ausländischen Versicherungsanstalten kein rechtliches Hindernis, ihre Geschäfte in Preußen auf dem Korrespondenzenwege oder durch solche Organe, die nicht unter den Begriff der Agenten im Sinne des § 7 Gesetzes vom 17. Mai 1853 fallen, zu betreiben. Den preußischen Unterthanen ist nicht verwehrt, bei den nicht zum Geschäftsbetrieb in Preußen kon-

Wenn aber auch das Polizeipräsidium aus diesem Rechtsstreit als Sieger hervorging, so wurde sein Erfolg doch dadurch bedeutungslos, daß auf den Handwerkertagen von 1889 und 1890 alle diejenigen Stellen im Statut und der Geschäftsanweisung abgeändert wurden, aus denen beide Gerichte auf den Versicherungscharakter des Zimmererverbandes und des Berliner Lokalverbandes geschlossen hatten[1]).

Wie wenig übrigens die Unterstützungseinrichtungen gerade des Zimmererverbandes trotz der unvorsichtigen Fassung der Statuten und Reglements dazu angethan waren, jener Organisation den Charakter einer Versicherungsanstalt zu geben, geht aus den seitherigen und den späteren Mitteilungen über die Beschlüsse der Handwerkertage zur Genüge hervor. Der Leser wolle sich zunächst daran erinnern, daß die Anträge auf Einführung der Verbands-Wanderunterstützung bis dahin regelmäßig abgelehnt worden waren. Und daß die Freiwilligkeit der

---

zessionierten ausländischen Versicherungsanstalten Versicherung zu nehmen und es steht ihnen auch frei, sei es einzeln, sei es zu Lokalverbänden vereinigt, die lokalen Geschäfte einer solchen Anstalt zu besorgen, vorausgesetzt nur, daß sie dieses nicht gewerbsweise oder gegen irgend einen Vorteil thun. Demgemäß hängt die Beantwortung der Frage, ob die Thätigkeit der Kläger als Vorsitzende der Lokalverbände gegen das Gesetz verstößt, davon ab, ob sie: 1. für den Verband deutscher Zimmerleute in Hamburg Geschäfte besorgen, wie sie in § 7 Gesetzes vom 17. Mai 1853 aufgeführt sind, 2) dies gewerbsweise oder doch gegen irgend einen Vorteil thun.

Nach dem Statut und der Geschäftsanweisung ist beides der Fall.

Der nach § 13 des Statuts aus dem 1. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Lokalkassierer und den 2 Lokalrevisoren bestehende Vorstand hat nach Art. III. und VIIa. der Geschäftsanweisung die Aufnahme neuer Mitglieder vorzunehmen und dem Verbandsvorstande anzuzeigen. Da bei den auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften in der Aufnahme neuer Mitglieder der Abschluß eines Versicherungsvertrages enthalten ist, so gehört das Geschäft zu den in § 7 aufgeführten. — Die Thätigkeit des Lokalvorstandes ist ferner keine unentgeltliche. Er bezieht nach Art. VIII. der Geschäftsanweisung eine alle 3 Monate zu verteilende Verwaltungsentschädigung von 3 bezw. 5% der Einnahme.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Kläger der Vorschrift des § 7. a. a. O. zuwider, wenn auch nicht gewerbsweise, so doch gegen irgend einen Vorteil für den nicht konzessionierten Verband deutscher Zimmerer in Hamburg Versicherungsgeschäfte vermitteln, und aus diesem Grunde erscheint das von dem Beklagten an sie erlassene Gebot, ihre Thätigkeit als Lokalverbands-Vorsitzender einzustellen, gerechtfertigt."

1) In der auf dem 8. Handwerkertage von 1890 beschlossenen Fassung der Geschäftsanweisung fehlt beispielsweise der Passus über die Verwaltungsentschädigung der Lokalvorstände. Auch wurde in den Statuten sowie im ganzen Verlaufe der Verhandlungen des Handwerkertages vermieden, dieser Frage überhaupt Erwähnung zu thun. Somit waren die Polizeibehörden außer Stande, unter Berufung auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts das Gesetz vom 17. Mai 1853 weiterhin gegen den Verband in Anwendung zu bringen.

Beiträge zum Streikfond kein leerer Schein war, es auch nicht etwa möglich gewesen ist, die Gegenleistungen aus dem Fond auf die Einzahler zu beschränken, haben die auf allen damaligen Verbandstagen wiederkehrenden Klagen über die Drückerei der Mehrheit und hat die schließliche Ueberleitung des Fonds in die leere Hauptkasse des Verbandes schlagend dargethan.

b) Eine Anklage aus § 153 der Reichsgewerbeordnung in Hamburg.

Um darzuthun, wie leicht selbst sehr gemäßigte Gewerkschaftsführer mit dem Strafrichter in unliebsame Berührung kommen können, sei noch einer Anklage Erwähnung gethan, welche gegen den Leiter des Hamburger Lokalverbandes Ende 1887 erhoben worden ist.

Der bezeichnete Lokalvorsitzende hatte am Ende einer Lohnbewegung über eine Werkstelle die „Sperre" verhängt, indem er in einem öffentlich angeschlagenen Flugblatte aufgefordert hatte, die Arbeit bei jenem Unternehmer so lange ruhen zu lassen, resp. aus der bereits wieder aufgenommenen Arbeit so lange wieder auszutreten, bis die Forderungen der Arbeiter erfüllt würden. Das Flugblatt schloß: „Mitglieder, welche den Aufforderungen keine Folge leisten, haben ohne weiteres ihren Ausschluß aus dem Verbande zu gewärtigen."

Das Schöffengericht verurteilte daraufhin am 22. Dezember 1887 die beiden Verfertiger des Flugblattes zu einer 5tägigen Gefängnisstrafe aus § 153 der Reichsgewerbeordnung[1]). Dagegen trat die II. Strafkammer des Hamburger Landgericht unterm 24. Februar 1888[2]) der Ansicht des Berufungsklägers bei, daß der Schlußsatz des Flugblattes in Rücksicht auf §§ 1, 3 und 8 des Verbandsstatuts nicht als Drohung im Sinne des § 153 der R. G.-O. gelten könne. Es erkannte auf Freisprechung der Angeklagten[3]).

1) Das Urteil hat uns nicht vorgelegen. Das Gericht konnte aber darin sehr wohl einen Eingriff in das freie Bestimmungsrecht des Einzelnen, den Koalitionen beizutreten oder fernzubleiben, erblicken, daß den Mitgliedern mit dem Ausschlusse aus dem Verbande gedroht wurde, falls sie der vom Vorsitzenden ausgegebenen Streikanordnung nicht nachkämen. Es konnte mithin so aufgefaßt werden, als hätten die Verfertiger des Flugblattes die Beschränkungen außer Acht gelassen, unter denen das Koalitionsrecht allein verliehen ist und welche in der Anfügung von § 153 an § 152 der Gewerbeordnung zum Ausdruck kommen.

Außer als Bedrohung konnte das Flugblatt aber noch weiterhin als Verrufserklärung im Sinne des § 153 a. a. O. angesehen werden, insofern, als einerseits der unter Sperre gesetzte Unternehmer vor seinen Berufsgenossen als Ausbeuter der Arbeiter gebrandmarkt, andererseits diejenigen Arbeiter, welche nicht auf die Seite des Vorsitzenden des Lokalverbandes traten, sondern die Arbeit fortsetzten, als Verräter an der gemeinsamen Sache hingestellt wurden.

2) S. „Zimmerkunst" No. 6 vom Juni 1888.

3) Aus der Urteilsbegründung sei folgendes hervorgehoben:

„Nach § 3b des Statuts hat jedes Mitglied des Verbandes die Pflicht, die in § 1 festgelegten Verbandszwecke zu fördern und gemäß den dort angegebenen Bestimmungen zu

c) Eine Maßnahme des Berliner Polizeipräsidenten gegen die mit der Leitung einer Lohnbewegung beauftragte Kommission wird bei Verfolgung der Berliner Organisationen zur Sprache gebracht werden. —

---

6. Kapitel.

Der Ausgleich zwischen Verband und Freier Vereinigung.

Der 7. Handwerkertag hatte richtig gerechnet, wenn er einen großen Aufschwung der Zimmererbewegung voraussah. Nur in einem hatte man sich in

---

handeln. Nach § 8 des Statuts geht der Mitgliedschaft verlustig, wer in grobem Verschulden den Bestrebungen des Verbandes, namentlich den in § 1 des Statuts angeführten, entgegen arbeitet. Der Verbandszweck ist nach § 152 der Reichsgewerbeordnung ein gesetzlich durchaus erlaubter, Verabredungen und Beschlüsse über Arbeitseinstellungen behufs Erreichung der in § 1 des Statuts angegebenen Ziele sind legale Handlungen, deren sich der Verband als wirksamstes Mittel gesetzlich unbeanstandet bedienen darf.

„Insofern solche Arbeitseinstellung von kompetenter Stelle angeordnet ist, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, wird jedes Mitglied des Verbandes als solches verpflichtet sein, dieser Anordnung nachzukommen, und die Nichtbefolgung derselben würde im Sinne der Statuten als eine grobe Verschuldung gegen den Zweck des Verbandes angesehen werden müssen, welches als Folge den Verlust der Mitgliedschaft nach sich zieht. Hinzuweisen ist auch noch auf das Streikreglement, § 7. Es steht somit dem Verbande gegen seine Mitglieder ein rechtlich gegebenes Zwangsmittel zu, um dieselben zur Befolgung von Streikanordnungen anzuhalten — der Ausschluß aus dem Verbande.

„Der § 153 der Gewerbeordnung verbietet nun, andere durch Drohungen zu bestimmen oder zu bestimmen zu versuchen, an solchen Verabredungen (§ 152) Teil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten.

„Unter „Drohungen" ist zu verstehen das Inaussichtstellen der Zufügung von Uebeln irgend welcher Art, insofern diese Uebel nur in eine willkürliche, auf rein subjektivem Beschluß beruhende Verbindung mit der Handlung gebracht sind, welche dadurch behindert resp. befördert werden soll. Erscheint aber das Uebel, welches in Aussicht gestellt ist, als die rechtliche Folge eines Gesetzes, eines zu Recht bestehenden Vertrages, überhaupt eines Rechtsverhältnisses, oder, was hier nicht weiter in Frage steht, als die physikalische Folge eines Naturgesetzes, so liegt in dem Inaussichtstellen desselben keine Drohung im Sinne des Vereinsgesetzes, sondern eine Warnung.

„In diesem Falle liegt die Drohung, wenn man es so nennen will, bereits in dem Gesetze, dem Vertrage. Derjenige, auf den eingewirkt werden soll, kennt das Gesetz und die Folgen seiner Verletzung oder soll sie wenigstens kennen. Bei der wirklichen Drohung im Sinne des Gesetzes dagegen ist das in Aussicht gestellte Uebel stets ein solches, das nicht die objektive Rechtsfolge der fraglichen Handlung ist, sondern welches lediglich durch subjektiv-willkürlichen Entschluß zur Folge gemacht wird — wie das selbst dann der Fall ist, wenn ein Uebel

Weimar gründlich getäuscht. Als selbstverständlich war angenommen worden, der Verband werde in den kommenden Kämpfen die Führung in Händen haben. Statt dessen ging die Bewegung einer Sturmflut gleich über ihn hinweg. Je höher die Wogen der Arbeiterbewegung gingen, desto klarer wurde es, daß in Weimar die Hoffnungen in unverantwortlicher Weise in die Höhe geschraubt worden waren. Den Siegestaumel des Verbandstages löste der Katzenjammer ab. Die eben noch in den Himmel gehobene Organisation erwies sich einerseits als viel zu schwach und zu schwerfällig, um einen planmäßigen Angriffskrieg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzuleiten und den Mitgliedern durch einen solchen unmittelbaren Vorteil aus dem flotten Gange des Baugeschäftes zu verschaffen. Dagegen konnte man sehen, wie sich in günstigen Augenblicken die Unorganisierten ohne lange Vorbereitungen in Massen um die Lohnkommissionen schaarten, für die von diesen aufgestellten Forderungen eintraten und denselben durch einmütige Niederlegung der Arbeit Gehör verschafften. Oft waren bei Vorhandensein einer geschickten Leitung wichtige Zugeständnisse im Sturm errungen, ohne daß es vorheriger Organisierung bedurft hätte.

Andererseits versagte der Verband aber auch dort, wo es zu hartnäckigem Ringen kam, beinahe immer, da entweder die von ihm unterstützten Mitglieder einen zu geringen Bruchteil der Streikenden ausmachten, um wirklich für die Entscheidung in Betracht zu kommen, oder da — bei größerer Beteiligung von Verbandsmitgliedern — die aufgebrachten Unterstützungsgelder gewöhnlich nicht

---

angedroht ist, zu dessen Zufügung man an und für sich wohl berechtigt ist, das aber mit der fraglichen Handlung nicht in Rechtsverbindung steht und nur willkürlich mit derselben in thatsächliche Verbindung gebracht wird. Ganz dasselbe drückt das Reichsgericht Bd. XI., No. 98, am Ende so aus: Widerrechtlich sei jede Drohung, mittelst welcher die Teilnahme an den in Rede stehenden Verabredungen erzwungen .... werden soll, sofern dem Drohenden nicht kraft bestehenden Rechtstitels ein Zwangsrecht gegenüber dem anderen zusteht.

„Vorliegendenfalls ist der Verlust der Mitgliedschaft die rechtliche, vertragsmäßig eintretende Folge der Nichtbeachtung von ordnungsmäßigen Streikbeschlüssen seitens des Verbandes durch die Mitglieder desselben. Es liegt darin nicht eine Drohung im Sinne des Gesetzes, sondern eine Warnung, oder die Drohung ist keine widerrechtliche, weil dem Drohenden kraft besonderen Rechtstitels — des die lex contractus bildenden Statuts — ein Zwangsrecht auf die Handlungen zustand, und zwar die Erklärung des Verlustes der Mitgliedschaft.

„Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß, wie aus § 9a des Statuts hervorgeht, der Lokalvorstand zunächst berechtigt ist, den Ausschluß auszusprechen. Aus diesem Grunde waren die Angeklagten, wenn auch der in Aussicht gestellte Ausschluß als ein Uebel für die betr. Mitglieder angesehen werden muß — und da von einer in der fraglichen Erklärung etwa zu erblickenden Verrufserklärung nicht die Rede sein kann — freizusprechen.

„Falls man aber aus irgend einem Grunde doch objektiv eine widerrechtliche Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung in dem hier fraglichen Passus erblicken wollte, so würden die Angeklagten doch frei zu sprechen sein, weil nicht festzustellen war, daß sie das Bewußtsein dieser Rechtswidrigkeit gehabt haben." —

ausreichten, um die Streikenden längere Zeit über Wasser zu halten. Und endlich — was nützt alle Unterstützung der Verbandsmitglieder in Streikfällen, wenn die Unorganisierten nicht mit über Wasser gehalten werden können? Die am Streik unbeteiligten Lokalverbände haben jedesmal gut sagen, daß es diesen Leuten ja frei gestanden hätte, bei Zeiten dem Verbande beizutreten und sich dessen Unterstützung zu sichern. Macht eine größere Zahl Unorganisierter nicht mit oder nimmt sie die Arbeit zu früh wieder auf, so geht der Streik rettungslos verloren, und die Organisierten haben das Nachsehen. Sollten jedoch die vom Verband gesandten Unterstützungsgelder erst mit jenen Leuten geteilt werden, so kamen auf jeden Einzelnen nur sehr geringe Beträge, und die Unzufriedenheit erwachte erst recht.

Einige wenige größere Streiks (Berlin, Kassel u. a.) genügten, um dem Verbande eine Schuldsumme aufzuladen, an der er voraussichtlich noch geraume Zeit zu schleppen hatte und die ihm jede ausgiebige Unterstützung weiterer Kämpfe unmöglich machte. Dabei war es selbst durch die ausgedehnte Inanspruchnahme des Kredits nicht möglich, die Niederlage an den Hauptorten abzuhalten.

Schon im Herbst 1889 war das Bewußtsein stolzer Ueberlegenheit, mit dem in Weimar auf die klägliche Verfassung der „Freien Vereinigung" herabgeblickt worden war, stark geschwunden. Bei Lichte besehen war der Verband auch nicht viel weiter als dieser Konkurrent. Auch er war vorläufig noch zu gänzlicher Machtlosigkeit verurteilt. So lange es nicht gelang, noch viele Tausende aus den Reihen der Indifferenten heranzuziehen, so lange der Masse der Mitglieder unerschütterliches Festhalten an der Organisation noch ein fremder Begriff war und die große Mehrzahl nur um des momentanen Nutzens willen hereinströmte und nur dann geneigt war, die Beitragszahlung fortzusetzen, wenn ihr direkte Vorteile winkten — so lange war auch der Verband noch gar weit von dem Berggipfel entfernt, von welchem, wie es in Weimar geschehen war, voller Befriedigung auf den zurückgelegten Weg geblickt werden durfte.

Dagegen bewiesen die Erfahrungen der jüngsten Zeit schlagend, daß die Annahmen, von denen aus die Gründung der Freien Vereinigung erfolgt war, doch gar nicht so ganz unrichtige gewesen waren. In der That bedurfte man zu einer momentanen Machtentfaltung der Arbeiter der festen Organisation kaum, sondern dieses konnte mindestens ebensogut durch geschickt geleitete Kommissionen erreicht werden. Wenn sich innerhalb des Verbandes aber immer deutlicher zeigte, daß nichts wichtiger war, als die Erziehung der Arbeiter zu Solidarität und Opferwilligkeit, so stand auch mit dieser Wahrnehmung der Keßlersche Vorschlag keineswegs in Widerspruch, da derselbe ja das Hauptgewicht auf den festen Anschluß an Fachvereine und an die Durchtränkung der

Arbeiter mit dem Geiste der Sozialdemokratie, als dem Geiste wahrer Brüderlichkeit und echten Gemeinsinns, legte.

Ueberhaupt stieg die Wertschätzung der politischen Arbeiterbewegung auch innerhalb des Verbandes zusehends.

Man vergesse nicht, wir stehen in dem denkwürdigen Jahre vor der Aufhebung des Sozialistengesetzes, in dem die Arbeiterbewegung — begünstigt durch die rasche Belebung von Industrie und Handel — einen starken Aufschwung nahm und der Schrecken immer mehr entwich, den das Sozialistengesetz 10 Jahre lang ausgebreitet hatte. Mit neuer Zuversicht wurde seit dem Internationalen Arbeiterkongreß in Paris allerwärts die Agitation für die Sozialdemokratie aufgenommen. Unter dem Eindruck widersprechender Urteile der Gerichte, insbesondere derjenigen Entscheidungen, welche den Polizeibehörden Unrecht gegeben hatten, sahen sich die Maßnahmen auf Grund des Sozialistengesetzes, des Vereins- und Versammlungs- und des Versicherungsrechtes nicht mehr so ehern und unverschiebbar an, wie es in den vorausgegangenen Jahren der Fall gewesen war. Den sozialdemokratischen Agitatoren strömte die Arbeiterschaft der größeren Städte in Schaaren zu, selbst die Versammlungsauflösungen wirkten nicht mehr erschreckend, sondern erschienen weit eher als die matten Streiche einer ins Unrecht gesetzten Despotie.

Stolzes Selbstbewußtsein zog bei den politisch regsamsten Elementen der Arbeiterklasse ein, und höchst unklug erschien es, wenn Arbeiterorganisationen nicht mit diesem Strome schwimmen wollten. Denn vor den kühnen Verheißungen der Sozialdemokratie entwichen leicht Gleichgültigkeit und Mutlosigkeit; die Begehrlichkeit, aber auch Opferwilligkeit regten sich, die Anhänger der politischen Fachvereine mehrten sich, weil dieselben Großes zu versprechen wußten, während der Verband sich nach jeder Richtung behindert und beengt und obendrein außer Stande sah, mit seiner Agitation diejenigen Töne anzuschlagen, welche damals allein Eindruck machten.

Alle jene Vorteile wußte dagegen die Freie Vereinigung auszunutzen. Sie fing da und dort an, dem Verbande den Rang abzulaufen. Ihre rücksichtslosen Angriffe und die fortgesetzten Versuche, die Unzufriedenheit zu schüren und das Mißtrauen gegen die Führer im Verbande zu wecken, verfehlten ihren Eindruck nicht.

An Unterlagen des Mißtrauens und der Unzufriedenheit fehlte es nicht. Es ist eine alte Erfahrung der gewerkschaftlichen Bewegung, die gleiche, die schon Marzian hatte machen müssen, daß die Führer alle Schuld beigemessen bekommen, wenn die von ihnen angesagte glückliche Entwickelung ausbleibt und Rückschläge eintreten.

So wie Marzian erging es diesmal Quast. Daß er die geeignete Persönlichkeit für die Leitung des Verbandes nicht gewesen ist und daß man nur in Ermangelung einer geeigneteren zu ihm gegriffen hatte, ist im Früheren gesagt. Nachdem der Vorsitzende erst mit hohem Gehalt angestellt war und trotzdem Enttäuschungen in Menge eintraten, regte sich sogleich die Opposition. Unterstützt durch die Verbandsgegner zischelte sie, der ganze Verband scheine lediglich die Bestimmung zu haben, den Leuten an der Spitze eine fette Pfründe zu sichern. Dazu fand das Mißtrauen gegen die Verbandsleiter an der Diskussion des Falles Nix unaufhörlich Nahrung. Bekannt wurden nun auch die wahren Gründe, welche den Hauptvorstand auf dem letzten Handwerkertage veranlaßt hatten, den Antrag auf Begründung eines neuen Fachblattes zu stellen. Als nämlich der Verdacht, er stände im Dienste der Polizei, immer sicherere Unterlagen gewonnen hatte, hatte Nix das Verlagsrecht der „Zimmerkunst" an die Firma Jensen & Co. in Hamburg verkauft, um unter allen Umständen gedeckt zu sein. Bei dem Geschäft rechnete er darauf, daß für den Verband, den Abnehmer beinahe der ganzen Auflage, das Blatt nicht leicht zu entbehren sein würde; unter Vorschiebung eines anderen Redakteurs hatte Nix an dem Blatte jedoch ruhig weiter mitgearbeitet. Damit der Plan dieses „Geschäftsmannes", für den die Organisation nur das Mittel, Geld zu verdienen war, durchkreuzt werde, hatte der Verbandsvorstand in Weimar die Gründung des neuen Fachblattes in Vorschlag gebracht. Seitdem diese Thatsachen kolportiert wurden, verstummten die Zweifel an der Schuld von Nix mehr und mehr. Aber der Verdacht blieb nicht bei seiner Person haften. Ueberall fing man an, Korruption und selbstsüchtige Bestrebungen zu wittern. Hinter der ganzen Taktik des Verbandes, die radikalen Elemente zurückzudrängen und Konflikte mit den Behörden zu vermeiden, sahen viele nur noch die Interessen einzelner Persönlichkeiten. Immer lauter wurde die Forderung erhoben, der Verband müsse Farbe bekennen, um Hand in Hand mit der allgemeinen Arbeiterbewegung die Fehde mit den staatlichen Organen wie auch mit den Arbeitgebern offen aufzunehmen.

Wieder war Berlin eine Hauptstütze der Verbandsgegner geworden.

Der oben S. 95 erwähnten Verschmelzung der 6 Berliner Mitgliedschaften zu einem einzigen Lokalverbande, welcher wiederum in 4 Filialen, für den Norden, Süden, Westen und Osten, zerfiel, hatte ein Teil des Vorstandes von Berlin N widersprochen. Sie erklärten diesen Verein als Lokalverband für aufgelöst und konstituierten sich nun als lokaler Fachverein unter dem Namen „Freie Vereinigung der Zimmerer Berlins und Umgegend". Unter den 68 Mitgliedern dieses Vereins befanden sich verschiedene leidenschaftliche Gegner des Verbandes. Sogleich fing in den Berliner Zimmererversammlungen der Streit um die Organisationsform mit neuer Heftigkeit an und breitete sich rasch auf andere

Städte aus. — Das Vorgehen der Berliner Opposition wurde in No. 45 des „Grundstein“ des Organs des Maurerverbandes, vom 9. November 1889 heftig verurteilt, während dem Berliner Vereine in seinem Kampfe gegen den Verband besonders eifrig der Magdeburger Fachverein sekundierte. Bemerkenswert ist namentlich ein an Ausfällen gegen den Verband reicher Artikel von Aug. Bringmann, dem damals in Magdeburg ansässigen Geschäftsleiter der „Freien Vereinigung“, in No. 38 des Keßlerschen „Vereinsblattes“ vom 21. September 1889, in welchem dem Verbande als einem schlimmen Hemmschuh der Arbeiterbewegung alle Existenzberechtigung abgesprochen wurde[1]). Keßler selbst kam gleichfalls wieder zu Ansehen und seine Angriffe auf den Verband fanden immer weitere Beachtung. Verschiedene Lokalverbände knüpften sogar insgeheim Beziehungen zu dem Geschäftsleiter der „Freien Vereinigung“ an.

Auch im Königreich Sachsen murrten wieder einmal mehrere Fachvereine über den Verband, weil dessen Organisation so beschaffen sei, daß ihnen der Anschluß durch das Vereinsrecht ihrer Heimat unmöglich gemacht werde. Unverkennbar trugen die in diesem Bundesstaat gesammelten Erfahrungen ebenfalls zur Bestärkung der Annahme, von denen aus s. Z. die Gründung der „Freien Vereinigung“ unternommen worden war, bei. In Sachsen[3]) fanden sich nur selten Leute zur Einberufung von Gewerkschaftsversammlungen oder zur

1) In dem Artikel werden mehrere der uns bekannten Angriffe gegen den Verband wiederholt. Dann wird in Anknüpfung an ein Vorkommnis in Magdeburg fortgefahren: „Man sagt ganz offen: So lange wir einer Freien Vereinigung angehören, haben wir die Polizei gegen uns, wenn wir uns dem Verbande anschließen, haben wir die Polizei für uns. Man giebt zu, daß man Zwecke im Verbande verfolgt, die der Polizei angenehm sind. Man führt den Polizeikampf gegen die Sozialdemokratie im Verbande, und das nennt man auf gewerkschaftlichem Boden stehen ..... Also von Anfang an hat der Verband der Zimmerer oder wenigstens sein Vorstand es verhindert, daß eine Organisation gebildet wird, die alle deutschen Zimmerer (auch die sächsischen) umfassen kann. Der Vorstand wurde gewechselt und kam nach Hamburg. Die Bestrebungen blieben dieselben. Er hat, wie wir nachgewiesen, die Lohnbewegungen der Zimmerer gehemmt und behindert.

„Wo suchen wir den Schlüssel? Auf der Polizei! .....“

Der Artikel endigt: „Nun mögen die deutschen Zimmerer, im Besitze dieser Beweise, dieser Thatsachen, selbst schließen, ob der Verband deutscher Zimmerer, wie er heute besteht, eine würdige Repräsentation der deutschen Zimmerer ist, ob sie den Vorstand desselben ihres Vertrauens für würdig halten. Allen denkenden Zimmerern sei es gesagt: Man lasse sich nicht vorschwindeln, es bestehe ein Kampf für oder gegen Keßler, oder ein Kampf, ob zentralisierte oder lokalisierte Organisation, das ist nur ein Vorgeben unserer Gegner, ein Deckmantel, um den wahren Kampf vor den Augen der Dummen zu verschleiern. Der Kampf, um den wir streiten, ist der: Soll die Zimmererbewegung wieder eine ehrliche und aufrichtige Arbeiterbewegung werden, oder soll sie weiter der Reaktion Dienste leisten? Darum handelt es sich. Das ist die Frage, für die wir streiten. Möge da jeder seinen Platz wählen.“

3) S. Abrechnung u. s. w. der Geschäftsleitung S. 6.

Begründung gewerkschaftlicher Vereine bereit, aus Besorgnis, mit den intoleranten und rigoros gehandhabten Vereins- und Versammlungsgesetzen in Konflikt zu kommen; nirgends erschien es deshalb notwendiger als dort zu sein, zunächst alle Anstrengungen darauf zu richten, daß erst einmal eine bessere Rechtsgrundlage für die Gewerkschaften geschaffen würde. Im allgemeinen waren die sächsischen Arbeiter denn auch sehr viel thätiger auf politischem, als auf gewerkschaftlichem Gebiete. Um jedoch denen ebenfalls gerecht zu werden, welche nicht müde wurden zu klagen, daß sie der Vorteile der Zentralorganisation nicht teilhaftig gemacht würden und um deren besonders unbequemen Angriffen auf den Verband die Spitze abzubrechen, forderte der Verbandsvorstand in No. 15 des „Zimmerer" vom 12. Oktober 1889 die Lokalverbände auf, künftig den reisenden Fachvereinsmitgliedern aus Sachsen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte die nämliche Wanderunterstützung wie den Verbandsmitgliedern zu gewähren.

Mehr und mehr erfuhr das Vertrauen zu dem Verbandsvorstande eine Erschütterung. Selbst Niemeyer büßte damals einen großen Teil seines Ansehens im Verbande und selbst im Hamburger Lokalverband ein, einerseits weil in ihm der Hauptbefürworter der überängstlichen Verbandstaktik gesehen wurde und andererseits wegen seines fortgesetzten Eintretens für Nix, an dessen Schuld er immer noch nicht glauben wollte[1]).

Doppelt gefährdet erschien die Lage des Verbandes dadurch, daß drüben in der Freien Vereinigung ein Mann die Geschäfte führte, dessen Geschick und große Arbeitskraft und dessen sympathische Persönlichkeit ihm weit und breit Anerkennung erwarben. Das war August Bringmann.

Für den Verband wurde es allmählich zu einem Gebote der Selbsterhaltung, sich die Gegnerschaft Bringmanns und Keßlers vom Halse zu schaffen, zumal die Mitglieder vieler Plätze dringend forderten, daß die persönlichen Feindseligkeiten endlich ruhen sollten. War es denn nicht auch der reine Hohn, daß die Führer sich untereinander um die Form der Organisation mit Gehässigkeiten überschütteten, während sie die Tausende zu treuem, solidarischem Zusammenhalten und zur Zurücksetzung des eigenen Willens und der eigenen Interessen zu Gunsten des großen Ganzen aufforderten?

Das Verlangen nach Vereinigung wurde übrigens innerhalb der Freien Vereinigung genau ebenso vernehmbar wie im Verbande. Hätte die vorausgegangene günstige Entwickelung des letzteren angehalten, so würden sich die Führer der schwächeren Organisation gewiß noch lange mit Händen und Füßen gegen jede Aussöhnung gesträubt haben. Nun aber legte sich dieser Widerstand, weil

1) Auf einen weiteren Grund für die Verminderung des Einflusses Niemeyers wird später noch zurückgekommen werden.

der Verband nach den fehlgeschlagenen Streiks aus vielen Wunden blutete, weil er schwach erschien und gedehmütigt war. Jetzt erschien es groß gehandelt, wenn ihm die Bruderhand hülfebereit entgegengestreckt wurde.

Die Verschmelzung beider Organisationen forderte eine Resolution, welche von dem Provinziallandtage für Thüringen an einem der letzten Tage des Jahres 1889 angenommen wurde. Zur Erreichung jenes Zweckes wurde die Abhaltung eines gemeinsamen Kongresses der Anhänger beider Richtungen empfohlen.

Schon am 19. Januar 1890 traten in Halle Führer beider Organisationen zu einer Konferenz zusammen.

Die Besprechungen hatten das gewünschte Ergebnis. Man schied, nachdem Müllerstein für den Verband und Bringmann namens der Freien Vereinigung den Beschluß, zu Ostern 1890 einen gemeinsamen deutschen Zimmererkongreß nach Gotha zu berufen, unterzeichnet hatten[1]). Und zwar gaben die alsbald verbreiteten Aufrufe nicht die Versöhnung der beiden streitenden Organisationen als Zweck des Kongresses an, sondern sie forderten das ganze deutsche Zimmerergewerk auf, sich fest zusammen zu schaaren, damit die günstigen Zeitverhältnisse ausgenützt würden und in eine große Lohnbewegung mit Aussicht auf Erfolg eingetreten werden könne. —

Ohne allen Zweifel bedeutete die gemeinsame Veranstaltung eines deutschen Zimmerer-Kongresses das Eingehen des Verbandes auf die Wünsche und Hoffnungen, mit welchen die Gefolgschaft Keßlers seit dem Jahre 1887 ihre Kongresse einberufen hatte. Indem sich der Verband gemeinsam mit der freien Vereinigung an die Gesamtheit der Zimmerleute wandte und diese zur Beschickung eines Kongresses aufforderte, gestand er ein, daß die Zahl derer, auf die er direkten Einfluß hatte, in der That noch zu gering für ein selbstständiges, Erfolg verheißendes Vorgehen war, und daß er es nun gleichfalls für nötig fand, vor allem mit den außerhalb der Organisation Stehenden zu rechnen.

Indessen, auch vom Verbandsstandpunkte aus ließ sich gar nicht verkennen, daß das Kongreßprojekt ungemein zeitgemäß war. Bei der weit und breit erwachenden Neigung zur Organisierung erschien es für den Verband nicht weniger als für die Freie Vereinigung geboten, so bald wie möglich nochmals einen energischen Anlauf zur Heranziehung neuer Mitglieder und zur Ausdehnung der Organisation zu machen. Das erschien doppelt notwendig, da bis dahin blitzwenig Anlaß zur Zufriedenheit mit den Erfolgen des Verbandes

1) S. „Zimmerer" No. 5 vom 1. Februar 1890.

vorlag. Und außerdem konnte der Verband sich noch aus einem besonderen Grunde leicht dazu entschließen, den Anhängern der Lokalorganisation einen Schritt entgegen zu kommen. Wenn vielleicht auch nicht auf dem Kongresse, so war doch auf dem einige Wochen später abzuhaltenden Handwerkertage ein Ueberstimmtwerden durch die Anhänger der Lokalorganisationen ausgeschlossen, und es stand deshalb von vornherein fest, daß entgegen dem Willen und dem Vorteil des Verbandes so leicht nichts geschehen würde. Auf dem Kongreß mochte gesagt und gethan werden was da wollte. Die endgültige Beschlußfassung über eine etwaige Umgestaltung der Organisation und über den Ausgleich mit der Freien Vereinigung konnte immer erst auf dem Verbandstage stattfinden. Dieser hatte somit unter allen Umständen das letzte Wort zu reden. Ohne daß dieses in Betracht gezogen und obendrein mit der Notwendigkeit gerechnet wird, alles zu vermeiden, was das Feuer der Zwietracht neu aufbrechen lassen konnte, bleibt es ganz unverständlich, wie auf dem gemeinsamen Kongreß in Gotha die Vertretung des Verbandsstandpunktes so vollkommen hintangesetzt werden durfte.

Wer heute das Protokoll des 1. „allgemeinen deutschen Zimmererkongresses" so lautete der Titel zum Unterschied von den vorausgegangenen „deutschen Zimmererkongressen" liest, könnte beinahe meinen, es mit einem ausschließlich von den Lokalorganisierten einberufenen Kongresse zu thun zu haben [1]).

Das Referat über den Hauptpunkt der Tagesordnung, die Frage: „Wie ist eine einheitliche Lohnbewegung der deutschen Zimmerer zu erzielen?" lag in der Hand von Bringmann; es gipfelte darin, daß eine Organisation ganz nach dem Muster der Freien Vereinigung zur allgemeinen Einführung empfohlen wurde. Der Referent schlug zur dauernden Organisierung der Zimmerer politische Fachvereine vor, während die Führung des Lohnkampfes durch besondere Organe, nämlich durch lokale Kommissionen und unter Zuhilfenahme lokaler Streikfonds, vor sich gehen sollte. Endlich sah der Referent ein geeignetes Mittel, um die Solidarität unter den gesamten Zimmerern Deutschlands auszubreiten und zu befestigen in der Gründung eines gemeinsamen Agitationsfonds, dessen Verwaltung in den Händen eines Kassierers liegen und über den eine dreigliedrige Kontrollkommission die Aufsicht führen sollte. Zur systematischen Betreibung der Agitation waren nach dem Referat vom Kongreß an verschiedenen Plätzen Vertrauensmänner

1) Erschienen waren 88 Delegierte für 95 Städte. Siehe außer dem Protokoll noch No. 84 des „Berliner Volksblatt" vom 11. April 1890 und „Vereinsblatt" No. 16 vom 26. April 1890.

zu ernennen, denen auch die Aufgabe zugedacht war, Hilfe in Streikfällen — wie, sagt die Resolution vorsichtiger Weise nicht! — zu leisten.

Was zunächst die Forderung, allenthalben politische Fachvereine zu errichten, anlangt, so begründete der Referent die Notwendigkeit, in den Berufsorganisationen Politik zu treiben, damit, daß das derzeitige Koalitionsrecht den Arbeitern noch lange nicht ausreichende Freiheit zur Erlangung einer wirklichen Verbesserung ihrer materiellen Lage lasse. Er berief sich dabei namentlich auf die Einengungen, welche der § 152 der Reichsgewerbeordnung durch die gleichzeitige Handhabung partikularrechtlicher Bestimmungen aus dem Gebiete des Vereins- und Versicherungsrechts erfahren hatte.

Aber noch aus einem anderen Grunde schloß der Redner darauf, daß es notwendig sei, die ganze Macht der Berufsorganisation einzusetzen, um vor allem einmal bessere Gesetze zu erlangen. Die Erfolglosigkeit der meisten Streiks und das Anwachsen der Macht des Unternehmertums bewiesen ihm, daß kein Ausweg bliebe, als das Uebel an der Wurzel anzufassen, d. h. an der vorhandenen Rechtsordnung gründliche Aenderungen vorzunehmen. Er berief sich dabei auf die im vorausgegangenen Monat erschienenen kaiserlichen Februarerlasse und erklärte, die Notwendigkeit einer Thätigkeit, wie er sie angedeutet hatte, werde jetzt von der höchsten Stelle in Deutschland anerkannt, und es sei deshalb doppelt notwendig, auf dieser Bahn fortzuschreiten[1]).

Die leitenden Gedanken dieses Referats flossen ziemlich verschwommen ineinander. War der gesetzliche Rahmen für eine wirksame Entfaltung der Gewerkschaftsbewegung wirklich zu enge, so hieß es, geringen Trost bieten, wenn darauf gewartet werden sollte, bis sich die Zimmerleute allenthalben zu Fachvereinen zusammengeschlossen haben und daran gehen würden, auf die Erweiterung dieses Rahmens hinzuarbeiten. Gewiß hatte es mit dem Druck auf die gesetzgebenden Fak-

---

1) In der von Bringmann vorgelegten Resolution lautet der Passus über die Unzulänglichkeit des Koalitionsrechtes und die daraus folgende Notwendigkeit, Politik in den Fachvereinen zu treiben:

„Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die an der Gesetzgebung mitwirkenden maßgebenden politischen Parteien nicht gewillt sind, den Arbeitern eine bessere gesetzliche Waffe in die Hand zu geben ..... fordert der Kongreß alle Zimmerer Deutschlands auf, dahin zu wirken, daß die Zimmerer selbst, sowie alle Arbeiter dahin aufgeklärt werden, daß dennoch durch ihre eigene Macht Gesetzesbestimmungen herbeigeführt werden, die es den Arbeitern ermöglichen, Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu regeln, wie es der Stand der Produktion ermöglicht und die Zahl der Arbeiter bedingt. Hierzu empfiehlt der Kongreß die Gründung solcher Vereine, resp. die Umänderung bestehender Vereine in solche, die es sich zur Aufgabe machen, alle Arbeiter am Orte in allen sozialpolitischen Fragen aufzuklären. Bezüglich der Form der Freien Vereinigung empfiehlt der Kongreß der Zimmerer Deutschlands, die einschlägigen Landesgesetze in Betracht zu ziehen."

toren so lange noch gute Wege, als ein solcher nur von den Arbeitern eines einzigen oder einiger weniger Berufe ausgeübt wurde. Und endlich — so wird man heute sogleich fragen — war es nicht gänzlich verfehlt, den Berufsvereinen eine derartige Aufgabe zu stellen, wo es doch die Sozialdemokratie unternommen hat, die gesamte Arbeiterschaft aller Berufe zusammenzufassen, um durch geeintes Vorgehen die Rechtsordnung in dem von Bringmann angedeuteten Sinne umzugestalten? Was den letzteren Einwand anlangt, so darf indessen nicht vergessen werden, daß damals das Sozialistengesetz noch in Geltung war und die Begründung sozialdemokratischer Vereine verbot. Aus der Unmöglichkeit, offen für die Partei einzutreten, ergab sich die Neigung, die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit der Agitation für die Sozialdemokratie zu vermischen. Und aus dem gleichen Grunde legten Keßler und seine Getreuen so großen Wert darauf, die politische Propaganda unter dem Deckmantel der gewerkschaftlichen Agitation einzuschmuggeln. Weil sich Regierung und Volksvertretung so mächtig sträubten, die offene Aussprache über die sozialdemokratischen Lehren zu gestatten, gerade darum versprachen sich die meisten Anhänger dieser Lehren von dem Eindringen derselben jene früher angedeuteten ungeheuerlichen Wirkungen[1]). Sie redeten sich und anderen immer wieder ein, es bedürfe nur der Posaune, um die Mauern von Jericho zu Fall zu bringen ....

Die Schwächen des Bringmannschen Referats wußte der Verbandskassierer Müllerstein ausgezeichnet zu benutzen. Mit großem Geschick ging er von solchen Punkten, in denen er auf gleichem Standpunkte mit dem Referenten stand, aus, um dessen Darstellung zuletzt — gestützt auf mancherlei mißliche im Verbande gesammelte Erfahrungen — ganz erheblich zu modifizieren. Er erklärte, daß er und mit ihm die meisten im Verbande ebenfalls überzeugungstreue Anhänger der Sozialdemokratie seien, wenn die Rücksicht auf die vorhandenen Gesetze es der Zentralisation als solcher auch verwehre, sich den Parteibestrebungen offen anzuschließen. Müllerstein stimmte dem Referenten auch darin bei, daß das Koalitionsrecht ungebührlich eingeengt und daß die Aufklärung der Massen dringend notwendig sei. Allein in Widerspruch mit Bringmann erklärte er, so weit sei man noch lange nicht, daß man die Leute durch ein paar politische Reden an die Gewerkschaften fesseln könne. Vielmehr müsse man sich damit zufrieden geben, wenn man die aus Zweckmäßigkeitsgründen, nämlich in der Hoffnung auf die Erlangung materieller Vorteile, Beigetretenen erst nach und nach dahin brächte, daß in ihnen einiges Verständnis für politische Forderungen erwache. Das Organisieren und Aufklären scheitere immer wieder an dem Unverstand der Massen, und darin sei die Lokalorganisation gewiß nicht glücklicher daran, als

1) S. o. S. 58.

der Verband, da in ihr jeder Verein noch weit mehr auf sich selber angewiesen sei und die Mitglieder hier nicht einmal, wie es bei der Zentralorganisation zu geschehen pflegt, durch ein regelmäßig obligatorisch geliefertes Fachblatt fortgesetzt angeregt und über viele wichtige Fragen aufgeklärt werden können.

Bei der Unsicherheit des Erfolges der Lokalorganisationen sei doch unmöglich zu verlangen, daß der Verband sich einfach auflöse und das Band preisgebe, das er mühsam um 212 Vereine geschlossen habe, besonders da feststehe, daß ohne ununterbrochene Anregung von außen mindestens $^3/_4$ jener Plätze der Organisation wieder verloren gingen. Und zudem — sei es denn notwendig, daß die Zimmerer für sich allein auf die Aenderung der das Koalitionsrecht einengenden Bestimmungen hinarbeiten? Der Redner beantragte vielmehr einen Zusatz zu der Bringmannschen Resolution, dahin lautend, daß die erstrebte Hinwirkung auf die Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen nicht durch Berufsvereine, sondern durch allgemeine Arbeitervereine versucht werden müsse. Hiermit war von Müllerstein die einzig logische Konsequenz der Bringmannschen Ausführungen gezogen und dessen Vorschlag war durch einen augenfällig besseren überboten.

Die komplizierte Einrichtung der Lohnkommissionen, örtlichen Streikfonds und Vertrauensmänner schlug Müllerstein vor, abzulehnen und an ihrer Stelle den Zentralverband so weit, als es durch die bestehenden Gesetze nur irgend gestattet wird, auszubreiten und nur für Sachsen das Vertrauensmännersystem in Verbindung mit Lokalvereinen beizubehalten; die Verbindung des Verbandes mit den sächsischen Zimmerern wollte der Redner teils durch das Verbandsorgan, teils dadurch hergestellt wissen, daß gegen Entrichtung des Abonnementspreises auch den Abonnenten des Blattes als solchen die vom Verbande gewährten Unterstützungen zugänglich gemacht werden sollten. —

Eine Vermittelung der genau entgegengesetzten Anträge erschien unmöglich. Da schlug Bringmann selbst die Wahl einer „Redaktionskommission", welche die 9 zur Organisationsfrage eingebrachten Anträge einer eingehenden Beratung unterziehen sollte, vor. Die beiden Hauptführer der streitenden Parteien wurden in die Kommission gewählt. In diesem engeren Kreise vollzog sich die definitive Verständigung; der gewandte Müllerstein besiegte den Widerstand und die Bedenken Bringmanns und gewann ihn zur Mitarbeit am Verbande.

Das war das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen. Bringmann als Referent konnte seine Berichte vor dem Plenum des Kongresses mit den Worten beginnen:

„Wir sind uns einig geworden, daß wir, der Unternehmerklasse zum Vergnügen, uns nicht länger bekämpfen wollen". Alsdann erläuterte der Referent die von der Kommission in Vorschlag gebrachte Resolution. Dem Wortlaute

nach sprach sich dieselbe für den einstweiligen friedlichen Fortbestand beider Organisationen nebeneinander aus. Da sie aber beiden Parteien aufgab, auf die Vereinigung hinzuwirken, so konnte das angesichts der Unvereinbarkeit der beiderseitigen Anschauungen und Bestrebungen nur heißen, daß die schwächere Organisation, also die Freie Vereinigung, in absehbarer Zeit im Verbande aufgehen sollte, und jene Form der Resolution war nur gewählt, um die Brücke zu schlagen und die Empfindlichkeit derer, die nachgeben mußten, zu schonen. Zu dem letzteren Zwecke kam gleich der Anfang der Resolution dem Gedankengange der Mitglieder der Freien Vereinigung mit einigen geschickt gesetzten Phrasen entgegen. Gesagt war, der Kongreß (!) solle mit aller Macht auf die Herbeiführung von Gesetzesbestimmungen hinwirken, welche es der Arbeiterklasse ermöglichen, Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu regeln, wie es der Stand der Produktion gestattet und die Zahl der Arbeiter bedingt. Mithin wurden die seitherigen Hauptaufgaben der politischen Fachvereine dem Kongreß übertragen. Es war ja auch in letzter Linie ganz gleichgültig, wem diese in nebelhafte Ferne gesteckten Ziele vorgehalten wurden, an eine baldige Erreichung war gleich wenig zu denken, mochte jene Hinwirkung als Aufgabe der Fachvereine, oder mochte sie als Pflicht des Kongresses ausgegeben werden. Mit jener klugen Wendung kam man jedenfalls um eine Hauptschwierigkeit herum und der Freien Vereinigung blieb eine förmliche Preisgabe ihrer Hauptgrundsätze erspart[1]). —

Jetzt galt es, dem Verbande eine solche Verfassung zu geben, daß die 23 Mitgliedschaften der Freien Vereinigung mit ca. 3000 Mitgliedern[2]) für den Anschluß zu haben waren und der leidige Streit sein Ende erreichte.

---

1) Der Schlußsatz der Resolution lautete: „In fernerer Erwägung, daß die Unternehmerklasse sich in jeder Weise solidarisch erklärt, um die Bestrebungen der Arbeiterklasse zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterdrücken erklären sich die Zimmerer Deutschlands durch den Kongreß den Unternehmerbestrebungen gegenüber solidarisch und beschließt der Kongreß, beide Organisationen friedlich nebeneinander bestehen zu lassen und beiderseits dahin zu wirken, daß sich beide zu einer einheitlichen Organisation verschmelzen."

Unter allseitiger Zustimmung wurde noch der Antrag angenommen, diesen Versöhnungsbeschluß zur Kenntnis der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu bringen. Auch wurde beschlossen, allgemein für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten. Der Kongreß schloß mit einem Hoch auf die „Solidarität der internationalen modernen Arbeiterbestrebungen".

2) Nach der bereits citierten, vom Geschäftsleiter der Freien Vereinigung in Form einer Broschüre vorgelegten Abrechnung u. s. w. der Geschäftsleitung bezifferten sich die Einnahmen des

Dadurch, daß Bringmann nun mit voller Kraft für die Verschmelzung eintrat, erschien diese Schwierigkeit nicht mehr unüberwindlich. Die Umwandlung des Verbandes in dem eben angedeuteten Sinne war die Hauptaufgabe des 8. Handwerkertages, abgehalten vom 25.—28. Mai 1890 zu Frankfurt a. M. Vertreten waren in Frankfurt angeblich 16000 Mitglieder in 218 Lokalverbänden und zwar durch 60 Delegierte. Ferner erschienen 2 Vertreter der Freien Vereinigung. Nicht vertreten waren die Baierischen Lokalverbände. Mit dem Sitz in München hatte sich nämlich im Frühjahr 1890 infolge unglücklichen Verlaufs eines Streiks ein „Süddeutscher Zimmererverband" konstituiert, welcher damals in 6 Filialen 900 Mitglieder zählte.

Dem vom Verbandskassierer Müllerstein vorgelegten Kassenbericht sind folgende Angaben zu entnehmen:

a) Einnahmen der Hauptkasse vom 2. Quartal 1889 bis Mai 1890 . Mk. 47 200,36
Ausgabe „ „ „ „ „ „ „ „ „ . „ 40 267,25

Ueberschuß Mk. 6 933,11
Dazu der Kassenbestand vom Vorjahre . . . . . „ 5 983,44

Kassenbestand der Hauptkasse am 18. Oktober 1890 . . . . . Mk. 12 816,56

b) Unterstützungsfond zwischen dem 15. Januar und 30. April 1890:

	Einnahme	Ausgabe
Januar . .	Mk. 475,36	Mk. 651,20
Februar . .	„ 1 181,62	„ 5 043,00
März . . .	„ 16 370,40	„ 15 938,10
April . . .	„ 14 682,57	„ 20 067,48
Sa.	Mk. 32 709,89	Mk. 42 499,78
Dazu der Kassenbestand am 15. Januar 1890	„ 3 834,86	
Sa.	Mk. 36 544,69	
Mehrausgabe	„ 5 955,09.	

Unterstützt wurden aus dem Fond vom 15. Januar bis 23. Mai 1890 40 Orte. Unter ihnen hat den Löwenanteil Kassel, nämlich rund 16 000 Mk. erhalten.

c) Die Zahl der Mitglieder betrug
am Schlusse des 1. Quartals 1889 in 126 Städten 8 991
„ „ „ „ „ 1890 „ 218 „ 15 925

Zuwachs an Mitgliedern 6 934
Zuwachs an Lokalverbänden 42.

Agitationsfonds der Freien Vereinigung i. J. 1889/90 auf Mk. 2061,13, die Ausgaben auf Mk. 1922,53. Die Gesamteinnahme und Ausgabe der weitaus wichtigsten unter den Mitgliedschaften, nämlich des Leipziger Zimmerer-Fachvereins giebt Bringmann im gleichen Zeitraume an auf Mk. 2214,95 resp. Mk. 1402,31 (s. Sozialpolit. Centralblatt No. 14 vom 2. Januar 1893).

Bringmann brachte nach Frankfurt einen vollständigen Statutenentwurf mit, und indem der Handwerkertag diesen Entwurf den Statutenberatungen zu Grunde legte, bewiesen die Teilnehmer, daß ihr ernstes Streben dahin ging, den Verband so umzugestalten, wie die Führer der Freien Vereinigung es verlangten.

Das Resultat war eine vollständige Neufassung des Statutenwortlauts und eine gründliche Neubearbeitung der Geschäftsanweisung und der Reglements für Rechtsschutz, Streik- und Reise-Unterstützung, sowie die Ausarbeitung der Reglements zu einem neu von Verbands wegen zu begründenden Zentralarbeitsnachweis.

Die in Frankfurt beschlossenen Satzungen haben in der Zwischenzeit nur unwesentliche Umgestaltungen erfahren. In ihnen gelangte der völlig neue Geist zum Ausdruck, der in den Verband mit der Vereinigung beider Organisationen eingezogen ist. Geflissentlich wurden eine Menge Ueberreste „zünftiger" Ueberlieferungen abgestreift und der Verband unter die anderen „proletarischen" Kampfesorganisationen einzureihen versucht. Gleich § 1 giebt als Zweck des Verbandes „die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung" an, und absichtlich vieldeutig gefaßt ist der Wortlaut von § 2: „Zur Erreichung dieses Zweckes sollen alle gesetzlich gestatteten Mittel dienen, wie Belehrung der Zimmerer über alle Fragen, die ihre soziale Stellung berühren, möglichst weite Ausbreitung der Organisation, Verbreitung nicht verbotener Schriften, Leitung und Unterstützung der Ausstände im Zimmerergewerke, besonders Unterstützung der wegen dieser Bestrebungen gemaßregelten und verfolgten Verbandsmitglieder."

Aus dem nämlichen Grunde sind die seitherigen Einschränkungen der Mitgliedschaft auf solche Zimmerleute, welche das Handwerk ordnungsmäßig erlernt haben, fallen gelassen worden. § 3 lautete nun einfach: „Mitglied kann jeder in Deutschland arbeitende Zimmerer werden" — ein Paragraph, der im folgenden Jahre bereits noch dahin erweitert worden ist, daß Mitglied jeder Zimmerer und jeder im Zimmergeschäft beschäftigte Arbeiter (gleichgültig ob gelernter oder ungelernter), welcher die Interessen des Zimmergeschäftes nicht schädigt, werden kann[1]).

1) Ebenso wie die 3 ersten, stehen die übrigen Paragraphen, desgleichen die sich anschließenden Reglements ꝛc. im allgemeinen den heute in Geltung befindlichen sehr nahe. Wir verweisen auf das im Anhange abgedruckte Statut von 1897. An Rechten der Mitglieder führen §§ 6 u. 7 auf: Teilweise Entschädigung für Brandschaden und Unterstützung in den aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten und freier Bezug des Verbandsorgans. Nur in 2 Punkten weichen die Satzungen von 1897 wesentlich von den damals angenommenen ab: Das Reglement für reisende Mitglieder näherte sich noch dem auf S. 65

Eine der Bedingungen für die Vereinigung mit der Bringmannschen Gefolgschaft war die Beseitigung von Quast. Leichten Herzens gingen die Delegierten — voran Müllerstein, der schon längst die Seele des Verbandes war — darauf ein. Wogen doch 10 Leute von der Befähigung des seitherigen Verbandsvorsitzenden den einen Bringmann nicht auf. Vorsitzender wurde Schrader-Hamburg und ist es seitdem auch geblieben. Kassierer blieb Müllerstein. Ihm wurde gleichzeitig die Redaktion und der Verlag des Fachblattes übertragen [1]).

---

abgedruckten Reglement von 1887, da die Wanderunterstützung noch nicht vom Verbande aus geregelt, sondern den Lokalverbänden überlassen war. Beispielsweise lautet § 1 des Reglements: „Ob ein reisendes Mitglied unterstützt wird, die Höhe und die Art der Unterstützung entscheidet der Lokalverband". — Ferner hatten Bestimmungen für den Zentralarbeitsnachweis des Verbandes und endlich hatte eine Geschäftsanweisung für die Zentralstelle des Arbeitsnachweises Aufnahme gefunden. — Die Beiträge waren 1890 noch auf 10 Pf. wöchentlich bemessen. Das Streikreglement unterscheidet sich äußerlich besonders am Anfang und Schluß von dem heute in Geltung befindlichen; außerdem auch noch dadurch, daß die Anlage eines besonderen Streikunterstützungsfonds vorgesehen war. Das Reglement hatte folgenden Wortlaut:

§ 1. Bei eintretenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat der Lokalvorstand sofort genauen Bericht über die Verhältnisse am Ort an den Hauptvorstand einzusenden und Erkundigungen über die Bewegung im allgemeinen sowie die Kassenverhältnisse einzuziehen.

§ 2. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, jede Auskunft sofort zu erteilen und Anweisungen bezüglich der Bewegung zu geben. Derselbe hat das Recht, nach einer im Ausstande befindlichen Stadt Vertreter zu entsenden.

Die Lokalvorstände sind verpflichtet, alle Anweisungen genau und gewissenhaft zu prüfen und zum Besten anzuwenden.

§ 3. Im Falle einer Arbeitseinstellung oder Ausschlusses hat der Lokalvorstand allwöchentlich die Zahl der Streikenden dem Hauptvorstand anzugeben, dieser bemißt hiernach und nach Lage der Kasse die Unterstützung.

Nicht verbrauchte Unterstützungsgelder fließen zur Hauptkasse und werden dem Reservefond zugeteilt.

Zirkulare, Aufrufe, Zeitungsberichte und sonstiges Material, welches für die Beurteilung des Streiks von Bedeutung ist, hat der Lokalvorstand unverzüglich dem Verbandsvorstande zu übersenden.

§ 4. Die Mitglieder eines im Arbeitsausstande befindlichen Ortes müssen es für ihre moralische Pflicht halten, Arbeit an Orten zu nehmen, in welchen ihnen diese nachgewiesen wird. Dieselben können im Falle der Arbeitreise eine Reiseunterstützung empfangen.

§ 5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf Grund ihm übergebener Sammelmarken Geldbeiträge im Kreise seiner Bekannten einzusammeln. Die eingezogenen Gelder sind an den Lokalkassierer abzuliefern und von diesem sofort an die Hauptkasse zu senden.

§ 6. Der Verbandsvorstand trifft die Anordnung für die Sammlung von Geldern. Die Höhe der Unterstützung (soll heißen des regelmäßigen Beitrags der Mitglieder zum Unterstützungsfond) beträgt für jede angefangene Mark täglichen Verdienst 5 Pf. pro Woche für die Zeit von mindestens 13 Wochen im Jahre.

1) Wer der Eigentümer des Fachblattes ist, ist auf den ersten Blick nicht leicht zu entscheiden. Der Verbandstag überträgt Redaktion und Verlag auf eine bestimmte Persönlichkeit.

Damit verlassen wir den 8. Handwerkertag und wollen nur noch einen Blick auf die mutmaßlichen Beweggründe des Mannes werfen, dessen verständigem Entgegenkommen der in Frankfurt vollzogene Ausgleich hauptsächlich zu danken war. Die Erwartungen, von denen aus Bringmann für die Verschmelzung der Freien Vereinigung mit dem Verbande eingetreten ist, hat er in dem über die Thätigkeit der Geschäftsleitung der ersteren erstatteten Berichte in die Worte zusammengefaßt: „Gelingt es der besitzenden und Unternehmerklasse, ihre wirtschaftliche Macht gegen uns aufzubieten, so kann die verderbenbringende Thätigkeit (derselben) mit keinem Rechtsmittel aus der Welt geschafft werden. Dagegen giebt es nur das eine Mittel: Unsere Macht, die Macht der Arbeiterklasse, so eng ihr auch die gesetzlichen Grenzen gezogen sind, muß entfaltet werden.

„Also unsere Aufgabe muß sein, unsere Organisation immer weiter auszudehnen und die Aufklärung unserer Gewerksgenossen zu fördern, damit sie erkennen, welche Macht in der Solidarität der Arbeiter liegt und wie die Anwendung dieser Macht zum Wohle der ganzen Menschheit möglich ist. Thue nun jeder seine Pflicht, dann können wir den Verteidigungskampf aufnehmen . . ."

Seine seitherigen Erfahrungen als Geschäftsleiter der Freien Vereinigung hatten ihn davon überzeugen müssen, daß es noch gute Wege hatte, ehe die lokalorganisierten Zimmerer mit Hilfe der „Freien Vereinigung" wirkliche Macht gegen das Unternehmertum ausspielen konnten. Das Ideal, im Hinblick auf welches die Freie Vereinigung errichtet worden war, war gewiß ein hohes. Ohne den Zwang der Unterordnung unter die Autorität einer Verbandsleitung, ohne die Preisgabe des Selbstbestimmungsrechts wurde ein treues Zusammenhalten der Fachvereine und der Lohnkommissionen aller Orte, kurz der Gesamtheit der

---

Diese erscheint nach außen hin als Unternehmer, läßt das Blatt auf eigene Kosten drucken, zieht die Gelder für die Annoncen ein, empfängt das Abonnement der Post- u. s. w. Abonnenten und versendet die fertig gestellten Nummern. Die für den Verband erforderlichen Exemplare werden vom Verleger gegen einen im Voraus bestimmten Satz für die Nummer ($3^1/_4$ Pf. pro Exemplar) bezogen. Indessen auch ein „Aber" ist bei diesem scheinbaren Eigentumsrecht des Verlegers: Der Verband hat sich vorbehalten, daß der Herausgeber den erzielten Ueberschuß bis auf einen ausbedungenen Betrag wieder herausrückt, ohne daß er es freilich auch übernimmt, demselben für etwaige Fehlbeträge aufzukommen. Hinzu kommt, daß der Herausgeber durch jeden Verbandstag zu bestätigen ist, event. abgesetzt werden kann; in der neuesten Zeit ist sogar eine Kommission eingesetzt worden, der die Kontrolle der Schreibart des Organs obliegt. Da der Verband der Hauptabnehmer der Zeitung ist und jederzeit ein neues Blatt zum offiziellen Organ machen kann, hat er den Herausgeber vollständig in der Hand. Dieses komplizierte Rechtsverhältnis ist lediglich in der Absicht geschaffen worden, zu verhüten, daß die Behörden bei einer etwaigen Auflösung des Verbandes auch das Organ vernichten und um zu vermeiden, daß dem Verbande aus dem Eigentum oder aber aus der Schreibweise des Blattes irgend ein Nachteil erwachse.

Zimmerer erwartet und darauf gerechnet, daß sie alle sich als Einheit fühlen und für die in Not und Kampf Befindlichen eintreten würden.

Unerzwungen sollte dieses Zusammenwirken eintreten, lediglich herbeigeführt durch die Ausbreitung der Einsicht dessen, was der Arbeitersache förderlich ist. In die Wirklichkeit übergeführt, war dagegen von dem Ideale kaum noch etwas zu erkennen. Nur so weit, als die wenigen weiter Schauenden ihren persönlichen Einfluß auszuüben vermögen, war es ihnen möglich gewesen, die anderen zu gewinnen und mit sich zu führen. Ohne die Führung durch einzelne Personen war an eine Machtentfaltung der Arbeiter gar nicht zu denken.

Seitdem Bringmann nach ernstlicher Prüfung dessen, was die Freie Vereinigung bis dahin zu Wege gebracht hatte, zu dieser Einsicht gekommen war, sah er in dem Verbande nicht mehr lediglich die Krippe, aus der einige wenige sich auf Kosten der Gesamtheit mästeten, sondern er gewann Verständnis für das, was die Führer leisten. Er selbst setzte von da an seine Arbeitskraft für die gemeinsame Sache mit Freuden ein. Sein ganzes Bestreben ging in der Folge dahin, dem Drängen vieler Gesinnungsgenossen gerecht zu werden und diesen den Eintritt in den Verband so weit als irgend thunlich ohne Preisgabe ihrer seither gehegten Anschauungen und Ideale möglich zu machen .....

Von der Berufung eines 4. Kongresses der Lokalorganisierten (der Gothaer allgemeine deutsche Zimmererkongreß war ja mit dem Kongresse der Lokalorgnisierten, wie früher gesagt wurde, nicht identisch!) war nach dem Verbandstage keine Rede mehr. Wohl aber trat am 12. September 1890 eine Konferenz der Vertrauensleute der lokalorganisierten Zimmerer in Halle zusammen. Die große Mehrheit der erschienenen 30 Delegierten aus 12 Städten stimmte dem Vorschlage der Auflösung der Geschäftsleitung und des Anschlusses an den Verband unbedenklich zu [1]).

---

7. Kapitel.

Neue Enttäuschungen.

Seit dem Gothaer Kongreß flogen die Hoffnungen im Verbande wieder sehr hoch. Sie sollten abermals grimmig enttäuscht werden. Auch die Gewerkschaftsbewegung hat ihre Gründerjahre, in denen weit über das zunächst Erreichbare hinweggeblickt und kühne Träume in die Zukunft hinein gesponnen

1) S. „Der Zimmerer" No. 36 von 1890 u. „Berl. Volksblatt" No. 251 v. 28. Okt. 1890.

werden, und auf die die Ernüchterung, der Krach, unabwendbar folgt. Eine solche Periode stellt das Jahr 1868/69, eine solche auch die Zeit von Herbst 1889 bis zum Winter 1890/91 dar.

Der Widerstand, den die Behörden der Gewerkschaftsbewegung entgegensetzten, schien gebrochen zu sein, die Gewerkschaften erfreuten sich einer lange nicht mehr gekannten Bewegungsfreiheit; fieberhaft wurde agitiert, um die augenblickliche gute Geschäftsperiode zu benutzen. So lange das Sozialistengesetz in Geltung blieb, wurde der Umfang dessen, was durch die berufsweise Organisation erreicht werden kann, gewaltig überschätzt, dagegen die in den Menschen ruhenden Schwierigkeiten größtenteils gänzlich übersehen. Erwartet wurde, wenn erst die Schranken des Ausnahmegesetzes gefallen sein würden, würde auch die Gewerkschaftsbewegung einen gewaltigen Aufschwung nehmen. Hingegen war damit gar nicht gerechnet worden, daß die Bedeutung dieser Bewegung außerordentlich sinken mußte, so bald die politische Propaganda sich offen an das Tageslicht wagen durfte und eine Menge Arbeiter in ihren Dienst traten, die sich seither notgedrungen mit der gewerkschaftlichen Agitation begnügt hatten. Viele waren der Meinung, dem Staat und den Unternehmern bliebe keine Wahl mehr, als die, sich vor dem Ansturm der Arbeiter kraftlos zurückzuziehen; bis dann eine Reihe schwerer Niederlagen in Lohnkämpfen die trübseelige Gewißheit brachte, daß der günstige Zeitpunkt bereits überschritten und es höchste Zeit war, sich in den Gewerkschaften auf einen Rückgang der Konjunkturen einzurichten.

Ein großer Entscheidungskampf wurde vom Frühjahr 1890 ab in der eigentlichen Hochburg der Organisation, in Hamburg ausgefochten. Gegen 1100 Zimmerer sind daselbst in der Zeit vom 12. Mai 1890 bis 12. Januar 1891 unterstützt worden. Von der Gesamteinnahme für den Streik von 124570 Mk. hatten der Verband 12200, der Hamburger Lokalverband 16687 und die übrigen Lokalverbände zusammen 21626 Mk. aufgebracht, aber die Forderungen der Arbeiter waren trotz aller Anstrengungen nicht durchzusetzen gewesen [1]).

Dieser Kampf bildete nur ein Glied in einer ganzen Kette gleichzeitiger oder dicht aufeinanderfolgender großer Streiks (in Stettin, Rostock, Cassel u. a. O.); und neben den unterstützten Kämpfen hatte noch eine weit größere Zahl von Streikunterstützungsgesuchen unberücksichtigt bleiben müssen — zum großen Verdruß der meisten abschlägig Beschiedenen.

Eine noch wichtigere Folge der Niederlagen, als die Erschöpfung der disponiblen Mittel war die Erschütterung des Zutrauens zur Organisation und die Schwächung, welche namentlich die seither sicherste Säule der letzteren,

1) S. die in Broschürenform vom Verband veröffentlichte Abrechnung über den Streik der Zimmerer Hamburgs im Jahre 1890.

der Hamburger Lokalverband durch den Ausgang des Streiks erfuhr. Der Mitgliederbestand in Hamburg soll zwar durch den Streik nur von 2292 auf 1065 gesunken sein. Sehr viel tiefer sank dagegen das Selbstbewußtsein der Hamburger und die Wertschätzung des Verbandes.

Ebensowenig hatte der Wunsch Erfüllung gefunden, dem Verbande in den östlichen Provinzen — den Heimatprovinzen der meisten Streikbrecher und Lohndrücker, die in allen gewerkschaftlichen Kämpfen eine so verhängnisvolle Rolle spielten — Ausbreitung zu verschaffen. Nur durch Organisierung und durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in jenen Gegenden konnte der unbequeme Zuzug billiger Arbeitskräfte und von „Arbeitswilligen" von dort nach den größeren Städten und dem Westen gemindert werden. Doch selbst die Beredtsamkeit eines Bringmann[1]) war an der geringen Regsamkeit der Zimmerer Schlesiens, Ost- und Westpreußens und Posens zu nichte geworden. Die ruhigeren Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, über die die Sozialdemokratie sonst so geringschätzig urteilt, hatten an vielen kleineren Orten ihren festen Besitzstand, aus dem sie nicht im Handumdrehen zu verdrängen waren, zumal deren ganze Haltung der relativ stillen wirtschaftlichen Entwickelung zurückgebliebener Gegenden weit eher entspricht, als die polternde und großsprecherische Form, welche nicht wenige Sozialdemokraten als die einzig geeignete für die Vertretung der Arbeiterforderungen ansehen.

So trat die 9. Generalversammlung (die Bezeichnung Handwerkertag war mit so manchen anderen „zünftlerischen" Resten auf der letztjährigen Tagung bei Seite geschoben worden) am 23. März 1891 in Halle a. S. unter ungünstigen Auspicien zusammen. Der Streit mit den Anhängern der Lokalorganisation war zwar ziemlich verstummt, obschon mehrere Mitgliedschaften der freien Vereinigung sich dem Verbande nicht angeschlossen, sondern vorgezogen hatten, entweder als lokale Zimmerervereine selbständig fortzubestehen, oder sich mit einem Maurerfachverein der gleichen Stadt zu lokalen „Bauhandwerkervereinen" zu verschmelzen. Ebensowenig brauchten diesmal unter Aufgebot größter Findigkeit am Statut Aenderungen zur Umgehung gesetzlicher Schwierigkeiten vorgenommen zu werden, da Anfechtungen von behördlicher Seite auf Grund des letztjährigen Statuts kaum zu verzeichnen waren. Trotzdem war der Verband nicht vor, sondern zurückgegangen.

Unter den 16000 Mitgliedern, von denen auf der letztjährigen Generalversammlung die Rede gewesen ist, hatten sich bei genauer Prüfung nur 12000 zahlende befunden.

Jetzt gab der Vorsitzende Schrader den Bestand nur noch auf 10600 in 208 Filialen (gegen 212 Vereine im Vorjahre) an.

1) S. das Protokoll der Generalversammlung von 1891.

Wenig erfreulich hatte sich auch wieder die Finanzlage des Verbandes gestaltet. Der Verband hatte wieder recht beträchtliche Schulden, ja, schon auf dem letztjährigen Handwerkertage war der Ueberschuß, mit dem die damalige Abrechnung abschloß, nur infolge eines eigentümlichen Manövers des Kassenführers herausgerechnet gewesen, dadurch nämlich, daß eine aufgenommene Schuld wohl als Verbandseinnahme mit aufgeführt, dagegen nicht als Anleihe kenntlich gemacht und nicht als Passivum von dem Aktiv-Rest in Abzug gebracht war. Erst die in No. 40 des „Zimmerer" von 1890 gegebene Abrechnung hatte einige Klarheit in die Finanzlage des Verbandes gebracht, indem in ihr ein besonderes „Schuld-Konto" des Verbandes aufgeführt wurde. Das Konto enthielt nämlich folgenden Posten:

Schuld aus dem Jahre 1888	Mk.	2956,72
Aufgenommene Darlehen . .	„	16461,50
Defizit	„	8439,09
Sa.	Mk.	27857,31
Davon zurückgezahlt . . .	Mk.	12735,56
Bleibt zu zahlen . .	Mk.	15121,81.

War auf der anderen Seite der Rechnung mit einem „Kassenbestand" von Mk. 10643 abgeschlossen worden, so würde sich derselbe unter Berücksichtigung des ersteren Kontos in einen Fehlbetrag von 4478 Mk. umgewandelt haben. Dieses war jedoch in keiner Weise aufgeklärt worden.

Wenn auch auf der 1891er Generalversammlung, soweit sich aus dem Protokoll entnehmen läßt, ebenfalls nur eine sehr oberflächliche Abrechnung geliefert wurde, so wurde diesmal doch wenigstens die Thatsache, daß sich Fehlbeträge ergeben hatten, eingestanden[1]). Daraus entstand natürlich wieder große Unzufriedenheit, und namentlich war dieses Eingeständnis von neuem Wasser auf die Mühle der Verbandsgegner.

Der Verbandskassierer versuchte in Halle über die betrübenden Endresultate der Abrechnung dadurch hinwegzukommen, daß er betonte, wie ganz enorm gegen die früheren Jahre die finanziellen Leistungen der Verbandsmitglieder gewachsen waren und wie viel Opferbereit-

1) Wie unvollkommen das geschehen ist, geht beispielsweise aus der Abrechnung über den Unterstützungsfond hervor. Nach der Mitteilung über den Erlös des Markenverkaufs heißt es einfach:

„Außerdem sind noch an freiwilligen Unterstützungen und aufgenommenen Darlehen eingegangen Mk. 43499,98 . . ." Da der Markenverkauf nicht sehr viel mehr erbracht hat, nämlich nur Mk. 54202,66 (s. folg. Seite!) so wäre es doch wichtig genug gewesen, zu erfahren, wieviel an Darlehen in jener außerordentlichen Einnahme steckten Doch darüber schweigt sich der vorliegende Kassenbericht vollständig aus.

schaft für den Verband in diesen Leistungen zum Ausdruck gelangt war. In den Lokalverbänden waren im abgelaufenen Geschäftsjahre nämlich an Beiträgen, Aufnahmegebühren ꝛc. Mk. 73 991,76 eingegangen, wovon der Hauptkasse Mk. 48 734,46 überwiesen worden sind. Die Einnahmen des Unterstützungsfonds aus „Sammelmarken“ (s. o. S. 114, Anm.) belief sich auf Mk. 54 202,66 — gegen das Vorjahr ein Mehrertrag von Mk. 31030, obwohl noch immer ein beträchtlicher Teil der Mitglieder jeden Beitrag abgelehnt und sich auch nicht an den Listensammlungen für die Streiks beteiligt hatte. Hinzu kamen aus freiwilligen Unterstützungen und aufgenommenen Darlehen (s. vor. Anm.) Mk. 43499,98, und endlich war noch ein Zuschuß der Hauptkasse von Mk. 6723,86 geleistet worden, damit die Gesamt-Einnahme und Ausgabe für Lohnkämpfe mit Mk. 104 427,50 ins Gleichgewicht gesetzt werden konnte.

Schlimm war es, wenn Antwort auf die Frage gegeben werden sollte, was mit diesen großen Summen ausgerichtet worden war, und nur geringen Trost bot das, was Müllerstein hierzu bemerkte. Er erklärte nämlich im Anschluß an die Abrechnung:

„Wenn trotz der großen Opfer fast nichts erreicht und nicht alle befriedigt werden konnten, so darf uns dieses nicht abschrecken, sondern muß uns noch zu weit größerer Anstrengung anspornen. Denn betrachten wir die Ursachen, warum die Kämpfe nutzlos waren, so werden wir finden, daß in erster Linie der Unverstand, der Stumpfsinn unserer Kameraden alles vereitelt hat. In manchen Fällen aber ist auch sehr leichtfertig gehandelt worden, indem die Geschäftslage nicht beachtet wurde. Treiben wir also Agitation nach innen und außen und beseitigen wir alle ungünstigen Faktoren, womit wir zu rechnen hatten, dann erst werden wir Erfolge erzielen.

„Vor allem müssen wir dafür sorgen, daß wir einen Kriegsfond ansammeln. Möge daher jeder dafür eintreten, daß auch der letzte Mann der Organisation zugehört und über seine Lage aufgeklärt wird, alsdann wird er auch mit säen und nicht nur ernten wollen. Auch müssen wir in Betracht ziehen, daß in einzelnen Städten, wo Streiks stattfanden, noch vielfach keine Ahnung von Organisation vorhanden ist. . . .“

Mit der Ausbreitung des Verbandes und der stärkeren Heranziehung der Mitglieder zu finanziellen Leistungen war es indessen eine schlimme Sache, nachdem im Vorjahre die Opferwilligkeit bereits mit allen nur erdenklichen Mitteln bis aufs äußerste angefacht war und sich in überraschend hohen freiwilligen Leistungen geäußert hatte. Wie aber sollte ferner auf die Opferbereitschaft eingewirkt werden, wo doch der geschäftliche Rückgang und der ungünstige Stand der Kassen keine Wahl ließ, als zunächst einmal die Unterstützungen, besonders die Streikunterstützung, nach allen Richtungen hin einzuschränken?

Hieß es da nicht, die Selbsttäuschung auf die Spitze treiben, wenn nun von der notwendigen Verstärkung der finanziellen Anstrengungen der Mitglieder geredet wurde, wo der Verband vorwiegend auf Mißerfolge zurückblickte und zunächst nichts als Vertröstungen auf eine unbestimmte Zukunft neben den zahllose Male durchgedroschenen allgemeinen Redensarten von Solidarität u. s. w. ins Feld führen konnte? Und mit welchen Mitteln sollte jetzt eigentlich die Masse der Unorganisierten zum Beittrit bestimmt werden, nachdem selbst die in den letzten Jahren weit verbreitete Zuversicht, die Organisation könne den Arbeitern große Vorteile bringen, nur ein paar tausend Kollegen in den Verband gelockt hatte?

Und doch war es gut, daß dieser unbesiegbare Optimismus in Halle zu Worte gekommen und gehört worden ist, weil sicherlich noch eine viel größere Zahl die Flinte ins Korn geworfen haben würde, wenn sie die ganze Trostlosigkeit der nächsten Aussichten des Verbandes zu übersehen vermocht hätten.

Nach der Aufregung der Kämpfe im verflossenen Jahre ist es selbstverständlich, daß die Frage der Unterstützung der Streiks und Aussperrungen auf der Generalversammlung einen Hauptgegenstand der Verhandlung ausmachen mußte.

Die Lage der Verbandsleitung war in diesen Verhandlungen gewiß keine behagliche. Die Entscheidungsschlachten, die mit Aufgebot aller Kraft seit Jahr und Tag vorbereitet worden waren, waren geschlagen, ohne zu irgend einem Erfolge zu führen. Nach wie vor mußte gerüstet und durch Beibehaltung einer herausfordernden Haltung gegenüber dem Unternehmertum die Größe des Mißerfolges verheimlicht werden, weil sonst das Ansehen der Organisation sehr bald verflogen wäre. Dabei galt es gleichzeitig, die in den letzten Jahren erweckten übertriebenen Hoffnungen wieder niederzuschlagen und das Streikfieber, das noch in vielen Köpfen glühte und sich besonders in den kleineren Plätzen jetzt erst recht zu regen begann, zu dämpfen, damit neue Niederlagen vermieden und unerfüllbare Anforderungen an den Verband zurück gehalten wurden.

Zu dem schwierigen Posten des Referenten über diesen heiklen Punkt der Tagesordnung war Bringmann ausersehen. Sehr bezeichnend ist die Art und Weise, wie er die Aufgabe löste. Sein Referat klingt, als habe er eine rein theoretische Untersuchung über die Lehren der letzten Streikperiode zu veranstalten. Mit großer Ruhe geht er in ihm auf einige gesammelte Erfahrungen ein, auch von Kampf und Sieg weiß er zu sprechen, um zuletzt der Versammlung eine Resolution zu unterbreiten, in welcher der Situation in vortrefflicher Weise Rechnung getragen ward[1]).

---

1) Zunächst versuchte Bringmann auf die Frage Antwort zu geben, wie es komme, daß nach den Streiks — und zwar nach den gewonnenen beinahe ebenso wie nach einer Nieder-

Die ganze Debatte über die Lohnbewegung bewegte sich in den von Bringmann angefahrenen Geleisen weiter fort. Eine Menge Anträge waren eingebracht worden; zuletzt wurde aber doch allgemein als das augenblicklich wichtigste anerkannt, dem Verbande den Rückzug zu sichern. Dazu war erforderlich,

---

lage — die Reihen der Mitglieder sich außerordentlich zu lichten pflegten. Im letzteren Falle war der starke Verlust an Mitgliedern aus der Verzweiflung an dem Werte der Organisation ja leicht zu erklären, der erstere Fall ließ dagegen nur den Schluß zu, daß die meisten Mitglieder dem Verbande lediglich zur Erhaschung der Unterstützungen beitraten und noch weit von der Einsicht entfernt waren, daß das im günstigen Augenblick errungene und durch keine Organisation gehütete Zugeständnis im ungünstigen Momente wieder leicht eingebüßt wird. Mit anderen Worten, nicht die Leiter, sondern die Mehrheit der Mitglieder traf die Schuld, daß die Organisation noch nicht das leistete, was sie leisten mußte, und dort war die Stelle, von wo die Verbesserung auszugehen hatte. Weiterhin untersuchte Bringmann die Richtigkeit des Satzes, der bis dahin als Axiom gegolten hatte, die Gewerkschaften müßten vor allem die Arbeitsbedingungen der am schlechtesten gestellten Arbeiter zu bessern bestrebt sein — ein Grundsatz, auf dessen Durchführung die Vertreter der zurückgebliebenen Gegenden und kleinen Orte gerade jetzt mehrfach dringen wollten und für den ebensogut die Gebote der Humanität und die Forderungen der Demokratie, als das eigenste Interesse des Verbandes ins Feld geführt zu werden pflegten; das letztere insofern, als ohne stärkeren Ausgleich der Arbeitsbedingungen die Organisation sich auf dem platten Lande und namentlich im Osten nur schwer festsetzten konnte, sodaß die Zuwanderung schlecht gelohnter Arbeitskräfte nach den Städten und dem Westen nicht aufzuhalten war. Für den Verband wäre aber die Verzettelung der Kräfte durch viele unbedeutende Streiks augenblicklich besonders verhängnisvoll gewesen und mußte unter allen Umständen verhütet werden. Bringmann führte aus, daß die Erfahrungen aller Gewerkschaften die Unhaltbarkeit jenes viel besprochenen Grundsatzes bewiesen. Ungeachtet der Niederlagen in Hamburg u. a. O. waren mit einiger Aussicht auf bleibenden Erfolg im Allgemeinen nur an den großen, aufblühenden Orten mit weit ausgebreiteten und altgefestigten Organisationen Forderungen zu stellen, und weit wichtiger, als die eigene Erhebung der Arbeiter zurückgebliebener Gegenden war für diese die Rückwirkung, welche von einigen großen Hauptstreiks, mochten diese selbst ohne nennenswerte Erfolge enden, auf das ganze Land ausgeübt wurden. Die vorher schon am besten Gestellten müssen in der Regel erst um noch bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, ehe die zurückgebliebenen Gegenden vorwärts kommen. Denn an den Streiks in den letzteren pflegen sich nur relativ wenige Berufsgenossen zu beteiligen. Die Genügsamkeit ist an kleineren Orten eine weit größere, die patriarchalischen Verhältnisse üben noch ihre Macht aus und verhindern die Ausbildung der Klassengegensätze. Ersatz für die Streikenden ist oft aus nächster Nähe leicht zu beschaffen. Unter diesen Umständen war im abgelaufenen Verbandsjahre an kleineren Plätzen selbst in Fällen, in denen die Unterstützungen reichlich flossen und Streikende oder Ausgesperrte Monate lang unterhalten werden konnten, nichts auszurichten.

Viel größere Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß die durch viele Jahre lang betriebene politische und gewerkschaftliche Agitation auf den Kampf vorbreiteten Zimmerer Berlins und Hamburgs eine noch weitere Verkürzung ihrer an sich schon kurzen Arbeitszeit errangen, als daß beispielsweise die Berufsgenossen in Ost- und Westpreußen sich mit Erfolg gegen die 12–14stündige Arbeitszeit auflehnten oder gegen Sonntags- oder Ueberzeitarbeit Front machten. Noch ausschließlicher war die wirksame Verteidigung des einmal Errungenen den größeren

daß fürs nächste der Kampf um die Verbesserung der Löhne als unzeitgemäß möglichst ruhen gelassen wurde. Es wurde eine Parole ausgegeben, die sofort von allen Seiten begierig Aufnahme fand. Nach ihr war vorläufig aller Nachdruck auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu legen. Wegen der Vergrößerung des Arbeitsangebots und der daraus folgenden Linderung der bereits wieder in bedenklicher Zunahme befindlichen Arbeitslosigkeit, nicht minder wegen der Vermehrung der Mußestunden, die dem Arbeiter Gelegenheit geben, über seine soziale Lage nachzudenken und sich den gemeinsamen Aufgaben und besonders der Agitation zu widmen, sah man in der Verkürzung der Arbeitszeit für den Augenblick so ziemlich das einzige Mittel zu dauernder Hebung der Arbeiterklasse und zur Ueberwindung der ungünstigen Folgen der rückläufigen Konjunkturen.

Diese Taktik bot für den Verband noch den indirekten Vorteil, daß er die Haltung des Angreifers nicht aufzugeben brauchte und doch darauf rechnen durfte, daß die Arbeiter sich weit schwerer zum Angriff aufrafften, als wenn es sich um die Steigerung ihres Einkommens durch die Erhöhung der Löhne handelte. Denn nur die Bestorganisierten konnten einen solchen „Prinzipienkampf" wagen, diejenigen also, bei welchen von vornherein die meisten Voraussetzungen eines Sieges gegeben waren.

Plätzen vorbehalten; und in dieser Verteidigung bestand für's Nächste in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Hauptaufgabe.

Hatten die Erfahrungen der Praxis an diesem Punkte die Haltlosigkeit einer weit verbreiteten Theorie dargethan so hatte sich bei genauerer Prüfung auch die nach verlorenen Streiks häufig auftauchende Forderung als ganz willkürlich erwiesen, es sollten immer nur so viele Streiks gleichzeitig stattfinden, als mit Hülfe des Verbandes siegreich zu Ende geführt werden konnten. Die erste Vorbedingung des Erfolges ist die Inscenierung des Streiks im richtigen Augenblick. Da läßt sich nichts von einer Zentralstelle aus auf Jahr und Tag im Voraus anordnen, noch auch lassen sich die Kosten des Kampfes vorher genau übersehen; davon gar nicht zu reden, daß bei regelmäßigem Wechsel jede Mitgliedschaft erst in sehr langen Zwischenräumen wieder zum Streiken käme.

Aus allen diesen Erfahrungen entnahm Bringmann folgende allgemeine taktische Regel: „Unsere Taktik", erklärte er, „muß die eines Kriegsheeres werden. Da hat jeder Soldat, jede Abteilung die Bestimmung, den Feind zu bekämpfen. Trotzdem kommen nicht alle zum Schuß; man sendet aber niemand nach Hause, von dem man nicht gleich weiß, ob er zum Schuß kommt; man gebraucht auch diese .... Die ganze Thätigkeit unserer Organisation muß als eine große Lohnbewegung aufgefaßt werden, als ein Kampf gegen einen Feind, der über ganz Deutschland ausgebreitet ist .... Der Streik aber muß vorher wohl erwogen werden und nur da angewandt werden, wo die Aussicht auf den Sieg am größten ist. Der Sieg kommt allen Lokalverbänden zu Gute .... Wäre im vorigen Jahr der Streik in Hamburg gewonnen worden, so wäre die Bewegung an den anderen Orten auch erfolgreicher gewesen. Die vielen kleinen Streiks trugen aber sehr viel zu dem minimalen Resultat bei ...."

Da so ziemlich in allen hierbei in Betracht kommenden Orten jedoch bereits ziemlich kurze Arbeitszeit bestand, so wurde auch diesen mit großer Klugheit noch ein Hemmschuh angelegt.

In der von Bringmann vorgeschlagenen und vom Verbandstage angenommenen Resolution ist nämlich gesagt, in allererster Linie sollten diejenigen Orte, wo die Arbeitszeit noch mehr als 10 Stunden beträgt, Berücksichtigung findet.

Die Resolution lautet: „In Erwägung, daß durch die heutige kapitalistische Produktionsweise die Reservearmee immer mehr anwächst, ist diesem Anwachsen gegenüber eine dementsprechende Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden nach dem Standpunkt der heutigen Produktion, sowie der hygienischen und ökonomischen Wissenschaft durchaus gerechtfertigt.

„In fernerer Erwägung, daß durch die heutige planlose Produktionsweise eine wirtschaftliche Krise heraufbeschworen worden ist und in solchen Zeiten des Niederganges es den Arbeitern um so schwerer gemacht wird, ihre Lage zu verbessern, erkennt die Generalversammlung die 8stündige Arbeitszeit im Prinzip an und verspricht, mit aller Energie dieselbe anzustreben. Um nun aber dies Prinzip zum Durchbruch zu bringen, ist es notwendig, daß jeder Delegierte es sich zur Pflicht macht, den Wert der Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitern klar zu machen. Ferner in Anbetracht der heutigen Lage ist es notwendig, daß in diesem Jahre so viel wie möglch Streiks zu vermeiden sind. Ist die Geschäftskonjunktur an einzelnen Orten derart, daß alle Anzeichen für die Durchführung eines Streiks sprechen, so ist nach genauer Prüfung des Hauptvorstandes die Unterstützung zu gewähren. Es ist aber bei diesen Angriffsstreiks in allererster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit, soweit dieselbe noch mehr wie 10 Stunden beträgt, ins Auge zu fassen."

Zum Wortlaut dieser Resolution sei nur noch bemerkt, mit welcher Bereitwilligkeit jetzt die propagandistischen Forderungen der Sozialdemokratie im Verbande Aufnahme fanden, wie leicht es seit dem Jahre 1891 gewordenwar, alle unter einigen Schlagworten zu vereinigen. —

Von der vollständigen Sinnesänderung im Verbande gab des weiteren die Beratung des Antrages, von Verbandswegen Reiseunterstützung einzuführen, Kunde.

Die trübselige Aussicht auf schlechte Zeiten hatte an vielen Stellen den Wunsch rege werden lassen, den Mitgliedern wenigstens den schwachen Rückhalt zu verschaffen, den ihnen die vom Verbande durchgeführte Reiseunterstützung gewähren konnte. Auch im Verlaufe der großen Streiks des letzten Jahres hatte sich das Fehlen dieser Einrichtung unliebsam bemerkbar gemacht; namentlich

hatten aber die Lokalverbände an den Hauptwanderstraßen schon immer dagegen protestiert, daß ihnen die Hauptkosten der Wanderunterstützung aufgebürdet waren, und hatten verlangt, es möchte durch die Uebernahme dieses Unterstützungszweiges auf den Verband eine gleichmäßige Verteilung der Last herbeigeführt werden. Deshalb fand der Antrag auf Einführung der „Verbands-Reiseunterstützung" diesmal einstimmig Annahme[1]).

Trotzdem die früher gegen die Verbandsreiseunterstützung aufgeführten Befürchtungen sich inzwischen als wohlbegründet erwiesen hatten[2]), schreckte keiner der Delegierten mehr vor diesem Schritte zurück, auf die Gefahr hin, daß dem Verbande daraus neue Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. Die Generalversammlung trug der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts jedoch darin Rechnung, daß sie die Gewährung der sämtlichen Verbandsunterstützungen von dem Er-

1) Dem § 6 des Statuts (s. o. S. 113) wurde infolgedessen der Zusatz angehängt: Mitgliedern, welche ein halbes Jahr dem Verbande angehören, kann an allen Verbandszahlstellen eine Reiseunterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Verbandsvorstand nach dem Stande der Kasse, jedoch darf die Unterstützung 1 Mark in jedem Lokalverband nicht übersteigen, und wird dieselbe nur in den Monaten Dezember bis einschl. März gewährt. Reiseunterstützung darf täglich nur einmal in Empfang genommen werden. Innerhalb zweier Monate kann die Unterstützung nur einmal in ein und demselben Lokalverband erhoben werden. Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung des Verbandsvorstandes Reiseunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung der Aussperrung bezw. bei Ausbruch der Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren. —

Mit dem Reglement für reisende Mitglieder wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Der neue § 1 entspricht dem seitherigen § 6: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei der Abreise beim Lokalkassierer ordnungsmäßig abzumelden. Wer sich nicht abmeldet, hat bei seiner Wiederanmeldung 50 Pf. Strafe zu zahlen. — Neu ist § 2: Reiseunterstützung kann nur derjenige erhalten, welcher dem § 9 des Statuts genügt und die vom Hauptvorstand ausgegebenen Marken während seiner Mitgliedschaft gekauft hat. Der Lokalkassierer ist verpflichtet, jedem Mitgliede eine Bescheinigung auszustellen, ob dasselbe seinen Verpflichtungen am Orte nachgekommen ist. § 3 ist beibehalten; er beschränkt die Unterstützung auf die Reisen von mindestens 5 Meilen; § 4 ist dahin geändert, daß sich jedes in einer Stadt in Arbeit tretende Mitglied sofort beim Lokalkassierer anzumelden hat. Der neue § 5 deckt sich mit dem seitherigen § 7. Nach ihm sind sächsische Fachvereinsmitglieder ohne Einschreibegebühr in den Verband aufzunehmen, wie die Verbandsmitglieder bei einer Uebersiedelung nach Sachsen zum Eintritt in die dortigen Lokalorganisationen moralisch verpflichtet sein sollen. Der neue § 6 lautet: den Fachvereinsmitgliedern aus dem Königreich Sachsen kann dieselbe Reiseunterstützung gewährt werden, wenn dieselben dem Fachvereine 6 Monate angehört haben und ihren Verpflichtungen daselbst nachgekommen sind. § 7. Wer ins Ausland reist, ist moralisch verpflichtet, sich einer uns dort entsprechenden Organisation anzuschließen. § 8. Die Auszahler der Reiseunterstützung können den reisenden Mitgliedern die etwa restierenden Beiträge vom Reisegeschenk in Abzug bringen.

2) S. oben S. 92 ff.

messen des Vorstandes abhängig machte. Es hieß nun in § 6 der Statuten: „Den Mitgliedern kann die und die Unterstützung gewährt werden."

Da die Vermehrung der Verbandsleistungen nur möglich war, wenn die Beiträge entsprechend erhöht wurden, so wurde für die vier Sommermonate Mai bis August der Beitrag um 5 Pf. wöchentlich gesteigert, also auf 15 Pf. festgesetzt, während für die übrigen acht Monate der Beitrag von 10 Pf. in Hebung blieb.

Neben der Neuordnung der Reiseunterstützung harrte namentlich noch eine große Aufgabe ihrer Erledigung; das war die systematische Ausgestaltung der Agitation. Damit in der ungünstigen Geschäftsperiode das Interesse für die Organisation sich wach erhielte, galt es, eine Agitation großen Stils zu entfalten. Indessen war auf der Generalversammlung eine Einigung darüber nicht zu erzielen, wie das am besten zu machen sei, ob die beständige Aussendung fest besoldeter Verbandsagitatoren ratsam, oder ob den Provinzen oder gar den Lokalverbänden die Hauptarbeit zu überlassen sei. Da die einen allen Wert auf die von den größten Plätzen aus in einem räumlich begrenzten Kreise betriebene Agitation legten und bei dieser Thätigkeit vom Verbande materiell unterstützt sein wollten, während dagegen andere forderten, daß der Verband ihnen regelmäßig geeignete Agitationsredner zusenden solle, wurde nur folgende allgemein gehaltene Resolution angenommen: „Die Generalversammlung erkennt an, daß mehr wie bisher für die Agitation gethan werden muß und beauftragt den Hauptvorstand, sein Augenmerk mehr auf diejenigen Gegenden zu richten, wo die moderne Arbeiterbewegung noch am weitesten zurück ist und die in den Gegenden wohnenden zur Agitation fähigen Zimmerer finanziell zu unterstützen."

Die Wahl des Vorstandes ergab Wiederwahl von Schrader und Müllerstein mit allen gegen zwei Stimmen. Die Gewählten übernahmen ihr Amt diesmal auf zwei Jahre, da in Rücksicht auf die Finanzlage des Verbandes beschlossen wurde, die Generalversammlungen künftig nur alle zwei Jahre abzuhalten.

Am Schlusse sei noch auf eine Resolution hingewiesen, durch welche die mit dem Verband seit 1890 vorgegangenen inneren Umgestaltungen sehr deutlich gekennzeichnet werden.

Es war beantragt worden, die Auflösung des Lokalverbandes Magdeburg im Jahre 1886 (s. o. S. 48 f.) nachträglich nochmals einer Besprechung zu unterziehen. Indessen fand sich kein Redner, der in Abrede hätte stellen mögen, daß der damalige Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hatte. Daher wurde folgendem Antrag Bringmann, dessen Kommentierung nach dem früher Gesagten überflüssig ist, allseitig zugestimmt.

„Die Generalversammlung erklärt, daß der Verband deutscher Zimmerleute jetzt auf einem anderen Standpunkte dem politisch thätigen Zimmermanne gegenüber steht als 1886 und ersucht die 1886 ausgeschlossenen Magdeburger Kameraden, falls es ihnen mit der Devise „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Ernst ist, dem Verbande beizutreten.“

Daß die Stimmung im Verbande jedoch noch lange nicht ins entgegengesetzte Extrem umgeschlagen, sondern daß noch immer ein anerkennenswerter Grad von Besonnenheit vorhanden war, bewies die Stellungnahme zu der Frage der bevorstehenden Feier des 1. Mai. Die hierüber angenommene Resolution lautete nämlich: „Anerkennend die hohe Bedeutung der Feier des 1. Mai, jedoch in Anbetracht der wirtschaftlichen Krise empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verbandes, die Feier dieses Jahr auf den 3. Mai (Sonntag) zu verlegen. Empfiehlt aber ferner den Mitgliedern, mit aller Macht für den Vertrieb der von der Hauptkasse ausgegebenen Marken einzutreten.“ —

Schrader schloß die Generalversammlung mit den Worten: „Wir müssen danach trachten, die ganzen Arbeiter der zivilisierten Welt aneinander zu ketten und zu vereinigen; und in der Hoffnung, dieses auch mit der Zeit zu erreichen, schließe ich mit einem dreimaligen Hoch auf die allgemeine internationale Arbewegung die 9. Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute.“

Ehe sie auseinandergingen, stimmten die Delegierten noch stehend die packenden Weisen der Audorfschen „Arbeitermarseillaise“ an. —

Wohl hat das Eindringen der radikaleren Strömung im Verbande ganz wesentlich von einzelnen Persönlichkeiten abgehangen: Von dem Einfluß des Verbandsvorstehers und des Herausgebers des Fachblattes, von den Anschauungen, die Bringmann und andere Mitglieder der Freien Vereinigung mit herüber brachten, von der Zurückdrängung der alterprobten Hamburger Führer nach dem unglücklichen Ausgange des Hamburger Streiks von 1890, von der Verminderung des Niemeyerschen Einflusses. Was die letztere anlangt, so ist dieselbe übrigens nicht nur eine Folge der unerschütterlichen Parteinahme Niemeyers für Nix, sondern zum guten Teil auch darauf zurückzuführen gewesen, daß der Verband die von Niemeyer verwaltete Kranken- und Sterbekasse jetzt lange nicht mehr in dem Maße wie früher als Pionier gebrauchte, sondern daß die Krankenkasse im Gegenteile jetzt weit häufiger dem Verbande, der sie an Mitgliederzahl beträchtlich überflügelt hatte, folgte und versuchte, sich dort, wo neue Lokalverbände errichtet wurden, festzusetzen [1]).

1) Die Meinungen über den Wert der „freien“ Krankenkassen waren unter den Zimmerern bereits sehr geteilt. Vielen Zimmerleuten war es höchst unbequem, wenn nach dem Beitritt zu dem Verbande an sie auch noch das Ansinnen gestellt wurde, aus ihrer seitherigen Krankenkasse aus- und der Zentralkranken- und Sterbekasse beizutreten, um so mehr, als die Anforderungen

Zu den persönlichen Gründen für den bezeichneten auffälligen Wechsel der Stellung des Verbandes zur sozialdemokratischen Agitation gesellten sich jedoch auch noch eine ganze Reihe anderer Momente. Gerade weil der Eintritt der Krise die Unvollkommenheit unserer gesellschaftlichen Ordnung den unter dem Rückschlag am meisten und am unverschuldetsten Leidenden so drastisch vor Auge führte, weil in diesen Jahren des Niederganges an eine Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter kaum zu denken war, weil die Arbeiter sich so vollkommen machtlos in die Hand der Unternehmer gegeben fühlten — darum gewährte es vielen einigen Trost, durch rege Beteiligung an der politischen Agitation ihr Teil an der gründlichen Umgestaltung der derzeitigen Gesellschaft mitzuarbeiten. Und gern ging der Verband auf jene Neigungen ein; lag in dieser Richtung doch so ziemlich das einzige Arbeitsfeld, das er mit Eifer in Angriff nehmen konnte, ohne daß seine geschwächten Kassen in Anspruch genommen wurden. Die radikalere Haltung war zum guten Teil dadurch bedingt, daß zur Zeit ganz besonders geringe direkte Vorteile von der Organisation geboten werden konnten und sich namentlich nur sehr wenig thun ließ, um die Mitglieder gegen eine Herabdrückung ihrer Löhne zu sichern oder ihnen gar zu einer Lohnsteigerung zu verhelfen. Das muß jeder vor allem in Betracht ziehen, der über den eingetretenen Umschwung der Gesinnung innerhalb des Verbandes urteilen will. —

Aus der ganzen Zeit von 1891 bis 1893 ist nicht viel zu berichten, was nicht auf der nächsten Geneneralversammlung zur Sprache gekommen wäre [1]).

Nach allen Seiten streckte die Verbandsleitung die Fühler aus, um neue Elemente zum Anschluß zu bewegen. Dabei fiel ihr Blick natürlich wieder auf

---

der Zentralkrankenkasse doch nicht unwesentlich höher als die der staatlichen Kassen zu sein pflegten. Auch hat man die den Arbeitern eingeräumten Anteile an der Verwaltung der „Zwangskassen" und den Einfluß, der in den Kassenversammlungen und durch die Besetzung der Aemter auf die Berufsgenossen ausgeübt werden kann, in den Kreisen des sozialdemokratischen Anhanges immer höher schätzen gelernt.

1) Nicht übergangen sei indessen die schlimme Lage, in der Bringmann sich damals befand. Von den älteren Verbandsmitgliedern betrachteten ihn viele noch immer als Eindringling und behandelten ihn mit Mistrauen, auch seine starke Betonung des sozialdemokratischen Standpunktes erregte bei vielen Kollegen noch immer Anstoß. Wie schon erwähnt, war von den Mitgliedern der freien Vereinigung ein Teil dem Verbande ferngeblieben. Sobald bekannt wurde, wie schlecht die Verbandsgeschäfte gingen, waren diese sogleich wieder mit Angriffen gegen den Verband bei der Hand und schleuderten die Beschuldigung gegen Bringmann, daß er ihre blühende Organisation (die Freie Vereinigung) verraten und verkauft hätte, um an der Verbandskrippe einen Platz zu erwischen. Seine besten vormaligen Freunde verwandelten sich in seine wütendsten Gegner und zogen ihn vor den Arbeitern in den Staub, weil er jetzt mit der nämlichen Wärme für den Verband agitierte, mit der er vordem gegen denselben und für die Freie Vereinigung in die Schranken getreten war.

die sächsischen Zimmerer. Um diese für den Verband zu gewinnen, wurde im Jahre 1892 ein Reglement ausgearbeitet, auf Grund dessen es den Zimmerleuten Sachsens möglich gemacht war, die Mitgliedschaft des Verbandes ungeachtet der der Begründung von Lokalverbänden in Sachsen entgegenstehenden Bestimmungen der §§ 18, 24 f. des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 zu erwerben[1]).

Die Beteiligung war freilich nur dann möglich, wenn sächsische Zimmerer sich als Einzelzahler dem Verbande anschlossen. Jeder mußte dann bei der Hauptkasse unter einer besonderen Nummer geführt werden. Rechte und Pflichten der Einzelzahler dem Verbande gegenüber sollten die nämlichen sein wie die der Mitglieder eines Lokalverbandes.

Um den Beigetretenen jedoch einen gewissen Ersatz für die Lokalverbände zu schaffen und um den regelmäßigen Verkehr zwischen dem Verband und den Einzelmitgliedern aufrecht erhalten zu können, gab das Reglement folgende Anweisung:

1) Vertrauenspersonen des Verbandes und Verkehrslokale.

In jedem Ort Sachsens, wo sich eine Anzahl Zimmerer oder im Zimmergewerbe beschäftigte Arbeiter dem Verbande anschließt, setzt der Zentralvorstand einen Vertrauensmann ein. Derselbe hat die statutengemäßen (§ 4) Beiträge von den einzelnen Mitgliedern einzukassieren und dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied das Fachorgan rechtzeitig und regelmäßig zugestellt bekommt. In Orten, wo es notwendig erscheint, können auch ein oder mehrere Kolporteure ernannt werden, die allwöchentlich das Fachblatt „Der Zimmerer" austragen und dabei die Beiträge einnehmen. Letztere sind sofort an den Vertrauensmann abzuliefern.

Der Vertrauensmann hat ferner alle Vierteljahre eine Abrechnung dem Zentralkassierer des Verbandes einzusenden, Formulare hierzu werden vom Zentralvorstand geliefert.

Alle halbe Jahre ernennt der Zentralvorstand zwei Mitglieder, die an dem betreffenden Ort wohnen, um die Kasse des Vertrauensmannes zu revidieren. Dieselben haben die Einnahmen und Ausgaben mindestens alle Monate einmal genau zu prüfen und dem Zentralvorstand darüber Bericht zu erstatten. Sind Unregelmäßigkeiten nicht vorgekommen, so genügt es, wenn die beiden Mitglieder die Quartalsabrechnung unterzeichnen.

Bei Ernennung des Vertrauensmannes und der beiden Revisoren wird der Zentralvorstand den Wünschen am Ort Rechnung tragen. Es steht jedem Mitgliede frei, dem Zentralvorstand geeignete Personen vorzuschlagen. Auch können sich die Mitglieder eines Ortes darüber besprechen und auf diese Weise dem Zentralvorstand Vorschläge machen.

In jedem Ort, wo der Verband eine Anzahl Mitglieder hat, ist es Aufgabe des Vertrauensmannes, ein Lokal zu bestimmen, das als Verbands- und Verkehrslokal benutzt werden kann. In größeren Orten können auch mehrere Lokale eingerichtet werden. Dann sind bestimmte Tage und Stunden festzusetzen, an denen der Vertrauensmann im Verkehrslokale anwesend sein muß, um Beiträge ein- und neue Mitglieder aufzunehmen u. s. w. Es wäre sehr zu empfehlen, wenn sich zu der festgesetzten Zeit alle Mitglieder regelmäßig ein-

1) Siehe die Flugschrift: „An die Einzelzahler des Verbandes deutscher Zimmerleute im Königreich Sachsen"; ausgegeben im Mai 1892 vom Verbandsvorstand.

fänden; auch wenn die Beiträge von dem Kolporteur (daselbst) eingesammelt werden. Es wird dadurch möglich, daß die Mitglieder über Verbandsangelegenheiten — die keine „öffentlichen Angelegenheiten" sind — ihre Meinungen austauschen und eventuell den Zentralvorstand da von benachrichtigen können.

Die Verkehrslokale und auf Verlangen auch die Adressen der Vertrauensmänner werden durch den „Zimmerer" bekannt gegeben.

In dem Verkehrslokal ist die Adresse des Vertrauensmannes auszuhängen, oder der Wirt muß verpflichtet werden, etwaige Auskunft in dieser Beziehung zu geben.

2) Verfügung über die Gelder.

Die Beiträge zur Generalversammlung, die Extrabeiträge während der vier Sommermonate, die Einnahme für Duplikate sowie die Einnahme für den Unterstützungsfonds müssen der Verbandskasse unverkürzt zugeführt werden. Von allen anderen Einnahmen — ordentliche Beiträge, Nachzahlung nach § 10 des Statuts, Strafgelder nach § 1 des Reglements für reisende Mitglieder u. s. w. — behält der Vertrauensmann 40 Prozent am Ort, während die übrigen 60 Prozent alle Vierteljahr mit der Abrechnung an den Zentralkassierer einzusenden sind.

Von dem zurückgebliebenen Gelde (40 Prozent) deckt der Vertrauensmann die Unkosten am Ort, welche sich ergeben.

Ueber den Verbleib des Geldes ist den beiden vom Zentralvorstand ernannten Kontrolleuren und auf Verlangen auch dem Zentralvorstand Rechnung zu legen.

3) Wahlen zu der Generalversammlung des Verbandes.

Die Verbandsmitglieder im Königreich Sachsen lassen sich in demselben Verhältnis vertreten, wie die übrigen Verbandsmitglieder. (§ 10.)

Da aber Lokalverbände in Sachsen nicht bestehen, leitet der Zentralvorstand die Wahlen. Er macht die einzelnen Wahlbezirke früh genug bekannt und fordert öffentlich auf, geeignete Vorschläge zu Delegierten zu machen. Jeder Anzahl Mitglieder ist es gestattet, derartige Vorschläge zu machen. Die Namen der in Vorschlag gebrachten Personen sind sofort dem Zentralvorstand mitzuteilen. Dieser läßt alsdann die Namen der Vorgeschlagenen auf einen Zettel drucken. Diese Stimmzettel werden den Mitgliedern durch den Vertrauensmann zugestellt. Die in der festgesetzten Zeit an den Vertrauensmann nicht wieder abgegebenen Stimmzettel können bei der Stimmenzählung nicht in Betracht kommen. Die an den Vertauensmann abgegebenen Stimmzettel sendet dieser an den Zentralvorstand zwecks Zusammenstellung des Resultats ein.

Die Wahlergebnisse sind auf Verlangen von der Generalversammlung (durch eine Kommission) nachzuprüfen.

Das Recht der sächsischen Kameraden, in öffentlichen Versammlungen gewählte Delegierte zu entsenden (§ 10 Abs. 3 des Statuts) bleibt vorläufig unberührt, nur haben in diesem Falle die Wähler für die Unkosten selbst aufzukommen. Im anderen Falle trägt die Verbandskasse die Unkosten.

4) Vertretung der örtlichen Interessen.

Die Behörden im Königreich Sachsen fassen die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter als „öffentliche Angelegenheiten" auf. Nach dem sächsischen Vereinsgesetze ist es somit unmöglich, daß der Verband deutscher Zimmerleute diese Angelegenheiten in die Hand nehmen kann. Es kann ihm aber keine Behörde verwehren, die sächsischen Zimmerer bei der Ausübung dieser notwendigsten Angelegenheiten zu unterstützen. Darum fordern wir dringend auf, folgende Taktik zu befolgen:

In jedem Ort wird ein Vertrauensmann zur Vertretung der örtlichen Interessen der Zimmerer gewählt — dieser geht also den Verband nichts an; es ist am besten, wenn zu diesem Posten die Person nicht verwendet wird, die schon Vertrauensmann des Verbandes ist.

In keinem Falle verwechsele oder identifiziere man diesen Vertrauensmann mit dem des Verbandes.

Dieser Vertrauensmann wird in einer öffentlichen Versammlung gewählt. Er hat die Beschlüsse der öffentlichen Versammlungen, Lohnforderungen u. s. w. betreffend, zur Ausführung zu bringen, Versammlungen zu veranstalten, in denen alle das Zimmergewerbe betreffenden Angelegenheiten besprochen werden können. Einfluß wird niemals von Seiten des Verbandes auf den Vertrauensmann ausgeübt; dieser ist vollkommen selbständig.

In vielen Orten Sachsens besteht eine gewerkschaftliche Kartellkommission, und da ist es sehr empfehlenswert, daß der Vertrauensmann zur Vertretung der örtlichen Interessen dieser Kartellkommission angehört.

Zu Bekanntmachungen, Aufrufen u. s. w. steht dem Vertrauensmann zu jeder Zeit unser Fachorgan „Der Zimmerer" zur Verfügung.

Bei Lohnbewegungen u. s. w. wird der Verband den sächsischen Kameraden nach demselben Maßstabe zur Seite stehen, wie den Kameraden in solchen Orten, wo ein Lokalverband existiert.

Wir erachten als selbstverständlich, daß diese Organisationsform nur ein Notbehelf bis zur nächsten Generalversammlung sein soll. Derselben bleibt es vorbehalten, dieselbe auch für die Zukunft anzuerkennen, oder eine neue Form aufzustellen. Auch bleibt es jedem Mitgliede und Lokalverbande vorbehalten, dahingehende Anträge zu stellen resp. im „Zimmerer" oder in Versammlungen zur Diskussion zu bringen.

Der Erfolg dieser Anordnungen entsprach den ursprünglichen Erwartungen in keiner Weise. Wenn auch 2—300 Mitglieder in Sachsen gewonnen wurden, so erwuchs dem Verbandsvorstande daraus doch eine Unmasse Schreibarbeit, und der Rückgang an Mitgliedern konnte nicht aufgehalten werden. Ebenso wenig waren dazu aber die beträchtlichen Aufwendungen des Verbandes für Agitation oder die in den Jahren 1891 und 1892 veranstalteten 10 „Provinzialverbandstage" im Stande.

Auf der 10. Generalversammlung des Verbandes, abgehalten an Ostern 1893 in Bremen, sah sich der Vorsitzende in seinem Geschäftsbericht zu dem Bekenntnis genötigt: „Es ist mir leider nicht möglich, Ihnen im allgemeinen recht erfreuliche Resultate vorlegen zu können ..... Als wir vor 2 Jahren in Halle versammelt waren, glaubten wir, uns der frohen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Wunden, welche uns das Jahr 1890 teilweise geschlagen hat, bald vernarbt sein würden und wir uns dann wieder mit ganzer Kraft der Ausbreitung unserer Organisation hingeben könnten. Wenn ersteres auch eingetreten ist, so können wir aber in Bezug auf die Ausdehnung der Organisation keine großen Erfolge verzeichnen."

Daran knüpfte die Mitteilung an, daß der Mitgliederbestand von ca. 10 600 Ende des Jahres 1890 bis zum Ende des Jahres 1892 auf 8 171 herabgegangen war und die Zahl der Lokalverbände sich von 208 in dem gleichen Zeitraum auf 176 — und zwar trotz des Anschlusses von 42 neuen Vereinen! — vermindert hatte.

Dabei waren für Agitation 7 786 Mk. aufgewendet und auf Kosten der Hauptkasse über 400 Versammlungen abgehalten worden.

Von Lohnbewegungen war nicht viel zu berichten. Die entschiedene Stellungnahme gegen Streiks auf der letzten Generalversammlung und die oben besprochene Resolution hatten ihre Schuldigkeit gethan. Der Vorsitzende war froh, wenigstens berichten zu können, daß an zwei Orten die Versuche der Arbeitgeber, den Lohn zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern, zurückgewiesen worden waren. In den meisten Fällen hatten die Arbeiter sich dagegen in das Unvermeidliche einfach ergeben. In Oldenburg war ein zu Gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit unternommener Streik — der einzige in seiner Art in den 2 Jahren — zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen und hatte die vollständige Auflösung des dortigen Lokalverbandes nach sich gezogen. Um so stärker war die Reiseunterstützung in Anspruch genommen worden. Die jedesmalige Unterstützung war im ersten Winter auf 1 Mk. festgesetzt gewesen, die Erfordernisse hatten aber den Ertrag des Extrabeitrages von 5 Pf. wöchentlich in den Monaten Mai—August beträchtlich überschritten (Einnahme Mk. 7600, Ausgabe 9258). Dem Vorstande blieb deshalb nur übrig, die Unterstützung im zweiten Winter auf 60 Pf. herabzusetzen[1]).

Ueberhaupt nicht benutzt worden war der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes. In Zeiten großen Arbeitsmangels war es ein aussichtsloses Unternehmen, die Arbeitsvermittelung in die Hand der Arbeiterorganisationen bringen zu wollen. Höchstens in aufsteigenden Zeiten hatte ein solcher Versuch einen Sinn. Deshalb wurde diese ganze Einrichtung in Bremen ohne lange Diskussion wieder aufgehoben. Stärker in Anspruch war dagegen der Rechtsschutz

1) Reiseunterstützung hatten 561 Mitglieder bezogen, im Durchschnitt entfiel auf jedes reisende Mitglied Mk. 16,50. Und zwar hatten erhalten:

157	Mitgl.	von	1— 5	Mk.	23	Mitgl.	von	26—30	Mk.	7	Mitgl.	von	56—60	Mk.
110	„	„	6—10	„	15	„	„	31—35	„	4	„	„	61—65	„
93	„	„	11—15	„	14	„	„	36—40	„	11	„	„	66—70	„
53	„	„	16—20	„	14	„	„	41—45	„	1	„	erhielt	71	„
33	„	„	21—25	„	14	„	„	46—50	„	1	„	„	72	„
					10	„	„	51—55	„	1	„	„	77	„

Die 561 Unterstützten waren insgesamt 20 472 Tage unterwegs gewesen, im Durchschnitt (soweit es bei der großen Ungleichheit der Reisedauer einen Sinn hat, einen Durchschnitt zu berechnen) 35½ Tage.

des Verbandes genommen worden; in Anbetracht der Geringfügigkeit der sonstigen Beihülfen, die der Verband den Mitgliedern geleistet hatte, hatte der Vorsitzende guten Grund, den Rechtsschutz „eine unserer wichtigsten Einrichtungen" zu nennen. (Aufwendungen für denselben Mk. 3 671.) 50 Gesuchen war entsprochen worden, von denen die meisten Nichteinhaltung der Kündigungsfrist oder die Verweigerung des verdienten Lohnes zum Anlaß hatten.

Wichtiger für den Verband als der Ausgang dieser Prozesse war der Ausgang derjenigen Klagen, die gegen ihn selbst oder einzelne Mitgliedschaften, oder die von ihm im Zusammenhange mit polizeilichen Maßnahmen angestrengt waren. Derartiger Klagen hatte es diesmal wieder eine ziemliche Zahl gegeben. Auf die veränderte Haltung des Verbandes hin hatten manche Polizeibehörden gern jeden gebotenen Anlaß zu einem Vorgehen benutzt. In Stettin war es zu der üblichen Anklage wegen unerlaubten Kollektierens, in Königsberg zur vorläufigen Schließung aus § 8b und 16 der Verordnung vom 11. März 1850 gekommen. Der Nachweis des unerlaubten Inverbindungtretens der Mitgliedschaft des Zimmererverbandes mit dem dortigen Maurer-Fachverein soll durch ein Schreiben erbracht worden sein, in welchem der Vorstand des letzteren Vereins den Vorstand des Lokalverbandes zur Teilnahme an einer Fahnenweihe aufgefordert hatte. Durch richterliches Erkenntnis wurde zwar die Schließung des Fachvereins aufgehoben, doch wurden 8 Mitglieder zu je 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. — In Zoppot war vom Schöffengericht unterm 2. Februar 1892 auf Schließung des dortigen Lokalverbandes erkannt worden, weil derselbe sich mit dem Vorstande des Verbandes — also, wie das Gericht argumentierte, mit Vertretern eines gleichfalls politischen Vereins — in Verbindung gesetzt hatte. Das Urteil hat die Bestätigung der damaligen Ferienstrafkammer gefunden[1]). — Ebenso war in Magdeburg auf Grund der gleichen Gesetzesstelle auf Schließung des daselbst neu errichteten Lokalverbandes und gegen 3 Vorstandsmitglieder auf eine Geldstrafe von je 100 Mk. erkannt worden (dazu kamen noch die Prozeß- und Verteidigungskosten, sodaß vom Verband in Magdeburg nicht weniger als 530 Mk. zu zahlen waren.)

Zwei mecklenburgischer Lokalverbände waren ebenfalls als politische Vereine angesehen und zur Nachsuchung der Genehmigung der Statuten aufgefordert worden. Der eine Verein verfiel sogar der polizeilichen Schließung. Auf die eingereichte Beschwerde hin hob das Ministerium jedoch die Verfügungen und die polizeiliche Schließung wieder auf. — Neben diesen Fällen wußte der Vorsitzende noch eine ganze Reihe polizeilicher Maßnahmen gegen Lokalvorstände oder einzelne Mitglieder anzuführen.

1) „Der Bauhandwerker" Nr. 48 vom 26. November 1892.

Recht schlechte Erfahrung hatte der Verband endlich mit den statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den letzten beiden Jahren gemacht. Mit der Beantwortung der zu diesem Zwecke im Jahre 1892 verschickten Fragebogen war es noch einigermaßen angegangen, von den an 255 Städte ausgesandten Bogen waren 180 Stück ausgefüllt zurückgekommen[1]). Dagegen hatte der im Jahre 1890 aufgenommene Plan, die Mitglieder zu veranlassen, fortlaufende statistische Aufzeichnungen über ihre ganze Lebenshaltung zu machen, einen vollkommenen Mißerfolg gezeitigt. Zu genanntem Zweck war jedem Mitglied ein „Statistikbuch" ausgehändigt und die Lokalvorstände waren beauftragt worden, die Ergebnisse für ihren Bezirk zusammenzustellen und das Resultat dem Verbandsvorstande zu übersenden. Den Erfolg kann man aus folgenden Worten des Vorsitzenden entnehmen: „Der an uns eingesandten Zusammenstellungen waren aber so wenige und teilweise waren diese so mangelhaft ausgefüllt, daß von dem ganzen Material nur wenig gebraucht werden konnte." (Zur Veranstaltung statistischer Erhebungen gehört eben mehr und die Schwierigkeiten sind unendlich viel größer, als die Gewerkschaften sich früher je träumen ließen!)

Für den Vorstand bildete dieses schlechte Ergebnis der Statistik eine gewisse Rechtfertigung insofern, als auf die mangelhafte Beteiligung an den Aufnahmen zum Beweis dafür hingewiesen werden konnte, daß die Mitglieder ihre Schuldigkeit gegenüber dem Verbande in keiner Weise thaten, saumseelig waren, die Anordnungen des Vorstandes wenig unterstützten und daher die Hauptschuld an der schlechten Lage der Organisation trügen[2]).

1) Ein großer Teil der ausgefüllten Bogen erwies sich freilich als kaum verwendbar.

2) Die vorstehenden Aufschlüsse des Verbandsvorstehers über den Bestand und den jüngsten Rückgang des Verbandes an Mitgliedern und Filialen seien noch durch eine Reihe von Zahlen ergänzt, welche Bringmann in dem cit. Artikel in No. 14 des sozialpolitischen Zentralblattes vom 2. Januar 1893 veröffentlicht hat:

1. Bestand, Zugang und Abgang.

Jahr	Durchschnittliche zahl der Filialen	Durchschnittliche Mitgliederzahl nach Zählungen	Durchschnittliche Mitgliederzahl nach Berechnung der Beiträge	Eingetreten (nach dem Einschreibegeld berechnet)	Ausgetreten
1883	19	—	—	—	—
1884	31	—	—	—	—
1885	64	3500	—	—	—
1886	78	4963	—	—	—
1887	82	5428	4682	3913	—
1888	92	7548	6103	5139	3778
1889	140	11164	9809	9816	6110
1890	226	12723	12089	8884	6604
1891	187	9098	9013	3787	6863

Nicht minder lehrreich als der Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden war der des Kassierers. Nach ihm betrugen:

Die Einnahme der	Hauptkasse	im Jahre	1890	Mk.	73 991,76
„ „ „	Unterstützungskasse	„ „	„	„	54 202,60
				Sa. Mk.	128 194,36
„ „ „	Hauptkasse	im Jahre	1891	Mk.	62 117,43
„ „ „	Unterstützungskasse	„ „	„	„	21 601,43
				Sa. Mk.	84 218,86
„ „ „	Hauptkasse	im Jahre	1892	Mk.	61 064,18
„ „ „	Unterstützungskasse	„ „	„	„	13 405,82
				Sa. Mk.	74 475,—
	Einnahme	im Jahre	1890	Mk.	128 194,36
	„	„ „	1892	„	74 475,—
	Weniger-Einnahme gegen		1890	Mk.	53 719,36

Ueber die Ausgaben glitt der Bericht — soweit wenigstens aus dem Protokoll ersichtlich ist, — vollständig hinweg. In anderem Zusammenhange wurde in Ergänzung der oben wiedergegebenen Angaben, die der Vorsitzende

---

Wie kurze Zeit die meisten Mitglieder dem Verbande zugehören, d. h. wie ungeheuerlich die Fluktuation innerhalb des Verbandes ist, wird in dem Artikel neben der obigen Uebersicht über die Zahl der Ein- und Austretenden noch dargethan durch die Zusammenstellung über das Alter der im März 1892 vorhandenen Verbandsfilialen.

Von den Filialen des Verbandes bestanden Ende März 1892:

7	Filialen	seit	1883	20	Filialen	seit	1888
6	„	„	1884	33	„	„	1889
18	„	„	1885	43	„	„	1890
12	„	„	1886	10	„	„	1891
12	„	„	1887	14	„	„	den ersten 3 Monaten 1892.

In die Augen springt sogleich die große Zahl von Filialen, deren Entstehung in das Jahr 1889 und 1890 fällt. Da von den in jedem Jahre gegründeten Lokalverbänden viele in kürzerer oder längerer Frist wieder eingehen, so lassen jene Zahlen natürlich nur ahnen, in welchem Umfange in jenen bewegten Jahren die Ausbreitung des Verbandes unter dem Einfluß der zahlreichen Streikvorbereitungen stattgefunden hat. (Vergl. o. S. 88.) Alle die gemachten Angaben lassen aber erkennen, wie wenig vorerst noch im Zimmererverband (und gleiches gilt von beinahe sämtlichen anderen Gewerkschaften in Deutschland) auf einen altgeschulten Stamm von Gewerkschaftsmitgliedern zu bauen ist. Sehr richtig bemerkte schon damals Bringmann: „Die Ursache des häufigen Wechsels der Mitglieder beruht darauf, daß die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter die Organisation nur gelegentlich benützen, um irgend eine Forderung durchzusetzen. Ausnahmen hiervon werden nur die Organisationen zu verzeichnen haben, die noch nebenbei Kassen zu anderen als Streikzwecken eingerichtet haben."

in seinem Geschäftsbericht über einzelne Ausgaben Posten gemacht hatte, nur noch bekannt, daß für das Verbandsorgan im Jahre 1891 Mk. 14 342 und im Jahre 1892 Mk. 17 818,83 aus der Verbandskasse geflossen waren.

Eine eigentliche Abrechnung und jeder Aufschluß über die Vermögenslage unterblieb dagegen wunderbarer Weise. Nur aus der Absicht, jene Unvollständigkeit der Abrechnung zu verhüllen, vermögen wir es uns zu erklären, daß statt einer förmlichen Abrechnung für die zwei Jahre 1891 und 1892 nur für das letztabgelaufene Quartal, nämlich das erste Quartal 1893 Einnahme und Ausgabe einander gegenübergestellt wurden. Auf diese Art ließ sich die Rechnung wenigstens mit einem „Kassenbestand" abschließen.

Gesagt ist nämlich:

Der Kassenbestand betrug am Jahresschluß 1892

in der Hauptkasse . . .	Mk.	1 308,25
„ „ Unterstützungskasse	„	23 860,29
Sa.	Mk.	25 168,54

Ueber Deutschland verteilen sich die Mitglieder im Juni 1890 und im Juni 1892 folgendermaßen:

	Filialen		Mitglieder	
	1890	1892	1890	1892
Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck .	76	65	4360	3608
Prov. Preußen, Posen und Pommern	35	18	2119	881
Prov. Sachsen und die thüringischen Fürstentümer . .	30	21	1927	650
Prov. Brandenburg und Schlesien	19	22	1762	1203
Prov. Hannover, Oldenburg und Bremen	16	14	1438	998
Prov. Westfalen und Rheinland	13	16	631	580
Prov. Hessen-Nassau und Gr. Hessen	8	6	394	190
Das übrige Süddeutschland und die Reichslande . .	15	12	630	430
Kgr. Sachsen	—	4	—	229
Sa.	212	178	13261	8769

Dem setzt Bringmann a. a. O. hinzu: „Ein Drittel aller Mitglieder entfällt auf Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck. Die Mitglieder in Hannover und Oldenburg konzentrieren sich auch meistenteils in dem nördlichen Teil der Provinz und in Bremen. Die starke Beteiligung in diesen Gegenden ist zum großen Teile auf alte Gewohnheiten zurückzuführen, hier haben die zünftigen Gesellenorganisationen bestanden, bis sie in Verbandsfilialen umgewandelt oder von diesen abgelöst worden sind. Die Arbeitgeber stehen in diesen Gegenden den Organisationen weniger direkt feindlich gegenüber, als in vielen anderen Gegenden. In Norddeutschland ist überhaupt meistenteils an die zünftigen Gesellenorganisationen angeknüpft worden, so besonders noch in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern."

Bis zum 31. März 1893 hatte die Hauptkasse eine Einnahme von	Mk.	3 189,23
„ Ausgabe „	„	5 150,92
Mehr-Ausgabe	Mk.	1 961,69
so daß am 31. März in der Hauptkasse ein Defizit von	Mk.	653,44

zu verzeichnen war.

In der Unterstützungskasse war am Jahresschluß 1892 ein Bestand von	Mk.	23 860,29
Einnahmen bis 31. März	„	94,55
	Sa. Mk.	23 954,84
Die Ausgabe betrug bis 31. März	Mk.	2 619,40
so daß am 31. März ein Bestand vorhanden war von .	Mk.	21 335,44

Nach diesen Aufschlüssen über den Stand der Verbandskasse (deren Unvollständigkeit übrigens auch auf der Generalversammlung bemängelt wurde) blieb nichts übrig, als nach einer Vermehrung der Verbandseinnahmen Umschau zu halten. Laute Klage erhob der Vorstand über das Verhalten vieler Mitglieder gegenüber dem Unterstützungsfond. Seitdem die Streikaussichten so trübe geworden waren, hatten viele keine Lust mehr, sich dem lediglich „moralischen" Zwange zu fügen, sondern verweigerten einfach die Abnahme der Unterstützungsmarken (s. o. S. 114) unter Berufung darauf, daß nach dem Statut die Entnahme in das freie Belieben jedes einzelnen gestellt sei. Daraus ergab sich nicht nur ewiger Zank und Streit, sondern es war die Belastung der Opferwilligen im Verbande wieder eine sehr viel stärkere als die der „Drückeberger". Radikale Abhülfe ließ sich nur dann schaffen, wenn der Streikbeitrag obligatorisch gemacht, der Unterstützungsfond aufgehoben und die Streikunterstützung auf den Verband übertragen wurde. Geschah das alles und wurde der Verband zur Unterstützung in Streikfällen verpflichtet, so war es nur recht und billig, daß der Unterstützungsfond mit der Verbandskasse vereinigt wurde. Damit gelangte der Verband in den Besitz der — momentan ziemlich brach liegenden — beträchtlichen Kapitalien des Unterstützungsfonds. Infolgedessen verschwand die erschreckliche Leere der Verbandskasse, und die ganze derzeitige Verlegenheit des Verbandes hatte ein Ende. Darauf scheint es bei den Reorganisationsvorschlägen vor allem abgesehen gewesen zu sein.

Eine Vereinigung der Abgaben für den Streikfond mit den Verbandsbeiträgen war aber gerechter Weise nur möglich, wenn mit der Gleichheit des Verbandsbeitrages aller gebrochen wurde, weil sonst die besser Gelohnten durch Fortfall ihrer höheren Beisteuern zum Streikfond[1]) besser daran

1) Die Leute mit 2—3 Mark Tagesverdienst sollten seit dem Hannoverschen Handwerkertage von 1888, wie oben auf S. 75 ausgeführt wurde, neben dem Verbandsbeitrag

gewesen wären, als die schlechter gestellten. Abgesehen davon mußte es aber auch zweckmäßig erscheinen, wenn bei der künftig stärkeren pekuniären Belastung der meisten Mitglieder durch den Verband auf die Verschiedenheit der Tragfähigkeit der einzelnen Rücksicht genommen wurde. Dazu war notwendig, daß die höher Entlohnten stärker herangezogen wurden als die Leute mit niederem Einkommen. Zu dem Zwecke beschloß die Generalversammlung auf Antrag des Hauptvorstandes, die Beitragspflicht der Mitglieder in § 4 des Statuts künftig wie folgt festzulegen:

„Jedes Mitglied hat ein Einschreibegeld von 50 Pf., sowie in den sechs Sommermonaten (April bis September, also volle 26 Wochen) einen Beitrag in der ersten Lohnklasse (bis 3 Mk. Lohn incl.) von 15 Pf., in der zweiten Lohnklasse (bis 4 Mk. Lohn incl.) von 20 Pf., in der dritten Lohnklasse (bis 5 Mk. incl.) von 25 Pf. und in der vierten Lohnklasse (über 5 Mk.) von 30 Pf., in den übrigen 6 Wintermonaten von 10 Pf. pro Woche zu zahlen“ ....

Von der Gesamteinnahme wurden künftig (§ 5 des Statuts) 70 % der Hauptkasse, 30 % den Lokalkassen zugewiesen. Die Quittung für die geleisteten Beiträge hatte für die Folge der besseren Kontrolle halber durch Einkleben von Marken zu erfolgen[1]).

Diese Abänderungen des Statuts lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Der seitherige Verbandsbeitrag von 10 Pf. wöchentlich blieb für die Wintermonate bestehen. Für die Sommermonate setzte die Generalversammlung an seine Stelle die bis dahin freiwillig ein Vierteljahr lang an den Unterstützungsfond zu zahlenden Beitragssätze, indem sie bestimmte, daß dieselben nicht 13, sondern 26 Wochen lang obligatorische Leistungen für alle Mitglieger sein sollten. Das bedeutete anscheinend eine Entlastung der Opferwilligen und eine stärkere Heranziehung der „Drücker“; auch wurde hiermit den größeren Städten mit guten Löhnen — denen also, die die Streikunterstützung des Verbandes mit dem meisten Erfolge in Anspruch zu nehmen pflegen — eine bedeutend höhere Steuer als den kleinen Orten auferlegt[2]). Die Mitglieder jeden Ortes wurden insgesamt, ohne Rücksicht auf die vom Durchschnitt abweichende Entlohnung der Einzelnen, einer von den 4 Lohnklassen zugeteilt.

---

während der 13 Sommerwochen als Beisteuer zum Unterstützungsfond je eine Marke zu 15 Pf., die mit 3—4 Mark Tagesverdienst je eine solche zu 20 Pf., die mit 4—5 Mark sollten Marken zu 25 Pf. und die mit 5—6 Mark solche zu 30 Pf. entnehmen und in das Mitgliedsbuch einkleben.

1) Die Marken wurden für jede Lohnklasse in besonderer Farbe hergestellt. Die Klasseneinteilung war übrigens nicht nach dem durchschnittlichen Jahresverdienst, sondern nach den in den Sommermonaten gezahlten Löhnen vorzunehmen.

2) Daß die Neuregelung der Beiträge für diejenigen, welche ihre Marken regelmäßig entnommen hatten, keine Mehrbelastung, sondern im Gegenteil eine Erleichterung bedeutete, versucht der Hauptvorstand durch folgende Zahlenreihe anschaulich zu machen:

Die Delegierten der Bremer Generalversammlung waren einsichtig genug, nicht den leitenden Personen, sondern den ungünstigen Zeitverhältnissen die Schuld an dem unerfreulichen Stande des Verbandes zuzuschreiben und boten bereitwillig die Hand, um die Gesundung des Verbandes in dem vom Vorstand angeregten Sinne möglich zu machen.

Ebensowenig war die Generalversammlung darauf erpicht, dem Verbande irgend welche neue Aufgaben, denen er nicht gewachsen war, zu stellen, sondern sie begnügte sich damit, geduldig die Besserung der Geschäfte abzuwarten. Allein irgend etwas zur Befestigung der Organisation mußte doch schon in Rücksicht auf die Spannung, mit der die Mitglieder im Lande draußen auf die Verhandlungen blickten, ferner auch wegen der Verbandsgegner in den Fachvereinen geschehen. Denn allein auf die Wirkungen des „Kampfes" um die Verkürzung der Arbeitszeit konnte man die Mitglieder nach Bekanntwerden der seither in dieser Richtung errungenen minimalen Erfolge nicht noch länger vertrösten.

Da nicht der Zimmererverband allein unter der ungünstigen Lage der Geschäfte zu seufzen hatte, sondern da damals überhaupt beinahe alle Gewerkschaften über Erfolglosigkeit der Streiks, über den Rückgang der Mitgliederzahl und der Einnahmen klagten, so war seit Jahresfrist etwa auf Verbandstagen und Kongressen eine neues Mittel anempfohlen worden, um die Stärkung der Verbände zu bewirken und den Niederlagen ein Ende zu machen. Beides sollte dann möglich sein, wenn durch Herstellung einer festen Verbindung der Gewerkschaften verwandter Berufsarten dem Ansturm des Unternehmertumes auf die Lebenshaltung der Arbeiter mit vereinten Kräften Widerstand entgegengesetzt werden würde.

Aus solchen Erwägungen waren bereits die Hauptvorschläge, welche den in Halberstadt abgehaltenen Gewerkschaftskongreß im März 1892 beschäftigt hatten hervorgegangen, nämlich sowohl die Anträge der einen Partei, die Organisationen verwandter Berufe zu Unionen mehr äußerlich zusammenzufassen, als auch der Vorschlag einer zweiten Partei, die Branchenorganisationen nach Möglichkeit in großen „Industrieverbänden", d. h. in gemeinsamen Organisationen für ganze Berufsgruppen, aufgehen zu lassen.

Der Halberstädter Gewerkschaftskongreß hatte sich nicht generell für die Einführung der einen oder der anderen Form der Vereinigung entschieden, sondern nur ganz im Allgemeinen erklärt, daß der Industrieverband dort, wo die Verhältnisse ihn zulassen, vorzuziehen, dort aber, wo die Verschiedenheit

---

Die Mitgl. d. 1. Kl. zahl. bis heute inkl. 13 Marken pro Jahr 8,50; später 6,50; also weniger 2,—
„ „ „ 2. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9,15; „ 7,80; „ „ 1,35
„ „ „ 3. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9,80; „ 9,10; „ „ 0,70
„ „ „ 4. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 10,45; „ 10,40; „ „ 0,50

der Verhältnisse einer solchen Verschmelzung der Organisationen verwandter Branchen hindernd im Wege stehe, die Bildung von Unionen anzustreben sei. Zunächst war den Verbänden aus verwandten Berufen empfohlen worden, untereinander „Kartellverträge" behufs gegenseitiger Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, bei der Agitation, bei der Durchführung der Reiseunterstützung, der Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen, der Veranstaltung statistischer Erhebungen, der Herausgabe eines gemeinsamen Fachblatts u. a. m. abzuschließen.

Je fester die sozialdemokratische Ideenwelt in einer Gewerkschaft Wurzel geschlagen hatte, mit desto größerer Zuversicht blickten die Mitglieder namentlich auf den Vorschlag, Industrieverbände zu errichten.

Bei nicht wenigen eilte die Phantasie bereits wieder über die Gruppenorganisation hinaus zu einem Zusammenschluß, der ungefähr dem Schweitzerschen Ideal des allgemeinen Gewerkschaftsverbandes entsprach; d. h. als Endziel einer längeren Entwickelungsreihe erschien die feste Vereinigung der Gewerkschaften sämtlicher Branchen zu einem einzigen Bunde, und die Fachorganisation wie nicht minder der Industrieverband und die Union erschienen lediglich als die durch das Vorhandensein des „Kastengeistes" in den verschiedenen Berufen bedingten Uebergangsstadien zu jenem allumfassenden Zusammenschluß, mit dessen Hülfe die gemeinschaftliche Verfolgung der wirtschaftlichen Interessen der ganzen Arbeiterklasse möglich gemacht werden sollte. Von diesem Bunde, der gewissermaßen als Gegenstück zur sozialdemokratischen Partei gedacht war, wurde erwartet, daß er den Arbeitern bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen um die Verbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit ähnlich glänzende Erfolge bringen würde, wie sie sie mit Hülfe der Parteiorganisation auf politischen Gebiete bereits errungen hatten. Beide Bewegungen, die politische und die gewerkschaftliche, sollten nun Hand in Hand gehen als die beiden Zweige der einen großen Arbeiterbewegung, als die beiden Erscheinungsformen des „Klassenkampfes" der Arbeiter.

Auch zur Bremer Generalversammluug des Zimmererverbandes hatten die „Fortgeschrittenen" eine Fülle derartiger Ideen mitgebracht.

Gleich am ersten Nachmittage der Verhandlungen wurde mit großer Wärme um eine in dem angedeuteten Sinne gehaltene, von Elberfeld eingebrachte Resolution endlos gestritten, ohne daß einer der Befürworter ernsten Anstoß an der gänzlichen Verschwommenheit der in ihr ausgesprochenen Gedanken genommen hätte.

Die Generalversammlung sollte nämlich beschließen:

„Da die sozialdemokratische Partei ebenso sehr mit der bestehenden wirtschaftlichen Macht, wie die Gewerkschaften mit den maßgebenden Faktoren,

Gesetzgebung u. s. w. zu rechnen hat, sofern beiderseits erfolgreich gearbeitet werden soll, ist eine systematische Trennung zwischen Beiden undenkbar. Es empfiehlt sich daher, für die Zukunft möglichst große, alle Arbeiter umfassende wirtschaftliche Vereine zu gründen, mittelst derer der Klassenkampf zu führen ist. Da aber die Politik nicht ausgeschlossen werden darf, ist eine Zentralorganisation im Sinne der sozialdemokratischen Partei anzustreben".

Wäre diese Resolution zur Annahme gelangt, so hätte nach der Generalversammlung allerwärts verkündet werden können, daß soeben eine Prinzipienfrage von außerordentlicher Wichtigkeit entschieden worden sei. Auf welche großen Ziele war in den 3 Sätzen doch hingewiesen, und wie verheißungsvoll klang das enge Hand in Hand Gehen mit der Sozialdemokratie! Welche Erfolge stellte jene innige Verbindung, stellte die empfohlene Gründung der alle Arbeiter umfassenden gewerkschaftlichen Vereine doch in Aussicht! Ei, und wie vieles konnte man sich nicht gar erst darunter denken, daß mit Hülfe der erweiterten Berufsorganisationen künftig zur Führung des „Klassenkampfes" übergegangen werden müsse!

In der Diskussion blieb freilich auch die bedenkliche Seite des Antrages nicht unbeleuchtet. Lief er doch nicht nur auf eine Stärkung der verbandsfeindlichen Anhänger der Lokalorganisation hinaus, sondern schloß er im Hinblick auf das geltende Vereinsrecht doch geradezu die Forderung ein, an Stelle der Zentralorganisation politische Fachvereine treten zu lassen, mit einem Wort, den Verband nach dem Vorbild der ehemaligen Freien Vereinigung umzumodeln. Von keiner Seite wurde ernstlich behauptet, daß durch die künftige starke Betonung der radikalen Phrase dem Verbande unter den Zimmerern ausdauernde Mitglieder in großer Zahl zugeführt werden könnten. Im Gegenteil blieb es unbestritten, daß viele ängstliche Gemüter nun noch viel mehr Grund als heute hätten, der Organisation aus Furcht vor Maßregelungen fern zu bleiben, zumal die erbitterte Gegnerschaft der Behörden und Arbeitgeber geradezu herausgefordert wurde; für verschiedene Redner stand außerdem noch fest, daß für die große Mehrheit der Kollegen der vorgeschlagene „Allgemeine Arbeiterverein" schon darum nichts Lockendes an sich trage, weil ihnen die zum Verständnis der sozialdemokratischen Schlagworte erforderliche politische Reife mangele. Die Diskussion spitzte sich schließlich zu der alten Streitfrage zu, ob es Aufgabe der Gewerkschaften sei, die Arbeiter unter Voranstellung wirtschaftlicher Forderungen in die Gewerkschaften zu ziehen, um sie hier nach und nach in Berührung mit den politischen Fragen zu bringen, oder ob, wie die Radikalsten meinten, die Gewerkschaften mit im Vordertreffen der politischen Bewegung stehen und versuchen müßten, durch ihr entschlossenes Vorgehen die Masse der Unorganisierten ganz ebenso in Bewegung zu versetzen und mit sich fort zu reißen, wie dieses

der sozialdemokratischen Partei seit Abstreifung der Fesseln des Sozialistengesetzes in so überraschendem Maße gelungen war.

Bei der Unmöglichkeit, die seitherigen Aufgaben des Verbandes in Anbetracht der geschilderten Finanzlage zu erweitern und den Mitgliedern neue Ziele zu zeigen, hatte die Elberfelder Resolution viel Bestechendes. Selbst der Verbandsvorsitzende wagte es ungeachtet der vorausgegangenen Aufdeckung der bedenklichen Seiten nicht, jenen Vorschlag unumwunden von der Hand zu weisen.

In dem Beschluß der Generalversammlung wurde sogar gesagt, sie (die Versammlung) sympathisiere mit der Elberfelder Resolution in so weit, „daß das Streben dahin gehen muß, eine alle Arbeiter umfassende Organisation anzustreben." Die Form der Organisation sollte aber der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse überlassen bleiben. Ueberdies wurde der Vorstand beauftragt, an der Durchführung der Halberstädter Kongreßresolution thätig mitzuwirken und mit den verwandten Organisationen Kartellverträge zur allmählichen Anbahnung eines Industrieverbandes abzuschließen.

Die gleiche Absicht, die Organisation zu erweitern, den Kastengeist zu überwinden und eine Annäherung an die anderen Arbeiterkategorien des Baugewerbes anzubahnen, trat schließlich noch in der Namensänderung des Verbandes zu Tage. Auf Antrag des Hauptvorstandes wurde der Verbandstitel geändert in „Verband deutscher Zimmerleute und verwandter Berufsgenossen" und der § 3 des Statuts wurde dahin erweitert, daß Mitglied des Verbandes von nun an „jeder Zimmerer sowie im Baufach beschäftigte Arbeiter" werden konnte. —

In der Besetzung der Verbandsämter trat nur in so fern eine Veränderung ein, als die Herausgabe des „Zimmerer" von den Geschäften des Kassierers abgesondert und samt der Redaktion auf Bringmann übertragen wurde. Müllerstein selbst hatte die Teilung seiner bisherigen Funktionen vorgeschlagen, nicht zum wenigsten dadurch veranlaßt, daß der „Zimmerer" infolge des Rückganges des Verbandes sich dem Punkte bedenklich näherte, wo die Einnahmen die Kosten nicht mehr deckten[1]).

1) Vergl. die Anmerkung oben auf S. 115.

8. Kapitel.

Der Verband am Ende der schlechten Geschäftsperiode und in der Zeit des großen Aufschwunges der Jahre 1895 bis 1897.

Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes wollte und wollte sich nicht wieder heben, die Bauthätigkeit sich nicht neu beleben.

In den Augen der „Aufgeklärten" im Verbande war der schlechte Stand der Organisation eine unmittelbare Folge der Regellosigkeit der kapitalistischen Produktionsweise. Namentlich war das Daniederliegen des Verbandes für die eigentlichen Leiter desselben, den Vorsitzenden und den Redakteur, neben ihnen aber auch für viele Mitglieder der Lokalvorstände u. a. immer von neuem wieder ein Ansporn, auf die Ueberwindung der unwürdigen und, wie die wirtschaftlichen Stockungen bewiesen, innerlich haltlosen gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hinzuarbeiten.

Eine Anleitung, welche Schritte zunächst in dieser Richtung zu thun seien, hatte der letzte Verbandstag gegeben, indem er den Vorstand beauftragt hatte, eine feste Verbindung der verschiedenen Gewerkschaftsverbände im Baugewerbe anzubahnen. Von dem Abschluß von Kartellverträgen, event. von der Vereinigung der sämtlichen zum Baugewerbe gehörenden Arbeiterkategorien zu einem einzigen Industrieverbande war der nächste erfolgreiche Widerstand gegen die in der Zeit des Rückganges doppelt fühlbar gewordene und anscheinend immer gewaltiger anwachsende Uebermacht des Kapitals in Aussicht gestellt worden. Ueberdies wurde von der Erweiterung der Organisation auf die ganze Berufsgruppe eine wesentliche Verbilligung des gesamten Apparates durch bedeutende Ersparnisse an der Presse, den Verwaltungsausgaben u. a. m. erwartet.

War bei dem ganzen Projekt stillschweigend angenommen worden, daß die anderen in Betracht kommenden Organisationen von dem nämlichen Bestreben geleitet sein würden, so bewiesen gleich die ersten Schritte zur Ausführung des Geplanten das Irrige dieser fundamentalen Voraussetzung. Als erste Einleitung zu weiteren Verhandlungen[1]) war vom Vorstand gleich im Sommer 1893 in Anregung gebracht worden, an Stelle der zahlreichen Bauarbeiter-Fachblätter ein einziges gemeinsames Organ für die ganze Gruppe zu beschaffen. Der Vorschlag war zunächst von der Absicht diktiert gewesen, für den Verband bei diesem beträchtlichsten Ausgabeposten Ersparnisse herbeizuführen.

An 9 Verbände wurde die vorläufige Anfrage gerichtet, ob sie event. gewillt seien, ihr Fachblatt eingehen zu lassen und sich an der Gründung eines

1) S. das Prot. v. 1895 S. 13 f.

gemeinsamen Organes für alle im Baufach beschäftigten Arbeiter zu beteiligen. Eine Antwort darauf ist überhaupt nur von 6 Verbänden eingelaufen; von den Antworten fiel nur eine einzige prinzipiell zustimmend aus, die übrigen 5 Organisationen antworteten ablehnend. Der Verband der Maurer, auf dessen Beteiligung es hauptsächlich ankam, suchte durch mancherlei Winkelzüge um die Forderung herum zu kommen, ohne sich grundsätzlich gegen sie zu erklären; er verlangte in seiner Entgegnung zunächst die Erbringung des Nachweises, „daß nicht nur der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer, sondern auch den übrigen dabei in Betracht kommenden Organisationen ein Schaden nicht erwächst, daß vielmehr durch Gründung eines Organs ein wesentlicher Aufschwung eintreten werde." Zuletzt war noch gesagt, daß den Vorstand von einer direkten Bejahung oder Verneinung der an ihn gestellten Frage, ob er sein Organ eingehen lassen wolle oder nicht die Besorgnis abhalte, einen „Sprung ins Dunkle" zu wagen, ohne auch nur zu wissen, wie die Neueinrichtung beschaffen sein werde.

Aus dieser gewundenen Erklärung sprach gewiß nichts weniger als prinzipielles Entgegenkommen. Dennoch entrüstete sich anfänglich ein Vorstandsmitglied des Maurerverbandes, weil dieser Bescheid im „Zimmerer" mit unter den in ablehnendem Sinne ergangenen Antworten aufgezählt worden war. Aber auf dem 1894er Verbandstag der Maurer in Altenburg sah sich der Vorsitzende des Maurerverbandes dennoch veranlaßt, ganz unzweideutig zu den vom Zimmererverband ausgegangenen Anregungen Stellung zu nehmen. In seinem Geschäftsbericht faßte er seine Ausführungen über diesen Punkt wie folgt zusammen: „. . . . Es wäre deshalb wohl am Platze, daß die diesjährige Generalversammlung einmal endgültig beschließen würde, alle derartigen angeregten Projekte vor der Hand ruhen zu lassen, damit wir uns alle mit ganzer Energie der Verbreitung und dem Ausbau der eigenen Organisation widmen können. Daß hier noch recht Vieles mangelt, können wir frei und offen aussprechen. Ersprießliches läßt sich aber nicht schaffen, solange der Bewegung große Felsblöcke, wie die Verschmelzung der Presse und der Industrieverband im Wege liegen".

Inzwischen waren auch dem Vorstande des Zimmererverbandes mancherlei Bedenken gegen den geplanten Industrieverband gekommen. Er konnte sich trotz allen Eiferns gegen den „Kastengeist" doch nicht verhehlen, daß gerade dieser es war, der den Berufsorganisationen die meisten Mitglieder zuführte. Wäre der Bauarbeiterverband an Stelle der Branchenverbände getreten, so wäre diese Erweiterung dadurch erkauft worden, daß das auf der gemeinsamen Gewerbsthätigkeit beruhende Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Mitglieder eine wesentliche Abschwächung erfahren hätte. Zum mindesten wäre das bei den kleineren unter den verschmolzenen Organisationen eingetreten, da die Maurer in dem Industrie-

verband zweifellos die tonangebende Rolle gespielt haben würden. Wenn aber immer wieder behauptet wurde, in wenigen Jahren werde eine Scheidung nach Branchen unter den Arbeitern des Baugewerbes schon darum ein Unding sein, weil das Kapital nur noch „Hände" gebraucht, welche heute in der einen, morgen in der anderen Branche beschäftigt werden, so merkten die Führer des Zimmererverbandes doch allmählich, wie viel Unrichtiges und welche Uebertreibung in dieser Behauptung steckte und welch weiter Spielraum speziell in ihrem gefahrvollen und große Fachkenntnis erfordernden Gewerbe der gelernten Arbeit immer verbleiben muß. Auch war zu beobachten, daß wohl an vielen kleineren Plätzen ein gutes Einvernehmen zwischen Maurern und Zimmerern bestand, daß hingegen in den größeren Städten, dort also, wo die Arbeiterbewegung am weitesten fortgeschritten war, die Scheidung schärfer wurde und ein starker Interessengegensatz die Regel bildete.

Ebensowenig stichhaltig erwies sich die Argumentation derjenigen, welche die Errichtung gemeinsamer Bauarbeiter-Organisationen darum befürworteten, weil die Verallgemeinerung des Steinbaues und der Eisenkonstruktion in Kurzem die vollständige Verdrängung des Holzbaues und mit ihr den Untergang des Zimmergewerbes nach sich ziehen müsse. Obwohl eine relative Zunahme der Verwendung von Stein, Eisen, Stuck, Cement u. s. w. auf Kosten von Holzkonstruktionen gewiß nicht in Abrede gestellt werden kann, wird diese Wirkung für die nächste Zeit doch teilweise aufgehoben durch die allgemeine Steigerung der Bauthätigkeit, und außerdem weist der moderne Bau durch die allmähliche Hebung der Anforderungen an Solidität und Geschmack doch auch der Zimmerkunst fortwährend neue, immer größer werdende Aufgaben an; nicht zu übergehen die gewaltigen Gerüste an solchen großen Bauten, an denen Holz als konstruktives Element grundsätzlich nicht verwendet wird, an Brücken, Kirchen, Bahnhöfen u. s. w.; nicht zu vergessen endlich die Bedenken, welche gegen die Eisenkonstruktion an Wohn- und Geschäftshäusern aus Rücksichten der Feuersicherheit, der Isolation gegen Wärme und Schall, aus ästhetischen Gründen u. a. m. geltend gemacht werden [1]).

Somit kam auch dieser Grund für die Preisgabe der Branchenorganisation in Fortfall und es sprachen für den Industrieverband zuletzt nur noch die Rücksichten der Sparsamkeit. Allein, bei genauer Berechnung und Betrachtung schrumpften die großen Summen, von denen anfangs die Rede gewesen war, bedenklich zusammen. Neben die Ersparnisse traten neue Ausgaben; andererseits wurden viele Ersparnisse dadurch erkauft, daß die Zahl der an der

1) Vergl. verschiedene Artikel von Bringmann im „Zimmerer" von 1895, z. B. in No. 4 und No. 17.

Organisation persönlich Mitarbeitenden eingeschränkt wurde. Das war schon der Fall bei der Verminderung der Zahl der Redakteurstellen und der Verbandsbeamten, ebenso bei der Vereinigung der verschiedenen an einem Orte vorhandenen Filialvorstände und endlich bei der Beschränkung der Ausgaben für die Agitation. Die nämliche Wirkung übt es, wenn die Versammlungsberichte der verschiedenen Orte nicht mehr in dem Umfange wie seither in dem Fachblatte Aufnahme finden konnten u. s. w. u. s. w. Kurz, die Folge der Verschmelzung mußte sein, daß die Zahl derer bedeutend abnahm, welche wirklich handelnd an der Ausbreitung und Festigung der Organisation teilnahmen, während ein noch größerer Prozentsatz der Mitglieder für die gemeinsame Sache nicht viel mehr zu leisten hatte, als die Beiträge zu entrichten.

So verlor das Schlagwort von der Vereinigung der Kräfte im Industrieverband um so mehr an überzeugender Kraft, je eingehender die ganze Frage untersucht wurde. Zunächst freilich beschränkte sich diese Einsicht innerhalb des Zimmererverbandes auf eine enge Zahl der tiefer Eingeweihten[1]). —

Doch der Vorschlag der Errichtung eines Industrieverbandes war keineswegs der einzige, an den im Zimmererverband damals Streitigkeiten um die Organisationsform anknüpften. Von weit schlimmeren Folgen hätten andere Vorkommnisse sein können: Im Schooße der Verbandsmitgliedschaften an verschiedenen der wichtigsten Plätze tauchte das Projekt, die Lokalverbände aufzulösen und an ihrer Stelle lokale Fachvereine zu errichten, auf. Aeußerlich schlossen sich diese Pläne an die für die größeren Städte besonders fühlbare Heraufsetzung der Beiträge seit der Bremer Generalversammlung an. Auch haben wir gesehen, daß von Elberfeld bereits ein Antrag eingebracht worden war, der in seinen Konsequenzen auf die Preisgabe der Zentralorganisation hinauslief und daß diesem Ansinnen vom Verbandsvorsteher nicht mit dem gebührenden Nachdruck entgegengetreten worden war.

Daraus, daß ganz die gleichen Projekte gleichzeitig auch in anderen Gewerkschaften vertreten worden sind und der alte Streit um die Organisations-

---

1) Nicht verschwiegen soll übrigens noch ein besonderer Grund für die allmähliche Preisgabe des Gedankens, die Presse zu verschmelzen, werden. Die schwierige Lage, in der sich der neue Herausgeber des „Zimmerer" in Anbetracht des Herabgehens der Zahl der an den Verband zu liefernden Exemplare anfangs befunden hatte, ist oben (S. 142) angedeutet worden. Diese Schwierigkeit hatte offenbar den Verschmelzungsvorschlag überhaupt erst veranlaßt, sie war aber auch dem Maurerverband nicht entgangen. Allmählich gelang es aber doch, ihrer Herr zu werden. Nach der Vergrößerung der Mitgliederzahl fiel dieser bedeutsame Grund für die Verschmelzung der Fachblätter gänzlich fort, und um so stiller wurde es über die Kartellverträge, als aus der Aufwerfung jener ersten Frage manche heilsame Lehre gezogen worden war.

form seit den 90er Jahren auf der ganzen Linie mit erneuter Kraft begonnen hat, läßt sich leicht entnehmen, daß hierbei irgend welche allgemeine Ursachen mitgewirkt haben müssen. In der That sind diese unschwer aufzufinden.

Einmal äußerte sich in der Befürwortung der Lokalorganisation die Verzweiflung an den Zentralorganisationen. Als statt des im Jahre 1890 allgemein erhofften großen Aufschwungs der Gewerkschaften ein anhaltender Rückgang gekommen war, war der anfängliche Optimismus in sein Gegenteil umgeschlagen. Sobald aber erst mit der Beschränktheit des Wertes der Gewerkschaftsorganisation zu rechnen begonnen wurde, gaben viele derjenigen Organisationsform entschieden den Vorzug, welche an die Mitglieder die geringsten Anforderungen stellte, d. h. welche die billigste war. Hinsichtlich der Billigkeit vermochte jedoch die Zentralorganisation mit der lokalen nicht in Konkurrenz zu treten. Vor allem erschienen in der ersteren die für Gehälter, für Agitation und für das Fachorgan ausgegebenen Zehntausende so lange zum Fenster hinausgeworfen, als mit diesen Summen eine materielle Besserstellung der Arbeiter nicht erzielt werden konnten. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die meisten Gewerkschaften ihren Mitgliedern noch keine nennenswerte Rückendeckung für die Zeiten der Krise in Form von zuverlässigen und ausgiebigen Unterstützungseinrichtungen bieten konnten zumal sie durch die vorausgegangene behördliche Anwendung der Versicherungsgesetze an der Schaffung derartiger Einrichtungen gehindert worden waren.

Das alles vereinigte sich, um einen wahren Sturm gegen die Verbände zu erzeugen. Hülfesuchend blickten damals die Leiter der Gewerschaftsbewegung auf die mächtig angewachsene „Partei", und zwar die Verteidiger der Lokalorganisation in der Hoffnung, in dem Dienste der politischen Bewegung einen Unterschlupf zu finden, ein Teil der Vertreter der Zentralorganisation dagegen in der Meinung, die Gewerkschaften müßten um ihrer selbst und ihres Wertes für die allgemeine Arbeiterbewegung willen von der Partei um jeden Preis aufrecht erhalten und von ihr mit allen Mitteln gefördert werden.

Als auf dem Cölner Parteitage aber die Antwort auf die letzteren Wünsche und Hoffnungen im Sinne einer sehr entschiedenen Zurückweisung erteilt worden war (im 3. Teil unserer Arbeit werden wir darauf einzugehen haben!), war in den Verbänden eine recht trostlose Stimmung eingezogen.

Speziell im Zimmererverband hatte sich die Situation durch die Steigerung der Abgaben auf der Bremer Generalversammlung noch ganz beträchtlich verschärft. Anfangs hatten manche versucht, sich um die Beitragserhöhung auf die Weise herumzudrücken, daß sie einen niedereren Lohn, als sie thatsächlich bezogen, angaben. Um dem ein für alle Mal einen Riegel vorzuschieben, beschloß eine Versammlung des Hamburger Lokalverbandes, daß Junggesellen, welche unter dem mit den Unter-

nehmern in Hamburg meistens vereinbarten Stundenlohn von 60 Pf. Arbeit annähmen, vom Verbande auszuschließen seien [1]). Ein ähnlicher Antrag ist in Berlin eingebracht, hier jedoch nicht angenommen worden.

Allein je schwerer es hielt, die erhöhten Beiträge aufzubringen, desto heftiger schwoll die Unzufriedenheit an und desto mehr bot die verhältnismäßig hohe Besoldung der Verbandsbeamten dem Groll Nahrung.

Wie später dargelegt werden wird, wurde in Berlin die Erregung unter den Verbandsmitgliedern von Anhängern der Lokalorganisation wahrgenommen, um einen neuen Fachverein ins Leben zu rufen. In Hamburg drohte ein Teil der Mitglieder mit dem Abfall und stimmte für Loslösung vom Verbande und Gründung eines Fachvereins. Da die Auflösung des Hamburger Lokalverbandes eine tiefe Erschütterung des Verbandes, wenn nicht gar seine völlige Vernichtung zur Folge hätte haben müssen, dürfte es sich lohnen, diesen Vorgang etwas näher ins Auge zu fassen. Der Zusammenhang wird durch folgende Thatsachen gewonnen [2]).

In der Mitgliederversammlung des Hamburger Lokalverbandes vom 18. Juni 1893 war die Mißstimmung über die Höhe der Beiträge zum offenen Ausbruch gekommen; es war der Beschluß gefaßt worden, in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs Versammlungen abzuhalten, um die Mitglieder zu befragen, ob nicht auf eine Herabsetzung der Beiträge gedrungen werden müsse. Darauf tagten 4 Bezirksversammlungen am 1. und 3. August 1893. Eine derselben beschloß, den Lokalverband aufzulösen, für Hamburg einen Fachverein ohne obligatorische Lieferung eines Fachblatts zu begründen und zu versuchen, durch die Herabsetzung der finanziellen Anforderungen an die Mitglieder eine größere Zahl zum Anschluß an die Organisation zu bestimmen; die zweite Versammlung stimmte für Erniedrigung der Beiträge, während in den beiden anderen Versammlungen gefordert wurde, daß wenigstens die Arbeitslosen (resp. die Arbeitslosen und Kranken) von den Beitragszahlungen zu entbinden seien.

Darüber große Bestürzung beim Hauptvorstand. Als eine weitere Versammlung (am 15. August) den Beschluß gefaßt hatte, der Hauptvorstand solle sich mit dem Ausschuß zwecks Erniedrigung der Beiträge in Verbindung setzen, hielt der Verbandsvorsitzende Schrader für geraten, dem nachzukommen, ehe noch die Agitation für Gründung von Fachvereinen weiter um sich gegriffen hatte.

Im Einverständnis mit dem Ausschusse bestimmte der Hauptvorstand, daß die niederen Winterbeiträge bereits vom 3. September ab zur Hebung kommen und im nächsten Sommer nur 3 Monate lang die höheren Sätze erhoben

---

1) S. „Zimmerer", No. 26 von 1893.

2) S. „Zimmerer" von 1893 No. 35, 40, 43, desgl. von 1894 No. 3.

werden sollten. Zu einer Entbindung der Arbeitslosen von der Beitragszahlung konnte er sich dagegen nicht entschließen, da die Hauptverwaltung nicht imstande war, die hierbei erforderliche Kontrolle auszuüben. Es wurde statt dessen den Lokalverbänden empfohlen, die Beiträge für die Arbeitslosen unter den in Arbeit stehenden Mitgliedern mit aufzubringen.

Um sich der Zustimmung der Mitglieder zur Herabsetzung der Beiträge zu versichern, ordneten Vorstand und Ausschuß in sämtlichen Lokalverbänden eine Urabstimmung an[1]). Unter den Gründen für die Herabsetzung der Beiträge wurde ausdrücklich die Absicht bestimmter Personen, die Unzufriedenheit über die derzeitige Beitragshöhe zum Anlaß für die Gründung von Fachvereinen zu machen genannt.

Nun aber zeigte es sich, daß der Hauptvorstand die im Verbande herrschende Stimmung doch falsch beurteilt hatte, als er dem Drängen eines einzelnen Vereins nachgab. Befriedigt war überhaupt niemand. Die einen schrieen über den „gewaltsamen Staatsstreich" und die Verletzung der Bremer Beschlüsse, die anderen eiferten gegen die Hamburger und schalten, daß der Hauptvorstand Leuten, die es auf eine Sprengung des Verbandes abgesehen hatten, auch noch entgegengekommen sei, allerwärts klagte man über den Ausfall in den Lokalverbandskassen, da künftig ja volle 9 Monate lang nur von dem 10-Pfennig-Beitrag die 30 % für die Ausgaben an den einzelnen Orten zurückbehalten werden durften, und die meisten wollten der Beitragsherabsetzung nur unter der Bedingung zustimmen, daß den Lokalverbänden statt 30 % fernerhin mindestens 40 % der Einnahmen verblieben. Nicht einmal die eigentlichen Veranlasser des ganzen Wirrwars waren zufrieden gestellt, sondern auch sie erklärten die Handlungsweise des Vorstehers für eine eigenmächtige.

Die Urabstimmung ergab unter dem Drucke der den minderen Beitragsklassen angehörenden Mitglieder kleinerer Orte, daß im nächsten Sommer die höheren Beiträge 6 Monate lang zu erheben seien und setzte somit den Hauptvorstand ins Unrecht.

Nun ging der Tanz in Hamburg erst recht los. Der Vorstand des dortigen Lokalverbandes fühlte sich durch die Art und Weise, wie im „Zimmerer" über ihn und die sich noch Wochen lang fortspinnende Diskussion des Antrages auf Auflösung des Hamburger Lokalverbandes zu Gunsten eines Fachvereines berichtet wurde, gekränkt und er versandte ein Flugblatt, um die übrigen Lokalverbände über den wahren Hergang aufzuklären und um auf die fortwährenden Angriffe auf den Hamburger Verein zu antworten.

Gegen diese Veröffentlichung wandte sich der Hauptvorstand im Fachblatt, bezeichnete die in ihr enthaltenen Angaben als Verzerrung des wahren Sach-

1) S. „Zimmerer" No. 43 von 1893.

verhalts und brandmarkte das Vorgehen des Filialvorsitzenden als einen Versuch, eine Spaltung in den Verband zu tragen. In mehreren Versammlungen im Januar und Februar 1894 platzten die Geister unmittelbar aufeinander[1]). Monate lang stand ein Teil des Verbandsvorstandes dem Lokalverbandsvorstande in grimmiger Fehde gegenüber, und um beide Parteien scharten sich Anhänger. Der Antrag wurde eingebracht, den Hauptvorsteher Schrader, den Hauptkassierer Müllerstein und den Redakteur Bringmann als die Hauptschuldigen aus dem Lokalverband Hamburg auszuschließen; von anderer Seite wurde für die Verlegung des Verbandssitzes gesprochen. Um die Gegenpartei zu kompromittieren, wurden manche höchst unerquickliche alte Angelegenheiten wieder hervorgezogen. So ist Bringmann an seiner Achillesferse gepackt und sehr derb an sein ehemaliges Eifern gegen den Verband und für Keßler erinnert worden, nachdem er selbst ausgeplaudert hatte, daß der derzeitige Vorsitzende des Lokalverbandes (Schnack) sich einst mit ihm in Verbindung gesetzt und seine Bestrebungen, in Hamburg eine Mitgliedschaft der „Freien Vereinigung" zu begründen, gefördert hatte. Schrader hat versucht, den Lokalverbandsvorsitzenden als Helfer der Polizei hinzustellen, eine Bezichtigung, für die er den Beweis indessen schuldig geblieben und auf die hin ein erneuter Antrag auf seine (Schraders) Ausschließung gestellt worden ist.

Schließlich wandte sich der Sieg dennoch dem Hauptvorstande zu, und vier Mitglieder des Lokalvorstandes räumten das Feld, indem sie ihr Amt niederlegten.

Es braucht nicht weiter ausgemalt zu werden, wie wenig förderlich für den Verband die eben geschilderten Streitigkeiten am Verbandssitze gewesen sind und wie sehr sie dazu beigetragen haben, das Zutrauen zur Organisation zu erschüttern.

Als die nächste Generalversammlung herannahte, herrschte die Ansicht allgemein, daß nun ein entschlossener Schritt gethan und mit dem Verbande eine tiefgreifende Umgestaltung vorgenommen werden müsse. Welcher Art diese sein sollte, wurde auf der 11. Generalversammlung (abgehalten zu Stettin vom 8.—11. April 1895) sofort ersichtlich[2]).

Hier erschien der größte Teil der Delegierten[3]) in der Meinung, es sei nun endlich der Augenblick gekommen, wo über die Branchenorganisation hinaus gegangen und der Bauarbeiterverband begründet werden würde. Manche Delegierten kamen schon gleich in der Absicht, einen Tadel gegen den Vorstand

1) S. „Der Zimmerer" Nr. 9 von 1894.

2) S. das gedruckt vorliegende Protokoll.

3) 52 Delegierte waren anwesend, außerdem zwei Vorstandsmitglieder und ein Vertreter des Ausschusses.

auszusprechen, weil derselbe das schwebende Projekt noch nicht weiter gefördert und noch nicht nach dem Vorbilde der Metallarbeiter und Holzarbeiter den Mitgliedern einen förmlichen Plan eines Industrieverbandes vorgelegt hatte. Die Frage „Berufsorganisation oder Industrieverband" bildete den wichtigsten Punkt der Stettiner Tagesordnung. Hamburg und Altona, einst der gemäßigste Flügel des Verbandes, hatten den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Organisationen des Baugewerbes diesmal eingebracht — ein Symptom der Wandlungen, welche in diesen beiden Lokalverbänden seit 1890 vor sich gegangen waren. Zur Vertretung des Antrages führte ein Hamburger Delegierter nach dem Protokolle aus:

„Die kapitalistische Wirtschaftsweise hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Wir sind gezwungen, mit dieser gleichen Schritt zu halten. Früher waren wir freilich in der Lage, den Kampf aufnehmen zu können. Unser Fortschritt ist aber nicht derart, daß wir der Kapitalmacht gewachsen sind. Mit der Berufsorganisation ist es wohl richtig, daß erst alle heranzuziehen sind. Wir sehen aber, daß unsere Zahl nicht größer, sondern kleiner geworden ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, uns mehr zu zentralisieren. Am richtigsten wäre es, allgemeine Arbeitervereine zu gründen. Jetzt ist wohl dies nicht möglich, sondern wir haben uns zunächst im Industrieverband zusammenzufinden. Die Leitung wird nicht des Apparates bedürfen, wie die jetzigen Berufsorganisationen zusammen. Auch an Agitation kann gespart werden. Wenn der Kreis der sich zusammenfindenden Arbeiter ein größerer wird, wird auch das Solidaritätsgefühl geweckt und gehoben. So auch mit der Presse; wenn wir uns vereinigen, so sind wir auch darin einen Schritt weiter. Ich gebe zu, daß wir mit der Presse nicht billiger wegkommen, als jetzt mit dem „Zimmerer". Wir haben Berufsorganisationen und fahren schlecht dabei. . . . Wir haben unseren Höhepunkt verlassen. Dem Arbeiter ist es nicht möglich, sich zu organisieren, weil er die Mittel nicht aufbringen kann. Wir müssen uns dem anpassen und es jedem möglich machen, sich uns anzuschließen. Es würde möglich sein, viel zu sparen, wenn wir uns zusammenschließen. Heute heißt es auch, was kümmert mich der oder der. Durch Bildung von größeren Vereinigungen würde das nicht mehr sein. Manche Arbeitseinstellung würde zu einem besseren Resultat geführt haben. Wir haben schon in der Generalkommission ein Institut, wo alle Fäden zusammenlaufen. Heute ist es faktisch nicht möglich, mit der Berufsorganisation etwas nennenswertes zu erreichen. Was für uns gilt, gilt auch für alle anderen Arbeiter . . ."

In Ergänzung dessen erklärte der Delegierte für Altona:

„Da die wirtschaftlichen Verhältnisse so daniederliegen, so ist es notwendig, zu sparen, und kann dies durch Bildung von Industrieverbänden schon durch weniger Gehälter geschehen. Jetzt müssen die 8000 Mitglieder den Kampf für die 125 000 Zimmerer allein führen. Durch einen Bauarbeiterverband sind wir im stande, einen größeren Druck auszuüben. So wie wir jetzt stehen, kann es nicht fortgehen. Wir müssen immer zahlen und zahlen und bringen wohl die Opfer gerne. Anders und für uns leichter würde es sein, wenn wir uns Alle in einem Bauarbeiterverband befänden. . . ."

Gegen die Anträge nahm Bringmann das Wort. Er bestritt zunächst die Notwendigkeit des Industrieverbandes und stellte sodann in Zweifel, daß ein solcher praktischer als die zur Zeit bestehende Organisation sei. Er sagte:

„. . . . Ich frage nun, ist ein Industrieverband erforderlich? Soll die gestellte Frage der Generalversammlung zur Diskussion Veranlassung geben, so ist es notwendig, einige schwülstige Schlagworte zu beseitigen. Da ist zunächst das Schlagwort „der Kastengeist", derselbe bewirke den Berufs- und hindere den Industrieverband. Man sollte bei den Arbeitern aller Berufe so etwas vermuten; im Allgemeinen hat das Wort gar keine Bedeutung . . . . Ich habe schon an anderer Stelle nachgewiesen (s. Prot. des Verbandstages der Maurer in Altenburg 1894 u. „Zimmerer" No. 6 von 1895), daß der Wille, einen Industrieverband für die Baugewerbe zu gründen so alt ist, wie die moderne Bauarbeiterbewegung in Deutschland, daß dieser Wille aber gar kein Resultat gezeitigt hat, als endlose Streitereien. Beweis genug, um zu erkennen, daß der nackte Wille bei dieser Sache nichts thut. Liegt das Bedürfnis vor, einen Industrieverband zu gründen, dann muß sich derselbe auf einer festen Basis guter gewerkschaftlicher Organisationen von selbst bilden. Unserer Organisation ist es nicht möglich, für unsere Berufsgenossen eine einigermaßen behagliche Existenz zu erkämpfen, das kann aber auch kein Industrieverband, ja das kann auf dem Boden des kapitalistischen Wirtschaftssystems keine Einrichtung bewirken.

„Im Besonderen ist die so vielfach ventilierte Organfrage in erster Linie zu betrachten. Es wäre nun Sache des Referenten gewesen, anzugeben, wie die Kampfmittel im Industrieverband ausreichender beschafft werden sollen als im Verband. Das hat er aber nicht gethan. Die Ausrede, wir müssen uns zu größeren Organisationen zusammenschließen, hat für den Praktiker keinen Wert. Das einfachste Mittel, um uns in dieser Frage zu orientieren, ist, daß wir Vergleiche anstellen. Die Industrieverbände schließen keineswegs einen größeren Prozentsatz der Arbeiter ihrer Industrie in sich, als wir in unserem Verbande. Die Zahl der Mitglieder im Verhältnis zu der in den Industrieen beschäftigten Arbeiter ist ebenso anscheinend

klein. Wenn auch die Zahl unserer Mitglieder bedeutend kleiner ist, so liegt das nicht an der Organisationsform, sondern an dem Umstand, daß es in Deutschland drei- bis viermal mehr Holz- resp. Metallarbeiter giebt, als Zimmerer. Eine Durchschnittsberechnung der Abrechnungen ergiebt aber, daß die Holzarbeiter 15, die Metallarbeiter 30, wir nur 5 % Listenmitglieder[1]) haben. Auch die Ausgaben dieser drei Organisationen gestatten einen tiefen Einblick in das Wesen derselben. Sie sehen hier durch die verteilte Tabelle, daß die Industrieverbände eine kaum nennenswerte Summe zum wirtschaftlichen Kampf verwendet haben. Für Unterstützung haben diese zwar mehr ausgegeben, darin liegt aber eine Schwäche, das ist gerade der springende Punkt bei der Sache. Die Grundlage für eine derartige Organisation beruht nicht auf der Entwickelung, sondern muß künstlich geschaffen werden. Diese Organisationen sind nicht mehr Kampforganisationen, sondern sinken zu unzulänglichen Unterstützungskassen herab. Diese Thatsachen liegen für jeden offen dar, der sich nur einigermaßen eingehend damit beschäftigt. Auf keinen Fall sind die Vorteile dort so groß, daß sie Veranlassung geben, die Bedenken gegen die Industrieverbände zu beseitigen. Auch die Ausgaben für die Presse weisen fast gar keinen Unterschied auf. Zu den Sparbestrebungen in der Gewerkschaftsbewegung will ich bemerken, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß Geld nicht unnütz ausgegeben werden soll, muß mich aber ganz entschieden gegen die Sparsamkeitskrämerei wenden, die immer schärfer hervortritt und keinen Vorteil, wohl aber großen Schaden verursacht hat. Die Kräfte der Gewerkschaft werden auf ein immer tieferes Niveau gedrückt. Jüngere Kräfte, die in die Arbeiterbewegung eintreten, wenden sich von vornherein schon der Partei zu. Die Sparsamkeit der Gewerkschaften schreckt sie ohne weiteres ab. Die wenigen vorhandenen Kräfte sind überlastet, sie erstarren entweder, oder sind in kurzer Zeit arbeitsunfähig. Von dem von mir entwickelten Standpunkt ausgehend, muß ich gegen den Antrag Hamburg stimmen. Ersuche die Generalversammlung, im Interesse unserer Organisation sowie der Gewerkschaftsbewegung überhaupt von der Gründung eines Industrieverbandes abzusehen . . . ."

Bringmann schlug danach eine Resolution vor, in der erklärt wurde, der Industrieverband sei gegenwärtig „für die Erreichung unseres Zweckes" nicht vorteilhafter, als der Berufsverband, und daher sei dem Hauptvorstand ein Auftrag im Sinne des Hamburger Antrages um so weniger zu erteilen, als solche Anträge „thatsächlich Mittel für solche Personen bilden, die aus irgend

---

1) Listenmitglieder sind solche Mitglieder, welche nur noch auf dem Papier stehen, da sie wegen Nichtzahlung der Beiträge statutengemäß gestrichen sein müßten.

einem Grunde der Entwickelung unseres Verbandes hemmend in den Weg treten wollen."

Beachtung verdienen noch andere im Laufe der Diskussion für und gegen den Industrieverband aufgeführten Gründe. Die Gegner der Hamburger und Altonaer Anträge betonten zumeist, daß die Zeit für die Erweiterung der Organisation auf sämtliche Branchen der Bauindustrie noch nicht gekommen sei, da es den Bauarbeitern an der notwendigen politischen Reife zum vollen Verständnis des Planes und zur Ueberwindung des Kastengeistes fehle, und daß vor allem Weiteren erst die eigene Gewerkschaft ausgebaut und zunächst einmal die Solidarität unter den Zimmerern geweckt, auch erst ein größerer Prozentsatz der Kollegen dem Verbande zugeführt werden müßte, ehe an eine Verschmelzung mit den verwandten Organisationen gedacht werden könne. Endlich wurde noch der in vielen Städten seit kurzem eingeführten oder in Gründung begriffenen „Gewerkschaftskartelle" gedacht, durch welche jetzt bereits ein Zusammengehen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der verschiedenen Berufe (und nicht nur der Baubranche!) herbeigeführt würde.

Die Befürworter der Hamburger Anträge spielten dagegen als starken Trumpf neben dem im Referat vorgebrachten Hinweis auf die Fortschritte der kapitalistischen Entwicklung und auf die Schwäche der heutigen Gewerkschaften noch aus, daß die Ablehnung den Schein erwecken würde, als wolle der Verband sich an der modernen Arbeiterbewegung nicht länger beteiligen. Auch blieb nicht unerwähnt, daß die Zahl der Mitglieder an kleinen Plätzen zur Aufrechterhaltung selbständiger Mitgliedschaften jeder Berufsgruppe oder gar zur Aufnahme des Lohnkampfes viel zu schwach, die zur Uebernahme der Verwaltung geeigneten Kräfte zu selten zu finden seien; diesen Verhältnissen könne man sich nur anpassen, wenn für das ganze Baugewerbe gemeinsame Vereine geschaffen würden.

Gegen 3 Stimmen wurde endlich folgende Resolution angenommeu: „In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Misère und in Erwägung, daß unsere jetzige Organisation noch lange nicht so ausgebaut ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Zimmerer Deutschlands dem Verbande angehört, beschließt die Elfte Generalversammlung, vorläufig von der Gründung eines Industrieverbandes abzustehen, empfiehlt aber den Delegierten, in ihren Lokalverbänden darauf hinzuwirken, diesen Punkt im Auge zu behalten und weist darauf hin, überall Gewerkschaftskartelle zu gründen, eventuell den schon bestehenden beizutreten, von dem Standpunkt ausgehend, daß dies die Vorschule für den später zu gründenden Industrieverband ist."

Außer der Erledigung dieser Frage bieten die Stettiner Verhandlungen wenig Bemerkenswertes.

Dem Vorstands- und dem Kassenbericht seien über den Stand und die Entwicklung der Organisation folgende Thatsachen entnommen:

Die Mitgliederzahl war ungefähr auf dem Stand von 1893 geblieben. Ende 1894 waren 8146 Mitglieder gezählt worden; darunter 8039 Zimmerer, 64 Maurer, 24 Tischler, 16 Hülfsarbeiter, 2 Dachdecker, 1 Stellmacher. Die Wirkung, welche man sich von der Zulassung auch der Arbeiter verwandter Berufe zur Mitgliedschaft im letzten Jahre versprochen hatte (s. o. S. 142) war mithin so gut wie gar nicht eingetreten. In den letzten zwei Jahren waren 38 Lokalverbände neu entstanden, während 27 sich aufgelöst hatten. Am Schluß des Jahres bestanden 187 Lokalverbände und „Zahlstellen" (letztere in Sachsen!)

Auf die Agitation war wieder besonderer Nachdruck gelegt worden. Wenn der letzte Verbandstag aber beschlossen hatte, es sollten neben den vom Hauptvorstand ausgesandten Agitatoren Leute aus jeder Provinz mit der Agitation in einem engeren Bezirk beauftragt werden, so hatte man mit der Ausführung des Beschlusses recht schlechte Erfahrungen gemacht. Nur 4 Personen hatten sich dem Vorstande zur Verfügung gestellt. Einer derselben mußte baldigst aus dem Verbande ausgeschlossen werden und den anderen war es nach Beendigung ihrer Touren unmöglich, wiederum Arbeit zu finden. Ebenso wenig hatten die Agitationskomitees, deren Errichtung in jeder Provinz in Bremen empfohlen worden war, ihrem Zweck entsprochen, und auch von den 11 abgehaltenen sog. Provinzialverbandstagen war kein nennenswerter Aufschwung ausgegangen.

Lohnbewegungen waren eine ganze Anzahl vom Verbande unterstützt worden, in den meisten Fällen waren Erfolge trotz der Beihülfe nicht zu erzielen gewesen.

Stärker in Anspruch genommen worden war wiederum die Reiseunterstützung. Vor dem Winter 1894/95 hatte der Vorstand sich genötigt gesehen, die Unterstützung nochmals herabzusetzen, und zwar von 60 auf 50 Pf. Um der Ausbeutung des Verbandes durch einzelne Wandernde einen Riegel vorzuschieben, setzte die Stettiner Generalversammlung 12 Mk. als das Maximum dessen fest, was während eines Winters von einem Mitgliede an Reiseunterstützung erhoben werden dürfe.

Die gesamten Einnahmen im Jahre 1893 hatten — einschließlich des größtenteils aus der ehemaligen „Unterstützungskasse" stammenden[1]) — Uebertrages von Mk. 25 168,54 betragen Mk. 63 322,36

Die Ausgabe „ 50 501,86

so daß am Ende des Jahres der Kassenbestand auf Mk. 18 820,50

[1]) S. o. S. 137.

zusammengeschrumpft war. Etwas besser war das Ergebnis des nächsten Jahres, indem die Einnahme einschließlich Kassenbestand Mk. 70 118,58
die Ausgabe „ 43 662,36
und der Kassenbestand am Jahresschluß Mk. 26 456,22
betragen hat[1]).

Zu seinem Glücke entging der Verband der Gefahr einer allgemeinen Herabsetzung der Beiträge. Nur in so fern sind die Einnahmen der Hauptkasse gekürzt worden, als dieselbe sich künftig mit 60% der Einnahme (gegen seitherige 70%) begnügen mußte. 40% wurden den Lokalverbänden überwiesen. Natürlich war das nur möglich, wenn die Ausgaben des Verbandes herabgesetzt wurden. Zu diesem Zwecke erfolgte die bereits erwähnte Festlegung des Höchstbetrages für die Wanderunterstützung auf höchstens 12 Mk. in einem Winter.

Damit dem Verbande aber auch eine gewisse Rückendeckung für den Fall zu teil würde, daß außerordentliche Anforderungen durch größere Lohnkämpfe an ihn heranträten, stimmte der Verbandstag einigen bedeutsamen Abänderungen des Streikreglements (vgl. oben S. 114) zu.

Zunächst sicherte ein dem übrigen Reglement vorangesetzter Paragraph den Verband gegen die Ausbeutung durch neu aufgenommenen Mitgliedschaften. Der neue § 1 lautet: „Städte, wo Angriffsstreiks unternommen werden sollen, müssen dem Verbande mindestens 1 Jahr angehört haben, um von der Hauptkasse unterstützt zu werden.

An den seitherigen § 4, jetzigen 5 reihen sich die folgenden neuen Paragraphen an:

§ 6.

Es dürfen seitens einer sich im Ausstande befindenden Zahlstelle weder Sammelbögen noch Zirkulare an eine andere Zahlstelle versandt werden.

§ 7.

Sämtliche von den Zahlstellen zur Unterstützung von Ausständen aufgebrachten Gelder sind nur an die Hauptkasse zu senden und hat selbige darüber im „Zimmerer" zu quittieren.

§ 8.

Wenn bei größeren Ausständen die Hauptkasse den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen kann, so ist der Hauptvorstand berechtigt, Extramarken auszugeben.

Durch den letzteren Paragraphen wurden nicht nur die schlimmen Wirkungen der erwähnten Kürzung der Einnahmen der Hauptkasse ferngehalten,

1) Beachtung verdient dabei besonders die Verminderung der Ausgaben, also der Verbandsleistungen. Die Einnahme auch dieses Jahres bleibt dagegen hinter der des Jahres 1892 und noch viel mehr gegen die in 1891 und 90 zurück. Vergl. S. 135.

sondern vor allem wurde dem Verband für kritische Zeiten eine neue Einnahmequelle erschlossen und verhütet, daß einige hartnäckige Streiks sogleich die Verbandskasse leerten oder gar Opfer heischten, welche die Kräfte des Verbandes überstiegen.

Freilich, das hatte in Stettin noch niemand vorausgesehen, daß ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung unmittelbar bevorstand.

Schon der Sommer 1895 brachte eine deutlich wahrnehmbare Belebung des Baugeschäfts und mit ihr einen beträchtlichen Zustrom von Mitgliedern sowie Lohnbewegungen in verschiedenen Städten. Jede Nummer des „Zimmerer" trug an der Spitze ein Verzeichnis der im Gang befindlichen Lohnbewegungen und der verhängten Platzsperren.

Der Vorstand machte sich alsbald daran, die ihm durch die Umgestaltung des Streikreglements und die Zulassung der Extramarken neu eröffnete Einnahmequelle fließen zu lassen und mit der Ansammlung eines Streikfonds zu beginnen.

In No. 23 des „Zimmerer" vom 8. Juni 1895 forderte er auf, allenthalben fleißig für „Munition" zur Unterstützung der Kämpfenden zu sorgen und diese Gelder unter allen Umständen direkt an die Hauptkasse einzusenden. Denn er war ja nur dann imstande, einen maßgebenden Einfluß auf die Lohnbewegungen auszuüben und die Streiks unter seiner Kontrolle zu behalten, wenn er über eine gefüllte Kriegskasse verfügen konnte.

Nur auf kurze Zeit legte sich die Erregung im Winter 1895/96. Die Inangriffnahme ungewöhnlich zahlreicher Bauten, das ununterbrochene Wachsen des Verbands und die zuversichtliche Stimmung in vielen Lokalverbänden ließen auch in der Zeit des Ruhens der Bauthätigkeit erkennen, daß das Jahr 1896 noch weit härtere Kämpfe als das Vorjahr bringen würde.

Ein Artikel in No. 6 des „Zimmerer" vom 8. Februar 1896 war bestimmt, die Ungeduld in etwas zu zügeln, die Mitglieder vor übertriebenen Hoffnungen zu bewahren und sie anzuspornen, vor allem mit ganzer Kraft an der Ausbreitung der Organisation zu arbeiten[1]). Er klang aus in die Aufforderung,

---

1) Der Artikel beginnt mit Vorwürfen gegen die Unternehmer, die durch ihre Halsstarrigkeit gegenüber den wohlerwogenen Forderungen der Arbeiter die letzteren an vielen Plätzen leicht zum Streik treiben könnten. Dann beurteilt er die Aussichten der Arbeiter in dem Kampfe wie folgt:

„Die Chancen sind an sich verschieden und außerdem verschieden verteilt, doch steht so viel fest, daß im Allgemeinen die Arbeitgeber größere Chancen haben, als wir. Das will

die Geldsammlungen mit allem nur möglichen Nachdruck zu betreiben und den Absatz der vom Vorstand auszugebenden Extra- oder Streikmarken nicht auf die

---

besagen: Wir müssen umsomehr Vernunft aufwenden, jeden Schritt doppelt überlegen, bevor er gethan wird, und lieber einige Tage, Wochen oder Monate länger mit Gewehr bei Fuß verharren, als zur unrichtigen Stunde, den Provokationen der Arbeitgeber folgend, loszuschlagen. Jedes Versehen auf unserer Seite rächt sich an uns doppelt!

„Daß die Chancen der Arbeitgeber weit günstiger sind, als die unseren, ergiebt sich schon daraus, daß Arbeitgeber, die nicht mitthun, sich thatsächlich passiv verhalten, also nicht zum Schaden ihrer Klassengenossen ins Gewicht fallen. Wer auf unserer Seite aber nicht mitthut, der kämpft thatsächlich gegen uns, ob er den Willen dazu hat oder nicht. Unsere „Passiven" bilden in Wirklichkeit Hülfstruppen der Feinde, und die Zahl der Passiven ist leider noch erschrecklich groß. Auf sie muß an allen Orten in erster Linie Obacht gegeben werden."

Es folgt nun eine Uebersicht über 14 Orte, an denen Lohnbewegungen zur Zeit der Abfassung des Artikels im Gange waren, mit Angaben über die Zahl der Arbeitgeber und Arbeiter am Orte, über die Zahl der Organisierten, die Dauer der Arbeitszeit, den durchschnittlichen Lohn pro Stunde und die aufgestellten Forderungen.

Zu den letzteren wird bemerkt:

„Zu hoch gegriffen sind dieselben nirgends. Käme es hierbei nur auf die Bedürfnisse an, dann würden wir bei einigen Orten sogar für höhere Förderungen plädieren .... Aus den übrigen, an sich immer noch sehr mangelhaften, Angaben geht hervor, daß an den aufgeführten Orten etwa 11000 bis 12000 Zimmerer beschäftigt werden, deren eigenstes Interesse es bedingt, daß sie nicht zugleich in Streik treten, denn es ist einfach undenkbar, sie alle ausreichend unterstützen zu können. Und ohne Unterstützung sind die Aussichten auf Sieg nur zweifelhaft.

„Bedenken wir aber auch, daß von den 12000—13000 Zimmeren nach unserer Tabelle nur 1313 organisiert sind!

„.... Diese Erwägungen können uns natürlich nicht soweit bringen, zu sagen, unsere Kameraden sollten nun ihre Lohnbewegungen einstellen und vor den Unternehmern ins Mauseloch kriechen, denn das ist keineswegs notwendig. Einzeln betrachtet ist die Sache an manchen Orten übrigens nicht so ganz trostlos.

„Aber die Erwägungen müssen berücksichtigt werden; die Kameraden, die an den Lohnbewegungen direkt beteiligt sind, müssen einsehen lernen, daß nicht nur die in Aussicht stehende Streikunterstützung, welche die Hauptkasse zu liefern imstande ist, den einzig Ausschlag gebenden Faktor bildet. Die Sache wird von zu vielen Kameraden leider so aufgefaßt.

„Die Kriegskasse unseres Verbandes ist an sich nicht ganz schlecht bestellt, jedenfalls besser, als in den letztverflossenen Jahren. Einige Streiks, wenn dieselben von vornherein Aussicht auf Erfolg versprechen, können sehr wohl recht wirksam unterstützt werden; aber den gestellten Anforderungen, wie dieselben aus unserer Tabelle ersichtlich, ist unsere Kriegskasse nicht gewachsen ....

„.... In Anbetracht dessen muß der Versuch gemacht werden, unsere Kriegskasse anderweit zu stärken, die Ausfälle sowohl als die unumgänglichen höheren Anforderungen durch Extrabeiträge zu decken. Wir dürfen hiermit auch keineswegs so lange warten, bis unsere Kriegskasse erschöpft ist, sondern müssen bei Zeiten Extrabeiträge leisten. Die Situation

Verbandsmitglieder zu beschränken, sondern auch die Unorganisierten zu veranlassen, durch Entnahme von Marken in etwas wenigstens die Lohnkämpfe zu unterstützen.

Gleich in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ (Nr. 7 vom 15. Februar 1896) mußte die Mahnung zur allseitigen ausgiebigen Beteiligung am Kauf von Marken mit noch größerer Eindringlichkeit wiederholt werden, da inzwischen in Berlin bereits eine große Arbeitseinstellung eingetreten und die Liste der Orte, an denen Lohnbewegungen vorbereitet wurden, noch beträchtlich länger geworden war[1]).

Nun, die Erwartungen der Verbandsleitung sollten diesmal nicht trügen.

---

rechtfertigt es vollkommen, wenn wir heute schon den Appell an unsere Kameraden in ganz Deutschland richten:

„Sammelt Geld und immer wieder Geld! Unser Sieg ist davon abhängig und Niederlagen werden dadurch vermieden.“

„Es muß versucht werden, alle Kräfte der Zimmerer Deutschlands zu entfalten; gelingt das auch nur halbwegs, dann sind wir unüberwindlich. Das bedeutet selbstredend mehr — wie wir ausdrücklich bemerken wollen — als etwa nur, daß die Steuerkraft der Verbandskameraden aufs Höchste gesteigert werden müsse; es müssen neben den Extrabeiträgen der Verbandsmitglieder auch neue Finanzquellen aufgemacht werden, indem wir die noch im Schlendrian dahinlebenden Zimmerer zur Organisation, zur Teilnahme am Kampfe bekehren.

„Von den aufgeführten Gesichtspunkten ausgehend, müssen wir die Kameraden, welche an den Lohnbewegungen direkt beteiligt sind, zur größten Vorsicht ermahnen. Sie werden im eigenen Interesse gut thun, bei allen Schritten, die sie unternehmen wollen, sich vorher mit dem Hauptvorstand des Verbandes zu verständigen.

„Der Hauptvorstand wird in nächster Zeit Extramarken an die Zahlstellen versenden und so für die Beschaffung der Geldmittel sorgen. Und die Verbandskameraden in ganz Deutschland werden sicherlich, die Notwendigkeit einsehend, für den ausgebreitetsten und ergiebigsten Vertrieb der Extramarken sorgen und, wo diese nicht angebracht erscheinen sollten, Sammellisten benutzen, welche der Hauptvorstand auf dahingehenden Wunsch gern liefert. Außerdem wird der Hauptvorstand eine umfassende Agitation inscenieren, wobei alle Verbandsmitglieder nach Lage der Umstände ihre Kräfte zur Verfügung stellen werden.

„Wir sind fest davon überzeugt, wenn hier jeder Verbandskamerad in der angedeuteten Weise mit Hand anlegt, dann werden die bevorstehenden Ereignisse in ungeahnter Weise die Stärkung unserer Organisation und eine Verbesserung der Lage der Zimmerer Deutschlands bewirken. Auf diese Weise würden die Halsstarrigkeit und schlechten Absichten der Arbeitgeber pariert.“

1) In dem „Aufruf an sämtliche Zahlstellen“ wird gesagt: „In Anbetracht der enormen Ausdehnung, welche die Lohnbewegungen in diesem Frühjahre erwarten lassen, wird es der Hauptkasse nur dann möglich sein, überall in genügender Weise finanziell einzutreten, wenn alle Zimmerer Deutschlands, mindestens aber sämtliche Mitglieder des Verbandes, opferfreudig mitkämpfen, und fordert Unterzeichneter deshalb auf, im eigenen Interesse der Zimmerer Deutschlands, finanziell und materiell Hülfe zu leisten; nur dann kann in den meisten Fällen auf Erfolg gerechnet werden . . . .

„Also nochmals, kauft fleißig die Extramarken und sorgt für Fernhaltung des Zuzuges . . .“

Eine noch vor Jahresfrist ungeahnte Bewegung ging durch die Reihen der Zimmerer. Die Versammlungen erfreuten sich ungewohnt starken Besuchs, in die Kassen der Lokalverbände flossen massenhaft Eintrittsgelder und Beiträge, zahlreiche neue Mitgliedschaften konnten begründet werden, Lohnforderungen wurden bewilligt, Streiks hatten Erfolg. Am Eingange eines Berichtes über eine Agitationsreise nach Süddeutschland im Frühsommer 1896 durfte Bringmann ausrufen: „Es ist eine Lust zu leben, die Geister regen sich!“ Wenn der Vorstand auch zur Vorsicht mahnte und mit allem Nachdruck für die Aufbringung der Streikgelder wirkte, so hatte er doch erkannt, daß es wichtig war, die günstige Baukonjunktur nach Möglichkeit auszunutzen. Im „Zimmerer“ Nr. 15 vom 11. April 1896 erstattet der Vorsitzende Schrader Bericht über den Erfolg einer Reise, die unternommen war, um genaue Erkundigungen in allen den Städten, wo Lohnbewegungen in Vorbereitung waren, einzuziehen, um ferner vor übereilten Schritten zu warnen und um gleichzeitig für die Ausbreitung der Organisation thätig zu sein. Er teilt mit, man habe ihn gewöhnlich gleich mit dem Vorurteil empfangen, daß er nur zu dem Zweck gekommen sei, zurückzuhalten (!). Er fährt fort: „Gewiß muß dies unter allen Umständen dort geschehen, wo durch irgend welche Verhältnisse an einen Erfolg durch Arbeitseinstellung einfach nicht zu denken ist. Aber da, wo alle Vorbedingungen vorhanden sind, daß die gestellten Forderungen durch einen Streik eventuell errungen werden können, darf nicht gebremst werden, sondern sind wir verpflichtet, mit der ganzen Macht unserer Organisation dafür einzutreten.“

Am Jahresschluß konnte der „Zimmerer“ (No. 52) in einer Uebersicht über die Lohnbewegungen im Jahre 1896 74 Orte namhaft machen, an denen entweder Arbeitseinstellungen — und zwar zumeist mit größerem oder geringerem Erfolg — stattgefunden hatten, oder woselbst von den Arbeitgebern eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Ersuchen der Arbeiter hin bewilligt worden war.

In zahlreichen Fällen hatte der Kampf mit einer Vereinbarung geendet; bei ihr hatten in verschiedenen Städten die Gewerbegerichte zum ersten Male die Rolle des Einigungsamtes übernommen. Zweck der Vereinbarung war meistens die Ausarbeitung eines beiderseitig anerkannten Lohntarifs, damit der seitherigen Willkür in der Festsetzung der Arbeitsbedingungen ein Ende gemacht werde.

An 24 Orten gewährte der Verband im Jahre 1896 Zuschüsse zu den Lohnbewegungen. Größere Summen flossen nach Stettin (Mk. 5813), Berlin (Mk. 5171,30), Stuttgart (Mk. 3000) u. s. w. Die Gesamtaufwendungen der Hauptkasse für Lohnbewegungen einschließlich der Unterstützung der Streiks mehrerer anderer Gewerkschaften betrugen Mk. 29 594,34[1]).

1) Als Beispiel sei aus jener Uebersicht über den Verlauf der Arbeitseinstellungen im Jahre 1896 das herausgegriffen, was der Bericht über den Verlauf des Stuttgarter Streiks mitteilt:

War es bis dahin einer der verhängnisvollsten Fehler gewesen, daß sich bei jedem kleinen Erfolge die Phantasie der leitenden Personen sogleich belebte und das Erreichte, mit ihm aber auch das durch die Organisation Erreichbare

---

„In Stuttgart richteten schon im Jahre 1895 die Arbeiter der verschiedenen Branchen des Baugewerbes gemeinsam die Forderung an die Baumeister, bei gleichbleibendem Tagelohn die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zu verkürzen. Die Forderung wurde jedoch mit allerhand hohlen Redensarten abgelehnt. Zu einem Streik konnten sich aber selbst die Leiter der Bewegung nicht entschließen, sie rieten vielmehr davon ab.

„Im Jahre 1896 boten sich für einen eventuellen Streik der Zimmerer unverkennbar gute Aussichten; der Aufbau einer Ausstellung und die Arbeiten zur Abhaltung eines großen Sängerfestes standen bevor. In Anbetracht dessen wurden die im Vorjahre geltend gemachten Bedenken endlich zurückgedrängt und ein Lohntarif wurde ausgearbeitet, den eine von etwa 300 Zimmerern besuchte öffentliche Versammlung am 18. Februar anerkannte. Darin war für den Sommer eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden vorgesehen; der Tagelohn sollte derselbe wie bei 11 Stunden bleiben. Außerdem enthielt der Tarif eine ganze Reihe von Bestimmungen gegen die bis dahin eingebürgerten unerträglichen Zustände betreffs der Lohnauszahlung, Ueberstunden-, Sonntags- und Nachtarbeit, Aufbewahrung des Werkzeuges und der Kleidungsstücke auf Bauten, Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses u. s. w. Der Tarif wurde den Meistern schon am 21. Februar mit dem Ersuchen zugestellt, eventuelle Aeußerungen dazu der Lohnkommission einsenden zu wollen.

„Nachdem noch einige recht gut besuchte Zimmerer-Versammlungen sich mit der Sache beschäftigt und die diversen Zeitungsnachrichten, welche die Meistervereinigung in die Presse lanciert, gehörig beleuchtet und zurückgewiesen hatten, beschäftigte sich die Vereinigung der Baugewerksmeister am 12. März endlich offiziell mit der berichteten Forderung. Die zehnstündige Arbeitszeit sollte demnach zugestanden, „die Lohnfrage," so hieß es in dem Antwortschreiben, „soll nach wie vor der jeweiligen Uebereinkunft zwischen Meister und Gesellen vorbehalten bleiben," was sich bis dahin „sehr gut bewährt" hätte. Die übrigen Forderungen wurden so gut als alle abgelehnt.

„Eine öffentliche Zimmererversammlung am 17. März nahm zu den gemachten Zugeständnissen Stellung; acceptierte die zehnstündige Arbeitszeit, bestand aber auf der Lohnerhöhung. Um jedoch „das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen" auf seinen reellen Wert zu prüfen, wurde vorläufig von weiteren Schritten Abstand genommen und die Lohnkommission beauftragt, über die jetzt zur Auszahlung gelangenden Löhne Erhebungen zu veranstalten. Diese ergaben, daß mehrere Meister pro Stunde 1 Pf. und zwei Meister pro Stunde 2 Pf. Lohn zugelegt hatten. Der Stundenlohn schwankte jetzt nicht nur von einem Platz zum anderen, sondern selbst auf den einzelnen Plätzen zwischen 24—36 Pf. Daraufhin wurde den Meistern von der Lohnkommission aus nochmals der früher beschlossene Lohntarif zugestellt mit dem Ersuchen, denselben zu unterschreiben, und als die Meister dies verweigerten, beschloß eine gut besuchte Zimmererversammlung, am 8. April die Arbeit niederzulegen.

„Am 9. April streikten 274 Zimmerer. Die Baugewerksmeister kämpften mit Lüge und Verleumdung gegen den Streik an, versuchten die Lohnkommission zu verdächtigen, um die Polizei gegen die Streikenden auf die Beine zu bringen u. s. w. Die Streikenden erfreuten sich jedoch der Sympathie nicht nur der übrigen Bauarbeiter, sondern der großen Masse des Publikums und riefen schließlich das Gewerbegericht als Einigsamt an. Am 18. April fand

unendlich übertrieb, so bewies die kühle Ueberlegung, mit der die Ergebnisse der letztjährigen Streikperiode im „Zimmerer“ (Nr. 52 von 1896) abgeschätzt

---

Verhandlung statt. Die Vertreter der Meister ließen sich auf nichts ein, worauf das Einigungsamt folgenden Schiedsspruch abgab:

1. Die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit ist berechtigt.
2. Das Einigungsamt hält eine Lohnerhöhung von 8 Prozent für angemessen.
3. Die Forderung, für die Ueberstunden 10 Pf. Zuschlag zu gewähren, ist berechtigt.
4. Die Forderung auf Zahlung einer halben Stunde Arbeitszeit am Sonnabend, die nicht gearbeitet werde, ist unberechtigt.
5. Das Einigungsamt hält es für richtig, daß der Lohn während der Arbeitszeit ausgezahlt wird.
6. Nach Erklärung der Meister bleibt die Frage der Akkordarbeit den Vereinbarungen zwischen Meistern und Gesellen überlassen.

„Die streikenden Zimmerer beschlossen, ihren Tarif dem Schiedsspruch entsprechend abzuändern; die Meister lehnten aber auch diesen Schiedsspruch ab, und damit dokumentierten sie, daß ihre Wortführer bisher öffentlich ganz jämmerlich gelogen, denn sie hatten behauptet, daß eine Lohnerhöhung von 5—10 Prozent eingetreten und die Lohnkommission allein daran schuld sei, daß der Streik fortdauere.

„Am Abend des 18. April wurden nun alle Bauarbeiter, also Maurer, Steinmetzen, Dachdecker, Bautischler u. s. w. ausgesperrt; die Meister wollten durchaus einen Streik im großen Stile haben. Montags darauf waren rund 3000 Bauarbeiter arbeitslos, die nun alle die Forderungen der Zimmerer zu den ihrigen machten. Hunderte von Geschäftsleuten, besonders Fuhrwerksbesitzer u. s. w., waren durch den Meisterstreich schwer geschädigt worden und sympatisierten nun ebenfalls mit den Streikenden. Imposante Volksversammlungen unter freiem Himmel, in denen Stadtverordnete sprachen, nahmen zu dem Streik Stellung, verurteilten das Gebahren der Meister und billigten die Haltung der Bauarbeiter.

„Am 30. April brachte der Oberbürgermeister von Stuttgart den nachfolgenden Vergleich zu Stande:

1. Zehnstündige Arbeitszeit.
2. a) für Maurer-, Zimmergesellen und Bauschreiner von Beendigung der Lehrzeit an einen Minimalstundenlohn von 30 Pf.; für ältere Leute tritt ein Lohnaufschlag von 8 Prozent auf den vor dem 15. März bezahlten Lohn ein.
   b) für Steinhauergesellen einen Minimalstundenlohn von 35 Pf.
3. a) für Ueberstunden 25 Prozent.
   b) für Nachtarbeit 50 Prozent.
   c) für Sonntagsarbeit 100 Prozent Zuschlag. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.
4. Vierzehntägige Lohnzahlung mit wöchentlicher Abschlagszahlung. Die Lohnauszahlung muß spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein.
5. Schluß der Lohnlisten am Mittwoch Abend und Lohnzahlung am Freitag.
6. Abschaffung jeglicher Akkordarbeit für Maurer, Zimmerer und Bauschreiner, mit Ausnahme der Anschläger und Parketbodenleger.
7. Abschaffung der „blinden Akkorde“ bei den Steinhauern.
8. Maßregelungen finden nicht statt.

„Damit hatte die imposante Bewegung, die großartigste des Jahres 1896, ihr Ende erreicht.“

wurden, wie manches die Leiter des Zimmererverbandes durch die vorausgegangenen Enttäuschungen gelernt hatten.

An die Uebersicht über die Lohnbewegungen des Jahres 1896 wurde nämlich unmittelbar ein Artikel mit dem Titel: „Die Unbeständigkeit der Errungenschaften und die Organisation der Zimmerer Deutschlands“ angeschlossen. In demselben fällt ein seit langem inmitten der Zimmererbewegung stehender aufmerksamer Beobachter — allem Anschein nach Bringmann — sein Urteil über den Wert des Zimmerer-Verbandes. Ohne davor zurückzuschrecken, daß durch seine Ausführungen von der lange genährten Selbsttäuschung der Mitglieder ein gutes Stück zerstört und an manchen überkommenen Anschauungen gerüttelt wurde, entwickelt er die Ansicht, daß die Organisation der Zimmerer den an sie zu stellenden Anforderungen noch in keiner Weise entspreche. Die Hauptabschnitte dieser interessanten Darlegung seien hier wiedergegeben. Zunächst ist darauf aufmerksam gemacht, daß die jüngsten Streiks zum Teil um Arbeitsbedingungen, welche früher bereits bestanden hatten, zum Teil sogar noch um geringere Forderungen entbrannt wären; es wird den Verbandsmitgliedern auch nicht verschwiegen, daß einige errungene Erfolge schon wieder zum geringeren oder größeren Teile verloren gegangen sind. Von da aus gelangt der Verfasser zu den eigentlichen Ursachen der Unbeständigkeit der Errungenschaften.

Er schreibt:

„Viele schon aufgeklärt sein wollende Arbeiter — darunter auch eine große Anzahl Zimmerer — betrachten die Unbeständigkeit der Errungenschafen als selbstverständliche Folge gewisser wirtschaftlicher Verhältnisse; vielleicht, ohne sich bewußt zu werden, daß gerade sie selbst mit ihren Anschauungen ein Stück der Ursache dieser unliebsamen Erscheinung sind. Sie sind thatsächlich um kein Haar besser, als die große indifferente Masse, die stets den phlegmatischen Spruch im Munde führt: „Es nützt ja doch nichts!“ Zu Nutz und Frommen beider Kategorien, die wir als vollkommen gleichwertig betrachten, sind die nachfolgenden Zeilen geschrieben.

„Es ist sicherlich eine unbestreitbare Thatsache, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einen großen Einfluß auf die Errungenschaften der Arbeiter und auf die Beständigkeit resp. Unbeständigkeit derselben ausüben; es ist aber ebenso falsch, wenn man behauptet oder phlegmatisch annimmt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse allein das ausschlaggebende Moment oder gar die unwiderstehlich wirkende Kraft wären, welche jene Erscheinung zeitigt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse setzen dem Vorwitz einen Dämpfer auf; die Erfahrung zeigt, wie jeder größere Erfolg viel weniger den Charaktereigenschaften dieser oder jener Person, als der günstigen Kombination der Verhältnisse geschuldet ist; dagegen läßt sich nicht streiten. Daraus folgt aber nicht, daß man sich auf den Rücken legen und von dem Fluß der Verhältnisse tragen lassen soll. Hüten muß man sich, in einen geschichtlichen Fatalismus zu verfallen, wonach alles von selbst, ohne unser Zuthun, so kommt, wie es eben nur kommen kann (!).

„„Bei besserem Geschäftsgang steigt der Arbeitslohn, bei schlechterem geht derselbe zurück.““ Das ist ein Lehrsatz der Nationalökonomie, den hunderte Menschen gedankenlos,

teils auch in böser Absicht, nachsprechen und tausende Arbeiter einfach glauben. Der Lehrsatz deutet aber nur eine Thatsache an, die sich aus großen Durchschnittsbetrachtungen ergiebt, er trifft zu, wenn man von Lohneinkommen überhaupt redet, trifft aber nicht zu auf die Veränderung der Lohnsätze, womit wir es hier lediglich zu thun haben. Kurz, die Stunden- resp. Tagelöhne brauchen mit dem Geschäftsgange nicht zu schwanken ....“

An Beispielen thut der Verfasser dar, daß an manchen Plätzen seit 1889 eine Verminderung der Bauthätigkeit eingetreten und dem entsprechend in absoluten Zahlen weniger Lohn zur Auszahlung gelangt ist, ohne daß aber die Lohnsätze pro Stunde eine Veränderung erfahren hatten; in anderen Städten konnte dagegen eine beträchtliche Zunahme der Bauthätigkeit konstatiert werden, und doch hatten die Löhne sich nicht im geringsten gehoben. Nach der Verbandsstatistik waren 1890—1894 an sehr vielen Orten die Lohn- und Arbeitsbedingungen schlechter geworden, und doch erbringen die Rechnungsergebnisse der Baugewerksberufsgenossenschaft den Nachweis, daß im gleichen Zeitraum die Summe der „anrechnungsfähigen Löhne“, fast nur im Bezirke derjenigen Berufsgenossenschaften bedeutend herabgegangen ist, wo seitens der Verbandsmitglieder noch am erfolgreichsten den Lohnkürzungen Stand gehalten worden ist; dagegen beweist die letztere Uebersicht, daß z. B. in Rheinland und Westfalen die Bauthätigkeit sich von Jahr zu Jahr gehoben hat, während nach der Verbandsstatistik gerade in diesen Gegenden die Löhne auf ihrem Niveau geblieben oder gar gesunken sind.

Damit kommt der Verfasser auf den Hauptgrund der Unbeständigkeit der Errungenschaften, nämlich die Geringfügigkeit der Mitgliederzahl des Verbandes im Verhältnis zur Gesamtzahl der deutschen Zimmerer, ferner der Kürze die Zugehörigkeit der meisten zur Organisation. Er schreibt:

„Bei der Berufszählung am 14. Juni 1895 sind in Deutschland 155 475 Zimmergesellen, -lehrlinge und solche Arbeiter, die als qualifizierte Gehülfen im Zimmergewerbe beschäftigt werden, gezählt worden. Sprächen diese alle den Willen aus, lieber gleich zu verhungern, als bei einem Hungerlohn etwas langsamer, dann würde ohne Widerrede ein solcher Lohn gezahlt werden müssen, daß ein angenehmes Leben dabei geführt werden kann. Aber die Zahl Derer, die einen solchen oder auch nur einen ähnlichen Willen bekunden, ist außerordentlich gering. Die meisten Zimmerer lassen sich die Lohndrückerei ruhig gefallen; sie ballen die Faust höchstens dann einmal in der Tasche, wenn sie sicher sind, daß es der Unternehmer nicht merkt. Dieser macht bei der Lohndrückerei übrigens kein großes Geräusch. Tritt bei ihm Arbeitsmangel ein — und das kommt selbst in Zeiten allgemein flotter Bauthätigkeit bei dem einzelnen Unternehmer vor — dann entläßt er seine besser bezahlten Arbeiter. Geht sein Geschäft wieder besser, so daß er wieder Leute anstellen muß, dann speist er die Neueintretenden mit geringerem Lohn ab. Die Lohndrückerei im Zimmergewerbe erscheint daher nicht so sehr als offener Gewaltakt des Unternehmertums — sie ist aber um so erfolgreicher!

„Die Mehrzahl der Zimmerer verzichtet im schlimmsten Falle auf das bischen Luxus oder Zivilisation, woran sie gewöhnt war, zieht in immer elendere Wohnungen und trägt schlechte Kleider; in der Hoffnung, gelegentlich einmal eine bessere Arbeitsstelle zu erhaschen, halten viele Zimmerer auch bei Kartoffeln und Oel aus und tragen ihre Leiden mit staunenswertem, aber verwerflichem Gleichmut. Ist dieses Stadium erreicht, dann wird willig zur Ueberstunden- und Akkordarbeit gegriffen. Es bedarf dabei keineswegs immer erst der Aufforderung des Unternehmers; es ist beschämend, aber wahr: viele Zimmerer bieten sich selbst

dazu an. Reicht der so erzielte „Mehrverdienst“ aber noch nicht hin, oder ist, besser gesagt, das Einkommen wiederum auf sein früheres Niveau hinabgesunken, auch mit dem „Mehrverdienst“, dann müssen Frau und Kinder zufassen, mitarbeiten, in dem Wahn, nun werde es besser gehen.

Es geht aber nicht besser, sondern das Geschilderte wiederholt sich![1]) ....

„Diese traurigen Zustände sind unter allen Bauarbeitern nur zu bekannt, sie wiederholen sich bei den meisten von Jahr zu Jahr regelmäßig. Schmilzt die Märzsonne den Schnee, dann schlagen die Herzen der Bauarbeiterfamilien höher. Nun giebt es Arbeit und den „großen“ Lohn; nun soll der Krämer bezahlt und das Leihhaus entlastet werden — in dieser Hoffnung fliehen Tage und Monde. Der Herbst kommt heran, die Tage werden kürzer und der Lohn immer kleiner. Gleichzeitig werden Bäume und Sträucher kahler und kahler, der rauhe Herbstwind wirbelt im Laube; dann tritt der Frost ein — still ruht der Bau, die Zimmerer hungern.

„Aus dieser Misère kommt der Arbeiter auch während eines wirtschaftlichen Aufschwunges nicht so ohne weiteres heraus! Wenn früher so aus dem Vollen geschöpft wurde, dann schnellte die vermehrte Produktion auch die Löhne der Arbeiter empor, wie es z. B. zu Anfang der siebziger Jahre geschah. Damals waren die Arbeitskräfte mehr gesucht, die Nachfrage überstieg thatsächlich das Angebot; das ist heute anders geworden. Die Masse der „überzähligen Hände“, die sogenannte industrielle Reservearmee, ist heute so zahlreich, daß sie einen Aufschwung in den Erwerbsverhältnissen vereitelt. Diese Reservearmee ist längst eine stabile Einrichtung geworden, mittelst derer die Unternehmer die Schwankungen des Arbeitsmarktes zu Ungunsten der Arbeiter beeinflussen. Nicht umsonst bilden die Innungsmeister die Lehrlinge heerdenweise heran! Der wirtschaftliche Aufschwung hat nur zur Folge, daß ein Teil der brachliegenden Arbeitskräfte zur Beschäftigung herangezogen wird. Es giebt etwas weniger offen zur Schau getragenes Elend in den Straßen, die Armenkassen und Bettelsuppenanstalten werden von weniger arbeitsfähigen Personen in Anspruch genommen als sonst — das ist Alles!

„Nicht durch das einfache Walten der wirtschaftlichen Verhältnisse kommt der Arbeiter aus dieser miserablen Lage heraus, sondern er muß sich mutig herausringen, ein anderes Mittel giebt es da nicht.

„Allerdings, einzeln können sich die Zimmerer niemals aus dieser Situation herauswinden, niemals ihrem Willen, höheren Lohn zu erlangen, Nachdruck verschaffen, auch wenn

---

1) Die hier im Text der besseren Uebersichtlichkeit halber fortgelassenen Sätze lauten: „Es ist der Fluch der bösen That, daß der eine, ohne sich dessen recht bewußt zu werden, den anderen zwingt, für einen immer niedrigeren Lohn zu frohnden. Hat es einer dahin gebracht, durch Aufwendung seines ganzen Könnens und durch Mitverdienen seiner Familie auch bei niedrigem Lohn noch ein auskömmliches Leben zu führen, dann muß der andere ebenfalls auf diese Lohnstufe heruntersteigen und zusehen, wie er dabei auskommt. So werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das tiefste Niveau herabgedrückt, was einen Zustand bedeutet, wo die Familie gerade dann das nackte Leben fristen kann, wenn alle Familienmitglieder arbeiten, also mitverdienen. Wird eines derselben krank oder gar arbeitslos, dann melden sich der Hunger und das schwärzeste Elend als ständige Gäste.

„In solcher Situation wandert dann, so betrübend es auch ist, ein Stück der notwendigen Wirtschaftssachen nach dem anderen ins Leihhaus, vielleicht auf Nimmerwiedersehen. Läßt sich ein Krämer herbei, dann wird ein Pump angelegt, der vielleicht im ganzen Leben nicht mehr ins Reine kommt.

derselbe in weiteren Kreisen vorhanden wäre. Möglich wird das erst durch den Zusammenschluß der Einzelnen, durch die gewerkschaftliche Organisation!

		Zahlstellen	Mitglieder	Zahl der im Jahre neu eingetretenen Mitglieder
1883	IV. Quartal . . .	19	?	
1884	I. „ . . .	26	?	
„	II. „ . . .	37	?	
1885	II. „ . . .	55	?	
„	III. „ . . .	61	3198	
„	IV. „ . . .	70	3802	
1886	I. „ . . .	76	4342	
„	II. „ . . .	85	5233	
„	III. „ . . .	79	5671	
„	IV. „ . . .	83	4606	
1887	I. „ . . .	80	4893	
„	II. „ . . .	80	4888	3913
„	III. „ . . .	85	5749	
„	IV. „ . . .	95	6183	
1888	I. „ . . .	93	5948	
„	II. „ . . .	90	8654	5139
„	III. „ . . .	101	7990	
„	IV. „ . . .	103	7623	
1889	I. „ . . .	114	8331	
„	II. „ . . .	140	11172	9816
„	III. „ . . .	148	12083	
„	IV. „ . . .	172	13070	
1890	I. „ . . .	228	15941	
„	II. „ . . .	229	13680	8884
„	III. „ . . .	222	11827	
„	IV. „ . . .	218	10551	
1891	I. „ . . .	205	9812	
„	II. „ . . .	178	9590	3787
„	III. „ . . .	181	9404	
„	IV. „ . . .	178	8892	
1892	I. „ . . .	177	8029	
„	II. „ . . .	183	8940	3844
„	III. „ . . .	188	8985	
„	IV. „ . . .	182	8171	
1893	I. „ . . .	177	7702	
„	II. „ . . .	183	8299	3889
„	III. „ . . .	183	8290	
„	IV. „ . . .	178	7673	
1894	I. „ . . .	166	7676	
„	II. „ . . .	176	8735	4177
„	III. „ . . .	182	8280	
„	IV. „ . . .	186	7818	
1895	I. „ . . .	184	7174	
„	II. „ . . .	192	9040	5529
„	III. „ . . .	191	9663	
„	IV. „ . . .	194	9472	
1896	I. „ . . .	206	11273	
„	II. „ . . .	225	13749	11291(!)
„	III. „ . . .	245	14312	

„Die gewerkschaftliche Organisation, der Verband der Zimmerer Deutschlands, hat sich das Ziel gesteckt, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe zu erzielen, und seine Stärke oder auch Schwäche, wie man gerade will, steht im geraden Verhältnis zu den bisherigen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Beständigkeit. Sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Deutschlands nicht befriedigend — und wir wollen das nicht etwa behaupten —, sind die einzelnen Verbesserungen bisher nicht von Bestand gewesen, so nur deshalb, weil nicht mehr als die folgende Anzahl Zimmerer dem Verbande angehörte. Seit Bestehen des Verbandes zählte derselbe in den einzelnen Quartalen:

(Siehe Tabelle S. 166.)

„Von den 155 475 Zimmerern, die in Deutschland existieren und von denen nach den obwaltenden Umständen mindestens 110 000 zum Verbande gehören könnten, haben noch niemals mehr als 15 941 auf einmal dem Verbande angehört. Das ist die Ursache der Misère! Angesichts dieser minimalen Beteiligung; angesichts der außerordentlich niedrigen Zahl der Zimmerer, die sich erdreisten, ihren Willen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, kundzuthun durch Beitritt zum Verbande haben wir kaum Ursache, über „schlechte" Lohn- und Arbeitsbedingungen zu klagen. Dies wäre erst am Platze, wenn alle Zimmerer Deutschlands dem Verbande angehörten, bis auf etwa 16 000 und die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch nur auf ihrem heutigen Niveau sich befänden. Das könnten sie aber gar nicht, wie jedem, der uns bisher gefolgt ist, von selbst einleuchten wird.

„Ist aber die Zahl 15 941 an sich schon klein, so zeigt unsere Tabelle, daß sich diese Zahl organisierter Zimmerer bis zum ersten Quartal 1895 auf 7174 verringerte. Sollen wir uns da noch wundern über die Unbeständigkeit der Errungenschaften? Fassen wir noch die Anzahl Zimmerer ins Auge, die alljährlich dem Verbande neu beigetreten ist, dann haben wir ein außerordentlich trostloses Bild von der Organisation der Zimmerer Deutschlands, von dem Willen der letzteren, ihre Lage besser zu gestalten.

„Haben die wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, was wir keineswegs bestreiten, dann muß diese Erkenntnis dazu führen, den Verhältnissen zielbewußt entgegen zu wirken, wenn sie unseren Interessen gefährlich zu werden drohen, und auszunützen, wenn sie unseren Interessen günstig sind. In dieser Beziehung bleibt, wie unsere Tabelle zeigt, selbst in den Reihen der Verbandsmitglieder noch sehr viel zu wünschen übrig. Nicht jeder Zimmerer, der dem Verbande beitritt, ist von dem Willen beseelt, nun dauernd zu thun, was die Verhältnisse zu thun uns gebieten. Viele benutzen den Verband nur zu sekundären Zwecken; sind diese erreicht, oder auch nicht erreicht, dann treten sie wieder aus und kümmern sich nicht mehr um die Organisation. Werfen wir einen Blick auf die nachfolgende große Tabelle[1]), dann gewahren wir ein geradezu abschreckendes Bild: in 384 Orten hatte der Verband bisher Zahlstellen, und doch nur einmal 245 im Quartal (3. Quartal 1896), wie wiederum die vorstehende Tabelle zeigt. Das Kommen und Gehen trifft also nicht nur auf die

1) Die Tabelle mit den 384 Orten, an denen der Verband seit seiner Gründung Mitgliedschaften besaß — an vielen unter ihnen schon zweimal, an manchen selbst schon dreimal —

einzelnen Mitglieder zu, sondern auf ganze Zahlstellen! Haben sich irgendwo einige Mitglieder gefunden und eine Zahlstelle gegründet und treten sie nun mutig unter die Masse, dann strömt diese erst langsam, dann schneller und schneller herbei, die Mitgliederzahl nimmt in einigen Wochen in einer Weise zu, wie vorher nicht in Jahren. Es kommt zu Lohnforderungen und wohl auch zu Lohnbewegungen. Danach verschwindet die Masse, wie sie gekommen. Sind die Ausbeuter dann raffiniert genug — und wo wären sie das wohl nicht? — dann maßregeln sie die paar übrig gebliebenen treuen Kämpfer und die Zahlstelle ist — verschwunden.

„Nach der Bewegung macht sich meist immer eine vorher kaum geahnte Vertrauensduselei und Schlappheit gegenüber die Unternehmern und eine wegwerfende Ueberspanntheit und Stupidität gegenüber der Organisation bemerkbar. . . .

„Seit Anfang 1895 ist die Zahl der Verbandsmitglieder wieder im Steigen begriffen und es ist unsere heiligste Pflicht, die Neuhinzugekommenen, die etwa auch nur einen sekundären Zweck erreichen und dann wieder verschwinden wollen, darauf hinzuweisen, daß sie verpflichtet sind, zur Erreichung eines höheren Zweckes beizutragen, wozu sie dauernd dem Verbande angehören müssen. Es muß dahin kommen unter den Zimmerern Deutschlands, daß derjenige Schmach und Schande empfindet, der dem Verbande nicht angehört, dann wird dieser sein Ziel, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und zu erhalten, auch mit Leichtigkeit erreichen.

War in diesem Artikel auch noch Einzelnes beschönigt oder ziemlich einseitig dargestellt — so ist beispielsweise unter den mannigfaltigen Ursachen für die baldige Wiederauflösung so zahlreicher Mitgliedschaften nur auf eine einzige

---

können wir fortlassen. Herausgegriffen seien nur die 13 Orte, an denen der Bestand an Mitgliedern im letzten Quartal 200 überstieg.

Name des Verbandsortes	Zahl der ansässigen Zimmerer	Durchschnittsmitgliederzahl im Jahre													Bestand a. Schluß des III. Quartals 1896
		1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	
Berlin	6000	?	?	520	839	565	468	779	326	222	201	159	191	294	640
Bremen	400	?	?	26	133	183	268	263	445	271	242	255	229	272	365
Breslau	940	—	?	273	230	164	273	342	503	473	371	304	310	281	454
Dresden	1500	—	—	—	8	6	—	—	—	—	223	283	302	303	467
Hamburg	2200	?	?	419	899	1412	1985	2215	1449	1340	1227	850	688	696	935
Hannover	600	?	?	79	101	81	64	128	109	107	98	100	132	116	208
Kiel	430	—	?	51	49	84	131	205	315	211	163	169	202	207	228
Lehe-Geestemünde	210	—	—	—	71	62	98	124	168	169	159	177	191	197	249
Leipzig	1100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	93	81	172	871
Lübeck	215	—	—	161	178	178	190	214	214	245	208	215	207	243	221
Nürnberg	600	—	?	23	68	30	34	6	8	—	—	—	—	156	240
Stettin	750	—	—	63	112	—	—	302	374	304	203	173	175	201	348
Stuttgart	420	—	?	22	40	23	30	39	87	53	55	61	51	68	267
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Einzelmitglieder	—	—	—	6	12	12	13	29	86	95	166	229	249	137	170

hingewiesen, nämlich auf den Rückgang nach einer Lohnbewegung, während der weit häufigere Fall nicht einmal erwähnt ist, daß Filialen an vollkommener Interessclosigkeit oder an dem Mangel brauchbarer Leiter zu Grunde gehen — so darf man dennoch über den Freimut staunen, mit dem auf so viele Schäden und Schwächen des Verbandes hingewiesen wurde. Nur ein Mann, der selbst eine höchst bemerkenswerte Abklärung durchgemacht hatte und der durch Schlagworte und Phrasen nicht mehr leicht zu beirren war, konnte vor den Verbandsgenossen eine solche Sprache führen.

Und von dem Verbande, dem nach einer an Erfolgen reichen Streikperiode so unbarmherzig der Spiegel vorgehalten werden konnte, darf man getrost annehmen, daß er die ersten Kinderschuhe ausgetreten hat und an dem Punkte angelangt ist, wo ernstlich angefangen wird, mit dem augenblicklich Möglichen und mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen.

Das zuletzt Ausgeführte haben wir durch den, allerdings nur flüchtigen, persönlichen Eindruck voll bestätigt gefunden, den wir von der Teilnahme am letzten Verhandlungstage der an Ostern 1897 (20.—24. April) in Halberstadt abgehaltenen 12. Generalversammlung empfangen haben[1]). Daselbst ist uns eines vor allem aufgefallen: Obgleich sich unter den Delegierten eine ziemliche Anzahl neuer Mitglieder und nicht sehr geschäftsgewandter Personen befanden, war in Halberstadt verglichen mit den gleichzeitigen Verbandstagen anderer Gewerkschaften überraschend wenig Neigung vorhanden, von dem Verbande mehr zu verlangen, als er zur Zeit zu leisten imstande ist. Immer wurde von dem gegenwärtig Durchführbaren und — was vor allem wichtig ist — von der Beschaffenheit der Mitglieder und dem Ueberwiegen der unorganisierten Berufsgenossen ausgegangen, uud alles Augenmerk blieb auf die Erlangung wirklichen Vorteils für die Mitglieder mit Hülfe der Organisation gerichtet.

Wer möchte aber bezweifeln, daß unser Verband mit dem Eindringen dieses Geistes ungeachtet aller Fehlschläge und der in dem zuletzt vorgeführten Artikel gerügten schweren Mängel ein gutes Stück weitergekommen ist? Er hat die langen Jahre nicht vergebens gelebt und gerungen. Denn nur durch langes Experimentieren konnte einige Klarheit über die Grenze

---

1) Anwesend waren 88 Delegierte für 73 Wahlabteilungen. Dazu 2 Vertreter des Vorstands, ferner der Vorsitzende des Ausschusses und endlich der Redakteur Bringmann, der gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Mitglied der „Generalkommission" an den Verhandlungen teilnahm.

zwischen dem in absehbarer Zeit Erreichbaren und dem Unerreichbaren geschaffen werden. Ueberlegen sahen wir manche Führer lächeln, wenn minder fortgeschrittene Delegierte sich in die nämlichen irrigen Anschauungen verrannten, an denen sie selbst sich noch vor wenigen Jahren festgeklammert hatten.

Wenn wir Vorstehendes aber auch ausdrücklich betonen, so darf daraus dennoch auf keinen Fall gefolgert werden, die Mehrheit der Delegierten oder ein wesentlicher Teil der Mitglieder oder endlich einige von den tonangebenden Personen im Verbande seien wieder auf dem Standpunkt der Führer des Verbandes in den 80er Jahren angelangt und stellten sich der Sozialdemokratie lau oder gar direkt feindlich gegenüber. Vielmehr wäre nichts unrichtiger als diese Annahme.

Wohl leben unter den Zimmerern Reste des zünftlerischen Geistes noch weit stärker fort, als viele es sich selbst und anderen eingestehen mögen. Hinzu kommt, daß aus den früher erwähnten Gründen[1]) der Gegensatz zu den Unternehmern gerade im Zimmergewerbe noch manche Ueberbrückung findet und die Herabdrückung der Arbeiter zu willenlosen Werkzeugen des Kapitals hier noch nicht so weit wie in manchen anderen Berufsarten gediehen ist. Nichtsdestoweniger liegen die im Verbande vor der Verschmelzung mit der freien Vereinigung herrschend gewesenen Anschauungen in nebelhafter Ferne hinter der heutigen Mitgliedergeneration.

Mögen unter den in den letzten Jahren erst Beigetretenen auch manche noch auf ähnlichen Boden stehen, oder noch unschlüssig sein, inwieweit sie mit „der Partei" gehen sollen, so würden unter den älteren Anhängern doch nur sehr wenige zu finden sein, die die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie nicht als etwas ganz Selbstverständliches ansehen und die es nicht als die höchste, unausweichliche Pflicht jedes denkenden Arbeiters ansehen, für die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei einzutreten. Ueberall, wo wir angepocht haben, klang uns die Ueberzeugung entgegen, daß die Arbeiter die kapitalistische Gesellschaft unter allen Umständen bekämpfen müßten, weil es zum Wesen dieser Gesellschaft gehöre, sie (die Arbeiter) in immer größere Abhängigkeit zu bringen, und sie hierdurch herabzudrücken oder mindestens am Emporsteigen zu hindern. Ganz allein die Sozialdemokratie wird für fähig gehalten, die unteren Schichten einer besseren Zukunft entgegenzuführen, und ihrer Führung wurden auch bereits gute Erfolge nachgerühmt. Da alle neueren Fortschritte der Arbeiterklasse in erster Linie als eine Wirkung des Eindringens der sozialdemokratischen Lehre angesehen werden, so gilt jede Verleugnung des Standpunkts der Partei und jedes Zuwiderhandeln gegen die von ihr aufgestellten Grundsätze entweder

1) S. o. S. 4 u. 7.

als ein Zeichen größter Unwissenheit, oder aber als ein verabscheuungswürdiges Unrecht, das mit allem Nachdruck verfolgt zu werden verdient.

Eine charakteristische Probe dafür, wie weit die Unduldsamkeit hierin geht, ist am Eingange der Halberstädter Generalversammlnng abgelegt worden.

Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, mußte über den einen der beiden Breslauer Delegierten ein ernstes Ketzergericht abgehalten werden. Der Uebelthäter hatte[1]) „eine Aufforderung zur Teilnahme an der Centenarfeier unter Forderung bestimmter Kleidung" mit unterzeichnet. —

War ein Mensch, der sein „Klassenbewußtsein" derartig verleugnet hatte, überhaupt würdig, an der Generalversammlung teilzunehmen?

Nach dem Rechtfertigungsversuch des Delegierten sahen sich 9 andere Delegierte veranlaßt, das Wort zu seiner entschiedensten Verurteilung zu ergreifen. Der andere Vertreter Breslaus empfand die moralische Verpflichtung, seinen Lokalverband von dem Verdacht einigermaßen zu reinigen, als ob sich in ihm noch viele Mitglieder fänden, die einer ähnlichen Handlungsweise fähig wären, oder als ob ein so „rückständiger" Geist in seiner Heimat wehe. Er sprach sein Bedauern über das Vorkommnis aus und erklärte, daß die Mehrzahl der Zimmerer Breslaus das Verhalten des Angeschuldigten aufs Schärfste tadele. Als der Beschuldigte dann nochmals seine Verteidigung versucht und dabei, wie es im Protokoll heißt, bedauerlicher Weise noch zugegeben hatte, mit Ueberlegung gehandelt zu haben, beendigte die Diskussion des schwierigen Falles die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands mißbilligt das Verhalten des Kameraden Wuttke in Bezug auf die Centenarfeier auf das Entschiedenste und erwartet, daß in Zukunft derartige Sachen nicht wieder gemacht werden."

Treten auch wir hiernach in die Verhandlungen der Halberstädter Generalversammlung selbst ein. Die vom Vorstande gedruckt vorgelegten Rechenschaftsberichte beschränkten sich beinahe ganz darauf, die Thatsachen reden zu lassen. Kein Jubel über die Erfolge der letzten zwei Jahre wurde in ihnen angestimmt, keine großen Projekte werden entwickelt, kein Versuch wird gemacht, große Prinzipienfragen aufzutischen. Im Bericht des Vorsitzenden wie in dem des Kassierers und des Redakteurs ist anerkannt und zahlenmäßig nachgewiesen, daß der Verband in den letzten zwei Jahren eine günstige Entwicklung durchgemacht hat. Aber sogleich wird die Freude gedämpft durch den Hinweis darauf, wie unendlich vieles noch zu thun sei und nicht minder durch die Andeutung, daß mit der

1) S. Protokoll, S. 67 f.

Rückkehr ungünstiger Zeiten manche Errungenschaften sehr bald wieder in den Wind gehen können[1]).

Im Anschluß daran gab der Vorsitzende eine Uebersicht über die in den beiden Jahren vorgekommenen Lohnbewegungen, ähnlich der in No. 52 des „Zimmerer" für das Jahr 1896 enthaltenen (s. o. S. 159 f.). Er bezifferte schließlich die Gesamtkosten der Lohnbewegungen wie folgt:

Im Jahre 1895 wurden gegeben: von der Hauptkasse	Mk.	2484,47
von Zahlstellen (so weit bekannt geworden)	„	243,—
von örtlichen Kartellen	„	510,88
Außerdem gab die Hauptkasse:		
Für den Streik der lokalorganisierten Zimmerer in Nürnberg	„	300,—
„ „ „ „ „ „ „ Halle	„	150,—
Für die Streiks anderer Gewerkschaften, und zwar:		
der Stettiner Steinsetzer	„	200,—
des Verbandes der Bauarbeiter	„	200,—
„ „ „ Sattler	„	100,—
der Zündholzarbeiter in Frankreich	„	70,—

Insgesamt hat die Hauptkasse im Jahre 1895 für Streiks mithin verausgabt Mk. 3474,47.

Die Gesamtkosten der 1896er Lohnbewegung beliefen sich hingegen auf **Mk. 36,566,70.**

Dieselben wurden in folgender Weise aufgebracht:

Auf Listen am Orte gesammelt	Mk.	3 104,67
Aus örtlichen Fonds der Zimmerer	„	2 754,84
Von arbeitenden Zimmerern	„	2 850,60
Von Gewerkschaftskartellen	„	1 438,03
Aus der Hauptkasse des Verbandes	„	26 033,39
Sonstige Einnahmen	„	385,17
	Sa. Mk.	36 566,70

---

1) Der Bericht des Vorsitzenden redet insofern minder frei, als der vorerwähnte Artikel des „Zimmerer", als er nur das absolute Wachstum des Verbandes an Mitgliedern in den beiden Jahren angiebt, dagegen von der Zahl der Eingetretenen und der gleichzeitig Ausgeschiedenen keine Notiz nimmt. Nach ihm betrug die Zunahme des Verbandes in beiden Jahren 5155 Mitglieder, und zwar 735 im Jahre 1895, 4420 im Jahre 1896. (Man vergleiche damit die Zahlen über die Neueingetretenen im gleichen Zeitraum auf S. 166 und S. 134!) Lokalverbände konnten 1895 193 gezählt werden, da zu den 187 Mitgliedschaften Ende 1894 22 neue hinzugekommen und 16 ausgetreten waren. Im Jahre 1896 bildeten sich 60 (!) neue Zahlstellen, ausgetreten sind 8, so daß am Jahresschluß 245 Filialen vorhanden waren. Dazu bemerkte der Vorsitzende: „Dieser Zuwachs ist gewiß erfreulich. Aber

Die Hauptkasse hat im Jahre 1896 außer den in vorstehender Uebersicht genannten Summen (Mk. 26033,39) für Streiks in anderen Berufen noch folgende Beträge gezahlt:

An die Steinsetzer Hamburgs	Mk.	200,—
„ „ Steindrucker Berlins	„	200,—
„ den Verband der Bauarbeiter	„	200,—
„ die Hafenarbeiter und Seeleute Hamburgs	„	3000,—
Sa.	Mk.	3600,—
Hierzu die obige Summe von	Mk.	26033,39
Ergiebt also zusammen einen Betrag von . .	Mk.	29633,33

welche von der Hauptkasse für die Unterstützung von Lohnkämpfen i. J. 1896 geleistet wurden.

Für den Streikfond waren durch den Verkauf der Extramarken und auf Sammellisten eingekommen Mk. 14259,54. Es blieben mithin für Streiks aus den eigentlichen Einnahmen des Verbandes noch aufzubringen **Mk. 15373,85.**

Wenn der Vorstand aus diesem Minderertrag der Einkünfte aus Extramarken ꝛc. gegenüber den Streikaufwendungen folgerte, daß „ein recht großer Teil der Mitglieder von dem wahren Solidaritätsgefühl noch nicht beseelt ist", und daß es daher „eine der notwendigsten Aufgaben der diesjährigen Generalversammlung" sein müsse, „nicht nur zu den Lohnbewegungen allgemein, sondern auch zu der Unterstützungsfrage und wie die Gelder aufzubringen sind, Stellung zu nehmen," so war das alles gewiß wohlbegründet. Vollkommen mit Stillschweigen wurde nur über den einen Umstand hinweggegangen, daß der Verband wenige Jahre zuvor[1]) den beträchtlichen Barbestand des Streikfonds an sich genommen, die Zahlung von freiwilligen Extrabeiträgen gegen die Erhöhung der Beiträge aufgehoben hatte, dafür aber die Verpflichtung eingegangen war, die Streikunterstützung aus den Verbandsmitteln zu bestreiten.

Kaum waren die freiwilligen Extrabeiträge wieder eingeführt worden, so ist es sehr bezeichnender Weise sogleich als Prinzip aufgestellt worden, daß der Verband eigentlich für die Streikunterstützung nur supplementär einzutreten habe, die Hauptunterstützung hingegen aus dem Markenertrag zu bestreiten sei. So sind auf einem höchst charakteristischen Umwege die Beisteuern zum Verbande ganz allmählich derartig in die Höhe gebracht worden, daß die Organisation in der

welch großes Gebiet steht uns noch offen! Es giebt Gegenden, wo die Zimmerleute kaum eine Ahnung von Organisation haben und noch in ihrem Indifferentismus weiter leben. Auch diese mit in die Organisation hineinzuziehen, muß unsere eifrigste Aufgabe sein.

1) S. o. S. 137.

Berichtsperiode zu einigermaßen beträchtlichen Leistungen für die Mitglieder im Stande gewesen ist.

Außer den Aufwendungen für Streiks waren von dem Verband in den beiden Jahren 1895 und 1896 noch besonders die folgenden Hauptausgaben gemacht worden:

Für Rechtsschutz waren ausgegeben Mk. 1070,71 [1]). Was die Wanderunterstützung anlangt, so äußerte sich der Bericht sehr befriedigt über die Wirkung des Beschlusses der letzten Generalversammlung, durch welchen das Maximum der einem reisenden Mitgliede in einem Winter zu gewährenden Wanderunterstützung auf 12 Mk. festgesetzt worden. Allerdings waren der Hauptkasse recht erhebliche Summen erspart worden, wie der Vorsitzende an folgender Tabelle nachwies:

J. Wint. 91,92 war Wanderunterstütz. i. Höhe v. je M. 1 ausbezahlt worden an 561 Mitgl. im Gesamtbetrage v. M. 9258 oder durchschnittlich pro wanderndes Mitglied M. 16,50.

J. Wint. 1892|93 war Wanderunterstütz. i. Höhe v. je M. 0,60 ausbezahlt an 534 Mitgl. im Gesamtbetrage v. M. 4622,40 oder durchschnittlich pro wanderndes Mitglied M. 8,66.

J. Wint. 1893|94 war Wanderunterstütz. i. Höhe v. je M. 0,50 ausbezahlt an 550 Mitgl. im Gesamtbetrage v. M. 2908,50 oder durchschnittlich pro wanderndes Mitglied M. 5,29.

J. Wint. 1894|95 war Wanderunterstütz. i. Höhe v. je M. 0,50 ausbezahlt an 571 Mitgl. im Gesamtbetrage v. M. 4168,00 oder durchschnittlich pro wanderndes Mitglied M. 7,30.

J. Wint. 1895|96 war Wanderunterstütz. i. Höhe v. je M. 0,50 (bis zu 12 M. höchst.) ausbezahlt an 330 Mitgl. im Gesamtbetrage von M. 1239,50 oder durchschnittlich pro wanderndes Mitglied M. 3,76.

Die Tabelle beweist zunächst nur, daß die Vorteile der Mitglieder aus der Wanderunterstützung des Verbandes allmählich immer geringer geworden sind. Allein für den Augenblick war die Freude des Vorsitzenden über die Verminderung dieser Verbandsausgabe deshalb keine unberechtigte, weil Arbeitsgelegenheit in der Berichtsperiode nicht allzu schwierig zu finden war und der Verband durch die Begrenzung der Reiseunterstützung vor der Ausbeutung durch solche Elemente einigermaßen bewahrt geblieben war, denen die Organisation lediglich das Mittel zur Erringung persönlicher Vorteile ist. Lange bereits hatte man eingesehen, in wie großer Zahl sich derartige Persönlichkeiten an die Verbände heandrängen und wie notwendig es ist, die gemeinsamen Kassen gegen ihre gewinnsüchtige Ausbeutung einigermaßen zu schützen.

Die Unterstützung für verbranntes Handwerkszeug hatte sich in sehr engen Grenzen gehalten. 13 Zahlstellen, eine davon zweimal, hatten

---

1) Am häufigsten hatten Anklagen aus § 153 der R.-G.-O. den Anlaß zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes geliefert. Erwähnt sei noch der sog. Demmlersche Prozeß in Schwerin, zu dessen Kosten der Verband beisteuerte. (Das Urteil des Rostocker Oberlandesgerichts siehe in Zimmerer von 1897 Nr. 14, das reichsgerichtliche Erkenntnis ebenda Nr. 32).

dahingehende Gesuche eingereicht; von Schaden betroffen waren 25 Mitglieder, denen insgesamt für Mk. 812 Geschirr u. s. w. verbrannt war. Bewilligt wurde Mk. 401,60 in Beträgen zwischen 4 und 25 Mk. (Letzteres ist der Höchstbetrag, der nach früheren Beschlüssen in einem Fall bewilligt werden darf!)

Ueber die im Vorjahre aufgenommene Statistik konnte der Vorsitzende nur mitteilen, daß eine Zusammenstellung noch nicht möglich gewesen sei, da eine ganze Anzahl Fragebogen noch ausstanden.

Zur Ergänzung dieser Aufschlüsse seien dem Berichte des Verbandskassierers noch einige Daten entnommen:

1. Einnahmen in den Zahlstellen.

	1895	1896
An Eintrittsgebühren à 50 Pf.	Mk. 2285,50	Mk. 4632,—
„ „ à 150 „	„ 1438,50	„ 1630,50
„ Beiträgen à 10 Pf. (die gesamten Winterbeiträge!)	„ 21481,—	„ 29341,40
„ „ à 15 „	„ 9279,75	„ 13357,20
„ „ à 20 „	„ 18585,40	„ 28756,—
„ „ à 25 „	„ 12228,25	„ 19570,—
„ „ à 30 „	„ 7392,90	„ 9031,80
„ Extramarken der Hauptkasse und auf Sammellisten	„ —	„ 13685,14
„ sonstigen Einnahmen	„ 6661,44	„ 7250,46
„ Zuschuß aus der Hauptkasse	„ 649,50	„ 90,50
Sa.	Mk. 80002,24	Mk. 127345,—

2. Ausgaben in den Zahlstellen.

An die Hauptkasse wurden abgesandt:	1895	1896
für Beiträge (70 % resp. 60 %, erstere vom 1. Januar bis 1. Juli 1895!)	Mk. 48261,52	Mk. 63916,08
für den Streikfonds (für Extramarken und auf Listen gesammelt)	„ 1204,39	„ 14259,54
Lokale Ausgaben	„ 26275,64	„ 43980,72
Sonstwie an Streikunterstützung verausgabt	„ 1620,—	„ 2608,18
Sa.	Mk. 77361,55	Mk. 124764,52

Nach den Abrechnungen sind:

	1895	1896	
Zum ersten Male in den Verband eingetreten	4571	9264	Personen
Die verloren gegangene Mitgliedschaft haben gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von Mk. 1,50 (s. o.!) erneuert	959	1087	„
Sa.	5530	10351	Personen

Da der durchschnittliche Mitgliederbestand in den beiden Jahren 8862 resp. 13282 betragen hatte, so belief sich der Zuwachs im Jahre 1895 auf etwa $^3/_5$, im Jahre 1896 aber auf etwa $^3/_4$ dieser Zahlen. Und wenn wir die Summe der in zwei Jahren Beigetretenen ziehen (15881), so läßt diese

den Bestand an Mitgliedern sowohl im Durchschnitt des Jahres 1896, als auch am Ende desselben (13701) um ein Beträchtliches hinter sich zurück.

Selbstverständlich darf daraus nicht gefolgert werden, daß nach 2 Jahren kaum noch alte Mitglieder im Verbande gewesen wären. Es erhält sich vielmehr ein fester Stamm eine längere Reihe von Jahren oder dauernd, während die Beitretenden zum größten Teile bald wieder verloren gehen. Viele zahlen überhaupt gar keine oder 1 oder 2 Wochenbeiträge und müssen dann wiederum gestrichen werden. Aber immerhin lassen diese Daten darauf einen Schluß zu, daß es der eigentlichen Stützen und ausdauernden Anhänger der Organisation doch nicht allzuviele sein können [1]).

Die Ausgaben des Verbands setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

		1895	1896
Pos. 1.	Zentralverwaltung	Mk. 5371,59	Mk. 5235,66 [2])
„ 2.	Sachliche und sonstige allgemeine Verwaltungs-Unkosten	„ 1681,95	„ 2845,55
„ 3.	Verbandsorgan	„ 17857,73	„ 24987,98
„ 4.	Reiseunterstützuug	„ 3757,50	„ 1286,—
„ 5.	Vorschüsse zur Reiseunterstützung an die Zahlstellen	„ 649,50	„ 90,50
„ 6.	Agitation	„ 2642,55	„ 4068,65
„ 7.	Streikunterstützung	„ 3546,87	„ 29594,34
„ 8.	Gemaßregelten- und pers. Unterstützung	„ 471,—	„ 708,70
„ 9.	Entschädigung für verbr. Werkzeug	„ 180,50	„ 221,10
„ 10.	Rechtsschutz (Gerichts- und Anwaltskosten)	„ 272,45	„ 798,26
„ 11.	Beiträge an die Generalkommission	„ 1586,30	„ 2024,90
„ 12.	Lokalkassenkontrolle	„ 159,50	„ 41,40
„ 13.	Verluste der Hauptkasse	„ 123,17	„ —,—
„ 14.	Darlehen der Zahlstelle Flensburg zurück	„ 600,—	„ —,—
„ 15.	Unkosten der elften Generalversammlung	„ 6361,10	„ —,—
„ 16.	Vorschüsse zur Reise nach Stettin	„ 110,—	„ —,—
„ 17.	Diverse	„ 7,10	„ 66,20
	Sa.	Mk. 45378,81	Mk. 71969,24

Daß die Kassenverhältnisse des Verbandes trotz der starken Inanspruchnahme durch die Streikunterstützung während des Jahres 1896 besser geworden sind, beweist die folgende Bilanz:

	1895	1896
Einnahme	Mk. 76924,83	Mk. 114061,47
Ausgabe	„ 45378,81	„ 71969,24
	Bestand Mk. 31546,02	Mk. 42092,23

---

1) Vergl. damit den Brief von Marx an Schweitzer über die Bedeutung der Gewerkschaften in No. 1 der „Neuen Zeit", Jahrg. 1896/97.

2) Darunter:

Gehalt des Vorsitzenden	Mk. 1800,—
„ „ Kassierers	„ 1800,—
Dem 1. Schriftführer für 31 Protokoll-Aufnahmen	„ 62,—
Regulierung der Stammrolle, Hülfsarbeit	„ 207,60

Die gleiche Nüchternheit wie aus den Berichten des Vorsitzenden und Kassierers klang aus dem des Redakteurs und Verlegers des Verbandsorgans. Die Auflage war gestiegen von durchschnittlich 10 545 Exemplaren pro Nummer im Jahre 1895 auf 15 100 im Durchschnitt des Jahres 1896. Auf ein weiteres Steigen der Auflage wagte Bringmann nicht zu rechnen. Denn schon im letzten Winter war in der vorausgegangenen ununterbrochenen Vergrößerung der Auflage eine Stockung, zeitweilig selbst ein Rückgang um nahezu 2000 Exemplare, eingetreten. Dazu bemerkte der Berichterstatter: „Hoffentlich erreichen wir im bevorstehenden Sommer nochmals die gehabte Höhe; weiter darüber hinaus werden wir aber wohl nicht mehr kommen bei der gegenwärtigen Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs" . . . .

Neben der Diskussion der Vorstandsberichte bildeten naturgemäß die Lohnbewegungen den Hauptpunkt der Verhandlungen. Die Art und Weise, wie hierüber verhandelt wurde, ähnelt in mancher Hinsicht der Erörterung dieser Frage auf dem Hallenser Verbandstage von 1891. So wie damals war wieder eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs vorübergegangen und es galt, Vorbereitungen für den geschäftlichen Rückgang zu treffen. Nur war die Lage des Vorstandes diesmal insofern eine weit günstigere, als weder so große Versprechungen gemacht, noch auch ähnlich schwere Niederlagen eingetreten waren. Auch konnte diesmal mit dem vorläufigen Fortbestand einer ziemlich günstigen Lage des Baugeschäfts gerechnet werden. Unter allen Umständen erschien es jedoch geraten, aus den Lehren der letztjährigen Arbeitseinstellungen für den Verband nach Möglichkeit Nutzen zu ziehen. Dieses Streben beherrschte die gesamten Verhandlungen über die Lohnbewegungen — am meisten wurde von den Fehlern gesprochen, welche in Zukunft vermieden werden müßten.

Die Erfahrungen selbst wichen von denen der früheren Jahre nicht wesentlich ab. Wieder waren aller Warnungen ungeachtet Streiks unternommen worden, bei denen nicht die mindeste Aussicht auf eine glückliche Durchführung vorlag. An anderen Plätzen hatte man die Arbeit eingestellt, ohne daß auch nur die allernotwendigsten Auslagen aus eigenen Mitteln gedeckt werden konnten; man hatte sich mit allem einfach auf die Hauptkasse verlassen. Verschiedene kleinere Zahlstellen hatten ungeachtet der vor 2 Jahren in das Streikreglement aufgenommenen Bestimmung, daß nur nach mindestens einjähriger Zugehörigkeit einer Mitgliedschaft zum Verbande Anspruch auf Verbandsunterstützung bei einem Angriffsstreik erhoben werden dürfe, mehrfach bereits kurz

---

Entschädigung für 23 Vorstandssitzungen mit zusammen 153 Beteiligten . . Mk. 114,70
Desgl. für 19 kombinierte Sitzungen (mit 88 Beteiligten) . . . . . „ 66,—
An den Ausschuß . . . . . „ 11,55

u. s. w. u. s. w.

nach ihrer Gründung Streikunterstützung gefordert. War der Kampf dann verloren gegangen, so konnte sich auch die Zahlstelle nicht länger halten und verfiel rettungslos der Auflösung. An einzelnen Stellen war mit den Streikgeldern schlecht gewirtschaftet und den Ausständischen eine viel zu hoch bemessene Unterstützung ausbezahlt worden. In anderen Fällen waren Forderungen gestellt worden, und hinterher mußte man gewahren, daß nur die wenigsten Berufsgenossen am Orte hinter denselben standen und gewillt waren, dafür in den Streik einzutreten u. s. w. u. s. w.

Sehr ungleichmäßig war auch wieder die Beteiligung an den Sammlungen für den Streikfond gewesen. So rühmliche Proben ihrer Opferwilligkeit die einen abgelegt hatten, so wenig erfreulich war das, was die meisten Filialen für den gemeinsamen Kampffond geleistet hatten; sogar Mitgliedschaften, denen aus dem Fond beträchtliche Unterstützungen zuteil geworden und die mit Hülfe derselben zum Siege gelangt waren, hatten nachher nur ganz geringfügige Beiträge eingesandt. Die schlimmsten Erfahrungen aber hatte man mit der Verhängung von „Platzsperren" machen müssen. Weit entfernt, daß die gesperrte Werkstelle von allen Arbeitern gemieden wurde, war die Verhängung häufig für Scharen solcher Arbeiter, die der Organisation gern in den Rücken fallen, geradezu ein Signal gewesen, sich an die im „Zimmerer" bekannt gemachte Stelle zu begeben und die frei gebliebenen Plätze einzunehmen. Das Ende vom Liede ist dann meist, daß Verbandsmitglieder auf dem fraglichen Zimmerplatz durch Jahr und Tag keine Arbeit mehr finden können und der Verband sich mit jener Maßregel in sein eigenes Fleisch geschnitten hat. Daraus folgte, daß die „Sperre" nur auf kurze Zeit als Pressionsmittel angewandt werden durfte und wieder aufzuheben war, wenn sie nicht binnen kurzem den erhofften Erfolg hatte.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Erfahrungen wurde schließlich ein neues Streikreglement ausgearbeitet und angenommen.

Nach dem neuem Regelement steht dem Hauptvorstand nicht nur wie im früheren (siehe oben Seite 40) das Recht zu, sein Veto gegen unzweckmäßige Arbeitseinstellungen einzulegen, sondern er ist für die Folge sogar verpflichtet, den Lohnbewegungen Direktiven zu erteilen. Auf die Weise hoffte man, den Lohnkampf planmäßiger machen zu können.

Die nächst wichtigste Bestimmung des Reglements geht dahin, daß in der Regel in den ersten 8 Tagen von der Hauptkasse überhaupt keine Streikunterstützung zu zahlen ist. Der Sinn des letzteren Satzes ist der, daß jeder Mitgliedschaft die Anlage eines besonderen Fonds für kritische Fälle nahegelegt werden sollte. Dieses wurde in einer vom Verbandsvorsteher Schrader im Anschluß an sein Referat über die Lohnbewegungen eingebrachten Resolution

noch besonders aufsgeführt und von der Generalversammlung gutgeheißen. In der Resolution ist nämlich gesagt, jede Zahlstelle müsse danach streben, sich einen örtlichen Fond anzusammeln, damit sie sich in den ersten 8—14 Tagen eines Streiks allein halten könne. Die Resolution bezweckte nicht nur, die Ansprüche an die Verbandskasse einzuschränken, sondern sie entsprach auch der häufig gemachten Wahrnehmung, daß Vereine mit eigenem Vermögen sich weit schwerer zu einem Streik entschließen, als solche, die alle Unterstützung vom Verbande erwarten. — Die gleiche Absicht, die Streikbewegung in etwas einzudämmen und zur Verstärkung der Opfer für die Streiks anzuregen[1]) sprach aus der weiteren vom Hauptvorsteher eingebrachten Resolution:

„In Erwägung, daß durch die heutige kapitalistische Produktionsweise die Reservearmee immer mehr anwächst, ist diesem Anwachsen gegenüber eine dementsprechende Verkürzung der Arbeitszeit bis auf acht Stunden durchaus gerechtfertigt.

„In fernerer Erwägung, daß uns aber in absehbarer Zeit weder durch die Gesetzgebung, noch durch die Unternehmer ein achtstündiger Arbeitstag gewährt wird, beschließt die Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands, daß da, wo Forderungen gestellt werden, stets neben einem Minimallohn die Verkürzung der Arbeitszeit als erste Forderung aufzustellen ist; speziell aber da, wo heute noch länger als zehn Stunden in unserem Berufe gearbeitet wird.

„Des Weiteren muß es sich jede Zahlstelle, welche in die Bewegung tritt, zur Pflicht machen, einen vollständigen Tarif auszuarbeiten, nach welchem nicht nur der Lohn genau bestimmt wird, sondern auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit sowohl für die Sommer- als auch für die Wintermonate festgesetzt ist.

„In Anbetracht aber dessen, daß die Hauptkasse mit den an sie eingesandten Quartalsbeiträgen die stattfindenden Lohnkämpfe nicht in der wirksamen Weise unterstützen kann, wie es notwendig ist, verpflichten sich alle anwesenden Delegierten, mit aller Energie für den Vertrieb der von der Hauptkasse herauszugebenden Extramarken in weitesten Kreisen der deutschen Zimmerleute eintreten zu wollen."

---

1) Nach der Jahresabrechnung hatte durchschnittlich jedes Mitglied für den Streikfond gezahlt:

In 18 Zahlstellen	—,—	in 21 Zahlstellen	bis Mk. 3,—
„ 70 „	bis Mk. 0,50	„ 7 „	„ „ 4,—
„ 53 „	„ „ 1,—	„ 1 „	„ „ 5,—
„ 63 „	„ „ 2,—		

Diese von der Generalversammlung angenommene Resolution muß notwendig neben dem Streikreglement als Ergänzung desselben in Betracht gezogen werden. Das Streikreglement selbst hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Zahlstellen, welche noch nicht ein Jahr bestehen, haben bei etwaigen Angriffsstreiks keine Ansprüche auf Unterstützung aus der Hauptkasse.

§ 2.

Zahlstellen, die gewillt sind, Forderungen an die Unternehmer zu stellen, haben vor Einreichung derselben dem Hauptvorstande Anzeige davon zu machen. Mit dieser Anzeige ist sofort ein Bericht einzusenden über die Arbeitsgelegenheit am Orte und in der nächsten Umgegend, über die örtlichen Kassenverhältnisse, über die Zahl der organisierten und nichtorganisierten Zimmerer und über die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Formulare hierzu können vom Hauptvorstande eingefordert werden.

§ 3.

Bei Aussperrungen können die Zahlstellen ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft von der Hauptkasse unterstützt werden; jedoch ist dem Hauptvorstande die Aussperrung sofort unter Angabe der Ursache anzuzeigen.

§ 4.

Der Hauptvorstand ist verpflichtet, jede Auskunft sofort zu erteilen und Anweisung bezüglich der Bewegung zu geben. Derselbe hat das Recht, nach jeder sich in Lohnbewegung befindlichen Zahlstelle einen Vertreter zu entsenden. Die Zahlstellen sind verpflichtet, den Anordnungen des Hauptvorstandes Folge zu leisten.

§ 5.

Die Verwaltung resp. Streikleitung hat allwöchentlich die Zahl der Streikenden oder Ausgeschlossenen dem Hauptvorstande anzugeben; dieser bemißt hiernach und nach dem Stande der Kasse die Unterstützung. Es soll jedoch in der Regel in der ersten Lohnklasse (15 Pf. Beitrag) nicht mehr als Mk. 1,40, in der zweiten (20 Pf. Beitrag) nicht mehr als Mk. 1,60, in der dritten (25 Pf. Beitrag) nicht mehr als Mk. 1,80, in der vierten (30 Pf. Beitrag) nicht mehr als Mk. 2 pro Mitglied und Arbeitstag gezahlt werden.

In den ersten acht Tagen zahlt die Hauptkasse keine Unterstützung, jedoch kann in dringenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

Alle von Zimmerern aufgebrachten und nicht verbrauchten Gelder sind sofort nach Beendigung des Streiks an die Hauptkasse zurückzusenden.

§ 6.

Alle Zirkulare, Aufrufe, Zeitungsberichte (auch aus gegnerischen Blättern) und sonstiges Material, welches auf die Lohnbewegung Bezug hat, muß der Zahlstellenvorstand oder die Streikleitung unverzüglich dem Hauptvorstand übersenden.

§ 7.

Moralische Pflicht der ledigen Kameraden ist es, bei Ausbruch eines Streiks sofort den Ort zu verlassen. Dasselbe betrifft die verheirateten Kameraden, wenn ihnen in anderen Orten Arbeit nachgewiesen wird.

Den Abreisenden kann eine Reiseunterstützung gewährt werden.

§ 8.

Diejenigen Zimmerer, welche zu den geforderten Bedingungen in Arbeit bleiben oder treten, sind verpflichtet, alle Woche einen gewissen Prozentsatz ihres Verdienstes an die Streik-

kommission abzuliefern. Die Höhe der abzuliefernden Unterstützung bestimmt möglichst vor Eintritt in den Streik eine Mitglieder- resp. öffentliche Versammlung.

§ 9.

Jeder Streikende ist verpflichtet, sich der Streikkommission zwecks Kontrolle auf den Bauten, Zimmerplätzen, Bahnhöfen ꝛc. zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Entschädigung als die zu zahlende Unterstützung wird dafür aus der Hauptkasse nicht gezahlt.

§ 10.

Sämtliche von den Zahlstellen zur Unterstützung von Ausständen im Zimmergewerbe aufgebrachten Gelder sind nur an die Hauptkasse zu senden, und hat selbige im „Zimmerer" zu quittieren.

§ 11.

Es dürfen seitens einer im Ausstande sich befindenden Zahlstelle Sammelbogen an eine andere Zahlstelle unseres Verbandes nicht versandt werden.

§ 12.

Die Hauptkasse ist berechtigt, zur Unterstützung von Ausständen Extramarken herauszugeben und ist jede Zahlstelle verpflichtet, dieselben zu vertreiben.

§ 13.

Alles Streikmaterial, als Streikkarten, Kontrollisten u. s. w. liefert die Hauptkasse.

Nicht in gleichem Maße wie die Stellungnahme der Generalversammlung zu den Lohnbewegungen beanspruchen die Debatten über den zweiten Hauptpunkt der Tagesordnung, die Frage der Agitation, unser Interesse. Gleichwohl verdient die Thatsache erwähnt zu werden, daß die Halberstädter Generalversammlung ihrer Vorgängerin vom Jahre 1891 auch darin ähnlich war, daß in der Vermehrung und systematischeren Betreibung der Agitation so ziemlich das einzige Mittel gesehen wurde, um den drohenden Rückgang des Verbandes aufzuhalten[1]).

1) Darüber ist noch lange keine Einigung erzielt, wie und von wem die Agitation für die Gewerkschaften am zweckmäßigsten zu betreiben sei.

Für die Uebernahme eines Teils der Agitation durch die Mitglieder des Hauptvorstandes und des Redakteurs des Fachblattes spricht besonders der Umstand, daß den leitenden Personen hierdurch Gelegenheit geboten wird, sich persönlich von der Lage der einzelnen Zahlstellen zu unterrichten und die Verhältnisse und die vorhandenen Kräfte kennen zu lernen.

In manchen größeren Städten werden indessen die Reisen des Vorstandes als ein unnützer Eingriff in die eigenen Rechte der Filialen empfunden.

Auf Betreiben der großstädtischen Mitgliedschaften hatten im Laufe der letzten Jahre wieder eine große Anzahl sog. Provinzialverbandstage stattgefunden und Agitationskomitees waren in verschiedenen Bezirken ins Leben getreten. Allein der Verbandsvorsitzende sah sich in seinem Berichte zu der Erklärung veranlaßt, daß abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen von der Thätigkeit und den Erfolgen dieser Kommissionen herzlich wenig vernommen worden sei; verschiedene Delegierte sprachen ebenfals Zweifel aus, ob der Erfolg der Provinzialverbandstage wirklich den dafür aufgewendeten Kosten entsprochen hätte. Im Gegensatz zu diesen zersplitterten Bemühungen stellte der Vorsitzende die Erfolge der Agitation des Vorstandes ins beste Licht und ließ durchblicken, daß ihr das Wachstum des Verbandes in den letzten beiden Jahren ganz wesentlich zu danken gewesen sei. Dem

Dagegen fand die einst für so wichtig gehaltene Frage der Verschmelzung der verschiedenen Bauarbeiter-Organisationen oder zunächst wenigstens der Fachorgane nur noch ganz nebensächliche Behandlung. Diese Fragen waren überhaupt nicht mehr als besondere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt worden, trotzdem in verschiedenen Anträgen beide Forderungen wieder aufgestellt waren.

Die Anträge auf Vereinigung der Fachblätter wurden in der Diskussion über den Geschäftsbericht des Redakteurs mit zur Beratung gestellt, die auf Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen lautenden unter „Verschiedenes" kurz vor Thorschluß flüchtig abgethan.

---

hielt einer der Delegierten entgegen, daß der Verband ungeachtet reichlich betriebener Agitation von Ende der 80er Jahre an keinen Schritt mehr weiter gekommen sei und es folglich weit weniger der Agitation, als der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschrieben werden müsse, wenn die Organisation in jüngster Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte. Ein anderer machte geltend, der Vorstand stehe den Verhältnissen an den verschiedenen Plätzen zu fremd gegenüber, als daß er gerade diejenigen Töne anschlagen könne, die der Menge verständlich wären und sie packten. Besser als alle wissenschaftlichen Vorträge wirke die Agitation am Biertisch und auf der Werkstelle. Die meisten Redner waren darüber einig, daß sich mit allgemein gehaltenen Reden und Flugblättern und mit Versammlungen, zu denen die gesamte Arbeiterschaft oder alle Bauarbeiter eingeladen werden, wenig ausrichten lasse, daß vielmehr in jedem Falle die besonderen Fachinteressen in den Vordergrund gestellt werden müßten, hingegen ein Zusammenwirken mit den übrigen Fachorganisationen dadurch zu bewirken sei, daß den Zimmerern ein recht reges Verständnis und Interesse für die allgemeine Arbeiterbewegung beigebracht werde.

Die Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Agitationsreisen des Hauptvorstandes sowie der Provinzialagitationskommissionen und Provinziallandtage wurde schließlich dadurch überwunden, daß sowohl dem Vorstand eine Vermehrung der Agitation anempfohlen, als auch die einstweilige Beibehaltung der Kommissionen beschlossen, diesen aber aufgegeben wurde, regelmäßige Uebersichten über die Art und die Erfolge ihrer Agitation und über alle besonderen Vorkommnisse gelegentlich derselben an den Hauptvorstand gelangen zu lassen. Dem letzteren wurde die Berechtigung eingeräumt, den Kommissionen im Bedarfsfalle einen Zuschuß zu gewähren. Zugleich wurde er angewiesen, in Fällen, „wo Mitglieder infolge agitatorischer Thätigkeit für den Verband materiell geschädigt wurden (auch dann, wenn eine direkte Maßregelung aus den vorliegenden Umständen nicht positiv ersichtlich ist!), mehr wie bisher die betreffenden Mitglieder zu unterstützen.

Um System in die Agitation zu bringen und um die bei dieser gesammelten Erfahrungen auszutauschen, sind die Agitationskommissionen außerdem beauftragt worden, periodisch Provinzialverbandstage abzuhalten. Jede Zahlstelle des Bezirkes hat einen Deligierten zu wählen. Die Kosten sollen den in Betracht kommenden Zahlstellen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl auferlegt werden. Die Provinzialkommissionen haben aus Beiträgen der Zahlstellen einen Fond anzulegen, aus welchem die Provinzialagitation zu betreiben ist. Ueber die Verwendung dieser Gelder ist auf den Provinzialverbandstagen Rechnung zu legen.

Selbst der Vertreter des kategorisch formulierten Antrages Altona und Flottbeck: „Verschmelzung der Presse“ sah sich zu der Erklärung gezwungen, der Antrag sei keineswegs dahin zu verstehen, daß die Verschmelzung schon morgen oder übermorgen geschehen solle. Er wie alle anderen Befürworter hatten begreifen gelernt, daß alles Beschließen nichts half, wenn die übrigen Bauarbeiterorganisationen, vor allem der Maurerverband, nicht mitmachten. Nach seinen Darlegungen sollte mit dem Antrage nichts weiter bezweckt sein, als zu nochmaliger Prüfung derjenigen Berechnungen anzuregen, auf Grund deren die Stettiner Generalversammlung zu der Ueberzeugung gelangt war, daß sich Ersparnisse durch die Verschmelzung nicht erzielen ließen. Die inzwischen mit der Holzarbeiter-Zeitung gemachten Erfahrungen schienen nämlich das Gegenteil des hierüber in Stettin Ausgeführten zu beweisen. Anderen Befürwortern des Antrages kam es lediglich auf die Betonung des prinzipiellen Standpunktes an. Wieder ein anderer benutzte die Gelegenheit, um den leitenden Personen „eins auszuwischen“; er erklärte, nur dem Egoismus einzelner Personen, d. h. der um ihre Existenz und Stellung besorgten Redakteure, Vorsitzenden, Kassierer u. s. w. der Fachverbände sei es zuzuschreiben, wenn noch keine energischen Schritte zur Verschmelzung der Organisationen und der Presse gethan worden seien. — Bringmann hatte es leicht, die Unerfüllbarkeit der Altona-Flottbecker Forderung darzuthun. Er brauchte sich nur darauf zu berufen, daß die Generalversammlung der Maurer die gleichen Anträge abgelehnt und daß die einzige Organisation, die auf die Anfrage des Zimmererverbandes seinerzeit zustimmend geantwortet hatte, die der Bauarbeiter, sich in einer Zwangslage befunden hatte, indem ihr Blatt nicht mehr existenzfähig ist. —

Noch leichter kam die Generalversammlung über den Vorschlag, auf die Verschmelzung der verwandten Organisationen „mit allen Kräften“ hinzuwirken, hinweg. Dem langatmigen und scheinbar von großen Gesichtspunkten getragenen Antrag der Filiale Altona [1]) fehlte sogar die Unterstützung derjenigen Hamburger

1) „In Anbetracht der letzten großen wirtschaftlichen Kämpfe, welche sich seit dem Jahre 1890 zwischen Kapital und Arbeit abgespielt haben, im Ferneren dessen, daß das Kapital sich zu immer engeren Ringen und Verbänden zusammenschließt, wenn es gilt, die Forderungen der Arbeiter zu bekämpfen und ihnen den Fuß im Nacken zu halten, welches wir am besten an dem riesigen Hafenarbeiterstreik von Hamburg und Umgegend gesehen haben, wo sich die verschiedenen Berufe der Hafenarbeiter zu einem Verbande vereinigen mußten, um gegen den Arbeitgeberring, in welchem Zigarrenfabrikanten und Gärtnereibesitzer das große Wort führten, anzukämpfen;

„in Erwägung dessen, daß, wenn ein Beruf der Baubranche in Streik tritt, die anderen Berufe von selbst in Mitleidenschaft gezogen werden, muß es Einem von selbst klar werden, daß die heutigen Berufsorganisationen ihrem Zweck nicht entsprechen. Deshalb sieht sich die Zahlstelle Altona veranlaßt, die zu Halberstadt tagende 12. Generalversammlung der Zimmer-

Delegierten, welche sich noch für die Verschmelzung der Presse ins Zeug gelegt hatten. Einer der letzteren, und zwar der nämliche Delegierte, der in der Debatte des ersten Altonaer Antrages geäußert hatte, die Verschmelzung der Verbände der Baubranche scheitere lediglich an dem Widerstande einzelner Personen, erklärte sich nach dem Protokoll gegen den zweiten Altonaer Antrag, weil die Organisationen der verwandten Berufe dem Vorschlage unsympathisch gegenüberständen. Er erklärte jetzt, ehe auf solche Projekte eingegangen werde, gelte es, die eigene Organisation erst einmal gründlich erstarken zu lassen. Ein Berliner Delegierter berief sich gegen den Vorschlag auf die Erfahrungen des Hamburger Hafenarbeiterstreiks, welche bewiesen hätten, daß in den Provinzen das Volk zunächst noch weit mehr „aufgeklärt", d. h. zur Ueberwindung des Egoismus und zur Erkenntnis seiner gemeinsamen Klasseninteressen gebracht werden müsse, ehe an eine Besiegung des „Kastengeistes" gedacht werden könne. Damit fiel der Antrag.

Einige Beachtung verdient weiterhin die Diskussion über die Feier des 1. Mai. Für den Vorstand des Verbandes war unzweifelhaft die einfachste Lösung in dem eingebrachten Antrage enthalten, daß auf die Erzwingung der Arbeitsruhe am 1. Mai dort, wo das dahingehende Verlangen der Arbeiter auf Widerstand stoßen würde, verzichtet und daß dafür vom Verbandsvorstand Maimarken à 50 Pfg. von jedem arbeitenden Mitgliede entnommen werden sollten. Gegen dieses Verfahren wurde indessen geltend gemacht, daß eine solche Art der „Maifeier" zwar ein gutes Geschäft für den Verband bedeute, daß jedoch mit dem Erwerbe eines Ablaßzettels in Form der Maimarke der Pariser Beschluß von 1889 ganz und garnicht durchgeführt sei. Trotzdem fand der Vorschlag, jede Zahlstelle darüber entscheiden zu lassen, ob am 1. Mai die Arbeit ruhen solle oder nicht keinen Anklang. Es blieb vielmehr bei dem ersteren Antrage. Man entschied sich um so leichter für die Ausgabe der Maimarken durch den Hauptvorstand, weil auch von den Gewerkschaftskartellen solche Marken vertrieben werden und den Gesinnungstüchtigen zuletzt doch nichts übrig bleibt, als Kartell-Maimarken zu entnehmen, sofern der Verband keine entsprechenden Marken ausgiebt. Dem wollte man vorbeugen, da, wie ein Delegierter drastisch bemerkte, „das Hemd uns nun doch schon einmal näher als der Rock ist". Schließlich brachte die einstimmige Annahme einer allgemein gehaltenen Resolution die Diskussion über die Maifeierfrage zu einem alle versöhnenden Abschluß [1]). —

---

leute Deutschlands zu ersuchen, Schritte und Wege einzuleiten, um mit den anderen Baubranchen in Verbindung zu treten zwecks Einberufung eines Kongresses aller am Bau beschäftigten Arbeiter.

1) „Die zu Halberstadt tagende Generalversammlnng des Verbandes der Zimmerer Deutschlands bedauert, daß es ihr nicht möglich ist, zur diesmaligen Maifeier noch definitiv

Die Frage der Arbeitslosenunterstützung wird seit 2 Jahren etwa in den meisten Gewerkschaftsverbänden lebhaft erörtert. Auch auf der Generalversammlung des Zimmererverbandes waren Anträge auf Einführung dieses wichtigen Unterstützungszweiges eingebracht worden. Die Delegierten von Lübeck und Kiel berichteten jedoch von trüben Erfahrungen, die in ihren Zahlstellen mit lokalen Kassen für Arbeitslosenunterstützung gesammelt worden waren. Andere Redner zeigten sich diesem Unterstützungszweig prinzipiell abgeneigt, während die Befürworter sich auf den Standpunkt stellten, der Verband müsse seine Mitglieder vor allem durch Gewährung materieller Vorteile festhalten; dabei sei das Notwendigste und werde auch von der Gerechtigkeit gefordert, daß denen, die im Falle der Arbeitslosigkeit nicht ohne weiteres auf die Reise gehen können, vor allem also den meisten Verheirateten, ein Aequivalent für die Wanderunterstützung geboten werde. Die Versammlung einigte sich auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden vorläufig dahin, daß im Jahre 1898 eine statistische Aufnahme über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu veranstalten sei, damit auf Grund bestimmter Zahlen die Undurchführbarkeit des Vorschlages bis zur nächsten Generalversammlung dargethan werden könne. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung wird daher auf der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung wiederum erscheinen. —

Der Sitz des Verbandes, die Besetzung der Aemter, die Höhe der Gehälter sind in Halberstadt unverändert geblieben. Eine rein äußerliche Umgestaltung bestand darin, daß die Bezeichnung „Lokalverbände" allgemein durch das Wort „Zahlstellen" ersetzt worden ist. Das geschah teils in Rücksicht auf die Versicherungsgesetze, teils in Beachtung des Umstandes, daß an größeren Orten Sachsens bereits seit mehreren Jahren „Zahlstellen" begründet worden und von den dortigen Behörden unbeanstandet geblieben waren, weshalb sich die Aussicht eröffnete, die Organisation durch Errichtung von Zahlstellen auch auf andere Orte Sachsens auszubreiten. Denn das Institut der „Einzelmitglieder" hatte sich als zu umständlich erwiesen, als daß durch dasselbe dem Verbande leicht viele neue Freunde hätten gewonnen werden können.

Schließlich sei noch eines Gegensatzes unter den Delegierten gedacht, der bei den verschiedensten Beschlüssen mitredete. Es war der Gegensatz zwischen den großen und kleinen Plätzen.

Es war den Mitgliedern in kleinen Städten längst klar geworden, daß die großen Städte die Vorteile aus der Organisation weit systematischer und

---

Stellung nehmen zu können. Sie spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft mehr als bisher innerhalb der Zimmererorganisationen durch Wort und Schrift darauf hingewiesen wird, daß der 1. Mai als Weltfeiertag durch Arbeitsruhe zu begehen ist."

zielbewußter wahrzunehmen wissen, als sie. Deshalb suchten die kleineren Filialen nach Mitteln und Wegen, um künftig neben den größeren Zahlstellen mehr zur Geltung zu kommen. Bei Einführung der Provinzialverbandstage war zwar vorausgesagt worden, hier wenigstens würden die kleineren Filialen mit ihren Anschauungen und Wünschen eher als auf den Generalversammlungen durchdringen. Aber das Ergebnis hatte dieser Erwartung nicht entsprochen. Am augenfälligsten kam natürlich das geistige Uebergewicht der Großstädter auf der Generalversammlung zum Vorschein, und zwar trotz der relativ stärkeren Vertretung der kleineren Plätze. Der Wunsch der letzteren drang jedoch bei der Abstimmung durch. Es wurde folgende Neuordnung der Delegiertenwahlen zu den Generalversammlungen beschlossen: Keine Zahlstelle darf mehr als 2 Delegierte entsenden. Auf je 200—350 Mitglieder einer, resp. auf 200 Mitglieder mehrerer zu einem Wahlkreis vereinigter Zahlstellen soll künftig ein, auf mehr als 350 Mitglieder sollen 2 Delegierte entsandt werden.

Nun, hüben und drüben mag so viel wie es nur immer beliebt über das „demokratische Prinzip" und das „gleiche Recht für Alle" geredet werden — mit alledem läßt sich die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß ein einziger wahrhaft befähigter Kopf, dem es zugleich an der erforderlichen Entschlossenheit und Charakterstärke nicht gebricht, mehr für die Organisation leisten und sich in den meisten Fällen auch leichter Geltung verschaffen kann, als 50 mittelmäßig beanlagte.

Am Schlusse der Generalversammlung mahnte der Vorsitzende nochmals daran, wieviel noch zu thun sei, um die fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen und wie notwendig die Mitarbeit eines jeden sei, damit die Organisation das werde, was sie sein soll: „Uns zu Nutz und den Unternehmern zum Trutz". Er schloß mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und den Verband der Zimmerleute Deutschlands; die Delegierten schieden, nachdem stehend die Arbeitermarseillaise abgesungen war, wie ein Gelübde treuen und einträchtigen Festhaltens an der Organisation und den Beschlüssen der Generalversammlung.

Einige Wochen nach der Halberstadter Generalversammlung ist über den Verband von neuem eine Wolke drohend heraufgezogen.

Der Regierungsbaumeister Keßler hatte in seiner Weise begonnen Vorkehrungen für den bevorstehenden Rückgang der Geschäftsthätigkeit zu treffen. Für ihn gab es nicht viel zu verlieren, dagegen war es leicht möglich, daß die von

ihm propagierten Lokalorganisationen zuletzt doch noch einen Aufschwung nahmen, sobald die Zentralorganisationen auf keine größeren Erfolge mehr pochen konnten.

Auf den ganzen Plan wird in einem der folgenden Bändchen des Weiteren eingegangen werden. Hier genügt die Erwähnung der Thatsache, daß auf Betreiben Keßlers vom 17. bis 19. Mai 1897 in Halle a. S. ein Kongreß der lokalorganisierten Arbeiter Deutschlands getagt und die Begründung einer Zentralisation der Lokalorganisationen beschlossen hat. Darunter ist nicht etwa zu verstehen, daß nach Mitteln und Wegen gesucht worden wäre, um die Lokalorganisationen mit den Zentralverbänden zu vereinigen.

Ganz im Gegenteil ist versucht worden, den Verbänden ein stärkeres Gegengewicht als seither zu schaffen dadurch, daß die Lokalorganisationen aller Berufe zusammengefaßt und auf diese Weise zu einem Hand in Hand Arbeiten befähigt werden sollen. Die neue Organisation hat sich auch darin in prinzipiellen Gegensatz zu den meisten Gewerkschaftsverbänden gestellt, daß in ihr der Hauptnachdruck auf die Unterstützung der „politischen" Arbeiterbewegung, d. h. auf die Betreibung der Propaganda für die Sozialdemokratie gelegt worden ist.

Auf dem Kongresse ist zwar versichert worden, die Zentralisation der Lokalorganisationen erfolge keineswegs zu dem Zwecke, den Streit mit den Zentralverbänden mit erneuter Kraft aufflammen zu lassen, sondern der Zusammschluß werde sich lediglich gegen die „Bedrücker" wenden. Trotzdem kann es gar nicht ausbleiben, daß die neue Vereinigung über kurz oder lang mit den vorhandenen Zentralorganisationen zusammenstößt und der alte Kampf um die Organisationsform sich abermals belebt.

Die Verbände der Baugewerbe sind durch jenes Projekt darum am meisten unter allen Gewerkschaften berührt worden, weil Keßler seinen Anhang ganz vorwiegend unter den Arbeitern dieser Berufsgruppe besitzt. Im Anhange wird darauf zurückzukommen sein, daß zu den Hauptstützen des Keßlerschen Planes der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend, der leidenschaftliche Gegner der Berliner Zahlstelle des Zimmererverbandes, gehört hat.

An gegenwärtiger Stelle kann nur darauf hingewiesen werden, auf welche Weise Keßler den Angriff speziell auf die behandelte Zentralorganisation der Zimmerer vorbereitet hat.

Für seine Zwecke war es unerläßlich, daß der Verband in den Augen der Arbeiter nach Möglichkeit in Mißkredit gebracht wurde. War das erst erreicht, dann konnte im günstigen Augenblick mit Emphase der Kreuzzug gegen die Korruption im Verbande gepredigt werden. Mit großer Schlauheit scheint

Damit nicht genug, unternahm Bringmann beim ersten gebotenen weiteren Anlaß einen noch energischeren Vorstoß gegen Keßler. Die Gelegenheit fand er diesmal nicht als Redakteur des „Zimmerer", sondern in seiner Eigenschaft als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Den Anlaß des neuen Zusammenstoßes bildet eine Aeußerung Bringmanns, die er als Vertreter der Generalkommission auf dem Verbandstage der Graveure und Ziseleure ꝛc. gethan hat; aber das daraus entstandene Zeitungsgefecht bildet doch nur die Fortsetzung des vorigen Streites. Keßler zieh Bringmann wegen jenes Ausspruchs auf dem Graveurverbandstage öffentlich der Verleumdung seiner Person, worauf Bringmann sich beeilte, im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", Nr. 31 vom 2. August 1897, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Bei dieser Gelegenheit unterzog er die gesamte politische und gewerkschaftliche Thätigkeit Keßlers der schonungslosesten Kritik und gab sich redliche Mühe, den Spieß Keßlers umzudrehen und diesen selbst einmal so recht gründlich vor den Arbeitern bloszustellen. Den Stoß hat dann Keßler in der „Einigkeit" auf die Weise zu parieren gesucht, daß er zwei von den Bringmannschen Behauptungen als unwahr ausgab und den Angreifer auf Grund dessen als gemeinen Lügner und Ehrabschneider hinstellte. Daraufhin erklärte er kurzer Hand, der übrige zusammengelogene Blödsinn verdiene überhaupt nicht mitgeteilt zu werden [1]).

---

1) Die Ausführungen Bringmanns im Correspondenzblatt der Generalkommission lauten:

„Auf der ersten Generalversammlung der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsgenossen Deutschlands, die am 27. und 28. Juni d. J. in Berlin tagte, wurde ich veranlaßt, mich zu der Haltung der Gewerkschaftsblätter zur Politik zu äußern. Das Wesentliche dieser Ausführungen ist im „Correspondenzblatt" Nr. 28 d. J. wiedergegeben. Es handelte sich aber noch darum: In der Zeitschrift benannter Organisation war ein Artikel erschienen, worin versucht worden war, den Nachweis zu führen, daß in den Gewerkschaften Politik nicht betrieben werden dürfe. Als Beweismaterial sind gelegentliche Aussprüche von bekannten Personen citiert worden. Demgegenüber führte ich aus, daß solche Aussprüche allein keineswegs entscheidend sind, sondern viel eher die Frage verwirren; ich wies darauf hin, daß selbst die Mehrzahl der Wortführer der „politischen" Gewerkschaften früher den entgegengesetzten Standpunkt vertreten haben als jetzt, und ich nannte hierbei den Regierungsbaumeister a. D. Keßler.

„Von diesen Ausführungen, die zur Sache selbst recht unwesentlich waren, fühlt sich Keßler sehr getroffen und er wütet in seinem Blatte, das sich merkwürdigerweise „Einigkeit" nennt, in gewohnter Weise gegen mich. Ich würde ihn in seiner höchst unproduktiven Beschäftigung ebenso wenig stören, wie jene Männer, denen Keßler schon vor mir seine Aufmerksamkeit gewidmet hat — und wo wäre in der Arbeiterbewegung ein bekannter Mann, nach dem Keßler seine faulen Aepfel, die er in großer Fülle auf Lager hat, noch nicht geworfen hätte? Aber der Wahrheit die Ehre! Keßler hat seinen Standpunkt zur Gewerkschaftsbewegung schon oft geändert, was hier dargethan werden soll. Es wird sich dabei auch zeigen, daß Keßler mit seinen neuesten Reformbestrebungen nicht ernst zu nehmen ist.

Dieser ganze Hader mag auf den ersten Blick der Erwähnung kaum wert erscheinen. Wir hielten es am Schlusse unserer Studie über den Zimmererverband darum aber doch für geboten, auf den Bringmann-Keßlerschen Zwist

---

„Keßler ist im Jahre 1882 in der Arbeiterbewegung aufgetaucht, er machte sich in Berlin in den Arbeiterversammlungen dadurch bemerkbar, daß er mit seinen Ausführungen gewöhnlich auf Seite derjenigen Redner trat, die zufällig die Versammlung beherrschten.

„Als 1883 sich der Verband Deutscher Zimmerer gründete, machte Keßler kurz darauf dem Vorstande seine Offerte als „Sachverständiger". In der achten Vorstandssitzung, am 30. November 1883, war Keßler zugegen und führte in Bezug auf die Organisation aus: „Daß er unsere Organisation mit Freuden begrüße, indem er dieselbe als eine Friedensmission betrachte und er sich mit seiner ganzen Kraft uns zur Verfügung stellen wollte." Dieses Protokoll ist später in Keßlers Gegenwart verlesen, Einwendungen hat derselbe nicht gemacht. Sonntags nach dieser Sitzung stellte sich Keßler als „technischer Verbandssachverständiger" der Generalversammlung der Berliner Zimmergesellen vor: „Er bittet, von jeder Parteistellung abzusehen und nur nach Besserung ihres Lohnes zu trachten, dann werde die Errichtung des Verbandes für die Zimmerer von großen Folgen sein." Der Bericht über diese Versammlung ist in der „Zimmerkunst" Nr. 7 1883/84 veröffentlicht; Keßler schrieb damals für dieses Blatt.

„Das Verhältnis Keßlers zu dem Zimmererverbande zerfiel — aber nicht etwa, weil die Tendenz des Verbandes anstößig gewesen wäre, sondern weil der junge Verband einen „Sachverständigen" noch nicht bezahlen konnte. Keßler wandte sich nun an die Maurerorganisation, die währenddessen im Entstehen begriffen war. Seine „politische" Thätigkeit dort muß ich übergehen, sonst wird die Sache zu lang. Als die Maurer 1886 Keßler fallen ließen — das muß hier angedeutet werden — war er noch kein Angehöriger der sozialdemokratischen Partei.

„Während der Verhandlungen des Deutschen Reichstages über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, welche am 27., 28. und 30. Januar 1888 stattfanden, wurde auch die Ausweisung Keßlers aus Berlin erwähnt.

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte dem Reichstage eine Denkschrift unterbreitet, in welcher nachgewiesen wurde, daß auf Grund des Gesetzes auch Nichtsozialdemokraten aus Berlin ausgewiesen worden sind, zu diesen gehörte Keßler. Der Genosse Singer trug die Sache so vor: „„Es schwebt jetzt bei dem Berliner Landgericht eine Klage gegen die Maurerlohnkommission, gegen das Organ derselben, den „Bauhandwerker". In diese Klage ist der Regierungsbaumeister a. D. Keßler hineingezogen und Herr Keßler hat erst vor wenigen Tagen an das Berliner Landgericht einen Antrag gestellt, in dem er verlangt, es soll der Herr Abgeordnete Bebel geladen werden, um zu bezeugen, daß nach seinem Wissen und Dafürhalten Keßler niemals zur Zeit seiner Ausweisung, zur Zeit des Verbotes des „Bauhandwerkers", zur sozialdemokratischen Partei gehört hat.

„„Herr Keßler hat einen hiesigen Stadtverordneten laden lassen, der ihm bezeugen soll, daß er zur Zeit seiner Ausweisung und zur Zeit des Erscheinens des „Bauhandwerker" Mitglied der hiesigen organisierten Fortschrittspartei gewesen sei, Mitglied eines hiesigen Bezirksvereins, und dort für die Interessen und Ziele der Fortschrittspartei gewirkt hat. Meine Herren, wir haben — und wenn ich nicht irre, war es mein Freund Bebel — bereits bei früherer Beratung darauf hingewiesen, daß es Niemanden von uns bekannt geworden ist,

einzugehen, weil durch denselben begreiflich wird, mit wieviel verhaltenem Ingrimm gegenwärtig der alte Feind der Gewerkschaftsverbände auf eine Gelegenheit lauert, um dem Zimmererverband Hindernisse zu bereiten oder den Führern desselben ein Bein zu stellen.

---

daß Herr Keßler zu jener Zeit Sozialdemokrat gewesen ist, daß Herr Keßler zu jener Zeit sozialdemokratische Ideen gepflegt hat.""

„Der Minister v. Puttkamer, der ein großes Interesse daran hatte, aus Keßler einen Sozialdemokraten zu machen, versuchte diese Aufgabe zu lösen und stempelte ihn zu einem recht gefährlichen Sozialdemokraten, der „„alles Mögliche gethan, um die vereinigten Tischler, Maurer und Zimmerer Deutschlands in das revolutionäre Fahrwasser zu ziehen."" Puttkamer behauptete das, um die sozialdemokratische Partei zu diskreditieren, denn er führte ferner aus: „„Dieser Mann (Keßler) ist übrigens — das muß doch hier ganz offen gesagt werden — von einer durchaus befleckten Vergangenheit. Er ist fünfmal vorbestraft, einmal wegen eines entehrenden Verbrechens."" Und wohlverstanden, den so gekennzeichneten Keßler versuchte Puttkamer der sozialdemokratischen Partei an die Rockschöße zu hängen, indem er ausführte: „„Man sollte anerkennen: Jawohl, der Mann gehört zu unserer Partei, ist eins unserer thätigsten Mitglieder.""

„Die Parteiführer haben Puttkamer den Gefallen nicht gethan. Keßler nahm die Ausführungen Puttkamers aber ernst und wurde nun „Sozialdemokrat", und da die Parteiführer sich ihn recht weit vom Leibe hielten, wurde er „radikal" und zählte sich zu den „Berliner Jungen". Somit ließ sich wenigstens die offene Animosität der Parteiführer gegen Keßler erklären und außerdem zeigt folgender Brief, was Keßler mit seiner Radikalität bezweckte:

„„Herrn Hermann L. . . .

Hier, N 54, Lothringerstraße 8.
Berlin SW 47, Yorkstraße 69, den 1. Juli 1891.

„„Ich habe den 7. d. M. für Sie noch frei und habe Ihnen den Tag notiert. Als Thema könnten wir einmal setzen: „Was können wir auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung erringen?"

„„Ich gehöre nämlich zu den sogen. „Jungen". Das paßt Ihnen doch?

„„Gruß Gustav Keßler.""

„Mittlerweile gelang es Keßler, die Redakteurstelle eines Parteiblattes zu bekommen, und nun bewies er seine „Prinzipientreue" dadurch, daß er bald in jeder Nummer seines Blattes die „Berliner Jungen", die während dessen „Unabhängige" geworden waren, gehörig „vermöbelte". In dieser Beschäftigung wurde Keßler unliebsam durch den Verlust des Postens gestört und macht nun in „politischen Gewerkschaften".

„Um der Auffassung vorzubeugen, als bezwecke diese Darstellung, den vermeintlichen Gegensatz zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften zu verschärfen, ist hier noch eine persönliche Bemerkung am Platze.

„Ich war früher mit Keßler befreundet. 1890 war ich Mitglied des sozialdemokratischen Wahlkomitees in Magdeburg. Genosse v. Vollmar wurde zugleich in München gewählt und lehnte daher in Magdeburg ab; wir mußten einen anderen Kandidaten suchen. Ich selbst, der ich von Keßler's Vergangenheit keine Ahnung hatte, schlug ihn als Kandidaten vor. Da wurden mir einige der vorstehend angedeuteten und beschriebenen Leistungen Keßlers, sowie

Dieser ganze Hader mag auf den ersten Blick der Erwähnung kaum wert erscheinen. Wir hielten es am Schlusse unserer Studie über den Zimmererverband darum aber doch für geboten, auf den Bringmann-Keßlerschen Zwist

---

„Keßler ist im Jahre 1882 in der Arbeiterbewegung aufgetaucht, er machte sich in Berlin in den Arbeiterversammlungen dadurch bemerkbar, daß er mit seinen Ausführungen gewöhnlich auf Seite derjenigen Redner trat, die zufällig die Versammlung beherrschten.

„Als 1883 sich der Verband Deutscher Zimmerer gründete, machte Keßler kurz darauf dem Vorstande seine Offerte als „Sachverständiger". In der achten Vorstandssitzung, am 30. November 1883, war Keßler zugegen und führte in Bezug auf die Organisation aus: „Daß er unsere Organisation mit Freuden begrüße, indem er dieselbe als eine Friedensmission betrachte und er sich mit seiner ganzen Kraft uns zur Verfügung stellen wollte." Dieses Protokoll ist später in Keßlers Gegenwart verlesen, Einwendungen hat derselbe nicht gemacht. Sonntags nach dieser Sitzung stellte sich Keßler als „technischer Verbandssachverständiger" der Generalversammlung der Berliner Zimmergesellen vor: „Er bittet, von jeder Parteistellung abzusehen und nur nach Besserung ihres Lohnes zu trachten, dann werde die Errichtung des Verbandes für die Zimmerer von großen Folgen sein." Der Bericht über diese Versammlung ist in der „Zimmerkunst" Nr. 7 1883/84 veröffentlicht; Keßler schrieb damals für dieses Blatt.

„Das Verhältnis Keßlers zu dem Zimmererverbande zerfiel — aber nicht etwa, weil die Tendenz des Verbandes anstößig gewesen wäre, sondern weil der junge Verband einen „Sachverständigen" noch nicht bezahlen konnte. Keßler wandte sich nun an die Maurerorganisation, die währenddessen im Entstehen begriffen war. Seine „politische" Thätigkeit dort muß ich übergehen, sonst wird die Sache zu lang. Als die Maurer 1886 Keßler fallen ließen — das muß hier angedeutet werden — war er noch kein Angehöriger der sozialdemokratischen Partei.

„Während der Verhandlungen des Deutschen Reichstages über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, welche am 27., 28. und 30. Januar 1888 stattfanden, wurde auch die Ausweisung Keßlers aus Berlin erwähnt.

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte dem Reichstage eine Denkschrift unterbreitet, in welcher nachgewiesen wurde, daß auf Grund des Gesetzes auch Nichtsozialdemokraten aus Berlin ausgewiesen worden sind, zu diesen gehörte Keßler. Der Genosse Singer trug die Sache so vor: „„Es schwebt jetzt bei dem Berliner Landgericht eine Klage gegen die Maurerlohnkommission, gegen das Organ derselben, den „Bauhandwerker". In diese Klage ist der Regierungsbaumeister a. D. Keßler hineingezogen und Herr Keßler hat erst vor wenigen Tagen an das Berliner Landgericht einen Antrag gestellt, in dem er verlangt, es soll der Herr Abgeordnete Bebel geladen werden, um zu bezeugen, daß nach seinem Wissen und Dafürhalten Keßler niemals zur Zeit seiner Ausweisung, zur Zeit des Verbotes des „Bauhandwerkers", zur sozialdemokratischen Partei gehört hat.

„„Herr Keßler hat einen hiesigen Stadtverordneten laden lassen, der ihm bezeugen soll, daß er zur Zeit seiner Ausweisung und zur Zeit des Erscheinens des „Bauhandwerker" Mitglied der hiesigen organisierten Fortschrittspartei gewesen sei, Mitglied eines hiesigen Bezirksvereins, und dort für die Interessen und Ziele der Fortschrittspartei gewirkt hat. Meine Herren, wir haben — und wenn ich nicht irre, war es mein Freund Bebel — bereits bei früherer Beratung darauf hingewiesen, daß es Niemanden von uns bekannt geworden ist,

einzugehen, weil durch denselben begreiflich wird, mit wieviel verhaltenem Ingrimm gegenwärtig der alte Feind der Gewerkschaftsverbände auf eine Gelegenheit lauert, um dem Zimmererverband Hindernisse zu bereiten oder den Führern desselben ein Bein zu stellen.

---

daß Herr Keßler zu jener Zeit Sozialdemokrat gewesen ist, daß Herr Keßler zu jener Zeit sozialdemokratische Ideen gepflegt hat.""

„Der Minister v. Puttkamer, der ein großes Interesse daran hatte, aus Keßler einen Sozialdemokraten zu machen, versuchte diese Aufgabe zu lösen und stempelte ihn zu einem recht gefährlichen Sozialdemokraten, der „„alles Mögliche gethan, um die vereinigten Tischler, Maurer und Zimmerer Deutschlands in das revolutionäre Fahrwasser zu ziehen."" Puttkamer behauptete das, um die sozialdemokratische Partei zu diskreditieren, denn er führte ferner aus: „„Dieser Mann (Keßler) ist übrigens — das muß doch hier ganz offen gesagt werden — von einer durchaus befleckten Vergangenheit. Er ist fünfmal vorbestraft, einmal wegen eines entehrenden Verbrechens."" Und wohlverstanden, den so gekennzeichneten Keßler versuchte Puttkamer der sozialdemokratischen Partei an die Rockschöße zu hängen, indem er ausführte: „„Man sollte anerkennen: Jawohl, der Mann gehört zu unserer Partei, ist eins unserer thätigsten Mitglieder.""

„Die Parteiführer haben Puttkamer den Gefallen nicht gethan. Keßler nahm die Ausführungen Puttkamers aber ernst und wurde nun „Sozialdemokrat", und da die Parteiführer sich ihn recht weit vom Leibe hielten, wurde er „radikal" und zählte sich zu den „Berliner Jungen". Somit ließ sich wenigstens die offene Animosität der Parteiführer gegen Keßler erklären und außerdem zeigt folgender Brief, was Keßler mit seiner Radikalität bezweckte:

„„Herrn Hermann L. . . .

Hier, N 54, Lothringerstraße 8.
Berlin SW 47, Yorkstraße 69, den 1. Juli 1891.

„„Ich habe den 7. d. M. für Sie noch frei und habe Ihnen den Tag notiert. Als Thema könnten wir einmal setzen: „Was können wir auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung erringen?"

„„Ich gehöre nämlich zu den sogen. „Jungen". Das paßt Ihnen doch?

„„Gruß Gustav Keßler.""

„Mittlerweile gelang es Keßler, die Redakteurstelle eines Parteiblattes zu bekommen, und nun bewies er seine „Prinzipientreue" dadurch, daß er bald in jeder Nummer seines Blattes die „Berliner Jungen", die während dessen „Unabhängige" geworden waren, gehörig „vernöbelte". In dieser Beschäftigung wurde Keßler unliebsam durch den Verlust des Postens gestört und macht nun in „politischen Gewerkschaften".

„Um der Auffassung vorzubeugen, als bezwecke diese Darstellung, den vermeintlichen Gegensatz zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften zu verschärfen, ist hier noch eine persönliche Bemerkung am Platze.

„Ich war früher mit Keßler befreundet. 1890 war ich Mitglied des sozialdemokratischen Wahlkomitees in Magdeburg. Genosse v. Vollmar wurde zugleich in München gewählt und lehnte daher in Magdeburg ab; wir mußten einen anderen Kandidaten suchen. Ich selbst, der ich von Keßler's Vergangenheit keine Ahnung hatte, schlug ihn als Kandidaten vor. Da wurden mir einige der vorstehend angedeuteten und beschriebenen Leistungen Keßlers, sowie

war, ohne daß seitens der Zahlstellenverwaltung Schritte zur Einholung der staatlichen Genehmigung der Zahlstelle gethan worden waren, wurde gegen den Filialvorsitzenden eine Anklage wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches erhoben.

In der am 20. Dezember 1897 beim Schöffengericht geführten Verhandlung dieser Strafsache bestritt der Zahlstellenvorsitzende, zur Einholung der staatlichen Genehmigung einer Versicherungsanstalt verpflichtet gewesen zu sein. Daß bei Errichtung der Zahlstelle von der Begründung eines dem § 360[9] a. a. O. unterfallenden Unternehmens keine Rede sein könne, folgerte der Angeklagte daraus, daß die von der Zahlstelle gewährten Unterstützungen vom Hauptvorstande nach freiem Ermessen zugebilligt würden, ohne daß den Mitgliedern, wie der Wortlaut der Statuten darthut, auf dieselben ein Rechtsanspruch eingeräumt sei; er wies außerdem darauf hin, daß der Verband nicht blos in Halle, sondern in ganz Deutschland Zahlstellen habe, daß aber keine derselben von den Behörden als Versicherungsanstalt angesehen werde.

Die für das Gericht entscheidende Frage war natürlich die, ob die Zahlstelle als „Versicherungsanstalt" im Sinne des preußischen Gesetzes vom 17. Mai 1853 angesehen werden müsse.

Nun hat das Kammergericht einen ähnlichen Fall dahin entschieden, daß nur dann eine Versicherungsanstalt als vorliegend anzunehmen ist, wenn dem Versicherten ein Rechtsanspruch auf die Vergütung eines unter gewissen Bedingungen eingetretenen Schadens zusteht[1]).

Dieser Auffassung glaubte das Gericht sich nicht in vollem Umfange anschließen zu sollen.

In dem Urteil ist gesagt:

„Die §§ 6 und 7 des Status (dasselbe ist den Akten vorgeheftet) des Zentralverbandes der Zimmerleute handeln von den Rechten der Mitglieder und sind als solche u. a. Ansprüche auf Gewährung einer Rechtsschutz-, Reise- und Streikunterstützung bezeichnet, jedoch mit der Maßgabe, daß die Entscheidung über die Bewilligung der Unterstützung dem Ermessen des Vorstandes anheimgestellt ist.

„Es liegt in der Natur der Sache, daß hier nicht auf jeden Fall und nicht auf Grund einer objektiven Norm, die sich gar nicht aufstellen läßt, eine Unterstützung gewährt werden muß, denn die Verhältnisse bedürfen einer besonderen Prüfung, wenn nicht der Mutwille des Einzelnen, der grundlos einen Rechtsstreit, einen Ausschluß von der Arbeit ꝛc. provoziert, den Zweck der ganzen Einrichtung illusorisch machen soll. Nach den Statuten hat vielmehr der Vorstand das Recht und die Pflicht, die Sachlage zu prüfen, und dann nach seinem Ermessen zu entscheiden, ob er eine Unterstützung für am Platze hält oder nicht.

Dieses Prüfungsrecht des Vorstandes soll nun offenbar nicht dessen Willkür Thür und Thor öffnen, denn dann würde der Zweck des Verbandes wiederum nicht erreicht und es hätte

1) Siehe Johow, Entscheid. d. Kammergerichts Bd. XIII, S. 401.

In Anbetracht dessen ist die Bewegung des Mitgliederstandes und die neueste Gestaltung der Kassenverhältnisse von besonderer Wichtigkeit.

Ehe wir jedoch unsere Uebersicht über die Entwickelung des Verbandes mit einer Reihe zahlenmäßiger Angaben über die Bewegung des Mitgliederstandes und die Gestaltung der Verbandseinnahmen und -ausgaben abschließen, müssen wir noch einer anderen Verwickelung unsere Aufmerksamkeit zuwenden. An derselben ist zunächst zwar nur eine einzige Mitgliedschaft beteiligt, aber immerhin enthält sie doch auch für den Verband als solchen eine ernste Mahnung, eine der gefährlichsten Klippen keinen Augenblick außer Acht zu lassen und sich nicht in übermäßige Sicherheit zu wiegen.

Der angezogene Vorgang hat im Oktober 1897 in Halle zu spielen begonnen.

In Halle[1]) ist im Oktober 1897 an den Vorsitzenden der dortigen Zahlstelle die polizeiliche Aufforderung ergangen, die seit Begründung der Verbandszahlstelle noch ausstehende staatliche Genehmigung für die Errichtung einer Versicherungsanstalt nachzusuchen. Daran schloß sich die Drohung, daß die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werden würde, falls der Aufforderung nicht binnen einer Woche nachgekommen worden sei. Als die Frist abgelaufen

---

genau erörtert in der Denkschrift, die die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages Mitte Januar 1888 dem Reichstage vorlegte wegen der Maßregelungen, die die Sozialdemokraten Christensen, Keßler und Kayser betroffen hatte.

„Um die Genossen in Magdeburg darüber zu informieren, sandte Keßler ein Exemplar dieser Denkschrift an den Magdeburger Parteigenossen, der seine Kandidatur betrieb, der aber nicht Ehren-Bringmann war. Dieser fragte bei der Fraktion an, ob sich dieserhalb Einwendungen gegen die Kandidatur Keßlers erheben ließen und erhielt die Antwort: „nein"! Keßler zog später aus ganz anderen, hier nicht zu erörternden parteitaktischen Gründen seine Kandidatur zurück in Uebereinstimmung mit den Personen, die sie betrieben, unter welchen Ehren-Bringmann nicht war.

„Diese ganze Erzählung des Ehren-Bringmann, wie er die Parteiehre wahrte, ist also eine einzige, unverschämte Lüge, aber ganz im Stil Ehren-Bringmanns.

„Nachdem der Mann so gekennzeichnet ist, kann der übrige Blödsinn, den er zusammengelogen, unerörtert bleiben. Es hieße Zeit und Papier verschwenden, wenn man sich weiter darauf einlassen wollte. Die „Zeit" würde gut thun, sich ihre Gewährsmänner etwas genauer anzusehen. Der Haß gegen Keßler und Gasch ist ja sehr wohl begründet, indessen thut es uns doch leid, das Blatt des Pastors Naumann, den wir immerhin als Menschen hochachten, in Gemeinschaft mit solchen Personen zu finden.

Das ist unser letztes Wort in der Sache. Wir reden von Ehren-Bringmann immer nur dann, wenn wir gezwungen sind, ihm eine neue Lüge nachzuweisen, das ist freilich öfters nötig, als es uns lieb ist.

1) Benutzt ist für das Folgende „Der Zimmerer" Nr. 1 von 1898; ferner eine Abschrift des Originalurteils.

…en Deutschlands mit den Zahlstellen.

…sgabe in Mk.						
…	Bestand in der Lokalkasse	Rest[1])	Summa	Zu viel gesandt	Für den Streikfond eingesandt	Zahlende Mitglieder
…,—	12 645,22	2052,39	37 933,41	156,04	—,—	9663
…,—	13 175,20	2400,24	33 214,56	40,76	—,—	9472
…,10	10 325,36	1919,36	30 518,06	100,86	—,—	11273
…,90	13 284,70	3162,27	41 921,56	129,47	—,—	13749
…,40	18 403,46	3762,34	55 547,06	96,50	—,—	14407
…,78	16 859,42	2053,44	52 642,63	82,40	—,—	13701
Sonstige	14 337,85	2603,30	40 596,61	60,72	92,80	14350
	16 620,99	4023,38	51 653,73	166,36	8308,20	16901
	22 927,05	4778,36	69 718,—	50,61	8472,42	17836
	23 538,95	3925,35	64 391,56	65,63	4587,13	16955

keinen Sinn, wenn die Statuten von den Rechten der Mitglieder sprechen und darunter die genannten Unterstützungen erwähnen.

„Der Vorstand ist vielmehr an die im Verbande herrschenden Grundsätze und Anschauungen, wie sie sich in der Praxis herausgebildet haben, gebunden, und falls ein Mitglied seine etwaige Klage gegen den Vorstand auf Gewährung einer Unterstützung auf diese stützen sollte, so würde nach Ansicht des Gerichts ein Spruch des Civilgerichtes dem Mitgliede unter Umständen auch gegen den Vorstand eine angemessene Unterstützung verschaffen können.

„Hieran wird auch durch die Anhangsbestimmung des Statuts S. 16, nach welcher die Rechtsschutz-, Reise- und Streikunterstützungen „freiwillige" sind, nichts geändert, da diese Bestimmung, sofern sie überhaupt über die §§ 6 und 7 hinausgeht, lediglich zu dem Zweck zugefügt ist, um dem Verband äußerlich den Charakter einer Versicherung zu nehmen und so die staatliche Genehmigung zu umgehen.

„Es liegt daher nach Ansicht des Gerichts, rechtlich betrachtet, eine Versicherung vor.

„Wollte man aber auch wirklich Bedenken hegen, rechtlich den Verband als eine Versicherung anzusehen, thatsächlich ist er es jedenfalls, denn, wie gerichtsseits bekannt ist, haben die durch ihn vereinnahmten Gelder vor allem den Zweck, den Mitgliedern im Falle eines Streiks als Unterstützung zu dienen, so daß man von einer Streikversicherung reden kann. Nach der Auffassung des Gerichts wird der Verband thatsächlich als Versicherung benutzt, er unterliegt daher auch den für Errichtung von Versicherungsanstalten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, denn es kommt auch hier nicht auf die äußere Form, sondern auf die Sache selbst und ihren Zweck an. Das Gericht sieht daher in der Errichtung der Zahlstelle die Errichtung einer Versicherungsanstalt, für welche staatliche Genehmigung erforderlich ist.

„Es hat demgemäß für thatsächlich festgestellt erachtet,

daß der Angeklagte, als Vorsitzender der Zahlstelle Halle a. S. des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, zu Halle a. S. im Jahre 1897 den gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Merseburg eine selbständige Zahlstelle dieses Verbandes, also eine Anstalt errichtet hat, die bestimmt ist, gegen Zahlung von Geldbeträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.

„Der Angeklagte war daher aus § 360 Nr. 9 St.-G.-B. zu bestrafen."

Das Strafmaß setzte das Gericht auf 5 Mk. Geldstrafe, eventuell 1 Tag Haft fest. —

Auf die Berufung des Verurteilten hin kam die Sache vor der Hallenser Strafkammer am 9. Februar zur nochmaligen Verhandlung[1]). Die Strafkammer gelangte zu einem freisprechenden Erkenntnis. Sie schloß sich in allen Punkten den Ausführungen des Kammergerichtes vom 9. Mai 1892 (s. Johow, Jahrb. f. Entscheid. d. Kammergerichts, Bd. XIII, S. 399 ff.) an und sprach denjenigen Vereinen, welche ausdrücklich nur freiwillige Unterstützungen bieten und die Klageverfolgung der Ansprüche der Mitglieder ausschließen, den Charakter von Versicherungsanstalten ab.

---

1) „Der Zimmerer" Nr. 8 von 1898 und „Saale-Zeitung" Nr. 68 von 1898.

…en Deutschlands mit den Zahlstellen.

…sgabe in Mk.						
	Bestand in der Lokalkasse	Rest [1])	Summa	Zu viel gesandt	Für den Streikfond eingesandt	Zahlende Mitglieder
…,—	12 645,22	2052,39	37 933,41	156,04	—,—	9663
…,—	13 175,20	2400,24	33 214,56	40,76	—,—	9472
…,10	10 325,36	1919,36	30 518,06	100,86	—,—	11273
…,90	13 284,70	3162,27	41 921,56	129,47	—,—	13749
…,40	18 403,46	3762,34	55 547,06	96,50	—,—	14407
…,78	16 859,42	2053,44	52 642,63	82,40	—,—	13701
Sonstige	14 337,85	2603,30	40 596,61	60,72	92,80	14350
	16 620,99	4023,38	51 653,73	166,36	8308,20	16901
	22 927,05	4778,36	69 718,—	50,61	8472,42	17836
	23 538,95	3925,35	64 391,56	65,63	4587,13	16955

Bei dem Urteil hat sich die Staatsanwaltschaft jedoch nicht beruhigt, sondern Revision eingelegt. Man darf gespannt sein, ob dieselbe zur Umstoßung des Strafkammerurteils führen wird.

Sollte die Revision wider alles Erwarten erfolgreich sein, so können sich dem Verbande leicht neue Schwierigkeiten in den Weg legen.

— ———

Jedenfalls geht aus den in der neuesten Zeit eingetretenen Verwickelungen hervor, daß der Zentralverband der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands noch lange nicht an dem Punkte angelangt ist, wo mit absoluter Sicherheit auf eine ruhige Weiterentwickelung gerechnet werden kann.

Dieses ist nicht außer Acht zu lassen, wenn wir nun am Schlusse noch einen Blick auf die vom Verbande in den letzten Jahren erreichte Ausbreitung und auf die neueste Gestaltung der Kassenverhältnisse werfen.

Die jüngsten Veröffentlichungen der Verbandsleitung ergeben folgendes Bild:

(Siehe folgende Tabellen).

Die beiden Zusammenstellungen lehren, daß der Verband vom 3. Quartal 1895 bis ins 4. Quartal 1897 an Mitgliedern sehr beträchtlich zugenommen hat. Nicht in gleichem Maße haben sich die Kassenbestände, namentlich nicht die der Hauptkasse, entwickelt. Das letzte Quartal zeigt zwar in der Hauptkasse wie in den Lokalkassen den höchsten seither erreichten Bestand. Allein diese Ziffern sind doch nicht in gleichem Verhältnis und mit ähnlicher Regelmäßigkeit, wie die Mitgliederzahlen gewachsen. Die auf jedes Mitglied entfallende Quote der Barbestände ist im allgemeinen nicht gestiegen. Unter allen Umständen reichen die bereitstehenden Mittel noch lange nicht aus, um neben den vom Verbande übernommenen regelmäßigen Leistungen auch den Anforderungen einer größeren Zahl umfangreicher Lohnkämpfe zu entsprechen.

Der Verband kann in kampfreichen Perioden höchstens einen Zuschuß zu den Streikausgaben leisten. Vorerst müssen die einzelnen Orte noch vieles selbst thun. Je einsichtiger von den Mitgliedern mit dieser Lage des Verbandes gerechnet wird, je sorgsamer Niederlagen vermieden werden, je eifriger in Verfolgung des Beschlusses der letzten Generalversammlung allerwärts örtliche Fonds innerhalb der Zahlstellen angesammelt werden, desto leichter wird der Verband auch eine Zeit des Rückgangs überstehen, desto mehr wird er zunehmen an Festigung, Einfluß und Ansehen.

Schlußbetrachtungen.

Die Geschichte des Zimmererverbandes, soweit sie aus der vorstehenden Zusammendrängung etlicher Hauptbegebenheiten übersehbar wird, stellt keinen rastlosen Siegeslauf, kein überraschendes Eindringen neuer Ideen unter der Masse der Zimmerleute dar. Ganz im Gegenteil ist der Verband bisher nur recht langsam über die immer von neuem aufgetürmten Hindernisse und Widerwärtigkeiten hinweg gekommen. Von herben Enttäuschungen, von endlosen Zänkereien redet jedes Blatt dieser Geschichte. Wenn die Organisation am Ende des Jahres 1897 mit ziemlich gefüllten Kassen und einer gegen die Vorjahre beträchtlich angewachsenen Mitgliederzahl vor uns steht, so ist nicht außer acht zu lassen, daß die vorausgegangene Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs der Arbeiterschaft wichtige Vorteile gebracht und das Zutrauen zu den gewerkschaftlichen Verbänden wieder einigermaßen gefestigt hat. Ungünstigere Jahre werden wiederkehren, in denen es auch der festesten Organisationen nicht möglich sein wird, größere Erfolge zu erringen.

Sobald der Wendepunkt eingetreten ist, bleibt nicht aus, daß sich hunderte und tausende selbst der anscheinend Zuverlässigsten wieder aus den Reihen der Mitglieder schleichen, ohne daß auf einen ausreichenden Nachwuchs gerechnet werden könnte.

Gegenwärtig fanden wir bereits wieder Verwickelungen in der Luft schweben; mit den schlechteren Jahren können gar leicht neue Streitigkeiten hinzukommen. Heute haben die Anhänger der Lokalorganisation wie die des Industrieverbandes unter den Zimmerern ziemlich wenig Terrain behauptet. Aber die Gegensätze sind darum noch lange nicht völlig verschwunden.

Sobald erst das Wachstum des Verbandes für längere Zeit ins Stocken kommt, wird ohne Zweifel die Frage von neuem gestellt werden, ob die Organisation nicht fehlerhaft, oder ob es nicht notwendig sei, daß der Verband weit rücksichtsloser als seither vorwärts dränge. Um so gewisser wird diese Frage wiederkehren, als in jedem Jahre in großer Zahl neue Elemente in den Verband eintreten und die Plätze derer ausfüllen, welche entweder im Kampfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ermatten, oder die ganze gewerkschaftliche Organisation der von ihr geforderten Opfer nicht für wert halten. Unter den Neueingetretenen gelangen befähigte Leute rasch in einflußreiche Stellungen, und mit ihnen kommen immerfort neue Ideen in den Verband.

Indessen, die bisherige Schilderung lehrt, daß sich gewisse Traditionen im Zimmererverband zähe fort erhalten und nur sehr allmählich eine Wandlung erfahren haben. Der Schatz der unter großen Opfern gesammelten Erfahrungen lebt fort und mäßigt das Ungestüm der jüngeren Verbandsgenossen.

Denn die ganze Verbandsgeschichte beweist, daß im Sturm eine wesentliche Besserstellung der Arbeiter nicht zu erreichen ist, sondern daß es dazu unendlicher Mühe und rastloser Anstrengung und einer unaufhörlichen Erweiterung und Festigung des Zusammenschlusses bedarf.

Ob Umgestaltungen der Organisation notwendig werden oder nicht, hängt ganz wesentlich davon ab, in wie weit die Leistungen und Einrichtungen des Verbandes geeignet sind, die Streiter zu sammeln und zusammenzuhalten. Unter diesem Gesichtspunkt mag deshalb nochmals ein Rückblick auf den Verband geworfen werden.

Das wichtigste Bindemittel wird immer der Charakter der führenden Personen und der in der Organisation selbst wehende Geist sein. Das Mittel, um diesen Geist unmittelbar zu beeinflussen und als solches das beste Band der Organisation ist das Fachblatt. Es muß festgestellt werden, daß „Der Zimmerer" seiner Aufgabe von Jahr zu Jahr besser entsprochen hat, indem Inhalt und Redaktion sich unausgesetzt sehr wesentlich verbessert haben.

Ebenso sind die dem Schutze der Mitglieder gegen verschiedene Wechselfälle des Lebens dienenden Unterstützungseinrichtungen des Verbandes allmählich etwas verbessert und vermehrt worden, und es steht zu hoffen, daß dieser Zweig der Vereinsthätigkeit in der Zukunft nicht mehr allzu häufig von den Behörden durch peinliche Ausdeutung der Versicherungs- oder anderer Gesetze in der Entwickelung behindert werden wird. Gegenwärtig ist das, was der Verband an derartigen direkten Vorteilen zu bieten vermag, allerdings noch nicht dazu angethan, die Mitglieder in den Zeiten des Rückgangs von der Preisgabe der Zugehörigkeit zum Verbande abzuschrecken. Weder gilt das von der Streik-, noch von der Wanderunterstützung, wenn die Aussicht auf die erstere zu gewissen Zeiten auch recht hoch angeschlagen werden muß und wenn die — freilich sehr geringfügigen — Reisegelder besonders in Fällen der Maßregelung, Arbeitseinstellung und Arbeitslosigkeit sicherlich besser als gar nichts sind; noch weniger ist jene Wirkung von der Beihilfe zur Wiederbeschaffung verbrannten Handwerkszeuges, noch auch von der Unterstützung in den aus dem Arbeitsverhältnis oder der Verbandsthätigkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten zu erwarten.

Wichtiger als jede andere Leistung des Verbandes erscheint es uns, daß an sämtlichen angeschlossenen Orten in den Zahlstellenverwaltungen und an letzter Stelle im Verbandsvorstand Organe in Wirksamkeit gesetzt sind, deren ausdrückliche Aufgabe es ist, auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinzuwirken und im gegebenen Augenblick an die Unternehmer mit den Forderungen der Zimmerer heranzutreten; daß ferner überall,

wo Verbandsfilialen bestehen, Leute damit beauftragt sind, bei Zeiten Fonds für die Durchführung der Lohnstreitigkeiten anzusammeln und die Ausstände zu leiten. Selbst dort, wo Streiks nicht vorkommen, ist das Vorhandensein der Organisation ein wichtiges Mittel zur Fernhaltung von Lohnreduktionen, bietet die Rüstung zum Kampfe immerhin eine gewisse Gewähr dafür, daß den Arbeitern des Berufes die an anderen Plätzen eingetretenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wenigstens nicht ganz vorenthalten werden. Andererseits darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß aus dem „bewaffneten Frieden" selbst in ungeeigneten Augenblicken leicht der Krieg wird, sobald die für den Anschluß Werbenden allzu sehr auf die Rückendeckung durch den Verband pochen.

Mit Hülfe der Organisation ist wohl schon mancher Vorteil errungen worden. Hingegen ist das dem Zimmererverbande ebenso wie den anderen zentralisierten Gewerkschaften vorschwebende Ideal, die Lohnbewegung der Berufsgenossen im ganzen Lande planmäßig zu gestalten und die in allen Mitgliedschaften für die Arbeitseinstellungen aufgebrachten Summen gleichzeitig immer nur an einer beschränkten Anzahl von Streikorten, hier aber mit entscheidender Wirkung, in die Wagschale zu werfen, noch unerreicht; und zwar teils weil die Mitgliederzahl im Verhältnis zur Gesammtzahl der Berufsangehörigen noch zu geringfügig, teils weil die zu jenen Zwecken notwendige Gewöhnung an hohe Beisteuern zum Verbande noch nicht eingetreten, die erforderliche weitgehende Disziplinierung der Mitglieder und die Zurücksetzung des eigenen Vorteils hinter den der Gesammtheit noch nicht zur Genüge vorhanden ist, teils endlich darum, weil den Zentralinstanzen der zu einer so gewaltigen Aufgabe unerläßliche Ueberblick über die ganze Lage des Gewerbes und die Verhältnisse in den einzelnen Orten noch nicht zugetraut werden kann.

Bei unserem abschließenden Ueberblick über die seitherigen Leistungen des Zimmererverbandes dürfen wir endlich nicht außer Acht lassen, daß im Laufe der Jahre eine stetig wachsende Klarheit über das, was mit der Gewerkschaftsbewegung zu Stande gebracht werden kann, erlangt worden ist. Als der Verband begründet worden war, hatten geraume Zeit recht unklare Vorstellungen über Ziele und Wege der Berufsorganisation bestanden. Nach vielen Irrungen und Fehlgriffen ist man dahin gelangt, sowohl auf der Arbeiter-, als auch auf der Unternehmerseite mit den Menschen wie sie wirklich sind zu rechnen; nicht minder haben die führenden Personen einen ziemlichen Ueberblick über das wirtschaftliche Leben unserer Zeit gewonnen.

Eines vor allem ist im Verlaufe des Ringens um den Fortbestand des Verbandes immer deutlicher erkannt geworden: Gerade in den Baugewerben treten bestimmte von der Sozialdemokratie der bestehenden Produktionsweise zum

Vorwurf gemachte Mängel in der That in einer für die Arbeiterschaft recht verhängnisvollen Form zur Schau.

Wie wir eingangs gesehen haben, ist ein großer Teil der Arbeitgeber im Baugewerbe nicht in der Lage, der Hauptaufgabe gerecht zu werden, deren Erfüllung in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung den Unternehmern zufällt, ist zur Uebernahme der vollen Verantwortlichkeit für die Produktion der Gesamtheit gegenüber nicht im Stande. In den Hauptgruppen des Baugewerbes lastet ein recht erheblicher Teil des Risikos der Produktion auf den Arbeitern, — ein größerer, als in der großen Mehrzahl der sonstigen Berufsarten. Eine zahlreiche Arbeiter-Reservearmee pflegt hier für unentbehrlich gehalten zu werden. Können doch die Unternehmungen bei der relativen Geringfügigkeit des zum Baue erforderlichen „stehenden" Kapitals binnen kurzer Frist eine bedeutende Ausdehnung erlangen, so bald von ihnen größere Arbeiten in Angriff genommen werden. Die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung der baugewerblichen Arbeiter bedeutet für diese eine fortgesetzte Gefährdung ihrer Existenz. Darf von den gewerkschaftlichen Organisationen erwartet werden, daß sie diesen bedenklichen Zuständen abhelfen?

Gewiß soll keinen Augenblick angenommen werden, daß die Befriedigung des Bedürfnisses nach Wohn- und anderen Gebäuden in dem Zeitalter der freien Konkurrenz mit ihren tief einschneidenden Schwankungen jemals mit der Regelmäßigkeit zu bewerkstelligen sei, wie die Herstellung des Brotes in den Bäckereien. Vielmehr lassen sich gegenwärtig überhaupt nur zwei Mittel erkennen, wie das in unregelmäßiger Beschäftigung begründete Risiko von dem Bauarbeiter teilweise wenigstens abgewälzt werden könnte: Entweder müßte in diesen Berufsarten vom Staate oder der Kommune die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, oder es müssen größere Gruppen von Bauarbeitern versuchen, das Risiko gemeinsam zu tragen, indem sie es unter sich aufteilen[1]).

Von diesen beiden Wegen glauben wir, gestützt auf die Erfahrungen der Alters- und Invalidenversicherung, dem zuletzt angegebenen den Vorzug geben zu müssen. Für die zweckmäßigere Lösung des Problems sehen wir die an, daß die aus freier Initiative der Arbeiter hervorgegangenen Berufsorganisationen die Arbeitslosenunterstützung übernehmen.

---

1) Eine zweckmäßige Vermittelung zwischen diesen beiden Wegen glaubt in jüngster Zeit Dr. N. Buschmann gefunden zu haben (N. Buschmann, die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisation. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeitslosen-Frage, Berlin 1897). Auf den Vorschlag werden wir anläßlich einer Besprechung des Buches in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft in nächster Zeit einzugehen haben.

Man sollte meinen, daß die Einführung dieses Unterstützungszweiges für die Gewerkschaften selbst von außerordentlichen Nutzen sein müßte. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß durch Einführung einer ausgiebigen Arbeitslosenunterstützung ein weit festeres Band um die Mitglieder, als durch alle anderen Unterstützungszweige zusammengenommen geknüpft werden würde. Nichtsdestoweniger sahen wir, daß die Führer des Zimmererverbandes sich gegen die Arbeitslosenunterstützung direkt ablehnend verhalten haben. Und zwar geschah das nicht allein wegen der entstehenden Kosten und in der Befürchtung, auf den Verband vorläufig noch gänzlich unübersehbare Verpflichtungen zu übernehmen und durch eine entsprechende Heraufsetzung der Beiträge viele Mitglieder abzuschrecken, sondern mehr noch aus Besorgnis vor dem Charakter derjenigen Elemente, welche sich nicht um der letzten Ziele der Organisation willen, nicht zur Erkämpfung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit anschließen, sondern die lediglich in der Absicht, aus den Kasseneinrichtungen Nutzen zu ziehen, dem Verband zuströmen und ihm in rückgängigen Zeiten erhalten bleiben. Dennoch wird der Verband nach Ueberdauern des nächsten Rückschritts der Geschäftsthätigkeit schwerlich mehr umhin können, einen Versuch mit der Einführung dieses Unterstützungszweiges zu machen.

Allein, damit, daß möglicherweise in längerer oder kürzerer Zeit ein derartiges Experiment gemacht werden wird, ist noch lange nicht gesagt, daß den deutschen Zimmerleuten als solchen, resp. einem erheblichen Teil derselben eine vermehrte Sicherung ihres Daseins gegen die jedem von ihnen aus zeitweiliger Arbeitslosigkeit drohenden Gefahren bevorsteht. Zunächst würde es sich überhaupt nur um äußerst vorsichtigere und bescheidene Anfänge einer Arbeitslosenunterstützung handeln können. Doch ganz abgesehen davon, könnte sich die Lage der Arbeiter unseres Berufes in ihrer Gesamtheit durch einen solchen Schritt des Verbandes doch nur dann merklich günstiger gestalten, wenn darauf gebaut werden dürfte, daß nach der angedeuteten Erweiterung der Verbandsthätigkeit das so lange schon ersehnte Zuströmen der großen Masse der Zimmerer in die Organisation eintreten würde.

Eine solche Rechnung entbehrt für die nächste Zeit aller sicheren Unterlagen. Denn es vermögen nach allen seither in Deutschland gesammelten Erfahrungen gewerkschaftliche Vereinigungen, welche für die Unterhaltung der brotlos werdenden Kollegen aufkommen sollen, nur in denjenigen Gewerben eine beträchtliche Zahl der Berufsgenossen zu erfassen und festzuhalten, in welchen die Mehrzahl der Arbeiter zu den besser gestellten zählt. Nur wo Arbeiter bereits eine höhere Lebenshaltung erreicht haben, findet sich ein erheblicher Prozentsatz derselben bereit, von dem Lohne freiwillig eine dem Risiko der Arbeitslosigkeit entsprechende Prämie an Organisationen mit ausgiebiger Arbeitslosenunterstützung

abzugeben; nur in diesen Geschäftszweigen ist eine Möglichkeit gegeben, das Angebot von „Händen" zeitweise einzuschränken, es den wechselnden Konjunkturen des Arbeitsmarktes wenigstens einigermaßen anzupassen.

In Anbetracht dessen erscheint uns eine für die Mehrzahl der Arbeiter erträgliche Verfassung der Baugewerbe an den vorherigen Eintritt einer Voraussetzung gebunden zu sein: nämlich die Erklimmung eines günstigen Lohnniveaus. Die Entlohnung der Bauarbeiter muß denselben nicht nur die Fristung des Lebens während der mehr oder minder verdienstlosen Wintermonate ermöglichen, in ihren Löhnen muß nicht nur ein Entgelt dafür mit enthalten sein, daß sie einen recht erheblichen Teil des Risikos der Produktion zu tragen gezwungen sind, sondern eine beträchtliche Zahl von ihnen muß auch bis zu der Stufe der Kultur und Gesittung emporsteigen, von der an ernstlich nach einer Sicherstellung gegen die Wechselfälle des Lebens getrachtet wird.

Ohne Zweifel sind in den letzten Jahren die Bemühungen der Bauarbeiter zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen im allgemeinen nicht vergeblich gewesen. Die Aussichten auf weitere Erfolge fehlen auch für die Zukunft keineswegs. Einem starken, geschlossenen Vorwärtsdrängen der Arbeiter könnte von den Bauunternehmern und den Auftraggebern der Bauhandwerker kaum ernstlicher Widerstand geleistet werden. Hier scheint somit ein weites Feld für die Bethätigung auch solcher Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung noch nicht gewähren, offen zu liegen.

Nichtsdestoweniger fanden wir den Zimmererverband nur in verhältnismäßig langsamer Entwickelung begriffen. Wo ist die Lösung dieses Widerspruches zu suchen?

Wir können sie nur darin entdecken, daß die wirklich entschlossenen und zielbewußten Verfechter der Idee des festen berufsweisen Zusammenschlusses unter den Zimmerleuten bis jetzt allzu dünn gesät sind. Nicht an Idealismus gebricht es, nicht an leuchtenden Zielen ist Mangel, nicht an dem Wunsche, zu einer Verbesserung der Lebenslage zu gelangen. In bewegten Zeiten gewinnt es sogar den Anschein, als brauche nur die Hand ausgestreckt zu werden, um eine Erhöhung des Lohnes und eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Aber darin liegt gerade eine ernste Gefahr für den Verband. Gerade weil es den Bauarbeitern unter günstigen Umständen verhältnismäßig leicht ist, durch rasche Zusammenscharung Zugeständnisse von den Arbeitgebern zu erlangen, halten es selbst an den fortgeschrittensten Plätzen nur verhältnismäßig wenige für notwendig, den Verbänden dauernde Gefolgschaft zu leisten. Die große Mehrheit Derer, die überhaupt an der Verbesserung der Arbeiterlage mitzuwirken gewillt sind, begnügt sich damit, sich erst dann, wenn die Stunde für

die Einbringung von Forderungen geschlagen hat, an der Bewegung zu beteiligen. Für den einzigen ins Auge gefaßten Zweck dünkt es ihnen vollkommen ausreichend, über das was zu thun ist in öffentlichen Versammlungen eine Verständigung herbeizuführen und sich im übrigen der Führung durch lokale Lohnkommissionen zu überlassen.

Die so viel gebrauchten Ausdrücke „Klassenbewußtsein", „Klassenkampf" u. a. m., werden diesem kurzsichtigen Verhalten gegenüber zur leeren Phrase. Denn weit entfernt, an das Aufsteigen der Berufsgenossen des ganzen Landes zu denken, wollen tausende selbst der regsameren unter den Zimmerern lediglich für eine Verbesserung der Arbeitslage am Ort eintreten. Dieselben Menschen, die es als das einfachste Ding der Welt hinstellen, die gesamte Produktion (und womöglich auch die Konsumtion) eines großen Landes von einer Zentralstelle aus zu leiten, sträuben sich vielfach mit Händen und Füßen gegen jede Unterordnung ihrer eigenen Person unter eine auswärtige Verbandsleitung; sie sind höchstens für die verschiedenen Formen der „losen" Organisierung zu haben. Das schlechteste Beispiel geben in dieser Hinsicht manche von den gewerkschaftlich thätigen Kollegen einiger großen Plätze, indem sie unablässig ihren besonderen Weg verfolgen, statt ihren Ehrgeiz darein zu setzen, die Vorkämpfer und Stützen der Gesamtorganisation zu sein.

Allein, von aller jener lockeren Bindung bleibt nicht mehr viel übrig, sobald ungünstige Zeiten wiederkehren. Bei dem ersten Rückgang zeigt es sich infolgedessen, wie wenig zahlreich diejenigen sind, welche für die Verteidigung der Arbeiterforderungen ernstlich Opfer zu bringen gewillt sind. Dann verstummt sehr rasch die Forderung einer materiellen Hebung der Kollegen am Orte, weil gleichzeitig mit dem festen Zusammenhalte der Berufsgenossen auch die Zuversicht entschwindet, daß die große Mehrzahl derselben wirklich einen Anspruch auf ein weiteres Emporsteigen besäße. Statt dessen werden Klagelieder über die Kurzsichtigkeit und Selbstsucht der Menge und über den Mangel an Ausdauer und Solidarität vernehmbar, und eine Ahnung dämmert in den Führern auf, daß noch lange fortgesetzte mühselige Erziehung notwendig ist, um die Menge der Kollegen für eine gewichtigere Rolle in der menschlichen Gesellschaft reif zu machen.

So liegt noch ein weiter Weg vor unserem Verbande.

Auf die der Lösung harrenden Aufgaben wirft ein Leitartikel in Nr. 8 des „Zimmerer" von 1898 einiges Licht. Unter Anführung recht verständiger Gründe wird der Beweis zu erbringen versucht, daß das Gedeihen der Zimmererbewegung Deutschlands die sehr viel weitere Ausbreitung des Verbandes und den Anschluß mindestens aller derjenigen deutschen Zimmerer, die sich Anhänger der „modernen Arbeiterbewegung" nennen, zur Voraussetzung hat.

Es ist daselbst gesagt:

„Das Ziel des Verbandes wird bestimmt durch die gesellschaftlichen Zustände. Der Verband kann dasselbe nicht aufgeben, oder sich willkürlich ein anderes wählen, ohne sich selbst das Grab zu graben und die Zimmererbewegung Deutschlands zu stupider Thatenlosigkeit resp. zu nutzloser Thätigkeit zu verdammen. Das Ziel ist die Verbesserung der Lage der Zimmerer, nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwickelung.

„Der Verband muß bei allen seinen Versuchen, seine Aufgabe zu lösen, das ganze Gewerbe und die Lage der gesamten Zimmerer im Auge behalten, er kann nicht zu einer einfachen Streikversicherungskasse herabsinken, die Jedem beispringt, der es verlangt; sondern jeder einzelne muß bei seinen Ansprüchen Rücksicht auf die Allgemeinheit nehmen. . . .

„Die moderne bürgliche Gesellschaft besteht nicht mehr aus den mittelalterlichen in sich abgeschlossenen Menscheninseln, sie bildet eine einzige große Gesellschaft und schüttelt ihre Glieder beständig und vermöge ihrer modernen Verkehrswege sehr schnell durcheinander. Jeder Bauern- und Taglöhnersohn hat das Recht, Zimmerer zu werden, und jeder Zimmerer hat das Recht, den vermeintlich hohen Lohn im modernen Babel zu verdienen. Er hat aber nicht nur das Recht, sondern in tausenden und abertausenden Fällen hat er auch das Bedürfnis dazu.

„Dieses Bedürfnis steigt in demselben Maße, wie die Kultur fortschreitet, die Arbeiter in entlegenen Gegenden aufgeklärt werden, in den Industrieorten die Löhne steigen und die Arbeitsbedingungen sich verbessern. Während der Beruf der Bauarbeiter, und besonders der Zimmererberuf, seine Anziehungskraft für die großstädtische Jugend schon lange verloren hat, ist der Andrang in den kleinen Orten und auf dem Lande zu diesem Berufe in schnellem Steigen begriffen.

„Die kleinen Orte konsumieren die Kräfte, welche sie heranbilden, keineswegs. Die Personen, welche sich herandrängen, haben meistens auch gar nicht die Absicht, an der Stätte des bisherigen Elends dermaleinst ihre Tage zu beschließen, sondern sie strömen den Städten zu, die ihnen Goldgruben dünken. Halte man doch einmal Umfrage in den größeren Städten nach der Herkunft der Bauarbeiter, und im Besonderen nach der Herkunft der Zimmerer — zu neun Zehnteln sind sie eingewandert.

„Welche Zustände bilden sich aber in den Großstädten heraus? Nun, der Andrang von schon eingeübten Kräften ist hier auch dann ein übermäßig großer, wenn die Bauthätigkeit ihre höchsten Wogen erreicht! . . .

„Das übermäßige Angebot hat aber noch weiter zur Folge, daß eine säuberliche Auslese gehalten wird. Die Großstädte konsumieren nur die Blüte

der männlichen Kraft, sie stoßen die ausgemergelten Kräfte dann schnell wieder ab! . . . Hat in den Großstädten der Zimmerer das 40. Lebensjahr überschritten, dann ist er ein alter Mann, den Niemand mehr haben mag. Entweder er muß in ein anderes Gewerbe eintreten, oder zurück nach der Heimat sich trollen, oder — untergehen!

„Das Geschäft der Abschiebung der „Alten" wird durch die Krisen erleichtert, und zugleich verschärfen sich in solchen Zeiten die Bedingungen, die an die Zimmerer der Großstädte im Allgemeinen gestellt werden. . . .

„Hat eine Krisis unter den Zimmerern der Großstädte gehörig aufgeräumt, wird die Bauthätigkeit wieder besser, dann drängen sich frische Kräfte heran. Kraftstrotzend und in hohem Maße bedürfnißlos, haben die zuziehenden Kameraden allerwärts den Vorzug. Jahre vergehen, bevor die rührige Agitation es so weit bringt, diese Kameraden für die Wiederaufbesserung der während der Krisis sehr verschlechterten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Es kommt gewöhnlich erst dann zu wirksamen Aktionen, wenn es zu spät ist. Zu wirklich hartnäckigen Kämpfen kann bei dem jetzigen Gange der Dinge die Masse gar nicht erzogen werden. Ist wirklich eine Position errungen, dann steht sie auf so schwachen Füßen, daß es selbst den Laien auffällt, und dem Unternehmertum ist diese Thatsache erst recht kein Geheimnis.

„Dieses Chaos will der Verband der Zimmerer Deutschlands ordnen, soweit das überhaupt möglich ist. Er versucht daher, auch die Zimmerer in den kleinen Orten in sich aufzunehmen, und er sieht nicht so sehr darauf, wenn ihm die Agitation in jenen Orten mehr kostet, als sie unmittelbar einbringt. Bei Lohnbewegungen an jenen Orten wirft er nicht Leistung und Gegenleistung auf die Goldwage. Die Verbandstaktik in dieser Beziehung basiert auf der Erkenntnis, daß jeder Erfolg in kleinen Orten und in zurückgebliebenen Gegenden auch den Zimmerern in den Großstädten zu Gute kommt. Gelingt es dem Verbande — und wir zweifeln nicht daran —, auch die Zimmerer der Kleinstädte und die auf dem flachen Lande zu organisieren, sie in sich aufzunehmen, dann kommt kein bedürfnißloser, ungeschulter Zimmerer mehr in die Großstädte, sondern immer ein wohlerzogener, klassenbewußter Arbeiter. Gelingt es ferner dem Verbande, auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den kleinen Orten aufzubessern . . ., dann wird der Fortgang der Zimmerer aus den Großstädten nicht mehr eine so fühlbare Verschlechterung ihrer Lage bedeuten wie jetzt. . . .

„Es ist ganz selbstverständlich, daß der Verband bei alledem auch für die direkte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Großstädten eintritt. Er ist sogar bestrebt, in den Großstädten die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tarifieren und so dieselben dem Einfluß des fortwährenden

Wechsels der Konjunkturen zu entziehen. Und daß er auch diese Aufgabe zu lösen vermag, ist bereits bewiesen in den Gegenden und Großstädten, wo der Prozentsatz jener Zimmerer, die dem Verbande fern stehen, geringer ist als die Zahl der Verbandsmitglieder und wo sich die Verbandsmitglieder daran gewöhnt haben, für ihre Organisation mehr als nur einige Pfennige pro Woche zu opfern.

„Auf entsprechend hohe Beiträge seiner Mitglieder muß der Verband der Zimmerer Deutschlands sehen! Von allen Bauarbeitern sind gerade die Zimmerer bei der Verbesserung und Sicherung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die härtesten Kämpfe angewiesen. Die Gestaltung der Bautechnik bringt es mit sich, daß die Zimmerei weniger Anteil nimmt an der rapiden Entwickelung des Baugewerbes in der modernen Gesellschaft als andere Berufe. Die Zahl der Zimmerer zu den Zahlen der übrigen Bauarbeiter nimmt relativ ab.... Die Zimmerer befinden sich gewissermaßen zwischen zwei gewaltigen Mühlsteinen: Der Steinbau verdrängt vor der Hand noch den Holzbau und die Bautischlerarbeit wird mehr und mehr den Zimmerern entrissen und den Bautischlern übertragen, die leider fast allerwärts noch billiger arbeiten als die Zimmerer. Aber auch in dieser schwierigen Situation sind die Aufgaben des Verbandes zu erfüllen, wenn eben die Zimmerer auch in finanzieller Hinsicht ihre Schuldigkeit thun. . . .

„Somit ist dargethan, daß die Bestrebungen des Verbandes der Zimmerer Deutschlands die der gesamten Zimmererbewegung sein müssen, wenn diese zu dauernden Erfolgen kommen und sich mit puren Augenblickserfolgen nicht begnügen will. Und wir haben hier nur erst die Bestrebungen beleuchtet, soweit die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Betracht kommt. Würden wir noch die Fragen erörtern, welche direkt oder indirekt mit der materiellen Lage der Zimmerer zusammen hängen und die der Lösung harren, wie z. B. die Beseitigung der Mißstände auf Bauten, die intensivere Ausnutzung der Arbeiterversicherungsgesetze u. s. w., dann würde sich auch dabei sofort zeigen, daß diese Fragen nur gelöst werden, wenn die Zimmerer Deutschlands in ihrem Zentralverbande organisiert sind und dieser sich mit den Zentralverbänden der anderen Berufe kartelliert. . . . —“

Bedeutsame Ziele sind dem Zimmererverbande gesteckt. Indessen, über das, was der Verband in der Zukunft leisten und bedeuten soll, sei nicht vergessen, daß wir vor der Hand eine noch wenig gefestigte Organisation vor uns haben. Nur die Zeit kann Antwort auf die Frage geben, ob die wichtigste Voraussetzung für ein Erreichen jener Ziele eintreffen wird, ob die Zimmerleute sich auch wirklich so verhalten werden, wie die derzeitigen Verbandsführer es von ihnen erwarten.

Immer von neuem wieder muß das gewerkschaftliche Erziehungswerk aufgenommen werden. Es zeigt mit der Arbeit des Sisyphos keine geringe Aehnlichkeit. Fort und fort gehen in den Bauarbeiterorganisationen geschulte Kräfte verloren, weil ihre Ausdauer erschöpft ist oder weil sie zur Selbständigkeit gelangen. Dagegen drängt selbst in die festesten Plätze unseres Verbandes vom Lande her und aus zurückgebliebenen Gegenden ein unversiechbarer Strom solcher Elemente vor, denen die Ziele der Gewerkschaften zunächst gänzlich unverständlich sind. Ohne Unterlaß wird der Besitzstand, werden die Errungenschaften der Gewerkschaften in Frage gestellt durch die Verständnislosigkeit der Mehrheit der Berufsgenossen, stellen sich neue Schwierigkeiten ein.

Aus dem bisher gebotenen Ueberblick über einen längeren Zeitabschnitt wird jedoch bereits soviel ersichtlich erkennbar geworden sein: Der Stein ist am Berge trotz allem nie wieder zur alten Stelle zurückgerollt, sondern er ist langsam in die Höhe gebracht worden. Durch die Ausbreitung und Festigung der Organisation, durch die allmählich eingetretene sittliche und materielle Hebung der Zimmereiarbeiter, vor allem aber mit dem innerhalb der Organisation erwachenden Verständnis für die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Menschen der Gegenwart haben die Leiter des Verbandes heute schon weit begründeteren Anspruch als früher erlangt, ein Wort bei der Gestaltung der Lebenslage der deutschen Zimmerleute mitzureden.

Anhang.

Anhang I.

Nachdem in flüchtigen Umrissen die Hauptphasen der Entwickelung sowohl des Zimmererverbandes, als auch der „Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands" dargestellt worden sind, wäre es dem Leser gewiß willkommen, einen Einblick in die Lokalverbände und in die lokalen Fachvereine zu gewinnen. Hat doch jede einzelne Zahlstelle des Verbandes nicht minder wie jeder Fachverein eine besondere Geschichte.

Ebenso könnte aber auch darüber Aufschluß von uns gefordert werden, wie die Lohnkämpfe der Zimmerer, welche bisher ebenfalls nur ganz vorübergehend gestreift worden sind, sich wenigstens an den Hauptplätzen abgespielt und zu welchen Erfolgen sie geführt haben.

Da wir indessen beabsichtigen, im Zusammenhange mit der Schilderung anderer Gewerkschaften auch dem Thun und Treiben in manchen örtlichen Mitgliedschaften näher zu treten, und da wir ferner in solchen Berufen, für welche die lokalen Fachvereine eine weit größere Bedeutung erlangt haben, als es für die Zimmerleute der Fall gewesen ist, uns noch mit einer Reihe derartiger Vereine zu beschäftigen haben werden, so beschränken wir uns an gegenwärtiger Stelle in der Hauptsache darauf, in Kürze wenigstens auf die Lohnbewegungen der Zimmerer in der Reichshauptstadt seit der Gründung des Zimmererverbandes einzugehen. Zu dem Zwecke wird es insbesondere erforderlich sein, die Thätigkeit der Lohnkommissionen in Berlin zu beleuchten. Im Zusammenhang mit den Lohnkämpfen wird es aber auch möglich werden, einige Angaben über den Berliner Lokalverband sowie über die dort in dem behandelten Zeitraum hervorgetretenen Zimmerer-Fachvereine einzuflechten.

1. Die Wirksamkeit der Lohnkommissionen in Berlin bis zum Ende des Streiks von 1889.

Zunächst sei an die Vorgeschichte der Verbandsgründung angeknüpft, und zwar an die erfolgreiche Abwehr der von den Zimmerern aufgestellten Forderung

eines Stundenlohnes von 40 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit den Jahren 1882 und 1883. Ob eine beträchtliche Anzahl der Arbe geber durch die Gründung des Verbandes veranlaßt worden ist, die Löhne erhöhen, oder aus welchen anderen Motiven dieselben sich hierzu verstand haben, muß dahin gestellt bleiben. Daß eine Verbesserung der Arbei bedingungen in den Jahren 1883 bis 85 stattgefunden haben muß, wird du das Auftauchen von Forderungen im Jahre 1885, welche noch im Jahre 18 für grenzenlos übertrieben gegolten haben würden, deutlich erkennbar.

In einer von maßgebenden Mitgliedern des Lokalverbandes einberufen und geleiteten „Oeffentlichen Generalversammlung der Berliner Zimmerer" nämlich im August 1885 eine „Lohnkommission" zu dem Zwecke gewäl worden, den Meistern die Forderung neunstündiger Arbeitszeit u eines Stundenlohnes von 50 Pf. zu unterbreiten.

Um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, wurde in der nämlichen V sammlung die Gründung eines „Generalfonds der Berliner Zimmere beschlossen; behufs Sammlung von Beiträgen zu diesem Fond und zur E treibung der Agitation wurde aufgefordert, auf sämtlichen Werkplätzen „Pla deputierte" zu wählen.

Trotz dieser Vorbereitungen kam es im Jahre 1885 noch nicht zur ern haften Vertretung der obigen Wünsche, da die Arbeitgeber die Einführung d neunstündigen Arbeitszeit mit großem Nachdruck von sich gewiesen hatten u da die Lohnkommission auch für geraten hielt, den Ausgang des um ähnlic Forderungen entbrannten Maurerstreiks abzuwarten und zunächst lieber d Arbeiter des nahe verwandten Berufes in ihrem harten Kampfe nach Möglic keit zu unterstützen.

Gleich im Februar 1886 fanden Verhandlungen zwischen Vertretern d Zimmergesellen und solchen der Unternehmer statt[1]). Die letzteren wiesen ei Lohnerhöhung nicht ohne weiteres ab, einzelne sprachen sogar dafür, den Gehilf den geforderten Tagelohn von Mk. 4.50 zu bewilligen, jedoch unter der Bedi gung, daß für diesen Betrag nicht 9, sondern 10 Stunden gearbeitet werd Die Arbeiterdelegierten erklärten aber einhellig, daß sie gerade auf die Verkürzu der Arbeitszeit das Hauptgewicht legen müßten. So zerschlugen sich die V handlungen. Von dem negativen Ergebnis der Konferenz gab ein Flugbl der Lohnkommission „An die deutschen Zimmerleute" Auskunft. In ihm wurd die Berufsgenossen in ganz Deutschland aufgefordert, die Kollegen Berlins

1) Wir wissen nicht, ob die Vertretung der Arbeiter durch die Lohnkommission erf ist, vermuten es aber. Ebenso wenig können wir sagen, wer als Vertreter der Meister fu giert hat. Der Vorgang ist uns durch das sogleich zu erwähnende Flugblatt der Lohnk missionbekannt geworden.

ı Kampfe um den Neunstundentag und den Stundenlohn von 50 Pf. mit
: Nachdruck zu unterstützen.

Dennoch scheinen sich im Schoße der Lohnkommission bald Bedenken
ı die Aufnahme des Streiks um die erwähnten Forderungen eingestellt zu
ıı. Wenigstens läßt darauf schließen, daß die Lohnkommission sich am 16.
ȝ 1886 nochmals in einem Schreiben an den Innungsbund der Maurer
Zimmermeister Berlins wandte, vor allem aber, daß trotz nochmaliger Er-
ıg eines ablehnenden Bescheides seitens der Meister die zur Beschlußfassung
die Einstellung der Arbeit auf den 4. April berufene „Oeffentliche General-
ıımlung der Berliner Zimmerer" entschied, man wolle sich fürs nächste
dem angebotenen Stundenlohn von 45 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit
eden geben und erst vom 1. Mai ab für die volle Forderung (50 Pf.
ıdenlohn bei 9stündiger Arbeitszeit, 75 Pf. für Ueberstunden, 1 Mk. für
ıntags- und Nachtarbeit) eintreten. In einer 12 Tage später abgehaltenen
ſammlung der Platzdeputierten rieten verschiedene Redner dringend, dem
ɾik möglichst aus dem Wege zu gehen und zu versuchen, eine für alle ver-
ȷliche Einigung mit den Meistern auf gütlichem Wege zu suchen.

Nachdem an der leitenden Stelle erst Schwankungen und entgegengesetzte
fassungen darüber, ob die Arbeit einzustellen sei und was billigerweise ge-
ɔert werden dürfe hervorgetreten waren, blieben hier auch prinzipielle
gensätze nicht lange aus. Denn schon hatte der auf Seite 48 ff. geschil-
ɛe Streit zwischen den Verfechtern der Lokal- und denen der Zentralorgani-
on mit großer Heftigkeit zu toben begonnen. Er pflanzte sich nun bis
die Zusammenkünfte der Platzdeputierten und selbst bis in die Lohnkommis-
ı hinein fort. Wie immer in solchen Fällen erhitzte der Streit um die
ınzipienfrage die Köpfe alsbald noch mehr, als es die Hartnäckigkeit der Unter-
ımer gethan hatte. An einen entschlossenen Kampf um den Neunstundentag
ɾ nun nicht mehr zu denken. Diese Forderung wurde in der „General-
ſammlung der Berliner Zimmerer" vom 9. Mai 1886 für das laufende
hr vom Programme abgesetzt und statt dessen beschlossen, um so energischer
den Lohnsatz von 50 Pf. pro Stunde einzutreten.

In späteren Zusammenkünften wurde man sich dahin einig, daß der
-Pfennig-Lohn nicht durch eine allgemeine Niederlegung der Arbeit, sondern
ıȝ allmählich dadurch errungen werden sollte, daß nach Einholung der Ge-
hmigung der Lohnkommission gleichzeitig immer nur in einem oder zwei Ge-
äften, in denen besonders dringende Aufträge zu erledigen waren, mit einem
ɾeik zu drohen, eventuell die Arbeit niederzulegen sei! —

Um die Bewegung in der Hand zu behalten, teilte die Lohnkommission die
tadt in „Gruppen" ein, deren jede in einer Destillation ihren Sammelpunkt

hatte. Daselbst wurden Informationen erteilt und Streikbeiträge entgegen genommen. Und zwar sollte jeder Zimmerer allwöchentlich Mk. 1.50 zum Streikfond beitragen. Da eine Störung der Streikvorbereitungen durch die Polizei befürchtet wurde, kamen die Mitglieder der Lohnkommission unter Aufwendung großer Vorsicht im Grunewald und an anderen Punkten der Umgegend zusammen; sie wurden verpflichtet, Sonnabends je eine bestimmte Reihe der Destillationen abzugehen, dabei Bons für den Generalfond abzusetzen und Flugblätter zu verteilen.

Indessen die Hauptvoraussetzung eines Erfolges, ein festes Zusammenhalten der Zimmerer, war nicht zu erzielen. Wohl wurden eine ganze Anzahl kleiner Streiks durchgeführt und einige Meister auch zur Bewilligung des 50 Pfennig-Lohnes genötigt. Aber als der Sommer um war, sah sich die überwältigende Mehrheit der Zimmerer doch auf dem nämlichen Punkte, wie im Jahre zuvor stehen geblieben. Nun ward der Neid gegenüber den Bessergestellten groß. Von allen Seiten wurde über die Begünstigung einzelner Werkstellen bei Erteilung der Streikgenehmigung und über schlechtes Haushalten mit den gemeinsamen Mitteln geklagt.

Manchen Verbandsangehörigen war die Kommission zu radikal, da dieselben an der Spitze der Zimmererbewegung lieber Leute gesehen hätten, welche überhaupt nicht an der politischen Thätigkeit teil nahmen, die Freunde der Lokalorganisation hatten dagegen zu tadeln, daß die Kommission ausschließlich den Verbandsstandpunkt eingenommen hatte, kurz, jeder hatte an ihrer Thätigkeit etwas auszusetzen.

Darauf erklärte die Kommission in einer am 25. Oktober 1886 abgehaltenen Versammlung, sie habe nicht länger Lust, sich von einzelnen Kameraden unaufhörlich bekämpfen und mit Kot bewerfen zu lassen. Sie legte ihr Amt nieder und forderte sämtliche Zimmerer auf, sich den Lokalverbänden anzuschließen. Die vorgelegte Abrechnung lautete über eine Einnahme von Mk. 15 116, denen an Ausgaben Mk. 11 758 gegenüberstanden. Im Generalfond befanden sich Mk. 3358. Durch Abstimmung wurde angeordnet, daß die Kommission wenigstens noch bis zur Wahl einer Nachfolgerin fortfahren müsse, ihres Amtes zu walten.

Wann und wie diese Wahl dann stattgefunden hat, vermögen wir nicht mitzuteilen. Im Januar 1887 finden wir eine neue Lohnkommission vor. In dieser neuen Kommission begegnen wir den nämlichen Persönlichkeiten, welche

wir als Hauptgegner des Verbandsvorsitzenden Schönstein und als Hauptstützen der Opposition im Verbande kennen gelernt haben[1]).

Vier von den sieben Kommissionsmitgliedern hatten sich als besonders eifrige Anhänger der Sozialdemokratie und leidenschaftliche Versammlungsredner bereits mehrfach hervorgethan, namentlich Lehmann und Seitz.

Mit diesen Leuten hatte Keßler sich ins Einvernehmen gesetzt, mit ihrem Beistande hoffte er, einen Keil in den Verband zu treiben und an ihnen fand damals das Projekt der Berufung eines deutschen Zimmererkongresses eifrige Förderer.

Für Keßler war es von um so größerer Wichtigkeit, daß die Lohnkommission der Zimmerer Berlins unter seinem Einfluß stand, als er selbst und mit ihm seine besten Stützen, wie z. B. die Maurer Behrendt und Wilke, auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen worden waren. Die Lohnkommission der Zimmerer war eines von den Mitteln, deren Keßler sich bedienen wollte, um von neuem Einfluß auf die Bauarbeiter der Reichshauptstadt und von da auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Und in der That beweist das damalige Anwachsen der verbandsfeindlichen Strömung unter den Zimmerleuten und ebenso die auf Seite 57 erwähnte Beschlußfassung in 3 Berliner Lokalverbänden gegen den Hauptvorstand (nach der Nichtbestätigung Lehmanns zum Vorsitzenden von Berlin N und infolge der Anordnung der Urabstimmung durch den Verbandsvorsitzenden Schönstein!), daß Keßlers Anhang sich mehrte. Die polizeilichen Maßnahmen gegen ihn hatten seine Freunde zur äußersten Anspannung aller Kräfte angespornt. Mit rücksichtslosem Eifer wurde von ihnen für das enge Ineinanderfließen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung agitiert.

Um diesem Treiben zu steuern, entschloß sich die Behörde zu Gegenmaßregeln.

Das Berliner Polizeipräsidium verbot die Lohnkommission der Zimmerer am 22. Juni 1887 als einen unter §§ 1 und 6 des Sozialistengesetzes fallenden Verein[2]), nachdem vorher bereits die behördliche Schließung

1) Vergl. oben S. 51 und S. 55 ff.

2) Das Verbot, sowie das Ergebnis der gegen die Polizeiverfügung von Seitz, als Vorsitzender der Lohnkommission, bei der Reichskommission eingelegten Beschwerde sind auf S. 68 bereits mitgeteilt.

In der Begründung der Entscheidung der Reichskommission ist u. a. gesagt:

„Aus der eifrigen, im Sinne der sozialdemokratischen Parteibestrebungen geübten Thätigkeit der Lohnkommission, aus ihrer engen Verbindung mit dem bekannten Agitator Keßler, insbesondere aus ihrer durch die wirkliche Aufgabe einer Lohnkommission ersichtlich in keiner Weise bedingten Agitation gegen den angeblich „reaktionären", d. h. allen sozialdemokratischen Wühlereien abgeneigten bisherigen Vorstand des Zimmerer-Verbandes hat die Reichskommission

der unter Mitwirkung von Keßler begründeten Vertrauensmännerorganisation der deutschen Maurer und der der Töpfer Deutschlands erfolgt war. Die Aufhebung der Berliner Lohnkommission kennzeichnet sich somit als Teil der behördlichen Maßnahmen zur Vernichtung des Einflusses Keßlers auf die Gewerkschaftsbewegung und als Gegenmaßregel gegen die versuchte engere Vermischung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung.

Etwa ein Jahr nach der Auflösung der „Lohnkommission" finden wir schon wieder einen neuen Ausschuß in Thätigkeit, dessen 3 Mitglieder zwar die Bezeichnung „Lohnkommission" ängstlich vermieden, die aber thatsächlich genau die gleichen Funktionen wie die Seitz-Lehmannsche Kommission übernommen hatte, nämlich die Vorbereitung einer Lohnbewegung der Berliner Zimmerer. Mit dieser Aufgabe waren die 3 — und zwar die Zimmerleute Jäckel[1]), Stehr und Leonhardt — in einer kombinierten Vorstandssitzung der Berliner Lokalverbände betraut worden.

Früher ist mitgeteilt worden[2]), daß die Verbandsleitung die Erschütterung des Ansehens der Organisation, welche nach der teilweisen Entlarvung von Nix und infolge der Angriffe der Freunde Keßlers eingetreten war, durch entschlosseneres Vorgehen wett zu machen versuchte. Mit diesem Wechsel der Taktik hing es offenbar zusammen, daß in Berlin diesmal von den Lokalverbänden die Initiative zur Einleitung einer Lohnbewegung ausgegangen ist. Nicht minder wird jene veränderte Haltung des Verbandes aus der Höhe der Forderungen, für welche die Jäckelsche Kommission eintrat, erkennbar.

---

die Ueberzeugung gewonnen, daß für die hier zur einer Kommission Zusammengetretenen der nach außen kund gegebene Zweck nur ein angeblicher, der wahre Zweck dagegen lediglich die Förderung der auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei gewesen ist, so daß die Lohnkommission als „Verein" oder „Verbindung" im Sinne des Gesetzes erscheint und die Voraussetzungen des § 1 des Sozialistengesetzes hier zutreffen.

1) Jäckel hatte im Jahre 1886 die Aufmerksamkeit der Lokalverbände zuerst auf sich zu lenken gewußt durch den Vorschlag, eine allgemeine Spar-, Darlehens- und Unterstützungskasse der Berliner Zimmerer zu errichten, mit deren Hilfe es möglich zu machen sei, die Einzahler gegen alle Fälle von Arbeitslosigkeit sowie gegen Unglücksfälle sicher zu stellen. In der Versammlung vom 1. Juli 1886 war dieses Projekt eingehend beraten, seine Undurchführbarkeit aber eingesehen und der Vorschlag abgelehnt worden. Seitdem hatte es Jäckel verstanden, zu beträchtlichen Ansehen in den Lokalverbänden zu gelangen.

2) Siehe oben S. 73 ff.

Nachdem nämlich im Spätsommer und Herbst in Berlin wieder eine ziemliche Anzahl öffentlicher Zimmerer-Versammlungen stattgefunden hatte und die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne des öfteren betont worden war, wurde in der Versammlung vom 19. Dezember 1888 der entscheidende Beschluß über die den Meistern zu unterbreitenden Forderungen gefaßt. Er lautete dahin, daß vom Ausgange des Winters ab bei 9stündiger Arbeitszeit ein Minimallohnsatz von 60 Pf. pro Stunde und außerdem noch gänzliche Abschaffung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit zu verlangen sei.

Ein „offener Brief" in Nr. 37 des „Berliner Volksblatt" vom 9. Februar 1889 unterrichtete die Arbeitgeber von den Forderungen der Gesellen. Ehe jedoch an die Vertretung derartig hoch geschraubter Forderungen ernstlich gedacht werden konnte, galt es wieder einen tüchtigen Kriegsfond anzusammeln, zumal der Restbestand des von der aufgelösten Kommission verwalteten Fonds bei der Auflösung auf die Seite gebracht worden war. Zu dem Zwecke nahm eine im Februar 1889 [1]) abgehaltene Zimmerer-Versammlung eine Resolution an, nach welcher jeder Zimmerer einen „freiwilligen" Beitrag zum Streikfond von 25 Pf. wöchentlich entrichten sollte. Und zwar sollte die regelmäßige Zahlung des Beitrages die Voraussetzung für die Unterstützung im Falle eines Streiks bilden [2]).

Im März wurden die „freiwilligen" Beiträge dann auf 50 Pf. und bald darauf auf 1 Mk. heraufgesetzt. Zugleich erging ohne Unterlaß die Aufforderung an die Zimmerleute, dem Verband beizutreten, da aus dem Streikfond allein voraussichtlich ausreichende Unterstützungen nicht bewilligt werden könnten.

Es läßt sich leicht verstehen, daß die veränderte Haltung des Verbandes den Polizeibehörden recht bedenklich erschien. Diese Besorgnisse sind offenbar mit ein Grund für das oben auf Seite 92 ff. mitgeteilte Vorgehen gegen die 6 Berliner Lokalverbände und die an diese gerichtete Aufforderung, die zum Betriebe einer Versicherungsanstalt erforderliche staatliche Genehmigung einzuholen, gewesen. Der gleiche Grund veranlaßte den Berliner Polizeipräsidenten, auch über der Lohnkommission ein wachsames Auge zu behalten und derselben zum Bewußtsein zu bringen, daß ihre Schritte von der Behörde kontrolliert würden. Zu dem Zwecke erklärte er die Kommission von 3 Mitgliedern für einen Verein und ließ sich das „Mitgliederverzeichnis", Statut und eine Angabe über die Verwendung des Reservefonds einreichen [3]).

---

1) Siehe Berliner Volksblatt Nr. 38 von 1889.

2) Man beachte hierbei den auf S. 75 mitgeteilten analogen Beschluß des Hannoverschen Handwerkertages.

3) Der Polizeipräsident forderte den „Vorsitzenden der Lohnkommission" Zäckel unterm 19. März 1889 auf, binnen 8 Tagen, gemäß §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes vom 11. März

Trotzdem ließ die Bewegung sich nicht mehr dämpfen.

In einer von mehreren tausend Personen besuchten Zimmerer-Versammlung wurde am 12. Mai der Beschluß gefaßt, am 1. Juni in den „Generalstreik" einzutreten, falls die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt werden würden.

1850, das Vereinsstatut und Mitgliederverzeichnis der Kommission einzureichen und Auskunft über die Verwendung des Reservefonds zu erteilen.

Jäckel antwortete am 30. März 1889, eine neue Vereinsgründung habe überhaupt nicht stattgefunden, da ihm und den beiden anderen genannten Verbandsmitgliedern in der vorhin angegebenen Weise von den Vorständen der Berliner Lokalverbände lediglich die Leitung der Lohn- und Arbeitsangelegenheiten in Berlin in dem Sinne, wie es im § 1 des Statutes des Verbandes deutscher Zimmerleute angeführt ist, für das Jahr 1889 übertragen worden sei. Die drei mit jenen Funktionen Betrauten übten ihr Amt zunächst nur im Dienste der Verbandsmitglieder aus; und mit den übrigen Berliner Zimmerleuten hätten sie nur insoweit zu thun, als sie bemüht seien, dieselben durch gesetzlich erlaubte Agitationsmittel zum Anschluß an den Verband zu veranlassen. Eine Berechtigung, den Titel Lohnkommission zu führen, hätten sie dagegen nicht.

Ueber die Aufbringung und Verwendung des Reservefonds berichtete Jäckel, die Aufbringung erfolge durch Sammlung freiwilliger Beiträge unter den Verbandsmitgliedern. Indessen stehe die Beteiligung an den Sammlungen auch Nichtmitgliedern frei, sofern dieselben hierzu im Hinblick auf die Vorteile bereit seien, welche auch ihnen ein Gelingen der vom Verbande erstrebten Besserstellung der Mitglieder bringen müsse. Die Verwendung der Sammlungen habe — gleich viel in welcher Zeit — zum Nutzen der Zimmerer zu erfolgen. Die Verwaltung der Baarbestände geschehe durch die 3 Personen gemeinsam, doch seien Ueberschüsse über die gemachten Ausgaben noch nicht zu erzielen gewesen. Trotzdem die Baarbestände von den Fonds der Lokalverbände getrennt zu halten seien, könne von einer selbstständigen Vereinsbildung keine Rede sein.

Darauf erteilte das Polizeipräsidium unterm 6. April 1889 Antwort. Es erklärte, die vorstehend wiedergegebenen Ausführungen entsprächen den thatsächlichen Verhältnissen insofern nicht, als die mit der Leitung der Lohnbewegung Beauftragten auch mehrfach in öffentlichen Zimmerer-Versammlungen als Kommission über ihre Thätigkeit Rechenschaft gegeben hätten. Ueberdies beschränke § 1 des Verbandsstatuts die Lohnbestrebungen keineswegs auf die Verbandsmitglieder, sondern spreche ganz allgemein von den „Interessen der deutschen Zimmerleute". Demgemäß seien auch die Flugblätter und Aufrufe der Kommission stets „An die Zimmerleute Berlins und Umgegend", bezw. „An alle Arbeitgeber der Zimmerleute Berlins und Umgegend" gerichtet worden. Abgesehen davon, seien der Aufsichtsbehörde aber nach § 2 des Vereinsgesetzes auch die innerhalb eines Vereines gebildeten Fach- oder Spezialkommissionen und die zur Regelung ihrer Thätigkeit getroffenen Bestimmungen als Ergänzungen der Mitgliederlisten und Vereinsstatuten anzuzeigen. Das Polizeipräsidium empfahl diese Grundsätze zur Vermeidung der in der vorausgegangenen Verfügung angedeuteten Straffolgen zur Beachtung.

Jäckel zog nun vor, seinen anfänglichen Widerstand aufzugeben. Er teilte am 12. April 1889 die Namen der 3 Kommissionsmitglieder mit und machte 8 Personen namhaft, welche mit der Ausgabe der „Reservefondmarken" beauftragt waren.

Die Drohung mit dem „Generalstreik", d. h. die Ankündigung, daß nach Proklamierung des Streiks auf sämtlichen Bauten die Zimmerarbeit ruhen sollte, gleichgültig ob die Meister sich dann noch zu Zugeständnissen bereit zeigen würden oder nicht, veranlaßte den Magistrat, es womöglich nicht auf diese Kraftprobe ankommen zu lassen, sondern dem an ihn ergangenen Ersuchen um Vermittelung zu entsprechen.

Unter Vorsitz des Stadtsyndikus Eberty von der städtischen Gewerbedeputation fanden am 15. und 20. Mai 1889 Konferenzen der Lohnkommission mit 3 Vertretern der Arbeitgeber statt[1]).

Obwohl aber unter den letzteren Neigung zu ziemlich weitem Entgegenkommen vorhanden war — selbst für die $9^1/_2$stündige Arbeitszeit scheint es, daß mindestens 2 von den 3 Vertretern der Arbeitgeber zuletzt zu haben gewesen wären[2]) — zerschlugen sich die Verhandlungen, da die Lohnkommission an dem Neunstundentag als der unerläßlichen Bedingung der Verständigung festhielt. Sie wurde darin bestärkt durch die unter einem Teil der Zimmerer herrschende zuversichtliche Stimmung. War doch namentlich in der stark besuchten Versammlung vom 17. Mai[3]) ein wahrer Kampfesdurst zum Ausdruck gekommen. Den meisten Rednern dauerten die Verhandlungen schon viel zu lange, in dem Entgegenkommen der Meistervertreter sahen sie nur die Absicht einer Verschleppung über die gegenwärtigen sehr günstigen Konjunkturen des Baugeschäfts hinaus, jede Neigung zu Zugeständnissen deuteten sie als Zeichen der Schwäche, kurz, alles drängte zum Streik.

Als die zweite Konferenz am 20. Mai ergebnislos geendet hatte, wurde in der Versammlung vom 21. Mai 1889 der „Generalstreik" mit großer Begeisterung proklamiert. Es geschah mit der Begründung, daß die Arbeitgeber jede vernünftige Vereinbarung zurückgewiesen hätten. Am 22. wurde in den „Generalstreik" eingetreten[4]). Die Dauer desselben war zunächst auf 3 Tage bemessen. Die Führer hofften, unter dem Eindruck der allgemeinen Niederlegung der Arbeit den Neunstundentag sofort durchsetzen zu können.

Nach Ablauf der 3 Tage war darüber zu beschließen, ob bei den Meistern, welche die Forderungen bewilligen wollten, die Arbeit wieder aufgenommen werden

1) Siehe Berliner Zeitung Nr. 113, vom 15. Mai 1889.

2) Der großen Mehrzahl der Zimmermeister bewiesen die Meistervertreter auf der Konferenz viel zu große Nachgiebigkeit gegenüber den Arbeitern, wie in der am 19. Mai abgehaltenen Versammlung der Arbeitgeber des Zimmergeschäftes erkennbar wurde. Daselbst ist mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt worden, auf keinen Fall unter die zehnstündige Arbeitszeit herunterzugehen.

3) Siehe Berl. Volksblatt Nr. 116 vom 19. Mai 1889.

4) Siehe Berl. Volksblatt Nr. 118 ff. von 1889.

dürfe. Die unverheirateten Gesellen wurden aufgefordert, nach Entgegennahme eines Reisegeschenkes Berlin sogleich den Rücken zu kehren, von den zum Nachgeben bereiten Arbeitgebern wurde verlangt, daß sie sich zur Einstellung ihrer sämtlichen alten Leute verpflichteten und sich bei Einstellung neuer Kräfte zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Gesellen verbindlich machten, die Arbeiter endlich wurden gemahnt, vor Erfüllung der letzten beiden Bedingungen, selbst bei Bewilligung aller anderen Forderungen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen.

In einer Versammlung der Berliner Lokalverbände war vorher bereits der Beschluß gefaßt worden, diejenigen Mitglieder aus dem Verbande auszuschließen, welche bei Proklamierung des Generalstreiks die Arbeit nicht niederlegen würden[1]).

Am 22. Mai herrschte im Lager der Ausständischen große Siegesgewißheit. 3000 Zimmerer sollten die Arbeit eingestellt haben. Aber der hinkende Bote kam nach: die Arbeitgeber ließen sich nicht einschüchtern und blieben mit einer Hartnäckigkeit, wie sie ihnen nicht zugetraut worden war, bei ihrer Weigerung, den Neunstundentag anzunehmen und sich künftig des Gehilfenarbeitsnachweises zu bedienen. Nur 57 sollen beim ersten Ansturm bewilligt haben; als der 3. Tag zur Neige ging, war diese Zahl erst auf 80 gewachsen. Da auch

---

1) Anknüpfend daran richtete der Polizeipräsident folgendes Schreiben an den „Vorsitzenden des Lokalverbandes Berlin", Schreiber:

„Dieser Beschluß verstößt gegen das im § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleistete freie Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen und bedeutet einen nach § 153 a. a. O. strafbaren Eingriff in dasselbe, indem die Androhung der Ausstoßung aus dem Verbande d. h. die Entziehung aller Verbandsrechte sich als Drohung im Sinne des § 153 darstellt.

„Euer Wohlgeboren, bezw. die hiesigen Lokalvorstände des Verbandes deutscher Zimmerleute fordere ich daher hiermit auf, von der Ausführung des vorgedachten Beschlusses und der Fassung ähnlicher Beschlüsse fernerhin abzusehen, vielmehr darauf hinzuwirken, daß die bezüglichen Satutenbestimmungen (s. § 9 des Statuts und § 7 des Streikreglements) auf dem diesjährigen Handwerkstage in Weimar mit den angezogenen Gesetzesbestimmungen in Einklang gebracht werden. Gez. v. Richthofen".

Nach Aussage des Verbandskassierers auf dem Weimarer Handwerkertage (S. Prot., S. 23) soll dem Schreiben ein zweites gefolgt sein, in welchem die Drohung der Auflösung des Berliner Lokalverbandes unverhüllt ausgesprochen worden ist.

In der Diskussion des polizeilichen Ansinnens auf dem Weimarer Handwerkertage wurde jedoch auf das oben (S. 98 ff.) im Auszuge wiedergegebene Hamburger Landgerichtsurteil vom 24. Februar 1888 gepocht und beschlossen, die Aufforderung gänzlich unbeachtet und es getrost auf eine Auflösung in Berlin ankommen zu lassen, dann aber „das Recht des Verbandes stramm zu verteidigen" und die Sache ev. bis zur höchsten Instanz fortzuführen. Da der Lohnkampf in Berlin aber inzwischen zu Ende gegangen war, ohne daß der gefürchtete Generalstreik durchführbar gewesen ist, hatte das Polizeipräsidium offenbar keinen Anlaß mehr, auf die Angelegenheit nochmals zurückzukommen.

erneut aufgenommene Unterhandlungen zu keinem Ergebnis führten, blieb am 3. Tage nichts übrig, als die Fortdauer des Generalstreiks zu beschließen.

Wer den Kampfplatz freilich übersah, konnte schon am 3. Tage nicht mehr im Zweifel sein, daß der Streik verloren war. Ebensosehr wie die Widerstandsfähigkeit der Meister unterschätzt worden war, war das Solidaritätsgefühl und die Standhaftigkeit der Gesellen überschätzt worden. Viele drückten sich aus den Reihen der Streikenden, sobald ihnen ihre Meister nur irgend ein Zugeständnis machten; von Tag zu Tag mehrten sich die Werkplätze, auf denen gearbeitet wurde. Vergebens wurden alle Mittel der Ueberredung und der Gewalt angewandt, um die Arbeitswilligen zum Niederlegen der Arbeit zu bestimmen [1]). Den Meistern war es um so leichter, ihren Verpflichtungen nachzukommen, als einerseits die Zimmerarbeit durch den gleichzeitigen Streik der Maurer zu mangeln anfing und als andererseits die dringendsten Aufträge mit Leichtigkeit nach den Vororten, auf welche der Streik sich nicht ausdehnte, abgeschoben werden konnten.

Obwohl von einem „Generalstreik" nach dem 3. Tage keine Rede mehr sein konnte, sträubten sich die Führer doch hartnäckig, diese Bezeichnung fallen zu lassen, den Schluß des Generalstreiks und den Uebergang zu partiellen Arbeitseinstellungen bei denjenigen Firmen, welche noch nichts bewilligt hatten, zu proklamieren. Stand doch zu befürchten, daß auf einen derartigen Beschluß hin beinahe auf allen Zimmerplätzen die Arbeit schleunigst wieder aufgenommen werden würde. Am hartnäckigsten geberdeten sich in den Versammlungen die Mitglieder der im Jahre 1887 aufgelösten Lohnkommission. Sie eiferten am lautesten gegen die Aufhebung des Generalstreiks, und regelmäßig gelang es ihnen, mit ihren radikalen Reden die Versammlungen fortzureißen.

Selbstverständlich geschah alles, um den Mut der Streikenden aufrecht zu erhalten. Die Berichterstattung über den Stand des Streiks erfolgte in der einseitigsten Weise. Bald hieß es, die Arbeitgeber ständen dicht vor der Notwendigkeit, die Segel zu streichen, bald wurde mit einer weiteren Heraufsetzung der Forderungen gedroht, wenn sich die Unternehmer nicht bald zum Nachgeben bereit zeigten; am 1. Juni wurde bekannt gegeben, daß die Zahl der Zimmerer, die Berlin mit Unterstützung der Lohnkommissionen verlassen hatten, bereits 1400 betrage, einige Wochen später sollte sie auf 2000 gestiegen sein.

Ja, wenn es mit der Annahme von Beschlüssen gethan gewesen wäre, wäre alles gut gewesen. So wurde am 12. Juni beschlossen, sämtliche

1) Jäckel selbst zog sich eine Anklage aus § 153 der Reichsgewerbeordnung zu, auf die hin er zu 3 Tagen Gefängis verurteilt wurde.

Zimmerer, die nach Bewilligung ihrer Forderungen oder, wie es noch viel häufiger geschah, unter der Vorgabe, sie hätten ihre Forderungen durchgesetzt, zu den Werkplätzen zurückgekehrt waren und hierdurch den Generalstreik gebrochen hatten, müßten die Arbeit wieder niederlegen. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß kein Zimmerer im Umkreise von 5 Meilen rund um Berlin an der Ausführung irgend einer für Berlin bestimmten Arbeit eine Hand anlegen dürfe. Was half das alles. Wer erst wieder in Arbeit stand, kam in keine Versammlung mehr und war infolgedessen jeder direkten Beeinflussung durch die Streikleitung unzugänglich. Immer mehr schmolz die Zahl der regelmäßigen Versammlungsbesucher zusammen, immer stärker dominierten in ihr mehr oder minder bedenkliche Elemente. Mitte Juni mußte die leitende Kommission zugestehen, daß die Kassen erschöpft, daß vom Verbande oder von auswärtigen Arbeitern ausreichende Subsidien nicht mehr zu erwarten seien und daß die Not unter den Zimmerern bedenklich um sich greife. Noch einmal wurde der Antrag, den sogenannten Generalstreik zu Gunsten partieller Streiks aufzuheben, nach heftiger Debatte mit geringer Majorität abgelehnt[1]). Wenige Tage später, am 18. Juni 1889, mußte dieser Beschluß dann doch gefaßt werden.

Da aber die Maurer in ihrem gleichzeitigen Streik noch feststanden, ließ die Lohnkommission nicht locker, sondern erklärte in einem Aufrufe an die Berufsgenossen in Nr. 140 des Berliner Volksblattes vom 19. Juni 1889, die Arbeit dürfe nur dort aufgenommen werden, wo die Forderungen bewilligt seien, überall sonst müsse in partielle Streiks eingetreten und über die betreffende Werkstelle die Sperre verhängt werden. Zugleich mahnte sie, die Sammlungen allerwärts mit verdoppeltem Eifer aufzunehmen.

Nun war zwar von einem Streik der Zimmerer überhaupt nicht mehr viel zu sehen, sondern es konnte sich eigentlich nur noch darum handeln, den arbeitslos Gebliebenen — und deren Zahl war infolge des Fortdauerns des Maurerstreiks eine sehr beträchtliche! — einige Unterstützung zu verschaffen. Trotzdem erwies die Haltung der Lohnkommission sich als die einzig angebrachte. Denn nach Beendigung des Lohnkampfes der Maurer[2]) häufte sich die Arbeit in beiden Berufen plötzlich derartig, daß eine ganze Reihe von Geschäften sich im Juli notgedrungen einverstanden erklärte, die Arbeit statt um 6 Uhr um 7 Uhr beginnen zu lassen und 60 Pf. Stundenlohn zu zahlen, um leichter die nun von allen Seiten lebhaft begehrten Arbeitskräfte heranzuziehen und

---

1) Siehe Berliner Volksblatt Nr. 136 vom 14. Juni 1889.

2) Die Maurer waren zwar auch nicht mit ihren Forderungen durchgedrungen, hatten aber doch ganz andere Zugeständnisse, als die Zimmerer erlangt. Näheres darüber folgt in einem der nächsten Bändchen.

sich nicht der Verhängung der Platzsperre auszusetzen. Damit war der Neunstundentag wenigstens auf einer Anzahl Werkstellen zum ersten Male in den Sommermonaten eingeführt. Abermals waren, wenn vorerst auch noch bei Weitem nicht auf der Mehrzahl der Werkstellen und ohne alle Gewähr für die Aufrechterhaltung, von einer Anzahl Zimmerer trotz des Fehlschlagens des Streiks Arbeitsbedingungen errungen worden, wie sie wenige Jahre zuvor noch niemand zu beanspruchen gewagt haben würde.

Die Frage mußte nun sein, in wie weit diese günstigen Arbeitsbedingungen behauptet und verallgemeinert werden konnten. Da viele Unternehmer sich hiergegen mit aller Kraft auflehnten, während andererseits die Arbeiter das, was sie einmal errungen haben, stets im Gedächtnis behalten und in ihm das Mindestmaß dessen zu sehen pflegen, was ihnen zukommt, so standen harte Kämpfe bevor.

Der Ausgang derselben wäre kaum zweifelhaft gewesen, hätte die derzeitige ungewöhnlich günstige Lage des Baugeschäftes und die seitherige Geschlossenheit der Zimmererbewegung in Berlin angehalten.

Allein den stoßweisen Fortschritten der Berliner Zimmerleute seit 1883 setzte der Eintritt einer schweren Krise des Baugeschäftes ein Ziel. Und sogleich ging ein Riß durch die Berliner Zimmererbewegung, der sich bis heute nicht wieder zugezogen hat. Es kam die offene Fehde zwischen den Anhängern der Lokal- und denen der Zentralorganisation zum Ausbruch.

2. Der Beginn des Kampfes zwischen den Anhängern der Zentral- und denen der Lokalorganisation unter den Berliner Zimmerern.

Das Mißlingen der lange vorberciteten Lohnbewegung bedeutete einen harten Schlag für die 6 Berliner Lokalverbände, da die Jäckelsche Kommission immer als Beauftragte der letzteren ihres Amtes gewaltet hatte. Nach thatsächlicher Beendigung der Arbeitseinstellung begingen die Führer der Verbandsmitgliedschaften noch einen schweren taktischen Fehler. Als der Berliner Bezirksausschuß in der Klagesache der fünf Lokalverbände gegen den Polizeipräsidenten die Prozeßlegitimation der Klagevertreter beanstandet hatte[1]), wurde Ende Juli 1889 beschlossen, die 6 Berliner Lokalverbände zu einer einzigen Mitgliedschaft, die je eine Filiale im Norden, Süden, Osten und Westen unterhalten sollte, zu verschmelzen. Mit maßgebend war bei dem Beschlusse das starke Zusammenschmelzen der Mitglieder nach dem Streik und die Notwendigkeit, wo es nur irgend möglich war — so namentlich bei der Lokalverwaltung

1) S. o. S. 95.

— Ersparnisse eintreten zu lassen. Zum Vorsitzenden des Lokalverbandes wählte man den Leiter des fehlgeschlagenen Streiks, Jäckel.

Darüber entstand im Lokalverband Berlin N, derjenigen Mitgliedschaft, der die Führer der Lohnkommission von 1887 angehörten, große Erregung. Der Lokalverbandsvorstand erklärte, daß er sich dem über seinen Kopf hinweg gefaßten Verschmelzungsbeschluß unter keinen Umständen fügen würde.

Der Vorsitzende des Verbandes sprach nun offiziell die Aufhebung des Lokalverbandes Berlin N aus, und der Lokalverbandsvorsteher Jäckel verlangte persönlich und, als das vergeblich war, durch Vermittlung eines Rechtsanwaltes die Auslieferung des Vereinsvermögens und des Verbandsmaterials.

Als Antwort darauf beschloß die auf den 16. September 1889 einberufene Generalversammlung des Lokalverbandes Berlin N die Loslösung vom Verbande und die Begründung eines neuen Fachvereines unter dem Titel: „Freie Vereinigung der Zimmerer Berlins und Umgegend". In die Mitgliederliste des neuen Fachvereins zeichneten sich sogleich 68 Personen ein.

Durch die Gründung der Berliner „Freien Vereinigung" fanden die vormaligen Führer der Opposition im Verbande und nachmaligen Begründer der Lohnkommission von 1887 ein neues Feld für ihre Bethätigung. Jetzt galt es, dem Verbande das Wasser abzugraben. Und der Zeitpunkt hierzu war nur zu glücklich gewählt.

Denn der Verband hatte durch den Ausgang des Streiks, durch das Ungünstigerwerden der Lage des Arbeitsmarktes und durch die Wahl Jäckels zum Vorsitzenden viel von seinem Ansehen eingebüßt. Von allen Seiten wurden Vorwürfe gegen die Leitung der Lohnbewegung erhoben.

Inzwischen wurde mehrfach die Vorlegung der Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben vor, während und nach dem Streik von der Lohnkommission verlangt, Jäckel aber vertröstete die Mahner von Woche zu Woche.

Der Herbst ging vorüber, der Winter kam heran, ohne daß der Kommission Decharge hätte erteilt werden können. Lauter und lauter wurde der Verdacht, daß es mit der Verwendung des Generalfonds nicht ganz richtig zugegangen sei. Endlich am 20. Dezember 1890 kam Jäckel nach wiederholtem Drängen mit seiner Abrechnung hervor. In ihr figurierten die Einnahmen mit Mk. 21 228, die Ausgaben mit Mk. 20 775, unter den letzteren die Streikunterstützung mit Mk. 13 606.

Die zur Durchsicht der Belege gewählte Kommission fand eine große Unordnung in der gesamten Buchführung vor, manche Geldsendungen waren gar nicht notiert, einige Quittungen fehlten oder erweckten den Zweifel an ihrer Echtheit, über den Verbleib von insgesamt 2000 Mk. war nichts Sicheres festzustellen.

Schlimmeres hätte für den Verband gerade in dieser Zeit, wo eine Gegenorganisation entstanden war, die alles, was ihm schaden konnte, für sich ausnutzte, überhaupt nicht eintreten, unter günstigeren Auspizien hätte die Freie Vereinigung der Zimmerer Berlins und Umgegend schwerlich ins Leben treten können, als nun, wo sich zu der Verzagtheit der Verbandsanhänger über den ungünstigen Ausgang des Streiks noch eine solche Fülle des willkommensten Agitationsstoffes gesellte. Und die Verbandsgegner säumten nicht, den „Fall Jäckel“ gründlichst für ihre Zwecke auszubeuten[1]).

Aber auch neben diesen willkommenen Gelegenheiten zu Angriffen auf den Verband fehlte es der Berliner Freien Vereinigung nicht an geeigneten Diskussionsgegenständen in den Versammlungen. Der Seitz-Lehmannsche Anhang durfte nun alle die lästigen Rücksichten auf die „rückständigen“ Kollegen, welche er während der Zugehörigkeit zum Verbande zu nehmen gezwungen war, abschütteln, er konnte die gesamten „großen“ Agitationsmittel der politischen Arbeiterbewegung ausnutzen, ohne länger dadurch behindert zu sein, daß dem Zentralverbande aus der Erörterung politischer Gegenstände in den Filialen Ungelegenheiten entstehen konnten, oder daß den Lokalvereinen sogleich die Auflösung aus § 8b und 16 des Vereinsgesetzes drohte. Und sie tummelten sich nach Herzenslust auf dem ihnen bis dahin zu ihrem Schmerze unzugänglich gebliebenen Gebiete.

Da war kaum mehr eine wichtigere staatliche oder kirchliche Einrichtung, die sie in den Versammlungen nicht bei irgend einem Anlaß angegriffen oder herunterzureißen versucht hätten.

So recht nach dem Geschmack dieser Gruppe war die auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Paris 1889 vollzogenen Proklamation des 1. Mai zum Weltfeiertag. Die einmütige Niederlegung der Arbeit in allen Kulturländern an dem gleichen Tage erschien ihnen als eine gewaltige That, als ein großer Schritt zur ersehnten „Emanzipation des Proletariats“. Die Bourgeoisie sollte die Macht der in der sozialdemokratischen Lehre und

1) Von der beantragten gerichtlichen Beschlagnahme der Bücher Jäckels war aus Besorgnis vor der Diskreditierung der Arbeiterbewegung und in Rücksicht darauf, daß die Thätigkeit der am Streik besonders betheiligten Personen zur Kenntnis der Behörde gekommen wäre, Abstand genommen worden. Dafür griff der Streit um Jäckel in der zweiten Hälfte des Winters immer mehr um sich und zog sich den ganzen folgenden Sommer hindurch fort.

Jäckel wurde in der Versammlung vom 14. Mai 1890 aller Aemter für verlustig erklärt und zur Rückzahlung eines angeblichen Fehlbetrages von 4000 Mk. aufgefordert. Am 10. Juni erfolgte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung. Das Landgericht I Berlin setzte Jäckel jedoch wegen mangelnder Beweismittel außer Verfolgung. Darauf erreichte Jäckel in einer Privatklage gegen seinen hauptsächlichsten Angreifer Lehmann dessen Verurteilung wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Mk.

in der Forderung des Achtstundentages geeinten Arbeiterschaft fühlen, sie sollte vor ihr erzittern.

Gerade weil es in Berlin nach Gründung der Freien Vereinigung und nach der Zersplitterung der Zimmererbewegung noch unmöglicher geworden war, die ungünstigen Nachwirkungen des verloren gegangenen Streiks fernzuhalten, dem Sinken der Konjunkturen Widerstand zu bieten oder gar zu einer planmäßigen, auf allgemeine Einführung des Neunstundentages gerichteten Aktion zu gelangen, berauschten die Redner sich an dem Ausblick auf die geplante Demonstration zu Gunsten des Achtstundentages, an der bevorstehenden allgemeinen, von der Arbeiterklasse diktierten Arbeitsruhe.

Wie bekannt, dachte die sozialdemokratische Parteileitung kühler über die Maifeier und rechnete mit der inzwischen eingetretenen Krise und der Entschlossenheit vieler Arbeitgeber, der Arbeiterschaft gleich bei der ersten Maifeier mit aller Macht Trotz zu bieten. Als von seiten der Parteileitung vor dem 1. Mai zum Rückzug geblasen worden ist und damit jene lange gehegten Wünsche ins Wasser fielen, griff innerhalb der Freien Vereinigung große Erbitterung gegen die Parteileitung um sich. Diese Stimmung drängte einen Teil der Mitglieder ganz ebenso in die Parteiopposition hinüber, wie sie vorher im Verbande auf der äußersten Linken gestanden hatten. Ebenso wie Keßler damals zu den „Jungen“ in Beziehungen trat, fanden die letzteren auch in der Freien Vereinigung der Zimmerer Berlins Sympathie.

Die Freie Vereinigung war auf einer schiefen Ebene angelangt, auf der es kein Halten mehr gab. Wie Außerordentliches in ihr auch an radikalen Reden geleistet wurde, so war sie dennoch außer Stande, eine größere Zahl von Berufsgenossen beisammenzuhalten. 200 scheint die höchste Mitgliederzahl gewesen zu sein, die sie, und zwar im Sommer 1890, erreicht hat. Von da an ging es mit der Zahl der Mitglieder und dem Besuche der Versammlungen abwärts.

Um das Interesse neu zu beleben, ließ man mehrfach Redner aus dem Lager der „Unabhängigen“ zu Wort kommen[1]), und es scheint, daß dieselben größeren Eindruck erzielten, als die Ausführungen der offiziellen Parteiredner, die häufig Vorträge übernahmen.

Die Zerfahrenheit nahm unausgesetzt zu, namentlich als Lehmann am 20. Juli 1891 den Vorsitz niedergelegt hatte. Im Jahre 1892 finden wir den Vorstand nur noch aus „Unabhängigen“ zusammengesetzt. Als offizielles Publikationsorgan diente nicht mehr der „Vorwärts“, sondern „Der Sozialist“, das Organ der Unabhängigen und Anarchisten.

1) So z. B. den bekannten Schuhmacher Baginski in den Versammlungen vom 4. und 24. August 1890 und vom 6. April 1891.

Nach dem Siege der radikalsten Richtung war die Ausdehnungsfähigkeit des Vereines vollkommen zu Ende. Am Anfang des Jahres 1892 standen in den Listen zwar noch ca. 140 Personen, doch schon am 30. Juli 1893 beschloß die Freie Vereinigung ihre Auflösung, und zwar angeblich zu Gunsten des in Gründung begriffenen „Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend", in Wahrheit war die Auflösung bereits längst in vollem Gange.

Von positiven Leistungen der Berliner Freien Vereinigung ist uns, abgesehen von der Berufung von Versammlungen, nichts, was der Erwähnung wert wäre, bekannt geworden. Vor allem scheint sie niemals einen Versuch, Einfluß auf das Streikwesen auszuüben, gemacht zu haben.

Seitdem die Anhänger der Lokal- und der Zentralorganisation sich offen befehdeten, wurde vielmehr versucht, zur Leitung der Lohnbewegung eine unabhängig neben den beiden Vereinskategorien stehende Körperschaft ins Leben zu rufen.

Die beiden ersten Versuche in dieser Richtung schlugen vollkommen fehl.

Der im Februar 1890 in öffentlicher Zimmerer-Versammlung gewählten neuen Kommission[1]) wurde die leicht irreführende Bezeichnung „Gesellenausschuß" beigelegt, um zu verhüten, daß dieselbe von der Polizeibehörde wieder als Verein angesehen würde. Eine nennenswerte Thätigkeit konnte dieser Ausschuß sowohl infolge des sehr fühlbaren Arbeitsmangels, als auch wegen interner Streitigkeiten und endlich wegen mangelnden Zutrauens bei den Zimmerern nicht entfalten. Der Gesellenausschuß löste sich im September 1890 wieder auf. — Danach ist versucht worden, ihn durch „Platzdeputierte", deren Wahl auf den einzelnen Werkstellen zu erfolgen hatte, zu ersetzen. Als deren Hauptaufgabe war gedacht, in öffentlichen Versammlungen über die Veränderungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu berichten und durch Ausgabe von Beitragsmarken à 15 Pf. zu einem neuen „Generalfond" zu sammeln. Vom Juli 1891 an sind sodann „Bezirksvertrauensleute" als eine höhere Instanz gewählt worden[2]), und von nun an wurden zu intensiverer Bearbeitung der Zimmerer „Bezirksversammlungen" abgehalten. Da aber ein bleierner Druck auf den Berliner Baugewerken weiter lastete, konnte nicht verhindert werden, daß die Arbeitszeit sich wieder allgemein auf 10, auf vielen Plätzen selbst bis auf 11 Stunden ausdehnte, während der Lohn selten den Satz von 50 Pf. überschritt, oft aber darunter blieb. In den Generalfond flossen nur recht geringe

1) Siehe Berl. Volksbl. Nr. 40 vom 16. Februar 1890.

2) Siehe Vorwärts vom 29. Juli 1891.

Summen. Außerdem ist in der Versammlung vom 15. Januar 1893 konstatiert worden, daß eine ganze Anzahl Platzdeputierte seit Monaten nichts mehr von sich hatten hören lassen und daß manche offenbar den Markenerlös hinterzogen hatten; es wurde beschlossen, den Beistand der Gerichte gegen die Säumigen anzurufen.

Als eine Hauptursache der Verschlechterung der Lage der Zimmerleute wurde immer wieder der völlig zwecklose Zank um die Organisationsform angegeben.

Um endlich eine Brücke zwischen beiden Organisationen zu schlagen und um die ganze Bewegung einheitlicher zu gestalten, sind in der Versammlung vom 26. Juni 1892 zwei Hauptvertrauensleute der Berliner Zimmerer, und zwar einer aus den Verbandsmitgliedern, einer als Vertreter der Freien Vereinigung, an die Spitze der Lohnbewegung der Zimmerer gestellt, und am 10. Juli sind neben diesen beiden Hauptvertrauensleuten noch vier Bezirksvertrauensmänner eingesetzt worden, damit es den Hauptvertrauensleuten leichter gemacht werde, in Fühlung mit den Platzdeputierten zu bleiben.

Das Hauptaugenmerk der sämtlichen Vertrauenspersonen blieb auf die Sammlungen zum Generalfond gerichtet. Von neuem wurde ein großer Kampf um die allgemeine Durchsetzung des Neunstundentages und des Stundenlohnes von 60 Pf. für das kommende Frühjahr angesagt und zur Beschaffung der Kriegsmittel aufgefordert.

Bis zum Ausgange des Jahres 1893 war indessen gar nicht daran zu denken, diesem Plane näher zu treten. Dem stand schon die ungewöhnlich weite Ausdehnung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe des ganzen Landes, der durch sie bedingte enorme Zuzug auswärtiger Bauarbeiter nach Berlin und die allgemeine Mutlosigkeit im Wege. Aus den veranstalteten Sammlungen war überhaupt kein Generalfond zusammen zu bringen. Die Platzdeputierten verliefen sich wieder. — Während die Streikpläne ruhten, hatte der Kampf um die Organisationsform durch abermalige Gründung eines Fachvereins neue Nahrung erhalten, und es war eine Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Zimmererbewegung eingetreten. Deshalb müssen wir, ehe wir auf die Vorbereitungen der Lohnbewegung näher eingehen können, die neue Fachvereinsgründung ins Auge fassen.

Als sich die Freie Vereinigung immer entschiedener auf die Seite der Unabhängigen gestellt hatte, hatten es eine Reihe auf Seiten der Fraktion stehende Anhänger der Lokalorganisation — unter ihnen auch mehrere seitherige

Verbandsmitglieder — an der Zeit gefunden, eine neue Lokalorganisation für Berlin ins Leben zu rufen. Schließlich befaßte sich eine am 2. Juli 1893 abgehaltene öffentliche Zimmerer-Versammlung mit der Frage: „Wie stellen sich die Zimmerer Berlins zur Gründung einer einheitlichen Organisation für Berlin?“

Gesagt wurde daselbst[1]), die beiden in Berlin bestehenden Organisationen, der Lokalverband und die Freie Vereinigung, seien zu klein, um Erfolge zu erzielen; der Streit zwischen ihnen halte überdies viele Kameraden vom Eintritt ab. Es müsse deshalb eine einheitliche, starke Organisation an ihre Stelle gesetzt werden. Die Versammlung entschied sich für die Gründung einer derartigen Organisation und beauftragte sogleich eine Kommission von neun Mitgliedern, unter ihnen namentlich Lehmann, den später häufig zu nennenden Fischer und das Mitglied des Lokalverbandes Obst mit der Ausarbeitung des Statuts. Die am 26. Juli 1893 abgehaltene „Generalversammlung der Zimmerer Berlins“ beschloß die Gründung des „Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend“. Die Generalversammlung vom 1. August nahm den von der Neunerkommission vorgelegten Statutenentwurf an.

Zweck und Aufgabe des Vereins ergiebt ein kurzer Einblick in diese Satzungen. Nach § 1 bezweckt der Verein die Wahrung und Förderung der Interessen der Mitglieder in jeder gewerblichen und wirtschaftlichen Beziehung. Erreicht sollte dieses nach § 2 werden durch Abhaltung regelmäßiger Mitglieder- und Generalversammlungen, in denen die Interessen der Mitglieder beraten, gewerbliche und wissenschaftliche Vorträge gehalten werden, ferner durch Anlegung einer Bibliothek, durch unentgeltlichen Arbeitsnachweis, durch unentgeltlichen Rechtsschutz in allen gewerblichen Streitfällen, durch Regelung der Wanderunterstützung, durch Unterstützung der Mitglieder in Fällen von Maßregelungen wegen Bestrebungen für die Hebung des Vereines u. s. w. u. s. w.

Wie schon aus diesem kurzen Ueberblick hervorgeht, waren dem Fachverein in der Hauptsache die gleichen Ziele gesteckt, wie die, welche der Verband verfolgte; er versprach, ganz ähnliches wie dieser zu leisten. Was dabei jedoch die Hauptsache war: er wollte diese Aufgaben ganz bedeutend billiger als der Verband übernehmen, nämlich gegen ein Einschreibegeld von 30 Pf. und einen Wochenbeitrag von nur 10 Pf., wohingegen der Verband 50 Pf. Einschreibegeld und während der 6 Sommermonate in einer Stadt der 2. Lohnklasse, wie Berlin einen Beitrag von 25 Pf. forderte. Somit charakterisiert die Gründung des Vereins der Zimmerer von Berlin und Umgegend sich als ein ähnlicher Vorgang, wie die früher (S. 148 ff.) geschilderte Erhebung in Hamburg gegen die in

1) Siehe „Der Zimmerer“ Nr. 28 vom 15. Juli 1893.

Bremen beschlossene Heraufsetzung der Beiträge. Der in Hamburg in der einen Versammlung gefaßte Beschluß, an Stelle der Verbandsfiliale einen selbstständigen Fachverein zu errichten, sollte in Berlin auf dem bezeichneten Wege zur Ausführung gebracht werden. Nur war hier die Vereinsgründung von alten Gegnern des Verbandes schon von langer Hand vorbereitet und die im Verbande entstandene Mißstimmung lieferte diesen Leuten lediglich den Wind in ihre Segel.

Das Bedenklichste für den Lokalverband war der Umstand, daß sich mehrere seiner einflußreichsten Mitglieder bei der Vereinsgründung beteiligt hatten. In der Mitgliederversammlung vom 2. August 1893[1]), auf deren Tagesordnung die Frage gesetzt war: „Wie stellen sich die Mitglieder zu der neugegründeten Vereinigung", wurde beispielsweise vom stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsmitgliedschaft (Dummer) gefordert, der Lokalverband solle dem Beispiel der „Freien Vereinigung" folgen und sich zu Gunsten des neuen Vereines auflösen, da die Zimmerer der Macht des Ausbeutertums nimmermehr Stand halten könnten, wenn sie sich nicht zu einer „großen Masse" zusammenschlössen. Von anderen Anwesenden wurde der Rückgang des Lokalverbandes der „reaktionären" Haltung desselben und dem in ihm um sich greifenden zünftlerischen Geist zugeschrieben, es wurde daraus die Notwendigkeit der Auflösung gefolgert und an dem neuen Verein gerühmt, daß er allen Anforderungen der „modernen Arbeiterbewegung" entspreche.

Auf die für den Anschluß an den Verein der Zimmerer eingebrachte Resolution entfielen zwar nur 8 Stimmen. Doch wurden in der 4 Tage danach abgehaltenen ersten Sitzung des neuen Vereins zwei von jenen Befürwortern der Auflösung des Lokalverbandes in die wichtigsten Vereinsämter gewählt. Damit war das Signal für den Ausbruch eines erbitterten Bruderzwistes zwischen beiden Organisatione gegeben.

Die Prophezeihung der Führer des Lokalverbandes, daß der neue Verein ähnlich der „Freien Vereinigung" nur eine Eintagsfliege sein werde, erfüllte sich nicht. Der Verein der Zimmerer wuchs und wuchs, und hatte im ersten Winter bereits den Verband an Mitgliedern überholt.

82 Mitglieder waren Ende Juli 1893, 130 Mitglieder im Dezember 1893 und 200 im Frühjahr 1893 gezählt worden, während in der Verbandsfiliale die Mitgliederzahl sich vom 1. Quartal 1893 zum 1. Quartal 1894 von 157 nur auf 195 gehoben hatte, um im 2. Quartal 1894 auf 169 herabzusinken.

Wie sich in Berlin der Gang der Lohnkämpfe und die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisation wechselseitig fort und fort beeinflußt haben, so finden wir eine Hauptursache für den bemerkenswerten Aufschwung des Vereins

[1]) „Zimmerer" Nr. 32 von 1893; dazu die Nr. 34.

der Zimmerer Berlins und Umgegend und für das Zurückbleiben der Verbandsmitgliedschaft in der Art und Weise, wie seit 1894 eine neue Lohnbewegung vorbereitet worden ist, insbesondere darin, daß es dem Fachverein gelungen ist, den eigentlichen Sammelpunkt der Streikvorbereitungen in den Jahren 1894—97 abzugeben.

Hier gilt es, den oben, auf S. 224 abgerissenen Faden wieder aufnehmen.

3. Der Streik von 1896.

Wir wissen bereits, daß die Einsetzung der zwei Hauptvertrauensleute im Jahre 1892 erfolgt ist, damit bei den Vorbereitungen der Lohnbewegung leichter über den Streit um die Organisationsform hinweggekommen werden möchte. Zum Unglück für den Verband vermochte die mit der Vertretung seines Standpunktes betraute Persönlichkeit neben dem geistig weit überlegenen Vertreter des Fachvereins nicht recht aufzukommen. Da es sich auch in anderer Hinsicht als ein unhaltbarer Zustand erwiesen hatte, daß mit gleichen Rechten nebeneinander Vertreter entgegengesetzter Anschauungen die Zimmererbewegung leiteten, so wurde in der Versammlung vom 26. Januar 1894[1]) zum alleinigen „Vertreter der öffentlichen Interessen der Berliner Zimmerer beider Richtungen" Theodor Fischer gewählt. Ob die Anhänger des Lokalverbandes die Wichtigkeit dieser Versammlung nicht gebührend gewürdigt hatten, ob sie ihr absichtlich fern geblieben waren oder überstimmt wurden, wissen wir nicht. Jedenfalls wurde in Fischer ein eifriges Mitglied des Vereins der Zimmerer von Berlin und Umgegend mit der Führung der Lohnkämpfe betraut, und der Vertrauensmann gab sich keinen Augenblick die mindeste Mühe, in dem Streit zwischen der Zentral- und der Lokalorganisation unparteiisch zu bleiben, sondern er setzte in enger Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Fachvereins, dem Wirte Obst, alles daran, die Lokalorganisation in die Höhe zu bringen. In den öffentlichen Versammlungen, deren Einberufung zunächst naturgemäß Sache des Vertrauensmannes war, wurde es so dargestellt, als ob die Lokalverbandsmitgliedschaft seit Gründung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend alle Existenzberechtigung verloren habe und nur zum Schaden der Zimmererbewegung die Verschmelzung mit dem Vereine von sich wiese. Der Fachverein wurde kurzer Hand als der „große" Verein bezeichnet; von ihm wurde gerühmt, daß er ganz allein imstande sei, die Interessen der Berliner Zimmerer wahrzunehmen[2]).

1) Siehe „Zimmerer" Nr. 7 von 1894.

2) Als Beispiel, wie einseitig die Parteinahme des Vertrauensmannes für den Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend erfolgte, seien einige Stellen eines von ihm im April 1895 verteilten Flugblattes wiedergegeben. Es heißt dort (s. „Zimmerer" Nr. 19 von 1895):

Zu der Unterstützung des Fachvereins durch den Vertrauensmann kam, daß in den geringen Beitragssätzen des Vereins ein starkes Lockmittel lag. Den meisten Zimmerern war es nicht einleuchtend zu machen, wozu von den Verbandsbeiträgen 60% an die Hauptkasse abgeschickt werden sollten. Sie meinten, für diese Beiträge wäre doch auch am Orte genügende Verwendung, dagegen empfanden sie nicht im mindesten Lust, die Kosten der teueren „auswärtigen" Verbandsleitung, von deren Wirksamkeit sie sich so wie so nicht viel Gutes versprachen, sowie die sonstigen Verwaltungskosten des Verbandes tragen zu helfen. Ebenso wenig Neigung war unter der Mehrzahl der Versammlungsbesucher wahrzunehmen, Opfer für die Unterhaltung der Organisation an kleineren Plätzen zu bringen, und in dem Fachblatt wollten manche Leser des „Vorwärts" unter den Zimmerern nicht mehr viel Neues gefunden haben. Noch weniger Nutzen versprach man sich für die Millionenstadt Berlin von der Verbandsreiseunterstützung, von der im Gegenteil behauptet wurde, daß sie nur dazu beitrage, den Strom der arbeitslosen Kollegen nach der Reichshauptstadt zu lenken.

Konnte man sich die Zugehörigkeit zu den „Organisierten" gegen die billigen Beiträge des „großen Vereins" erkaufen und damit allen Nachteilen eines Fernbleibens und allen Anzapfungen der für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß Agitierenden aus dem Wege gehen, wozu sollte man dann die hohen Verbandsbeiträge aufbringen?

Die Folge war, daß die Mitgliederzahl des „Vereins der Zimmerer" bis zum Sommer 1895 bereits auf 450 gestiegen, die Verbandsmitgliedschaft

---

„Nachdem die Generalversammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend vom 3. März d. J. einen jeden Zimmerer verpflichtet hat, sich der Gewerkschaftsorganisation anzuschließen, hält es der Unterzeichnete für seine Pflicht, . . . diejenigen, welche noch keiner Gewerkschaftsorganisation angehören, aufzufordern, . . . sich derjenigen Organisation anzuschließen, welche die Interessen der Zimmerer Berlins auf jedem Gebiete vertritt und welche allein maßgebend für unsere hiesigen Verhältnisse, ev. auch bereit und verpflichtet ist, für die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage mit allen Mitteln einzutreten, und zwar dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend. Arbeitsgenossen! Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß bei allen Kämpfen, welche wir durchgemacht haben, wir auf uns selbst und die Berliner Gewerkschaften und Genossen angewiesen sind. Die Verhältnisse im Berliner Baugewerbe sind derart eigenartige, daß wir hier am Orte nur selbst darüber urteilen können. Eine jede Einmischung von außen kann uns nur behindern und schädigen. Deshalb dürfen wir uns keiner Organisation anschließen, welche nur auf wirtschaftlichem Boden den Kampf führt, sondern dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend. Derselbe vertritt vollständig die örtlichen Verhältnisse und steht auf dem Boden der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung und führt den Kampf auf jedem Gebiet . . ."

dagegen erst auf 242 gekommen war. Die eingetretene Verschiebung äußerte sich namentlich darin, daß beinahe nur noch Vertreter des Fachvereins in den öffentlichen Zimmerer-Versammlungen in das Bureau gewählt wurden und daß die vom Fachverein befürworteten Anträge regelmäßig durchdrangen, während es dem Lokalverband nur noch selten glückte, seinen Interessen förderliche Versammlungsbeschlüsse zu erwirken.

Das stärkte nur noch mehr das Ansehen des „großen" Vereins in den Augen der Arbeiter. Den Verbandsanhängern blieb nichts übrig, als in der Presse und in Versammlungen ihrem ohnmächtigen Zorn Luft zu machen, sofern sie nicht vorzogen, sich mit passivem Widerstand zu begnügen und so zu thun, als ginge sie der Fachverein und der Vertrauensmann nicht das mindeste an[1]).

Mit dem passiven Widerstande der Zahlstelle war es jedoch von dem Momente an ein schlimmes Ding, wo das Baugeschäft sich neu belebte und wo mit der flotteren Bauthätigkeit ein starkes Verlangen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen um sich griff. Dieser Zeitpunkt ist im Spätsommer des Jahres 1895 eingetreten[2]). Namentlich an den Ausstellungsbauten im Treptower Park entwickelte sich eine fieberhafte Thätigkeit. Hier und auch auf Bauten in der Stadt bot sich den Zimmerern mehrfach Gelegenheit, Forderungen zu stellen und in Streiks einzutreten. „Platzdeputierte" waren bereits von Anfang Mai an neu gewählt worden, sie hielten des öfteren Zusammenkünfte ab. Sammlungen wurden eröffnet, Platzsperren verhängt, Listen wurden vom Vertrauensmann im Umlauf gesetzt. Am 30. August und 4. September 1895

---

1) In der am 6. Oktober 1895 abgehaltenen Versammlung der Verbandszahlstelle (s. „Zimmerer" Nr. 42 von 1895) regte der Vorsitzende nach Beleuchtung des Treibens des Vertrauensmannes an, eine öffentliche Versammlung zu berufen und daselbst einen Gegenvertrauensmann zur Regelung der „öffentlichen Angelegenheiten" wählen zu lassen. Manche für die Zahlstelle schmerzliche Episoden, manche Unbill, die ihren Mitgliedern widerfahren war, manche geringschätzige Aeußerung des Vereinsvorsitzenden Obst wurde im Anschluß an diesen Vorschlag ins Gedächtnis zurückgerufen. Zuletzt konnte man sich aber doch nicht entschließen, es in der gegenwärtigen kritischen Zeit zum offenen Kampfe kommen zu lassen.

2) Als für das Folgende bereits die Korrekturen erledigt waren, ist im „Zimmerer" (von 1898, Nr. 9 ff. vom 26. Februar ff.) eine umfangreiche „Geschichte der Zimmererbewegung in Berlin seit 1895" veröffentlicht worden. Wir konnten von dieser Darstelluug nur noch Einzelnes zur Ergänzung und Berichtigung unserer Darstellung einschieben, freuen uns aber, konstatieren zu dürfen, daß sich in den bisher (bis zum 26. März 1898) vorliegenden Nummern die meisten wesentlichen Punkte dieser Schilderung mit unseren Ausführungen decken. So können wir auf diese Artikel mehrfach auch dort verweisen, wo sie uns nicht als Quelle gedient haben.

ist beschlossen worden, alle Werkstellen, auf welchen nicht mindestens 52½ Pf. Stundenlohn gezahlt werde, als gesperrt zu erklären und die deshalb außer Arbeit tretenden Kollegen mit täglich Mk. 1,50, Verheiratete mit Mk. 2 zu unterstützen.

Trotzdem konnte von einer systematischen Leitung der Bewegung oder von einem festen Zusammenhalt der Zimmerer keine Rede sein. Der „Zimmerer" schildert in Nr. 9 vom 26. Februar 1898, den Verlauf eines Teils der damaligen Lohnbewegungen wie folgt: „Wo sich Kameraden bereit fanden, die Forderung zu stellen, da stimmten die übrigen dort beschäftigten Zimmerer zu: aber wenn die Forderung abgelehnt oder gar die Kameraden, welche vorstellig geworden waren, entlassen wurden, dann erklärten sich in der Regel nur sehr wenige Kameraden mit ihnen solidarisch; häufig genug auch gar niemand. Die Arbeitsplätze wurden bald wieder besetzt. Im besten Falle wurden noch einige Pfennige Lohn zugelegt, die Kameraden, welche die Forderung gestellt, mit noch einigen anderen Sonnabends entlassen — wegen „Arbeitsmangels" natürlich — und am Montag wurden die Stellen für geringeren Lohn besetzt."

Und an anderer Stelle heißt es: „Schweineglück war insofern bei der Sache, daß Arbeit genug vorhanden war und jeder bald wieder unterkommen konnte, sonst hätte der Erfolg sicher den Schaden nicht aufgewogen."

An die Unterstützung Ausständischer war vor der Hand noch gar nicht zu denken. Nach der von Fischer am 15. September erbrachten Abrechnung waren in den abgelaufenen Monaten des Jahres in seine Hände gelangt:

Beiträge für auswärtige Streiks Mk. 838,07; davon verblieb ein Bestand von Mk. 89,38. Zusammen mit diesem Ueberschusse waren dem Fond, aus dem die Unkosten des Vertrauensmannes bestritten wurden, Mk. 742,08 zugeflossen. Die Ausgabe für den letzteren Zweck hatte Mk. 664,80 betragen. Von der Mehreinnahme waren dem Vertrauensmann noch Mk. 50 als Entschädigung bewilligt worden, so daß alles in allem Mk. 27,28 vorhanden waren. Das war der „Fond", der für die Arbeitseinstellungen zur Verfügung stand.

In den öffentlichen Versammlungen kam gänzliche Ratlosigkeit zu Tage. Schon der Besuch ließ regelmäßig sehr viel zu wünschen übrig. So wurden wichtige Beschlüsse in der Versammlung vom 4. September von 57 Personen — unter ihnen noch obendrein eine ganze Anzahl Unorganisierter! — gefaßt; an anderen wichtigen Abstimmungen hatten nur gegen 200 Personen teilgenommen. Je weniger man wußte, was zu thun sei und mit welchen Mitteln die Bewegung unterstützt werden könnte, desto voller nahmen die Führer des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend den Mund. Die einen priesen den Wert der geistigen Aufklärung und die „Solidarität" der Arbeiterklasse, obschon in Wahrheit von Solidarität in allen kritischen Fällen so gut

wie nichts zu spüren war, und ein anderer eiferte dagegen, daß bei Streiks immer die Unterstützungsfrage in den Vordergrund gestellt werde, statt daß man sich schon aus reinem Klasseninteresse auf die Seite der kämpfenden Kameraden stelle. An eine Unterstützung seiner an Arbeitseinstellungen beteiligten Mitglieder dachte der Verein nicht. Allein der Verband gewährte seinen durch Streiks arbeitslos werdenden Mitgliedern pekuniäre Unterstützungen. Nichtsdestoweniger hielt es der Vertrauensmann nach wie vor mit den Fachverein und lieh diesem jede mögliche Unterstützung.

Erst als am 15. Dezember das Sammelwesen einer gründlichen Neuregelung unterworfen[1]) und der Widerstand der Verbandsgegner gegen die Begründung eines Generalfonds überwunden worden war, kam einiger Zug in die Bewegung.

Daraus, daß die Verbandsmitglieder sich nun Hand in Hand mit dem Fachverein an den Sammlungen zu dem neuen Generalfond beteiligten, könnte gefolgert werden, daß die Gegensätze zwischen beiden Vereinen endlich zurückgedrängt worden wären. Doch weit gefehlt. Die Spannung bestand unvermindert fort und kam von Zeit zu Zeit zum Vorschein. Durch ein Flugblatt der Zahlstelle fühlten sich beispielsweise die Häupter des Fachvereins verletzt. Sie antworteten im Januar durch zwei Flugblätter, deren jedes wieder von Hieben auf die Zahlstelle wimmelte[2]).

---

1) Der Vertrauensmann übernahm es, an die Platzdeputierten Sammellisten auszugeben. In die Listen konnte jeder Beitragende einen beliebigen Betrag zu dem neu angelegten „Generalfond“ einzeichnen. Für die Beiträge erhielten die Zeichner Quittungsmarken à 10 Pf., welche sie in die gleichzeitig verausgabten Quittungsbücher einklebten, um sich im Streikfalle über den Umfang ihrer Beitragsleistungen ausweisen zu können. (Siehe „Vorwärts“ Nr. 304 vom 31. Dezember 1895.)

2) In dem einen ist gesagt: „ . . . Der größte Teil der heute bestehenden Organisationen hat nur den Zweck, hohe Beiträge zu erheben, Mitglieder aufzunehmen, die sich „im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden“, die vorgeben, die Interessen des Vereins zu vertreten und zu allem Ja und Amen sagen, was von Oben herab bestimmt wird. In allen derartigen Organisationen wird alles schematisch behandelt, da ist frisch pulsierendes Leben einfach unmöglich und werden dieselben mit der Zeit immer mehr verknöchern und sehr oft der Tummelplatz von solchen Elementen, die alles verpfuschen und gerade die ehrlichsten und besten Kämpfer abzustoßen suchen. Organisationen aber, in denen die geistige Aufklärung der Kämpfer und das Solidaritätsprinzip gehegt und gepflegt wird, werden dadurch ein stärkeres Band besitzen als alle Fonds der vorher geschilderten Gewerkschaften es zu verleihen vermögen. Organisationen, wo die Charakterfestigkeit und das Klassenbewußtsein der Arbeiter vorhanden ist, werden anziehend auf alle diejenigen wirken, welche überhaupt noch Sinn für höhere Ziele und Zweck haben. Das hat denn auch ein großer Teil der Kameraden eingesehen, sich zusammengeschlossen und den „Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend“ gegründet. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder zu charakterfesten und zielbewußten

Ueber diesem Zwiste brach der Lohnkampf los.

Nachdem es im Januar 1896 bereits mehrfach zu Arbeitseinstellungen in der Gewerbeausstellung um einen Lohnsatz von 52½ Pf. gekommen war[1]), ist am letzten dieses Monats in einer Versammlung der Platzdeputierten[2]) Beschluß über das Ziel der Lohnbewegung gefaßt worden. Er lautete: Wiederaufstellung der Forderungen von 1889, 60 Pf. Stundenlohn bei 9stündiger Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit. Eintritt des Feierabends an den Sonnabenden um 1 Stunde früher als gewöhnlich und an den Tagen vor den großen Festen um 2 Stunden früher.

Kämpfern zu erziehen und hat auch bisher bewiesen, daß es ihm mit dieser Aufgabe Ernst ist. . . ."

Das zweite Flugblatt (s. „Zimmerer" Nr. 6 von 1896) lud die Zimmerer zu einem Vortrage des Regierungsbaumeister Keßler in einer Versammlung des Fachvereins ein. In ihm wurden die Arbeitsgenossen aufgefordert, die Gelegenheit wahrzunehmen und sich über Ziele und Zwecke des Vereins aufzuklären. Dann heißt es weiter:

„Es ist bekannt, daß der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung aufgebaut ist, d. h.: Derselbe verfolgt nicht nur rein gewerkschaftliche Interessen, sondern er hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Mitgliedern Belehrung in jeder Beziehung zukommen zu lassen, durch Vorträge jeder Art (es giebt kein Thema, welches aus irgend einem Grunde ausgeschlossen ist!), durch Selbstbildung der Mitglieder (hierzu besitzt der Verein eine reichhaltige, mit guten Werken ausgestattete Bibliothek) u. s. w.

„In dieser Versammlung ist auch der Ort, wo über die Mißstände in der Arbeiterbewegung, Gewerkschaftsbewegung, im Baugewerbe, sowie über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen diskutiert werden kann. Hier können wir alle jene Elemente, welche unsere Arbeitskraft in der schamlosesten Weise ausbeuten, an den Pranger der öffentlichen Meinung bloßstellen! Hier können und werden wir jene ehrlosen Verleumder unserer Organisation, unserer Bewegung und unserer Thätigkeit, welche stets mit Lügen und Verdächtigungen hausieren gehen, wenn es sich notwendig erweist, auf das ungewaschene Maul klopfen und sie in die gebührenden Schranken weisen

„Arbeitsgenossen! Aus diesem kurz Angeführten ist zu ersehen, daß der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend diejenige Organisation ist, welche für die Zimmerer Berlins und Umgegend allein maßgebend ist; daß der Verein sich in der Lage befindet, vollständig unsere Interessen, die der Zimmerer Berlins, zu vertreten. Wir brauchen uns nicht von außen bevormunden zu lassen. Unsere örtlichen Verhältnisse liegen derartig, daß wir selbstständig handeln können und müssen, ohne daß wir die Solidarität den übrigen deutschen Zimmerern gegenüber außer acht zu lassen brauchen. Wir werden es uns stets zur Ehre anrechnen, Einer für Alle und Alle für Einen einzutreten. Darum ist es Pflicht eines jeden, welcher sich im Besitze dieser Versammlungseinladung befindet, für einen starken Besuch zu sorgen und für die Erstarkung des Vereins zu agitieren.

„Mit kameradschaftlichem Gruß — G. Otto."

1) Siehe „Zimmerer" Nr. 5 von 1896 und Nr. 10 von 1898.

2) „Vorwärts" Nr. 27 vom 1. Februar 1896.

Indessen, man hatte aus dem Mißlingen des 1889er Streiks doch eine gute Lehre gezogen, und der Vertrauensmann wußte nur zu gut, daß nicht nur die Erhaltung seiner Stellung, sondern auch der Fortbestand des Fachvereins von dem Gelingen des Streiks abhing. Als daher in der Versammlung vom 2. Februar[1]) von Verbandsanhängern die Forderungen als übertrieben bezeichnet wurden und als auf die ganz unzureichenden pekuniären Rüstungen, auf die Spaltung unter den Zimmerern und den mäßigen Besuch der Versammlungen hingewiesen worden war, beantragte er in der Versammlung der Platzdeputierten vom 5. Februar[2]), sich mit der Forderung eines Stundenlohnes von 55 Pf. bei 9stündiger Arbeitszeit und Abschaffung der Ueberzeit und Sonntagsarbeit zu begnügen und es der Zukunft zu überlassen, nach Durchsetzung des Neunstundentages auch eine weitere Verbesserung des Lohnes zu erlangen. Dem schlossen sich die Platzdeputierten an. Die von etwa 3000 Personen besuchte öffentliche Zimmererversammlung vom 9. Februar machte die nämlichen Forderungen[3]) zu den ihrigen. Sie beschloß, am folgenden Tage an allen Plätzen, wo die Bewilligung ausbleiben würde, die Arbeit einzustellen. Zur Leitung des Streiks wurde eine Streikkommission von 6 Personen berufen. An ihrer Spitze stand der Vertrauensmann Fischer. Auch die übrigen Mitglieder der Kommission gehörten sämtlich dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend an.

---

1) „Zimmerer" Nr. 7 von 1896.

2) „Vorwärts" Nr. 32 vom 7. Februar 1896.

3) Der Beschluß der Platzdeputierten lautete (s. „Zimmerer" Nr. 7 von 1896):

1. In Erwägung, daß die Arbeitsverhältnisse in Berlin derartige sind, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit stattfinden muß, fordern die Zimmerer Berlins und Umgegend die Festsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, unter Beibehaltung der jetzt üblichen Pausen. Die Arbeit hat 7 Uhr früh zu beginnen und Abends 6 Uhr zu endigen. Sie ist zu unterbrechen von 8½ bis 9 Uhr (Frühstück), von 12 bis 1 Uhr (Mittag) und von 4 bis 4½ Uhr (Vesper). An Sonnabenden ist 1 Stunde, an den Tagen vor den großen Festen 2 Stunden früher Feierabend zu machen. Lohnabzüge dürfen jedoch nicht gemacht werden, indessen fällt an diesen Tagen die Vesperpause fort.

2. Der Lohn wird auf 55 Pf. pro Stunde festgesetzt und gilt derselbe als Minimallohn.

3. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit ist mit aller Energie zu bekämpfen, sie darf nur dort geleistet werden, wo Leben und Gesundheit unserer Mitmenschen in Gefahr ist.

Dazu wird bemerkt: Die versammelten Platzdeputierten haben vorstehende Forderungen genau erwogen. Sie sind sich bewußt, daß dieselben mäßige sind und sehr wohl erwogen werden können. Sollten die Forderungen nicht bewilligt werden, so werden die Zimmerer Berlins und Umgegend dieselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzubringen versuchen.

Die Forderungen treten am Montag den 10. Februar 1896 in Kraft.

Die Versammlung am 9. Februar (s. „Zimmerer" Nr. 8 von 1896) fügte außer einigen redaktionellen Aenderungen noch die Forderung an: „Der Lohn muß stets auf der Arbeitsstätte ausgezahlt werden, anderenfalls soviel eher Feierabend gemacht werden muß".

Bisher ist von der materiellen Unterstützung der Streikenden durch die Lohnkommission noch nicht die Rede gewesen.

Selbstverständlich war eine Durchführung des Streiks nur möglich, wenn ausreichende Unterstützungsgelder vorhanden waren. Damit war es aber schlecht genug bestellt, da die Sammlungen zum Generalfond ja erst begonnen hatten und der Verein der Zimmerer Berlins auch nur über Mk. 1688 zu verfügen hatte. Für den Verband bot sich nun eine willkommene Gelegenheit, die Vorteile der von ihm angelegten Kassen den Berliner Zimmerern praktisch zu erweisen. Im Einverständnis mit dem Hauptvorstande beschloß die Zahlstelle in der Versammlung vom 13. Februar, den am Streik beteiligten Verbandsmitgliedern vom ersten Tage an täglich 2 Mk. zu bewilligen. Die erforder-

---

„Die Ausbeuter wissen recht gut, welche Sünden seit Jahren in der Zimmererbewegung Berlins begangen worden sind, und auf die Folgen davon stützen sie ihre Hoffnung . . . . Was wir immer gesagt haben, das trifft jetzt ein: Der Bewegung fehlen vor der Hand die finanziellen Mittel, um die Streikenden ausreichend unterstützen zu können. Die Ansicht, Streiks könnten auch ohne finanzielle Mittel oder doch ohne Streikunterstützung durchgeführt werden, hat ihre Unzulänglichkeit glänzend bewiesen. . .

„Unsere Verbandskameraden in Berlin, die die Sache wie vorstehend auffassen, sind von vornherein gegen den Streik eingetreten. Als sie aber überstimmt wurden, gab es nur noch eins: Mitzustreiken. Sie kämpfen jetzt mit voller Energie, als wären sie niemals gegen den Streik gewesen, und die Sympathie der Verbandskameraden in ganz Deutschland haben sie zweifellos dabei hinter sich.

„Es bedarf sicherlich keiner Erläuterung, daß die Verbandshauptkasse Streikunterstützung nach Berlin leistet, mitteilen wollen wir jedoch, daß sie vorläufig nur für die Verbandskameraden wird eintreten können, denn alle Streikenden zu unterstützen ist sie außer Stande, was in Berlin selbst auch hinlänglich gewürdigt wird.

„Diese Haltung ist durch die eigentümlichen Verhältnisse in Berlin und durch die Thatsache geboten, daß in diesem Jahre noch mehrere Streiks in Aussicht stehen, welche durch die Hauptkasse unterstützt werden müssen. Sonst haben wir auch in finanzieller Hinsicht der Solidarität den Streikenden gegenüber, auch wenn sie nicht zum Verbande gehörten, den breitesten Spielraum gelassen. Die Unterstützung der streikenden Verbandskameraden in Berlin an sich erfordert ziemlich große Opfer, es werden wöchentlich mindestens 1500 Mk. gebraucht.

„Um auch diejenigen Streikenden, welche zu einer Organisation nicht gehören, unterstützen zu können, haben unsere Verbandskameraden in Berlin beschlossen, daß jeder, der in Arbeit steht, 1 Mk. pro Woche zum Generalfond der Zimmerer Berlins zu steuern hat, und das werden die nicht zum Verbande gehörenden Zimmerer auch thun, um so das Weiterstreiken zu ermöglichen. . . "

Der Artikel klingt aus in die Mahnung an die Kameraden ganz Deutschlands, überall recht vorsichtig bei Inszenirung von Streiks zu Werke zu gehen, den Zuzug von den Streikorten fern zu halten und mit aller Anstrengung für die Stärkung der Kriegskasse durch Kauf und Vertrieb der vom Hauptvorstande versandten Extramarken einzutreten. „Geld, Geld und immer wieder Geld ist das Losungswort, wenn wir siegen wollen!"

lichen Beträge stellte die Hauptkasse zur Disposition. Hätte man es bei der Unterstützung der eigenen Mitglieder bewenden lassen, so würden sich alle außerhalb des Verbandes stehenden Ausständigen in kürzester Frist gezwungen gesehen haben, die Waffen zu strecken. Deshalb mußte auch für die streikenden Nichtmitglieder ein Opfer gebracht werden. Es wurde beschlossen, daß sämtliche arbeitenden Mitglieder der Zahlstelle wöchentlich den gleichen Beitrag an den „Generalfond" zu leisten hatten, den die übrigen zu den neuen Bedingungen arbeitenden Zimmerer an den Fond entrichten sollten, nämlich 1 Mk. pro Woche[1]). Die Zahlstelle verfolgte zwar bei diesem Beschlusse in erster Linie ihre eigenen Interessen. Allein durch ihn wurde es überhaupt erst richtig Ernst mit der Arbeitseinstellung, und ihr Verhalten erscheint uns als ein vollkommen korrektes. Nicht so der Lohnkommission und dem Fachverein. Die alten Verbandsfeinde geberdeten sich ganz außer sich, daß die Zahlstelle derartig das „demokratische Gefühl" verletze, indem sie ihren Mitgliedern eine höhere Unterstützung gewähre, als voraussichtlich an die übrigen Streikteilnehmer ausgezahlt werden konnte. Sie stellten es als das selbstverständlichste Ding der Welt hin, daß der Verband, wenn er den Streikenden schon einmal andere Unterstützungen, als „moralische" zu Teil werden ließ, dieselben *allen*, ohne einen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Kameraden zu machen, gewährte. Die Zahlstellenbeschlüsse machten es notwendig, daß den vom Verband nicht Unterstützten vom Vertrauensmanne ebenfalls täglich 2 Mk., den unverheirateten Mk. 1,50 versprochen wurde. Ueberdies versuchte der Fachverein die Zahlstelle noch mit Hülfe einer prahlerischen Resolution zu überbieten. In ihr erklärte er sich *solidarisch mit sämtlichen Teilnehmern der Bewegung*, sie

1) Dazu wird im „Zimmerer" Nr. 10 von 1898 gesagt:

„Der Verband verfolgte in Berlin während des Streiks die Praxis, daß jeder Zimmerer, der in Arbeit stand, sich dem Verbande anschließen konnte. Wurde er dann infolge der Bewegung veranlaßt, die Arbeit einzustellen, so erhielt er Unterstützung aus Verbandsmitteln. War die Arbeitsniederlegung aber erfolgt, dann nahm der Verband die davon betroffenen noch nicht organisierten Kameraden nicht auf, sondern verwies sie an die Lohnkommission. Diese zahlte denselben aber keine Unterstützung, bevor sie sich nicht in den Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend hatten aufnehmen lassen. Der Nachweis, daß diese Kameraden zum Generalfond gesteuert hatten, nützte nichts. Der Fond wurde von der Lohnkommission lediglich als Unterstützungskasse des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend behandelt.

„So hat der Verein im ersten Quartal 1896 seine 652 neuen Mitglieder erworben! Der Vorstand desselben scharrte das Einschreibegeld und die Beiträge dieser Kameraden ein und ließ sie dann unterstützen aus der allgemeinen Kasse, zu der die Verbandsmitglieder, Vereinsmitglieder und auch Nichtorganisierte pro Woche *mindestens* 1 Mk. steuerten. . ."

Der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend hat als solcher nur Mk. 1870 zur Lohnbewegung zugesteuert, auch diese anscheinend erst in den letzten Wochen des Streiks.

mochten organisiert sein oder nicht und versprach, die bisher nicht organisierten Kameraden in derselben Weise, wie die eigenen Mitglieder zu unterstützen. Einem Verein, der selbst nicht viel einzusetzen hatte, war es natürlich ein Leichtes, sich mit sämtlichen Streikteilnehmern „solidarisch" zu erklären; und da der Verein seine eigenen Mitglieder ohne direkte Unterstützung ließ, konnte er gut erklären, er trete ein für gleichmäßige Unterstützung aller!

Noch am 25. Februar[1]) nahm die Lohnkommission den Mund ungemein voll. 263 Arbeitgeber sollten bewilligt haben und ca. 3000 Arbeitsberechtigungskarten waren ausgegeben. Zu unterstützen sollten noch etwa 1000 Zimmerer sein, während freilich zugegeben werden mußte, daß völlig außer Kontrolle der Streikkommission 2600 Zimmerleute standen. An Unterstützungen waren bis dahin Mk. 7538,60 ausbezahlt, davon vom Verbande 2577 Mk.

Durch das alles wird der Eindruck hervorgerufen, es habe sich um einen ziemlich bedeutenden Lohnkampf gehandelt. Ganz anders, wenn wir mit obigem die Zahl der unterstützten Streikenden, wie sie sich in der definitiven Abrechnung der Lohnkommission angegeben findet, in Vergleich setzen. Danach sind unterstützt worden[2]):

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Aus dem Generalfond	274	293	234	71	27	—
vom Verband	161	195	180	131	50	21
Summa	435	488	414	202	77	21

Der Vertrauensmann hatte mithin in der 3. Woche nur für die Unterstützung von 234 Mann — darunter zweifellos eine ganze Zahl schon vor dem Streik Arbeitsloser — aufzukommen. Von ihnen waren aber schwerlich 200 Mann gleichzeitig zu unterstützen, da in der oberen Zahlenreihe auch Leute enthalten sind, welche nur ganz vorübergehend den Generalfond in Anspruch genommen haben.

Nichtsdestoweniger drohte der Streikleitung der Atem auszugehen, und sie rief in ihrer Not das Gewerbegericht als Schiedsinstanz an. Dasselbe entsprach der Aufforderung[3]).

Infolge der bis dahin erstatteten prahlerischen Berichte über den Gang der Bewegung in den beiden ersten Wochen erregte dieser Schritt der Lohnkommission in der Versammlung vom 26. Februar nicht geringe Verwunderung. Jetzt rächte es sich, daß den Berliner Zimmerern immer so viel blauer Dunst vorgemacht worden war. Wenn die Forderungen in den meisten Geschäften

1) „Vorwärts" Nr. 51.

2) „Zimmerer" Nr. 10 von 1898.

3) „Vorwärts" Nr. 49 vom 27. Februar 1896 und „Zimmerer" Nr. 10 von 1896.

bereits errungen waren, wozu sollte man es dann noch auf einen Schiedsspruch ankommen lassen? Die Versammlung beauftragte daher die Kommission, bei den Verhandlungen nicht von den gestellten Forderungen abzugehen. Nachdem dem Vertrauensmann auf diese Weise die Hände gebunden waren, hatten die ganzen Einigungsverhandlungen wenig Sinn. Was aber sollte werden, wenn das Einigungsamt nicht sämtliche Forderungen guthieß? In dem seitherigen Umfange konnte die Unterstützung aus dem Generalfond nicht mehr lange fortbezahlt werden, eine Herabsetzung der Unterstützungen hätte aber den allgemeinen Abfall von der Lohnkommission und vor allem die bitterste Blamage vor der Verbandsfiliale zur Folge gehabt. Wurde hingegen von den gestellten Forderungen das Mindeste abgelassen, so war ein Sturm der Entrüstung in der nächsten Versammluug unabwendbar. Kurz, die Lohnkommission befand sich in einer sehr unbehaglichen Situation.

In der am 26. Februar vor dem Gewerbegericht geführten Verhandlung erklärten die vernommenen Meister ebenso entschieden, dem Neunstundentag nicht zustimmen zu können, wie die Arbeitervertreter auf dieser Forderung beharrten [1]). Daher war an einen Vergleich nicht zu denken, und das Einigungsamt war genötigt, einen Spruch zu fällen: Es entschied:

I. Die Lohnauszahlung in Gast- und Schankwirtschaften ist nach der Reichsgewerbeordnung unzulässig und muß das nach den Angaben der Arbeiter geübte Verfahren als strafbar bezeichnet werden.

II. 1. Den thatsächlichen Verhältnissen im Zimmergewerbe entsprechend, muß ein Minimallohn von $52^1/_2$ Pf. pro Stunde als angemessen erachtet werden.

2. Die Arbeitszeit ist von 10 Stunden auf $9^1/_2$ Stunden herabzusetzen.

3. Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr früh bis um $6^1/_2$ Uhr abends, einschließlich der üblichen 2 Stunden Pausen.

4. An Lohnzahlungstagen fällt die Vesperpause von $^1/_2$ Stunde fort und wird 1 Stunde früher aufgehört.

---

1) Die drei Arbeiterdelegierten (Fischer, Obst und Meißner) beriefen sich namentlich auf die Steigerung der Arbeitsintensität, auf die Ueberhandnahme der Arbeitslosigkeit, auf die Häufigkeit der Unfälle, auf die oft sehr weiten Wege zur Arbeitsstätte.

Einer der Arbeitgeber (Arons) meinte, er habe gegen den Neunstundentag im Prinzip nichts einzuwenden und er habe denselben bei 55 Pf. Stundenlohn auch schon nach dem 1889er Streik bewilligt. Damals wäre seinen Leuten aber der Tagesverdienst von 9×55 weniger lieb gewesen, als ein solcher von 10×55; sie wären deshalb an ihn mit dem Verlangen herangetreten, wieder 10 Stunden arbeiten zu dürfen. Der gleiche Arbeitgeber machte gegen den Minimallohn noch geltend, daß nach Einführung eines solchen ältere und schwächere Arbeiter, die bisher noch immer ihr Plätzchen fänden, entlassen werden würden. (Siehe „Zimmerer" Nr. 10 von 1898.)

mochten organisiert sein oder nicht und versprach, die bisher nicht organisierten Kameraden in derselben Weise, wie die eigenen Mitglieder zu unterstützen. Einem Verein, der selbst nicht viel einzusetzen hatte, war es natürlich ein Leichtes, sich mit sämtlichen Streikteilnehmern „solidarisch" zu erklären; und da der Verein seine eigenen Mitglieder ohne direkte Unterstützung ließ, konnte er gut erklären, er trete ein für gleichmäßige Unterstützung aller!

Noch am 25. Februar[1]) nahm die Lohnkommission den Mund ungemein voll. 263 Arbeitgeber sollten bewilligt haben und ca. 3000 Arbeitsberechtigungskarten waren ausgegeben. Zu unterstützen sollten noch etwa 1000 Zimmerer sein, während freilich zugegeben werden mußte, daß völlig außer Kontrolle der Streikkommission 2600 Zimmerleute standen. An Unterstützungen waren bis dahin Mk. 7538,60 ausbezahlt, davon vom Verbande 2577 Mk.

Durch das alles wird der Eindruck hervorgerufen, es habe sich um einen ziemlich bedeutenden Lohnkampf gehandelt. Ganz anders, wenn wir mit obigem die Zahl der unterstützten Streikenden, wie sie sich in der definitiven Abrechnung der Lohnkommission angegeben findet, in Vergleich setzen. Danach sind unterstützt worden[2]):

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Aus dem Generalfond	274	293	234	71	27	—
vom Verband	161	195	180	131	50	21
Summa	435	488	414	202	77	21

Der Vertrauensmann hatte mithin in der 3. Woche nur für die Unterstützung von 234 Mann — darunter zweifellos eine ganze Zahl schon vor dem Streik Arbeitsloser — aufzukommen. Von ihnen waren aber schwerlich 200 Mann gleichzeitig zu unterstützen, da in der oberen Zahlenreihe auch Leute enthalten sind, welche nur ganz vorübergehend den Generalfond in Anspruch genommen haben.

Nichtsdestoweniger drohte der Streikleitung der Atem auszugehen, und sie rief in ihrer Not das Gewerbegericht als Schiedsinstanz an. Dasselbe entsprach der Aufforderung[3]).

Infolge der bis dahin erstatteten prahlerischen Berichte über den Gang der Bewegung in den beiden ersten Wochen erregte dieser Schritt der Lohnkommission in der Versammlung vom 26. Februar nicht geringe Verwunderung. Jetzt rächte es sich, daß den Berliner Zimmerern immer so viel blauer Dunst vorgemacht worden war. Wenn die Forderungen in den meisten Geschäften

1) „Vorwärts" Nr. 51.
2) „Zimmerer" Nr. 10 von 1898.
3) „Vorwärts" Nr. 49 vom 27. Februar 1896 und „Zimmerer" Nr. 10 von 1896.

bereits errungen waren, wozu sollte man es dann noch auf einen Schiedsspruch ankommen lassen? Die Versammlung beauftragte daher die Kommission, bei den Verhandlungen nicht von den gestellten Forderungen abzugehen. Nachdem dem Vertrauensmann auf diese Weise die Hände gebunden waren, hatten die ganzen Einigungsverhandlungen wenig Sinn. Was aber sollte werden, wenn das Einigungsamt nicht sämtliche Forderungen guthieß? In dem seitherigen Umfange konnte die Unterstützung aus dem Generalfond nicht mehr lange fortbezahlt werden, eine Herabsetzung der Unterstützungen hätte aber den allgemeinen Abfall von der Lohnkommission und vor allem die bitterste Blamage vor der Verbandsfiliale zur Folge gehabt. Wurde hingegen von den gestellten Forderungen das Mindeste abgelassen, so war ein Sturm der Entrüstung in der nächsten Versammluug unabwendbar. Kurz, die Lohnkommission befand sich in einer sehr unbehaglichen Situation.

In der am 26. Februar vor dem Gewerbegericht geführten Verhandlung erklärten die vernommenen Meister ebenso entschieden, dem Neunstundentag nicht zustimmen zu können, wie die Arbeitervertreter auf dieser Forderung beharrten[1]). Daher war an einen Vergleich nicht zu denken, und das Einigungsamt war genötigt, einen Spruch zu fällen: Es entschied:

I. Die Lohnauszahlung in Gast- und Schankwirtschaften ist nach der Reichsgewerbeordnung unzulässig und muß das nach den Angaben der Arbeiter geübte Verfahren als strafbar bezeichnet werden.

II. 1. Den thatsächlichen Verhältnissen im Zimmergewerbe entsprechend, muß ein Minimallohn von $52^1/_2$ Pf. pro Stunde als angemessen erachtet werden.

2. Die Arbeitszeit ist von 10 Stunden auf $9^1/_2$ Stunden herabzusetzen.

3. Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr früh bis um $6^1/_2$ Uhr abends, einschließlich der üblichen 2 Stunden Pausen.

4. An Lohnzahlungstagen fällt die Vesperpause von $^1/_2$ Stunde fort und wird 1 Stunde früher aufgehört.

---

1) Die drei Arbeiterdelegierten (Fischer, Obst und Meißner) beriefen sich namentlich auf die Steigerung der Arbeitsintensität, auf die Ueberhandnahme der Arbeitslosigkeit, auf die Häufigkeit der Unfälle, auf die oft sehr weiten Wege zur Arbeitsstätte.

Einer der Arbeitgeber (Arons) meinte, er habe gegen den Neunstundentag im Prinzip nichts einzuwenden und er habe denselben bei 55 Pf. Stundenlohn auch schon nach dem 1889er Streik bewilligt. Damals wäre seinen Leuten aber der Tagesverdienst von 9×55 weniger lieb gewesen, als ein solcher von 10×55; sie wären deshalb an ihn mit dem Verlangen herangetreten, wieder 10 Stunden arbeiten zu dürfen. Der gleiche Arbeitgeber machte gegen den Minimallohn noch geltend, daß nach Einführung eines solchen ältere und schwächere Arbeiter, die bisher noch immer ihr Plätzchen fänden, entlassen werden würden. (Siehe „Zimmerer" Nr. 10 von 1898.)

5. An den heiligen Abenden der hohen Feste ist die Arbeitszeit um 2 Stunden zu verkürzen, ohne daß ein Lohnabzug gemacht wird.

6. Die Zimmermeister und Arbeitgeber im Zimmergewerbe sind gehalten. die Arbeitsbedingungen durch Aushang in den Comptoiren und auf den Plätzen an sichtbarer Stelle den Arbeitern zur Kenntnis zu bringen.

7. Die Zimmerer werden verpflichtet, nur bei solchen Arbeitgebern Arbeit zu nehmen, welche die in dem Schiedsspruch unter I und II getroffenen Bestimmungen innehalten.

Während die Vertreter der Meister erklärten, sich dem Schiedsspruch unterwerfen zu wollen, behielten sich die Arbeiterdelegierten ihre Erklärung zu demselben bis nach der nächsten öffentlichen Versammlung vor.

In der That wäre es der Streikleitung selbst dann, wenn ihr die Hände nicht gebunden gewesen wären, nicht leicht gewesen, dem Spruche zuzustimmen. Denn überall dort, wo die Forderungen bewilligt worden waren — und nach den Veröffentlichungen der Kommission sollte das ja bereits auf der großen Mehrzahl der Werkplätze der Fall gewesen sein — bestanden bereits bessere Arbeitsbedingungen, als das Gewerbegericht sie festgesetzt hatte. Nach der allgemein herrschenden Auffassung hätte das schwer Errungene in den meisten Fällen ohne weiteres preisgegeben und den fraglichen Arbeitern hätten wieder schlechtere Löhne und längere Arbeitszeit zugemutet werden müssen. Andererseits wäre sehr erwünscht gewesen, wenn auf den Plätzen, auf welchen entweder nicht die $9^1/_2$stündige Arbeitszeit eingeführt war, oder noch keine $52^1/_2$ Pf. Stundenlohn gezahlt wurden, wenigstens diese Vorteile hätten eingeheimst werden können. Waren die meisten bis dahin steifnackig gebliebenen Arbeitgeber doch Leute, auf deren freiwilliges Entgegenkommen oder auf deren Beugung unter den Willen der Arbeiter nun nicht mehr gerechnet werden durfte.

Wie zu erwarten stand, wurde in den auf den 1. März 1896 einberufenen beiden öffentlichen Versammlungen beschlossen, den Schiedsspruch zu verwerfen, den Streik noch nicht für beendet zu erklären, die Sammlungen in der seitherigen Weise fortzusetzen und namentlich über diejenigen Firmen, welche noch nicht die vollen Forderungen bewilligt hatten, oder die das einmal Bewilligte wieder rückgängig machen würden, die Platzsperre zu verhängen. Die

---

1) d. h. von jeden arbeitenden Kollegen wöchentlich 1 Mk. zu erheben.

Arbeiter wurden aufgefordert, die Werkplätze, auf denen noch über 9 Stunden oder unter 55 Pf. Stundenlohn gearbeitet wurde, der Lohnkommission bekannt zu machen. Die durch die Verhängung der Sperre über diese Plätze arbeitslos Werdenden sollten als Streikende angesehen und unterstützt werden.

Auch in der Verbandszahlstelle wurde auf den sehr zuversichtlichen Bericht des Vertrauensmannes über den Stand des Streiks hin beschlossen, im Kampfe zu verharren und weiter zu streiken[1]).

---

1) Das von der Zahlstelle ausgegebene Flugblatt (s. „Zimmerer" Nr. 11 von 1896), welches die Mitglieder von dem Beschlusse in Kenntnis setzte, lautet:

„Kameraden! Die Würfel sind gefallen! — Das Schiedsgericht hat seinen Spruch gethan, der zu unseren Ungunsten ausgefallen ist. Nun darf es kein Zagen, kein ängstliches Zurückhalten mehr geben, jetzt gilt es nur vorwärts! Die zwei letzten imposanten Zimmererversammlungen am Sonntag gaben die Antwort auf den Schiedsspruch des Gewerbegerichts, sie zeigten aber auch den Weg, den wir gehen müssen, den einzigen, den es jetzt noch für uns giebt. Auf, Kameraden, laßt uns nicht länger Zustände ertragen, wie sie bisher auf uns lasteten. Alle unsere Kräfte müssen wir jetzt anwenden, um unsere aufgestellten Forderungen festzuhalten, damit wir nicht länger als Sklaven, als Arbeitstiere behandelt werden können. Man hat uns ja keinen anderen Ausweg gelassen, als den des Streiks. In dem Beschluß des Schiedsgerichts haben sich die Unternehmer wohlweislich die Hinterthür offen gelassen, durch die sie die zehnstündige Arbeitszeit wieder einführen können. Jetzt, wo unsere Forderungen zum großen Teile errungen sind, bietet man uns einen so schmählichen Frieden!

„Wer nur einigermaßen der Mühe sich unterzieht, über unsere Arbeitsverhältnisse nachzudenken, der muß zugeben, daß unsere Forderungen die denkbar bescheidensten sind. Das wollen aber die Unternehmer nicht zugeben, und statt unsere Forderungen zu bewilligen, hat man sich auf dem Einigungsamt zu der kleinlichsten Handelei herbeigelassen, uns statt der 9stündigen eine $9^1/_2$stündige Arbeitszeit, statt des Minimallohnes von 55 Pf. pro Stunde einen solchen von $52^1/_2$ Pf. geboten. Und wie wenige Meister sind es außerdem, die selbst mit diesen Bestimmungen einverstanden sind?

„Nein, Kameraden, von den gestellten Forderungen dürft und könnt Ihr nicht ablassen. Seht doch um Euch! Die Arbeitslosigkeit nimmt fortgesetzt von Jahr zu Jahr zu, und diejenigen, die da auf kurze Zeit Arbeit haben, müssen Ueberstunden machen, bis in die Nacht hinein arbeiten. Euch bleibt heute nur die Wahl zwischen gänzlicher Arbeitslosigkeit und plötzlicher übermäßiger Anstrengung, die Eure Kräfte frühzeitig aufreibt. Wohl wissen wir, daß es uns in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft nicht möglich ist, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen, wohl aber können wir das Uebel mildern, und um das zu thun, müssen wir alle Kräfte einsetzen. Die tausendmal wiederholte Aufforderung: „Organisiert Euch, tretet dem Verband deutscher Zimmerleute, der einzigen großen, leistungsfähigen Organisation, bei", muß heute stärker denn je dem Indifferenten in die Ohren gellen, ihn zum Bewußtsein seiner Pflichten als Mensch, als Kamerad bringen.

„Der Kampf wird jetzt heftiger als zuvor. Die Zeit des langen Arbeitstages rückt immer näher; so mancher Unternehmer, der Euch jetzt gnädig $9^1/_2$ Stunden bewilligt, wird dann sein Wort zurückziehen oder Ueberstunden arbeiten lassen, wie das jetzt schon auf einigen Plätzen der Fall ist. Da gilt es Kämpfer zu sammeln, die unsere Forderungen hochhalten,

Dennoch war der Streik zu Ende. Eine Anzahl Meister bewilligten noch, aber auch bei den übrigen (und zwar nach Versammlungsberichten Anfang März noch 160 gegenüber 292 Bewilligern) waren alle Plätze besetzt[1]).

Immerhin hatte sich die Lohnkommission glücklich aus ihrer schlimmen Lage herausgewunden. Allein sie hatte nach den überstandenen Verlegenheiten gewiß keinen Anlaß, sich mit dem errungenen Sieg zu brüsten. Umso unsympathischer berührt die Art und Weise, wie dies geschehen ist. In dem offiziellen Bericht über den Streik wurde nach Nr. 10 des „Zimmerer" von 1898 den Zimmerern Berlins in geradezu widerlicher Weise geschmeichelt, ohne daß mit einem Worte der außerordentlich günstigen Chancen gedacht worden wäre, unter denen die Lohnbewegung sich vollzogen hat. Mit geradezu drolliger Naivetät ist daselbst gesagt: „Der Hauptteil für die glückliche Durchführung unseres Streiks ist auf Rechnung des Systems der Platzdeputierten zu setzen."

Die gleiche Großsprecherei kam in einem Flugblatt des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend zu Wort. In dem vom Vereinsvorsitzenden Obst unterzeichneten Flugblatte heißt es:

„Der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend hat in dem jetzt stattgefundenen Kampfe bewiesen, daß es nicht zutrifft, was früher ausgesprochen wurde, nämlich, daß wir nicht imstande wären, eine Lohnbewegung durchzuführen; nun, wir glauben jetzt, den Beweis von dem Gegenteil erbracht zu haben. Wir werden auch für die Folge unseren Kameraden, sollten sich dieselben im Kampfe befinden, treu zur Seite stehen, um dadurch das Vorurteil, welches gegen unsere Organisation besteht, durch die That zu widerlegen."

Jedoch, die Leiter der Lohnbewegung fanden es dennoch geraten, so bald wie möglich von der Bildfläche zu verschwinden. Denn es stand zu befürchten, daß nach Vollendung der Ausstellungsarbeiten viele von den im Treptower

---

die es als heilige Pflicht betrachten, die Rechte der Arbeit zu verteidigen, einzutreten für eine bessere Lebenshaltung.

Wollen wir unsere Existenz nicht auf Jahre hinaus sich immer mehr verschlechtern lassen, so müssen wir jetzt zeigen, daß wir Klassenbewußtsein besitzen und für einander einzutreten bereit sind. Jetzt gilt es zu handeln. Thut ein jeder einzelne seine Pflicht und Schuldigkeit an jedem Ort, und zu jeder Zeit, so müssen wir zu einem Siege gelangen, der uns stark macht für alle späteren Kämpfe."

1) Die Abrechnung des Streiks zeigt folgende Zahlen (s. „Zimmerer" Nr. 19 von 1896):

Bis zum 15. April sind in Berlin selbst für den Streik Mk. 19658,74 zusammengekommen, außerdem hat die Verbandshauptkasse für die Unterstützung der Mitglieder Mk. 4992,50 verausgabt. Für Streikunterstützung und Entschädigung waren bis zu jenem Termin von der Lohnkommission ausgegeben Mk. 9658,80, insgesamt betrugen die Ausgaben der Kommission Mk. 11922,38, so daß der Streik bis dahin Mk. 16914,88 gekostet hatte. In den Händen der Lohnkommission befanden sich noch Mk. 7736,36.

Park beschäftigten Zimmerern arbeitslos, infolge dessen manche Zugeständnisse zurückgezogen und damit neue Kämpfe heraufbeschworen werden würden.

Der Kommission wurde am 26. April Decharge erteilt. In der nämlichen Versammlung legte dieselbe einschließlich des Vertrauensmannes ihr Amt nieder. Unter diesen schwierigen Umständen wurde ein Verbandsmitglied zum Vertrauensmann gewählt. Die neue Lohnkommission bestand aus 4 Personen, außer dem Vertrauensmann gehörten ihr ein Kassierer und zwei Beisitzer an[1]).

---

1) Ueber den neuen Vertrauensmann und die Lage in Berlin nach dem Streik gibt Nr. 10 des „Zimmerer" von 1898 folgende beachtenswerte Aufschlüsse:

„Es liegt in der Natur der „losen" Organisationen, daß die Leiter derselben, je länger sie daran sind, je unentbehrlicher werden. Es ist leicht zu überwinden, wenn ein Beisitzer den Vertrauensmann ersetzt u. s. w., aber es müssen andere Faktoren im Spiele sein, wenn die Personen, welche bis dahin die Leitung gebildet haben, zusammen zurücktreten, ganz neue, mit dem Amt gar nicht vertraute Personen an ihre Stelle kommen, und die Organisation doch nicht aus den Fugen geht. Selbst wenn eine solche Organisation ein „Bureau" besitzt, so treten die neuen Personen meist immer in ein leeres Zimmer. Und in Berlin besteht das ganze Bureau der Zimmerleute in nichts weiter, als in einem Tisch und in einigen Stühlen, die ein Gastwirt der Kommission eingeräumt hat.

„Unter diesen Verhältnissen konnte gar keine ungeeignetere Person als Vertrauensmann gewählt werden als A. Radzuhn. Er war noch jung und erst Mitte desselben Jahres nach Berlin gekommen (!). Und es kennzeichnet gewiß wiederum die ganze Unzulänglichkeit der losen Organisationen, daß ein solcher Mann auf den schwierigen Posten gestellt werden konnte, ganz abgesehen davon, daß Radzuhn den guten Willen hatte uud sich in Hinsicht auf seine Fähigkeiten sehr wohl mit dem bisherigen Vertrauensmann messen konnte.

„Was wir an der Wahl auszusetzen haben, war für die Verbandsgegner aber gerade die anziehendste Eigenschaft Radzuhn's: ihm fehlte die Erfahrung. Man war sicher, sich seiner zu entledigen, auch wenn die Bewegung nicht in die allseitig gefürchtete Krisis hinein geriet. . . . .

„Thatsächlich wurde das Bureau der Lohukommission jetzt eine Diskutierstube über „Zentral- und Lokalorganisationen." Dem neuen Vertrauensmann wurden über seine gethanen Aeußerungen gegen die Lokalorganisationen oft gleich mehrere Predigten auf einmal gehalten, so daß er, vielleicht um sich der Drangsalierungen zu erwehren, bald selbst zu den Verbandsgegnern übergegangen wäre. Was aber die Hauptsache war: Jeder mußte anerkennen, der Vorgänger Radzuhn's war doch ein ungleich „größerer" Mann!

„Die früher gehegten Befürchtungen, daß zum 1. Mai der große Krach käme, trafen nicht zu. . . . .

„Thatsächlich war die Arbeitslosigkeit nach dem 1. Mai kaum so groß wie in gewöhnlichen Zeiten; nur mußte in derselben Weise ein Wechsel der Arbeitsstellen stattfinden, wie auf dem Ausstellungsplatze die Arbeiten fertig wurden. Es fand eine lebhafte Suche nach Arbeit statt, und das erweckte den Schein, als sei die Arbeitslosigkeit sehr groß.

„Die Unternehmer hatten ihre Aufträge in der Tasche, und zwar in weit größerer Anzahl, als in den Jahren vorher. Die Arbeit drängte nach dem 1. Mai umso mehr, als vor-

Der neue Vertrauensmann waltete seines Amtes nur wenige Wochen. Erst als er vorzog, Berlin den Rücken zu kehren, ließ sich Fischer wieder herbei, das Amt zu übernehmen.

Die Bewegung durfte nicht ruhen, aus den günstigen Konjunkturen mußte noch so viel Kapital wie möglich geschlagen werden. In dieser Absicht traf die Lohnkommission Vorkehrungen, um einen wahren Guerilla-Krieg zu inszenieren. Zu dem Zwecke war schon im April verlangt worden, daß jeder arbeitende Zimmerer wöchentlich 5 Beitragsmarken à 10 Pf. für den „Agitations- und Unterstützungsfond" entnehme.

Nach seiner Wiederwahl bemühte sich Fischer, mit Hülfe der Lohnkommission über die beiden bestehenden Organisationen hinweg eine dritte zu errichten, indem er den für die Durchführung der Lohnbewegung geschaffenen Apparat in eine bleibende Einrichtung verwandelte.

Unter Berufuug auf die seit Vollendung der Gewerbeausstellung eingetretene Notwendigkeit, durch Verhängung von Sperren gegen die Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne anzukämpfen, brachte der Vertrauensmann in der Versammlung vom 30. Mai 1895 folgende Resolution zur Annahme[1]):

„In Erwägung, daß einzelne Baufirmen es immer wieder versuchen, die neunstündige Arbeitszeit zu durchbrechen und sich auch einzelne unserer Berufsgenossen als willfährige Werkzeuge gebrauchen lassen, beschließt die heutige Versammlung:

1. Zur besseren Kontrolle und strikten Durchführung unserer Beschlüsse vom 10. Februar d. J. werden vom Montag den 1. Juni ab wieder Arbeitskarten eingeführt und ist jeder Zimmerer verpflichtet, sich in den Besitz einer solchen zu setzen.

---

dem der Aufbau der Ausstellung die Arbeitskräfte absorbierte. Es ist vielleicht interessant genug, hier einige Daten über die Bauthätigkeit in Berlin einzufügen.

„Nach den Jahresberichten des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft wurden in den nachstehend bezeichneten Jahren die dabei vermerkte Anzahl Grundstücke bebaut:

1888/89:	463	1892/93:	296
1889/90:	535	1893/94:	231
1890/91:	492	1894/95:	267
1891/92:	388	1895/96:	343

„Alle Jahresberichte konstatieren übereinstimmend, daß die Bauthätigkeit im Jahre 1896 eine wesentlich regere gewesen ist, als in den Vorjahren.

„Daß der neugewählte Vertrauensmann Radzuhn diesen Stand der Dinge nicht begriff, ist nicht nur erklärlich, sondern muß entschuldigt werden. Er kannte weder die großstädtischen Eigentümlichkeiten im Allgemeinen, noch die Berliner Eigentümlichkeiten im Besonderen. . . ."

1) „Zimmerer" Nr. 10 von 1898.

2. Arbeitskarten werden nur für diejenigen Geschäfte ausgegeben, welche die neunstündige Arbeitszeit innehalten, und sind die Kameraden verpflichtet, den mit Legitimation versehenen Kontrolleuren dieselben vorzuzeigen.
3. Jeder Arbeitslose hat sich ebenfalls in den Besitz einer Karte zu setzen und in derselben die Dauer der Arbeitslosigkeit bescheinigen zu lassen.
4. Zur Unterstützung der Gemaßregelten, sowie zur Bestreitung sämtlicher Unkosten hat jeder in Arbeit stehende Zimmerer wöchentlich 50 Pf. zum „Agitations- und Unterstützungsfonds" zu zahlen und dafür zu sorgen, daß auf jedem Platz oder Bau ein Deputierter ernannt wird, welcher die Sammlungen vornimmt und die Arbeitsstelle in den Platzdeputierten-Sitzungen vertritt.
5. Die Versammelten verpflichten sich, die verfaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen und erwarten, daß kein Berliner Zimmerer am Montag vor 7 Uhr die Arbeit beginnt. Wenn ein Unternehmer die zehnstündige Arbeitszeit verlangt, so ist die Arbeit sofort niederzulegen, und erhält jeder Gemaßregelte nach wie vor die festgesetzte Unterstützung."

Den Verbandsmitgliedern, welche dieser Resolution ruhig zugestimmt hatten, sollten zu spät die Augen über die ganze Tragweite derselben aufgehen.

Ueber eine größere Zahl von Plätzen blieb die Sperre verhängt. In den folgenden Monaten war der Vertrauensmann auf dem Posten, sobald sich in einem Geschäfte günstige Aussichten für die Einbringung von Forderungen eröffneten oder sobald irgendwo eine Herabdrückung der Arbeitsbedingungen versucht wurde, und unausgesetzt erging an die Kollegen Deutschlands durch die Arbeiterpresse die Warnung, sich nicht nach Berlin locken zu lassen, ehe der Kampf nicht mit der vollständigen Anerkennung der Arbeiterforderungen geendet hätte.

Erreicht war, daß auf weitaus den meisten Plätzen die Arbeit erst um 7 Uhr begann und um 6 oder $6^1/_2$ Uhr endete. Ebenso wurde der Stundenlohn von 55 Pf. von sehr vielen Geschäften, wahrscheinlich von der Mehrzahl derselben, gezahlt[1]). Bei Vollendung der Ausstellungsbauten mußte sogar der

1) Wenn die Lohnkommission in einem Aufrufe im August erklärte, daß in Berlin nur noch 26 von ihr namentlich aufgeführte Firmen mit 227 Zimmerern länger als 9 Stunden arbeiteten (siehe „Zimmerer" Nr. 36 von 1896), so ist diese Angabe vollkommen irreführend. In Berlin bestanden nämlich zwei Parteien unter den Zimmerern, von denen die eine überhaupt nicht unter dem Einflusse der Lohnkommission stand, sondern umso bereitwilliger zu den alten Lohnbedingungen weiter arbeitete, als sie bei zehnstündiger Arbeit mindestens den gleichen Tagesverdienst nachhause brachte, als die Neunstundenarbeiter und noch obendrein die Abgaben an die Lohnkommission ersparte. (Siehe „Zimmerer" Nr. 29 von 1896). Auf vielen Plätzen sind gar keine Lohnforderungen gestellt und demnach auch schwerlich Zugeständnisse gemacht worden. Auch geben viele Arbeiter, um in Ruhe gelassen zu werden, auf die Anfrage von Kontrolleuren bessere Arbeitsbedingungen an, als sie ihnen thatsächlich gewährt sind.

bis dahin unerhörte Lohnsatz von 75 Pf. gewährt werden, da die Zimmerer so fest zusammenhielten, daß es den Unternehmern sonst nicht möglich gewesen wäre, die erforderlichen Arbeitskräfte zu bekommen.

Aus alledem kann entnommen werden, daß der Spruch des Einigungsamtes zwar der Schwäche der Streikrüstungen auf Seiten der Arbeiter, nicht aber auch dem augenblicklichen Stande und dem anhebenden Aufschwunge des Zimmergeschäfts entsprochen hatte. Vor allem war es unseres Erachtens für die Beilegung des Streiks nicht förderlich gewesen, daß das Gewerbegericht versucht hat, einen „Minimallohn" festzulegen, ohne einen Anhalt zu bieten, was es unter Minimallohn eigentlich verstanden wissen wollte. Denn wenn von der Lohnkommission der Satz von 55 Pf. auch ausdrücklich als Minimallohn gefordert worden ist, so dürfte darunter doch nichts anderes verstanden worden sein, als das Mindestmaß dessen, was einem durchschnittlich befähigten Zimmermann zukommt. Gegen den Spruch des Schiedsgerichts lehnten die Arbeiter sich am meisten deshalb auf, weil sie ihn so auslegten, als ob nach Annahme desselben nur ausnahmsweise noch über 52½ Pf. bewilligt und das darüber hinaus Errungene sogleich eingebüßt werden würde. Es muß eben mit der unter den Arbeitern weit verbreiteten Ueberzeugung gerechnet werden, daß die Arbeitgeber unter allen Umständen nur zur Zahlung des Minimums dessen geneigt seien, was sie unbedingt zahlen müssen. Dabei sahen die Arbeitgeber in dem Minimallohn von 52½ Pf. bereits ein sehr weitgehendes Zugeständnis an die Arbeiter. So hatte jeder befürchtet, die Gegenpartei werde aus dem Minimallohn ungebührlichen Nutzen zu ziehen, das Wort in dem ihr günstigsten Sinne auszubeuten wissen. Der Begriff des Minimallohnes hätte aber um so eher bei Seite bleiben können, als für die unter dem Durchschnitt brauchbaren Arbeiter doch niemals ein bestimmter Lohnsatz diktiert werden kann. Wäre dagegen der Lohn für die durchschnittlich verwendbaren

---

Ein Ueberblick über die Kosten der gesamten 1896er Bewegung, soweit sie vom Vertrauensmann getragen wurden, findet sich im „Zimmerer" Nr. 5 von 1897.

Wie der Vertrauensmann Fischer am 20. Januar 1897 berichtet hat, setzte sich die Gesamteinnahme von Mk. 35 734,91 zusammen aus: Mk. 30 192,72 für Marken, 596,54 aus Versammlungen, 445,65 Mk. hatten andere Gewerkschaften zum Lohnkampf beigesteuert. — Ausgaben waren: An Streikunterstützung Mk. 9658,80, an Gemaßregelte Mk. 3461,75, an Arbeitslose Mk. 3190,80, an Abreisende Mk. 336,60; für Fahrgeld und Kontrolle M. 1165,26, für Drucksachen Mk. 2354,45; andere im Lohnkampf befindliche Gewerkschaften erhielten Mk. 6000 Unterstützung, die Lohnkommission erhielt Mk. 1707,75, für Anwaltskosten wurden gezahlt Mk. 937,68, Entschädigung an Kassierer und Hilfsarbeiter Mk. 426,98; für Sitzungs- und Revisionsentschädigung Mk. 206,62, für Einberufung und Abhaltung von Versammlungen in den Vororten Mk. 169,25, für Porto Mk. 130,34, für Schreibmaterial Mk. 31,60. Zusammen Mk. 30 260,48, sodaß ein Bestand von Mk. 7474,43 verblieb.

Zimmerleute auf 55 Pf. fixiert und die Arbeitszeit entsprechend dem Angebot der Meister auf 9½ Stunden festgesetzt worden, so würde der Spruch von den Arbeitern weit eher als ein Entgegenkommen gedeutet worden sein und sehr viel leichter zur Verständigung geführt haben[1]).

Für beide Teile war ein geradezu unleidiger Zustand geschaffen worden. Kein Zimmermeister konnte bei seinen Kalkulationen mehr sicher mit bestimmten Lohnsätzen rechnen. Bei jedem angefangenen Baue bestand die Gefahr, daß eines Tages die Arbeit ruhte und neue Lohnforderungen auftauchten. Den Arbeitern andererseits war es kein Geheimnis, daß die Arbeitgeber fortgesetzt auf dem Sprunge blieben, um bei der ersten günstigen Gelegenheit die nur sehr widerstrebend gemachten Zugeständnisse zurückzuziehen.

Auf beiden Seiten schien alles Zutrauen zur Gegenpartei entschwunden zu sein. Da die Zimmerer in der Ueberzeugung lebten, im nächsten Frühjahr würden die Arbeitgeber alles aufbieten, um die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen, so wurde mit wahrem Ingrimm die Agitation betrieben, damit die Berufsgenossen sich bei Zeiten zur Abwehr des bevorstehenden Angriffes rüsteten. Der Mahnruf: „Organisiert Euch, haltet treu zusammen und sorgt für die zur Führung des großen Verteidigungskampfes erforderliche Munition" erging unablässig von drei verschiedenen Seiten an die Berliner Zimmer-

---

1) Gewöhnlich wird es als die Aufgabe der Schiedsgerichte hingestellt, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, wie sie sich bei Fortführung des Kampfes voraussichtlich herausbilden würden. Betrachten wir den Schiedsspruch unter diesem Gesichtspunkte, so hat das Berliner Einigungsamt die Zimmerer gewiß nicht zu kurz kommen lassen. Denn wie aus der früheren Darstellung hervorgeht, hätte die Lohnkommission sehr bald die Waffen strecken müssen, und dann wäre offiziell schwerlich ein Stundenlohn von 52½ Pf. anerkannt worden. Inoffiziell hätten viele Meister dagegen sicher auch in diesem Falle bereitwillig 55 Pf. gegeben, um die von ihnen dringend benötigten Arbeitskräfte heranzuziehen. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, wie sehr jeder Teil mit verdeckten Karten gespielt hat, die Meister, indem sie nicht anerkennen wollten, wie dringend sie damals Arbeiter gebrauchten, die Vertreter der Arbeiter, indem sie die erzielten Erfolge maßlos übertrieben haben. Unter denen, die eine Arbeitsberechtigungskarte ausgestellt erhalten haben, arbeitete sicher eine beträchtliche Zahl noch immer zu den alten Lohnbedingungen, derer gar nicht zu gedenken, die außer Kontrolle der Lohnkommission standen. Am meisten aber muß das verwerfliche Spiel getadelt werden, welches von Arbeiterseite aus mit dem Einigungsamte getrieben worden ist. Wenn man die Vertretung der Interessen der Gesamtheit schon einmal Vertrauenspersonen überläßt, dann darf man diesen doch auch nicht in bestimmten Fragen die Hände binden und kann ihnen ebensowenig vorschreiben, daß sie in den von ihnen angeregten Einigungsverhandlungen nicht das mindeste Zugeständnis machen. Wenn der Vertrauensmann sich, wie es in Berlin der Fall gewesen ist, an einen derartigen Versammlungsbeschluß für gebunden hält, dann kann vom Zustandekommen einer wirklichen Einigung von vorn herein gar keine Rede sein.

leute, nämlich vom Vertrauensmann und seinen Platzdeputierten[1]), von dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend und von der Verbandszahlstelle. Zugleich wurden in den Partei- und Fachblättern die deutschen Kollegen aufgefordert, den Zuzug nach Berlin noch so lange auf das strengste zurückzuhalten, bis der entscheidende Kampf ausgefochten sein würde.

Gerade die Konkurrenz der drei Organisationen untereinander bewirkte eine besonders intensive Aufrüttelung der Berliner Zimmerer. Drohende Aeußerungen in den Unternehmerblättern und die daselbst des öfteren wiederholte Erklärung, daß das Baugewerbe ohne schwere Schädigung nie und nimmer während der Saison mit der 9stündigen Arbeitszeit auskommen könne, liehen der Agitation einen besonderen Antrieb[2]).

---

1) Ueber die damalige Bedeutung dieser „Platzdeputierten" ist in Nr. 12 des „Zimmerer" von 1898 folgendes gesagt:

„Die auf einer Arbeitsstelle beschäftigten Personen sollen hier das Fundament für die Platzdeputierten abgeben, sie sollen einen solchen wählen, mit einem Mandat und mit Aufträgen versehen und dann über die gefaßten Beschlüsse befinden. — So soll es sein.

„Die Platzdeputierten-Organisation so durchzuführen, ist aber im modernen Baugewerbe ebenso unmöglich, wie die alten zünftigen Meister- und Gesellen-Organisationen. Das Fundament ist ständig in Fluß."

Zahlenmäßig wird alsdann dargethan, wie außerordentlich häufig die Berliner Zimmerer mit der Arbeitsstelle wechseln müssen, am meisten natürlich die an der gewerkschaftlichen Bewegung Teilnehmenden, am allerhäufigsten aber die Platzdeputierten. „Braucht man sich da zu wundern, wenn sich zuletzt . . . niemand mehr zu der Danaidenarbeit eines Platzdeputierten findet? . . .

„Auf dieses „Fundament" bauen die Verbandsgegner ihre Idealorganisation auf! Da braucht man kein verkrachter Regierungsbaumeister zu sein, um vorher sagen zu können, daß der hübsche Bau gelegentlich zusammenstürzt.

„In der That ist die Platzdeputierten-Organisation in Berlin auch niemals Das gewesen, was sie nach dem System der Verbandsgegner hätte sein sollen. Würden jemals die Mandate geprüft worden sein, dann hätte sich die ganze Organisation als Luft erwiesen. Nur auf vereinzelten Plätzen hat sie sich durchführen lassen, z. B. auf dem Platze, wo das tüchtige Verbandsmitglied Schneider Polier war. Mit der Maßregelung Schneiders hörte aber auch hier die Platzorganisation auf. Und so dürfte es auf allen Plätzen gewesen sein, wo nicht der Polier oder gar der Unternehmer selbst der Bewegung freundlich gesonnen war. Die Platzdeputierten folgten allerwärts mehr dem eigenen Triebe als irgend einem Auftrage.

„Das soll ihnen nun keineswegs zum Vorwurf gemacht werden, denn vor der Hand ließ sich die Lücke, welche durch die Schuld der Verbandsgegner bestand, kaum anders ausfüllen. Und deshalb wirkten ja auch die Verbandsmitglieder mit. Aber es ist klar, daß diese Organisation den Keim der Verwesung in sich barg. . . ."

2) „Der Zimmerer" Nr. 11 vom 12. März 1898 berichtet:

Unter den Arbeitgebern hörte die Hetze nicht auf, um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder rückgängig zu machen. Eine innerhalb des Bundes der Bau-,

Ungeachtet der in den Beisteuern zum Generalfond zum Ausdruck gelangenden Opferwilligkeit der Berliner Zimmerer und trotz aller Agitation des Vertrauensmannes konnte nicht verhütet werden, daß gegen Ende des Sommers hin an manchen Stellen das gewonnene Terrain doch wieder verloren ging. —

Die Sammlungen zum Agitations- und Unterstützungsfonds wurden auch im neuen Jahre (1897) fortgesetzt[1]); jeder Zimmerer sollte wöchentlich 20 Pf. beitragen. Nun harrte man des Vorstoßes der Unternehmer.

Wieder alles Erwarten unterblieb jedoch in den ersten Monaten des Jahres 1897 jeder ernste Versuch, den Zehnstundentag dort, wo kürzere Arbeitszeit im Vorjahre bestanden hatte, wieder einzuführen. Ganz im Gegenteil wurde schon Anfang Januar ein Beschluß der Innung bekannt[2]), laut welchem der Beginn der Arbeitszeit in Rücksicht auf die vielfach sehr weiten Wege (!) auf 7 Uhr festgesetzt wurde. War dem auch hinzugefügt, die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes solle der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und -nehmern überlassen bleiben, so konnte der Beschluß dennoch

---

Maurer- und Zimmermeister zur „Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse" eingesetzte Kommision erließ unterm 2. Oktober 1896 ein Rundschreiben an die „Geehrten Herrn Kollegen", indem es heißt, es dürfte „der lebhafte Wunsch aller Fachgenossen sein, daß vom nächsten Frühjahre an eine gleichmäßige Arbeitszeit auf allen Bauten bezw. Arbeitsplätzen innegehalten wird." Die Kommission glaubte „auch in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß es gleichermaßen in dem Wunsch der Herren Kollegen liegt, wieder die zehnstündige Arbeitszeit in vollem Umfange als Normalarbeitstag einzuführen." Sie erfrug hierüber die „Meinungen."

„Diese Hetzerei hatte zur Folge, daß in einer Woche des November 1896 sechs Zimmererversammlnngen stattfanden, die nahezu alle Zimmerer Berlins und der Umgegend auf die Beine brachten. Gegen solchen Streich, die Errungenschaften rückgängig zu machen, mußten alle Zwistigkeiten unter den feindlichen Brüdern verstummen; es mußte, besser gesagt, vorläufig geschwiegen werden zu den elenden Praktiken der Verbandsgegner, welche die Einigung so schmählich hintertrieben! Die Versammlungen erklärten einmütig, „nicht von den im Frühjahr gefaßten und bis jetzt gehaltenen Beschlüssen abzulassen, weil sich herausgestellt hat, daß sowohl der größte Teil der Berliner Bauinteressenten, als auch, bis auf einen kleinen Bruchteil, sämtliche Berliner Zimmerer mit der neunstündigen Arbeitszeit zufrieden wären. . . .

„Um aber eventuellen Anschlägen gerüstet gegenüber zu stehen, verpflichten sich die Anwesenden, für die Wahl von Platzdeputierten einzutreten, sowie auch die Sammlungen zum Agitationsfonds energisch zu betreiben und für die Ausbreitung der Organisationen zu sorgen."

1) „Die Beschlüsse von früher, 50 Pf. pro Woche zu zahlen, brauchten nicht erst ausdrücklich aufgehoben zu werden. Bei dem vielgerühmten System der Verbandsgegner versteht es sich von selbst, daß solche Beschlüsse so nach und nach in Vergessenheit geraten, konsequent innegehalten werden dieselben nur von einer beschränkten Anzahl von Personen, die dann umso rascher zusammenbrechen" („Der Zimmerer" Nr. 12 von 1898).

2) Siehe „Der Zimmerer" Nr. 3 von 1897.

wie ein Zugeständnis an die Forderungen der Arbeiter aufgefaßt werden. Er erregte damit unter den Führern der Bewegung nicht geringes Kopfschütteln. Diese neigten der Ansicht zu, jenes scheinbare Entgegenkommen sei nichts als eine Finte, hinter der die Absicht lauere, die Zimmerer wieder in Vertrauensseligkeit und Gleichgültigkeit verfallen, sie den Organisationen den Rücken kehren zu lassen, die Sammlungen zum Einschlafen zu bringen und abzuwarten, bis die alten Zwistigkeiten wieder von neuem losbrachen. Denn wenn das alles erst eintrat, konnte es den Unternehmern nicht mehr allzuschwer fallen, der Bewegung Herr zu werden.

Noch in den drei auf den 3. März 1897 einberufenen öffentlichen Zimmererversammlungen wurde es vom Vertrauensmann und dessen Vertretern so hingestellt, als gelte es, einen harten Kampf um die Durchführung des Neunstundentages und des 55 Pf.-Lohnes vorzubereiten. Die in allen drei Versammlungen angenommene Resolution lautete:

„Die Zimmerer Berlins erklären nach Entgegennahme des Berichtes über die Lage des Berufes, von weiteren Forderungen in diesem Jahre Abstand nehmen zu wollen. Hingegen verpflichten sie sich, unter allen Umständen an den Errungenschaften der vorjährigen Lohnbewegung — der neunstündigen Arbeitszeit und dem Minimalstundenlohn von 55 Pf. — festzuhalten. Alle Kollegen, denen diese Forderungen nicht bewilligt werden, haben die Arbeit niederzulegen. Es wird ihnen moralische und materielle Hülfe zugesichert. Die Unterstützung beträgt Mk. 12 pro Woche und für jedes Kind Mk. 1 mehr."

Um ein genaues Bild von der allgemeinen Lage zu bekommen, wurde beschlossen, eine umfangreiche „Kontrolle" der Werkplätze vorzunehmen und das gewonnene Material statistisch zu verwerten.

Diese Kontrolle fand am 25. und 26. März statt. 381 Baugeschäfte wurden kontrolliert, in denen 3591 Zimmerer beschäftigt wurden. In 336 Geschäften mit 3034 Zimmerern wurde der Neunstundentag innegehalten und der Minimallohn gezahlt; in 45 Geschäften mit 357 Zimmerern wurde teils 10 Stunden gearbeitet, teils auch unter 55 Pf. Stundenlohn gezahlt. Die letzteren Geschäfte befanden sich meist in der Umgegend von Berlin, wie in Lichterfelde, Tegel, Teltow, Bernau u. s. w. Dieselben verrichteten in Berlin Arbeiten und brachten dazu Zimmerergesellen mit.

Auch die Innung veranstaltete Erhebungen, woran sich wieder nur 140 Baugeschäfte beteiligten, in denen 1016 Zimmerer beschäftigt wurden. Ueber die Dauer der Arbeitszeit wurden nach außen keine Mitteilungen gemacht. Nur 34 Zimmerer wurden mit weniger als 55 Pf. pro Stunde entlohnt gefunden. („Zimmerer" Nr. 12 von 1898).

Daraus hätte wohl entnommen werden können, daß so lange, als die augenblicklich überaus flotte Bauthätigkeit anhielt, eine Reduktion der Löhne nicht mehr zu befürchten stand, sondern weit eher daran gedacht werden konnte, höhere Forderungen zu stellen.

Statt dessen wurde nach wie vor immer nur von der Verteidigung der letztjährigen Errungenschaften gesprochen. Die Erklärung dieser Zurückhaltung finden wir darin, daß eine neue Fehde zwischen Fachverein und Verbandsfiliale auszubrechen drohte. Und zwar handelte es sich diesmal nicht in erster Linie um eine Eifersüchtelei zwischen den beiden Vereinen, sondern die Gesamtheit der Lokalorganisationen aller Branchen wurde von dem alten Vorkämpfer der „politischen" Gewerkschaften, dem Regierungsbaumeister Keßler, zu fester Zusammenscharung aufgerufen[1]). Dieser Appell hatte im Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend einen besonders lauten Widerhall gefunden. Den Leitern des Berliner Zimmerervereins bedeutete der von Keßler geplante Vorstoß gegen die verhaßten Verbände und die Veranstaltung eines Sonderkongresses der Anhänger der Lokalorganisation die Erfüllung eines lange gehegten Herzenswunsches, und sie zweifelten keinen Augenblick, daß der in Halle abzuhaltende Kongreß der auf dem Boden der Lokalorganisation stehenden Gewerkschaften Mittel und Wege finden würde, um den Fachvereinen ganz Deutschlands ein inniges Zusammenwirken, und zwar ohne Preisgabe ihrer „politischen" Wirksamkeit, zu ermöglichen.

In diesem Sinne referierte der Vorsitzende des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend Obst in einer am 15. August abgehaltenen öffentlichen Zimmererversammlung über den bevorstehenden Kongreß. Die erschienenen Verteidiger des Verbandsstandpunktes vermochten die Delegation dreier Vertreter der Berliner Zimmerer zum Kongreß nicht zu verhindern[2]).

1) Auf die ganzen Pläne wird in anderem Zusammenhange einzugehen sein. Unter den Gründen des Keßlerschen Vorgehens sei hier nur kurz auf den einen hingewiesen, daß bei Veranstaltung des zweiten Gewerkschaftskongresses die politischen Lokalorganisationen einfach außer Acht gelassen worden waren. Weder waren dieselben zur Entsendung von Delegierten aufgefordert, noch war den erschienenen Vertretern ein Stimmrecht eingeräumt worden. Darüber waren die Lokalvereine aufs äußerste gekränkt, und diese Verbitterung wollte Keßler für seine Zwecke ausnutzen. Der unermüdliche Agitator suchte nach Niederlegung der Redaktion eines Parteiblattes gerade einen geeigneten Wirkungskreis, zumal seine zweite Stütze, das Fachblatt „Der Bauhandwerker", infolge des unabstellbaren Abonnentenmangels zusammenzubrechen drohte. Er hoffte vermutlich das zu finden, was er suchte, wenn er die erbosten Anhänger der Lokalorganisation in allen Berufen hinter sich sammelte. Mit der ihm eigenen Rührigkeit ging er daran, das Eisen zu schmieden so lange es warm war. Die Zeit war seinen Absichten um so günstiger, als die Verbände mit dem Eintritt einer Stockung in dem augenblicklichen wirtschaftlichen Aufschwunge neuen Enttäuschungen entgegengingen.

2) „Zimmerer" Nr. 18 von 1897.

Mochte auf dem Hallenser Kongresse (17. bis 19. Mai 1897) auch noch so viel versichert werden, es sei ganz gewiß nicht beabsichtigt, den Kampf um die Organisationsform neu zu beleben, so war unter die Berliner Zimmerer doch von neuem ein Zankapfel geworfen, durch den die Geschlossenheit der Bewegung verloren zu gehen drohte.

Der Streik von 1897 und die neuesten Phasen des Kampfes zwischen der Zentral- und der Lokalorganisation.

Noch ehe die Wirkung der Hallenser Tagung zu übersehen war, sahen sich die Berliner Zimmerer zur großen Ueberraschung der meisten der Frage gegenüber gestellt, ob in einen Streik eingetreten werden solle. Und zwar handelte es sich nicht um die Abwehr des erwarteten Angriffes der Unternehmer, sondern — woran noch in den ersten Monaten des Jahres 1897 niemand ernstlich gedacht hatte — um einen Kampf um die Erhöhung des Lohnsatzes auf 60 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit.

Zu dieser Entscheidung drängte der Eintritt der Maurer in eine Lohnbewegung.

Die Zimmerer hatten um so mehr schlüssig zu werden, ob sie dem anhebenden Kampfe der Maurer um den Stundenlohn von 60 Pf. mit verschränkten Armen zusehen oder ihn mitmachen sollten, als der Stillstand der Maurerarbeit ganz von selbst auf einem Teil der Zimmerplätze die Arbeit ins Stocken bringen mußte, so daß viele Zimmerleute zu zeitweiliger Arbeitslosigkeit verurteilt wurden.

Dem Vertrauensmann Fischer, der die Streikfrage stellte, waren die Ereignisse selbst unerwartet genug gekommen. Er scheint damas ernstlich bemüht gewesen zu sein, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um eine Vereinigung des Fachvereins und der Verbandszahlstelle zu Stande zu bringen. Er hatte sich schon gleich zu dem ausgesprochenen Zwecke als Delegierter nach Halle schicken lassen, dort für die Ueberbrückung der zwischen Lokal- und Zentralorganisationen bestehenden Gegensätze einzutreten; dieser Absicht hatte auch sein Auftreten auf dem Kongresse voll und ganz entsprochen; er hatte daselbst den Verbänden gegenüber einen überraschend freundlichen Standpunkt eingenommen. Wir gehen mit der Annahme wohl nicht fehl, daß dem Vertrauensmann der Berliner Zimmerer im letzten Streik der Wert der Zentralorganisation für die Mitglieder denn doch sehr klar geworden war und daß ihn überdies die Erkenntnis der leeren Wichtigthuerei der Leiter des Fachvereins, die leicht übersehbare Hohlheit der von diesen unabläßig ins Feld geführten Phrasen und

die höchst bedenklichen Mittel, mit denen der Kampf gegen die Verbandszahlstelle geführt wurde, von seiner früheren einseitigen Parteinahme für den Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend einigermaßen abgebracht hatte. Außerdem hatte Fischer insofern noch ein persönliches Interesse an der Beilegung des Kampfes, als das gleichzeitige Bestehen von drei verschiedenen Organisationen, deren jede ihre Beamten entschädigte, Versammlungen abhielt, Flugblätter verteilte, Agitatoren aussandte und sich namentlich bemühte, die anderen Organisationsformen vor den Kameraden herabzusetzen, um die Berliner Zimmerer zum Anschluß zu bewegen, die Kritik jedes Verständigen herausforderte.

Gerade jetzt, wo eine Vereinigung der beiden Vereine infolge der herausfordernden Haltung, die der Fachverein nach dem Hallenser Kongresse einnahm, auf die größten Schwierigkeiten stieß, galt es, die Entscheidung zu treffen, ob die Zimmerer dem Beispiel der Maurer folgen und in einen Lohnkampf eintreten sollten.

In der mit dieser Frage befaßten Versammlung der Platzdeputierten vom 24. Mai[1]) verschwieg der Vertrauensmann nicht, daß die Einstellung der Arbeit in Anbetracht der unter den Zimmerern herrschenden Uneinigkeit mit besonderen Gefahren verknüpft sei; er sprach sich dahin aus, daß er die Zeit noch nicht für gekommen erachte, wo die Zimmerer neue Forderungen stellen könnten. Die Mehrzahl der übrigen Redner teilte seine Befürchtungen und warnte vor übereilten Schritten. Um sich jedoch über die Meinung der Zimmerleute zu vergewissern, wurde die Vornahme einer Urabstimmung beschlossen. Auf die Weise schüttelten Vertrauensmann und Platzdeputierte jede Verantwortlichkeit von sich ab, und vor allem wurde Zeit gewonnen. Auf keinen Fall war aber anzunehmen, daß sich bei persönlicher Befragung sämtlicher Berliner Kollegen eine sehr beträchtliche Zahl für den Angriffsstreik aussprechen würde[2]).

---

1) „Der Zimmerer" Nr. 23 von 1897.

2) Das vom Vertrauensmann versandte Cirkular lautete („Zimmerer" Nr. 13 von 1898):

„Berlin, Anfang Juni 1897.

„Werter Kamerad!

„Nachdem es uns im vergangenen Jahre mit vieler Mühe nnd großen Opfern gelungen, einigermaßen geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen, ist ein Teil unserer Kameraden, soweit sie verheiratet sind und bestimmte Pflichten dem Staate, der Kommune und ihrer Familie gegenüber zu erfüllen haben, mit einem Stundenlohn von 55 Pf. nicht zufrieden. Derselbe reicht zur Befriedigung aller notwendigen Bedürfnisse nicht aus, zumal oft noch längere Arbeitslosigkeit die Einnahme bedeutend schmälert.

„Auch bei Dir persönlich, werter Kamerad, wird es nicht besser sein, wenn nicht gerade Nebeneinnahmen Dein Jahresbudget erhöhen helfen. Ebenso liegt es bei unseren nächsten Berufsverwandten, den Maurern, die sich ja nun auch schon in einem Kampfe um einen Stundenlohn von 60 Pf. befinden und der, sollte er größere Dimensionen annehmen, für

Von den ausgesandten 4700 Fragebogen kamen 1419 zurück. Von ihnen sprachen sich 990 für ein Eintreten zu Gunsten des 60 Pf.-Lohnes, 335 gegen ein solches aus, unbestimmt votierten 62, ohne Namensunterschrift liefen 32 Bogen ein nud nicht zurück kamen 3251 (!).

Der Hauptzweck der Urabstimmung war inzwischen erreicht. Es war so viel Zeit gewonnen, daß sich die Lage einigermaßen übersehen ließ. Die Maurerbewegung hatte einen im allgemeinen günstigen Verlauf genommen und damit gestalteten sich auch die Chancen der Zimmerer günstig.

Nun drängte der Vertrauensmann energisch zum Streik. In der Platz-deputiertenversammlung vom 18. Juni, in welcher über das Ergebnis der

---

unseren Beruf eine schwere Schädigung bedeutet, wenn wir nicht rechtzeitig dazu Stellung nehmen. Die Platzdeputierten beschäftigten sich nun am 24. Mai mit dieser Frage und kamen nach eingehender Diskussion zu dem Resultat, daß nur dann eine Lohnbewegung von Erfolg sein könne, wenn alle Zimmerleute an derselben teilnehmen resp. mit derselben einverstanden sind.

„Wir legen Dir nun im Auftrage der Platzdeputierten nebenstehende Fragen vor und erwarten, daß Du nach reiflicher Prüfung dieselben beantwortest und bis zum 12. Juni an uns einsendest, gleichviel ob Du an der vorjährigen Lohnbewegung teilgenommen oder nicht, ob Du arbeitslos bist oder schon einen höheren Lohn als 55 Pf. beziehst.

„Die Lohnkommission verpflichtet sich, von Deiner Antwort weder öffentlich noch sonst irgendwo Gebrauch zu machen, sondern dieselben nur zu dem oben angegebenen Zwecke zu verwerten.

„Das Resultat der Abstimmung ist für unsere Zukunft maßgebend, entspricht aber nur dann seinem Zweck, wenn Jeder an derselben teilnimmt und seine Meinung äußert.

„Auf dem unten vorhandenen Raum kannst Du außerdem Deine persönlichen Wünsche und Ansichten vermerken, sie werden unsererseits die größtmöglichste Berücksichtigung finden. In der Hoffnung, daß Du gewillt bist, vereint mit uns bessere wirtschaftliche Zustände schaffen zu helfen und ehrlich und offen Deiner Meinung Ausdruck gibst, daß Du ferner, wenn es noch nicht der Fall sein sollte, Dich einer Organisation anschließest, um vereint den Uebergriffen des Kapitals entgegen treten zu können, zeichnet mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag

Die Lohnkommission.
J. A.: Theodor Fischer.

1. „Bist Du gewillt, in diesem Jahre zu einer uns günstigen Zeit neben der neunstündigen Arbeitszeit für einen Stundenlohn von 60 Pf. einzutreten?

2. „Sollte derselbe seitens der Arbeitgeber nicht freiwillig gezahlt werden, willst Du alsdann die Arbeit niederlegen und mit Energie für die Durchführung der Forderung eintreten?

3. „Oder bist Du vielleicht der Meinung, daß in diesem Jahre von einer neuen Lohnforderung Abstand genommen werden soll?

4. „Wie heißt Dein Arbeitgeber?

5. „Wo wohnt derselbe?

Persönliche Bemerkungen . . . .

Namen . . . . Wohnung . . . ."

Urabstimmung Bericht erstattet wurde, erklärte er, es hätten sich besonders diejenigen Kameraden an der Urabstimmung beteiligt, die immer thätig sind, und deshalb lasse sich ein guter Erfolg erhoffen (!).

Mittels Flugblattes wurde zu einer öffentlichen Zimmererversammlung auf den 23. Juni eingeladen. In dem Blatte ist gesagt:

„Berufsgenossen! Die Urabstimmung ist beendet. Ein Teil der Berliner Zimmerer hat sein Urteil gesprochen und ernst das Für und Wider einer eventuellen neuen Lohnbewegung erwogen. Die Platzdeputierten beschäftigten sich am 18. Juni ebenfalls eingehend mit dieser Frage und beschlossen, die weitere Beschlußfassung in einer öffentlichen Versammlung vorzunehmen. . . . . Der Ernst der Situation macht es jedem ehrlichen Zimmerer zur Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen. . . . Kameraden! Wir sind es uns, wir sind es den im Kampfe befindlichen Berliner Maurern schuldig, diese Frage, die heute eine brennende geworden ist, so zu erledigen, daß sie uns nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil gereicht. Deshalb zaudere Keiner, ob in Arbeit stehend oder arbeitslos, ob jung oder alt, ob für oder gegen den Streik — am Mittwoch Abend muß jeder erscheinen. Sorgt für die weiteste Verbreitung der Einladung, rüttelt die Trägen und Säumigen auf, Keiner darf fehlen."

In der Versammlung vom 23. Juni waren jedoch die Meinungen darüber, ob in den Streik eingetreten werden solle oder nicht, noch sehr geteilt. Nicht einmal die Mitglieder der beiden Vereine traten geschlossen auf[1]). Infolgedessen verzichtete die Versammlung darauf, bereits einen endgültigen Beschluß zu fassen. Die angenommene Resolution lautete:

„In Erwägung, daß neben der neunstündigen Arbeitszeit ein Stundenlohn von 60 Pf. den örtlichen Verhältnissen nicht nur entspricht, sondern zur Erhaltung einer Familie unbedingt notwendig ist, zumal oft noch längere Arbeitslosigkeit die Einnahme bedeutend schmälert und die Arbeitsgelegenheit für Zimmerer durch die neue Bauart immer seltener wird, beschließt die Versammlung, ebenfalls für die Erreichung dieses Lohnsatzes einzutreten; sie beauftragt die Lohnkommission, diesen Beschluß den Arbeitgebern unverzüglich zu

1) Im „Zimmerer" Nr. 13 von 1898 heißt es:

„Die Versammlung am 23. Juni war von angeblich 2000 Zimmerern besucht. Die Meinungen platzten aufeinander. Vereinsmitglieder, die zu der Keßler'schen Klique nicht gehörten, sprachen ebenso gegen eine neue Bewegung, wie Verbandsmitglieder. Andererseits sprachen sich auch Verbandsmitglieder für die Bewegung aus, was bei dem System, wo die Organisationen nichts gelten, also auch als solche keine Stellung nehmen können, nicht weiter auffallen kann. Aber gerade die Zerfahrenheit in den Meinungen zeigte deutlich, daß es sehr falsch ist, solche Angelegenheiten so ganz unvorbereitet einer öffentlichen Versammlung zu unterbreiten. Eine solche Absicht kann lediglich nur im Interesse einer Klique mit Sonderabsichten liegen!" (Vergl. „Der Zimmerer" Nr. 27 von 1897, Bericht aus Berlin).

unterbreiten. Des weiteren beschließt die Versammlung: Vom Montag, den 28. Juni ab beträgt der Beitrag zum Agitations- und Unterstützungsfonds bis auf weiteres 50 Pf. pro Woche, kann aber bei einem eventuellen Streik nach Lage der Sache erhöht werden. Die Versammlung beschließt ferner: Die Sammelkarten und Organisationsbücher müssen bis zum 15. Juli der Lohnkommission zum Abstempeln und Eintragen der Marken vorgelegt werden[1])."

---

1) Vom weiteren Verlauf der Bewegung entwirft „Der Zimmerer" Nr. 13 von 1898 folgende Schilderung:

„Das war, wie gesagt, die Situation am 23. Juni. Am 28. Juni erklärten die Maurer ihren Ausstand für beendet, ohne daß die Forderungen allerwärts durchgesetzt worden waren. 5127 Maurer, so wurde mitgeteilt, hatten den Stundenlohn von 60 Pf. durchgesetzt, während rund 1000 zu den alten Bedingungen arbeiteten. Der Erfolg war jedoch, wenn man weiß, daß in Berlin bedeutend mehr Maurer beschäftigt sind als 6000, weit geringer. Aber abgesehen davon, die Lohnkommission der Maurer bemerkte zu dem Ende des Streiks: „Da die Erfolge den Opfern in den letzten Tagen nicht mehr entsprachen, machten wir für jetzt Schluß, um neue Kräfte zu sammeln. Wir werden uns vorläufig begnügen, der etwaigen Zurückziehung der Bewilligung seitens etlicher Firmen energisch entgegenzutreten, und werden zu gegebener Zeit den Rest durch neuen Anprall zur Bewilligung veranlassen." Daß der Streik jedoch so rasch wieder aufgenommen werden würde, war nicht sehr wahrscheinlich in Anbetracht der Thatsache, daß eine Anzahl Bauten von dem Streik gar nicht berührt wurden, „weil sich die Arbeiter dem Ausstande nicht anschlossen."

„Dieser Vorgang hinderte die Schwärmer für eine neue Bewegung unter den Zimmerern aber nicht mehr, und die Personen, die nur für dieselbe wirkten, sind ein Beweis dafür, daß die Keßler'sche Klique zum Streik trieb. Am 1. Juli referierte Obst in einer Versammlung in Rixdorf. Nach „lebhafter Diskussion" wurde eine Resolution angenommen, in welcher die „Berliner Beschlüsse" Anerkennung fanden. Fischer „schlug die Pauke" in einer anderen Versammlung, für Weißensee, Pankow und Niederschönhausen, bis sich die Versammelten mit den „Berliner Beschlüssen" einverstanden erklärten.

„Am 2. Juli fand eine Platzdeputiertenversammlung statt, die sich mit der Frage beschäftigte: „Ob und wann in eine Lohnbewegung um Erringung eines Stundenlohnes von 60 Pf. eingetreten werden soll?" Die Meinungen der Redner waren geteilt, während einige den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet hielten, in einen Streik zu treten und entschieden von einem solchen Schritt abrieten, war die Mehrzahl der Redner entgegengesetzter Ansicht. Und die Motivierung, „damit die Maurer den eben erst erkämpften Stundenlohn von 60 Pf. aufrecht erhalten können," zeigt, welche Einflüsse sich da geltend machten. Besonders legte sich der Vertrauensmann Fischer mit seinen nächsten Freunden, die er bei der wunderlichen Zusammensetzung der Versammlung nach Belieben mitbringen konnte, mächtig für die Bewegung ins Zeug. Nach längerer Debatte wurde mit Mehrheit beschlossen, die Lohnkommission solle Montags darauf einer öffentlichen Versammlung empfehlen, die Forderung von 60 Pf. Stundenlohn sofort zu stellen und eventuell am Dienstag die Arbeit niederzulegen.

„Die Versammlung vom 5. Juli war angeblich von 3000 Personen besucht. Der Vertrauensmann Fischer begründete die Forderung. Von 600 Unternehmern, denen die Forderung, wie am 23. Juni beschlossen war, unterbreitet wurde, hatten 43 bewilligt, weitere 14 Unternehmer

Erst als am 28. Juni die Berliner Maurer ihren Streik nach Erringung des 60 Pf.-Lohnes in der Mehrzahl der Geschäfte für beendet erklärt hatten, ist in der Versammlung vom 5. Juli dem starken Drucke nachgegeben,

---

hatten sich zur Zahlung von 60 Pf. bereit erklärt, wenn sie wieder Arbeit hätten, andere 27 Unternehmer beschäftigten zur Zeit keine Zimmerer, 70 Unternehmer hatten die Forderung strikte abgelehnt, und die übrigen hatten überhaupt nicht geantwortet.

„Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage — meinte der Redner — sei es durchaus notwendig, daß die Berliner Zimmerer die gestellte Forderung energisch durchzuführen gewillt wären, und auch vor einem Streik nicht zurückschrecken würden. Wenn alle Beteiligten auf dem Posten wären, dann könne in 8 Tagen der Sieg errungen werden. Die Diskussionsredner Rogge, Obst und Schäffer traten „mit großer Wärme" für den Streik ein. Andere Redner, unter ihnen Pätzold, Ernst, Rickert und Meißner, hatten Bedenken gegen die augenblickliche Durchführbarkeit des Streiks. Und die Stimmung unter den Versammelten war, wie aus den Beifalls- und Mißfallensäußerungen hervorging, gleichfalls sehr geteilt.

„Es fand sich schließlich eine Majorität für die Resolution: „„Im Laufe des Dienstags ist an alle Arbeitgeber die Forderung eines Stundenlohnes von 60 Pf. zu stellen. Wo dieselbe nicht bewilligt wird, ist die Arbeit niederzulegen. Die Anwesenden sind das denjenigen Unternehmern schuldig, welche bereits 60 Pf. Lohn zahlen.""

„Erst ein Streik im Interesse der Maurer, jetzt mit einem Male im Interesse von 43 Unternehmern, welche angeblich 60 Pf. zahlten! Immerhin, der Streik war nunmehr beschlossene Sache.

„Betrachten wir gleich hier die noch nicht erwähnten Chancen des Streiks. Die Organisationen, obgleich sie als solche nicht dabei in Betracht kamen, waren keineswegs so schlecht bestellt; wären die Mitglieder beider Organisationen in einer vereint gewesen und hätte diese die Vorbereitungen zu dem Streik in die Hand genommen — und dazu gehörten selbstverständlich auch starke Verbindungen nach außen, die sich nur durch einen Zentralverband vorteilhaft herstellen lassen — dann wäre der Sieg thatsächlich gewiß gewesen. Das hatte schon der Streik der Maurer bewiesen; die Bauthätigkeit war durchaus danach angethan! Der Verein der Zimmerer Berlins hatte allerdings seine Mitgliederzahl trotz der 258 Neuaufnahmen seit Neujahr 1897 erst von 1054 auf 1059 gebracht — und das erklärt diverse Vorgänge, die wir bereits erwähnt haben. Die Mitgliederzahl der Verbandszahlstelle Berlin war wiederum von 704 auf 900 gestiegen, in den vier in Betracht kommenden Verbandszahlstellen waren zusammen 1185 Zimmerer organisiert. Man hätte also mit 2244 organisierten Zimmerern rechnen können. Jetzt war das nicht möglich, ja, jetzt bildeten die Beschlüsse die Direktive nur für diese Anzahl Zimmerer, die auf die Teilnahme der übrigen 2500—3000 Zimmerer, die um diese Zeit in Berlin noch in Betracht kamen, kaum rechnen konnten; denn zur Verständigung blieb keine Zeit mehr übrig.

„Die vorjährigen und die Platzsperren im Frühjahre hatten ferner eine chinesische Mauer um verschiedene Plätze gezogen, die mit Nichtorganisierten voll besetzt waren.

„Der Streik konnte also voraussichtlich nur den Erfolg haben, daß eine große Anzahl Gemaßregelter auf der Strecke blieb. Hatte er eine Lohnerhöhung zur Folge, dann kam dieselbe in erster Linie Denjenigen zu Gute, welche nicht in den vordersten Reihen standen Kurz gesagt, die Elite der Berliner Zimmerer kämpfte, und die Anderen genossen die Früchte des Kampfes. — Das konnte nach der Lage der Sache voraussichtlich nur das Resultat des Streiks sein.

für den folgenden Tag der Eintritt in den Streik auf allen Werkplätzen, auf denen der Lohn von 60 Pf. verweigert werden würde, beschlossen und der Streikbeitrag derer, die zu den neuen Bedingungen arbeiteten, auf 1 Mk. pro Woche bemessen worden. Indessen, noch in dieser entscheidenden Versammlung wurde über das Für und Wider heftig gestritten und eine bemerkenswerte, von Mitgliedern beider Vereine geführte Minderheit erklärte sich gegen die Einstellung der Arbeit, indem sie sich auf die Uneinigkeit unter den Berliner Organisationen berief und geltend machte, daß die Lage des Baugeschäftes für das Vorgehen mit neuen Lohnforderungen noch nicht günstig genug sei[1]).

Bis Mittwoch den 7. Juli sollen[2]) von etwa 600 Unternehmern der Branche 102, darunter mehrere größere Firmen, den geforderten Stundenlohn bewilligt haben, und bis zum folgenden Abend soll diese Zahl auf 134 mit 1100 Zimmerern, bis Freitag Abend auf 157 mit 1500 Arbeitern gestiegen sein.

Die Zahl der Streikenden welche anfangs 770 betragen hatte — daneben meldeten sich 200 Mann bei der Lohnkommission, die vor dem Streik bereits ohne Arbeit gewesen waren und denen nun in der ausbezahlten Unterstützung ein willkommenes Brot zufiel — hatte sich inzwischen auf 650 vermindert.

Der Vertrauensmann Fischer schilderte die Lage unausgesetzt als eine außerordentlich günstige. Er nannte es in seinem Bericht vom 15. Juli „sehr vorteilhaft für die Arbeiter, daß die Bewegung von Anfang an nicht allzu große Dimensionen angenommen habe, sondern sich erst nach und nach ausdehne[3])." Trotzdem sah er sich schon am 16. Juni in einem Aufrufe genötigt, Klage zu führen, daß von 2600 Zimmerern, die zu den neuen Bedingungen arbeiteten, erst 1800 sich in Besitz einer „Arbeitsberechtigungskarte" gesetzt hätten. Er brachte den Wochenbeitrag von 1 Mk. in Erinnerung und warnte, die Lohnbewegung zuletzt nicht noch wegen Mangels an Geldmitteln zu Grunde gehen zu lassen.

An Streikunterstützung gewährte die Lohnkommission vom zweiten Tage der Niederlegung der Arbeit an täglich 2 Mk., außerdem empfingen Familienväter pro Kind wöchentlich 1 Mk. Jeder in Arbeit stehende Zimmerer hatte

---

„Zu einem umfassenden Streik fehlte, wie wir wissen, nicht nur der Mut in weiten Kreisen, sondern dazu fehlten auch die Mittel. Am 24. Juni war ein Kassenbestand von M. 5877,49 vorhanden. Das war ja bedeutend mehr Geld, als die Summe von Mk. 27,28, welche vor dem Beginn der 1896er Bewegung zur Verfügung stand; aber was wollte man bei den Unterstützungssätzen, die sich nun eingelebt hatten, damit anfangen? Dazu brauchte die Lohnkommission zu ihren gewöhnlichen Ausgaben erkleckliche Summen, wie wir ebenfalls schon wissen. Ja, es gehörte gar nicht einmal große Erfahrung dazu, um voraussagen zu können, daß nicht einmal die Gemaßregelten vor der bittersten Not geschützt werden könnten. . .

1) „Der Zimmerer" Nr. 24 von 1897.

2) Ebenda Nr. 29 von 1897.

3) „Der Zimmerer" Nr. 14 von 1898.

wöchentlich 1 Mk. zu zahlen; war er selbst nur 3 Tage oder weniger in Arbeit, so ermäßigte sich sein Beitrag auf 50 Pf. Am Ende der zweiten Woche wurde berichtet, daß bereits 255 Firmen, welche 2700 Zimmerleute beschäftigten, bewilligt hätten und am Schlusse der dritten Woche wurde als das Resultat einer eingehenden „Platz- und Baukontrolle mitgeteilt, daß diese Zahlen auf 293 Unternehmer mit 2850 auf 372 Bauten thätigen Zimmerern angewachsen wären. Beachtenswert ist, daß sich unter den Bewilligern nur ganz vereinzelte Mitglieder der Innung fanden. Von den 384 Mitgliedern des Bundes der Maurer- und Zimmermeister sollen nur 29 den Arbeiterforderungen gewichen sein, und es war wenig Aussicht vorhanden, daß der Widerstand der Mehrheit der Innungsmeister in Kürze gebrochen werden würde. Ueberdies brachte die Innung ein für die Streikenden recht gefährliches Kampfmittel zur Anwendung: Sie organisierte einen Arbeitsnachweis und wußte mit Hülfe desselben den dringendsten Bedarf an Arbeitskräften zu decken.

Die Bewegung machte im Verlaufe der dritten Woche nur noch geringe Fortschritte. Abgesehen davon, daß eine ziemliche Anzahl Zimmerer den Streik nicht mitmachte (die Kommission gab diese Zahl auf 1100 Arbeiter bei 71 Meistern an, in Wahrheit dürfte sie erheblich größer gewesen sein), machte sich ein beträchlicher Zuzug auswärtiger Zimmerleute bemerkbar und gestaltete die Aussichten der Streikenden ungünstig.

Schon am Ende der zweiten Woche schloß der Streikbericht des „Zimmerer“ (Nr. 30) mit Klagen und Anschuldigungen und warf einem Teil der Kameraden unsolidarisches Verhalten vor. Gesagt ist:

„Das Resultat wäre ohne Zweifel noch bedeutend besser, wenn nicht auch hier ein Teil von solchen Leuten zu finden wäre, die wohl recht erfreut darüber sind, wenn sie einen erhöhten Lohn bekommen, aber nicht den nötigen Mut besitzen, zur Durchführung der Forderungen beizutragen. Freilich sehen auch diese Kameraden das Ungerechte ihrer Handlungen ein, denn nicht offen und ehrlich können sie dieselben vertreten, sondern verstecken sich hinter allerhand von großer Feigheit und unglaublicher Dummheit zeugenden Ausreden. „Mein Meister ist verreist, ich muß zuerst warten bis derselbe zurückkommt, damit ich höre, was er dazu sagt“. Diese und noch andere Redensarten bekommt man beinahe jeden Tag und bei allen denen, die sich gern herumdrücken möchten, zu hören, und man weiß wirklich nicht, ob man ihrer Feigheit oder Dummheit den Vorzug geben soll. Denn daß es böser Wille ist, kann nicht angenommen werden. Genug, auf jeden Fall erschwert dieses Verhalten den Kampf und zieht ihn in die Länge. Doch diese Leute entgehen ihrer Strafe nicht: Von ihrem Unternehmer ausgepreßt wie eine Citrone, gebrochen an Geist und Körper wie heute schon so viele, werden wir denselben wieder begegnen. Doch vorläufig sind sie die Bundesgenossen unserer Unternehmer. welche das Bestreben haben, unsere Lebenslage immer tiefer herunterzudrücken, damit sie besser mit uns umspringen können. Die Unternehmer sind auch hocherfreut über diese Gimpel, die sie im Garn haben, sie lassen auch kein Mittel unbenutzt, um neue einzufangen, was ihnen durch die behördlichen Organe noch erleichtert wird.

„Fortwährend hat die Baugewerkszeitung nach der Hülfe der Polizei geschrieen, und es hat nach den neuesten Vorkommnissen den Anschein, als wenn dieser Hülferuf Gehör gefunden hat. Ist es doch schon „grober Unfug", wenn die Streikbrecher auf das Unmoralische ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht werden. Die Ausbeuter versuchen auf Umwegen ihr Ziel zu erreichen. Der Arbeitsnachweis, welcher von den Innungsmeistern gegründet ist, ist offenbar nur dazu bestimmt, die Berliner Zimmerleute in ihr Schlepptau zu bekommen und so jedes selbständige Auftreten zu verhindern.

„Auch die bürgerliche kapitalistische Presse thut ihr Möglichstes an Entstellungen und Verleumdungen. Ganz unglaubliche Dinge werden in die Welt gesetzt, nur zu dem Zweck, daß uns der Sieg entrissen werden soll. Man sieht also, daß es neben den direkten Feinden auch noch eine Menge Leute giebt, welche nur mittelbares Interesse haben, daß uns der Sieg entrissen wird und darauf einzuwirken suchen.

„Aber das alles kann uns wenig in unserem siegreichen Vorwärtsschreiten aufhalten, wenn alle Kameraden, welche von der Notwendigkeit unserer Forderungen durchdrungen sind, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun. Freilich ist auch hier nicht alles so wie es sein könnte und sein müßte. Die Berliner Zimmerleute sind in zwei Lager gespalten, und das erschwert den Kampf mehr als mancher denkt. Es ist jetzt nicht die Zeit, sich darüber auseinander zu setzen, jetzt muß jeder seinen Mann stellen so gut es geht."

Aehnliche Klagen über das Verhalten vieler Fachgenossen enthält der dritte Wochenbericht des „Zimmerer" (Nr. 32). In ihm heißt es nach Anführung der oben (S. 263) mitgeteilten Angaben über den Stand des Streiks:

„In der letzten Zeit wurde der Kampf erschwert durch den Zuzug der Arbeiter aus der Provinz, die zu niederen Lohnsätzen die Arbeit wieder aufnahmen. Vielfach ist die Kontrolle erschwert worden, indem die auf den Bauten thätigen Arbeiter unwahre Angaben über die Bezahlung machten (!)."

Auch aus anderem konnte geschlossen werden, daß es mit dem Streik schlecht stand. In der Berliner „Gewerkschaftskommission" äußerte beispielsweise der uns bekannte Lehmann am 23. Juli, die Zimmerer könnten so zufrieden wie die Maurer mit dem Ausfall ihres Streiks nicht sein, und er sprach von der Notwendigkeit, die hartnäckig gebliebenen Unternehmer durch die Verhängung von Platzsperren noch zum Nachgeben zu zwingen. — Des weiteren hatte die Platzkontrolle ergeben, daß bei verschiedenen großen Firmen die Arbeit keineswegs, wie immer berichtet worden war, ganz oder teilweise ruhte, sondern daß daselbst lange schon jeder Platz besetzt war.

Dennoch fand der Vertrauensmann in der auf den 26. Juli einberufenen öffentlichen Versammlung den Mut, das bis dahin erzielte Resultat als ein sehr günstiges hinzustellen und im Hinblick darauf die Aufhebung des Streiks zu beantragen. Ueber alle Geschäfte, welche die Forderungen nicht bewilligt hatten, sollte die Platzsperre verhängt werden. Die schließlich mit allen gegen drei Stimmen angenommene Resolution lautet:

„1. Der offizielle (!) Streik ist von heute ab aufgehoben.

„2. Die Sperre wird über die Baugeschäfte verhängt, welche den 60 Pf.-Stundenlohn nicht zahlen.

„3. Die Streikenden werden von jetzt ab als Gemaßregelte betrachtet und dementsprechend auf die Dauer von 4 Wochen unterstützt.

„4. Alle zu erhöhten Löhnen arbeitenden Zimmerer haben behufs Deckung der Streikkosten wöchentlich 1 Mk. zum Agitationsfond zu zahlen.

„Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen gesetzlichen Mitteln für die in diesem Jahre gefaßten Beschlüsse einzutreten und versprecheu, den Kampf nicht eher aufzugeben, bis der letzte Unternehmer gezwungen ist, neben der neunstündigen Arbeitszeit 60 Pf. Stundenlohn zu zahlen."

Die Aufhebung des Streiks kam den Arbeitern nach den früheren günstigen Nachrichten über den Stand der Bewegung überraschend genug. Die Lohnkommission konnte sich aber auf die Erfahrungen des letztjährigen Kampfes, wie auch auf die aus dem Maurerstreik gewonnene Lehre berufen, daß von einem bestimmten Stadium der Bewegung an doch nichts mehr zu erreichen ist. Ueberdies war beinahe die Hälfte der zuletzt noch im Streik Befindlichen aus Leuten zusammengesetzt, die schon vor Ausbruch des Lohnkampfes ohne feste Arbeit gewesen oder während desselben arbeitslos geworden waren. Mit dem Versprechen, diesen 500 übrig gebliebenen, so weit sie nicht Arbeit finden würden, noch 4 Wochen lang „Gemaßregeltenunterstützung" zu zahlen, entledigte sich die Kommission ihnen gegenüber ihrer Verpflichtungen, setzte dem Mißbrauch mit der Streikunterstützung eine Schranke und — sicherte sich davor, daß neue Anforderungen an sie herantraten. Denn das war schließlich doch der eigentliche Hauptbeweggrund für die Aufhebung des Kampfes: Die Mittel waren zu Ende, und es war der Lohnkommission nicht länger möglich, die Streikenden ausreichend zu unterstützen[1]).

---

1) Die Kosten der Bewegung zwischen dem 25. Juni und 30. September 1897 finden sich wie folgt angegeben (siehe „Zimmerer" Nr. 43): Einnahmen Mk. 31 346,84, einschließlich eines Bestandes von Mk. 5877,49. Unter den Ausgaben: Streikunterstützung Mk. 16863,50, Unterstützung für Gemaßregelte Mk. 3987,75, Reiseunterstützung Mk. 163,10, Unterstützung an Hülfsbedürftige Mk. 242,50. Für Platz- und Bautenkontrolle am 2. und 3. September Mk. 157,50, Fahrgeld uud Ausgaben für Kontrolleure während des Streiks Mk. 207,45; Entschädigung an die Kontrolleure während des Streiks Mk. 666,80; Entschädigung der Lohnkommission Mk. 1426,50; Prozeßkosten 264,70; Unterstützung der Familien Inhaftierter Mk. 92. Insgesamt Mk. 28 189,35.

Die schwache Beteiligung am Streik wird durch folgende Zahlen dargethan („Zimmerer" Nr. 13 von 1898):

Dazu berichtet „Der Zimmerer“ Nr. 14 von 1898:

„Mit der Aufbringung der finanziellen Mittel hatte die Lohnkommission durchaus ihre liebe Not gehabt, obwohl die übergroße Mehrzahl der Zimmerer fast ununterbrochen in Arbeit stand. Die Sammlungen für den Unterstützungsfond brachten trotz der diversen Versammlungsbeschlüsse und der markerschütternden Aufrufe und trotzdem die Steuer auf Mk. 1 pro Woche angesetzt worden war, in der Zeit vom 25. Juni bis 30. September 1897 nur Mk. 17 878,40, eine Summe, die, den Beschlüssen entsprechend, in etwa vier Wochen hätte geleistet werden müssen.

„Dieses Fiasko kam daher, weil die viel gerühmte Platzdeputiertenorganisation erklärlicherweise vollständig in Brüche gegangen war. Das Lohnkommissionsmitglied Kube teilte das auch ganz offen der öffentlichen Versammlung am 10. November mit. Von etwa 400 vorhandenen Arbeitsplätzen wurden nur etwa 60 durch Deputierte vertreten. Und daß dieses die größten Plätze nicht waren, wissen wir schon. Da mußte die Lohnkommission von dem so viel gerühmten System der „losen Organisation“ wohl oder übel abkommen, und sie wandte sich nun auch thatsächlich an die Organisationen, als nach etwa achtzehntägigem Streik in dem Unterstützungsfonds nahezu vollständige Ebbe sich eingestellt hatte.

„In der Zusammenkunft der Vorstände des Vereins der Zimmerer Berlins und der Umgegend und des Vorstandes der Verbandszahlstelle mit der Lohnkommission wurde beschlossen, daß die Kassenbestände der Organisationen der Lohnkommission überwiesen werden sollten, und zwar ohne jede Einschränkung, wie gleich hier festgestellt werden muß, weil die Keßler'sche Klique später einen geradezu elenden Streich ausgeführt hat! Und außerdem wurde beschlossen, an

---

Es wurden in der Zeit vom 7. bis 31. Juli zusammen nur 858 Streikende unterstützt, mit zusammen Mk. 16 863,50; und zwar:

402	für	6	und weniger	Tage,
241	„	7	bis 11	„
150	„	13	„ 18	„
55	„	19	„ 22	„

Davon gehörten an:	Gesamtsumme der empfangenen Unterstützung	Durchschnittlich pro Streikenden
428 dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend .	Mk. 8590,25	Mk. 20,07
370 dem Verbande	„ 7263,25	„ 19,63
60 waren unorganisiert	„ 1010,—	„ 16,84

Nach dem Streik ist dann noch an 256 Gemaßregelte für zusammen 1769 Tage die Summe von Mk. 3987,75 (s. o.) gezahlt worden.

den Hauptvorstand des Verbandes heranzutreten, wenn die Mittel noch nicht ausreichten. Und die Mittel reichten noch nicht aus; der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands mußte der durch die Schuld der Verbandsgegner so arg verfahrenen Bewegung wiederum über die Kalamitäten hinweghelfen. . . . Der Hauptvorstand bewilligte die geforderte Summe mit der Motivierung, daß dieselbe möglichst bis März 1898 zurückgezahlt werden möchte, um eventuell die Streiks an anderen Orten gehörig unterstützen zu können.

„So kamen die Mittel so leidlich zusammen, um den etwa 500 Gemaßregelten noch eine Weile die üblichen Unterstützungssätze auszahlen zu können, denn der allgemeine Streik war bereits für beendet erklärt worden." —

Der offizielle Streik war zu Ende und statt seiner begann der heimtückische Kleinkrieg von neuem, mit dem schon nach dem letzten Streik versucht worden ist, die erlangten Zugeständnisse aufrecht zu erhalten und neue Vorteile zu erringen. Wieder wurden die Kollegen Deutschlands aufgefordert, sich nicht nach Berlin locken zu lassen[1]).

In Berlin selbst wurde die Agitation mit aller Leidenschaftlichkeit betrieben. Ein unsichtbares Netz sollte die sämtlichen unter dem Einfluß der Lohnkommission stehenden Zimmererplätze verbinden. Von jedem daselbst arbeitenden Zimmerer wurde verlangt, daß er eine „Sammelkarte" besitze. Die Vorzeigung der Karte

---

1) Einer der Aufrufe der Lohnkommission lautet (siehe „Zimmerer" Nr. 32):

„Kameraden! Trotz der wiederholten Aufrufe in der Arbeiterpresse ist doch der Zuzug von Arbeitskräften nach Berlin ein ganz bedeutender und sehr erschwerend für unsere Kämpfe, welche wir mit dem Unternehmertum zu führen gezwungen sind. Obwohl genügend Arbeitslose vorhanden, versuchen die Unternehmer und ihre Helfershelfer doch noch, mit allen Mitteln den Zuzug zu vermehren und unerfahrene Kameraden nach Berlin zu locken, welche als willfährige Werkzeuge aber nur so lange benutzt werden, bis der Unternehmer ihrer überdrüssig ist und Ersatz für sie gefunden hat.

„Berufsgenossen! Wenn der allgemeine Streik nun auch aufgehoben ist und der größte Teil der Berliner Zimmerer zu einem Stundenlohn von 60 Pf. arbeitet, so ist dadurch der Kampf aber noch nicht beendet, sondern er entbrennt jetzt erst recht auf den einzelnen Arbeitsstellen und ist dadurch die Taktik des Kampfes nur eine andere geworden. Die Berliner Zimmerer in ihrer Mehrzahl sind entschlossen, nicht eher zu ruhen und den Kampf aufzugeben, bis auch der letzte Unternehmer einen Stundenlohn von 60 Pf. zahlen muß.

„Kameraden! Obwohl wir wissen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Berufes überall keine rosigen sind, wenden wir uns doch nochmals mit der Bitte an Euch: Haltet den Zuzug fern und meidet Berlin noch auf einige Zeit. Zimmerer Deutschlands! Hört nicht auf die verlockenden Angebote der Unternehmer und die falschen Berichte der bürgerlichen Zeitungen, denn in Wirklichkeit liegen die Verhältnisse anders und mancher muß enttäuscht Berlin wieder verlassen. Vor allen Dingen aber meidet den Nachweis der hiesigen Unternehmer.

Die Lohnkommission der Zimmerer Berlins und Umgegend
J. A.: Theodor Fischer, C, Grenadierstraße 33".

wurde seitens der mit dem Vertrieb der Beitragsmarken zum Agitations- und Unterstützungsfond beauftragten Platzdeputierten und Kontrolleure gefordert. Am Jahresschluß sind die Karten eingesammelt und diejenigen Zimmerer, welche nicht die vorgeschriebene Anzahl Marken eingeklebt hatten, zur Vervollständigung der Karte aufgefordert worden[1]).

Das Ergebnis der Platzsperren entsprach in diesem Jahre den Wünschen der Lohnkommission nicht. Der Vertrauensmann mußte selbst zugeben, daß die meisten Platzsperren resultatlos blieben. Auch die Platzdeputierten verliefen sich größtenteils wieder.

Die Höhe des Beitrages wurde einige Zeit nach Beendigung des Streiks auf 50 Pf., in den letzten Monaten des Jahres auf 20 Pf. fixiert. Wer den Kauf der Marken verweigerte, bekam manche drohende Aeußerung zu hören, und es kam oft genug vor, daß solche Zimmerleute von den Kollegen auf irgend eine Art geschädigt, oder gar eines Tages auf einem einsamen Wege verprügelt wurden. Oftmals setzten die Arbeiter es sogar durch, daß Leute, die die Entnahme der Marken verweigerten, aus der Arbeit entlassen wurden; auf mehreren Plätzen, auf denen versucht wurde, den 60 Pf.-Lohn wieder abzuschaffen, ist Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt worden, um die Absicht der Meister zu vereiteln. An anderen Stellen wurde nachträglich der 60 Pf.-Lohn noch erzwungen[2]). Es bestand ein wahrhaft unleidiger Zustand des latenten

---

1) Was die Beteiligung der Zimmerer an dem Agitations- und Unterstützungsfond anbelangt, so finden sich hierüber im „Zimmerer" Nr. 2 und 4 von 1898 folgende Aufschlüsse:

Ueber die Beteiligung an der Aufbringung der Gelder zum Streikfonds lassen sich bei dem System der „losen Organisation" gewissenhafte Daten nicht gewinnen. Ueber die Beitragsleistung der Einzelnen wird nicht Buch geführt, die einzige Kontrolle besteht darin, daß der Name Derjenigen in ein Buch eingetragen wird, die eine Sammelkarte entnehmen.

Im Jahre 1897 haben 3958 Mann Sammelkarten erhalten. Von diesen gehörten 1433 dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend, 1324 der Verbandszahlstelle an und 1201 Mann waren unorganisiert. Die Karten sollen dann, je nach Beschluß einer öffentlichen Versammlung, zur Kontrolle nach dem Bureau gebracht oder gesandt werden. Da werden dieselben dann abgestempelt und im Buche wird ein entsprechender Vermerk gemacht.

Von den Karten wurden befunden:	in Ordnung	teilweise in Ordnung	gar nicht in Ordnung
a) bei den Mitgliedern des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend	907	152	374
b) bei den Mitgliedern der Zahlstelle	819	151	354
c) bei den Unorganisierten	185	94	922

2) Nach einer, freilich nur unter Vorbehalt wieder zu gebenden Aufstellung der Lohnkommission über das Ergebnis einer am 2. und 5. September vorgenommenen Platz- und Baukontrolle (siehe „Zimmerer" Nr. 38 von 1897) arbeiteten in Berlin:

Kampfes. Die Erbitterung der Meister war um so größer, als dieselben sehr häufig beide Augen zudrücken mußten, wollten sie sich nicht der Gefahr aussetzen, bei dringenden Bauausführungen ohne die erforderliche Zahl brauchbarer Arbeiter dazustehen.

Nach Beendigung des offiziellen Streiks wirkte die aus je 3 Mitgliedern der beiden Vereine zusammengesetzte Lohnkommission nachdrücklich für die Verschmelzung des Fachvereins mit der Verbandszahlstelle. Von ihr als der unparteiisch zwischen den beiden Vereinen stehenden Körperschaft gingen neue positive Vorschläge zur Ueberbrückung der Gegensätze aus. In der öffentlichen Zimmererversammlung vom 24. Oktober 1897[1]) referierte eines ihrer Mitglieder (Kube) über „die Vorteile einer einheitlichen Organisation im Allgemeinen und bei Lohnbewegungen im Besonderen". Der Redner schilderte die unheilvolle Zersplitterung und Vergeudung der Kräfte, insbesondere die unnütze Aufwendung von Geldern und wies darauf hin, daß so lange, als der fanatische Streit um Aeußerlichkeiten unter den Organisationen fortbestehe, von keinem der Vereine ein erzieherischer Einfluß auf die unorganisierte Menge ausgeübt werden könne; er gab den Versammelten zu bedenken, daß aus der Feindschaft lediglich die Unternehmer Nutzen zögen. Die Einigung, meinte er, könne nun doch gar nicht mehr allzuschwer fallen, nachdem die Lokalorganisierten sich auf dem Hallenser Kongreß gleichfalls prinzipiell für Zentralorganisation ausgesprochen und damit die Ueberlegenheit der Zentralorganisation offen anerkannt hätten. Die Rede schloß: Wenn wir gleichmäßig unter dem Drucke der Verhältnisse leiden, dann können wir auch unsere Interessen in einer Organisation beraten. Damit unterbreitete der Referent der Versammlung im Auftrage der Lohnkommission eine Resolution, in welcher die beiden bestehenden Organisationen resp. deren Vorstände aufgefordert wurden, in die Einigungsverhandlungen einzutreten[2]).

2898 Zimmerer bei 326 Unternehmern auf 462 Arbeitsstellen bei 60 Pf. Stundenlohn 9 Stdn.
1414 „ „ 96 „ „ 156 „ bei Löhnen von 55 bis 60 Pf.
Die Zahl der Arbeitslosen wurde auf 400 bis 500 geschätzt.

1) „Der Zimmerer" Nr. 5 von 1898 und „Vorwärts" Nr. 20 von 25. Januar 1898.

2) Als Gründe für die Vereinigung gab die Resolution an:

„Die Thatsache, daß sich im Laufe der letzten 25 Jahre infolge der kapitalistischen Produktionsweise ein Umschwung im Bau-, besonders aber im Zimmergewerbe vollzogen hat, unter welchem vor Allem die in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter zu leiden haben, macht es diesen zur Pflicht, gegen die Wirkung dieser Produktionsweise anzukämpfen. In Erwägung jedoch, daß die Klassengegensätze auch im heutigen Erwerbsleben immer mehr in den Vorder-

In der Diskussion fand der Antrag wohl bei den meisten Rednern, doch nicht bei sämtlichen Zustimmung. Zwei derselben erklärten jede Organisation neben der Lohnkommission für überflüssig, hingegen das durch diese Kommission und die Platzdeputierten hergestellte Band für das einzige, aus dem den Berliner Zimmerern wirklicher Nutzen erwachse; sie erklärten sich für alleinigen Fortbestand der losen Organisation. Seinen entschiedensten Gegner fand der Vorschlag aber in dem Vorsitzenden des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend Obst. Derselbe führte den günstigen Verlauf der Lohnbewegungen zum Beweise dafür an, daß das Nebeneinanderbestehen der beiden Vereine bis dahin der ganzen Bewegung absolut nicht zum Schaden gereicht, sondern daß der Wettbewerb der Vereine untereinander nur als Triebfeder gedient habe. Der Redner warnte um so eindringlicher vor dem Abgehen von der Methode des seitherigen getrennten Marschierens und vereinten Schlagens, als er für unausbleiblich hielt, daß die Vereinigung eine starke Verminderung der Zahl der Organisierten nach sich ziehen würde.

Trotz dieser Einwendungen wurde schließlich die Resolution mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, und die sehr stark besuchte Versammlung trennte sich nach einem Hoch auf die Zimmererbewegung.

Die Lohnkommission fungierte nun weiterhin als Einigungskommission. Eine Grundlage zur Vereinigung fand sie in folgender Vorlage[1]):

1. Mit Rücksicht darauf, daß auch von den lokalorganisierten Zimmerern die Zentralorganisation als erstrebenswert — wenn auch in anderer Form — bezeichnet worden ist, wird dieselbe in Zukunft als maßgebend anerkannt.

2. Da zur Zeit eine Organisation besteht, die sich über ganz Deutschland erstreckt, empfiehlt es sich, sich derselben anzuschließen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß für Berlin Aenderungen im Statut, welche sich nach Ansicht eines Teiles der Berliner Zimmerer als notwendig erweisen, für zulässig erklärt werden, und zwar:

---

grund treten, insbesondere aber, daß die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer größer wird und der Kampf zur Wahrung der sich direkt gegenüberstehenden Interessen in Zukunft von Seiten der Arbeiter intensiver geführt werden muß, ist es für diese, wie die letzte Lohnbewegung gezeigt, zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, alle Kräfte mehr als bisher zusammenzufassen und den Kampf geschlossen gegen die Unternehmer zu führen. Um dies für Berlin zu erreichen, ist es nach Lage der Sache in erster Linie erforderlich, daß sich die beiden am Orte bestehenden Organisationen vereinigen, weil nach den gemachten Erfahrungen „getrenntes Maschieren" einem „vereinten Schlagen" große Schwierigkeiten bereitet. Unterzeichnete Kommission fordert daher u. s. w."

1) „Der Zimmerer Nr. 45 von 1897.

a) Die Höhe der Beiträge, welche § 4 des Verbandsstatuts vorschreibt, wird beibehalten, jedoch an Stelle der 60 pZt. sollen fortan nur 40 pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden.

b) Die Extramarken, welche alljährlich der Hauptvorstand herausgiebt, werden in Berlin nicht vertrieben; dafür verpflichten sich die Berliner Zimmerer, zur Unterstützung der Kameraden im übrigen Deutschland bei Streiks dem Hauptvorstand eine entsprechende Summe zur Verfügung zu stellen.

c) Das Streikreglement hat für Berlin keine Gültigkeit.

Außerdem war in den Einigungsbedingungen enthalten, daß für Berlin ein besonderer Lokalfond — in Ausführung des auf S. 178 ff. mitgeteilten Beschlusses der Halberstädter Generalversammlung des Zimmererverbandes! — angelegt, und daß „der Zimmerer" als offizielles Organ den Mitgliedern geliefert werden sollte.

Diese Vorschläge fanden wohl die Zustimmung des Zahlstellenvorstandes, nicht aber die des Vorstandes des „Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend". Der letztere machte vielmehr Gegenvorschläge, deren wesentlichste Punkte nach dem „Zimmerer" (No. 5 von 1898) die folgenden waren:

1. Der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend löst sich auf und schließt sich der Zahlstelle Berlin an.

2. Das Statut, sowie das Streikreglement haben für Berlin keine Gültigkeit.

3. Zur Beratung eines einheitlichen Statuts wird eine Kommission, bestehend aus sechs Mann, gewählt, drei Mann vom Verbande, drei Mann vom Verein.

Außerdem wurden Direktiven gegeben, in welcher Weise das Verbandsstatut geändert werden sollte.

Da auch noch verlangt wurde, daß der Generalversammlung des Verbandes nicht das Recht zustehen sollte, an dem neuen Berliner Statut Aenderungen vorzunehmen, so wäre nach Annahme des Vorschlages thatsächlich die Loslösung der Berliner Mitgliedschaft vom Verbande erfolgt. Die Verbandszugehörigkeit wäre nur noch eine scheinbare gewesen, denn die Entscheidung über die weitere Ausgestaltung des Vereins würde ausschließlich den Mitgliedern zugestanden haben; entsprechend dem derzeitigen Stärkeverhältnis der beiden Organisationen hätten aber die Anhänger des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend das Heft vollkommen in Händen gehabt. Während bei Annahme der Resolution der Einigungskommission der Anschluß des Lokalvereins an den Verband — gegen Zubilligung größerer Selbständigkeit an die Berliner Zahlstelle, als sie den anderen Mitgliedschaften eingeräumt war — vollzogen worden wäre, würde

die letzte Resolution zur Folge gehabt haben, daß ungeachtet des ausdrücklich betonten Anschlusses des Fachvereins an die Filiale in aller Stille die Begründung eines vom Verbande vollkommen unabhängigen Lokalvereins stattgefunden hätte.

Dem konnten sich die Verbandsanhänger unter keinen Umständen aussetzen. Wie aber sollten sie mit ihrer Meinung durchdringen, wo in den gemeinsamen Versammlungen doch der Fachverein regelmäßig die Majorität hinter sich hatte?

Wenn der numerisch stärkere Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend den Anschauungen der Minorität nicht im mindesten Rechnung trug, wenn er die Vereinigung von der Erfüllung absolut unannehmbarer Bedingungen abhängig machte, so gab es für die Filiale nur noch ein letztes, äußerstes Mittel: Sie mußte zunächst einmal auf alle Einigungsversuche verzichten und zusehen, daß sie ihren Weg so lange ganz für sich allein fand, bis die Gegenpartei genötigt war, klein beizugeben.

Daß das letztere über kurz oder lang eintreten mußte, erschien völlig unzweifelhaft. War doch ohne die Unterstützung der Zahlstelle künftig kaum noch an die Durchführung eines größeren Lohnkampfes zu denken, da die Verbandsmitglieder nicht nur die geforderten Beisteuern am bereitwilligsten aufbrachten, sondern da die Zahlstellenmitglieder dank der ihnen vom Verbande gewährten Streikunterstützung auch fester wie irgend ein anderer im Streik ausharren und auf der Durchsetzung von Forderungen bestehen konnten.

Sobald die Zahlstelle sich nicht mehr an den Sammlungen zum Agitations- und Unterstützungsfond beteiligte, schwebte der Vertrauensmann samt den Platzdeputierten mit einem Fuße in der Luft. Damit entschwand zugleich für den Verein der Zimmerer Berlins die Möglichkeit, künftig wieder aus Erfolgen für sich Kapital zu schlagen, die ganz wesentlich der Mitwirkung der Verbandsfiliale zu danken gewesen sind.

Zu dem Schritte drängte außer der Spannung mit dem Fachverein auch noch eine gewisse Unzufriedenheit mit der gesamten Wirksamkeit und den Erfolgen des Vertrauensmannes und der Lohnkommission. Wir wissen, daß der Beschluß zur Aufnahme des Kampfes um den 60 Pf.-Lohn nur unter Ueberstimmung einer erheblichen Minorität zustande gekommen ist. Eine großenteils aus Unorganisierten zusammengesetzte Versammlungsmehrheit hatte ihn über die Köpfe vieler Mitglieder beider Organisationen hinweg durchgedrückt; diejenigen Elemente, auf welche nachträglich am wenigsten zu zählen ist, hatten bei der Abstimmung über die Einstellung der Arbeit den Ausschlag gegeben. Nur widerwillig hatten viele Organisierte sich gefügt. Das ganze System der Führung des Lohnkampfes durch eine vollkommen selbständige

Kommission, die sich nicht auf die Organisationen stützt, sondern für welche die Beschlüsse öffentlicher Versammlungen mit ihren zufällig sich bildenden und von jedem geschickten Redner beeinflußbaren Majoritäten maßgebend sind, erschien den Verbandsmitgliedern um so unhaltbarer, als nachträglich doch die Organisationen es sind, welche die Hauptlasten des Streiks zu tragen haben, da sie allein ihre Mitglieder an die gefaßten Beschlüsse wirklich binden. Im Verband wollte man die Entscheidung über den Eintritt in die Lohnbewegungen deshalb unter allen Umständen den öffentlichen Versammlungen entzogen und den Organisationen vorbehalten sehen; eine aus Vertretern der letzteren zusammengesetzte Kommission wollte man mit der Leitung der Lohnbewegung beauftragt wissen. Hinzu kam, daß innerhalb der Zahlstelle das, was im letzten Streik erreicht worden ist, bei weitem niedriger als seitens des Vertrauensmannes und von den Leitern des Fachvereins angeschlagen wurde. Weiterhin sprach für die Aufhebung des Zusammenarbeitens mit der Lohnkommission, daß Kollegen des öfteren den Anschluß an die Organisation unter Hinweis auf die an den Agitations- und Unterstützungsfond geleisteten Beiträge von sich gewiesen hatten. Und endlich halten wir es für sehr wahrscheinlich, daß die Hamburger Verbandsleitung dem seitherigen Gange der Einigungsverhandlungen nur mit schweren Bedenken gefolgt und daß sie mit der von der Lohnkommission gefundenen Lösung des Konflikts keineswegs einverstanden gewesen war. Denn wenn Berlin, welches in den letzten Jahren so erhebliche Zuwendungen an Streikunterstützungen erhalten hatte, nun einen loseren Zusammenhalt mit dem Verbande und größere Selbständigkeit als die übrigen Zahlstellen beanspruchte, so durfte dieser Wunsch in anderen Filialen leicht ebenfalls auftauchen; eine Lockerung des Zusammenhaltes innerhalb des Verbandes konnte leicht die Folge sein. Deshalb ist es sehr leicht möglich, daß es den leitenden Personen in Hamburg gar nicht so unlieb gewesen ist, wenn nun erklärt werden konnte, nachdem das Höchstmaß des Entgegenkommens bewiesen, beim Fachverein aber ohne Erwiderung geblieben sei, müßte auf jede weitere Verhandlung verzichtet werden.

Im Januar 1898 wurde in der Zahlstelle zunächst die Parole ausgegeben, so lange jede weitere Beteiligung am Agitations- und Unterstützungsfond abzulehnen, bis die Vereinigung beider Organisationen vollzogen sein würde.

Jedoch der Fachverein wollte sich noch immer zu keinem Entgegenkommen herbeilassen. Als in ihm zur Abstimmung über die Bedingungen der Vereinigung mit der Zahlstelle geschritten wurde, legte der Vorstand desselben nicht die Vorschläge der Einigungskommission, die inzwischen noch verschiedene Abänderungen zu Ungunsten des Verbandes erfahren hatten, zu

Grunde, sondern eine von dieser wesentlich abweichende Vorlage wurde zur Annahme gebracht, und außerdem wurde die Vereinigung auch noch von der Annahme von Uebergangsbestimmungen abhängig gemacht, welche den Führern der Zahlstelle vollkommen unannehmbar erschienen[1]).

Daraufhin beschloß eine auf Sonntag den 23. Januar 1898 einberufene Generalversammlung der Zahlstelle, die weiteren Unterhandlungen mit dem Verein als aussichtslos aufzugeben, künftig alle Rücksichtnahme auf die anderen Organisationen beiseite zu lassen, unter Errichtung eines besonderen Bureaus für die Zwecke der Lohnbewegung das Sammelwesen selbständig zu organisieren und gemäß dem Beschlusse der Halberstädter Generalversammlung[2]) für Berlin einen besonderen „Unterstützungsfond" anzulegen.

Der Beschluß lautet[3]):

a) „Die heute, am 23. Januar 1898, tagende Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstellen von Berlin und der Umgegend, erklärt, unter allen Umständen an den wirklichen Beschlüssen der Einigungskommission festzuhalten und bedauert, daß dieselben von Seiten des Vereins abgelehnt worden sind, indem die Generalversammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend beschlossen hat, die für Berlin geltenden Ausnahmebestimmungen in einer anderen Fassung herstellen zu lassen, wie die Beschlüsse der Einigungskommision lauten, und lehnt es ab, auf das Ansinnen des Vereins, ein neues Ortsstatut für Berlin zu schaffen, einzugehen. Da ferner von der anderen Seite beschlossen wurde, die Thätigkeit der Einigungskommission einzustellen, erklärt die heutige Versammlung die Einigungsverhandlungen für beendet und beschließt, von jetzt an ihre eigenen Wege zu gehen. — b) Mit Rücksicht darauf, daß die Verbandsmitglieder sich den Bestimmungen, welche der Verein der Zimmerer Berlins und der Umgegend beschlossen hat, nicht unterwerfen können, weil nach Ansicht der Verbandsmitmitglieder dieses ein neues Ortsstatut bedeutet und wir uns damit vollständig außerhalb des Rahmens des Verbandes stellen, beschließt die heutige Generalversammlung des Verbandes: 1. Vom 1. Februar 1898 ab ein selbstständiges Sammelwesen, unabhängig von der Oeffentlichkeit, für die Zahlstellen Berlins und der Umgegend einzuführen. 2. Vom 24. Januar ab wird ein öffentliches Bureau errichtet, wo die Verbandsmitglieder alle Vorkommnisse auf den Arbeitsstellen, sowie Differenzen mit den Unternehmern zu melden haben. 3. Die Höhe des Beitrages zum

---

1) Der „Zimmerer" No. 5 vom 29. Januar 1898.

2) Siehe oben S. 178 f.

3) „Der Zimmerer" No. 6 vom 5. Februar 1898.

Unterstützungsfond beträgt 20 Pf. pro Woche. 4. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, das vom Verband neu eingeführte Sammelwesen nach besten Kräften zu unterstützen und dasselbe vollständig zur Durchführung zu bringen." —

So ist die Kriegserklärung denn ergangen, der Streit um die Organisationsform hat in Berlin unter den Zimmerern mit erneuter Kraft aufzulodern begonnen.

Eine vom Vertrauensmann Fischer auf den 1. Februar 1898 einberufene öffentliche Zimmererversammlung mit der Tagesordnung: „Wie gedenken wir den Kampf zu führen gegen diejenigen Unternehmer, die den Stundenlohn von 60 Pfg. noch nicht zahlen, und welche Wirkung hat der Beschluß des Verbandes (eigene Sammlungen und eigenes Bureau) auf unsere Lohnbewegung?" hat bereits wieder einen äußerst stürmischen Verlauf genommen[1]).

Ueber die der Versammlung von Fischer und von einem Vertreter des Verbandes (Knüpfer) bezüglich der Beibehaltung oder Beseitigung der Lohnkommission unterbreiteten Resolution konnte nicht abgestimmt werden, da die Tagung infolge des entstandenen Tumults polizeilich geschlossen worden ist.

Die beiden Resolutionen sind dann der öffentlichen Zimmerer-Versammlung vom 25. Februar zur Abstimmung vorgelegt worden. Die Fischer'sche Resolution lautet:

„In Erwägung, daß durch die milden Witterungsverhältnisse die Baukonjunktur im Sommer keine bessere zu werden verspricht als augenblicklich, empfiehlt es sich, schon jetzt mit der Einführung des 60 Pf.-Stundenlohnes zu beginnen in denjenigen Baugeschäften, welche während des Winters den Lohn reduziert oder noch nicht gezahlt haben, und zwar mittelst einzelner Platzsperren. Die Anwesenden erklären, unter keinen Umständen die seit zwei Jahren mit Erfolg geführte Lohnbewegung an den Streitigkeiten innerhalb der beiden Organisationen scheitern zu lassen, sondern verpflichten sich, nach wie vor ihre Schuldigkeit in der Lohnbewegung zu thun. Ueberall, wo zwei Drittel der Arbeitenden für Einführung des im Sommer 1897 beschlossenen Lohnsatzes stimmen, ist die Arbeit niederzulegen, bis der

1) Die Versammlung hat schon äußerlich das getreue Spiegelbild der Zwietracht unter den Zimmerern geboten, indem auf der linken Seite des Saales die Anhänger des Vereins auf der rechten Seite die des Verbandes Platz genommen hatten. Schon gleich bei der Bureauwahl brach der Lärm los. Die meisten Reden erregten hüben oder drüben Unruhe oder wurden durch großen Lärm unterbrochen. Ehe noch zur Abstimmung über die vom Vertrauensmann vorgeschlagene Resolution geschritten werden konnte, war der Tumult so allgemein geworden und alle Beschwichtigungsversuche des aus Verbandsanhängern zusammengesetzten Bureaus blieben so erfolglos, daß der anwesende Polizeibeamte zur Auflösung der Versammlung schreiten mußte. (Vergl. „Vorwärts" No. 28 vom 3. Februar 1898.)

Unternehmer sich verpflichtet, den Tarif zu zahlen. Auf den als gesperrt geltenden Plätzen darf kein Zimmerer eher in Arbeit treten, bis die Differenzen beigelegt sind. Da nun durch den Beschluß der Zahlstelle des Zentralverbandes die bisherige Lohnkommission, welche aus Vertretern beider Richtungen bestand, nicht mehr zu Recht besteht, beschließt die heutige Versammlung die Auflösung derselben, und fordert von dem Vertrauensmann und Kassierer Rechenschaft über ihre Thätigkeit und Kassenführung. Zur weiteren Leitung der Lohnbewegung und Führung der Geschäfte der Berliner Zimmerer wählt die Versammlung vier Personen, und zwar einen Vertrauensmann, einen Kassierer und je einen Stellvertreter, welche unter dem Namen Lohnkommission weiter fungieren und von welcher je ein Mitglied täglich zur Regelung der Differenzen den Zimmerern zur Verfügung stehen muß. Im Uebrigen erklären sich die Anwesenden mit den Beschlüssen der öffentlichen Versammlungen einverstanden und dieselben als zu Recht bestehend, werden also in der bisherigen Weise auf jeder Arbeitsstelle einen Platzdeputierten wählen und auch wie bisher für den Agitations- und Unterstützungsfond eintreten."

Die Knüpfersche Gegenresolution hat folgenden Wortlaut:

„Die heute . . . . tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend spricht ihre Mißbilligung über das sonderbare Verhalten derjenigen Vereinsmitglieder aus, welche an den Einigungsverhandlungen teilgenommen, ihren Mitgliedern aber nicht den wahren Thatsachen entsprechend berichtet haben, und infolgedessen die von beiden Seiten gewünschte Vereinigung nicht zu Stande gekommen ist. In Anbetracht Dessen und in weiterer Erwägung, daß durch das sogenannte „System der Oeffentlichkeit" im vorjährigen Lohnkampf die gewünschten Erfolge nicht erzielt worden sind, beschließt die heutige Versammlung, eine Aenderung in der bisherigen Taktik eintreten zu lassen. 1. Die Lohnkommission wird aufgelöst und hat in kürzester Zeit Abrechnung abzulegen, sowie Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten. 2. Die Vorstände beider Organisationen haben die Interessen ihrer Mitglieder nach jeder Richtnng hin wahrzunehmen, besonders aber bei Differenzen mit den Unternehmern thatkräftig einzugreifen. Ebenso wird die Unterstützung von Seiten der Organisation geregelt. 3. Zur Regelung der Angelegenheiten, welche auf Grund des Gesetzes in der Organisation nicht erledigt werden können, wird ein Vertrauensmann gewählt, dessen Thätigkeit sich darauf beschränkt, zu oben genannten Zwecken Versammlungen einzuberufen. — Ferner macht es die heutige Versammlung den Berliner Zimmerern zur Pflicht, sich derjenigen Organisation anzuschließen, welche unter

den gegenwärtigen Verhältnissen die vorteilhafteste im Kampfe gegen das Unternehmertum ist, dem Verband der Zimmerer Deutschlands. H. Knüpfer."

Von den Resolutionen ist die der Verbandszahlstelle mit 499 gegen 411 Stimmen zur Annahme gelangt. Damit war beschlossen, die Lohnkommission aufzulösen und die Führung der Lohnkämpfe künftig den beiden Organisationen (Zahlstelle und Fachverein) zu überlassen. Ein Vertrauensmann sollte fernerhin zwar nicht ganz fehlen, aber er sollte doch lediglich damit beauftragt werden, sich derjenigen Angelegenheiten anzunehmen, an deren Verfolgung die Organisationen durch das Vereinsgesetz gehindert werden.

Die alte Lohnkommission tagte am 4. März 1898 noch einmal. Sie hatte je einen Vertreter der beiden Organisationen zugezogen. Man verständigte sich hinsichtlich der Verwendung des „Generalfond" dahin, daß der Baarbestand auf die künftig mit der Führung des Lohnkampfes betrauten beiden Vereine aufzuteilen sei. Von den vorhandenen Mk. 6492,37 sollte der Verein 3492,37, die Verbandszahlstelle Mk. 3000 herausbezahlt bekommen. In der That wurde ein Bankguthaben der Lohnkommission in Höhe von Mk. 4500 im Beisein von 4 Vertretern beider Richtungen erhoben. Als aber die Verbandsleute die ihnen zugedachten Mk. 3000 einforderten, verweigerte der Kassierer der Lohnkommission die Herausgabe mit der Begründung, daß die Lohnkommission erst öffentliche Abrechnung über ihre Einnahmen seit dem 20. Februar 1898 (bis zu diesem Termin war bereits Abrechnung geliefert) erstatten müsse[1]).

Doch das Tollste sollte noch kommen.

In einer von 1500 Zimmerern besuchten öffentlichen Versammlung der Berliner Zimmerer erstattete die Lohnkommission ihre Schlußabrechnung. Aber gleichzeitig stellte sie die getroffenen Abmachungen über die Verteilung des Generalfonds auf die beiden Vereine zu nochmaliger Erörterung[2]).

Inzwischen war es dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend nämlich eingefallen, daß er von dem 1897er Streik her noch eine Forderung von Mk. 4700 an die Lohnkommission habe, indem er diesen Betrag damals nur leihweise zur Verfügung gestellt habe. Nach Abzug jener Summe vom Baarbestande der Lohnkommission blieben nur noch Mk. 1858,67 verfügbar.

Der „Vorwärts" zieht es vor, die Leidenschaftlichkeit, mit der die mehrstündige Debatte geführt worden ist, nur anzudeuten. Jene Thatsachen allein reden ja auch schon eine nur allzu deutliche Sprache! Schließlich kam eine vom Verbandsmitglied Knüpfer eingebrachte Resolution zur Abstimmung. In

---

1) Siehe „Vorwärts" Nr. 55 vom 6. März 1898.

2) Siehe „Vorwärts" Nr. 60 vom 12. März 1898.

ihr wurde das Verhalten des Vertrauensmannes Fischer sowie das des Kassierers der Lohnkommission auf das schärfste gemißbilligt; beide sollten der Uebernahme irgend eines Amtes in der Arbeiterbewegung künftig für unwürdig erklärt werden. Ueberdies wurde die Herausgabe der 3000 Mk. an die Verbandsfiliale gefordert. — Allein auf die Resolution vereinigte sich nur die Minderheit der Stimmen — die Verbandsgegner waren in der Versammlung in der Mehrheit.

Sofort waren die Führer der alten Lohnkommission bei der Hand, diesen vortrefflichen Umstand soweit wie nur möglich auszubeuten. Der Kassierer des Generalfonds Myler brachte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute .... tagende Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend erklärt die am 25. Februar in der Tonhalle mit geringer Majorität angenommene Resolution für ungiltig und zwar deshalb, weil das durch die angenommene Resolution geschaffene System für die gesammte Berliner Zimmererbewegung schädlich ist. In Anbetracht dessen beschließt die Versammlung, das System der Lohnkommission wieder einzuführen. Weil die alte Lohnkommission aufgelöst ist und Bericht über ihre Thätigkeit sowie Abrechnung gelegt hat, ist sofort die Wahl der neuen Lohnkommission vorzunehmen, welche aus einem Vertrauensmann, einem Kassierer und je einem Stellvertreter besteht. — Die Versammlung beauftragt diese neue Lohnkommission, die Geschäfte der alten zu übernehmen und zur Durchführung des noch nicht vollständig errungenen 60 Pf.-Stundenlohnes die nöthigen Vorarbeiten zu treffen und, um ein genaues Resultat über die jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bekommen, eine Kontrolle sämtlicher Arbeitsstellen vorzunehmen. Ferner überweist die heutige Versammlung der gewählten Lohnkommission den jetzigen Bestand vom Agitations- und Unterstützungsfond, sowie sämtliches Material, welches bis jetzt der Lohnkommission zur Verfügung stand, um sofort in eine rege Agitation eintreten zu können."

Die in der Minderheit gebliebenen Verbandsmitglieder verließen nun geschlossen den Saal. Die übrigen Versammlungsteilnehmer wählten Fischer von neuem zum Vertrauensmann und Myler, der eine Wiederwahl als Kassierer ausgeschlagen hatte, zum Stellvertreter des Vertrauensmannes. Außerdem wurden noch ein Kassierer (Reppschläger), dessen Stellvertreter und zwei Revisoren gewählt. Den beiden Personen, welche die Herausbezahlung der 3000 Mk. an die Verbandszahlstelle verhindert hatten, sprach die Versammlung ihre besondere Anerkennung aus. — Die Ausgabe von Beitragsmarken zum Generalfond wurde ebenfalls sofort von neuem angeordnet und die Zimmerer der lokalen Richtung wurden aufgefordert, auf allen Arbeitsstellen wieder

Platzdeputierte zu wählen und rege für die weitere Beteiligung an der Lohnbewegung zu agitieren. –

So sind durch einen kecken Handstreich die Pläne des Verbandes durchkreuzt worden. Von neuem kann sich Fischer darauf berufen, daß ihm in öffentlicher Versammlung die Geschäfte des Vertrauensmannes der Berliner Zimmerer übertragen worden sind. Der Verbandszahlstelle dagegen wird für die nächste Zeit nichts übrig bleiben, als ihre Wirksamkeit auf den relativ engen Kreis der eigenen Mitglieder zu beschränken und sich zu bemühen, diesen Kreis zu erweitern. Selbstverständlich wird die Aufregung über das erlittene Unrecht noch lange nicht aus dem Gedächtnis der Verbandsanhänger verschwinden. Im Gegenteil wird von Verbandsseite gewiß noch gar manches unternommen werden, um die ganze Treulosigkeit der Gegenpartei vor den Berliner Zimmerern und der übrigen Arbeiterschaft aufzudecken.

Ob es der neuen Lohnkommission möglich sein wird, beträchtlichen Einfluß zu gewinnen, hängt davon ab, ob und inwieweit sie in einer neuen Lohnbewegung vom Glück begünstigt sein wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird daher im bevorstehenden Sommer (1898) an die Berliner Zimmerer mit erneutem Nachdruck die Aufforderung ergehen, geschlossen hinter die Lohnkommission zu treten, damit der Neunstundentag und Sechzigpfenniglohn allgemein durchgeführt werde.

Schluß.

Durch alles bisher ausgeführte fällt nicht nur auf die nun bevorstehenden Lohnkämpfe, sondern nicht minder auf die in den letzten Jahren vorgekommenen ein ganz eigentümliches Licht. Wie gar nicht verkannt werden kann, hat es sich bei der ganzen Bewegung nicht allein darum gehandelt, den Berliner Zimmerern bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, sondern im Hintergrunde sämtlicher Lohnkämpfe hat immer der Kampf zwischen den verschiedenen Organisationen gestanden. Die Lohnkommission mußte zum Streik drängen, wollte sie die von ihr beanspruchte Stellung an der Spitze der Berliner Zimmerer gewinnen, und jeder der beiden Vereine war genötigt, mitzumachen, weil er sonst befürchten mußte, in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Damit hat den ganzen Kämpfen um die Verteilung des Arbeitsertrages im Berliner Zimmergewerbe ein Zug der Willkürlichkeit, der künstlichen Mache, angehaftet. Die naturgemäße Folge war, daß der äußerste Widerstand der Arbeitgeber gegen das erfolgreiche Vorwärtsdrängen der Arbeiter herausgefordert worden ist.

Die zuletzt angedeuteten und andere äußerst beklagenswerten Zustände im Baugewerbe der Reichshauptstadt, welche in schwächerem Maße aber auch in

einigen anderen Großstädten hervorgetreten sind, haben den Innungsverband der deutschen Baugewerbsmeister veranlaßt, in einer an das Reichs-Justizamt und an die obersten Justizbehörden der Einzelstaaten gerichteten Eingabe um schärfere Handhabung der §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung vorstellig zu werden[1]). Insbesondere ist nach dem „Vorwärts" in der Petition beantragt worden, die Verwaltungs- und Polizeibehörden möchten „im Aufsichtswege" angewiesen werden, innerhalb der gesetzlichen Grenzen den arbeitswilligen und friedliebenden Arbeitern nachhaltigen Schutz gegen Vergewaltigungen durch ruhestörende und arbeitsscheue Personen zu verschaffen; überdies wird nach dem sozialdemokratischen Organ in der Eingabe gebeten, es möchten geeignete Anordnungen getroffen werden, damit künftig seitens der Anklagebehörden gegen alle die ruhigen Arbeiter störenden oder aufwiegelnden Elemente, insbesondere gegen die sogenannten „Leiter" der Streikbewegung, ebenso gegen die Mitglieder der Streik-, Lohn- oder Kontroll-Kommissionen als die eigentlichen Anstifter der Streiks die öffentliche Anklage erhoben würde.

Die angedeutete Eingabe ist dann allem Anscheine nach wieder eine von den an die obersten Reichsbehörden ergangenen Petitionen gewesen, in deren Verfolgung der Staatssekretär Graf Posadowski unterm 11. Dezember 1897 jenes durch den „Vorwärts"[2]) an die Oeffentlichkeit gezogene vertrauliche Rundschreiben an die Ministerien der Einzelstaaten gerichtet hat, in welchem angefragt ist, ob und in wie weit die Handhabung der in der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu Mißbräuchen geführt habe und welche Mittel in Vorschlag zu bringen seien, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit „der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeisbedingungen entgegen zu treten".

Die durch Bekanntwerden der Umfrage in den Sitzungen des Reichstages vom 17., 18. und 20. Januar 1898 entbrannte heiße Redeschlacht hat so allgemeines Aufsehen erregt, daß wir für angebracht halten, darauf hinzuweisen, wie sehr mutmaßlich auch die jüngsten Lohnbewegungen der Berliner Zimmerer mit dazu beigetragen haben, daß seitens des Reichsamts des Innern die Frage in Anregung gebracht worden ist, ob es nicht am Platze sei, die unerfreulichen Auswüchse des Koalitionsrechtes zu beschneiden.

Das von uns bis jetzt erbrachte Thatsachenmaterial reicht natürlich noch lange nicht aus, um auf Grund desselben zu der Frage, ob eine Einschränkung oder Erweiterung des Koalitionsrechtes und seiner Handhabung am Platze sei, Stellung zu nehmen. Wohl aber sei hier noch der Versuch gemacht, aus dem

---

1) S. „Vorwärts" Nr. 243 v. 17. Oktober 1897.

2) Nr. 12 v. 15. Januar 1898.

Ausgeführten zur Beantwortung einer für die Beurteilung speziell der Berliner Zimmererbewegung wichtigen Vorfrage zu gelangen. Und zwar wollen wir uns zum Schlusse die Frage vorlegen, in wie weit auch ohne eine Einmischung der Behörden und eine Verschärfung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen auf eine Beseitigung jenes besorgniserweckenden Kampfzustandes und auf den Eintritt geordneterer Verhältnisse im Berliner Zimmmergewerbe gerechnet werden kann.

Zunächst verdient die Thatsache hervorgehoben zu werden, daß auf dem Wege der Wahl in öffentlichen Versammlungen wiederholt solche Persönlichkeiten zu ausschlaggebenden Stellungen kommen konnten, welche zu derartigen Aemtern weder durch ihren Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes, noch durch Geistes- oder Charaktereigenschaften befähigt waren. Das gilt insbesondere für die eigentlichen Leiter der verschiedenen Lohnbewegungen. Soll der Lohnkampf sich für die Draußenstehenden nicht wie eine Komödie ansehen, so darf er sich nimmermehr als Nebenerscheinung des Ringens um die Organisationsform abspielen. Vor allem ist es notwendig, daß zur Vertretung der Arbeiterforderungen Männer gefunden werden, welche wirkliche Autorität unter den Berufsgenossen besitzen und vor denen selbst größere Arbeitgeber mit gründlicher Bildung, überlegenem Wissen, weiter Umsicht und sicheren Formen Respekt empfinden. Der Weiterbau unserer Gesellschaft ist zur Zeit eine so ernste Aufgabe, daß etwas Ersprießliches nur zu Stande kommen wird, wenn die besten Kräfte der Arbeiterschaft dort ihre Stelle finden, wo um die künftige Gestaltung der Arbeitsbedingungen gekämpft wird. Statt dessen haben die mit der Leitung der Lohnbewegung Betrauten meistens versucht, den Mangel an den wichtigsten von ihnen vorauszusetzenden Eigenschaften dadurch wett zu machen, daß sie auf ihr „Zielbewußtsein" pochten und mit den bekannten Schlagwörtern um sich warfen. Mit solchen Mitteln werden sie schwerlich lange Eindruck machen können, da auf die Dauer nicht verborgen bleibt, woran es den grimmigen Prahlern fehlt.

Ebenso wenig Befriedigung wie über die Leiter der Lohnbewegungen können wir über die Führung der beiden Vereine empfinden.

Am wenigsten konnten wir uns mit dem ganzen Auftreten des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend befreunden. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß der Verein seinem weitgetriebenen Radikalismus den starken Zulauf der letzten Jahre zum nicht geringen Teil zu danken gehabt hat.

Ungleich besonnener war zwar immer das Verhalten der Zahlstelle. Indessen mit aller Besonnenheit war die Verbandsfiliale lange Zeit doch nicht imstande, sich einen irgend beträchtlichen Mitgliederbestand zu erhalten. Und als dann die Zeit für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gekommen war, da fehlte in ihr die Persönlichkeit, welche unter entschlossener Beiseiteschiebung

der übrigen Bewerber um die Führerschaft der Berliner Zimmerer die Zügel an sich genommen und sich zum Herrn der Situation gemacht hätte. Die Leitung einer größeren Lohnbewegung erfordert einen rücksichtslos energischen Mann. Damit, daß die Filiale in der kritischen Periode vorgezogen hat, hinter dem Vertrauensmann herzutrollen, hat sie sich für ihr damaliges Verhalten selbst ihr Urteil gesprochen. Der rasche Entschluß gilt im Lohnkampf mehr als alle anderen Tugenden. Als es in der Zahlstelle zu diesem im rechten Augenblick nicht kommen konnte, weil man dort nicht den richtigen Mann zur Verfügung hatte, darf man sich nicht wundern, daß ein anderer die Fäden der Lohnbewegung in der Hand behalten hat.

Allein wir möchten die geradezu paradox klingende Behauptung aufstellen, trotz der für sie hieraus folgenden Aergernisse brauche die Zahlstelle mit der neuesten Entwickelung nicht ernstlich unzufrieden zu sein. Denn sie kommt unseres Erachtens weiter, als es durch einige äußere Erfolge der Fall wäre, indem sie nun das ganze Verhalten der Lohnkommission und des konkurrierenden Fachvereins mit der Gründlichkeit des Hasses durchforscht. Um die Bedeutung dieser scheinbar unfruchtbaren Beschäftigung würdigen zu können, muß man sich nur klar machen, daß die deutsche gewerkschaftliche Bewegung sich noch immer in einem gewissen Anfangsstadium befindet und erst ganz allmählich Boden fassen kann. Durch nichts werden die Berufsorganisationen weiter kommen, als durch die ihnen gebotene Gelegenheit, aus den häufig gemachten Fehlern zu lernen. Wieviel Nutzen muß es aber für die Berliner Zahlstelle des Zimmererverbandes, wieviel auch für den Verband und endlich für alle übrigen Gewerkschaften haben, daß es in Berlin augenblicklich zu einer rücksichtslosen Aufdeckung der Vorgänge der letzten Jahre kommt!

Gleichwohl würde auch dann, wenn die radikale Phrase in der Berliner Zimmererbewegung künftig mehr als heute zurücktreten sollte, bei einer Wiederholung des Ringens um die Lohnsteigerung oder um die Verkürzung der Arbeitszeit die seitherig Leidenschaftlichkeit des Kampfes schwerlich ausbleiben. Dafür sind die Schwierigkeiten, die Arbeiter unter den Einfluß der gewerkschaftlichen Führer zu bringen, namentlich im Baugewerbe zu bedeutend, die Perioden, in denen von den Arbeitern etwas durchgesetzt werden kann, zu flüchtig und das mit dem Lohnkampf seitens der Teilnehmer und Führer eingegangene Risiko ist selbst in ihnen ein zu großes. Ist die kurze günstige Frist für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter herangekommen, so bleibt keine Wahl als die, entweder alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die verzagte und unschlüssige Masse in Bewegung zu bringen, oder geduldig abzuwarten, bis der Wiedereintritt des geschäftlichen Rückgangs alle Anstrengungen zur Hintanhaltung von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vergeblich werden läßt.

Kommt es erst zum eigentlichen Kampfe, so braucht es niemanden Wunder zu nehmen, wenn keine der beiden Parteien mehr zögert, jedes Mittel zu ergreifen, das geeignet erscheint, ihr Vorteile zu bringen. Krieg ist Krieg. Aber trotz der Verheerungen, die er anrichtet, trotz der Opfer, die er heischt und trotz der in ihm unter den Beteiligten jedesmal überhand nehmenden Rücksichtslosigkeit würden wir den um das Aufsteigen der Arbeiterschaft wirklich planvoll und mit mehr Umsicht als in der Vergangenheit geführten Krieg segnen wegen der günstigen Wirkungen, die mit den verderblichen Hand in Hand gehen und sie überdauern müßten. Wenn der Kampf sich ausgetobt hat, erwacht unserer Ueberzeugung nach von selbst das Verlangen nach Frieden.

Wird es auch im Berliner Zimmergewerbe Einkehr halten? Steht zu erwarten, daß hier der seither nimmer ruhende Kampf zwischen Arbeitgebern und -nehmern um die Festsetzung der Arbeitsbedingungen in absehbarer Zeit einem besseren Einvernehmen Platz machen wird?

Zunächst sei vor dem trügerischen Schluß gewarnt, die Arbeiter und namentlich die Führer könnten keinen Anlaß zu dem Wunsche nach einer Beseitigung der besprochenen bedenklichen Zustände haben, weil sie in den beiden letzten Jahren bedeutsame Vorteile errungen, die Arbeitgeber hingegen den materiellen Schaden beinahe allein getragen hätten. Mögen die Leiter der letzten Lohnbewegungen und namentlich einige Leute an der Spitze des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend es auch noch so laut in die Welt hinaus posaunen, daß sie ungemein zufrieden mit dem Gange der Dinge in den Jahren 1896 und 1897 seien, so wissen die wirklich umsichtigen Führer der Zimmererbewegung doch nur zu gut, unter welch ungewöhnlich günstigen Zeitverhältnissen sich diese Lohnbewegungen abgespielt haben und wie leicht den Arbeitern das Errungene entgleitet, sobald die Arbeitslosigkeit erst wieder starke Dimensionen annimmt. Nur in dem Falle, daß die gegenwärtige günstige Lage des Baugeschäfts noch Jahr und Tag anhält, würde sich bei erfolgreicher Abwehr versuchter Lohnreduktionen und bei Ausnutzung jeder gebotenen Chance der 60-Pfenniglohn und der Neunstundentag ganz ebenso einbürgern, wie sich der Satz von 50 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit eingelebt hatte. Hält der flotte Geschäftsgang dagegen nicht so lange vor, so wird beim ersten Absteigen der Konjunkturen ein gutes Stück der jüngsten Eroberungen wieder verloren gehen und die Mehrheit der Berliner Zimmerer wird gezwungen sein, ihre gestiegenen Lebensansprüche erneut herabzumindern. Gegen den Rückgang kann sie kein Vertrauensmann und keine Lohnkommission schützen, denn in schlechten Zeiten gleicht das ganze in den letzten Jahren so viel gerühmte Gebäude der „losen" Organisation einem Kartenhaus, welches von jedem Windhauche umgeweht werden kann. Dann gerade, wenn es am notwendigsten wäre, daß die erlangte gün-

stige Lebenshaltung verteidigt und daß gegen Lohnkürzungen Front gemacht würde, werden die freiwillig übernommenen Beitragszahlungen allgemein am unbequemsten empfunden, der Markenvertrieb stockt und die Versammlungen sind nur noch schwach besucht, da jeder froh ist, der noch in Lohn und Brot steht und keiner Lust hat, einen Anlaß zu seiner Entlassung zu geben. Von irgend einem Vorstoß oder gar von einer Wiederholung von Angriffen ähnlich den in den letzten beiden Jahren (1896 und 1897) unternommenen kann nun keine Rede mehr sein.

Allen ängstlichen Gemütern unter den Arbeitgebern kann es zum Trost gesagt werden, daß, falls nicht alle Anzeichen trügen, die starke Erregung unter den Zimmerern binnen Kurzem ihr natürliches Ende findet und bald einer Zeit tiefer Ruhe weichen muß. Die Tage werden voraussichtlich nicht lange mehr auf sich warten lassen, in denen es die Arbeitgeber wiederum in der Hand haben, die Löhne ganz bedeutend herunterzusetzen, ohne ernstlichen Widerstand der Arbeiter befürchten zu müssen.

Indessen bedeutet dieser Zustand wirklichen Frieden? Von den Arbeitern vergessen viele weder das, was früher erreicht worden war, noch auch das, was sie in schlechten Jahren haben ertragen müssen. Sie lassen über sich ergehen, was sie nicht verhindern können, aber viele harren mit verhaltener Bitterkeit des Tages der Vergeltung. Sobald die Arbeitskräfte wieder knapp geworden sind, schüren diese Elemente die Bewegung sehr bald von neuem.

Da die verständigen Arbeiterführer mit dem Eintritt der Krise ganz ebenso wie die Unternehmer rechnen und ihm in der Zeit der Hausse mit großem Unbehagen entgegensehen, so sollte man meinen, daß beide Kontrahenten des Arbeitsvertrages allen Grund hätten, das äußerste zu thun, um einen Zustand herbeizuführen, der ihren beiderseitigen Interessen förderlicher ist, als der gegenwärtige.

Für die Zimmerer wären empfindliche Rückgänge der errungenen Lebenshaltung und schwere Niederlagen sogleich nach dem Eintritt der Krise nur mit einem Mittel fernzuhalten, damit nämlich, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern feste Tarife mit bindender Kraft für längere Perioden vereinbart würden. Und in der That geht das Streben der Arbeiterorganisationen immer nachdrücklicher dahin, einheitliche Tarife für ganze Städte zur Anerkennung zu bringen.

Das Vorhandensein einer Tarifgemeinschaft könnte aber nicht nur für die Arbeiter nützlich sein, sondern mindestens in dem gleichen Maße müßte es den soliden Baufirmen sowie dem bauenden Publikum zum Vorteil gereichen, wenn die schlimmen Kämpfe zwischen Meistern und Arbeitern um die Lohnhöhe und die Arbeitszeit vermieden werden könnten; davon gar nicht zu reden, daß

hiermit der hetzerischen Thätigkeit übel gesinnter Agitatoren einigermaßen ein Riegel vorgeschoben würde.

Sollte nicht angenommen werden, es bedürfe nur einer Anregung, und beide Teile würden eifrig das thun, was dem einen genau ebenso wie dem anderen großen Segen zu bringen verspricht? Sollte man nicht meinen, beide würden mit Freuden dem gegenwärtigen Kriegszustand, unter dessen Widerwärtigkeiten jeder leidet, ein Ende machen und sich zu einer Tarifgemeinschaft ähnlich der im Buchdruckergewerbe seit langem erfolgreich durchgeführten vereinigen?

Indessen, wenn eine Tarifgemeinschaft mehr sein soll, als eine einmalige Abmachung, welche von jedem Teil jederzeit aufgehoben werden kann, wenn sie bewirken soll, daß beide Parteien darauf verzichten, aus dem zeitweise hervortretendem Mangel oder dem von Zeit zu Zeit sich einstellenden Ueberangebot an Arbeitskräften den äußersten jeweils möglichen Nutzen zu ziehen, so muß eine unerläßliche Voraussetzung erfüllt sein.

Hinter der Tarifgemeinschaft müssen auf beiden Seiten starke und auch von der Gegenpartei anerkannte Organisationen stehen, Vereinigungen der Interessenten, welche im Stande sind, die Einhaltung der Vereinbarungen durchzusetzen und von der Gegenpartei die der gesellschaftlichen und gewerblichen Entwickelung entsprechende Fortbildung der Tarife zu erzwingen.

Ist diese wichtigste Voraussetzung im Berliner Zimmergewerbe auch nur einigermaßen erfüllt? Mit der Bejahung dessen halten wir die Möglichkeit des Zustandekommens einer Tarifgemeinschaft und des Eintritts friedlicher Verhältnisse für vorliegend, mit der Verneinung weisen wir die Wahrscheinlichkeit für die nächste Zeit wenigstens zurück.

Eine Untersuchung darüber anzustellen, ob und inwieweit die Organisationen der Unternehmer, namentlich die in der Innung gegebene, im Stande wären, obigen Anforderungen zu entsprechen, liegt selbstredend jenseits des Rahmens unserer Arbeit und kann auch um so eher unterbleiben, als wir auf die gestellte Frage schon aus der Betrachtung der Arbeiterorganisationen im Berliner Zimmergewerbe eine vollkommene klare Antwort gewinnen.

Denn nicht von einem einheitlichen Willen fanden wir die Mehrheit der Berliner Zimmerer in der Gegenwart beherrscht, sondern während tausende unbekümmert um alle gewerkschaftlichen Angelegenheiten und frei von jedem Verständnis für die Notwendigkeit solidarischen Zusammenstehens mit den Kameraden dahinleben, sind die übrigen in drei Lager geteilt; der Anhang der verschiedenen Organisationsformen liegt in erbitterter Fehde.

Aber auch aus anderen Gründen ist vorläufig nicht daran zu denken, daß eine bleibende Tarifgemeinschaft — etwa auf Grundlage der 1897 in zahlreichen Geschäften errungenen Arbeitsbedingungen — aufgerichtet werden könnte.

Vieles von dem, was den Arbeitgebern in den beiden letzten Sommern abgetrotzt worden ist, trägt den Charakter des Augenblickserfolges an sich, ist gewonnen in Ausnützung der günstigen Lage des Baugeschäfts und unter stärkster Aufwühlung der Arbeiterschaft. Nur der Erfolg und die Aussicht auf baldige Vorteile als Aequivalent für die Zahlung der geforderten Beitragsleistungen, nicht minder die Besorgnis vor Nachteilen im Falle der Verweigerung der Zahlungen hat zeitweilig über 2000 Zimmerleute zum Anschluß an die beiden Vereinigungen und daneben eine weitere Anzahl zur Beteiligung wenigstens an den Sammlungen des Vertrauensmannes veranlaßt. Wer auf diese Zahlen als auf einen sicheren Bestand baut, baut auf losen Sand.

Nicht zu vergessen ist ferner, daß hinter der in den letzten Jahren rasch emporgestiegenen Arbeiterschaft des Zimmergewerbes der Reichshauptstadt die schlecht gelohnten und lange arbeitenden Kollegen in den Provinzen stehen, deren Zuwanderung in den letzten Jahren einigermaßen zurückgehalten werden konnte, von denen aber tausende zum Wanderstab greifen und in Berlin ihr Heil suchen werden, sobald im Lande die Arbeitslosigkeit wieder stärkere Dimensionen annimmt. Nur ganz allmählich steigt auch deren Lebenshaltung, vermindert sich die den Berlinern aus der Anspruchslosigkeit der „fremden" Kollegen drohende Gefahr.

Vorerst werden es die Unternehmer noch in der Hand haben, zwar nicht alle, aber doch manche Zugeständnisse der letzten Jahre wieder rückgängig zu machen, sobald die gegenwärtige Hochflut der Bauthätigkeit von der Ebbe abgelöst sein wird. Bei der im Eingange des Buches beleuchteten Zusammensetzung des Unternehmertums im Baugewerbe ist damit zu rechnen, daß die erste sich bietende Möglichkeit einer Verkürzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit von vielen nicht ungenutzt bleiben wird.

Und so wird vielleicht noch manchmal Ebbe und Flut im wirtschaftlichen Leben wiederkehren, Perioden des Rückgangs werden mit solchen des Aufschwungs in Wechsel treten, ohne daß die Zeit für eine dauernde Verständigung zwischen Arbeitgebern und -nehmern im Zimmerberufe gekommen und der Preis gleichfalls errungen sein wird, den die Buchdrucker bereits in den 70er Jahren aus harten Kämpfen davongetragen haben.

Noch lassen sich keinerlei sichere Anzeichen für eine baldige Beendigung des Kriegszustandes im Berliner Zimmergewerbe erspähen.

Allein, trotz allem können wir aus den geschilderten Kämpfen keinen Grund zu ernsten Besorgnissen gewinnen, können einer schärferen Annahme der Gesetzeszügel nicht das Wort reden. Glauben wir doch, mitten in diesen abstoßendenden Streitereien deutliche Anzeichen der Anbahnung eines gesellschaftlichen Fortschritts bemerken zu können.

Mit wirklicher Beklommenheit würden wir dem Streit um die Verteilung des Produktionsertrages zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dann zusehen, wenn eine Verständigung der streitenden Teile auf immer größer werdende Schwierigkeiten stieße und die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern in fortschreitender Verbreiterung und Vertiefung begriffen wäre.

Die furchtbare Gehässigkeit, unter der die Lohnkämpfe sich in den letzten Jahren abgespielt haben, scheint zwar Grund zu dieser Befürchtung zu liefern. Allein, sobald wir genauer zusehen, kann es uns nicht entgehen, daß es sich hierbei nur um die Form des Kampfes, also doch immer nur um Aeußerliches handelt.

In der Schwierigkeit, die Menge aus ihrer zähen Gleichgültigkeit aufzurütteln und für den dauernden Anschluß an die Berufsorganisationen zu gewinnen haben wir eine Erklärung dafür gefunden, daß von den Führern aller Richtungen der Zimmererbewegung häufig zur Anwendung sehr energischer Agitationsmittel gegriffen worden ist; nicht minder eine Erklärung dafür, daß in Perioden des unaufhaltbaren Rückgangs wiederholt gemäßigte Führer bei Seite geschoben und durch solche ersetzt worden sind, welche den gesamten reichen Schatz der Sozialdemokratie an Agitationsstoff anzuwenden verstehen. Wer das letztere erkannt hat und überdies weiß, wie viele radikale Forderungen ausschließlich in der Verlegenheit, für die losen und festen Fachorganisationen geeignete Aufgaben zu finden, gestellt worden sind, und daß ferner herausfordernd klingende Resolutionen mit Vorliebe dann vorgeschlagen und beschlossen werden, wenn die Führer weder aus noch ein wissen, der wird nicht mehr allzu ängstlich auf das wilde Gerede in manchen öffentlichen Versammlungen und vor allem vor und nach dem Ausbruche von Streiks achten.

Die Zeiten sind vorüber, wo jede radikale Phrase mit atemloser Bewunderung hingenommen wurde und jede Arbeiterforderung bei den Anhängern der „modernen Arbeiterbewegung unter allen Umständen als berechtigt galt. Heute werden auch die Männer selbst angesehen und mit kritischem Blick nach ihren Handlungen, nicht nur nach ihren Reden, geprüft, welche vor die Arbeiter hintreten und ihnen Versprechungen machen.

Und wem ist es zu danken, daß eine derartige Wandelung eingetreten ist? Wem anders, als den Reibungen zwischen den verschiedenen konkurrierenden Organisationen und den Kämpfen der Führer untereinander. So manche Illusion mußte in grimmigem Bruderzwiste erst vernichtet werden, ehe größere Klarheit über die den Gewerkschaften entgegenstehenden Schwierigkeiten einziehen konnte. Erst durch diese inneren Kämpfe, wie sie in der Berliner Bauarbeiter bewegung mitin den abstoßendsten Formen getobt haben, ist immer mehr eingesehen worden, daß die gewerkschaftlichen

Vereine nicht gleich vom ersten Augenblick ihrer Entstehung an eine Macht sein, sondern daß sie dahin erst dann kommen können, wenn sie einen starken und verläßlichen Anhang hinter sich haben.

So lange die Wirkung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses den Leuten nur als **Fata Morgana** vor die Angen gezaubert worden ist, konnte von ihr das Unmöglichste verheißen werden. Als das phantastische Bild aber langsam zur Wirklichkeit zu werden begann, hat sich die Schwierigkeit, jenes Ziel ganz zu erreichen, immer mehr gezeigt, sind die verschiedenen Gruppen zusammengestoßen, welche ihm auf verschiedenen Wegen und mit sehr verschiedenen Absichten zngestrebt hatten, ist mit Ernst und Einsicht auf die Erfüllung der gehegten Hoffnungen hinzuwirken begonnen worden.

Je mehr auch auf diesem Gebiete der „Wunderglaube" entschwindet, je mehr mit den realen Verhältnissen gerechnet wird, desto wahrscheinlicher wird es, daß mit Hülfe der Berufsorganisationen eine wirkliche Hebung der Arbeiterschaft erreicht und daß die Kluft zwischen ihnen und den Arbeitgebern verflacht wird.

In dieser Hinsicht lassen sich aus der vorgeführten Entwickelung der Berliner Zimmererbewegung bereits manche wichtige Anhaltspunkte gewinnen.

Ueberblicken wir den behandelten Zeitraum von $1^1/_2$ Jahrzehnten, so gewahren wir ganz bedeutende Fortschritte der Berliner Zimmerer. Zunächst entdecken wir eine sehr beträchtliche Verbesserung ihres Einkommens bei verkürzter Arbeitszeit. Wir glauben aber, bestimmt annehmen zu dürfen, daß eine kulturelle Hebung im Gefolge des materiellen Aufsteigens nicht ausgeblieben ist und sich in Kurzem noch viel mehr bemerkbar machen wird. Wichtig erscheint uns auch, daß die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Berliner Zimmerer nicht nur mit der allgemeinen Steigerung der materiellen und geistigen Lebensansprüche Schritt gehalten hat, sondern in ungleich schnellerem Tempo wie diese vor sich gegangen ist. Da wir im ersten Kapitel des vorliegenden Bändchens zahlenmäßige und andere Beweise dafür erbracht haben, daß im Zimmergewerbe eine Verdrängung der kleinen Unternehmungen durch große Betriebe nur in beschränktem Umfange stattgefunden hat ein Emporsteigen aus den Reihen der Arbeiter zu den Arbeitgebern noch in verhältnismäßig starkem Umfange stattfindet und zahlreiche Zwischenglieder vorhanden sind, so halten wir für unzweifelhaft, daß es Arbeitgebern nnd -nehmern mit der Steigerung des Kulturniveaus der letzteren immer leichter werden wird, sich gegenseitig zu verstehen. Wird jene Hebung fortschreiten, so darf darauf gerechnet werden, daß jedem Teil ein immer größeres Verständnis dafür aufgeht, was der andere Teil der Gesamtheit zu leisten berufen ist; und um so wahrscheinlicher wird es, daß friedlichere Formen für eine den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechende Verteilung des Produktions-

ertrages gefunden werden. Auf ſtarken Widerſtand wird freilich immer bei dem ſelbſt in ſchwieriger Lage befindlichen Kleinunternehmertum zu rechnen ſein. Und doch liegt die Hebung des Arbeiterſtandes ſchon darum mit am meiſten in deſſen eigenſtem Intereſſe, weil der einzelne dieſer Schicht Angehörende nie wiſſen kann, ob ihm ſelbſt oder ſeinen Nachkommen nicht noch einmal ein Platz in den Reihen der Arbeiterſchaft angewieſen werden wird.

Indeſſen, mit alledem ſind wir den Ereigniſſen weit, weit vorausgeeilt. Vorerſt halten wir noch bei der erſten Vorbereitung einer Verſtändigung, bei den Kämpfen, deren Ergebniſſe eine ſolche überhaupt erſt möglich machen ſollen.

Heftiger als irgendwo ſonſt im Zimmergewerbe hat in Berlin der Streit um die Lohnhöhe und die Arbeitszeit getobt. Die moderne Bedürfnisſteigerung mußte der Arbeiterſchaft der größten und in der machtvollſten Entwickelung befindlichen aller deutſchen Städte am meiſten fühlbar werden, mußte ſie am erſten vorwärts drängen. In Berlin war der Vorkampf für die Zimmerer namentlich Oſt- und Mitteldeutſchlands zu führen, das Vorgehen der dortigen Berufsgenoſſen hat für die einen als Vorbild gewirkt, anderen ſind die Berliner Erfolge indirekt zu Gute gekommen, indem ſie die Unternehmer zur Nachgiebigkeit gegenüber den Arbeiterforderungen veranlaßt haben.

Die ſeitherigen Errungenſchaften in Berlin mögen unbedeutend erſcheinen, ſobald ſie mit dem in Vergleich gebracht werden, was noch zu thun iſt. Und dennoch fällt von dieſen Erfolgen aus bereits ein verſöhnender Lichtſtrahl zurück auf das geſamte ſeitherige Ringen der Berliner Zimmerer um die Verbeſſerung der Arbeitsbedingungen, wie nicht minder auf die kleinlichen Streitereien um die Organiſationsform. Lehren ſie doch, daß nicht nur der rauhe wirtſchaftliche Kampf, ſondern daß auch die ſcheinbar ganz zufälligen Zuſammenſtöße lebendiger Organiſationen mit dazu führen können, dem ſozialen Fortſchritt über entgegenſtehende Intereſſen und rückſtändige Anſchauungen hinweg die Wege zu ebnen.

Anhang II.

Statut
des Zentralverbandes der Zimmerleute und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

(Revidiert und anerkannt durch die zwölfte Generalversammlung vom 20. bis 24. April 1897 in Halberstadt.
Gültig vom 1. Juli 1897.

Zweck des Verbandes.

§ 1.

Der Verband bezweckt die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zwecks sollen alle gesetzlich gestatteten Mittel dienen, wie Belehrung in Wort und Schrift, möglichst weite Ausbreitung der Organisation, Leitung und Unterstützung der Ausstände, besonders Unterstützung der wegen dieser Bestrebungen gemaßregelten und verfolgten Verbandsmitglieder.

Aufnahme und Pflichten der Mitglieder.

§ 3.

Mitglied kann jeder Zimmerer, sowie im Baufach beschäftigte Arbeiter werden, aber nur solche Arbeiter, für welche am Orte eine Organisation nicht besteht.

§ 4.

Jedes Mitglied hat ein Einschreibegeld von 50 Pf., sowie in den sechs Sommermonaten (April, Mai, Juni, Juli, August und September, also volle 26 Wochen) einen Beitrag in der ersten Lohnklasse bis Mk. 3 inkl. von 15 Pf., in der zweiten Lohnklasse bis Mk. 4 inkl. 20 Pf., in der dritten Lohnklasse bis Mk. 5 inkl. 25 Pf. und in der vierten Lohnklasse

über Mk. 5 30 Pf., in den übrigen sechs Wintermonaten in jeder Klasse 10 Pf. pro Woche zu zahlen. Wer, bevor er Mitglied des Verbandes wurde, einer anderen Gewerkschaftsorganisation angehörte, sich dort ordentlich abmeldete und innerhalb vier Wochen seinen Beitritt zum Zentralverbande der Zimmerleute Deutschlands anmeldet, braucht kein Einschreibegeld zu zahlen. Für verlorene Quittungsbücher sind 25 Pf. zu zahlen.

Anlage der Gelder.

§ 5.

Von der Gesamteinnahme der Wochenbeiträge, Einschreibegebühr und Duplikate sind 60 Proz. der Hauptkasse und 40 Proz. der Lokalkasse zu überweisen.

Rechte der Mitglieder.

§ 6.

1. Den Verbandsmitgliedern kann bei Rechtsstreitigkeiten, welche dem Arbeitsverhältnis oder ihrer Verbandsthätigkeit entsprungen und vor Beschreitung des Rechtsweges von einem Sachverständigen geprüft und zu Gunsten des Mitgliedes für durchführbar erklärt sind. vom Vorstand eine Unterstützung gewährt werden.

2. Bei Klagen, wo es sich um Akkord handelt, wird keine Unterstützung gewährt.

3. Diejenigen Mitglieder, welche um diese Unterstützung nachsuchen, müssen jedoch drei Monate vor der stattgehabten Ursache des Rechtsstreites dem Verbande angehört haben. In Fällen, wo Mitglieder dem Verbande noch keine drei Monate angehören, ist dieses dem Zahlstellen- und Hauptvorstand zur Begutachtung zu unterbreiten.

4. Gleichfalls kann an Mitglieder, welche dem Verbande ein halbes Jahr angehören, an allen Verbandsstellen eine Reiseunterstützung gewährt werden. Diejenigen Mitglieder, welche nach § 10 erneuert wurden, müssen jedoch, vom Tage ihrer Erneuerung an gerechnet, dem Verbande neun Monate angehört haben.

5. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Verbandsvorstand nach dem Stande der Kasse, jedoch darf dieselbe 1 Mk. in jeder Zahlstelle nicht übersteigen und wird auch nur in den Monaten Dezember bis einschließlich März gewährt.

6. Ueber 13 Wochen schuldige Beiträge müssen von der Unterstützung in Abzug gebracht werden.

7. Das Reisegeschenk darf an reisende Mitglieder täglich nur einmal verabfolgt werden und kann dieses Geschenk in einer und derselben Zahlstelle innerhalb vier Monaten nur einmal erhoben werden. Auch darf die Gesamtunterstützung während dieser Zeit Mk. 12 nicht übersteigen.

8. Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung des Verbandsvorstandes Reiseunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung bezw. bei Ausbruch der Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren.

9. Für verbranntes Handwerkszeug kann vom Verbandsvorstand eine teilweise Entschädigung gewährt werden, jedoch müssen die darum nachsuchenden Mitglieder dem Verbande mindestens sechs Monate angehört haben.

§ 7.

Allwöchentlich einmal erhält jedes Mitglied das Verbandsorgan.

Befreiung vom Beitrag.

§ 8

Wer länger als vier Wochen krank ist, [illegible] wird, wer ins Ausland reist, sich vorher abmeldet und binner[illegible] an-

meldet, bleibt Mitglied, ohne daß er die wöchentlichen Beiträge zu bezahlen braucht. Zum Militär eingezogene Mitglieder sind während ihrer Dienstzeit keine Mitglieder. Dieselben werden jedoch nach ihrer Entlassung unentgeltlich aufgenommen und treten in ihre früheren Rechte und Pflichten, sofern sich dieselben innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung wieder zum Beitritt melden.

Verlust der Mitgliedschaft.

§ 9.

1. Wer schriftlich oder mündlich seinen Austritt erklärt, wer im Sommer länger als zwei Monate, im Winter (Dezember, Januar, Februar und März) länger als drei Monate seine Beiträge nicht bezahlt, ohne rechtzeitig um Stundung nachgesucht zu haben (Stundung darf nicht über zwei Monate, der statutarisch festgesetzten Frist, gewährt werden) und trotz Aufforderung von seiten des Zahlstellenkassierers nicht binnen acht Tagen nach der Aufforderung bezahlt, geht der Mitgliedschaft mit allen seinen Ansprüchen verloren.

2. Wem Thatsachen nachgewiesen werden, die die Annahme rechtfertigen, daß derselbe absichtlich die Interessen des Verbandes schädigt, wird ausgeschlossen. Auch bei Ausschluß gehen alle Ansprüche an den Verband verloren.

Von der Wiederaufnahme.

§ 10.

1. Wer schriftlich oder mündlich seinen Austritt gemeldet hat, kann jederzeit gegen Zahlung des üblichen Einschreibegeldes wieder aufgenommen werden. Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt ein Schreibgeld von Mk. 1,50 zu entrichten.

2. Wer wegen absichtlicher Schädigung der Interessen des Verbandes ausgeschlossen wurde, kann nur dann wieder aufgenommen werden, wenn er das Gegenteil der Annahme von den seinen Ausschluß bedingenden Motiven nachweist. Schleicht sich ein Ausgeschlossener ein, so geht er der Mitgliedschaft mit allen seinen Ansprüchen von Neuem verlustig.

Verbandsvorstand.

§ 11.

1. Der Hauptvorstand besteht aus sieben Personen:
   dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter;
   dem Schriftführer, seinem Stellvertreter;
   dem Hauptkassierer, seinem Stellvertreter;
   sowie dem Redakteur des „Zimmerer".

2. Einem Ausschuß, bestehend aus fünf Personen.

3. Die besoldeten Beamten des Verbandes werden durch die Generalversammlung gewählt. Die Ergänzung des Vorstandes, sowie die Wahl von zwei Revisoren der Hauptkasse geschieht durch die Zahlstelle, in welcher der Vorstand seinen Sitz hat. Vorstands-, sowie Ausschußmitglieder, welche zweimal hintereinander unentschuldigt in den Sitzungen gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.

§ 12.

Der Hauptvorstand hat die Aufgabe, die Geschäfte des Verbandes so zu leiten, wie ihm von der Generalversammlung angewiesen wird. Vertreter des Verbandes gegen Dritte ist der Verbandsvorsteher, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter.

Verbandsausschuß.

§ 13.

Der Ausschuß muß an einem anderen Orte als der Hauptvorstand seinen Sitz haben. Er hat die Aufgabe, alle Beschwerden gegen den Hauptvorstand entgegenzunehmen, dieselben möglichst auszugleichen; gelingt dies nicht, so müssen die Beschwerden mit den Ergebnissen zur Untersuchung der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden. Konstatiert der Ausschuß, daß der Hauptvorstand sich derartig vergangen hat, daß er abgesetzt werden muß, so hat er sofort eine Generalversammlung einzuberufen, dieser den Vorfall vorzutragen und über die weiteren Schritte entscheiden zu lassen.

Revisoren.

§ 14.

1. Alle Revisoren haben jeden Monat einmal die ihnen obliegenden Kassen zu revidieren. Es soll dieses ohne vorherige Anmeldung geschehen. Finden die Revisoren Unregelmäßigkeiten in der Kasse der Zahlstelle, so haben sie dieses sofort dem Hauptvorstand, sowie dem Vorstand in der Zahlstelle zu melden. Die Zahlstelle hat sodann die Sache zum Abschluß zu bringen. Dem Hauptvorstand ist es gestattet, einen Vertreter diesen Verhandlungen beiwohnen zu lassen, um auf der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten zu können.

2. Finden die Revisoren der Hauptkasse Unregelmäßigkeiten, so haben sie dieses dem Ausschuß zu melden. Der Ausschuß hat in diesen Fällen zu handeln, wie ihm der § 13 vorschreibt. Unterläßt er dieses, so haben die Revisoren den Vorfall im Verbandsorgan öffentlich zur Sprache zu bringen.

3. Verlangen mindestens zwei Drittel der gesamten Mitglieder durch diese Veranlassung die Einberufung der Generalversammlung, so muß die Generalversammlung einberufen werden.

Verbandsorgan.

§ 15.

1. Das Verbandsorgan wird durch die Generalversammlung bestimmt. Dieselbe setzt zur Ueberwachung des geistigen Inhalts eine Kommission von fünf Mitgliedern ein, die in einer Stadt wohnen müssen. Sind Differenzen zwischen der Kommission und dem Redakteur, die durch unlautere Handlungen des Letzteren entstanden sind, nicht zu schlichten, so ist der Ausschuß in Anspruch zu nehmen, der sich dem Verleger gegenüber verhält, wie ihm dem Vorstand gegenüber in § 13 vorgeschrieben ist.

2. Der Verleger verpflichtet sich, etwaigen Ueberschuß im Interesse des Verbandes zu verwenden.

Lokalverwaltung.

§ 16.

1. An allen Orten Deutschlands (mit Ausnahme Königreich Sachsen), wo der Verband mindestens zehn Mitglieder hat, können diese zu einer Zahlstelle zusammentreten. Jede Zahlstelle setzt ihren Vorstand selber ein, derselbe muß aus sechs Personen bestehen:

einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter;
einem Schriftführer, dessen Stellvertreter;
einem Kassierer, dessen Stellvertreter.

2. Außerdem sind zwei Revisoren zu wählen; dieselben können an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Auch können zwei Kontrolleure eingesetzt werden.

3. Vorstandsmitglieder, welche zweimal hintereinander unentschuldigt in den Sitzungen gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.

§ 17.

Die Zahlstellen haben die Aufgabe: Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln, Statistiken aufzustellen, mit den Unternehmern in ihren Wirkungskreisen über Veränderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterhandeln, etwa vorkommende Streiks oder Ausschlüsse zu leiten und einen örtlichen Unterstützungsfonds anzusammeln, welcher von den Zahlstellen zu verwalten ist. Die Höhe der Beiträge ist in den Ortsversammlungen oder Zahlstellen zu bestimmen.

§ 18.

Die Zahlstellen haben mit Berücksichtigung dieses Statuts (insbesondere des § 1) und der Geschäftsanweisung ihre inneren Angelegenheiten selbst zu bestimmen, ihre Beamten ein- und abzusetzen, insbesondere die §§ 8, 9 und 10, wo sie anwendbar sind, in ihrem Wirkungskreise zu vollziehen. Der Hauptvorstand hat hier die Pflicht, bei Unterlassungen darauf aufmerksam zu machen.

Generalversammlung.

§ 19.

1. Alle zwei Jahre, in der Zeit von drei Wochen vor bis drei Wochen nach Ostern, findet die Generalversammlung statt.

2. Zahlstellen von 200—350 Mitglieder entsenden einen Delegierten. Wenn ein Ort nicht 200 Mitglieder zählt, werden die zunächstliegenden Zahlstellen zu einem Wahlbezirk verschmolzen, jedoch darf die Zahl der Mitglieder der zu einem Wahlbezirk zusammengesetzten Orte in der Regel 200 nicht übersteigen.

3. Sind in einem Orte mehr als 350 Mitglieder, so werden zwei Delegierte gewählt.

4. Bei der Wahl entscheidet die absolute Majorität (eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen). Ist keine absolute Majorität vorhanden, so kommen die beiden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigten, auf engere Wahl.

5. Die im Königreich Sachsen in öffentlicher Zimmererversammlung gewählten Delegierten haben Sitz und Stimme in der Generalversammlung.

§ 20.

Die Generalversammlung hat über alle Zentral-Institute das entscheidende Wort zu sprechen und für die Zukunft den Beamten des Verbandes Instruktion zu erteilen.

Abstimmung.

§ 21.

Bei allen Abstimmungen im Verbande ist die absolute Majorität entscheidend. Der erste Vorsitzende und erste Kassierer müssen durch Stimmzettel gewählt werden, alle anderen Vorstandsmitglieder per Akklamation.

Auflösung des Verbandes oder einer Zahlstelle.

§ 22.

1. Wird der Verband in einer anderen Art als durch die Generalversammlung aufgelöst oder am Weitertagen verhindert, so hat der Hauptvorstand dafür Sorge zu tragen, daß das Vermögen möglichst im Sinne der Verbandsbestrebungen verwendet wird.

2. Löst sich eine Zahlstelle auf, so sind die der Hauptkasse gehörigen Bücher, Gelder und sonstigen Utensilien dem Hauptvorstand einzusenden; unterbleibt dieses, so kann der Hauptvorstand dieselben durch eine dritte Person einfordern lassen.

Geschäfts-Anweisung

zum Statut des Zentralverbandes der Zimmerleute Deutschlands und verwandter Berufsgenossen.

Zu §§ 1 und 2.

1. Jedes Mitglied, speziell die Vorstände, haben die Pflicht, dem in § 1 angeführten Zweck mit allen gesetzlichen Mitteln zuzustreben, insbesondere die in § 2 benannten Mittel zur Anwendung zu bringen.

2. Bei Fragen in Lohn- und Arbeitsangelegenheiten ist das Streikreglement genau zu beachten und sind die Anordnungen und Ratschläge des Hauptvorstandes strikte zu befolgen.

Zu § 3.

Bei der Aufnahme der Mitglieder darf Keinem, der als Zimmermann oder im Baufach beschäftigt ist, unsere Prinzipien hochhält und nicht gegen das Statut verstoßen hat, die Aufnahme verweigert werden, sofern eine eigene Organisation für die betreffenden Arbeiter am Orte nicht besteht.

Zu § 4.

1. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, daß die Beiträge pünktlich entrichtet werden. Säumige Zahler sind an ihre Pflichten zu erinnern. Mahnzettel hierzu liefert die Hauptkasse. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, daß Einer des Anderen Kontrolleur ist.

2. Bei Aufnahme von Mitgliedern anderer Organisationen ist genau zu prüfen, welchen Zweck die Organisation, welcher der Betreffende angehörte, verfolgt. Auf Diejenigen, welche unserem Statut entgegenarbeiten, findet der § 4 keine Anwendung.

Zu § 5.

1. Die 60 Proz. der Einnahme müssen jeden Monat an den Hauptkassierer gesandt werden. In kleineren Zahlstellen, wo der Betrag Mk. 20 nicht erreicht, kann bis zum Quartalsschluß gewartet werden.

2. Alle Kassenbücher, Mitgliedsbücher, Statuten ꝛc. liefert die Hauptkasse für die 60 Proz.

3. Die 40 Proz. bilden die Lokalkasse, und hat die Mitgliedschaft durch die Versammlung darüber zu verfügen.

Protokollbücher und sonstige Lokalsachen werden von der Zahlstelle angeschafft.

4. Die 40 Proz. für die Kasse der Zahlstelle werden von sämtlichen eingegangenen Geldern berechnet, mit Ausnahme etwaiger Zuschüsse aus der Hauptkasse und des Ertrages der vom Hauptvorstand herausgegebenen Extramarken.

5. Die Aufnahmescheine sind bei Gelegenheit, spätestens aber mit den Quartalsabrechnungen, dem Hauptvorstand zu übersenden.

Zu § 6.

Siehe „Unterstützungsreglement für Rechtsstreitigkeiten“ und „Reglement für reisende Mitglieder.“

Zu § 7.

1. Das Verbandsorgan wird für jedes Mitglied kostenfrei von der Hauptkasse geliefert und jede Woche die Anzahl Exemplare dem Kassierer der Zahlstelle oder Dem, der mit der Vertheilung von der Zahlstelle beauftragt wird, übersandt.

Sobald eine Veränderuug in der Anzahl der gebrauchten Exemplare eintritt, muß dies bis zum Dienstag jeder Woche gemeldet werden. Zu diesen Mitteilungen, sowie Materialbestellungen werden vom Vorstand Postkarten mit Vordruck ausgegeben, welche dazu zu benutzen sind.

3. Die Verbreitung des Organs liegt jeder Zahlstelle selbst ob und müssen die Kosten der Kolportage von den Mitgliedern selbst oder aus der Kasse der Zahlstelle bestritten werden.

4. Im Interesse der Mitglieder und der Organisation ist es notwendig, daß jedes Mitglied so rasch wie möglich in den Besitz des Blattes gelangt, und hat der Vorstand die Pflicht, dafür Sorge zu tragen.

5. Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen über die statuarisch festgesetzte Frist im Rückstande sind und nicht um Stundung beim Zahlstellenvorstand nachgesucht haben, darf der „Zimmerer" nicht mehr verabfolgt werden.

Zu §§ 8, 9 und 10.

Jede Abmeldung ist im Quittungsbuch (Seite 3 u. s. w.) unter Datum zu vermerken, ebenfalls in der Stammrolle und auf der Abrechnung. In letzterer sind alle in §§ 9 und 10 angeführten Fälle zu vermerken.

Verbandsvorsteher.

Zu § 11.

1. Der auf der Generalversammlung gewählte Verbandsvorsteher führt in allen Versammlungen und Sitzungen, sowie auf der Generalversammlung den Vorsitz; zu seiner Unterstützung wählt die Generalversammlung ein Bureau von drei Personen.

2. Er hat die nötigen Anordnungen bezüglich § 1 des Statuts zu treffen, sowie Lokalverhältnisse und behördliche Angelegenheiten zu veranlassen.

3. Ihm liegt mit dem Rechte auch die Pflicht und Verantwortlichkeit des Verbandes ob.

Zweiter Verbandsvorsteher.

Derselbe hat die Verwaltung im Kassenwesen zu überwachen und im Behinderungsfalle den ersten Vorsitzenden in allen Geschäften zu vertreten.

Verbandsschriftführer.

Derselbe führt in allen Sitzungen des Hauptvorstandes das Protokoll, welches dann ausgearbeitet in der nächsten Sitzung vorliegen und von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden muß. Im Verhinderungsfalle vertritt ihn der stellvertretende Schriftführer.

Verbandskassierer.

1. Der Hauptkassierer hat sämtliche Kassenangelegenheiten zu besorgen und gewissenhaft über alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich Buch zu führen. An Büchern sind anzulegen:

a) ein Tagebuch, in welches sofort alle Einnahmen und Ausgaben nach Eingang resp. Ausgang;

b) ein Kassabuch, in welches monatlich alle Einnahmen und Ausgaben, zusammengestellt aus dem Tagebuch, einzutragen sind;

c) die sich sonst nötig machenden Bücher, wie Stammrolle, Hauptbuch, Portobuch u. s. w.

2. Ueber Ausgabe und Einnahme der Gelder ist vierteljährlich im Verbandsorgan Bericht zu erstatten.

3. Am Jahresschluß ist eine Jahresabrechnung für sämtliche Mitglieder anzufertigen.

4. Die Gelder der Kasse sind sicher und zinsbringend mit Zustimmung des Vorstandes auf einer Bank oder Sparkasse zu belegen. Zur Kündigung und Erhebung irgend welcher Summen ist die Genehmigung des Vorstandes erforderlich.

Zu § 13.

Verbandsausschuß.

1. Der Ausschuß hat alle Beschwerden aus den Zahlstellen entgegenzunehmen und gewissenhaft zu erledigen.

2. Alle Beschwerden müssen schriftlich geschehen und muß genau angegeben werden, welcher Paragraph des Statuts verletzt ist, oder um was es sich handelt.

3. Persönliche Vertretung ist nicht zulässig.

Zu § 14.

Revisoren.

Die Revisoren haben monatlich einmal die Kasse zu revidieren und die Belege zu prüfen. Als richtig anerkannte Belege sind mit dem Kontrollstempel zu versehen. Summen, wofür die Belege fehlen und der Nachweis nicht erbracht wird, daß die Gelder verausgabt, müssen vom Kassierer ersetzt werden.

Zu § 16.

Bei Errichtung einer Zahlstelle muß dem Hauptvorstand sofort Meldung gemacht werden, und ist ein genaues Verzeichnis der sich zur Aufnahme Gemeldeten mit genauer Angabe des Geburtsortes, Datums und Jahres, nebst 60 Proz. der üblichen Schreibgebühr (von 100 immer 60), dem Hauptkassierer einzusenden.

Bücher, Stempel u. s. w. werden dann unverzüglich zugestellt.

Vorsitzender der Zahlstelle.

1. Derselbe führt in allen Versammlungen und Sitzungen der Zahlstelle den Vorsitz. Er muß die Mitglieder, sowie den Vorstand überwachen und für strenge Ausführung des Statuts Sorge tragen, besonders dahin wirken, daß belehrend durch Wort und Schrift die Mitglieder gebildet werden, und tüchtige Referenten, die in unserem Sinne wirken, zu den Versammlungen besorgen.

2. Derselbe hat ferner das Anmelden der Versammlungen, wo solches nötig, zu besorgen nnd sich über die Gesetze zu informieren, sowie alle Anweisungen des Hauptvorstandes zur sofortigen Durchführung zu bringen.

Schriftführer der Zahlstelle.

Derselbe führt in allen Versammlungen und Vorstandssitzungen das Protokoll, welches in ein Buch einzutragen und der nächsten Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulesen ist. Ferner hat derselbe über die wichtigsten Beschlüsse, die für die Oeffentlichkeit ein Interesse haben, einen möglichst kurz gefaßten Bericht an die Redaktion des Verbandsorgans einzusenden und dem Vorsteher und Kassierer in schriftlichen Arbeiten hülfreiche Hand zu leisten; im Behinderungsfalle der Stellvertreter.

Kassierer der Zahlstelle.

1. Derselbe hat alle nötigen Kassenbücher gewissenhaft und genau nach den vorne in den Büchern vorgedruckten Schemas zu führen, alle Anordnungen des Hauptvorstandes über Sammlungen von Geldern ꝛc. zur Ausführung zu bringen, die Beiträge in den Versammlungen, oder wie es die Mitgliedschaft bestimmt, einzukassieren und im Quittungsbuche durch Marken zu quittieren, die Aufnahme der Mitglieder, überhaupt alle Kassenangelegenheiten zu besorgen, ferner für alle Unregelmäßigkeiten im Kassenwesen die Verantwortung und Ersatzpflicht zu übernehmen.

2. Des Weiteren hat der Lokalkassierer, da wo es verlangt wird, die An- und Abmeldung der Mitglieder bei der Behörde zu veranlassen. Formulare hierzu liefert die Hauptkasse.

3. Bei Erkrankung des Lokalkassierers hat der Vorsitzende der Zahlstelle sofort die Verpflichtung, sämtliche Bücher und Marken an den zweiten Kassierer abzuführen und denselben für die überlieferten Sachen verantwortlich zu machen.

Revisoren der Zahlstellen.

Die Revisoren haben wie in § 14 des Statuts vorgeschrieben zu handeln und das **Kassenwesen genau zu überwachen.** Bei jeder Revision müssen die Belege über die Ausgabesummen zur Stelle sein; **jeder Betrag, wo diese fehlen, ist zu beanstanden, bis der Nachweis** dafür erbracht wird. Nach jeder Revision sind die Bücher zu unterschreiben und tragen dann die Revisoren die volle Verantwortung mit. Auf richtige Führung der Bücher nach angegebenem Schema ist strenge zu achten.

Kontrolleure.

Dieselben haben, wenn die Mitgliedschaft es will, am Eingange des Versammlungslokals die Mitglieder zu kontrollieren und rückständige Zahler dem Kassierer zuzuführen.

Zu den §§ 17 bis 22 bedarf es keiner Anweisung, zu diesen sind die betreffenden Reglements in Anwendung zu bringen.

Unterstützungsreglement bei Rechtsstreitigkeiten.

1.

Unterstützung in Rechtsstreitigkeiten kann nur in den in § 6 der Statuten angeführten Fällen gewährt werden.

2.

1. Will ein Mitglied diese Unterstützung in Anspruch nehmen, so hat es den Streitfall dem Vorstand der Zahlstelle, beziehentlich dem Verbandsvorstand zu unterbreiten, welcher die von dem Mitglied als Zeugen vorgeschlagenen Personen über den Sachverhalt zu befragen hat.

2. Ein Mitglied des Vorstandes begiebt sich mit dem Betreffenden zu einem Rechtsanwalt, welcher den Streitfall zu begutachten hat. An der Hand des Gutachtens beschließt der Vorstand, ob eine Unterstützung zu erteilen ist oder nicht.

3.

Ist die Unterstützung gewährt, so hat das Mitglied den Vorstand von dem Gange und dem Erfolge des Prozesses rechtzeitig zu unterrichten.

4.

Die Vorstände in den Zahlstellen, resp. die Vertrauensmänner der Einzelmitglieder, haben den Hauptvorstand von jedem Prozeß, der angestrengt ist, sofort zu benachrichtigen. Unterbleibt diese Meldung, dann hat die betreffende Zahlstelle die eventuell entstehenden Kosten selbst zu tragen. Gleichfalls muß dem Hauptvorstand der Verlauf des Prozesses mitgeteilt werden. Alle Aktenstücke, schriftliche Urteile, Beläge u. s. w., die auf den stattgehabten Prozeß Bezug haben, müssen mit eingesandt werden, anderenfalls der Hauptvorstand die Zahlung verweigern kann.

Reglement für reisende Mitglieder.

§ 1.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei der Abreise beim Kassierer der Zahlstelle, die Einzelmitglieder beim Hauptkassierer, abzumelden. Wer sich nicht ordnungsgemäß (wenn also

der Abmeldevermerk im Buch fehlt) abgemeldet hat, darf in eine andere Zahlstelle nicht eher aufgenommen werden, bis die Abmeldung vom früheren Kassierer im Buch des betreffenden Mitgliedes vermerkt ist.

§ 2.

Reiseunterstützung kann nur Derjenige erhalten, welcher seinen Verpflichtungen dem Verbande gegenüber voll und ganz nachgekommen ist und während seiner Mitgliedschaft die Marken der Zahlstelle gekauft hat.

§ 3.

Die Reiselegitimationen werden nur vom Hauptvorstand ausgestellt. Mitglieder, welche eine solche wünschen, haben sich rechtzeitig unter Einsendung ihres Quittungsbuches zu melden.

Mitglieder, welche vom Auslande kommen, erhalten ihre Reiselegitimationen vom Zahlstellenkassierer ausgestellt.

§ 4.

Gewährt darf nur die Unterstützung werden bei Reisen, welche mindestens fünf Meilen von dem letzten Arbeitsort des Mitgliedes entfernt sind.

§ 5.

1. Nimmt ein Mitglied in einer Stadt Arbeit, so hat es sich unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches sofort, spätestens aber in einer Woche, beim Kassierer der Zahlstelle zu melden.

2. Ist keine Zahlstelle am Ort, so ist die Anmeldung beim Hauptkassierer zu machen und genügt hier die schriftliche Anmeldung mit Angabe der Verbandsnummer, wo zuletzt bezahlt und bis wann, und wie hoch der tägliche Verdienst am Orte ist. Die Beiträge sind in Briefmarken oder per Postanweisung einzusenden, wofür dann Marken gesandt werden.

§ 6.

1. Fachvereinsmitgliedern, die aus dem Königreich Sachsen kommen und sich in der nächsten Verbandsstadt zum Beitritt in den Verband melden, wird gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte des Fachvereins, wenn sie sich dort ordentlich abgemeldet haben, unentgeltlich ein Verbandsbuch ausgestellt. (Siehe § 4 des Statuts.)

2. Verbandsmitglieder, welche in Sachsen zureisen und Arbeit nehmen, sind moralisch verpflichtet, den dort bestehenden Fachvereinen beizutreten.

§ 7.

Den Fachvereinsmitgliedern des Königreichs Sachsen kann dieselbe Reiseunterstützung gewährt werden, wenn dieselben dem Fachverein sechs Monate angehört haben und ihren Verpflichtungen daselbst nachgekommen sind.

§ 8.

Wer ins Ausland reist, ist moralisch verpflichtet, sich dort einer uns entsprechenden Organisation anzuschließen.

§ 9.

Das Reisegeschenk darf nicht von den Herbergswirten ausbezahlt werden.

§ 10.

Jedes reisende Mitglied ist moralisch verpflichtet, auf den zentralisierten Herbergen zu verkehren, wo solche bestehen.

§ 11.

Jedes zureisende Mitglied hat sich den Lokalbestimmungen jeder Zahlstelle zu unterwerfen, sobald dieselben gegen die Interessen des Verbandes nicht verstoßen.